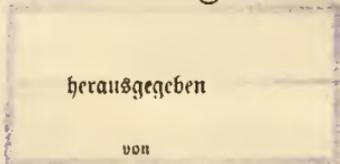


Zeitschrift des Vereins  
für  
Geschichte und Alterthum  
Schlesiens.

Namens des Vereins



Dr. Colmar Grünhagen.

Siebenundzwanzigster Band.

Breslau,  
Josef Nar & Komp.  
1893

Biblioteka  
Sejmu Śląskiego

4026.27

II



30.000 /

|        |    |
|--------|----|
| X-5527 |    |
| 4026 / | II |

1893

## I.

# Der Kampf gegen „die Aufklärung“ unter Friedrich Wilhelm II. mit besonderer Rücksicht auf Schlesien.

Von C. Grünhagen.

In der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts war in Deutschland eine geistige Strömung zur Herrschaft gekommen, an welche sich der Name der Aufklärung geknüpft hat, und welche im Punkte der Religion einen ungleich größeren Werth auf das ethische Moment, auf Nächstenliebe und Duldung legte als auf die dogmatische Seite. Diese Richtung fand auch unter den Katholiken zahlreiche Anhänger, in der protestantischen Kirche herrschte sie längere Zeit fast unumschränkt. Dieselbe stellte sich dem eigentlichen Offenbarungsglauben, den Mysterien des Christenthums, namentlich der Lehre von der Dreieinigkeit und dem Erlösungswerke Christi vielfach skeptisch gegenüber, und in weiterer Entwicklung solcher Anschauungen konnte es kaum ausbleiben, daß von den Kanzeln kritische Erörterungen über die Glaubwürdigkeit jener Dogmen vorgetragen und häufig genug direkte Verneinungen der Grundlehren des Christenthums gepredigt wurden. Derartiges mußte nun unvermeidlich eine Reaktion hervorrufen. In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts waren in den meisten protestantischen Staaten Deutschlands in Sachsen, Württemberg, Mecklenburg, Hannover Edikte erlassen worden zur Verhütung derartiger Ausschreitungen. Anlaß hierzu ließ sich auch in Preußen finden, wo während der Regierung Friedrich des Großen bei dessen bekannter Gesinnung von einer strengen Aufsicht des Kirchenregiments nicht die Rede war und der Minister von Zedlitz, zu dessen

besonderem Decernat seit 1771 die Schul- und evangelischen Kirchenjachen gehörten, in verschiedenen Fällen gezeigt hatte, daß er auch einen durch und durch freigeistig predigenden Geistlichen zu schützen und zu halten bereit war, wosern dessen Gemeinde mit ihm zufrieden und gegen seine Moralität nichts einzuwenden war. Daß man hier in Preußen im Punkte der Aufklärung recht weit gehende Aeußerungen sich gestattet hat, dafür liegen die unverfänglichsten Zeugnisse vor. Bekannt ist jene Stelle aus einem Briefe Lessings an Nicolai: „Sagen Sie mir von Ihrer berlinischen Freiheit zu denken und zu schreiben ja Nichts; sie reduzirt sich einzig und allein auf die Freiheit, gegen die Religion joviel Sottisen zu Markte zu bringen, als man will“<sup>1)</sup>. Einer der Berliner Consistorialrätthe, die wir als Gegner des Religionsediktes noch kennen lernen werden, Sack, schreibt 1788: „Es ist leider zu offenbar, daß die Art und Weise, wie seit verschiedenen Jahren die wichtigsten und heiligsten Wahrheiten behandelt worden sind, nicht allein die Beförderung eines wahren Christenthums gehindert, sondern auch alle Grundsätze der Religion überhaupt für viele unbefestigte Gemüther wankend und ungewiß gemacht habe. Unglaube, Zweifel sucht und freche Verspottung der Religion und der Bibel haben unter den gemißbrauchten Namen von Aufklärung und Verlassung aller Vorurtheile nach und nach überhand genommen; selbst die niedrigsten Stände haben das verderbliche Gift eingefogen“<sup>2)</sup>. Unter diesen Umständen haben alle ernsthaften Verehrer des Christenthums sich nach Hilfe gesehnt“ n. j. w. Ganz im gleichen Sinne spricht sich ein Anderer jener Berliner Rätthe, Spalding, in seiner Selbstbiographie aus<sup>3)</sup>: „Binnen diesen Jahren ward bei mir der Eindruck immer lebhafter und beunruhigender, daß die Sprache des Unglaubens nun auch bei uns so gar laut zu werden und sich so häufig hören zu lassen anfing. — Der Ton der Freigeisterei ward zum Theil so absprechend und entscheidend, auch zum Theil so muthwillig spottend, daß dadurch bei denen, die nicht selbst zu prüfen Fähigkeit oder Lust hatten, fast nothwendig eine große Verderbung der Grundsätze und der Moralität selbst besorgt werden mußte.“

<sup>1)</sup> Ges. Werke 27, 269. <sup>2)</sup> Zeitschr. f. hist. Theol. 1839 Hft. 1. S. 9. <sup>3)</sup> S. 114.

Eine solche Gesinnung anerkannt freisinniger Theologen verhiess einem Vorgehen gegen die Ausschreitungen der Freigeisterei die willigste Aufnahme. Thatsächlich aber haben nun die Dinge einen ganz besonderen und eigenthümlichen Verlauf genommen. Friedrich Wilhelm II. war sehr im Gegensatz zu seinem Oheime ein überzeugter Christ, wengleich seine Religiosität sich in praxi mit einer sehr stark entwickelten Sinnlichkeit vertragen mußte und außerdem einen gewissen Hang zur Mystik in sich trug. Dieser legte war es denn nun, der den Prinzen von Preußen 1778 im bairischen Erbfolgekriege in nähere Verbindung mit einem thüringischen Edelmann, von Bischoffswerder, brachte, der damals ein Freibataillon unter Prinz Heinrich befehligte. Dieser war ein eifriger Anhänger des Rosenkreuzerordens, eines der zahlreichen Geheimbünde, die in jener Zeit emporkamen und sämmtlich in der Freimaurerei ihr eigentliches Prototyp hatten. Doch während diese letztere sich den humanisirenden Tendenzen der Aufklärung anschloß, bestrebten sich die Rosenkreuzer die maurerischen Formen mit mystischem Inhalt zu erfüllen. Bischoffswerder war nun wie gemacht zu einem Apostel solches Geheimordens. Von imponirender Gestalt, die feinsten Umgangsformen als vollendeter Kavalier beherrschend, trug er doch eine gewisse gehaltene Feierlichkeit seines Benehmens zur Schau, und selbst seine Feinde sind geneigt, ihn für einen ehrlichen Schwärmer zu halten. Wer ihm persönlich näher trat, konnte den Eindruck gewinnen, als meinte er unter der Herrschaft höherer Gewalten zu stehen, deren Rathschlüsse richtig zu erfassen ihm schwere Gewissensnoth machte. Der Verkehr mit ihm vermochte dann die sich offen hingebende Natur des Prinzen zu dem Glauben zu bringen, daß die in mysteriöses Dunkel gehüllten unbekanntes Oberen des Ordens in der That höherer Offenbarungen würdig wären. Der Prinz ließ den neugewonnenen Freund nicht wieder von sich, und dieser bezeugte das ihm innewohnende höhere Können auch gleich durch die gelungene Heilung des Prinzen von einem lästigen Geschwüre.

In Berlin führten dann die rosenkreuzerischen Sympathien den Prinzen auch mit einer zweiten, sehr anders als Bischoffswerder gearteten Persönlichkeit zusammen, nämlich mit J. Christoph Wöllner<sup>1)</sup>. Dieser

<sup>1)</sup> Preuß, zur Beurth. des Staatsmin. v. Wöllner, Bzchr. f. preuß. Gesch. 1865 S. 577 ff. und dazu Philippson, Friedr. Wilh. II., I. v. S. 69 an.

1732 unweit Spandau geboren, hatte früh schon nicht geringe Befähigung gezeigt, mit 17 Jahren die Universität als Theologe bezogen und infolge besonderer Genehmigung mit 22 Jahren eine Landpastorstelle erlangt, dort die Neigung der Tochter seines Patrons, eines Generals von Zgenplitz, gewonnen und nach dessen Tode auch ihre Hand, während er sein geistliches Amt mit der Stellung eines Pächters der Zgenplitz'schen Güter vertauschte. Ein völliges Eintreten in den Stand der Landedelleute hatte König Friedrich gehindert, indem er den Antrag auf Nobilitirung Wöllners mit den Worten zurückwies, derselbe sei „ein intriganter und betrügerischer Pfaffe“. Dagegen vertraute ihm des Königs Bruder Prinz Heinrich die Verwaltung seiner Güter an, und als prinzlicher Kammerrath nahm er nun 1770 seinen Wohnsitz in Berlin, wo er dann auch als Freimaurer thätig war und durch sein administratives Geschick in der Verwaltung der Logen größeres Ansehen erlangte. Aber während er früher für einen Anhänger der Aufklärung gegolten, an Nicolais allgemeiner deutscher Bibel eifrig mitgearbeitet und eine schriftstellerische Thätigkeit nur auf dem Gebiete der Landwirthschaft entfaltet hatte, zeigte er als Freimaurer in immer wachsendem Maße die Neigung, in dem Orden die Geheimlehre alter Magie zu suchen. Auf diesem Wege traf er mit Bischoffswerder und dem gleichfalls dem Freimaurerorden angehörigen Prinzen von Preußen, der Jenem sich auf das Engste angeschlossen, zusammen, und 1781 ward durch Bischoffswerder auch der Prinz in den Orden aufgenommen und erhielt als Bruder den Namen eines alten Magiers Ormesus. 1782 führte dann ein großer freimaurerischer Kongreß eine vollständige Scheidung der Rosenkreuzer von den Freimaurern herbei, und Wöllner ward als Ober-Haupt-Direktor des nun selbständig konstituirten Ordens der Vorgesetzte Bischoffswerders. In dieser Eigenschaft fand er bald Gelegenheit sich den Prinzen besonders zu verpflichten. Denn während die Oberen des Ordens von Friedrich Wilhelm als Bedingung der Aufnahme eine strengere Moralität verlangt und wirklich dessen Trennung von der Kiez, der nachmaligen Gräfin Sichtenau, durchgesetzt hatten, erklärte nun Wöllner es für grausam den Prinzen von der Mutter seiner Kinder zu trennen und gestattete in seiner Eigenschaft als Oberer, daß der Prinz „die gute Person“

zurückkommen lasse<sup>1)</sup>). Von 1784 an war es dann Wöllner vergönnt, dem Thronfolger über alle möglichen Zweige der Staatsverwaltung Vorträge zu halten, von welchen er Abschriften demselben übergab<sup>2)</sup>). Von diesen Vorträgen hat für uns ein näheres Interesse die Abhandlung über die Religion, jenes in violetten Sammt gebundene Buch, dessen wir noch zu gedenken haben werden. In dieser Abhandlung, welche sich übrigens von rosenkreuzerischen Ideen fernhält, wird nun in den schwärzesten Farben die angeblich mehr als in andern deutschen Landen in Preußen und ganz besonders in Berlin zur Herrschaft gekommene Irreligiösität mit der aus ihr folgenden Sittenlosigkeit geschildert und dafür an erster Stelle König Friedrich, „der in seinen Ländern den Hauptgrund zur Freidenkerey und zur Verachtung der christlichen Religion gelegt hat“ verantwortlich gemacht und neben ihm der Minister von Zedlitz, der „sich als Christusleugner und Naturalist öffentlich affichirt“ habe. Der künftige König wird beschworen, sich dereinst seines guten Volkes zu erbarmen und dem armen Vaterlande die reine Religion Jesu wieder zu schenken. Eine wirkliche Besserung könne nur von einem neuen geistlichen Minister kommen, der kein Religionspötker wie Zedlitz, sondern ein kluger Mann sein müßte, „der Religion hat, und ganz Patriot ist, dabei nicht seinen Privatnuzen und Gemächlichkeit, sondern das Beste des Ganzen zur einzigen Beschäftigung seiner Seele macht.“

Von diesen Privatvorlesungen Wöllners hat König Friedrich wohl kaum noch etwas erfahren. Während seine Sonne sich dem Untergange zuneigte, ließ sich der Thronfolger immer tiefer in die Neze der Rosenkreuzer einspinnen, sich, wie man erzählt, von Bischoffswerder kabbalistische Kunststücke vormachen und in Wöllners Hause den Geist Cäsars zitiren<sup>3)</sup>). Als dann ihm mit dem Todestage des großen Königs, am 17. August 1786 das Szepter Preußens zufiel, durften sich jene beiden Männer, die nun in des Königs Dienst gezogen wurden, als dessen erklärte Günstlinge ansehen. Bischoffswerder, der übrigens

1) Philippson I. 78.    2) Auszüge daraus bei Preuß a. a. D.

3) Philippson I. 183. Geh. Briefe üb. d. preuß. Staatsverf. seit d. Thronbest. Friedrich Wilhelms II. Utrecht 1787, S. 72.

sonst glänzende Auszeichnungen und Titel bescheiden zurückwies<sup>1)</sup>, zog als Generaladjutant in das Kgl. Palais, und Friedrich Wilhelm verlangte danach ihn beständig um sich zu haben. Aber auch Wöllner wußte sich ihm durch Geschicklichkeit und Geschäftserfahrung unentbehrlich zu machen. Kurz nach dem Thronwechsel hatte derselbe die langersehnte Erhebung in den Adelsstand sowie die Ernennung zum Ober-Finanzrath und Chef des Baudepartements erhalten; zugleich aber besorgte er die Geschäfte eines Kabinetstraths, indem er dem König täglich über die eingelaufenen Briefe Vortrag hielt. Wir hören schon 1786, daß man ihn den Vicekönig oder den kleinen König nenne<sup>2)</sup>.

Unter solchen Umständen kann es uns fast Wunder nehmen, daß Friedrich Wilhelm nicht sogleich nach seiner Thronbesteigung ein Edikt zur Steuerung des Unglaubens seinem getreuen Diener Wöllner auftrag. Etwas nach dieser Seite hin zu thun, sah der König gradezu als Gewissenspflicht an, und selbst von kirchlich liberaler Seite war ihm in der ersten Audienz der Berliner Kircheninspektoren ein derartiges Einschreiten nahe gelegt worden<sup>3)</sup>. Wöllner nun der, wie wir sahen, sich bereits in jener dem Kronprinzen überreichten Abhandlung über die Religion ziemlich unverblümt als künftigen Kultusminister angeboten hatte, sprach dem Könige gegenüber sehr offen aus, daß er dieses Amt zu erlangen wünsche.

Aber verschiedene Umstände wirkten zusammen, um ihn das Ziel nicht sogleich erreichen zu lassen. Grade zur Zeit seiner Thronbesteigung war der König von einer heftigen Leidenschaft für eine der Hofdamen, ein Fräulein von Boß, erfüllt, und bevor diese endlich in eine Ehe zur linken Hand, die ja auch im Mai 1787 vollzogen wurde, willigte, hatte sie die Verweisung der Kiez vom Hofe zur Bedingung gemacht<sup>4)</sup>. Diese allerdings nur vorübergehende Anagnade der einflußreichen Mätresse trübte dann doch auch den Einfluß Wöllners, der für ihren eifrigen Freund galt. Uebrigens fühlte sich auch ganz abgesehn hiervon der König, wenn ihm gleich Wöllners Dienste unentbehrlich schienen, doch von dessen unruhigen und begehrliehen Ehrgeize vielfach abgestoßen.

1) Philippson 181. 2) Hist. secrète de la Cour de Berlin 1789. S. 273.

3) Angef. aus Spaldings Selbstbiogr. bei Stölzel, Suarez 239.

4) S. M. Gräfin v. Boß 69 f. am preuß. Hofe 123.

Wie dreist derselbe im schärfsten Gegensatze zu dem zurückhaltenden Bischoffswerder vorging, bezeugt ein Brief an den König, vom 7. Oktober 1786: „Ich habe von jeher so gern Minister des geistlichen Departements werden wollen; wage ich wohl zu viel Ew. Kgl. Majestät zu bitten, mir unterdessen den vakanten Platz als Finanzminister zu geben? Ich kann demohnerachtet noch immer alle Immediat-Commissiones Ew. Kgl. Majestät besorgen“<sup>1)</sup>). Das Verlangen fand damals eine sehr entschiedene Abweisung, natürlich ohne Wöllner zurückzuschrecken. Von einem Vorgehen in der Religionsache hielt außerdem den König noch ab die Rücksicht auf Zedlitz, dessen große Verdienste um das Schulwesen er bei seiner wohlwollenden und dankbaren Denkungsweise hoch anerkannte, wie wenig er auch des Ministers religiöse Anschauungen billigte. Immerhin aber war des letzteren Stellung seit dem Thronwechsel eine unsichere geworden und zwar um so mehr, als seine wesentlichsten Funktionen eigentlich nur einen kommissarischen Charakter hatten.

In Wahrheit bestand damals kein besonderes Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, vielmehr war neben dem eigentlichen Kabinettsministerium (für die auswärtigen Angelegenheiten) und dem sogenannten Generaldirektorium (für das Innere, Finanzen, Handel, Gewerbe, militärische Verwaltung u. s. w.) nur noch eine Justizabtheilung vorhanden, der außer der Rechtspflege auch die Kirchensachen unterstanden. Unter Friedrich dem Großen hatte z. B. Schlesien bei seiner gesonderten Verwaltung einen besonderen Minister des Innern und daneben einen eigenen Justizminister; zu des Letzteren Ressort hatten auch die Kirchensachen gehört und ebenso die evangelischen Schulsachen, während die katholischen in Schlesien dem dortigen Verwaltungsminister zustanden. Es gab nun im Staate eine ganze Anzahl von Justizministern, welche, seit König Friedrich 1747 die Würde eines Großkanzlers geschaffen, in diesem ihr Haupt hatten, im Uebrigen aber ihre Funktionen nach den Bestimmungen des Königs ausübten, also entweder in vollem Umfange aber mit provinzieller Beschränkung oder einzelne Funktionen in räumlich umfassenderem Wirkungskreis.

<sup>1)</sup> Bei Philippson I. 189.

Das Letztere war Jedlig zu Theil geworden, als er 1770 aus Schlesien nach Berlin ins Justizministerium berufen, 1771 die allgemeine Leitung des protestantischen Unterrichtswesens und damit zugleich einen großen Einfluß auf die Besetzung der obersten geistlichen Aemter erhalten hatte, insofern die Oberkonsistorien auch die Provinzialschulkollegien bildeten. Als dann 1786 ein Herrscher zur Regierung kam, der mit Jedlig's kirchlicher Richtung nicht übereinstimmte, konnte für den Letzteren jene im Justizministerium eingebürgerte Praxis leicht verhängnißvoll werden. Denn die ihn aus dem Wege geräumt wissen wollten, brauchten dem König, dessen wohlwollende und gerechte Denkart sich gegen das Fallenlassen eines anerkannt verdienstvollen Staatsdieners gesträubt habe würde, keinerlei gewaltsamen Akt zuzumuthen, es konnte da eine Rang und Stellung ganz unberührt lassende Aenderung in den ihm aufgetragenen Funktionen genügen.

Eine solche ließ sich bald einleiten, und zwar kam der Anstoß dazu grade aus der Heimath von Jedlig, aus Schlesien. Der Präsident der Breslauer Oberamtsregierung von Seidlig früher schon als ein eifriger und überzeugter Christ bekannt, seit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms aber zugleich auch als ein ausgesprochener Feind der herrschenden theologischen Freisinnigkeit, unternahm es im Frühling 1787 ohne amtlichen Auftrag aus eigenem Antriebe dem Könige als eine Reform des Breslauer Landschulseminars vorzuschlagen, den Religionsunterricht zu dem wichtigsten Theile des Seminarlehrplans zu machen und den angehenden Lehrer so zu erziehen, daß er „sich nicht bloß äußerlich dem reinen Lehrbegriff conformire, sondern, wie er bei seiner Anstellung sich verpflichtet, bei dem, was die heilige Schrift unleugbar behauptet, bleibe, ohne sich jemals eines Hanges zu Neuerungen (von welchem sich so Viele zum großen Verfall der Religion unter dem Volk hinreißen lassen) schuldig zu machen“.

Die Denkschrift würde vielleicht, auch wenn sie weniger mit stark aufgetragenen Schmeicheleien für den König versehen gewesen wäre, auf diesen bei seiner Gesinnung großen Eindruck gemacht haben. Unter dem 26. Juli 1787 schrieb derselbe an Seidlig, er sei ganz der gleichen Meinung, daß die Grundsätze des Christenthums vornehmlich den jungen Gemüthern mit Sorgfalt eingeprägt werden müßten, „damit

sie bei reiferen Jahren einen festen Grund ihres Glaubens haben und nicht durch die anjetzt leider so sehr überhand genommenen sogenannten Aufklärer irreführt und in ihrer Religion wankend gemacht würden“. „Ich hasse zwar allen Gewissenszwang,“ schrieb der König, „und lasse einen Jeden bei seiner Ueberzeugung; das aber werde ich nie leiden, daß man in meinem Lande die Religion Jesu untergrabe, dem Volke die Bibel verächtlich mache, und das Panier des Unglaubens, des Deismus und Naturalismus öffentlich aufpflanze“. Die schlesischen drei Oberkonsistorien würden angewiesen werden, das Seidlitzsche Programm zur Durchführung zu bringen<sup>1)</sup>.

Gleichzeitig ward unter demselben Datum der Minister von Zedlig benachrichtigt, daß das schlesische Schulwesen nicht der General-Schul-Kommission unterstehen, sondern nach den von dem Könige gebilligten Vorschlägen des von Seidlitz, der sich die Aufrechterhaltung der christlichen Religion sehr zu Herzen nähme, von diesem geleitet werden sollte. Für diesen Zweck habe Zedlig von den ihm jährlich zur Verfügung gestellten 13000 Thlr. 3000 abzugeben<sup>2)</sup>.

Zedlig empfand den gegen ihn geführten Schlag in seiner ganzen Schwere und stellte dem Könige vor, wie bedenklich es sei das schlesische Schulwesen einem einzelnen Manne zu überliefern, der weder die nöthige Kenntniß noch Muße zu dessen Besorgung besitze. „Den Ruf der Frömmigkeit hat er bei Weitem nicht, wie Ew. Majestät fälschlich hinterbracht worden ist, denn es kommt nach der Bibel nicht auf das Herr Herr sagen, sondern auf Beweise des Glaubens durch Werke an, und mein armes Vaterland (Schlesien), das zu österreichischen Zeiten seine Gewissensfreiheit mit so vielem Aufwand erwerben mußte, wird wahrhaftig sehr unglücklich sein, wenn es bei der oft gar violenten Unternehmung des Präsidenten von Seidlitz unter einen viel härteren Gewissenszwang kommen wird, als es zu jesuitisch-österreichischen Zeiten war“. Er führt den schlesischen Justizminister von Dandekmann, den Generalfiskal Bachaly und viele schlesische Geistliche als Zeugen für die feindselige Art an, in der Seidlitz gegen Alle verfare, „die mehr auf die Moral Christi als auf dogmatische Grübeleien der frömmelnden

1) Philippson I. 199, 200.

2) Ebenda 200, 201.

Geistlichen halten“. Ehe er sich zu Gunsten eines solchen Mannes vor dem ganzen Publikum beschämen lassen wolle, bitte er um seine Entlassung. Doch scheint es, daß er diese Vorstellung dann doch nicht abgeschickt hat, um nicht seinen Gegnern die Freude zu machen, sich so schnell aus dem Sattel heben zu lassen.

Seidlig, dem neuen Leiter des schlesischen Schulwesens, ward eben damals 1787 als Oberkonsistorialrath in Breslau zur Seite gestellt der ihm befreundete Hermann Daniel Hermes, der ältere Bruder des vielgenannten Verfassers von „Sophiens Reise“, ein geborener Pommer, seit 1766 in Breslau und seit 1775 erster Pastor bei Maria Magdalena. Derselbe hatte früher schlicht und recht seines Amtes gewartet und auch am Lehrerseminar gewirkt, ohne eigentlich zu den sonst unter der Breslauer Geistlichkeit herrschenden Ansichten in Gegensatz zu treten, und wenn er als ein feuriger Kanzelredner bekannt und beliebt war, so stimmten seine Predigten doch erst, als die Sonne Friedrichs des Großen im Sinken war, einen scharfen Ton gegen die herrschende freiere kirchliche Richtung an. Es wirkte auf ihn zugleich sein Schwiegerjohn Oswald ein, der aus dem Hirschberger Thale gebürtig in Breslau ein Handelsgeschäft betrieb, mit demselben aber unrühmlich Schiffbruch gelitten, dann sein Heil bei den Rosenkreuzern gesucht und hier auch Anerkennung als Schriftsteller gefunden hatte. Als derselbe 1786 ein seltsam geartetes Buch: Analogie der leiblichen und geistigen Geburt <sup>1)</sup> herausgab, begleitete es Hermes mit einer Vorrede, in welcher er nun der Aufklärung direkt den Krieg erklärte und deren baldigen Untergang feierlich prophezeite.

Wenn jenes Buch, insofern es den gesammten Prozeß der leiblichen Geburt in dessen verschiedenen Stadien mit dem der Wiedergeburt durch Christus in eine durchgeführte Parallele setzt, auf uns nur einen gradezu widerwärtigen und abstoßenden Eindruck macht, so hat es auf Wöllner anders gewirkt. Denn dieser beantragte allen Ernstes bei dem Könige eine Reform der Liegnitzer Ritterakademie durch jenen bankerotten Breslauer Kaufmann; aber diesmal drang der Minister Sedlig, dem man bei der Neugestaltung des schlesischen

1) Philippson I. 314.

Schulwesens das Kuratorium der Ritterakademie noch gelassen hatte, mit seinem Widerspruche durch. Voller Freude schreibt derselbe am 2. October 1787 an den Direktor jener Anstalt v. Bülow, wenn er so lange geschwiegen, so sei der Grund gewesen „die Gährung des schlesischen Schulwesens und die Ungewißheit, ob die Ritterakademie mit dem Verfasser der Analogie geistlicher und leiblicher Geburt in Verbindung kommen würde“. Das habe nun eine Kabinettsordre vom gestrigen Tage abgewendet, welche ihm zugleich aufs Neue die Aufsicht über die Anstalt übertrage<sup>1)</sup>.

Die kleine Niederlage schreckte Wöllner natürlich keinen Augenblick von weiteren Bemühungen zum Sturze von Jedliß zurück, und ebensowenig ward es von Einfluß, daß Jedliß im Sommer 1787 den Eintritt des geschäftsgewandten Wöllner in die neu organisirte General-Schulenkommision herbeiführte. Beim Beginn des Jahres 1788 durfte die Gelegenheit zu einem neuen Angriff günstig erscheinen. Die alte Freundin Madame Riez war wieder an den Hof zurückgekehrt und übte ihren Einfluß von Neuem<sup>2)</sup>.

Wöllner begann mit Beschwerden über Jedliß, wie solche einer von dessen Rätthen namens Triebel, dem Obersten von Bischoffswerder vorgetragen habe. Der Minister habe erst kürzlich in einem auf seinen Befehl gedruckten Buche sich „einen großen Beförderer echter Aufklärung“ nennen lassen. Es sei doch auch höchst beklagenswerth, daß Jedliß in Dingen, bei welchen es sich, wie Wöllner vorausschickte, um die ewige Glückseligkeit von Millionen unsterblicher Seelen handle, „en Souverain“ schalte. Aber wie sehr auch diese Insinuation auf des Königs besondere Art berechnet war, der wie häufig grade schwächere Naturen an dem Scheine Alles selbst zu leiten empfindlich festhielt, so hat Wöllner doch bei dieser Eingabe vom 11. April 1788<sup>3)</sup> Zweifel gehabt, ob das Angeführte wirklich verfangen werde und des-

1) Blau, Gesch. der Ritterak. Jahresber. 1841. S. 7.

2) Gr. Boß 69 J. S. 128; deren tagebuchartige Anführungen lassen auch darüber keinen Zweifel, daß Philippson I. 206 den im Texte zu erw. Angriff Wöllners auf Jedliß nur irrthüml. mit dem Tode der Gräfin Jngenheim in Verbindung bringen kann. Dieselbe stirbt nicht 1788, sondern erst 1789.

3) Mitgetheilt von Philippson I. 207.

halb gleich eine Appellation an den König als Ormesus magnus d. h. als Ordensbruder angeschlossen, wenn er gleich es vermied, diesem als Ober-Haupt-Direktor des Ordens, wie er wohl hätte thun können, zu befehlen, vielmehr sich begnügte zu bitten, Ormesus Magnus möge mit Bruder Farferus (Bischoffswerder) und Bruder Ocarus (Beyer) ein Triumvirat bilden, den beiden Andern jenes aus den kronprinzlichen Jahren herstammende, in violetten Sammt gebundene Wöllnersche Buch über die Religion zur Kenntnißnahme mittheilen und dann einen Abend daran setzen, auf Grund dieses Buches über geeignete Maßregeln zur Verbesserung der traurigen Lage der Religion in den preussischen Staaten zu berathen. Wenn der König diesen Wunsch erfülle, würde dies der Orden gewiß seinem gekrönten Mitgliede „hoch anrechnen“. Worin die geeigneten Maßregeln zu bestehen hätten, daß man nämlich Jedliß anderweitig beschäftige und ihm (Wöllner) im Interesse der „armen Religion“ das Generalkommando in dem Kriege gegen die Aufklärer übertrage, darüber ließ ein gleichzeitig an Bischoffswerder abgelassener Brief diesem keinerlei Zweifel. Wenn dieses letztere Schreiben mit den Worten schließt: „nun Alles, was Gott, der König und Sie wollen,“ so scheint es, als habe sich Wöllner selbst nicht darüber getäuscht, daß auch die Appellation an Ormesus Magnus nur dann Erfolg haben werde, wenn Bischoffswerder dafür einträte. Dessen durfte er keineswegs von vornherein sicher sein, denn gerade Bischoffswerder war über die Maßen vorsichtig und zurückhaltend mit einer Geltendmachung seines Einflusses. Wöllner selbst hatte bereits kurz nach dem Thronwechsel mit der ihm eigenen Unbedenklichkeit Bischoffswerder angegangen, seine Ernennung zum geistlichen Minister bei dem Könige zu betreiben und demselben klar zu machen, daß die Ordensobern „nicht böse darüber sein werden, wenn Ormesus Magnus ihren Ober-Haupt-Direktor in profanen Verhältnissen distinguirte“<sup>1)</sup>. Aber trotz dieser Lockung und obgleich Wöllner damals zur Bekundung seiner Prophetengabe hinzüsügte, er habe nur noch 6 Lebensjahre vor sich, hatte er sich damals mit der Nobilitirung und dem Finanzrathstitel begnügen müssen. Jetzt aber ließ sich Bischoffswerder, obwohl die

<sup>1)</sup> Mitgetheilt von Philippson I. 206.

Prophetie nicht wiederholt wurde, rühren, und wenn die Sache noch ein Vierteljahr sich hingezogen hat, so wissen wir nicht, ob Bischoffswerder durch vorsichtiges Abwarten einer günstigen Gelegenheit die Zögerung veranlaßt oder der König auch ihm noch eine Weile widerstanden hat. Genug Ormesus Magnus verstand sich endlich zu dem, was der König von Preußen wiederholt abgelehnt hatte.

Minister Zedlitz hatte eben noch im Anfange des Jahres 1788 nach sorgfältigster Vorbereitung eine in der Geschichte des höheren Schulwesens gradezu epochemachende, uns jetzt ganz unerläßlich scheinende neue Einrichtung getroffen, nämlich die des Abiturientenexamens an der Schwelle des Universitätsstudiums. Ehe dieses Edikt, von dem eigentlich die Blüthe unserer Universitäten datirt, veröffentlicht wurde, war sein Urheber bei Seite geschoben. Eine Kabinettsordre vom 3. Juli 1788 ernannte Wöllner zum wirklichen geheimen Staats- und Justizminister und übertrug ihm gleichzeitig aus besonderem königlichen Vertrauen das geistliche Departement in allen lutherischen Kirchen-, Schul- und Stiftsachen. Zedlitz behielt das Justizdepartement für verschiedene Provinzen, jowie die Leitung der Lehnsachen<sup>1)</sup> und empfing an demselben Tage, wo ihm das Schuldepartement abgenommen ward, den höchsten Orden der Monarchie, den Schwarzen Adlerorden.

Wöllner brachte für das Justizdepartement allerdings nur ein Maß von administrativer Geschäftserfahrung mit, in geistlichen Dingen aber glaubte er für den Kampf gegen die Aufklärer der geeignete Führer zu sein. Den großen Fehdebrief hatte er bereits fertig und ging so stürmisch an dessen Proklamation, daß er das projektirte Edikt den Ministern, welche dasselbe mit zu unterzeichnen hatten, gar nicht vorher mittheilte, sondern sich eiligst bemühte, die Unterschrift des Königs zu erlangen, so daß den Kollegen, dem Großkanzler Carmer und Dörnberg, der als Minister für die Angelegenheiten der reformirten Kirche doch sehr an der Sache theilhaftig war, der vollendeten Thatsache gegenüber nur die Wahl blieb entweder zu unterzeichnen oder ihre Entlassung zu nehmen<sup>2)</sup>. Sie fügten sich ohne einverstanden zu sein, und wenige Tage nach dem Amtsantritt des neuen Ministers, erschien

1) Stölzel, Brandb.-Preußens Rechtsverwaltg. u. Rechtsverfassung II. 313 u. 14.

2) Philippson I. 218 aus Spaldings Lebensbeschreibung S. 117.

unter dem 9. Juli 1788 das sogenannte Religionsedikt, welches ganz mit Recht nach Wöllners Namen genannt wird. Dasselbe wendet sich gegen die unter „dem äußerst gemißbrauchten Namen der Aufklärung eingeschlichenen Irrthümer der Socinianer, Deisten, Naturalisten u. s. w., welche den Glauben an die Geheimnisse der geoffenbarten Religion“ überhaupt und vornehmlich an das Geheimniß des Veröhnungswerkes Christi den Lenten verdächtig oder doch überflüssig machen und auf diese Weise dem „Christenthum auf dem ganzen Erdboden Hohn bieten“ wollten. Eine weitere Verbreitung solcher Lehren durch Geistliche wird „bei unausbleiblicher Cassation und nach Befinden noch härterer Strafe“ verboten. Von jenen Irrthümern angesteckte Geistliche dürfen in ihren Aemtern bleiben, wofern sie, wie ihnen Allen von jetzt an zur Pflicht gemacht ist, in ihren Predigten sich streng an die ihrer besonderen Konfession vorgeschriebenen Lehrbegriffe hielten <sup>1)</sup>.

Es war erklärlich, wenn das Edikt großes Aufsehen und lebhaften Widerspruch hervorrief. Anstatt zunächst nur Ausschreitungen unter Strafe zu stellen und eine gründliche Besserung von einer allmählichen Einwirkung auf das heranwachsende Geschlecht zu erwarten, unternahm hier ein Minister es kühnlich, einer in den Ideen der Aufklärung großgezogenen Generation von Geistlichen mit einem Schlage eine radicale Sinnesänderung, die Befundung der glaubensstarken Frömmigkeit des XVI. Jahrhunderts abzuverlangen einfach durch die Androhung der Amtsentsetzung. Wer an die Durchführbarkeit solches Gesetzes glaubte, mußte die Menschen, die sich solchem Verlangen jügen sollten, unglaublich gering achten und die Staatsgewalt, die das zu erzwingen hatte, im gleichem Maße überschätzen. Allerdings hatte man ja der hochgespannten Forderung gleich ein Korrektiv beigegeben in Gestalt des Zugeständnisses, daß auch die nicht überzeugten Geistlichen im Amte bleiben dürften, wofern sie nur „den Lehrbegriff ihrer besonderen Konfession treu und gründlich vortrügen“; was dann wiederum den Vorwurf einer Verleitung zur Heuchelei nahelegte, wie denn z. B. ein strenggläubiger Theologe der Neuzeit Tholuck die Zumuthung, im Widerspruche mit der eignen Ueberzeugung zu lehren,

<sup>1)</sup> Korn, Ed. Sammlung II. 157.

als „empörend“ bezeichnet<sup>1)</sup>). Und ein solcher Vorwurf schien eine erhöhte Berechtigung dadurch zu erhalten, daß, wie wir noch weiter sehen werden, Wöllner durchaus nicht zufrieden sein wollte, wenn die Geistlichen fortan sich enthielten in einer Aergerniß erregenden Weise die symbolischen Bücher zu bestreiten, sondern ganz positiv ein Predigen im Sinne jener Bekenntnißschriften verlangte.

Ferner durften die Gegner des Ediktes doch mit einem gewissen Rechte fragen, wie ein Kirchenregiment, welches so streng alle Sektirerei verdamme, dazu komme, die Sekte der Rosenkreuzer mit Gunstbezeugungen zu überhäufen, und ob um die angeblich aus der Ungläubigkeit herstammende Sittenlosigkeit zu verdammen die Freunde der Madame Nieß einen besonderen Beruf hätten. Jene Gegner durften auch sagen, man sei in Preußen nicht daran gewöhnt, einen polternden Ton, der mit Ausdrücken wie elende Irrthümer, Dreistigkeit, Unverschämtheit, zügellose Freiheit, Verdrehung und Verfälschung um sich warf, als der Würde eines Gesetzgebers entsprechend anzusehen.

Aber der wundeste Punkt des Ediktes mußte darin gesehen werden, daß dasselbe unternahm die Kirche nicht nur zum positiven Christenthum, sondern zur strengen Konfessionalität zurückzuführen; es konnte hier wohl die Frage aufgeworfen werden, ob diese angestrebte strenge Konfessionalität nicht gleichfalls ihre recht bedenklichen Seiten habe.

Denn wie übel es auch klingen mochte, wenn jetzt manche Prediger an den tiefsinnigen Lehren des Christenthums mit platter Verwässerung herumdeutelten, so war doch auch das nicht schön gewesen, als in der Blüthezeit der Konfessionalität die lutherischen Prediger von der Ueberzeugung ausgehend, daß „dem heiligen Geist nicht das Maul verbunden werden“ dürfe, von der Kanzel herab unermüdlich alle calvinisch Gesinnten als dem Antichrist verfallen verflucht hatten, und der Minister eines Staates, in welchem der Landesherr dem reformirten Bekenntniß angehörte, die weit überwiegende Mehrzahl seiner Unterthanen aber dem lutherischen, hätte wohl Bedenken tragen dürfen, jene die beiden Konfessionen scheidenden Bekenntnißschriften künstlich wieder in das Leben zu rufen und zu neuer Bedeutung zu bringen. Es hieß das

1) In dem Artikel Wöllner, Herzogs Realencyclopädie XVIII.

doch keineswegs bloß mit dem indifferenten fridricianischen Standpunkte, sonderu mit dem seit Johann Sigismund aus gutem Grunde festgehaltenen Unionsgedanken der preußischen Herrscher brechen.

Aber noch ungleich bedenklicher ward das alles, wenn man speciell an Schlesien dachte, wo die Zahl der Katholiken der der Protestanten nahezu die Wage hielt; Niemand konnte leugnen, daß die Zeit der Aufklärung hier dem preußischen Gedanken förderlich gewesen war. Unter ihrer Herrschaft galt eine weitgehende Toleranz für eine jedem gebildeten Menschen unabweisliche Forderung, und die Zeitströmung hatte doch auf die Katholiken kaum minder eingewirkt wie auf die Evangelischen. Indem auch bei Jenen das religiös-konfessionelle Moment zurücktrat, befreundeten sie sich um so leichter mit der preußischen Herrschaft, mit dem Gedanken auch für einen nicht katholischen Landesherrn Treue und Anhänglichkeit zu empfinden. Mußte nun nicht die Gefahr sehr nahe liegen, das nicht ohne Schwierigkeit glücklich hergestellte freundliche Vernehmen der beiden großen Religionsparteien durch ein Wiederbeleben des konfessionellen Bewußtseins zu trüben und zu stören, wo dann, namentlich wenn einmal in Oesterreich dem für kirchenseindlich angesehenen Joseph II. eine der Geistlichkeit genehmere Persönlichkeit folgte, hier unter den schlesischen Katholiken die im Augenblicke sehr tief gesunkenen österreichischen Sympathien wiederum steigen könnten?

Gegen das Religionsedikt wandten nun auch die geistlichen Räte des Berliner Consistoriums unter Ausschluß eines Einzigen (Silber-schlag) sich mit einer Eingabe an den König<sup>1)</sup>. Dieselbe trägt die Unterschriften von Spalding, Büsching, Teller, Dietrich, Sack, sämtlich hoch geachteter Männer, zum großen Theil auch in der theologischen Wissenschaft wohl bekannt. Sie bemühten sich nun zunächst darüber keinen Zweifel zu lassen, daß sie den eingerissenen Geist des Unglaubens, der Zweifelsucht und der unruhigen Begierde nach Neuerungen selbst verabscheuten, auch Schritte zur Abwehr dieses Uebels willkommen hießen und ihre Bedenken eigentlich einzig und allein gegen die Forderungen richteten, jeder protestantische Geistliche solle streng im

1) Die betreffenden Aktenstücke sind herausgegeben von Sack in der Zeitschrift f. d. hist. Theologie 1859, Heft 1.

Sinne der symbolischen Bücher lehren; die Worte des Edictes, daß der christliche Glaube in der Bibel gelehrt und in den symbolischen Büchern festgesetzt sei, schien ihnen die letzteren über die Bibel und also Menschenausagen über Gottes Wort zu stellen, und Consistorialrath Sack wies darauf hin, daß er sich bei Austritt seines Amtes nach Ausweis seines Reverses nur verpflichtet habe, den symbolischen Büchern gemäß zu lehren, insofern er sie nach seiner besten Einsicht mit der heil. Schrift übereinstimmend erkennen würde.

Zu einer schroffen Zurückweisung der Rätthe vermochte Wöllner den König nicht zu bringen. Deren Bescheidung ward den drei Ministern, welche das Edict unterschrieben, überlassen, und von diesen trat Dörnberg im Sinne der Beschwerdeführer für eine Deklaration ein, welche die Hauptforderung des Gesetzes so verstanden wissen wollte, daß eine öffentliche, Aergerniß erregende Bestreitung der symbolischen Bücher strafbar sein sollte. Doch ward er dabei von Carmer im Stich gelassen, welcher, wie wenig glaubenseifrig er sonst auch war, dißmal aus Besorgniß, Wöllner könne sonst aus Rache dem eben fertig gestellten Gesetzbuche Hemmnisse bereiten, dahin votirte, daß der königl. Intention kein Genüge geschehe, wenn seitens zweifelnder Geistlichen über wesentliche Grundsätze der christlichen Religion mit Stillschweigen weggegangen würde, und schließlich die Rätthe dahin beschied, daß nicht abzusehen sei, warum nicht ein protestantischer Prediger auch Lehrsätze, an denen er selbst zweifelte, als ein getreuer Referent Andern sollte vortragen können. Wenn er dann aber Dörnberg zum Troste den König zum Erlasse einer Cabinetsordre (vom 19. Decèmb. 1788) bestimmte, welche als Deklaration des Religionsedictes dasselbe für ein Polizeigesetz erklärte, dazu bestimmt zu verhüten, „daß ein Deist, Socinianer und dergleichen Sektirer seine Meinungen und Lehren einer Gemeinde der Augsburgerischen Confession aufdringe“<sup>1)</sup>, so lief das doch wieder auf jene abgelehnte Dörnberg'sche Fassung hinaus, wie denn es schwerlich damals einen Juristen gegeben hat, der nicht diese in legislatorischem Interesse der Fassung des Religionsedictes, welches positiv ein Predigen in bestimmtem Sinne verlangte,

1) Angef. bei Philippson I, 232.

vorgezogen hätte. Dabei versicherte der König beständig, an dem Religionsedikte streng festhalten zu wollen, und gerieth in heftigen Born, als man ihm von den überaus zahlreichen Flugschriften, welche das Edikt bekämpften, die schlimmsten und heftigsten vorlegte. Er verlangte eine strengere Handhabung der Censur gegen solche „auf-rührerische Scharteken“<sup>1)</sup>. So folgte dem Religionsedikte das Censur-edikt vom 19. December 1788, das allerdings, da es Suarez zu formuliren hatte, eine sehr milde Form erhielt. Es hieß darin, der König sei entschlossen, eine gemäßigte und wohlgeordnete Pressfreiheit möglichst zu begünstigen und verlange allein, daß die Censur demjenigen steure, was wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, gegen den Staat, die moralische und bürgerliche Ordnung sei oder auf Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abziele“<sup>2)</sup>.

Thatsächlich war namentlich in den Provinzen die den Gerichten überlassene Handhabung der Censur eine so milde, daß Wöllner, dessen Ansicht nach z. B. die Schriften Kants zu verbieten waren, sich sehr unzufrieden zeigte und auf Mittel sann, seinem Religionsedikte, das in der That, nachdem es soviel Staub aufgewirbelt, wirkungslos bleiben zu sollen schien, weiteren Nachdruck zu geben. Wenn 1789/90 die beginnende Verwicklung mit Oesterreich des Königs Blicke von diesen Dingen ablenkte, so ward dagegen nach Abschluß der Reichensbacher Convention dessen längerer Aufenthalt in Breslau den Wünschen Wöllners förderlich. Der Monarch besuchte hier mit Vorliebe die eifrigen Predigten des schon genannten Pastor Hermes und erwog dann auch in Zwiesprachen mit diesem die Mittel, dem herrschenden Unglauben entgegen zu treten. Eine Rolle spielte hier noch ein Freund von Hermes, Namens Hilmer, Gymnasiallehrer am Magdalensäum. Derselbe war aus der Herrnhuterkolonie Niesky hervorgegangen, aber auf einer Reise, die er als Begleiter junger Edellente unternommen, zu Paris in eine mystische Loge aufgenommen und seitdem ein eifriger Adept abenteuerlicher Geisteslehre geworden. Derselbe erwarb sich jetzt große Gunst bei dem Könige, indem er

1) Philippson I, 223.

2) Mylius nov. Corp. Constit. VIII, 2339.

denselben hier in Breslau zu einer Sonnambule führte<sup>1)</sup>, deren Offenbarungen als sehr bedeutsam angesehen wurden. Auch Oswald ward hier dem König vorgestellt und hat diesem augenscheinlich wohlgefallen, er erhält bereits im Oktober 1790 den Hofrathstitel, im December jenes Jahres unternimmt er in hohem Auftrage eine Reise, und Anfang 1791 wird ihm als Vorleser des Königs<sup>2)</sup> ein Jahresgehalt von 1000 Thaler zugesichert. Er hat dann auch noch ein Haus in Potsdam geschenkt erhalten, sowie den Geheimerathstitel. Sein Schwiegervater Hermes empfieng noch bei des Königs Anwesenheit in Breslau eine persönliche Zulage von 400 Thaler jährlich. Da er hier bei seinen Konferenzen mit dem Könige das Hauptgewicht darauf legte, auf die angehenden Theologen zu wirken, erhält er den Auftrag, die Punkte zusammenzustellen, auf die es bei der theologischen Prüfung besonders ankäme, um feststellen zu können, ob die Candidaten von wirklich christlichem Geiste erfüllt seien. Infolge dessen verfaßte er ein Schema *examini s. s. Ministerii rite instituendi*. Wöllner nahm weder an der übeln Latinität, noch an dem wunderbarlich verschwommenen Inhalte Anstoß, obwohl die lutherische Orthodogie keine rechte Vertretung in einem Buche fand, in dem z. B. die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben nicht vertreten ist und auch von der Offenbarung, der heil. Schrift und dem Wesen der Sacramente Nichts vorkommt. Als nun aber eine königl. Verordnung vom 9. December 1790 allen Consistorien befahl, jeden angehenden Prediger nach diesem Schema zu prüfen und keine andern als die darin vorkommenden Sätze zu berühren, zeigten sich doch praktische Schwierigkeiten. Ein Examinator konnte wohl in Verlegenheit kommen, was er mit ihm vorgeschriebenen Fragen anfangen solle, wie z. B. die folgende: „ob der Mensch, der von dem elenden Zustande seiner Seele überzeugt sei, sich jene Traurigkeit, die ihn von der Liebe zur Sünde abziehe und zu dem Verlangen nach der Gnade hinrufe, selbst verschaffen könne, welches gänzlich zu verneinen sei, oder ob derselbe nicht vielmehr durch die Wirkung des heil. Geistes zu derselben gebracht werde, wenn er sich das Elend der Sünde wie David beständig

1) Tholuck, a. a. O. 229.

2) Notulus der Cabinetorders im Bresl. Staatsarch. VI, 357.

im Gemüthe vorstelle und sich durch keine andere Sache von diesen Betrachtungen abführen lasse, nach dem Beispiele Pauli, der unermüdblich betete, oder Petri, welcher hinausging, damit er weinen und die Betrübniß seines Gemüthes abwarten könne“<sup>1)</sup>). Dem Examinanden konnte es keine Schwierigkeit machen, jene erstere Frage „gänzlich zu verneinen“ und des Weiteren eifrigst zu versichern, daß er im Punkte der Traurigkeit ganz wie David, Petrus und Paulus dächte, aber für die Zwecke einer ernsthaften Prüfung war daraus schwer Etwas zu gewinnen.

Wiederum erhoben nun die Berliner Consistorialräthe natürlich wieder mit Ausschluß von Silberschlag ihre Stimme gegen das Schema, legten dessen auffällige Schwächen dar und erbaten für sich das Recht in einer sie so nahe angehenden Sache gehört zu werden. Nicht ohne Schwierigkeit war der König dahin zu bringen, die Räthe abzuweisen und das Schema aufrecht zu erhalten, so daß nur ein Umdruck desselben, welcher wenigstens die schlimmsten Sprachschwitzer als Druckfehler und auch eine Anzahl von allzu bedenklichen Sätzen entfernte, vorgenommen und allerdings auch die Abhängigkeit der Examinatoren von dem Schema erheblich modificirt ward<sup>2)</sup>). Immerhin durfte Wöllner kaum erwarten, daß die Berliner Consistorialräthe eine wesentliche Aenderung ihrer Prüfungen ihm zu Liebe vornehmen würden, wofür nicht anders gesinnte Männer in das Colleg hineinkämen.

Für einen solchen Plan dachte nun der Minister wiederum zunächst an seine Breslauer Getreuen Hermes und Hilmer, die ja auch bei dem Könige in Gunst standen.

Nachdem im März 1791 Hermes Vorschläge zur Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens gemacht, welche des Königs vollste Anerkennung gefunden, ward er im April zugleich mit Hilmer zu weiteren Berathungen nach Potsdam berufen<sup>3)</sup>, und nun bestimmte eine Cabinets-Ordre vom 14. Mai 1791<sup>4)</sup> eine Vermehrung des Oberconsistoriums zu Berlin durch 3 neue Räthe, die jedoch von den gewöhnlichen Sitzungen dispensirt sein und nur den Prüfungen der Predigtamtskandidaten

1) Aus dem Abdr. des Schema i. d. Zeitschr. für histor. Theol. 1862 S. 436.

2) Die gef. Korresp. in dieser Sache am eben angef. Orte von Seite 438 an.

3) Philippson I. 342.

4) Abgedr. bei Philippson I. 343.

beinwohnen sollten. Hierzu wurden Hermes, Hilmer und ein Prediger Woltersdorf ernannt. Diese drei sollten dann im Verein mit dem Oberkonsistorialrathе Silberschlag in Berlin eine Immediat-Examinationskommission bilden, welche vor der sonstigen wie bisher abzuhaltenen Prüfung sich vergewissern sollte, daß die betreffenden Candidaten „nicht von den schädlichen Irrthümern der jezigen Neologen und sogenannten Aufklärer angesteckt seien“. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der König durch keine Bemühungen Wöllners dahin gebracht werden konnte, in die Instruktion für die neue Kommission einen Paragraphen zuzulassen, der ein höheres Maß von Gläubigkeit als zulässigen Ersatz für ein in der weiteren Prüfung etwa sich herausstellendes geringeres Maß von Wissen und Kenntniß proklamirte<sup>1)</sup>. Wohl aber setzte Wöllner durch, daß, während sonst die Consistorialrathе, die allerdings sämmtlich angestellte Geistliche waren, für ihre konsistoriale Thätigkeit eine Zulage von 300 Thaler empfangen, Hilmer und Hermes mit über 2000 Thaler Jahresgehalt angestellt wurden. Wöllner stand gerade damals auf der Höhe seiner Macht. Aus jenem Jahre 1791 datirt der Brief, in welchem Prinz Heinrich an Graf Henckel nach Schlesien schreibt, er sei glücklich Nichts von Berlin, Potsdam, Friedrich Wilhelm, König Bischoffswerder und König Wöllner zu hören<sup>2)</sup>.

Aber gerade zu dieser Zeit wagte es der große Rechtslehrer Suarez, bekanntlich ein Schlesier, dem der König auf Carners Empfehlung die juristische Ausbildung des Kronprinzen übertragen hatte, in den dem Letzteren 1791/92 gehaltenen Vorträgen, gegen die Aufstellungen der symbolischen Bücher als Glaubensnormen unumwundenen Widerspruch zu erheben. Derselbe führte aus, daß ein protestantischer Landesherr nicht berechtigt sei den Kirchengemeinen in seinen Ländern und deren Lehrern und Predigern unabänderliche Lehrvorschriften zu ertheilen, da ja die Protestanten sich einst eben darum von der katholischen Kirche abgesondert hätten, weil sie nicht wie diese die Autorität des Papstes, der Konzilien und der Kirchenväter in Religionsjachen anerkennen wollten, sondern behaupteten, daß

1) Philippson I 350.

2) Graf Henckel, Briefe der Brüder Friedrichs d. Gr. an seine Großeltern. S. 55.

ein Jeder nur diejenigen Religionsätze anzunehmen schuldig sei, die er nach der Bibel durch eigene vernunftgemäße Prüfung als wahr erkannt und angesehen habe. Sie hätten wohl ihrem Landesherrn gesellschaftliche Kirchenrechte, aber nicht die Befugniß zur Ertheilung unabänderlicher Lehrvorschriften einräumen können. Wenn sie damals in den symbolischen Büchern vor Kaiser und Reich ein Bekenntniß ihres Religionsystems abgelegt, um den Entstellungen ihrer Widersacher entgegenzutreten und für die unter den protestantischen Theologen entstandenen Streitigkeiten eine Regel zu geben, so sei es nie die Absicht gewesen, denselben eine verbindliche Kraft auf ewige Zeiten, auch bei veränderten Einsichten und Ueberzeugungen beizulegen. Und hätten sie dies im Widerspruche mit dem Wesen des protestantischen Bekenntnisses selbst beabsichtigt, so würde doch solche Uebertragung für ihre Nachkommen unverbindlich sein. Denn wenn schon Niemand sich verpflichten könne, das, was er heute für wahr erkenne, auch beständig dafür zu erkennen, so könne er noch viel weniger eine solche Verpflichtung für seine Nachkommen übernehmen, ohne auf allen ferneren Gebrauch der Vernunft auch in Religions- und Glaubenssachen und auf alle künftige Erweiterung der Erkenntnisse und Einsichten Verzicht zu leisten<sup>1)</sup>. Und während so der künftige Herrscher und zwar mit Erfolg gegen die Wöllnerschen Anschauungen eingenommen wurde, konnte der Letztere trotz seiner beherrschenden Stellung sich nicht rühmen, im Volke irgendwelche Anerkennung und Sympathie zu finden. Er und seine Gefolgschaft standen isolirt da. Man fürchtete sie wohl um ihres Einflusses willen, aber man mied sie auch in den höheren Gesellschaftskreisen<sup>2)</sup> und spottete ihrer hinter ihrem Rücken. Aus Breslau schreibt am 15. Mai 1791 der damalige Oberamtsrath nachmalige Minister des Inneren von Schuckmann an einen Berliner Freund: „Daß H(ermes) der halbköpfige nach Berlin gerufen worden ist, weißt du wohl schon? Es hieß allgemein, er solle Bischof werden, doch jetzt höre ich, daß er an Tellers Stelle gekommen sei und Ammannensis des geistlichen Ministers geworden. Er nahm ein aus

1) Stölzel, Suarez S. 290 ff.

2) Ein sprechendes Zeugniß dafür bei Stölzel, Suarez 340.

Zahlen zusammengeschriebenes Buch mit, wovon er versichert, daß die Zukunft auf 14 Jahre hinaus bis auf minutissima darin stehe, aber keine Minute länger. Der Schluß sei der Anfang einer Schlacht mit den Türken bei Brieg; weil aber die Schlacht mehrere Stunden dauern werde, so sei der Ausgang derselben noch Geheimniß. — Es ist klar, daß die Kluft immer größer und mächtiger wird und unvereinbar schwerlich aufkommt<sup>1)</sup>.“

Dieser Makel einer allein von der königlichen Gunst gehaltenen Clique blieb dem Wöllnerschen Kreise, und der Ruf ihrer wissenschaftlichen Leistungen ward nicht besser, als Hermes jenem erwähnten Schema 1792 ein dogmatisches Handbuch folgen ließ, bei dem schon die Eintheilung (1. die Lehre von Gott, 2. die von den Engeln, 3. die von den Menschen) nicht wohl für orthodox gelten konnte.

Thatsächlich vermochten alle weiteren Edikte Wöllners, obwohl die schärfsten Drohungen darin nicht gespart wurden, den passiven Widerstand der öffentlichen Meinung nicht zu überwinden, und zu durchgreifender Strenge war der König nicht zu bringen. Hilmer hat einmal selbst geklagt: „Man hält uns für mächtig, aber nicht einen einzigen neologischen Prediger haben wir abzusetzen vermocht“<sup>2)</sup>.

Wie dann doch um eines neologischen Predigers und um des Religionsediktes willen 1792 das bereits publizierte allgemeine Gesetzbuch noch einmal suspendirt worden ist, verdient in anderem Zusammenhange dargestellt zu werden. Hier wollen wir nur noch bemerken, daß in den Provinzen und ganz besonders in Schlesien die gesammte Wöllnersche Epoche sich recht wenig bemerkbar gemacht hat. Wohl ist das Religionsedikt auch hier veröffentlicht worden, doch schon das Censuredikt von 1788 nicht und anscheinend ebenso wenig die späteren Edikte Wöllners. Auch von einer Umgestaltung der schlesischen Consistorien zum Zwecke der Examinationen erfahren wir hier Nichts. Der eifrige Rath Triebel kommt schon 1791 wieder aus Schlesien fort, und daß Präsident Seidlitz irgend eine Maßregelung um des Glaubens willen vorgenommen habe, wird nirgends berichtet.

<sup>1)</sup> Holtei, in Westermanns illustr. Monatsheften 1864, S. 83.

<sup>2)</sup> Wölfelts Leben S. 61.

Augenscheinlich hat in dieser Angelegenheit der schlesische Minister Graf Hoym einen mächtigen Einfluß geübt. Er hatte geringe Sympathien für die Wöllnersche Richtung; sein Hauptstreben ging dahin, in dem konfessionell getheilten Lande, das er verwaltete, den glücklich auf dem Boden weitgehender Toleranz hergestellten Frieden zwischen den beiden Religionsparteien ungestört zu erhalten. Von diesem Gesichtspunkte aus war ihm ein Aufklärer wie Garve, der sich eifrig um die Erhaltung dieses Friedens bemühte<sup>1)</sup>, von größerem Werthe als der rechtgläubigste Theologe. Wenn er nun dem Könige darlegte, es empfehle sich nicht eine loyale Provinz, in der keine Ausschreitungen vorkämen, durch überflüssige Strafedikte und neue Einrichtungen zu beunruhigen, so vermochte das wohl durchzuschlagen.

Es stimmt damit ganz überein, wenn wir wahrnehmen, daß ein von Graf Hoym protegirter Redakteur, gleichzeitig ein königlicher Beamter 1792 in den ersten Jahrgang einer schlesischen Monatschrift einen Aufsatz aus der Feder des Liegnitzer Professors Werdermann aufnimmt, welcher bei Besprechung der erwähnten Suspension des allgemeinen Gesetzbuches auch über das Religionsedikt sich in einer Weise äußert, mit der Wöllner schwerlich zufrieden gewesen sein würde.

Der Verfasser erkennt an, daß zwischen dem Religionsedikte und dem Kirchenrecht des Gesetzbuches ein Gegensatz der Anschauung herrsche und bemerkt dazu: „das Religionsedikt ist vorzüglich den lutherischen Theologen gegeben, um unbehutsamen Aeußerungen, von deren Verbreitung man Nachtheil besorgte, Einhalt zu thun; das Gesetzbuch sieht mehr aufs Ganze des Staats, nach allen Religionsparteien und auf alle Zeitalter hinaus; es muß nothwendig eine von allen Partikulärmeinungen freie Sprache führen. Man muß schon dem Juristen ein bißchen Freidenkerei zu gute halten. — Weder der Jurist noch der Theologe können andere Grundsätze aufstellen als folgende: Niemand ist schuldig über seine Privatmeinungen in Religionsfachen Vorschriften von andern Menschen anzunehmen, also auch vom Staate nicht. Jede Kirchengesellschaft ist verpflichtet ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. Garves Schreiben an H. Fr. Nicolai, Breslau 1786 u. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr. II. 452.

und sittliche gute Gesinnungen gegen ihre Mitbürger einzulösen. Religionsgrundsätze, welche diesem zuwider sind, sollen nicht gelehrt, und weder mündlich noch in Volksschriften ausgebreitet werden. Welche Grundsätze aber dem zuwider seien, zu bestimmen, geäußerte Grundsätze als schädlich zu verwerfen und deren Ausbreitung zu untersagen hat der Staat das Recht und mithin in letzter Instanz — das Oberhaupt des Staates“<sup>1)</sup>).

Wie besonnen auch hier der Verfasser am Schlusse der angeführten Stelle das gesetzgeberische Recht des Landesherrn wahrt, so rechtfertigt er doch streng genommen nicht das positive Normen aufstellende Religionsedikt selbst, sondern eigentlich nur die repressive Fassung, welche, wie wir wissen, s. B. der Minister Dörnberg dem Edikte gegeben wissen wollte. Und mehr als eine solche, Ausschreitungen abwehrende Bestimmung ist dann schließlich auch von dem ganzen Religionsedikte, nicht in das allgemeine Landrecht übergegangen, wenn es hier heißt<sup>2)</sup>: „in ihren Amtsvorträgen und bei dem öffentlichen Unterrichte müssen sie (die Geistlichen) zum Anstoße der Gemeine Nichts einmischen, was den Grundbegriffen ihrer Religionspartei widerspricht. In wiefern sie bei innerer Ueberzeugung von der Unrichtigkeit dieser Begriffe ihr Amt dennoch fortsetzen können, bleibt ihrem Gewissen überlassen.“

Der König selbst beklagt sich in einem Schreiben aus d. J. 1795 über den Gang, den die ganze Angelegenheit genommen; während er selbst die beste Absicht bei der Sache gehabt, hätte von seinen Rathgebern Manche Menschenfurcht regiert, Andere hätten mit Feuer und Schwert dreinschlagen wollen, und Beides habe dem Guten wider das Böse zum Desteren widrige Blößen gegeben<sup>3)</sup>.

Mit dem Tode Friedrich Wilhelms II. hat dann bekanntlich das ganze Wöllner'sche System sein Ende gefunden. Als er unter dem Nachfolger eine neue Einschärfung des Religionsediktes wagte, ward er durch eine Cabinetsordre vom 8. Jan. 1798 bedeutet, daß der König dies mißbillige, da nach seiner Meinung weder Zwangsgesetze

<sup>1)</sup> Streits schles. Monatschr. II. 183.

<sup>2)</sup> II. Tit. 11. § 73, 74.

<sup>3)</sup> Angeführt bei Philippson I. 549.

noch deren Erneuerung noth seien, um wahre Religion im Lande aufrecht zu erhalten. Zwei Monate später ward Wöllner ohne Pension entlassen, Hermes und Hilmer theilten sein Schicksal, und wenn dieselben Jeder 500 Thaler Pension erhielten, so verhehlte man ihnen nicht, daß sie dies der besonderen Gnade des Königs verdankten, welcher von einer Untersuchung ihrer Amtsführung Abstand nehmen wolle<sup>1)</sup>.

Freunde, die sein Loos beklagten, hat Wöllner kaum gefunden und auch kaum verdient. Zur Begründung dieses Urtheils mögen noch einige Stellen aus Wöllners Briefen, welche die vielgenannte Persönlichkeit in eine besondere Beleuchtung rücken, eine Stelle finden. Nachdem Wöllner Minister geworden, belobt den König dafür der sonst unbekante Obere der Rosenkreuzer, welcher den bescheidenen Namen Numen (Gottheit) führt, und nimmt dann noch Gelegenheit, in dem betreffenden Briefe den Bastillesturm mit allen Einzelheiten zu weissagen, doch erfolgt die feierliche Uebergabe des Briefes durch Wöllner erst im September 1789, also mehrere Monate nach dem Bastillesturm. Daß das Schreiben bereits im April jenes Jahres abgefaßt worden, hatte der Adressat auf Wöllners Versicherung hin zu glauben<sup>2)</sup>.

1778 ertheilt Wöllner einem Ordensbruder mittelst eines Erlasses „der hochseeligen in Gott ruhenden höchsten Obern Recht über alle bösen Geister und gestattet ihm die Anwendung von deren Kräften für sein Unternehmen“<sup>3)</sup>, verweist demselben aber nachmals ernstlich den kleinmüthigen Zweifel, ob die Magister des achten Grades unter den Rosenkreuzern in der That infolge besonderer göttlicher Gnade aus gekochten Eiern Hühner ausbrüten könnten<sup>4)</sup>. Die Kenntnissnahme dieser brieflichen Zeugnisse müßte, sollte man meinen, gleichviel ob man dabei guten Glauben oder beabsichtigte Täuschung voraussetzen, also den Intellekt oder den Charakter preisgeben will, für jeden Beurtheiler ganz unabhängig von seinem religiösen Standpunkte zur

1) Rosmann S. 515.

2) Mitgeth. bei Philippson I. 189.

3) Kettebladt, Gesch. freimaurerischer Systeme 2c. 1879. S. 545.

4) Ebenda 539.

Beurtheilung der Frage hinreichen, ob ein so gearteter Geist zum Kultusminister im Staate Friedrich des Großen qualificirt gewesen sei. Was die Sache betrifft, so hat thatsächlich durch die Abstellung des Wöllner'schen Spuks das Christenthum nicht Schaden gelitten, vielmehr hat, ohne daß es besonderer Zwangsmittel bedurft hätte, der gesunde Sinn des Volkes sich von jenen Ausschreitungen der Aufklärungsepoche abgewendet, und die schlichte Wahrheit, der Beruf der Geistlichen sei in erster Linie das Wort Gottes zu lehren, ist wieder zur Herrschaft gekommen.



## II.

### Die patriotische Thätigkeit des Grafen Göken in Schlesien in den Jahren 1808 und 1809.

Von Hugo von Wiese.

Die Thätigkeit des Grafen Göken, welche, durch die Freiheitskriege in den Schatten gestellt, lange in Vergessenheit gerathen war, findet erst in neuerer Zeit wieder die verdiente Würdigung; diese Thätigkeit aber hat er ganz besonders in Schlesien ausgeübt; hier hat er mit eiserner Thatkraft gewirkt, diese Provinz hat er bis auf das Aeußerste vertheidigt; für sie hat er oft Freiheit und Leben auf's Spiel gesetzt und seine Gesundheit für immer verloren. Zu drei verschiedenen Malen stellte ihn sein König an Schlesiens Spitze: einmal 1807, als nach jenem unglücklichen Feldzuge, welcher das Heer Friedrich des Großen vernichtete, Preußen und mit ihm Schlesien dem Untergang unrettbar verfallen schien, dann in den Jahren des dumpfen, kriegerischen Gewittergrollens von 1808 und 1809 und endlich in der Morgenröthe der stolzen Zeit der Erhebung des Vaterlandes 1813. Wir Schlesier haben daher ganz besondere Veranlassung, des Mannes dankbar zu gedenken, welcher einst unsre Provinz geschützt und erhalten und der jene stolze Erhebung, welche gerade von unsrer Heimathsprovinz aus ihren gewaltigen Aufschwung nahm, in erster Reihe mit vorbereitet hat; wir aber müssen auch ganz besonders sein Geschick bedauern, welches ihn in dem Augenblick infolge vollständiger Erschöpfung seiner Kraft zur Aufgabe seiner Thätigkeit zwang, als aus jener Morgenröthe die Freiheitssonne strahlend hervorstieg<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Näheres über die Thätigkeit Gökens im Feldzuge 1807 und ebenso im Jahre 1813 siehe in der Lebensbeschreibung desselben in den preussischen Jahrbüchern Band 68, Heft 6.

Geboren am 20. Januar 1767 als Sohn des berühmten Generaladjutanten Friedrich des Großen, Friedrich Wilhelm von Göben, erzogen als Spielgefährte Friedrich Wilhelm III. und dadurch in seinen Anschauungen und Neigungen eng verwachsen mit dem preussischen Königshofe, hochgeschätzt von diesem seinen früheren Spielgefährten und späteren Könige, sollte er schon in jungen Jahren eine hervorragende Rolle spielen: Nachdem er in den Generalstab gekommen und bald darauf Flügeladjutant geworden, dann 1805 und 1806 zum Abschluß der Verhandlungen über die Vereinigung des sächsischen Heeres mit dem preussischen nach Dresden gesandt worden war, später am Kriege Theil genommen hatte, wurde er im November 1806 als militärischer Berather zu dem zum Generalbevollmächtigten von Schlesien ernannten Fürsten von Anhalt-Plötz commandirt. Der Fürst aber war nicht im Stande, diese Provinz zu behaupten, die Festungen Glogau, Breslau, Schweidnitz und Brieg gingen verloren und im Februar 1807 überschritt er, nachdem er eine Stellung nach der andern aufgegeben hatte, mit seinen Feldtruppen die böhmische Grenze, hinter welcher diese entwaffnet wurden und sich zerstreuten. Nun ernannte der König des Fürsten bisherigen „Berather“, welcher aber, in Wirklichkeit von diesem mit eifersüchtigen Augen betrachtet, nur selten seiner Meinung hatte Gehör verschaffen können, den Grafen Göben, zum Generalbevollmächtigten von Schlesien. Der Graf war ein altpreussischer Soldat von unbegrenzter Muth, großem Organisationstalent und unerschütterlicher Hingabe an König und Vaterland; seine Lösung war Befreiung Preußens, sein Feldgeschrei Kampf gegen Napoleon bis zum Tode. Er hatte oft lange Zeit auf dem Schlosse seines Vaters, Scharffeneck bei Glas, verlebt und kannte daher die Gegend, in welcher er seine Hauptthätigkeit entfalten sollte, genau.

Nachdem er sich in Wien vom englischen Gesandten einen Vorschuß von 80000 Pfund Sterling für den schlesischen Feldzug erwirkt hatte, langte er im März 1807 in Glas an; in Schlesien waren damals nur noch die Festungen Glas, Silberberg, Neisse und Cosel und die Grafschaft in dem Besitze der Preußen, doch auch hier standen die Franzosen in Reichenstein und Wartha dicht vor den Thoren; die Festungen waren im schlechtesten Zustande und mit

nunzuverlässiger Mannschaft und nur schwach besetzt; es galt ihre Besatzungen zu verstärken, die Werke zu verbessern, für Proviant zu sorgen, die belagerten, wie Kosel und Meisse, zu entsetzen. Doch mußten die Truppen zur Verstärkung und zum Entsatz der Festungen, sowie zum Kampf im freien Felde geschaffen, ebenso erst Waffen, Munition, Bekleidung und Pferde, mangelte es an Officiren und Aerzten und schließlich auch wieder an Geld; Alles wußte er zu erlangen, umringt von Feinden, nur auf die Grafschaft angewiesen, schuf er sich unter immerwährenden Kämpfen ein kleines Heer, welches freilich diesen weder an Zahl noch an Bewaffnung gewachsen war, das aber doch durch Streifzüge bis in die Gegend von Breslau, in's Gebirge und bis weit nach Ober- und Nieder-Schlesien ihnen Respect einflößte und, weit entfernt von den kämpfenden Hauptarmeen, in einem entlegenen Theile des Vaterlandes sich tapfer bis zum Ende des Krieges behauptete. Was Graf Gözen Alles aus Nichts hervorschof, wie er u. A. Pulvermühlen, Geschützgießereien, Münzen u. s. w. anlegte, wie er für die Krankenpflege sorgte u. s. w., läßt sich hier nicht genauer erzählen; er selbst bezahlte seine rastlose Thätigkeit mit schwerer Krankheit, welche ihn für den Rest seines nur kurzen Lebens elend machte.

Und doch war alle seine und seiner Truppen Tapferkeit nicht im Stande, dem Feinde auf die Dauer die Spitze zu bieten. Als am 30. Mai die Festung Meisse nach ehrenvoller Vertheidigung gefallen war, drang dieser mit der dadurch gewonnenen großen Uebermacht in die Grafschaft ein; Gözen wurde endlich, nachdem er sich drei Monate lang im freien Felde geschlagen hatte, gezwungen, sich mit seinen Truppen nach Glas zurückzuziehen, die andern Festungen sich selbst zu überlassen. Hier bei Glas hatte er, da die Festung zu klein war, alle seine Truppen, 10000 Mann, aufzunehmen und der größte Theil des Proviantes und der Lazarethes in der von den umliegenden Höhen leicht einzuschießenden Stadt untergebracht werden mußte, die Errichtung eines verschanzten Lagers begonnen; doch ehe dasselbe vollendet werden konnte, wurde es in der Nacht vom 23. zum 24. Juni vom Feinde nach der heldenmüthigsten Gegenwehr erstürmt; nun konnten die Franzosen die tiefliegende Stadt von den erstürmten Höhen in

Grund und Boden schießen; 1742 hatten die Oestreicher sie in gleicher Lage verlassen und sich auf die Hauptfestung, den Donjon, zurückgezogen; das war aber diesmal eben wegen der Zahl der Truppen und des aufgehäuften Proviant's, sowie jener in der Stadt befindlichen Lazareth'e nicht möglich, noch unmöglicher aber war es, die Stadt zu halten; doch aber schien die militärische Ehre vom Grafen Gögen zu verlangen, seine ruhmvolle Vergangenheit bestimmt erwarten zu lassen, daß er die Vertheidigung bis auf's Aeußerste fortsetzen würde; er hatte aber sichere Nachricht erhalten, daß zwischen Napoleon und den mit einander verbündeten Russen und Preußen ein Waffenstillstand verhandelt würde und ferner, daß die Oesterreicher dicht an der Glazer Grenze Truppen concentrirt hatten, um, wenn es nicht zum Frieden käme, zu Gunsten der Preußen zu den Waffen zu greifen; er sah also auf der einen Seite die Rettung der Stadt und Truppen gesichert, wenn es ihm gelang, durch eine Konvention mit den Franzosen Zeit zu gewinnen, auf der andern Seite in der Weiterfortsetzung des Kampfes den sichern Untergang jener. Obwohl er nun bei seinem mächtigen Ehrgefühl'e und ungebeugtem Muth'e viel lieber den Kampf erwählt, sich auf den Trümmern Schritt für Schritt vertheidigt hätte und obwohl er seinen ganzen militärischen Ruf aufs Spiel zu setzen schien, so entschloß er sich doch, mit dem Feinde Unterhandlungen und dann eine Konvention einzugehen, nach welcher Glaz nach einem Monate, am 26. Juli, diesem übergeben werden sollte, wenn es bis dahin nicht entsetzt würde, — ein schwerer verantwortlicher Entschluß, doch schon die nächsten Tage bestätigten seine Richtigkeit: zur selben Zeit, als Gögen wegen der Konvention mit den Franzosen verhandelte, wurde in Ostpreußen der Waffenstillstand geschlossen, und am 14. Juli langte in Glaz die Nachricht vom Abschluß des Friedens an; die Festung, die Truppen und große Vorräth'e waren dem Staate erhalten; Gögen hatte sich dadurch ein bedeutendes Verdienst erworben.

Sein Hauptverdienst in diesem Feldzug lag aber doch darin, daß er in einer Zeit, als beinahe Alle den Muth verloren, die Ehre der preussischen Fahne hochhielt, umringt von furchtbarer Uebermacht, fern von den kämpfenden Armeen, ein kleines Heer errichtete und bewahrte, welches dann mit den Resten der alten preussischen Armee den Kern

zu einem neuen bildete, daß er durch sein Wirken nicht nur Glas, sondern auch Rosel und Silberberg und in ihnen ein bedeutendes Kriegsmaterial für das Vaterland rettete und daß er in den Herzen der Schlesier die Flamme des Patriotismus nährte, welche dann 1813 gerade hier so mächtig anflodern sollte.

Die Gesundheit des Grafen Göben war durch die Anstrengung in dem Feldzuge 1806 und 7 so erschüttert, daß er der größten Schonung bedurfte und nach dem Frieden sofort um Urlaub nach Endowa bat.

Das Cabinetsschreiben <sup>1)</sup> (vom 31. Juli 1807), welches ihm denselben bewilligt, entbindet ihn zugleich in der gnädigsten Form und unter lebhaftestem Dank von der von ihm bisher eingenommenen Stellung als Generalbevollmächtigter von Schlesien; General von Grawert und Kammerpräsident von Massow traten an seiner Stelle die Verwaltung der schlesischen Angelegenheiten an. Nun glaubte Göben, sich ganz der Wiederherstellung seiner Gesundheit und der wohlverdienten Ruhe hingeben zu können und reichte ein Gesuch um seinen Abschied ein; doch schlug ihm der König dasselbe in einem Schreiben <sup>2)</sup> (vom 8. September) ab, welches zeigt, wie tief er von seines treuen Dieners Werth durchdrungen war:

„Was endlich Euer Ansuchen um Entlassung Eurer Dienste betrifft, so würde es mir leid thunn, wenn Ihr bei dem Vorsatz, aus Eurer militärischen Laufbahn auszutreten, beharren müßtet. Ihr habt mir bei allen Gelegenheiten so lobenswerth gedient und so große Anhänglichkeit an meine Person und an den Staat gezeigt, daß ich wünsche, von Euren Kenntnissen und Eurer Rechtschaffenheit in der Folge ferner Gebrauch machen zu können. Ich glaube auch, daß Ihr Euer Abschiedsgesuch um so eher werdet zurücknehmen können, da ich Euch, sowohl zur Herstellung Eurer Gesundheit, als zur Wahrnehmung Eures Privat-Interesses, sehr gern den benöthigten Urlaub auf unbestimmte Zeit ertheilen und mich mit der Aussicht begnügen will, Euch demnächst wieder in meinem Gefolge zu haben“.

Nachdem Göben aus Endowa etwas gestärkt, freilich aber nicht wiederhergestellt zurückgekommen war und seine Dienstgeschäfte abge-

<sup>1)</sup> Familien-Papiere, im Besitz des Grafen Adolf Göben in Berlin.

<sup>2)</sup> Ebenda.

wickelt hatte, reiste er am 5. November von Glatz ab und über Breslau und Berlin nach Memel, um sich dort beim Könige zurückzumelden<sup>1)</sup>).

Göhen wurde sowohl vom Könige wie von der Königin auf das Gnädigste empfangen. Welche Gefühle mag er in Folge der traurigen Umstände gehabt haben, in denen er sie wieder sah! Eins aber bemerkte er bald mit Freuden, daß nämlich der König selbst mit dem ernstesten Eifer an der Wiederherstellung, wenn auch in kleinerem Maßstabe, und was noch mehr sagen will, an der Verbesserung des Heeres arbeitete und in der Wahl derjenigen Männer, welche ihn darin unterstützen sollten, theilweise einen sehr glücklichen Griff gethan hatte: Scharnhorst und Gneisenau. Göhen kannte beide von früher her; er war besonders mit Ersterem in der militärischen Gesellschaft in Berlin viel in Berührung gekommen und schätzte ihn schon seit jener Zeit; jetzt trat er hier in Memel in regen Verkehr mit beiden und tauschte mit ihnen seine Ansichten über den vergangenen Feldzug und die Ursachen der Niederlage, die nun zu ergreifenden Schritte für das Heer und Volk, für die Befreiung des Vaterlandes aus; nach wenigen Wochen sollte er an ihren Arbeiten theilnehmen, indem ihn der König durch Cabinetsschreiben vom 16. Dezember 1807 in die Militär-Reorganisations-Commission berief<sup>2)</sup>). Göhen, der hocherfreut darüber war, schrieb damals unterm 11. Januar 1808 an seine Mutter (Stiefmutter):

„Was nun mich betrifft, so hat mich der König und die Königin sehr gnädig empfangen und behandelt, und ersterer durch die Anstellung bei der Militär-Reorganisations-Kommission, und die Art, wie dies geschehen, einen Beweis ausgezeichneten Zutrauens gegeben; ob sonst noch Etwas erfolgen kann und wird, muß sich erst nach der Untersuchung ergeben, welche über alle militärischen Vorfälle verhängt ist. Mein Rapport ist fertig und hat Manchen beschämt, den Reid gern Etwas gegen mich hätte auffinden lassen. Die Untersuchung ist jetzt im Gange, dies muß ich erst abwarten<sup>3)</sup>“.

<sup>1)</sup> Göhens General-Rapport an den König über den Feldzug 1806/7 (im Besitz der Familie) V. 10.

<sup>2)</sup> Fam.-Pap. a. a. D., Lehmann, Scharnhorst II, 20. <sup>3)</sup> Fam.-Pap. a. a. D. Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bd. XXVII. 3

Daß der König den Ausgang dieser Untersuchung nicht erst kennen lernen wollte, ehe er ihn in die Commission berief, ist ein Beweis für die günstige Auffassung, welche er von Göben's Wirken in Schlesien hatte. Diese Commission war von Friedrich Wilhelm III. unmittelbar nach dem Tilsiter Friedeusschluß eingesetzt; der König hatte ihr selbst die ersten Ziele angezeigt, welche sie bei Ausarbeitung der neuen Heeresverfassung anzustreben hätte; zu Mitgliedern hatte er außer Scharnhorst und Gneisenau den General von Massenbach, die Oberstlieutenants von Lottum und von Bronikowski, etwas später Major von Grolman und Oberstlieutenant von Borstell ernannt; als es dann in Folge der großen Verschiedenheit der Ansichten zu Zwistigkeiten kam, traten Borstell und Bronikowski aus; an des ersteren Stelle wurde Graf Göben, für den anderen Boyen berufen. Die Commission und namentlich der geistige Leiter derselben, Scharnhorst, hatte einen schweren Stand; es gab am Hofe eine auch in jener vertretene Partei, welche mit Zähigkeit an den altpreußischen Einrichtungen hing, während Scharnhorst und seine Anhänger das Heer von Grund aus neu aufbauen wollten. Zu ersteren gehörte auch Lottum, welcher in Stellvertretung des General-Adjutanten dem Könige die Commissionsschlüsse vorzutragen hatte und lähmend auf ihn einwirkte; als der Minister Freiherr von Stein zurückberufen wurde und selbst Sitz und Stimme in der Commission erhalten hatte, wurden durch dessen Einfluß dem General Scharnhorst an Lottums Stelle die Geschäfte des General-Adjutanten übergeben, konnten die Arbeiten unter dem Schutze des mächtigen Mannes rascher fortschreiten. Göben hatte zuviel Gelegenheit gehabt, die Schäden des alten Heeres, welches er einst in früheren Jahren mit dem ganzen Stolz des echt preußischen, am Hofe Friedrich des Großen erzogenen Offiziers für unüberwindlich gehalten hatte, zu erkennen; er stand deshalb, wenn er auch so manche Einrichtung einer ruhmvollen Vorzeit mit zu Grabe tragen und ihm dies schwerer werden mußte, als dem im Auslande geborenen Scharnhorst und Gneisenau, doch mit Grolmann und Boyen fest auf deren Seite und legte wacker mit die Hand an den Wiederaufbau des Heeres, wobei ihn seine Erfahrungen vom schlesischen Feldzuge her auf das Beste unterstützten; hatte er doch gerade schon dort manche der Einrichtungen getroffen, welche hier für

das ganze Heer angenommen wurden, unter Anderem die Aenderung in der Schaffung des Nachwuchses der Offiziere; es ist ein Beweis seines klaren freien Blickes, daß eine solche tief eingreifende Aenderung, wie die Ernennung der Offiziere nur nach Verdienst und Erziehung, nicht danach, ob adelig oder bürgerlich, gerade von ihm, dem aristokratischen, in den Ansichten der fredericianischen Zeit ausgewachsenen Flügel-Adjutanten ausging. Die Arbeit der Kommission bezeichnet einen Theil des großartigsten Werkes der preußischen Staatskunst, der Wiederherstellung des Staates auf gesünderer Grundlage; sie ist einer der mächtigsten Hebel zum Siege der Freiheitskriege, der Grund zum Neuaufbau des Heeres und seines Ruhmes; ohne dieselbe war keiner der ruhmreichen Feldzüge Preußens im 19. Jahrhundert möglich; doch aber war sie eigentlich nur die entschlossene Fortsetzung eines durch den Krieg von 1806 unterbrochenen Werkes; schon vor demselben war ein Theil der Verbesserungen angestrebt, freilich ohne daß man sich des Zwingenden zu einem raschen Vorgehen, der nahen Gefahr klar bewußt geworden wäre; das alte Heer wurde in einer Zeit in den Krieg geführt, als viele der alten Einrichtungen, zum großen Theil in Folge der reißenden Fortschritte der Franzosen, schon als schädlich erkannt waren und man Pläne machte, sie abzuändern. — Dadurch, daß Graf Gözen in der Commission mitwirken durfte, war es ihm vergönnt, sich von Neuem große Verdienste um sein Vaterland zu erwerben; seinem Namen gebührt auch dadurch ein dankbares Andenken im Heere.

In Königsberg, wohin das Hoflager von Memel verlegt war, kam Graf Gözen auch in und außerhalb der Commission mit dem Freiherrn von Stein in nähere Berührung; diesen, Scharnhorst, Gneisenau und Gözen verband bald ein großes, gemeinsames Ziel, die Befreiung von dem verhaßten Joch Napoleons, und ob räumlich getrennt oder vereint, arbeiteten sie seit jener Zeit mit brennendem Eifer und Miesenkraft an dessen Erreichung, durch ein unerschütterliches Vertrauen unter einander verbunden. Als der Graf bald wieder nach Schlesien gegangen war, blieb er im regen Briefwechsel mit ihnen; dieser Briefwechsel, aufbewahrt im großen Generalstabe, ist eine Hauptquelle zur Geschichte der Jahre 1808 und 1809.

Götzen war während des Königsberger Aufenthaltes, außer mit den Geschäften in jener Commission noch mit anderen Dienstverrichtungen arg überhäuft; u. A. gab ihm der König den Befehl, einen Mobilmachungsplan für die Artillerie zc. zu entwerfen (18. Mai 1808<sup>1)</sup>).

Das ist das Stannenswerthe an diesen Verbesserungen, diesen Anfängen zur Wiederaufrichtung des Staates, daß sie in einer Zeit vorgenommen wurden, in welcher der furchtbare Druck Napoleons auf diesem lag, daß sie trotz desselben in's Werk gesetzt werden konnten, der Kaiser wollte zwar Geld und Hülfsmittel aus dem unglücklichen Lande ziehen, aber es doch am Wiederanfrichten verhindern; es sollte ohnmächtig und unter seinem Willen gebeugt leben. Aber seine furchtbare Härte konnte ebensowenig die Reformen verhindern, als es ihr möglich gewesen wäre, den Geist des Volkes ganz niederzudrücken; im Gegentheil: die Preußen, welche er so leicht unterworfen hatte, ermannten sich rasch, durch seine Gewaltthaten gereizt; immer mehr richtete sich der zähe, norddeutsche Sinn in die Höhe, immer tiefer empfanden sie das Gefühl einer Schmach, die abgewaschen werden mußte. Napoleon ließ — entgegen den Abmachungen des Tilsiter Friedens — sein Heer bis an der Weichsel stehen und forderte ungeheure Summen an Kriegskosten u. s. w.; die übermüthigen, siegreichen Franzosen sogten das Volk bis auf das Mark aus, da kam die Nachricht von dem Aufstande der Spanier, der Vernichtung des dortigen französischen Heeres; sie gab den verzweifeltsten Deutschen neue Hoffnung und zeigte ihnen, was ein für seine Freiheit ausstehendes, begeistertes Volk vermag. Der französische Kaiser mußte einen großen Theil seiner Truppen dorthin schicken; zugleich fing Oesterreich an, gegen Frankreich zu rüsten; die Gelegenheit schien für Preußen günstig, das französische Joch abzuschütteln; Stein, Scharnhorst, Gneisenau und Götzen, eine starke Kriegspartei am Hofe, wollten entschlossen

<sup>1)</sup> Fam.-Pap. a. a. O. Nach der Schlesischen Zeitung vom 2. März 1808 wäre Graf Götzen über Frankfurt nach Paris gereist, um dem Kaiser Napoleon die Entbindung der Königin Luise von einer Tochter anzuzeigen; wenn die Nachricht richtig ist, wäre hier der Graf, das einzige Mal in seinem Leben, diesem Feinde seiner Nation von Angesicht zu Angesicht gegenübergetreten.

die günstigen Umstände zur Befreiung von der Tyrannei Napoleons benutzen und suchten den König zum Bündniß mit Oesterreich, England und Rußland und zum Kriege (wenn es nicht anders ging, auch ohne letzteres) zu bewegen. Dieser aber hatte kein Vertrauen zu Oesterreich, war vielmehr der festen Ueberzeugung, daß nur im Bunde mit dem russischen Kaiser Alexander, welcher jetzt freilich noch im Freundschaftsbündniß mit Napoleon stand, ein Krieg Erfolg haben könnte; in richtiger Erkenntniß der furchtbaren Gefahr, für sein Land und seine Krone im Falle des Mißlingens wollte er auf ein derart verzweifeltes Spiel — denn dieses war es bei dem damaligen Zustande des Heeres und der Finanzen der Uebermacht der Franzosen gegenüber entschieden — nicht ohne sichern Rückhalt eingehen; doch entschloß er sich, für alle Fälle einige, freilich nur halbe Maßregeln zu ergreifen; er ließ Unterhandlungen mit England eintreten, Kolberg in Stand setzen, die Feldarmee durch Einziehung von Mannschaften verstärken und sandte Gögen wieder nach Schlesien.

Der österreichische Minister Graf Stadion <sup>1)</sup> stellte in jener Zeit dem preussischen Gesandten in Wien die Frage, ob Preußen die 3 Festungen Glatz, Silberberg und Cosel im Falle eines Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich dem Kaiser Napoleon auszuliefern gedente, und zeigte dadurch, welche Wichtigkeit ersteres denselben im Kriegsfall beilegte. In Schlesien standen damals 60 000 Franzosen, welchen in diesem Fall ihr Besitz von großem Werth sein mußte; es war möglich, daß sie von Preußen ihre Oeffnung verlangten, oder mit Gewalt erzwingen; aber auch Oesterreich konnte den Versuch machen, sie in seine Macht zu bringen. Der König wollte sie deshalb in festen, sichern Händen wissen und erwählte zu diesem Zweck ihren ehemaligen Vertheidiger Gögen, welcher die dortigen Verhältnisse auf das Beste kannte, zu ihrem Befehlshaber <sup>2)</sup>. Mit dem Grafen zugleich ging

<sup>1)</sup> Der Verfasser folgt hier in Bezug auf die politischen Verhältnisse Max Lehmanns Werk über Scharnhorst.

<sup>2)</sup> Lehmann a. a. D. II. 189, Persy, das Leben des Feldmarschalls Graf von Gneisenau I. 426 und 430. Hassels Geschichte der preussischen Politik in den Jahren 1807—1815 bringt den Abdruck der bezüglichen Kabinettsordres nach den Originalen im Archiv des Großen Generalstabes u. s. w.

der Major von Klüg nach Schlesien, welcher, wenn es nöthig würde, die Vertheidigung von Cosel, das von Glasz abge sondert war, übernehmen sollte; beide wurden unter den Befehl des General von Grawert, des General-Gouverneurs von Breslau, gestellt; im Falle eines französischen oder österreichischen Angriffs aber erhielten sie Vollmacht, selbstständig zu handeln (23. Juli). Der Graf nahm mit Freuden den gefährlichen Posten an, bat aber seiner Kränklichkeit wegen zur Unterstützung den Major Graf Chasot zur Dienstleistung zu ihm zu commandiren; da dieser jedoch unabhkömmlich war, überwies ihm der König den Hauptmann von Tiedemann. Unterwegs kam er mit Hardenberg zusammen, welcher Göbens Ansichten über Napoleon in sein Tagebuch mit den Worten niederschrieb:

„Götzen est du sentiment, que Napoléon veut anéantir la Prusse et que c'est un plan arrêté dès 1805 même à la signature du traité de Vienne, qu'il ne fit que pour nous leurrer, nous désarmer et nous séparer des autres puissances, pour nous avilir par la cession du pays d'Hannovre, qu'il pensait bien ne nous pas laisser et nous ôter le reste de considération et de confiance, que nous avons encore.“

Am 7. August kam Göben, welcher, da die Franzosen noch in den preußischen Provinzen standen, durch Rußland und Galizien gereist war, auf dem Schauplatz seiner Kriegsthätigkeit vom vorigen Jahre, in Glasz an, am 8. fuhr er nach Cudowa weiter, an welchem Orte er sich in der nächsten Zeit, um keinen Argwohn zu erregen, scheinbar einer Badekur wegen, aufhalten wollte<sup>1)</sup>. Was sollte seine Rückkehr nach Schlesien ihm bringen? Schwarze Wolken standen drohend am Himmel.

Welche geheimen diplomatischen Aufträge ihm der König gegeben hatte, ist nicht bekannt; seine Thätigkeit beweist, daß er deren erhielt; jedenfalls steckte der Minister Stein, welcher seine Absendung besonders betrieb, ihm die Ziele weit. Steins und seiner Partei Pläne gingen dahin, daß, wenn Oesterreich den Krieg beginne, Preußen sich ihm sofort anschließen sollte; die preußischen Truppen sollten in der Mark in Thätigkeit treten, nur die schlesischen sich mit den Oesterreichern ver-

<sup>1)</sup> Haffel a. a. D. S. 202.

einen, denen auch die Festungen zu öffnen wären. Zur Unterstützung des Heeres sollte der Landsturm angeboten werden; in allen abgetrennten preussischen Provinzen das Volk sich erheben, England Waffen, Geld u. s. w. liefern und ein Corps in Norddeutschland landen. In dieser Richtung lagen die Aufgaben, welche der Minister dem Grafen Göken stellte; er ging darin wohl bis an die äußerste Grenze dessen, was die Auslegung der königlichen Wünsche zuließ. Göken aber ergriff sie mit dem ganzen Feuer seiner Natur und nahm sofort die Fäden da wieder auf, wo er sie beim Friedensschlusse hatte fallen lassen. Vor Allem sucht er sich auf das Genaueste über die österreichischen Rüstungen und Absichten zu unterrichten und tritt in Folge dessen sofort mit hervorragenden Vertretern der dortigen Strömungen in Verbindung, unterhandelt persönlich mit solchen, so z. B. gleich nach seiner Ankunft in Krakau, dann in der Mühle zu Ottendorf<sup>1)</sup>, in der Nähe des Gutes seiner Familie Scharffeneck; er wollte besonders auf den Minister Stadion, den Erzherzog Carl und die kriegslustigen Erzherzöge Johann und Ludwig einwirken, arbeitete Pläne und Berichte für diese aus<sup>2)</sup> und setzte Alles daran, Oesterreich zum Losschlagen zu bewegen; seine Boten, vor Allem Graf Loncey, dann Tiedemann, Valentini, Falkenhausen u. s. w. eilten zwischen Wien, Glatz und Königsberg fortwährend hin und her.

Ueberall gährte es; das von den Franzosen gemarterte Volk war zum Aufstande gereizt und verband sich in verschiedenen Geheimbündnissen zur Vertreibung der Feinde. Göken hatte große Mühe, diese Vereine im Zaune zu halten, vorzeitige Erhebungen zu unterdrücken; er suchte deshalb ihre Bestrebungen zu vereinen und zu leiten, wobei ihm der Assessor Bardeleben, einer der Stifter des Jugendbundes, welchem auch Göken angehörte, nach Glatz gekommen, Hülfe leistete; um einen allgemeinen Aufstand vorzubereiten, überzog der Graf ganz Deutschland mit einem Netz von Verbindungen, allertorts hatte er seine Spione, sogar bis mitten in das feindliche Lager, die vom Feinde besetzten Festungen hinein. Glatz war die geheime Gluthstätte, von

<sup>1)</sup> Ueber die Zusammenkunft in Ottendorf siehe Bericht des General Graf Bubna an Erzherzog Carl, abdr. in Hassel Seite 555.

<sup>2)</sup> Hassel a. a. D. Seite 548.

welcher aus der Haß gegen Napoleon, der Durst nach Rache angefeuert wurde und von dem aus die Flamme des Aufbruchs plötzlich in ganz Deutschland auflodern konnte, Götzen der große Verschwörer, einer der gefährlichsten Feinde der Franzosen. Bald hatte er ganz Schlesien zum Losschlagen bereit und zwar zu derselben Zeit, als der Kaiser des spanischen Feldzuges wegen die in Preußen stehenden Truppen verminderte. Er hatte an vielen Höfen, so in Wien, Weimar, Dresden, Kassel, seine geheimen Agenten, selbst von der Erfurter Zusammenkunft zwischen dem russischen und französischen Kaiser erhielt er zuverlässige Berichte, so daß er z. B. die königliche Familie warnen konnte, nach Berlin zu gehen, da die Franzosen sie aufheben wollten<sup>1)</sup>.

Dann ging er von Neuem wieder an die Ausrüstung seiner Festungen, welche er in den besten Vertheidigungszustand setzte; durch die Erfahrungen von 1807 belehrt, baute er das verschanzte Lager von Glatz aus; er nahm seine volle militärische, vorsorgliche Thätigkeit von diesem Jahre wieder auf, leider jetzt nicht mit der damaligen Machtvollkommenheit, sondern vielfach gehemmt durch den General von Gravert, dem Militär-Commissär in Breslau, welchem sein Kommen und Wirken sehr unbequem war. Götzens geheime Thätigkeit war den Franzosen in Schlesien ein Dorn im Auge; sie wollten es in Folge dessen durchsetzen, daß er in Breslau seinen Aufenthalt nähme und versuchten es, ihn in ihre Gewalt zu bringen, freilich beides vergeblich. Der Kaiser von Rußland, welcher mit allen Mitteln die Theilnahme Preußens am Kriege gegen Napoleon verhindern wollte, hatte ebenfalls von Götzens Thätigkeit erfahren und rieth dem Könige, diese zu unterbrechen und des Grafen Berichte zu verbrennen<sup>2)</sup>.

Da fiel jener verhängnißvolle Brief Steins, in welchem er an Wittgenstein über die Schürung des Aufstandes in Deutschland schrieb, durch Verrath in Napoleons Hände und übte eine niedererschlagende Wirkung auf die Pläne der preussischen Kriegspartei; vor allem hatte er die Preußen aufs Neue fesselnde Pariser Convention zur Folge, kraft welcher die Kriegskontribution erhöht und die Festungen Glogau,

1) Ueber Götzens geheime Thätigkeit siehe Gassel a. a. D. S. 202 u. f. w.

2) Gassel a. a. D. S. 267.

Rüstrin und Stettin von den Franzosen besetzt wurden, Preußen innerhalb der nächsten 10 Jahre nicht mehr wie 42000 Mann Truppen unterhalten und im Fall eines Krieges den Franzosen Hülfsstruppen stellen sollte. Napoleon hatte den Prinzen Wilhelm von Preußen (auf Grund jenes Briefes) am 8. September 1808 zum Abschluß derselben gezwungen. Lange schwankte der König, ob er sie unterzeichnen sollte.

Stein aber drängte Götzen immer weiter vorwärts; am 23. September <sup>1)</sup> forderte er ihn auf, Alles zu versuchen, um ein Einverständniß zwischen Oesterreich und Preußen schleunigst herbeizuführen; für letzteres gäbe es nur eine Politik, den Krieg, und Anfang October schrieb er ihm, er solle Oesterreich vorstellen, daß, wenn es länger zögere, Preußen sich der Convention gemäß mit Napoleon verbinden müsse; er sah die einzige Rettung im schnellen Entschluß zum Kriege, mit dem er selber stehen oder fallen mußte. Götzen handelte in seinem Sinne weiter, doch unterzeichnete der König, nachdem er zur Ueberzeugung gekommen war, daß Oesterreich nicht schlagen und Rußland im Falle eines Krieges ihn im Stiche lassen würde, Anfang October die Convention. Am 18. d. Mts. reichte Stein seine Entlassung ein, welche er nach langem Zögern am 24. November vom Könige erhielt. Durch den Kaiser in die Acht erklärt, mußte er Preußen verlassen; die Kriegspartei verlor ihren ersten Führer.

Götzen, welcher allmählig die Zahl der waffentüchtigen, zum Schlage bereiten Männer in Schlesien auf 50000 Mann berechnen konnte und binnen wenigen Tagen ein Corps von 24000 Mann, um das jene sich sammeln konnten, aufstellen wollte, der mit brennender Lunte zum Schusse bereit stand, war auf das schwerste durch den Abschluß der Convention betroffen: seine ganze, große Arbeit schien umsonst gewesen zu sein; das verhaßte Joch sollte weiter auf dem Vaterlande lasten; dann aber mußte er sich sagen, daß, wenn es nicht zum Kriege käme, gerade er, der im Bunde mit Stein auf dem äußersten Vorposten gestanden hatte, die größten Gefahren lief und mit ihm die Männer,

1) Steins Briefe abgedr. bei Hassel a. a. D. S. 547.

die ihn unterstützt hatten. Würde der König sie schützen oder im Stich lassen? In einem Briefe vom 19. Oktober, einen Tag nachdem Stein, was er noch nicht wissen konnte, seine Entlassung eingereicht hatte, schreibt Gözen an ihn die schönen Worte, welche seine ganze aufopfernde und selbstlose Vaterlandsliebe zeigen<sup>1)</sup>: „Sollten sich die feindlichen Absichten bestätigen, so fragt es sich, was ferner zu thun ist? Alles, was bereits vorbereitet worden ist und nie wieder so hergestellt werden kann, auf- und diejenigen rechtschaffenen, wahrhaft patriotischen Männer, welche für die gute Sache alles auf's Spiel gesetzt, früher oder später der Rache der Ueberwinder und der Erbärmlichkeit der Schwächlinge Preis geben? Oder mit doppelter Anstrengung fortarbeiten? In welchem letzteren Falle aber nicht dafür gut zu sagen ist, daß es nicht an irgend einem oder dem anderen Orte ausbrechen sollte. Dann fragt es sich, was ist für Schlesien von den übrigen Provinzen zu hoffen und zu erwarten? Sollte die Ruhe noch lange fortwähren, so wird auf die abgetretenen, preussischen Provinzen, welche jetzt noch die Hoffnung nähren, preussisch zu werden, und gerade diejenigen sind, von welchen man das Meiste mit Recht erwarten kann, wenig mehr zu rechnen sein. Also je länger verschoben, je weniger Kraft.

Gern will ich alle Folgen des Unehorsams tragen, desavouirt werden, und als Rebell erscheinen, wenn ich Ueberzeugung habe, daß ich dadurch für das Beste meines Königs und Vaterlandes handle!“

Als Stein gestürzt war, gerieth auch Scharnhorst's Stellung ins Schwanken; mit diesem, dem letzten Halt der Kriegspartei, wäre aber auch Gözen sicher gegangen; der Minister Altenstein sprach die Ansicht aus, daß diejenigen Männer, welche sich durch Erregung des Volksgefühls den Franzosen verdächtig gemacht hätten, entfernt werden müßten. Doch entließ der König Scharnhorst nicht, und so blieb auch Gözen auf seinem Posten. Sein Bleiben aber war gleichbedeutend mit Fortarbeiten mit doppelter Kraft, wie es in dem obengenannten Briefe heißt. Namentlich hat Gneisenau schriftlich mitgewirkt<sup>2)</sup>, ihn zum

1) General-Stabs-Archiv, abgedruckt bei Perz II, 432.

2) U. a. General-Stabs-Archiv, Schreiben vom 24. Nov., abgedr. Perz I, 443.

Aussharren zu bewegen; der Graf sah um jene Zeit alle seine Mühe und Arbeit als vergeblich an, er wollte längere Zeit seinem Posten entsagen, aber bald zeigte sich in den politischen Verhältnissen die Aussicht auf Krieg von Neuem; dann aber ihn zu verlassen, galt ihm als Feigheit.

Und doch brachte ihm die nächste Zeit eine schwere, für ihn sehr traurige Pflicht. Die Convention setzte die nicht zu überschreitende Zahl des preussischen Heeres auf 42 000 Mann fest; in Folge dessen sollten die schlesischen Truppen, welche zum großen Theil im Feldzuge unter ihm entstanden waren, und auf die er mit Recht stolz sein konnte, ganz bedeutend vermindert werden; er sollte die Hälfte seiner tapferen Kriegskameraden entlassen. Göben wandte sich (10. Dezember) mit dringenden Vorstellungen an den König, doch konnte dieser den Befehl nicht ändern. So bildete er <sup>1)</sup> aus jenen hauptsächlich das 2. Schlesiſche Infanterie-Regiment (jetzige 11., Kronprinz Friedrich Wilhelm), das 2. Schlesiſche Husaren-Regiment (Graf Göben), das Schlesiſche Schützenbataillon (5. und 6. Jäger-Bataillon), das Schlesiſche Grenadier-Bataillon (sein altes, braunes, jetzt Füsilier-Bataillon vom Regiment Kaiser Franz), einen Theil des 1. Schlesiſchen Infanterie-Regiments (jetzt 10., Friedrich Wilhelm II.), Artillerie u. s. w. <sup>1)</sup>; 56 Compagnien Infanterie mußte er in 22 zusammenziehen. Die Anfang 1809 immer günstiger werdenden Aussichten auf einen Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich gaben dem Grafen Göben Hoffnung, seine Truppen erhalten zu können; er verzögerte deshalb jene Neubildung und behielt die überzähligen Mannschaften mit Scharnhorst's Genehmigung bei der Fahne. Als der König die verkleinerte Armee in 6 aus allen Waffengattungen gemischte Brigaden theilte, ernannte er (durch Cabinetsschreiben vom 25. November 1808) den Obersten Grafen Göben zum Brigadier der oberschlesiſchen Brigade, also gerade der Truppen, welche einst unter ihm gefochten hatten, beließ ihn jedoch auf seinem bisherigen Wirkungskreise als Commandeur der schlesiſchen Festungen, welcher mit der wieder näher rückenden Kriegsgefahr immer wichtiger wurde.

<sup>1)</sup> Lehmanns Scharnhorst II, 200; General-Stabs-Archiv; Kabin.-Ordre vom 21. Nov. 1808, Immediat-Bericht vom 10. Dez. 1808 u. s. w.

<sup>2)</sup> Lehmanns Scharnhorst II, 206.

Oesterreich rüstete mit allen Kräften; Napoleon, welcher nach dem Congreß zu Erfurt zur Unterdrückung des Aufstandes nach Spanien geeilt war und dort im raschen Siegeslauf das Uebergewicht der französischen Waffen, wenigstens für die nächste Zeit, wiederhergestellt hatte, kam Anfang 1809 nach Frankreich zurück und begann nun auch seinerseits die Vorbereitung zum Kriege gegen Oesterreich; die preussischen Minister, der größte Theil der Umgebung des Königs, das Heer waren der Ueberzeugung, daß Preußen am Kriege auf Oesterreichs Seite theilnehmen müsse; der König aber, welcher im Januar den Kaiser von Rußland besucht hatte, war durch diesen zu friedlichem Verhalten bewogen worden; doch traf er zur größeren Sicherheit seines Landes eine Reihe militärischer Vorsichtsmaßregeln; so gab er am 14. März dem Grafen Gözen eine Vollmacht, welche ihn zum Dictator der schlesischen Festungen machte<sup>1)</sup>, an seine Stellung 1807 erinnerte<sup>1)</sup>; er befahl, daß der Graf, im Falle die Verhältnisse schleunige Anordnungen zur Erhaltung und Vertheidigung der schlesischen Festungen nöthig machten, alle Maßregeln nach eigenem Ermessen treffen, daß alle Behörden seinen Anordnungen Folge leisten sollten, daß er nach Erforderniß die Truppen vermehren könne und die Commandanten mit ihrem Kopfe für die Vertheidigung der Festungen verantwortlich mache.

Gözen wurde somit unabhängig vom General von Grawert, was ihm bei dem zwischen ihnen bestehenden, gespannten Verhältniß und seiner Selbstständigkeit wegen sehr angenehm war. Der König zeigte ihm hier in einem amtlichen Schreiben das größte Vertrauen und doch sandte er ihm zugleich einen eigenhändigen Brief, welcher wie ein kalter Wasserstrahl auf ihn wirken mußte:

„In der jetzigen so äußerst kritischen Periode, da man täglich einem Bruch zwischen Oesterreich und Frankreich entgegensetzen muß, halte ich für nöthig, Ihnen meine bestimmte Willensmeinung eigenhändig nochmals zu wiederholen. Mehrere Male ist Ihnen eine solche theils schriftlich, theils durch mündlich von mir gegebene Instructionen an die nach Schlesien zurückkehrenden Officiere ohnstreitig bereits zugekommen. Da ich Ihren Patriotismus und Ihre Anhänglichkeit

<sup>1)</sup> Familien-Papiere, Lehmanns Scharnhorst II, 248.

und Treue kenne, so ist hier nur im Kurzen zu bemerken, daß, so löblich und schätzenswerth auch jene kraftvolle Gefinnungen sind, die durch mancherlei Ereignisse und Mittel herbeigeführt oder verbreitet worden, ebenso nachtheilige und unberechenbare Folgen können sie nach sich ziehen, wenn dergleichen Aufwallungen nicht durch die Klugheit geleitet und zur Unzeit ausbrechen. Hierüber geziemt es keinem als mir allein zu entscheiden, und unverantwortlich und strafbar erscheinen die, die meinen Befehlen nicht nachleben. Kommt es also zum Kriege zwischen Oesterreich und Frankreich, so verlange ich, daß außer den Vorsichtsmaßregeln, das Militär und die Erhaltung der Festungen betreffend, worüber ich meine Befehle bereits ertheilt, durchaus Ruhe und Ordnung erhalten, und kein Gelat aus unzeitigem Eifer, an dem Kriege gegen Frankreich theilzunehmen, ansbreche. Ich gebe Ihnen hierzu den gemessensten und genauesten Befehl, und sind Sie mir mit Ihrem Kopf dafür verantwortlich; denn ich kann und werde keine Anarchie in meinem Lande dulden, so lange ich an der Spitze desselben stehe. Sie haben diese meine feste Willensmeinung aller Orten direkte oder indirekte wissen zu lassen, da wo es, um meiner Absicht zu entsprechen, von Ihnen wird nöthig befunden werden; Kraft, Muth und aber ebenso wesentlich Gehorsam bezeichnen den wahren Patrioten, der seine Privatmeinung und Ansicht stets dem letzteren aufzuopfern gewillt sein muß<sup>1)</sup>.

Königsberg, den 12. März 1809.

Fr. Wilhelm."

Nur mit Erstaunen kann man dieses Schreiben lesen. Es ist eine Ergänzung zu der eben gegebenen Vollmacht; wenn Graf Götzen diese überschritt, wenn er zuließ, daß es zu einem Ausbruch der Volkswuth, der offenen Theilnahme am Kriege gegen Frankreich kam, sollte er mit seinem Kopfe dafür haften. Was aber war der letzte Grund zu diesem strengen, drohenden Worte des Königs gegen einen seiner treuesten Diener? Hatte sie Götzen durch sein bisheriges Wirken veranlaßt, war er weiter gegangen, als wie dieser ihm vor-

<sup>1)</sup> Familien-Papire. Dieses Schreiben ist, obwohl es schon in den Preussischen Jahrbüchern abgedruckt ist, hier wegen seines Inhalts und zur Charakteristik des Königs Friedrich Wilhelm III. und der gefährlichen Position Götzens nochmals aufgenommen worden.

geschrieben, hatten seine Feinde am Hofe den König beeinflusst, oder hatte dieser, das ganze Umfassende jener Vollmacht erwägend, ihm durch sein Schreiben Zügel anlegen wollen? vielleicht hatte er sie nur wiederstrebend gegeben? Der König kannte Göbens Ansichten und sein feuriges Gemüth voll glühenden Hasses gegen Napoleon und wußte, daß er nur im Kampfe gegen diesen das Heil Preußens erblickte und daß er eins der hervorragendsten Mitglieder der Kriegspartei war. Göben hatte eben noch den Minister Goltz zum sofortigen Losschlagen an Oesterreichs Seite gedrängt; hielt der König es für möglich, daß er, mit einer bedeutenden Macht in Händen, sich, wenn Preußen nicht am Kriege theilnähme, zum Kampfe auf eigene Faust fortreißen ließ? Er mißtraute in jener Zeit seinem Heere; schon zeigten sich Anzeichen von großer Unzufriedenheit mit Preußens bisheriger Thatenlosigkeit. Doch die wirkliche letzte Ursache zu dieser Drohung gegen Göben ist nicht bekannt.

Der Graf reichte nach Empfang dieses Schreibens sofort ein Gesuch um seinen Abschied ein, ließ sich aber durch ein weiteres Schreiben des Königs und durch Gneisenau's und Scharnhorst's Zureden zum Bleiben bewegen.

Göben setzte seine Arbeiten fort und hielt seine Verbindung aufrecht; forderte ihn doch jetzt sogar der König<sup>1)</sup> an, solche mit österreichischen Offizieren nicht abzubrechen. — Im Februar hatte Göben schon 20 000 Gewehre angesammelt, andere waren ihm versprochen. Glatz blieb nach wie vor der Mittelpunkt der Bestrebungen der Kriegspartei, namentlich als Ende März oder Anfang April Gneisenau, welchem der König Urlaub nach Schlesien bewilligt und dann verschiedene, dort zu erledigende Aufträge gegeben hatte, hierher kam und bis Anfang Mai blieb<sup>2)</sup>. Göben und er verfolgten nun mit gewaltiger Spannung zusammen die Ereignisse, welche der Ausbruch des österreichisch-französischen Krieges zur Folge hatte; welche Aufregung mögen gerade sie, nächst Scharnhorst die ersten Vertreter der Kriegspartei, jetzt, wo Preußens Schicksal auf dem Spiele zu stehen

1) Familien-Papiere, Schreiben vom 27. März 1809.

2) Ferz a. a. O. II, 491.

schien, wo sie die Entscheidung des Königs über den Kampf auf's Messer mit kaum zu bemeisternder Ungeduld erwarteten, empfunden haben! Und der Anfang des Feldzuges war für ihre Hoffnungen günstig. Mitte April schlug Erzherzog Ferdinand die Polen, Erzherzog Johann die Franzosen in Italien, Erzherzog Karl drang siegreich in Bayern ein, die aufständischen Tyroler kämpften mit glücklichem Erfolg; doch bald wandte sich das Kriegsglück; in den Tagen vom 20. bis 23. April wurde Erzherzog Karl von Napoleon geschlagen, am 12. Mai fiel Wien in die Hände der Franzosen.

Lange genug brannte das Feuer in ganz Preußen und Norddeutschland unter der Asche; es war kein Wunder, daß es jetzt, als von Oesterreich her ein frischer, ansachender Wind blies, an einzelnen Stellen hell emporloderte. Ueberall im Norden war man zum Kampfe bereit; der furchtbare Druck des verhassten Franzosenkaisers ließ alle Stände den Krieg den bisherigen Zuständen vorziehen. „Lieber Tod und ehrenvoller Untergang als Fortsetzung der Sklaverei!“ dachte der Minister, wie der Bauer; namentlich aber waren es die Offiziere, vom General Blücher bis zum jüngsten herunter, welche mit glühender Begier das entscheidende Wort des Königs erwarteten; sie, welche einst 1806 siegesbewußt als die Führer des ersten Heeres der Welt in den Kampf gezogen und eine so furchtbare Niederlage erlitten hatten, brannten nach Rache für jene Schmach und wollten zeigen, daß sie besser waren, als der Ruf, welcher ihnen geblieben war, daß sie durch das Unerwartete jener Niederlage zwar betäubt und zu Boden geworfen worden waren, der alte preußische Soldatenmuth und Heldensinn jedoch nicht getödtet war. Als Oesterreichs Herr ins Feld rückte und Siege erfocht, aber Preußen unthätig dem Kriege zusah, jene so lange erwartete Entscheidung des Königs ausblieb, da gingen die Wogen der Erregung so hoch, daß sie die Banden der soldatischen Zucht zu sprengen schienen, so daß u. A. der General Tanenzien, der Führer der Berliner (Brandenburgischen) Brigade, am 19. April dem Könige erklärte, daß, wenn nicht schleunigst am Kriege gegen Frankreich theil genommen würde, er nicht für seine Truppen stehen könne, und daß er 3 Tage später um zuverlässige Truppen zur Besetzung der Hauptstadt bat, daß auch Gözen nur mit größter Mühe

die Seinen an der Theilnahme verhindern konnte, und doch gingen manche seiner Offiziere und Mannschaften, und gerade die tüchtigsten, in die österreichische Armee und zum Corps des Herzogs von Braunschweig-Weilb. Mit diesem hatte Göben im vorigen Jahre selbst in Verbindung gestanden, jetzt mußte er, da derselbe dicht bei Glatz (in Nachod) ein Freicorps errichtete, seine Werber öffentlich mit dem Tode bedrohen<sup>1)</sup>. An einzelnen Stellen kam es nun auch zum Kampfe, verabschiedete Offiziere machten den Versuch, das zu Westphalen gehörige Stendal zu nehmen, ein Lieutenant von Ratt suchte Magdeburg zu überrumpeln, in Hessen brach unter einem alten preussischen Offizier, von Dörnberg, ein Aufstand aus, und am 28. April zog der preussische Major von Schill mit seinen Leuten aus Preußens Hauptstadt zu seinem so berühmten, abenteuerlichen und unglücklichen Zuge aus.

Endlich im Mai schien auch der König entschlossen; er unterhandelte auf's Neue mit Oesterreich über ein Bündniß, stellte die Contributionszahlungen an Frankreich ein und rüstete eifrig zum Kriege; zu letzterem Zwecke setzte er eine Rüstungs-Commission ein und berief für dieselbe auch Gneisenau aus Glatz zurück; als dieser aber nach ununterbrochener Reise in Königsberg ankam, fand er den König wieder zu friedlichem Verhalten geneigt, und auch die Siegesnachricht von Aspern (21. und 22. Mai) vermochte nicht, ihn zum Kriege fortzureißen, namentlich da er sah, daß Erzherzog Karl seinen Sieg nicht auszunutzen verstand, auch die Hofburg auf Preußens Bedingungen nicht eingehen wollte. Körners Wort:

„Aspern klingt's und Karl klingt's siegestrunken,  
Wo nur deutsch die Lippe lallen kann“ —

war wahr; jene herrliche Nachricht ergriff mächtig die Gemüther und steigerte die Kriegswuth der Preußen auf's Aeußerste und mit ihr auf einige Zeit die Hoffnung. Scharnhorst schrieb an Göben: sie habe ihm neue Lebenskraft gegeben<sup>2)</sup>; aber als der König nun doch nicht losschlug, ergriff die Gährung selbst die höheren Führer. Nach der Schlacht von Aspern machte Blücher dem Könige die dringendsten Vor-

1) Familien-Papiere. Perry, Gneisenau I. 495.

2) General-Stabs-Archiv, abgedr. bei Perry, Gneisenau I. 499, angeführt bei Lehmann, Scharnhorst II. 279.

stellungen, bat ihn um nur 30000 Mann, mit denen wollte er den Feind aus Norddeutschland heranswerfen, andernfalls würde er seinen Abschied nehmen. Am 14. schrieb er an Gözen: „Noch will ich eine kleine Frist geben, ordnet es sich dann nicht, kommen wir zu keinem Entschlusse, so gehe ich und verwende meine Kräfte, die ich noch habe zum Besten meines bedrängten deutschen Vaterlandes; trage Fesseln, wer da will; ich nicht“.

Gneisenau aber reichte im Juni wirklich seine Entlassung ein und ging nach England, um die dortige Regierung zur Landung in Deutschland zu bewegen; ihm folgten andere bedeutende Offiziere. Gözen litt schwer unter der demüthigenden Lage und wurde dabei von allen Seiten vorwärts gedrängt; am 8. Juni sandte ihm auch Stein wieder ein Schreiben, in welchem er ihm Maßregeln zur Erhebung vorschlug; noch legte er seiner Ungeduld und seinem Mißmuth Zügel an; als er aber die Nachricht von der Niederlage der Oesterreicher bei Wagram (5. und 6. Juli) erhielt, da bat auch er, das Vergebliche seiner so schweren Arbeit einsehend, jedoch seine Krankheit vorschüßend, und zwar zum 3. Male um den Abschied<sup>1)</sup> (17. Juli), indem er zugleich an Scharnhorst schrieb<sup>2)</sup>, daß er in Folge seiner beständigen Anstrengungen, das Vertrauen aufrecht zu erhalten, welches er selbst nur zum Theil noch mitgehabt habe, höchst krank sei. Er habe die größte Verehrung für Scharnhorst, mit dem er stets gleiche Ansichten gehabt; jetzt sehne er sich nach Ruhe, wenn auch im Grabe. Doch wieder ließ er sich beschwichtigen, als ihm der König eigenhändig schrieb, daß er (Gözen) auch in dieser kritischen Periode seinen Erwartungen so vollständig entsprochen habe, daß ihm nothwendig in jeder Hinsicht an seiner Erhaltung gelegen sein müsse, und dem Major von Klüg bis zur Besserung in Gökens Gesundheit das Kommando übertrug. (28. Juli.)

Um die Zeit, als er sein Abschiedsgesuch eingereicht hatte, schrieb Blücher, welcher nichts davon wußte, am 15. Juli an ihn<sup>3)</sup>, daß er den

1) Familien-Papiere.

2) General-Staats-Archiv, Auszug bei Pertz I. 546.

3) General-Staats-Archiv, abgedr. bei Pertz I. 548.

Grafen Arnim-Bohnenburg und Hauptmann von Stülpnagel zu ihm senden werde, um seine Ansicht über gewisse Gegenstände zu hören, welche sich schriftlich nicht vollständig entwickeln ließe. In Wirklichkeit war der Inhalt der Botschaft ein so gefährlicher, daß sie es nicht wagten, ihn niederzuschreiben. Blücher und Bülow sollen den Plan gehabt haben, unter allen Umständen loszuschlagen, wenn irgend möglich mit dem Könige, sonst aber auch ohne ihn<sup>1)</sup>. Ob die Abgesandten Glas erreicht haben und wie Göben sich diesem verwegenen Vorhaben gegenüber verhalten hat, ist nicht bekannt; die Nachricht von der Niederlage der Oesterreicher bei Wagram und dem am 12. Juli abgeschlossenen Waffenstillstand mag Blücher dann an der Ausführung seiner Pläne gehindert haben. Der Eindruck, welchen die Schlacht bei Wagram in Preußen machte, war ein furchtbarer. Jetzt war zu fürchten, daß Napoleon für die Rüstungen Preußens, für die Unterbrechung der Contributionszahlungen Rache nehmen und diesen Staat, welcher nun in Folge seiner Politik, wenn Oesterreich Frieden schloß, allein stand, vernichten würde. Noch schien es möglich, daß letzteres den Krieg wieder aufnahm, wenn Preußen entschlossen auf seine Seite trat. Unter allen Umständen war Schlesien in großer Gefahr, da die Franzosen in der Gegend von Brünn, nur 10 Meilen von Neisse und Glas, standen und binnen wenigen Tagen vor diesen Orten anlangen konnten; auch die Polen waren dicht an der Grenze, die Oesterreicher aber hatten sich bis auf ein Corps nach Ungarn zurückgezogen. Dies bewog den König, Göbens Vollmacht noch auszudehnen, (16. August)<sup>2)</sup> und zwar sollte er im Falle der Noth zum Schutze der Festungen alle schlesischen Truppen heranziehen, alle Mittel, welche zur Vermehrung der Truppen, der Lebensbedürfnisse und anderer Erfordernisse sich darböten, herbeischaffen und die Festungen unbedingt sicher stellen; Göben stand von dem Augenblick an, in welchem er es für nöthig hielt, wieder auf seinem Posten von 1807, wie der König sagt „als der unumschränkte Gebieter aller militärischen Macht in Schlesien.“ Scharnhorst gab ihm noch ver-

1) Lehmanns Scharnhorst II, 297.

2) General-Stabs-Archiv; Lehmann a. a. O. II. 302 giebt die Daten der verschiedenen Schreiben darüber, namentlich zwischen Scharnhorst und Göben.

schiedene Anweisungen über die Verstärkung der Festungen und Vermehrung der Compagnien bis 300 Mann, was dem Grafen bei seinen vortrefflichen Vorbereitungen ein leichtes war. — Gözen besichtigte dann im September seine Brigade während der Manoeuvre bei Reisse, wo sie in der Nähe der Festungen zu jeder kriegerischen Verwendung bereit stand, der König hatte in Anbetracht der politischen Verhältnisse die Uebungszeit verlängert<sup>1)</sup>. — Die Ereignisse spitzten sich immer mehr zu; von allen Seiten wurde der König zum Entschlusse gedrängt, namentlich wieder durch Blücher, der mit Gözen immer weiter in Verkehr stand; am 8. October schrieb er an letzteren<sup>2)</sup>: „Ich habe sogleich“ (auf Gözens Brief) „den Major von Lossau vom Generalstabe zum Könige gesandt und ihm ohne Zurückhaltung gesagt: sein Loos würde das des Kurfürsten von Hessen sein . . . , mein Rath ist zu den Waffen, unsere und die ganze Nation aufzurufen, den vaterländischen Boden zu vertheidigen, die Waffen im Allgemeinen nicht eher niederzulegen, bis ein Volk, das uns unterjochen will, vom rechten Rheinufer vertrieben sei . . . , ich unterlasse Nichts, um den König zu bewegen, sich mit seiner Armee und seinem Volke zu vereinigen, einen ehrenvollen Tod der Sklaverei vorzuziehen; hilft Alles Nichts, so gehe ich über Land und Meer.“

Gözen antwortete ihm am 13. October: „Mit größter Theilnahme habe ich aus Ew. Excellenz Schreiben (. . . .) gesehen, welche Schritte Sie gethan haben, um Seine Majestät den König zu einem Ihnen, wie Allen, die es treu meinen, gewünschten Entschlusse zu bewegen. So wie ich die Lage der Dinge in Königsberg kenne, fürchte ich nur zu sehr, daß demohnerachtet Nichts von dem erfolgen wird, was Ew. Excellenz und mit Ihnen jeder, der es mit dem Vaterlande und dem Könige tren meint, wünschen muß. Sollte auch dies nicht fruchten, so wird wahrscheinlich sich ereignen was Hochdieselben befürchten“, (Frankreich nach dem Friedensschluß mit Oesterreich sich auf Preußen stürzen) „dann aber“, fügt er entschlossen hinzu, „ist es unsere Pflicht, uns ein ruhmvolles Andenken und unsern Nachkommen ein gutes

1) Lehmann a. a. D. II, 302.

2) General-Stabs-Archiv, abgedr. bei Fertz a. a. D. I. 553, Antwort Gözens 554. Lehmann a. a. D. II. 304.

Beispiel zu hinterlassen; ich wenigstens hoffe, so handeln zu dürfen, denn meine Vollmachten befehlen es mir auf das Allerbestimmteste“.

Als die Gerüchte von dem bevorstehenden Frieden zwischen den kämpfenden Mächten immer lauter wurden, machte man sich in Preußen auf einen Verzweiflungskampf gefaßt; am 14. Oktober wurde jener in Wien abgeschlossen, die günstige Stunde war verpaßt, Preußen auf sich allein angewiesen, preisgegeben der Uebermacht Napoleons; wenn dieser das Land angriff, konnte es sich kaum mehr um Sieg, nur noch um einen ehrenvollen Tod handeln. Und wider Erwarten schritt dieser nicht zum Kriege; der König sandte, um ihn günstig zu stimmen, den General von Krusemark nach Fontainebleau mit dem Auftrage, dem Kaiser zum Abschluß des Friedens Glück zu wünschen, und Napoleon, welcher wohl wußte, wie nahe Preußen an der Theilnahme zum Kriege gegen ihn gewesen, zeigte sich trotzdem friedlich gesinnt; allerdings stieß er die heftigsten Schmähreden gegen den König und das Volk ans und verlangte die schnelle Rückkehr des Ersteren nach Berlin und die sofortige Wiederaufnahme der Contributionszahlung.

Er war schon damals zum Kampfe um die Weltherrschaft mit Rußland entschlossen. Sollte er nicht Preußen deshalb geschont haben, um nicht beim Ausbruch des Krieges dieses Land, durch welches die Verbindungslinien zwischen jenem und Frankreich gingen, in ganz ausgefogenem Zustand, seine Bewohner zu Allem fähig im Rücken zu haben?

Der König mußte sich fügen und ging im Dezember 1809 nach Berlin, wo er, mitten zwischen von Franzosen besetzten Festungen, jeden Augenblick aufgehoben werden konnte; er blieb mit seinem Lande in den Fesseln Napoleons, welche nur noch um so stärker angezogen wurden, deren Druck aber den Haß und Zündstoff im Volke in demselben Grade vermehrte.

Dem Grafen Göben widerfuhr von dem von ihm so bitter gehaßten Napoleon bei dessen Verhandlung mit Krusemark eine ganz besondere Ehre, indem der Kaiser im Laufe des Gesprächs den Gesandten frug <sup>1)</sup>: wer eigentlich in Preußen regiere; sei es immer noch

<sup>1)</sup> Lehmann a. a. II, 307.

der da in Schlesien (Göken) oder Schill oder Blücher? In Frankreich habe die Kanaille die Revolution gemacht; in Preußen sei die Armee drauf und dran gewesen, es zu thun. Warum habe die Königin, die doch so viel Geist besitze, den Dingen keine andere Wendung gegeben? Jedenfalls möge der König nun den Grundsatz Friedrich des Großen wieder zu Ehren bringen und die Vorgesetzten für die Handlungen ihrer Untergebenen verantwortlich machen; sonst werde er, der Kaiser, nach Berlin kommen und dort die Ordnung herstellen. — Göken stand schon lange als einer der gefährlichsten Verschwörer im schwarzen Buche der Franzosen. Napoleon hatte sicher darin Recht, daß das preussische Heer, aus Haß gegen ihn und aus Verzweiflung über die Unthätigkeit der Regierung nahe daran war, in leidenschaftlicher Erregung die Gesetze der soldatischen Zucht zu verletzen; daß aber gerade der Graf im glühenden Kampfesfeuer dem Befehle seines Königs ungehorsam gewesen wäre oder die ihm angelegten Zügel hätte sprengen wollen, läßt sich nicht nachweisen. Freilich blickten alle Patrioten mit Vertrauen auf ihn und waren bereit, seinem Beispiele zu folgen.

Als Göken all' sein Mühen umsonst, den Druck Napoleons auf Preußen nur verstärkt sah, da brach er zusammen und verfiel in schwere Krankheit; und wieder reichte er ein Gesuch um seinen Abschied ein, um ihn wieder verweigert zu sehen.

Der König, der an Göken besonders dessen Treue und Wahrheitsliebe schätzte und sich von Parteien, Ränken und verbitterten Dienern umgeben sah, wollte ihn als einen der wenigen, denen er nicht mißtraute, nicht gehen lassen; so entband er ihn bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit unter Belassung seines Gehaltes von allen Dienstleistungen und ernannte ihn zur Auszeichnung für seine Dienste zum Chef des 2. Schlesischen Husaren-Regiments, welches Göken einst aus seinen tapferen Wittkämpfern von 1807 gebildet hatte und dem zur Erinnerung an den reckenhaften Grafen Kaiser Wilhelm II. den Namen Graf Göken gegeben hat. (11 Dezember)<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Familien-Papiere.

### III.

## Der Streit um die Breslauer Niederlage, 1490—1515.

Fortsetzung zu: Breslaus Handelslage im Ausgange des Mittelalters  
(Bd. 26, S. 1—26).

Von Dr. Max Rauprich.

#### I. Auflehnung der Breslauer gegen die neuen polnischen Niederlagen.

Der Vertrag von 1490, in welchem sich die Breslauer und Frankfurter dahin verständigten, daß alle Handelswaaren, die über die obere und mittlere Oder gingen, den Fluß nur an den beiden mit Niederlagen privilegirten Orten überschreiten sollten, hatte zwar, wie im ersten Theile (Bd. 26, S. 16) gezeigt ist, die Bestätigung des Königs Wladislaw und eine öffentliche Bekanntmachung erlangt, war aber trotzdem nicht in Wirksamkeit getreten. Der König selbst durchbrach ihn, indem er 1491 der Krakauer Handelsgesellschaft der Boner auf ein Jahr das Recht gewährte, ihre Waaren ungehindert durch alle seine Lande durchzuführen, demgemäß das Anhalten ihrer Waaren verbot<sup>1)</sup>. Anderseits antworteten den Breslauern die polnischen Städte mit gleichen Ansprüchen, vornehmlich Krakau. Eine Versammlung zur Geltendmachung des Krakauer Stapelrechts, zu welcher von seiten der Breslauer der Domherr Licenziat Apicius Kolo, der Bürgermeister Heinrich Hemerdey und ihr Stadtschreiber Gregor Mornberg erschienen, fand am 13. Juli 1498 in Krakau in Gegenwart des Königs Johann Albrecht statt<sup>2)</sup>. Die Vertreter Breslaus beriefen sich zunächst darauf, daß sie durch Jahrhunderte frei und ungehindert durch ganz Polen nach Rußland, Litauen u. s. w. Handelsreisen unternommen hätten, ferner auf die ihrer Stadt von den früheren polnischen Königen

1) Klose, Von Breslau, III. 2, 418.

2) Br.-St.-A. lib. der. fol. 412 u. f.

ertheilten Privilegien, welche diese Handelsfreiheit schützten. Auf die Behauptung der Krakauer, daß König Kasimir, der Vater des gegenwärtig regierenden Königs Johann Albrecht, ihr Niederlagsrecht 1485 dahin erweitert habe, daß auch die Breslauer nicht mehr über ihre Stadt hinaus Handel treiben dürften<sup>1)</sup>, machten sie geltend, daß jene Bestätigung rechtswidrig erfolgt sei und darum keine Gültigkeit haben könne. Ihr Stadtschreiber nämlich, der zu der Zeit, als jene Entscheidung getroffen worden sei, in Krakau anwesend gewesen, habe keine Vollmacht gehabt, „Recht zu geben und zu nehmen“, er habe auch mit den Krakauern vor keiner gerichtlichen Instanz verhandelt. Sollten nun diese trotzdem den Anspruch aufrecht erhalten, so schlugen die Breslauer vor, die ganze Streitsache „vor bequemen Richtern“ zur Verhandlung zu bringen, indem sie sich dabei auf den Artikel der zwischen den beiden Kronen geschlossenen „Erbeinigung“ beriefen, daß, sobald die Unterthanen der einen Krone mit denen der andern in Streit geriethen, von den Königen beider Kronen Richter ernannt werden sollten, die beide Parteien vor sich zu laden, sie zu verhören und nach rechtllichem Verhör derselben eine Entscheidung zu treffen hätten. Doch die Verhandlungen zu Krakau verliefen völlig ergebnislos, indem der König die Vertreter der beiden Städte nach einigen Zänkereien derselben ohne Spruch entließ. Auf das Drängen der Krakauer gab er 1499 den Befehl, die polnischen Kaufleute sollten in Zukunft Getreide oder Ochsen nicht nach Breslau, sondern nach den polnischen Niederlagen Krakau und Posen oder über schlesisches Gebiet hinaus nach größeren Städten des inneren Deutschlands, nach Leipzig, Nürnberg oder Frankfurt zum Verkauf bringen<sup>2)</sup>.

Durch diese Verordnung sollten die Niederlagen von Posen und Krakau zu größerer Bedeutung gebracht werden, damit diese Städte ihrer Konkurrenz gegen die Breslauer mehr Nachdruck verleihen und eigenen Handel nach dem Innern Deutschlands haben könnten. Daß die Verordnung den polnischen Kaufleuten den Einkauf von Waaren in Breslau überhaupt noch gestattete<sup>3)</sup>, sollte wohl dazu dienen, den fremden Kaufleuten beim Verkaufe der von ihnen nach Polen eingeführten

<sup>1)</sup> Monum. med. aevi hist. Polon. V, 195.

<sup>2)</sup> Klose, 471 ff.    <sup>3)</sup> Ebenda. S. 472.

Waaren durch die eigenen eine möglichst große Konkurrenz zu bieten, damit jene nicht willkürlich die Preise steigern könnten. Die Breslauer entfalteten daher die größte Thätigkeit, um einstweilen wenigstens die Durchführung der oben erwähnten Verordnung, die ihren Handel auf der einen Seite nahezu lahmlegte, zu verhindern. Sie veranlaßten noch im Jahre 1499 ihren König Wladislaw, sich für die Aufhebung derselben bei seinem Bruder Johann Albrecht zu verwenden<sup>1)</sup>, sie wußten auch zu bewirken, daß bei Gelegenheit der Zusammenkunft ihres Königs mit seinem Bruder in Preßburg im Dezember 1499 durch den Cardinal Friedrich<sup>2)</sup> die Frage zur Verhandlung gebracht würde<sup>3)</sup>. Sie schlugen ferner Ende März 1500 durch ihren Stadtschreiber Gregor Mornberg<sup>4)</sup> dem Könige vor, zu der Ende April zu Kolo stattfindenden Versammlung der Herren der Krone Polen den obersten Hauptmann Schlesiens Herzog Kasimir von Teschen und den Freiherrn zu Trachenberg Sigmund Kurzbach<sup>5)</sup> zu senden, um den König Johann Albrecht um Abhilfe ihrer Beschwerden zu bitten; sollte auch diese Gesandtschaft nichts erreichen, so möge der König den schlesischen Fürsten, Prälaten und Mannen gestatten, sich in der Sache weiter zu berathen und zum Zweck der Aufrichtung der Niederlage in Schlesien eine Vereinigung mit dem Markgrafen von Brandenburg zu schließen<sup>6)</sup> auf Grund der Privilegien, die den Breslauern von ihm ertheilt seien<sup>7)</sup>. Auf diese Vorstellungen Mornbergs hin erklärte sich Wladislaw bereit, wenn die bereits an den König von Polen geschickte Gesandtschaft keinen Erfolg habe, noch einmal einen Gesandten in derselben Angelegenheit nach Polen zu schicken, und wenn auch dieser Versuch sich als erfolglos erweise, die Breslauer in der

1) Ofen 1499 März 25, Br. St.-A. F. 9c.

2) Ueber diese in Polen höchst einflußreiche Persönlichkeit siehe Caro, Gesch. Polens V. II. 840, 841, 852—856, 933—935, 970—972.

3) Lib. der. fol. 267. Ueber die Zusammenkunft Caro, a. a. O. 824, 825.

4) Ueber Gregor Mornberg Script. rer. Sil. III. 384.

5) Ueber Sigmund von Kurzbach Caro, a. a. O., V. II. 853, 854. Script. rer. Sil. III. 29.

6) Br. St.-A. lib. der. fol. 266 u. f.

7) Damit kann nur der im Jahre 1490 zwischen den beiden Städten Breslau und Frankfurt geschlossene und von dem Markgrafen Johann und dem Könige Matthias bestätigte Niederlagsvergleich gemeint sein.

Aufrichtung ihres Niederlagsrechts nach Kräften zu unterstützen <sup>1)</sup>. Da jedoch der König von Polen jenes Handelsverbot, wie es scheint, noch im Jahre 1500, wahrscheinlich auf die Vorstellungen der oben angeführten Gesandtschaft von Seiten des Königs Wladislaw aufhob, so ließen auch die Breslauer die Berufung auf ihr Privileg fallen. Damit war aber nur eine vorübergehende Maßregel der Polen beseitigt, das Haupthinderniß für den bisherigen Betrieb des Breslauer Handels in Polen, die strenge Handhabung des Niederlagsrechts der Städte Krakau, Posen und Kalisch blieb bestehen. Die Breslauer stemmten sich wieder dagegen. Sie schickten im Januar 1502 ihre Rathsherrn Hans Haunolt, Paul Hornig und Jakob Kote mit dem Stadtschreiber Gregor Mornberg zum König Wladislaw nach Olmütz mit der Bitte, die Polen zur Aufhebung ihres Niederlagszwanges zu veranlassen <sup>2)</sup>, und im März wiederum <sup>3)</sup>, als der König sich gerade in Prag befand <sup>4)</sup>; ebenso schickten sie im August desselben Jahres ihre Rathsherrn Lukas Eisenreich, Hieronymus Meißner und Ambrosius Jentkwiß nach Ofen, um den König für eine weitere Betreibung ihrer Angelegenheit zu gewinnen <sup>5)</sup>. Ferner ging im September desselben Jahres Hans Tuziman nach Polen, um die Sache dort unmittelbar zu verfolgen. Dieser hatte den Auftrag, nicht blos beim Könige das Anliegen der Breslauer zu betreiben, sondern auch auf seiner Reise den Bischof von Kujavien zu besuchen und ihn um Verwendung beim Könige zu bitten. Dasselbe war er bei dem Herzog Michael von Ostrow und den Wojewoden von Wilna zu thun beauftragt <sup>6)</sup>. Am Schlusse des Jahres folgte ihm Gregor Mornberg nach, um dem König eine ausführliche Begründung des durch Jahrhunderte von den Breslauer Kaufleuten ausgeübten und immer wieder von polnischen Königen bestätigten Rechts, durch Polen vorzugsweise nach Rußland, Litauen und Preußen Handel zu treiben, vorzutragen. Er sollte auch betonen, daß die Breslauer die Handelsstraßen stets bei ihren Reisen benützt,

<sup>1)</sup> Br. St.-A. F. 9c, Brief des Königs Wladislaw an die Breslauer Ratmannen.

<sup>2)</sup> Br. St.-A. lib. der. fol. 28.    <sup>3)</sup> Ebenda fol. 56 u. f.

<sup>4)</sup> Ueber die Anwesenheit Königs Wladislaw in Prag siehe Palacky, Gesch. Böhmens V. II., 37, 49.

<sup>5)</sup> Br. St.-A. lib. der. fol. 34.    <sup>6)</sup> Ebenda, fol. 5 u. f.

und daß dieselben schon bestanden hätten, ehe Polen ein Königreich geworden sei. Es habe daher bei seiner Erhebung zum Königreich die Verpflichtung übernommen, für die Aufrechthaltung der alten Handelswege zu sorgen. Besonders sollte Wornberg den König zu überzeugen suchen, daß das Verfahren der Krakauer, auch den Breslauern gegenüber das Niederlagsrecht zur Geltung zu bringen, unrechtmäßig sei. Unmöglich könne die Entscheidung ihres Streites mit den Krakauern durch König Kasimir zu Gunsten der letzteren im Jahre 1485 Gültigkeit haben, weil sie keine auf rechtmäßigem Wege erfolgte „Sentenz“ sei, sondern nur eine „Deklaration“ genannt werden könne, da ein zu einer gerichtlichen Entscheidung nöthiger, wesentlicher Faktor gefehlt habe, nämlich ein Kläger, ein Antworter und ein Richter; nie könne nachgewiesen werden, daß die Breslauer „nach Recht und Ordnung“ zu einem gerichtlichen Verfahren vorgeladen worden wären<sup>1)</sup>. So richtig die Beweisführung der Breslauer auch war, nützte sie ihnen gegenüber der im ersten Theil erörterten Umwandlung der polnischen Handelsinteressen doch Nichts. Auch ein erneutes Eintreten Wladislaws für sie im Jahre 1506 durch eine Sendung des Hans von Köckeritz nach Polen verlief im Sande<sup>2)</sup>. Nur durch die Verwendung des polnischen Prinzen Sigmund erzielten sie einen kurzen Erfolg. Dieser, der seit 1499 die Herzogthümer Glogau und Sagan besaß, 1501 das Herzogthum Troppau und 1504 die Markgraffschaft der Niederlausitz erhalten hatte, auch zum Landeshauptmann von ganz Schlesiens ernannt worden war<sup>3)</sup>, brachte die polnischen Städte einige Jahre lang dazu, ihre Niederlagen Breslau gegenüber ruhen zu lassen<sup>4)</sup>. Kaum hatte er jedoch 1508 den polnischen Thron bestiegen, so bekämpfte er als König dieselben Bestrebungen der Breslauer, die er als schlesischer Landeshauptmann geschützt hatte. Er legte nicht blos einen neuen und schweren Grenzzoll auf mehrere Ausfuhrartikel seines Landes<sup>5)</sup>, sondern ließ die polnischen Städte die Ausübung

1) Ebenda, fol. 40 C. 2 u. f.    2) Lib. derel. fol. 76.

3) Das Nähere siehe Caro, Gesch. Polens, V. II. 871, 872, 875.

4) Br. St.-A. lib. der. fol. 137 C. 2 u. f.

5) Von einem Zentner Wachs wurden drei Fl., von hundert Dönsenhäuten ein Fl. Zoll erhoben. Klose, Von Breslau, III. 2, 513.

ihrer Niederlagsrechte schärfer als je betreiben. Ja, während früher nur Krakau, Posen und Kalisch ein Niederlagsrecht ausübten, erhob sich nun auch Gnesen, ein solches zur Durchführung zu bringen <sup>1)</sup>. Die Ansprüche der polnischen Städte gewannen an Macht und an Ausdehnung.

## II. Der Versuch Breslaus zur Wiederaufrichtung der eigenen Niederlage.

Daß die Breslauer bis hierher in dem langjährigen Ringen gegen die Emancipationsbestrebungen des polnischen Handels die Wiederaufrichtung ihres ehemaligen Niederlagsrechts mit Schärfe betrieben hätten, läßt sich doch nicht nachweisen. So viel sie davon redeten und schrieben, so sehr sie es als eine schlesische Landesache hinzustellen liebten, scheinen sie es doch nur als ein Droh- und Kampfmittel verwerthet zu haben, um den polnischen Städten ein Entgegenkommen abzuwöhnen. Kaufleuten ist ein magerer Vergleich immer noch vortheilhafter als der Krieg. Die Zeiten waren eben andere geworden. Wollte Breslau thatsächlich noch einmal sein Niederlagsrecht zur lebendigen Geltung bringen, so konnte es ohne die Bundesgenossenschaft Frankfurts nicht mehr vorgehen. Eine Sperrung der Oder hatte nur einen Sinn und eine Aussicht auf Erfolg, wenn beide Städte zusammenstanden. Sonst trieb die eine der andern die Kaufleute und den Handel zu. Dieser Weg war 1490 schon einmal beschritten, aber nach einem vielversprechenden Anfange bald wieder verlassen worden, als König Matthias im April 1490 plötzlich starb. Daß jetzt Breslau 1507 wieder darauf zurück kam, deutet darauf hin, daß es sich zu einem entschlossenen Kampfe aufzuraffen gedachte und die dazu nöthigen Opfer zu bringen bereit war. Frankfurt stand nicht nur Breslau an Handelsmacht und Reichthum nach, es hatte auch seinem Landesherrn gegenüber eine weit mehr untergeordnete Stellung als Breslau dem seinigen gegenüber. Wollte Breslau mit Frankfurt zum Verständniß und zur Einigung kommen, so mußte es den Markgrafen von Brandenburg gewinnen und den Preis zahlen, den dieser zu fordern für gut fand.

Den Anfang der Wendung bildet ein Schreiben Breslaus an

<sup>1)</sup> Br. St.-A. lib. der. fol. 137 C. 2.

Frankfurt vom 12. Mai 1507<sup>1)</sup> und das Ersuchen, die gemeinsame Aufrichtung der Niederlagen in Breslau und Frankfurt zu unterstützen und die alte Verbindung der beiden Städte, wie sie unter König Matthias und Markgraf Hans bestanden habe, wiederherzustellen, sowie bei dem Kurfürsten anzufragen, welche Stellung er dazu einzunehmen gedenke. Erklärten sich nun die Frankfurter sofort bereit, nach Kräften die Angelegenheit zu fördern, so behielt sich Joachim weitere Schritte in der Sache vor und machte sie von den Entschliefungen seiner Rätthe abhängig, „weil das Vorhaben mehr Bedenken erfordere“<sup>2)</sup>.

Dieses Verhalten des Kurfürsten war sehr erklärlich<sup>3)</sup>. Ganz abgesehen von dem bestimmt zu erwartenden Widerstande Polens, bot die Ausführung des Planes an sich folgende sofort in die Augen springende Schwierigkeiten dar. Wenn die Aufrichtung der Niederlagen den beiden Städten einen Nutzen bringen sollte, mußten die Ortschaften, die zwischen ihnen an der Oder entlang lagen, so gesperrt werden, daß keine Waaren durchgeführt werden konnten. Niemand konnte sich verhehlen, daß dieses weit verzweigte Unternehmen in viele Zustände und Gerechtfame verlesend eingriff, die sich durch das langjährige „Ruhe“ der beiden Niederlagen gebildet hatten. Ferner mußte der Kurfürst den Plan der Breslauer von seinem Standpunkte als Landesfürst beurtheilen und stets das Wohl des ganzen Landes und nicht das einer einzigen Stadt im Auge behalten. Er konnte im Zweifel sein, ob er, um die Einnahmen einer seiner Städte in seinem Lande bedeutend zu steigern, die von mehreren vermindern solle; es konnte fraglich erscheinen, ob diese Veränderung, deren Durchführung viele Schwierigkeiten verursachte, einen solchen Gewinn der Stadt Frankfurt bringen würde, daß die Verluste der anderen zu schließenden Ortschaften überwogen würden. Indem die Breslauer rücksichtsloser vorzugehen in der Lage, ja durch die Noth gezwungen sind, bewegen sie sich von vornherein

1) Br. St.-A. NNN. 18, Brief der Breslauer vom 12. Mai 1507.

2) Br. St.-A. NNN. 19, Brief der Frankfurter an die Breslauer.

3) Wie sehr grade Joachim bemüht war, die wirthschaftliche Bedeutung der Städte seines Landes zu heben, siehe bei Droysen, *Gesch. d. preuß. Pol.* Leipzig 1859, II. II. 56—60. Auch sonst zeigte er für handelspolitische Fragen lebhaftes Interesse. Siehe Ranke, *Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation* II. 32.

nicht in gleichem Schritte mit den Frankfurtern. Diese — oder richtiger der Kurfürst, denn der entscheidet — zögern, äußern Bedenken, stellen Forderungen, jene treiben an, zerstreuen die Bedenken und zeigen sich zu Zugeständnissen bereit. Der Kurfürst lud die Vertreter beider Städte ein, am Schlusse des Landtags am 22. September vor ihm in Berlin zu erscheinen. Breslau sandte Nikolaus Uthmann, Ambrosius Jenkwiß und den Stadtschreiber Gregor Wornberg dazu ab<sup>1)</sup>). Auf die von den Frankfurtern geäußerte Besorgniß, daß die Durchführung der Niederlage von Frankfurt zur Folge haben würde, daß ein größerer Transport von Waaren durch Pommern stattfinden würde als bisher, erwiderten die Breslauer, daß die Danziger Kaufleute Flachs, Wachs und andere „schwere Waare“ bei ihrem Handelsbetrieb nach dem Innern Deutschlands wegen des großen und bedeutende Unkosten verursachenden Umweges über Stettin nicht führen würden, und daß der Kurfürst, wenn es geschähe, im stande sein würde, dies mit Hilfe der ihm zu Gebote stehenden Machtmittel zu verhindern. Ueberhaupt befürchteten die Frankfurter, daß die Stettiner große Anstrengungen machen würden, um die Durchführung ihres Niederlagsrechts, das dem Handel der letzteren Nachtheile bringen mußte, zu verhindern. Diese Befürchtung war gerechtfertigt. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts war zwischen den beiden Städten Frankfurt und Stettin ein sehr gespanntes Verhältniß. Herzog Wartislaw von Pommern hatte das der Stadt Stettin ertheilte Niederlagsrecht 1467 bedeutend erweitert, so daß der von den Frankfurtern seit 1311 über Stettin hinaus bis aufs Meer betriebene Handel seit dieser Zeit von Stettin nicht mehr gestattet wurde<sup>2)</sup>). Andererseits schädigten die Bewohner der Mark seit der Mitte des 15. Jahrhunderts Stettin, indem sie das Salz, welches sie bisher von Stettin gekauft hatten, von Lüneburg holten<sup>3)</sup>).

Da ferner zwischen Pommern und Brandenburg ungünstige politische Beziehungen bestanden, indem Herzog Bogislaw X. das lehnsrechtliche

1) Soweit die Ausführungen auf den nächsten Seiten nicht durch Angabe von Quellen belegt sind, stützen sie sich auf den von Gregor Wornberg über die in Berlin stattgefundenen Verhandlungen verfaßten Bericht. Br. St.-A. NNN. 14.

2) Klöden a. a. O. III. 40. 3) Ebenda, 42 und folg.

Verhältniß seines Landes zur Mark vollständig zu lösen suchte<sup>1)</sup>, zwischen Pommern und Polen nicht ungünstige<sup>2)</sup>, so war die Annahme, daß diese beiden Länder sich zu einem Vorgehen zum Schaden der Niederlage Frankfurts vereinigen könnten, nicht unbegründet. Ferner hatten die Frankfurter ihr Bedenken in betreff der Möglichkeit geäußert, Glogau für die „Durchfuhr“ von Waaren fremder Kaufleute zu schließen. Dies suchten die Breslauer durch den Hinweis zu widerlegen, daß die beiden durch Glogau führenden Straßen leicht zu schließen seien, und zwar die eine über Bunzlau, Raumburg, Lauban, Görlitz, Bautzen und Kamenz führende deswegen, weil der Transport von allen Waaren auf ihr gemäß einer königlichen Verordnung verboten sei. Nach dieser seien alle nach der Stadt Bunzlau gebrachten Waaren einer Revision zu unterziehen, und sobald sich ergebe, daß dieselben durch Glogau geführt worden wären, seien sie mit Beschlag zu belegen. Auch das Befahren der anderen durch Glogau über Sagan, Priebus, Muskau, Spremberg, Senftenberg u. s. w. führenden Straße sei zu verhindern, da sie einerseits ebenfalls durch eine königliche Verordnung ausdrücklich verboten sei, andererseits jene oben genannten an der ersteren Straße gelegenen Städte sowie der Herzog von Sachsen<sup>3)</sup> es nicht gestatten würden, daß das fürstliche Aerar bei Benutzung derselben eine große Einbuße an Einnahmen erlitte. Oberhalb Breslaus sei das Durchführen von Waaren durch die Städte Brieg, Dppeln, Ratibor und Teschen ebenfalls zu verhindern, da es durch königliche Verordnungen verboten sei.

Wie sehr sich auch die Breslauer Mühe gaben, das Bedenken

1) Droysen, a. a. O. II. II. 77 und

Barthold, Geschichte von Kügen und Pommern, Hamburg 1845, IV. II. Seite 29 und folg.

2) Caro, a. a. O. V. II. 606, 607.

3) Es ist dies Herzog Georg von Sachsen, der in jener Zeit die Aufsechthaltung der sogenannten „oberen Landstraße“, welche von Breslau über Görlitz nach Leipzig führte, betrieb und daher das Befahren der von Breslau über Sagan nach Torgau oder Wittenberg, Städte des Kurfürstenthums Sachsen, führenden Straße zu verhindern sich bemühte. (Die größeren Orte, über welche diese Straße führte, sind folgende: Breslau, Parchwitz, Kötzenau, Sprottau, Sagan, Muskau, Spremberg, Senftenberg, Liebenwerde, Torgau oder Spremberg, Käschen, Finsterwalde, Dahme, Wittenberg.)

der Frankfurter die Schließung Glogaus betreffend als grundlos hinzustellen, war es unter den obwaltenden Verhältnissen doch nicht unberechtigt.

Glogan befand sich seit mehreren Jahren im Besiz Sigmunds, Bruders des im Jahre 1506 gestorbenen Königs Alexander, und sollte bei seinem Regierungsantritt in Polen wieder an die Krone Ungarn zurückfallen, in der That wurde es aber erst Ende des Jahres 1508 von König Wladislaw wieder übernommen <sup>1)</sup>, stand also in der in Rede stehenden Zeit noch unter polnischer Verwaltung und konnte von dieser Förderung seiner Ansprüche erwarten.

Ans das ferner von Frankfurt geäußerte Bedenken, die Polen würden, wenn die Niederlagen der beiden Oberstädte wieder erständen, ihren Kaufleuten den Handel dahin verbieten, erwiderten die Breslauer, daß ein solcher Schritt der Polen allerdings zu erwarten, aber insofern nicht zu fürchten sei, als sie einerseits solche Handelsverbote schon öfters gegen die anderen „Nationen“ erlassen hätten, anderseits es ganz klar sei, daß Polen ohne Absatz seiner eigenen und die Zufuhr der Waaren anderer Länder nicht existiren könne. Breslau wies außerdem noch darauf hin, daß gerade die Ausübung der Niederlagen das wirksamste Mittel sei, die ausgebreitete Handelsthätigkeit der großen Handelsgesellschaften einigermaßen einzuschränken, indem diese dadurch ebenso wie der gemeine Kaufmann genöthigt wären, ihre Waaren in den Städten Breslau und Frankfurt niederzulegen und sich den dort herrschenden Preisen anzubequemen. Die Breslauer Råthe wußten überhaupt die Vortheile der Niederlagen sehr schön auszumalen. Dadurch hebe sich der gesammte Handelsverkehr außerordentlich; nicht bloß der Kaufmannsstand des Stapelortes ziehe aus dem Aufenthalte der zahlreichen Kaufleute bedeutenden Gewinn, sondern auch der Handwerker. Ueberhaupt beruhe der Wohlstand, die gesammte Handelsbedeutung einer Stadt ans der Ausübung der Niederlage. Die schlagendsten Beweise dafür lieferten die Städte Brügge, Regensburg und Wien, sie alle seien durch ihr Stapelrecht mächtige und blühende Städte geworden. Umgekehrt sei der Wohlstand Wiens tief

<sup>1)</sup> Scriptorum rer. Siles. III. Bd. Seite 39 in den Anmerkungen.

geschädigt worden, als es genöthigt wurde, auf seine Niederlage zu verzichten.

Bei den Verhandlungen stellte der Kurfürst die entschiedene Forderung, daß die Breslauer Kaufleute in Zukunft wieder die durch die Markt führende Straße <sup>1)</sup> auf ihren Handelsreisen nach den Niederlanden benützten, wogegen er versprach, für genügende Sicherheit auf derselben Sorge zu tragen. Die Breslauer versicherten, ihre Kaufleute seien nur durch die auf der niederen Straße eingetretenen Verkehrsstörungen zur Benützung der oberen gezwungen worden, und würden, da diese weit länger sei und größere Hölle erhebe, gern wieder jene befahren, wenn der Kurfürst und auf seine Verwendung hin die anderen Fürsten, durch deren Gebiet sie führe, für Schutz der Kaufleute auf derselben Sorge trügen; sie wichen indeß einer bindenden Verpflichtung aus. Ein weiteres Bedenken des Kurfürsten, wie sich König Wladislaw als Bruder des polnischen Königs zu einer so polenfeindlichen Maßregel stellen würde, entkräfteten sie mit dem Hinweis, daß er ja den Vertrag von 1490 bestätigt habe. So versprach er denn nicht nur seine Mitwirkung zu dem Unternehmen, sondern sagte auch zu, den Kaiser für eine Bestätigung desselben gewinnen zu wollen. Um Nichts zu übereilen, wurde die Bestimmung getroffen, daß es den Breslauer wie den Frankfurter Kaufleuten gestattet sein sollte, noch ein halbes Jahr die polnischen Niederlagen Krakau, Posen, Kalisch und Gnesen zu besuchen, da wohl noch so viel Zeit zum Abschluß der Verhandlungen erforderlich sein würde. Als die Gesandten Breslaus hierauf noch eine Unterredung mit den kurfürstlichen Rätthen und vorzugsweise mit dem Bischof von Brandenburg Dr. Hieronymus Scultetus <sup>2)</sup> hatten, wurden sie darauf aufmerksam gemacht, daß die großen Handelsgesellschaften auf die Runde von den in Berlin getroffenen Vereinbarungen die größten Anstrengungen machen würden,

<sup>1)</sup> Diese sogenannte „untere oder niedere Straße“ (im Gegensatz zu der „oberen Straße“) berührte folgende Orte: Neumarkt, Barßwitz, Ylben, Polkwitz, Freistadt, Crossen, Reppen, Frankfurt, Müncheberg, Strausberg, Berlin, Spandau, Rathenow, Tangermünde, Osterburg, Salzwedel. Von hier aus ging sie durch die Herzogthümer Braunschweig und Lüneburg entweder über Bremen oder Osnabrück oder Münster nach den Niederlanden. Br. St. A. A. A. 1. c.

<sup>2)</sup> Ueber Hieronymus Scultetus siehe Scriptores rer. Siles. III. Bd. 387.

um den Kaiser zur Ertheilung der Bestätigung des Niederlagsvergleichs zu bewegen. Sie ersuchten daher den Kanzler des Kurfürsten, Eitelwolf von Stein, der mit einem Gefolge von 60 Reifigen und 66 Fußknechten den in der Mitte October stattfindenden Reichstag zu Konstanz besuchen sollte, den Kaiser für die Ertheilung jener Bestätigung zu gewinnen. Da die Entwürfe für das Anschreiben an den Kaiser wie für die „Bestätigung der Niederlagen“, deren Anfertigung dem Dr. Dittrich Diskow und dem Sekretär Schraga übertragen worden war, den Breslauer Gesandten noch einmal zur Durchsicht übergeben werden sollten, und darum ihre Abreise von Berlin sich verzögerte, so wurde bei einer neu stattfindenden Unterredung mit den kurfürstlichen Rätthen der Beschluß gefaßt, sofort einen reitenden Boten an den Kaiser abzuschicken, um von ihm die Bestätigung des Niederlagsvergleichs so schnell als möglich zu erwirken. So schloß die erste Verhandlung ziemlich aussichtsreich.

Sollten nun aber die bisher getroffenen und noch weiter zu treffenden Vereinbarungen bindende Kraft erhalten, so war vor allem die Mitwirkung des Königs durch einen bevollmächtigten Vertreter nothwendig. Die Breslauer aber mochten wohl erkennen, daß, wenn Wladislaw einen seiner Rätthe mit der Vollmacht nach Berlin sendete, die zur Vereinigung der beiden Städte nothwendigen Artikel zu vereinbaren, dieser auf keinen Fall seine Zustimmung zu der folgen-schweren Neuerung geben würde, die Straße nach den Niederlanden durch die Mark zu verlegen, zumal Wladislaw hierbei noch die Verpflichtung übernehmen sollte, für die Sicherheit derselben, soweit sie durch schlesisches Gebiet führte, zu sorgen. Sie bemühten sich daher, den König dafür zu gewinnen, dem Ritter Kaspar von Köckeritz auf Friedland, dem Verweser der Niederlausitz, unbedingte Vollmacht zum Abschluß mit dem Kurfürsten zu geben. Sie hielten gerade ihn darum für besonders geeignet, mit dem Kurfürsten zu unterhandeln, weil er mit ihm in gutem Einvernehmen stand<sup>1)</sup>. In der That erwirkten sie nach langen Bemühungen am 1. November 1507 die Ertheilung einer solchen Vollmacht<sup>2)</sup>, und damit war die Hauptschwierigkeit für

1) Br. St.-A. lib. der. Fol. 332b..

2) Br. St.-A. A. A. 23g.

die Weiterführung der mit den Frankfurtern begonnenen Verhandlungen überwunden. Da schon vom 10. December ab neue Verhandlungen in Berlin stattfinden sollten, so übernahmen am Anfange dieses Monats auf einer Versammlung zu Liegnitz die schlesischen Prälaten, Mannen und Städte die Verpflichtung, für die Ausführung der durch Kaspar von Köckeritz wie den Kurfürsten zu fassenden Beschlüsse Sorge zu tragen<sup>1)</sup>. In Berlin erschienen außer Köckeritz die Breslauer Rathsherrn Hieronymus Meißner, Conrad Sauermann, Wenzeslaw Hornig und Ambrosius Jenkwitz, sowie der Stadtschreiber Gregor Mornberg neben den Vertretern der Stadt Frankfurt wie des Kurfürsten. Die Forderungen, welche von beiden Seiten auf dieser Versammlung gestellt wurden<sup>2)</sup>, lassen sich eintheilen in solche, welche die Durchführung des Niederlagsvergleichs an sich zum Zwecke haben und in solche, durch welche beide Parteien sich besondere Handelsvortheile zu sichern bemühen. Zu der ersten Gattung gehören folgende.

Beide Parteien bringen in Vorschlag, die beiden Niederlagen nicht bloß durch die Bestätigung von seiten der brandenburgischen Markgrafen und des Königs Wladislaw, sondern auch der höchsten weltlichen Autorität, des Kaisers Maximilian, zu schützen. Um recht sicher zu gehen, stellten die Breslauer Bevollmächtigten noch die Forderung, daß auch die brandenburgischen Stände sich für die Aufrechterhaltung der Frankfurter Niederlage verpflichten sollten.

Ferner einigten sich beide Theile dahin, Amtleute einzusetzen, die mit fürstlicher Gewalt versehen die Aufgabe haben sollten, die Umgehung der Niederlagen zu verhindern. In Schlesien sollten dies übernehmen der Hofrichter zu Bunzlau, die Hauptleute zu Glogau, Freistadt, Troppau und überhaupt jeder schlesische Fürst, wozu später noch der Inhaber des Schlosses Klitschdorf und die Bögte der Ober- und Niederlausitz kamen; für die Mark wurden bestimmt der Heermeister zu Sonnenburg, die Bögte des Landes Sternberg und der Neumark, der Hauptmann zu Küstrin und die Inhaber der Schlösser Bierraden

1) Ebenda I 8f.: „der Rathmannen der Stadt Berlin Transumpt des Schreibens der Herzöge in Schlesien an den Kurfürsten zu Brandenburg die Niederlage betreffend“.

2) Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Aktenstücke NNN. 11 u. 12 im Bresl. St.-A.

und Luckewitz nebst den Verweßern zu Kroffen, Jülichau und Rottbus. Um ferner eine solche Umgehung durch fremde Kaufleute mit Hilfe der eigenen Mitbürger zu verhüten, fordern beide Theile, daß diejenigen Frankfurter oder Breslauer Kaufleute, welche dies wagen würden, vor dem Rathe ihrer Heimathstadt oder derjenigen, in der sie ergriffen würden, nach Gebühr bestraft werden sollen. Außerdem fordert der Kurfürst, daß keine der beiden Städte die andere bei der Ausübung ihrer Niederlage übervorthheilen solle.

Mit besonderem Nachdruck verlangt Joachim die Schließung Glogaus. Ueberhaupt jeder gegen die Ausübung der Breslauer Niederlage sich erhebende Widerstand sollte von Wladislaw und den schlesischen Fürsten auf ihre eigenen Kosten niedergeschlagen werden. Ihrerseits verlangten die Breslauer mit gewisser Hast den sofortigen Druck und die möglichst umfangreiche Bekanntmachung des Niederlagsvergleichs, um so eine vollendete Thatsache zu schaffen.

Forderungen der anderen oben näher bezeichneten Art sind folgende:

Der Kurfürst hält sein bereits früher an die Breslauer gestelltes Verlangen, daß diese künftig auf ihren Handelsreisen nach den Niederlanden den Weg durch die Mark einschlagen sollten, mit aller Entschiedenheit aufrecht, verspricht aber nicht bloß, die Breslauer wie auch alle anderen die Frankfurter Niederlage besuchenden Kaufleute in seinem Gebiete genügend zu schützen und ihnen bei eintretenden Verlusten Schadenersatz zu leisten, sondern versichert auch, die Gewährleistung dieser Zugeständnisse von den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg zu erwirken. Zudem gewährt er den Breslauischen Kaufleuten ein Jahr Frist zur Einrichtung auf den veränderten Weg.

Ein Antrag der Breslauer auf Schiffbarmachung der Oder — selbstverständlich bis herauf nach Breslau — fand bei den Frankfurtern keine Unterstützung, da diese vonseiten der am Strom gelegenen Städte eine unliebsame Konkurrenz befürchteten, und wurde dieser zunächst fallen gelassen.

Zu bemerken ist, daß bei den vom 10. bis 13. December dauernden<sup>1)</sup>

1) Br. St. A., A. A. 1 c. „Instrument des Kaspar von Köckeritz als königlicher Bevollmächtigter wegen der Beschließung der Niederlage zu Breslau und Frankfurt an der Oder, datirt aus Köln an der Spree vom Mittwoch nach Lucia (15. December) 1507.“ An Pergamentstreifen hängt das Siegel.

Bereinbarungen zum ersten Male der dem ganzen Unternehmen zu Grunde liegende Gedanke, daß sowohl die Kaufleute aus Polen, Rußland, Preußen, Littauen und Masowien, als auch die aus den deutschen Ländern nur bis Breslau und Frankfurt ihre Waaren schaffen und in diesen Städten zum Verkauf ausstellen sollten, zur deutlichen Aussprache kam, daß sich jedoch daneben auf beiden Seiten Geneigtheit zeigte, den Kaufleuten der einen Stadt auch über die andere hinaus Waarenvertrieb zu gestatten, so daß also die Kaufleute von Frankfurt und aus der Mark das Recht haben sollen, über Breslau vorzugsweise nach Polen, Littauen und anderen Ländern Handel zu treiben, ebenso die Kaufleute von Breslau und Schlesien über die Frankfurter Niederlage hinaus, hauptsächlich nach Stralsund, Stettin, Lüneburg, Lübeck, Brabant. Da nun in diesem „Beschluß der Niederlagen“ Kaspar von Köckeritz im Namen seines Königs noch die Verpflichtung hatte eingehen müssen, den die Breslauer Niederlage besuchenden Kaufleuten Schutz und Schadenersatz in Wladislaws Ländern zu gewähren, wozu sich der Kurfürst für sein Gebiet ja ebenfalls verpflichtete, auch jene Verlegung der Straße zum festen Beschluß erhoben worden war, so war, wenn diese Bestimmungen genau zur Ausführung gelangten, die Grundlage für einen regen Handelsverkehr zwischen beiden Niederlagen gegeben.

Trotzdem erhob sich sofort ein entschiedener Widerstand gegen das ganze Project, und zwar von den an der sogenannten oberen Straße gelegenen Städten. Um das zu verstehen, ist es nöthig, auf die Geschichte dieses uralten, vom Rhein her über Eisenach, Erfurt, Leipzig und Großenhain durch die Lausitz, von da über Bauzen und Görlitz nach Schlesien und Polen führenden Handelsweges näher einzugehen. Urkundlich wird er zuerst genannt in einem Vertrage Markgraf Heinrichs mit dem Bischof Konrad von Meißen vom 22. Mai 1252<sup>1)</sup>. In einer Urkunde vom 25. August 1308 wird der „Durchzoll“ zu Görlitz schon als ein seit langer Zeit bestehender<sup>2)</sup> erwähnt. Nun war es

1) Schönwälder, die hohe Landstraße im neuen Lausitzer Magazin. 56. Bd. S. 342.

2) Falke, zur Geschichte der hohen Landstraße in Sachsen in von Weber's Archiv für sächsische Geschichte, VII, 117.

im 14. Jahrhundert in Gebrauch gekommen, von Bittau über Friedland, Seidenberg, Schönberg nach Schlesien zu fahren. König Johann von Böhmen aber verbot auf die Klagen der Görlitzer, die durch diese Straße eine starke Schädigung in ihren Zöllen erlitten, dieselbe bei Wegnahme der Waaren und Leibesstrafe. Auch unter der Regierung Karls IV. brachen darüber Streitigkeiten zwischen Görlitz und Bittau aus, die der König im Jahre 1378 durch ein Schiedsgericht beendete, indem er bestimmte, daß man mit „Waid-, Eisen-, Bier- und anderer Fuhre“, ebenso mit „Viehbetrieb“ nicht über Friedland, Seidenberg, Schönberg nach Polen fahren solle, sondern über Görlitz<sup>1)</sup>). Wichtiger noch als diese vereinzeltten Bestimmungen sind zwei Verträge, die Markgraf Wilhelm mit Breslau im Jahre 1399 und mit Krakau 1404 abschloß, in welchen er den Bürgern dieser Städte gegen gewisse, von jedem mit Waaren beladenen Wagen zu Großenhain, Oschag und Grimma zu entrichtende Zölle, sichere Fahrt durch sein Land versprach<sup>2)</sup>). Die bald darauf nach Schlesien erfolgten Hussiteneinfälle hatten, wie bereits oben kurz erwähnt worden ist, eine „Abwendung“ der Kaufleute von dem schlesischen Gebiete zur Folge. Sie mieden die unsichere „hohe Landstraße“ und nahmen durch das gesichertere Niederschlesien oder die Marken ihren Weg nach Polen. Jeder suchte eben die Wege auf, wo er durchzukommen hoffte. Herzog Johann von Sagan suchte daher die Gunst der Verhältnisse benutzend, die untere Straße über Sagan und Priebus wieder aufzurichten<sup>3)</sup>), was natürlich den heftigsten Widerstand vonseiten der Görlitzer hervorrief. Auf ihre Klagen hin sprach auch Georg Podiebrad nach Untersuchung der beiderseitigen Ansprüche dem Herzog die Berechtigung ab, die untere Straße aufrecht zu erhalten, und bestimmte auf einer Tagfahrt zu Glogau am 20. Mai 1462, daß diejenigen Fuhrleute, „so den Queis berührten“, von Polen und Schlesien auf Lauban, Görlitz, Baußen, Ramenz, Königsbrück, Großen-

1) Schönwälder, a. a. O. S. 353. 2) Falke, a. a. O. VII. 117, 119, 121.

3) Daß die Aufrechthaltung dieser Handelsstraße, welche über Sagan nach Lorgau oder Wittenberg, Städte in dem Gebiete des Kurfürsten Friedrich, führte, eine Unterstützung an letzterem und seinem Bruder Johann wird gefunden haben, ist wahrscheinlich, zumal die Breslauer behaupteten, sie mißbilligten das Befahren des über Görlitz nach Leipzig, der Hauptstadt des Landes des Herzogs Georg, gehenden Handelsweges.

hain, Dschag, Grimma oder Eilenburg nach Meißen, Thüringen und Sachsen zu fahren hätten<sup>1)</sup>). Hierauf erließ der Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige auf das Drängen der Lausitzer Sechsstädte: Görlitz, Zittau, Bauzen, Kamenz, Löbau und Lauban, für die eine unveränderte Innehaltung des alten Handelsweges eine Lebensfrage geworden war, eine Straßen- und Zollordnung, in der er unter anderem bestimmte, daß der „zwischen Polen und Schlesien einerseits und Thüringen, Franken, Meißen und Sachsen“ andererseits stattfindende Waarenverkehr auf der „hohen Landstraße“ unbedingt erfolgen müsse<sup>2)</sup>). Trotzdem suchte man zu Anfang des 16. Jahrhunderts unter dem Vorwande, als brauchten nach König Georgs Spruch von 1462 nur diejenigen Fuhrleute „so den Queis rühren“ die Straße über Lauban, Görlitz, Bauzen, Kamenz, Königsbrück u. s. w. zu benützen, abermals den Handelsweg von Breslau und Glogau über Liegnitz, Sprottau, Sagan, Briebus, Muskau, Spremberg, Senftenberg, Liebenwerde, Belgern, Torgau, Eilenburg u. s. w. aus Schlesien nach Sachsen u. s. w. zu befahren<sup>3)</sup>). Es erklärte daher König Wladislaw im Jahre 1503 auf Veranlassung der Sechsstädte, daß alle Fuhr- und Handelsleute, welche aus Polen über Breslau und aus den schlesischen Landorten Schweidnitz, Janer u. s. w. über Löwenberg „in die äußeren Lande Meißen, Thüringen und Sachsen“ und von diesen Ländern nach Polen zurückführen, den Queis unbedingt berühren müßten und ihren Weg von Breslau über Neumarkt, Liegnitz, Haynau, Bunzlau, Raumburg (oder Lauban), Görlitz, Bauzen, Kamenz, Königsbrück, Großenhain, Merschwitz (Fähre an der Elbe), Dschag, Dahlen, Eilenburg oder Grimma nach Leipzig zu nehmen hätten. Auch theilt er in dieser Zeit dem Herzog Georg von Sachsen mit, daß eine Innehaltung der Landstraße in dem Interesse seines Landes wie Meißens liegen müsse<sup>4)</sup>). Aus dieser Darlegung folgt, daß die an der oberen Straße gelegenen Städte und unter ihnen vorzugsweise Görlitz und Leipzig,

1) Hermanu Heller, die Handelswege Inner-Deutschlands im 16., 17. und 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde V. Bd. Seite 11.

2) Falke, a. a. O. Seite 124.

3) Ebenda Seite 133 u. f.

4) Ebenda.

die bedeutendsten derselben, sowie Herzog Georg von Sachsen heftigen Widerstand gegen die geplante Einrichtung einer Straße durch die Mark erheben würden. Es fragte sich nun, welche Stellung König Wladislaw in dem ausbrechenden Streite einnehmen würde. Hatte er sich auch durch die im Jahre 1503 getroffene Bestimmung für die Innehaltung der „hohen Landstraße“ entschieden, so war dies noch nicht ein Ausschlag gebendes Moment, das ihn in dem ausbrechenden Konflikte gegen die Breslauer Partei zu nehmen bestimmen konnte. Für einen Fürsten von solcher Schwäche und Zerfahrenheit wie Wladislaw kam es bei der Entscheidung eines Streites nicht darauf an, auf welcher Seite das größere Recht lag, sondern welche Seite ihn geschickter zu bearbeiten verstand.

Der Gedanke der neuen Straße durch die Mark war unstreitig von großer Tragweite.

Der Gewinn, den bisher die Städte der Lausitz und Sachsens, soweit sie an der oberen Straße lagen, durch die Einnahmen von den Zöllen gezogen, und alle anderen Vortheile eines regen Handelsverkehrs, die sie bisher gehabt hatten, fielen weg. Auch war zu befürchten, daß die Zahl der in der Lausitz und in Sachsen reisenden Kaufleute sich mindern werde, da die obere Straße bei dem verringerten Verkehr immer mehr in Verfall gerathen, und dadurch eine „Abwendung“ der Kaufleute von derselben als natürliche Folge eintreten würde. Böhmen selbst mußte dadurch in seinem Handel geschädigt werden, da es mit diesen Städten durch Handelswege in Verbindung stand. Es ist daher natürlich, daß sich sofort, als die Berliner Vereinbarungen bekannt wurden, auf Anregung der Görlitzer ein Bund vorzugsweise zwischen Prag, Leipzig und Görlitz zur Verhinderung der Breslauer Bestrebungen bildete. Die Thatsache, daß die Görlitzer wie die Prager hierbei eine so nachhaltige, kräftige Unterstützung an den Ständen ihrer Länder, Böhmens wie der Lausitzen fanden, ist, abgesehen von dem Schaden, den auch sie durch jene Verlegung der Straße erleiden mußten, in dem politischen Verhältniß dieser Länder zu Schlesien begründet.

Die Lausitz und Schlesien gehen meist politisch getrennte Wege, wie noch im Jahre 1490 in der Huldigungssache des Königs Wladislaw

zu ersehen ist<sup>1)</sup>); ja die oberlausitzischen Sechsstädte treiben zeitweise ihre Sonderpolitik gegen Schlesien. Dazu kam noch, daß das schon seit längerer Zeit zwischen diesen beiden Ländern bestehende, gespannte Verhältniß damals durch einzelne zwischen den Görlizern und Breslanern schwebende Streitigkeiten an Schärfe zugenommen hatte. Zwischen dem czechischen Böhmen und dem deutschen Schlesien bestand ein Gegensatz, der sich durch die langjährigen Kämpfe mit den Hussiten und dem darauffolgenden Kampf Breslaus mit Georg Podiebrad herausgebildet hatte und der noch immer fortwirkte<sup>2)</sup>.

Zwischen Schlesien und Ungarn, das allerdings weder Vortheile noch Nachtheile von jener Verlegung der Straße haben konnte und hier nur als zur Herrschaft des Königs Wladislaw gehörig in Betracht kommt, war nun allerdings ein Gegensatz nicht vorhanden, man vermöchte aber auch nicht eine Interessengemeinschaft derselben nachzuweisen; jedes Land ging vielmehr seinen eigenen Entwicklungsgang, ohne daß sich beide besonders gestört oder günstig beeinflusst hätten; schon die räumliche Entfernung beider Länder, wie die verschiedene Nationalität ihrer Bewohner führten zu dieser gesonderten Entwicklung.

Für die Beurtheilung der Stellungnahme des Königs zu diesem Streite ist es von besonderer Wichtigkeit, daß Wladislaw in erster Linie König von Ungarn und Böhmen, dann erst Herzog von Schlesien und zuletzt erst „Herr von Breslau“ war. Da sich nun derselbe bei einem unter seinen Unterthanen ausbrechenden Konflikte stets zu der mächtigeren Partei hielt, weil er wegen seiner geringen Macht und seiner persönlichen Schwäche nicht imstande war, der schwächeren zum Siege zu verhelfen, so war es in dem vorliegenden Falle vorauszusehen, daß er sich zu den Görlizern und deren Parteigenossen halten würde.

Diese Stellung des Königs mochte noch wesentlich bestimmt sein durch den Einfluß seines Schwagers, des Herzogs Georg von Sachsen<sup>3)</sup>, mit dem er auch politisch in guter Beziehung stand<sup>4)</sup>.

1) Grünhagen, Geschichte Schlesiens, I. Bd. S. 355, 357.

2) Wie grade durch die langjährigen Hussitenkriege ein so scharfer Gegensatz zwischen Schlesien und Böhmen sich bildete, siehe bei E. Grünhagen, die Hussitenkriege in Schlesien. S. 285—289.

3) Herzog Georg hatte Barbara, die jüngste Schwester Wladislaws, zur Gemahlin. Siehe Caro a. a. D. V. I. Seite 265 in den Anmerkungen.

4) Palacky, a. a. D., V., II., Seite 176, 177.

Noch sind einzelne Umstände in Betracht zu ziehen, welche einerseits die Fähigkeit erklären, mit welcher der vorzugsweise zwischen den Görligern und Breslauern ausbrechende Streit geführt wurde, andererseits eine Aufklärung darüber geben, daß die Breslauer es wagten, abgesehen von dem Drängen vonseiten des Kurfürsten, auf einen Plan von so bedeutender Tragweite, wie der von der Verlegung der Straße es war, einzugehen.

Die schlesischen Stände hatten 1505 unter dem Vorsitz ihres Landeshauptmanns, des Herzogs Sigmund von Glogau, des späteren Königs von Polen, auf einer Versammlung zu Breslau eine neue Münzordnung beschlossen. Da aber die Görliger erklärt hatten, dieser Beschluß der schlesischen Stände habe für sie keine Verbindlichkeit, und sie sich deshalb weigerten, dieselbe anzunehmen, so beschlossen die schlesischen Städte und Fürsten, um jene dazu zu zwingen, am Tage Jubilate 1506, den Görligern weder Gewänder, Wolle und Getreide zu verkaufen noch von ihnen zu kaufen. War auch dieser Beschluß trotz der verschärfenden Bestimmung, daß jeder, der gegen denselben handeln würde, mit Verlust der Waare bestraft werden solle, nicht völlig zur Ausführung gekommen, indem Görliger Tücher durch die Fürstenthümer Schweidnitz, Janer, Glogau und Reisse nach wie vor zum Verkaufe geführt wurden<sup>1)</sup>, so führte er doch eine bedeutende Schädigung der Görliger herbei. Infolge dessen wünschten diese nicht nur sofort die Aufhebung jenes Beschlusses zu erwirken<sup>2)</sup>, sondern suchten sich auch, die günstige Lage ihrer Stadt an der oberen, von den Breslauern viel befahrenen Straße benützend, durch Aufhalten von Waarenzügen derselben für die erfahrenen Verluste schadlos zu halten. So hatten sie den Breslauern eine Herde Ochsen bei Bunzlau weggenommen; ebenso war es ihnen gelungen einige zwanzig mit Waaren beladene Wagen aufzuhalten<sup>3)</sup>. *pn. Arber. l. 63, c. 116*

Hierauf machten die Breslauer, bewogen durch diese Störung ihrer Handelszüge, sowie durch den Befehl des Königs Wladislaw,

1) Br. St.-A. lib. der. Folio 427.

2) Scriptorum rer. Siles. III. Bd. Seite 166, 167 und Klose, von Breslau, III. 2, 508, 509.

3) Br. St.-A. NNN. 23b, und Klose a. a. O.

jenen Beschluß gegen die Görlitzer nicht weiter zur Ausführung zu bringen, mit Hilfe ihres Bischofs Johannes Turzo<sup>1)</sup> Ende August 1507 Vermittlungsversuche<sup>2)</sup>. Als die Görlitzer trotz dieser die Zurücklieferung der aufgehaltene Waaren noch weiter verweigerten, tauchte in Breslau der Gedanke auf, mit Hilfe des Kurfürsten Joachim Nasregeln gegen die Görlitzer zu ergreifen. Diese sollten darin bestehen, daß künftig die „Heringfuhr“<sup>3)</sup> nicht mehr über Görlitz, sondern über Baugen, Zittau, Lauban, Liegnitz nach Breslau gehen sollte, „wie sie vor alters“ gegangen ist, auch sollte man „sie und ihre Güter durch das ganze römische Reich publiciren lassen“. Ferner sollte Joachim dazu bewogen werden, den Kurfürsten von Sachsen und dessen Bruder, die beide die Beibehaltung der „hohen Landstraße“ über Görlitz mißbilligten und dieselbe über Wittenberg und Torgau gelegt wissen wollten, zu ersuchen, den Görlitzern die weitere Zufuhr von Waid<sup>4)</sup> zu verweigern. Zwar unterblieb im September die weitere Verfolgung dieses Planes der Breslauer Kaufmannschaft auf das Drängen des Rathes und der Schöffen<sup>5)</sup>, aber die Stadt nahm ihn bereits im November desselben Jahres wieder auf, indem sie durch ihren Stadtschreiber Gregor Mornberg und Leonardus Vogel den Bischof, den Statthalter Schlesiens Herzog Karl von Münsterberg, sowie die Räte des Herzogs Friedrich von Liegnitz für die Ausführung desselben zu gewinnen trachtete. Auch die Herren der Krone Ungarn sollten durch

1) Ueber Johann Turzo siehe das Nähere *Scriptores rerum Siles.* III. Bd. S. 384 n. f.

2) *Br. St.-A. lib. derel.* Folio 427.

3) Seit Anfang des 14. Jahrhunderts war man in der Mark gewöhnt, die Heringe einzufalzen, und trieb dann mit diesen einen starken Handel. Siehe *Fischer a. a. O. I. Theil* S. 407; auch mit geräucherten und getrockneten Fischen trieb man Handel. Die Ausfuhr erfolgte vorzugsweise nach dem Harze, Meissen, Thüringen und Sachsen. Besorgten die Hanfeschiffe den Transport der Heringe zur See, so die Sachsen zu Lande. Auch durch Schlesien muß der Hering viel geführt worden sein; Guben, Pirna, Zittau hatten ja Niederlagen von Heringen *Fischer, a. a. O. II. 272, 275.*

Die Breslauer hatten insofern ein großes Interesse daran, den Vermittlungshandel mit den Heringen in ihre Hand zu bringen, als die Nachfrage nach diesen wegen der zahlreichen Fasttage im Mittelalter eine sehr bedeutende war.

4) Ueber Waid als Handelsartikel siehe das Nähere bei Marquard, *De iure mercatorum* tom. II. pag. 4 und bei Falke, *Gesch. des deutschen Handels* II., 357.

5) *Br. St.-A. NNN.* 24 I. Theil.

eine Gesandtschaft ersucht werden, auf dem nächsten „Racosch“<sup>1)</sup> einen Beschluß dahin zu fassen, daß in Zukunft die Einfuhr von Tuchen aus Görlich nach Ungarn<sup>2)</sup> so lange verboten sein sollte<sup>3)</sup>, bis sich die Bewohner dieser Stadt den Forderungen der Breslauer fügen würden. Die Anwendung dieser letzteren Maßregel verstanden die Breslauer besonders damit zu empfehlen, daß der Nutzen Schlesiens gefördert werde, da dann die königlichen wie fürstlichen Städte Schlesiens, nämlich Lemberg, Bunzlau, Jauer, Striegau, Schweidnitz, Breslau, Hainau, Liegnitz, Neisse und andere einen um so größeren Absatz ihres Tuches erreichen würden<sup>4)</sup>. Auch waren die Breslauer bestrebt, den Herzog Karl wie ihren Bischof zu bewegen, die Städte Baugen, Zittau, Lauban, Löbau und Ramenz wie die Prälaten, die Ritterschaft und die Mannschaft in der Oberlausitz dafür zu gewinnen, sobald man mit Gewaltmitteln gegen die Görlicher vorgehen würde, mitzuwirken.

1) Racos ist unweit Pest ein großes ebenes Feld, wo die ungarischen Reichstage abgehalten wurden.

2) Markgraf, Die Handelswege Breslaus im Mittelalter. Manuscript. „Im Jahre 1438 führte eine Breslauer Gesellschaft 1623 Tuche und 2960 Hermelinbalge im Werthe von 2794 Mark nach Ofen aus. Die Zehrkosten für zwei Kaufleute betrugen 66 Mark. Sie verkaufen 86 Striegauer Tuche zu 4 $\frac{1}{2}$  und 102 Görlicher Tuche zu 4 Gulden weniger einen Ort und nahmen 143 $\frac{1}{2}$  Ctr. Kupfer im Werthe von 777 Gulden. Für den Erlös von 452 Tuchen zu 4 Gulden nahmen sie 60 Ctr. Pfeffer im Werthe von 1808 Gulden.“ Durften nun die Görlicher ihre Tuche nicht mehr nach Ungarn führen, so erlitt ihr Handel noch insofern eine Schädigung, als sie des Gewinnes von dem Verkaufe der Rückfracht verlustig gingen. Die Tuche bildeten nämlich den hauptsächlichsten Handelsartikel der Görlicher nach Ungarn.

3) Die Breslauer erblickten schon längst in den Görlicern gefährliche Concurrenten, da diese ebenfalls bedeutenden Handel über schlesisches Gebiet hinaus trieben. So ertheilte König Sigismund im Jahre 1434 den Görlicern auf einige Jahre völlige Zollfreiheit in Böhmen und den dazu gehörigen Ländern und befahl ausdrücklich den Breslauern, ihnen den Genuß dieses Privilegiums nicht zu rauben. Br. St.-A. H. 30. Original, auswendig ist das kleinere Siegel von rothem Wachs aufgedrückt gewesen, welches aber beinahe abgefallen ist. Auch König Ladislaus richtete im August 1456 an die Görlicher wie die übrigen Städte der Oberlausitz den Befehl, daß ihre Kaufleute nicht den Jahrmarkt St. Johannis in Posen, sondern den zu Breslau besuchen sollten. Br. St.-A. K. 6. Dieser Befehl des Königs kann wohl nur auf das Drängen der Breslauer hin erlassen worden sein.

4) Br. St.-A. lib. der. fol. 1 und folg. Artikel an den Herrn Bischof, Herzog Karl und die fürstlichen Räte Herzogs Friedrichs zu tragen; beschlossen von dem ehrbaren Rathe, den Herren Schuppen und Ältesten der Herren Kaufleute und Bechen am Montag nach Elisabeth (22. November) 1507.

Reise aus dem heiligen Lande glücklich zurückgekehrt<sup>1)</sup> war, Konrad Sauermann und Nikolaus Uthmann mit ihrem Stadtschreiber Gregor Mornberg zu ihm.

Diese Breslauer Gesandten wiesen zunächst darauf hin, daß durch den Verfall der Niederlage zu Breslau der Wohlstand von ganz Schlesien stark gelitten habe, indem die Kaufmannschaft in Liegnitz, Glogau, Brieg, Oppeln, Ratibor, Schweidnitz und anderen schlesischen Städten, da sie mit Breslau keinen Handelsverkehr mehr habe unterhalten können, diesen ganz aufgeben und sich anderen Erwerbszweigen habe zuwenden müssen. Eine Wiederkehr der Handelsblüthe der schlesischen Städte sei nur durch die Aufrichtung der Breslauer Niederlage zu erreichen, eine Sache, die vorzugsweise die Görlitzer eifrig bekämpften. Dabei sei klar, daß diese bei ihrer Opposition nur ihr eigenes Interesse verfolgten, während sie selbst durch die Verlegung der Straße das von ganz Schlesien im Auge hätten, was schon daraus hervorgehe, daß die untere über Frankfurt führende Straße 25 Meilen durch schlesisches Gebiet führe, die obere aber nur 15. Endlich machte die Gesandtschaft noch darauf aufmerksam, daß eine weitere Störung der Handelszüge auf der oberen Straße, wie sie die Görlitzer bisher verursacht hätten, die unausbleibliche Folge haben müßte, daß die auswärtigen Kaufleute infolge der Unsicherheit in Schlesien dieses ganz meiden und den Weg auf der Donau nach Wien und weiter nach Ungarn vorziehen würden, wodurch natürlich die materielle Lage Schlesiens und Böhmens noch weiter geschädigt werden würde. Herzog Friedrich gab den Breslauer Abgesandten keine bestimmte Antwort, sondern erklärte nur, da der beginnende Streit allem Anscheine nach eine große Bedeutung gewinnen würde, so werde er erst mit seinen Rätthen berathschlagen<sup>2)</sup>. Diese Antwort des Herzogs scheint nur eine Ausflucht gewesen zu sein, denn er erwies sich schon in der nächsten Zeit als ein heftiger Gegner Breslaus<sup>3)</sup>. Bald darauf machten

1) Rlose, a. a. D., Brief 146, Seite 530.

2) Br. St.-A. lib. der. fol. 377 und folg., „Legation an Herzog Friedrich der Görlitzer und der Niederlage halben vom 6. März 1508.“

3) Bereits im November desselben Jahres, in welchem die Breslauer die eben erwähnte Gesandtschaft an Friedrich geschickt hatten, nämlich 1508, begann eine Mißstimmung zwischen ihm und den Breslauern Platz zu greifen, die im Jahre 1509

die Breslauer noch einen anderen Versuch, den gegen sie entstandenen Bund zu sprengen, indem sie die Prager, sowie die böhmischen Herren und Ritter durch eine Gesandtschaft zu bewegen suchten, ihren Widerstand gegen sie aufzugeben. Die Gesandten waren beauftragt, darauf hinzuweisen, daß der in früherer Zeit äußerst blühende Handel Schlesiens und Böhmens durch die kriegerische Unsicherheit in diesen beiden Ländern auf andere Bahnen gewiesen worden sei, während Städte wie Nürnberg, Leipzig und Posen seit 50 Jahren zu Wohlstand gelangt seien. Das einzige Mittel, um dem Handel in Schlesien und Böhmen einen Aufschwung zu geben, sei die Aufrichtung der Niederlage zu Breslau, wovon nicht bloß Schlesien Vortheile haben werde, sondern auch Böhmen und ganz besonders Prag<sup>1)</sup>. Ferner seien die Breslauer durch die von Görlitz veranlaßten Handelsstörungen auf der oberen Straße gezwungen gewesen, auf die Forderung des Kurfürsten, in Zukunft die durch die Mark führende Straße auf ihren Handelsreisen nach den Niederlanden zu benützen, einzugehen. Die Görlitzer hätten ebenso wie der Herzog Georg von Sachsen bei ihrer Opposition gegen die Durchführung des Niederlagsvergleichs nur ihre Interessen zum Schaden Schlesiens und Böhmens im Auge, was der König Wladislaw doch in keinem Falle unterstützen dürfe.

zu einer gewaltigen, längere Zeit dauernden Fehde führte. Zur Führung derselben hatten die Breslauer sogar Söldner aus Polen gemiethet. Siehe das Nähere über dieselbe Script. rer. Siles. III. Bd. Seite 12—32.

Nach Klose, a. a. O., Brief 146 Seite 530 schickte er schon im Anfang Mai den Breslauern einen Abgabebrief zu.

1) Br. St.-A. NNN. 23a, „Schreiben der Breslauer Rathmannen an die Prager vom Freitag vor Invocavit (10. März) 1508.“

Ebenda NNN. 23b, „Schreiben der Breslauer Rathmannen an die Stände und Mitterschaft in Böhmen wegen der Niederlage vom Freitag 1508.“

Außerdem befindet sich auf dem Br. St.-A. noch folgendes undatirte, seinem Inhalte nach in das Jahr 1508 gehörende Schriftstück: „Unterrichtung an die namhaften, ehrsamten, weisen Herrn Bürgermeister und Rath der alten Stadt Prag von wegen eines ehrsamten Raths zu Breslau der Niederlagen halben daselben zu Breslau gemeinen kgl. Maj. Landen und Unterthänigen zu gutte wieder aufzurichten“ mit der Signatur NNN. 106. Es enthält folgenden neuen Gedanken: Der Grund zu der Blüthe und dem Wohlstande der Städte Breslau und Prag sei gelegt worden durch ihren lebhaften Handelsbetrieb, denn die prächtigen Gotteshäuser, Klöster und Bürgerwohnungen seien zum größten Theil erbaut worden von dem Gewinn, den der Handelsverkehr geboten, weit weniger von dem, welchen der Acker- und Weinbau, das Brauen des Bieres und der Betrieb des Handwerks brächten.

Die Gesandtschaft ersuchte also die Prager wie die Herrn und Ritter, in einem Schreiben an den König die Erklärung abzugeben, sie seien nun zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Aufrichtung der Breslauer Niederlage auch für Böhmen große Vortheile haben würde.

Doch auch diese Gesandtschaft erreichte nicht ihr Ziel, denn die Böhmen setzten zunächst ihren Widerstand gegen den Niederlagsvergleich fort. Es blieb daher den Breslauern nichts übrig, als den Versuch zu machen, die Ursache der gesammten Opposition zu beseitigen, nämlich den Kurfürsten zur Verzichtleistung auf seine Forderung, die Verlegung der Straße betreffend, zu bewegen. Zur Führung dieser schwierigen Verhandlungen<sup>1)</sup> sandten sie ihren geschicktesten Unterhändler, den Stadtschreiber Gregor Mornberg, gaben ihm eine Anzahl Vorschläge mit und versahen ihn mit unbedingter Vollmacht, mit dem Kurfürsten selbstständig einen endgiltigen Vertrag abzuschließen.

Mornberg trat diese Reise mit mehreren Begleitern am 21. März 1508 an<sup>2)</sup> und traf, von Frankfurt aus von dem Bürgermeister Waldenberg und Albrecht Buchulz begleitet, am 28. März in Berlin ein. Am folgenden Tage wurde er nebst den Frankfurtern vom Kurfürsten Joachim in Gegenwart seiner Ráthe, des Bischofs von Brandenburg, des Dr. Diskow, Dr. Peter, des Kanzlers Dr. Stoblinger, des Markgrafen Albrecht, des Marschalls und anderen Herren vom Adel empfangen. Vor dieser Versammlung trug der Breslauer Stadtschreiber zunächst vor, daß die weitere Betreibung der Niederlagsangelegenheit beim König durch die in Schlesien herrschende Pest verzögert worden sei, weil derselbe keinen Schlesier vor sich gelassen habe, vorzugsweise aber durch den Widerstand der Görlitzer und ihrer Parteigenossen, weil der Niederlagsvergleich jenen Artikel von der Verlegung der Straße enthielte. Dann wies er zunächst darauf hin, daß diejenigen Breslauer Kaufleute, welche nach Antwerpen, wie diejenigen, welche nach Leipzig Handel trieben, durch die Aufrichtung

<sup>1)</sup> Die nächsten Mittheilungen stützen sich auf Gregor Mornbergs „Bericht von seiner Werbung an den Kurfürsten Joachim zu Brandenburg in Berlin, ingleichen den Vertrag wegen der Niederlage“. Es sind 4 Foliobogen, die von Mornbergs Hand geschrieben sind. Br. St.-A. NNN. 24.

<sup>2)</sup> Mornberg giebt in diesem Schriftstück einen ausführlichen Reisebericht, der manches Interessante enthält.

der Niederlage in Frankfurt, da dies einen lebhafteren Handelsverkehr in dieser Stadt zur Folge haben müßte, von selbst den Weg über dieselbe einschlagen würden. Er macht ferner geltend, daß die Zahl der nach Antwerpen handeltreibenden Breslauer Kaufleute sehr gering, der nach Leipzig Handelsreisen unternehmenden sehr bedeutend sei, da viele ihre Einkäufe an ausländischen Waaren in Frankfurt a. M. und in Leipzig besorgten. Es würden daher die Einnahmen an den Zöllen von der nach den Niederlanden führenden Straße nach Abzug der auf ihre Instandhaltung<sup>1)</sup> und Sicherung verwandten Kosten äußerst gering sein. Trotz dieser Vorstellungen war der Kurfürst für ein Fallenlassen seiner Forderung nicht zu gewinnen, indem er durch Dr. Diskow ausführen ließ, daß er auf Grund der im December 1507 getroffenen festen Vereinbarung die Fürsten, durch deren Gebiet die Straße nach den Niederlanden führe, dazu bewogen habe, schriftlich die Verpflichtung einzugehen, den dieselbe befahrenden Kaufleuten Schutz und Schadenersatz zu leisten, und daß er unter diesen Umständen auf seine Forderung Verzicht zu leisten mit seiner Ehre nicht vereinbaren könne. Da nun der Breslauer Stadtschreiber keine völlige Beseitigung des in Rede stehenden Artikels zu erreichen vermochte, so suchte er gemäß der ihm von dem Rathe mitgegebenen Instruction, den Vorschlag zur Annahme zu bringen, daß diejenigen Kaufleute seiner Heimathstadt, welche nach Leipzig, ebenso die, welche nach Antwerpen Handelsbetrieb unterhielten, nur in den nächsten zwei Jahren verpflichtet sein sollten, ihre Handelsreisen durch die Mark zu unternehmen und dabei das Recht haben sollten, sich die Straßen selbst zu wählen. Auch hierbei sollte der Kurfürst die Verpflichtung übernehmen, für die eben erwähnte Zeit den Kaufleuten auf den in seinem Gebiete liegenden Handelswegen Schutz und Schadenersatz zu leisten. Mornberg bemühte sich, die Einwilligung Joachims in seine Forderung besonders dadurch zu erwirken, daß er in Aussicht stellte, daß, wenn die Durchführung derselben ihm nicht einen genügenden Nutzen bringe, alle brabantischen Kaufleute, die in Breslau wohnhaft seien, die Straße durch die Mark einschlagen würden, wofern sie es

1) Das Nähere über die Straßen jener Zeit siehe bei Ernst Gasner, Zum deutschen Straßenwesen, Leipzig 1889, S. 75 u. f., S. 98 u. f. u. S. 108.

vermöchten, auf derselben fortzukommen, und daß sie allein die Aufrechterhaltung derselben durchsetzen könnten. Beachtet man diesen Zusatz, erwägt man ferner, daß die Breslauer auf fremde, in ihrer Stadt nur vorübergehend wohnhafte Kaufleute auf die Dauer keinen Zwang ausüben konnten, so sieht man, auf wie unsicherer Grundlage das von Wornberg gemachte Zugeständniß beruhte, und wie dieser es nur machte, um den Kurfürsten für die Annahme seines letzten Vorschlages geneigt zu machen. In der That erklärte sich auch Joachim zur Annahme desselben bereit. Wenn nun noch Wornberg in der weiteren Verhandlung durchzusetzen wußte, daß dieser Vertrag in den Niederlagsvergleich keine Aufnahme fand, und endlich noch kurz vor der endgiltigen schriftlichen Fixirung desselben nach langer, persönlicher Verhandlung mit dem Kurfürsten allein diesen dahin brachte, auf die Bedingung, daß er das Recht haben sollte, noch vor Ablauf des auf zwei Jahre abgeschlossenen Vertrages denselben zu widerrufen, Verzicht zu leisten, so ist dieser Erfolg lediglich seiner geschickten Unterhandlung zuzuschreiben.

Den König suchten sie zu gewinnen, indem sie ihm durch ihren Gesandten M. Sigismund Prüfer am Ende des Jahres 1508 in Vorschlag brachten, das Stapelrecht von Prag wieder zur Geltung zu bringen, und ihn darauf hinwiesen, daß nicht bloß er durch den infolge der Ausübung der Prager Niederlage reger werdenden Handelsverkehr größere Einnahme von den Zöllen, sondern auch Böhmen durch dieselbe bedeutende Vortheile haben werde, daß jedoch das Stapelrecht von Prag nur zur Durchführung gebracht werden könne, wenn die Breslauer Niederlage in Ausübung sei<sup>1)</sup>. Da jedoch die bisherigen

<sup>1)</sup> Br. St. A. lib. der. fol. 126 und folg. „Verbung an die kat. Maj. zu Ungarn, Böhmen etc. durch magistrum Sigismundum Prüfer am St. Johannis-Tage Evangelistä (27. Dezember) 1508.“ Die Absendung dieser Gesandtschaft hatte sich wegen der damals in Schlesien herrschenden Pest verzögert (Br. St. A. NNN. 24, berichtet, daß damals Schlesien von der Pest heimgesucht wurde), da der König aus Furcht vor Ansteckung keinen Schlesier vor sich ließ. Ueber die große Furcht des Königs vor dieser Pest siehe Palacky a. a. O. S. 161, 171 und Feßter III. Bd. ed. Klein S. 286, 290.

Infolge jener ansteckenden Krankheit waren im Breslauer Fürstenthum sowohl auf dem Lande als auch in der Stadt die Gerichtssäle vom September 1507 bis auf den Freitag nach dem Feste der heil. drei Könige 1508 geschlossen. Die Ältesten

Gegner des Niederlagsvergleichs ihren Widerstand keineswegs aufgaben, so weigerte sich Wladislaw auch dieses Mal ihn zu bestätigen. Hierauf brachten die Breslauer die Niederlagsangelegenheit auf dem im Februar 1509 zu Leobschütz tagenden Fürstentage durch ihre Gesandten Ambrosius Jenkwitz, Jacob Kote, sowie Sigismund Prüfer zur Sprache<sup>1)</sup>. Als gleichzeitig der König mit seinen Kindern nach Prag gekommen war, sandten sie auch zu ihm nochmals ihre Rathsherrn Jacob Kote, Nicolaus Uthmann, Andreas Becher und Leonard Vogel mit Mornberg.

Auch diese Gesandtschaft erhielt den Auftrag, den König für die Prager Niederlage zu gewinnen, was jedoch nur möglich wäre, wenn das Breslauer Stapelrecht zur Durchführung gebracht sei. Rechne man zusammen, wie viel Geld die Kauf- und Fuhrleute schon in einem Jahre auf ihren Handelsreisen für ihren Lebensunterhalt ausgaben, so käme eine bedeutende Summe heraus; ferner seien hierbei noch die Ausgaben für das Futter der Pferde in Anschlag zu bringen. Dies gereiche aber nicht bloß den Städten zum Vortheil, sondern auch den Bauern, indem diese durch die infolge des regen Handelsbetriebes eintretende erhöhte Nachfrage nach Getreide und Lebensmitteln höhere

des Raths wie auch andere Rathsfreunde hatten deswegen Breslau auf einige Zeit verlassen. Alexius Banke hatte sich nach Piegritz, Hieronymus Uthmann nach Görlitz und Jakob Kothke nach Wiltzchan begeben. An diese schrieben die in Breslau zurückgebliebenen Rathsmannen, daß sie, da das Sterben nachgelassen, wieder nach Breslau bis zum Feste der Weisen aus dem Morgenlande (6. Januar) zurückkehren sollten, so daß sie Freitag nach demselben ihres Amtes walten könnten. Uebrigens wurde Breslau in dieser Zeit öfters von der Pest heimgesucht. Siehe das Nähere Script. rerum. Siles. III. Bd. S. 110 u. f.

1) Br. St.-A. lib. der. fol. 11 S. 2. Hier werden die Artikel mitgetheilt, „die auf dem Fürstentage zu Leobschütz beschlossen wurden, um sie an die kgl. Maj. zu senden.“ Auf demselben waren versammelt: der Bischof Johann von Breslau, als Vertreter des Königs der oberste Hauptmann Schlesiens Herzog Kasimir von Teschen, ferner die Herzöge Johannes von Oppeln, Karl und Bartholomäus von Münsterberg, Valentin von Ratibor. Die Herzöge Friedrich und Georg von Piegritz waren nicht erschienen, sie hatten den Propst von Piegritz und den Herrn Adam von Ragendorf als Vertreter geschickt, auch Georg von Schellendorf war nicht erschienen, sondern hatte zwei aus seiner Mannschaft mit Entschuldigung gesandt. Aus Schweidnitz waren erschienen Hans Voge und Hans Seidlitz von der Biele, aus Lemberg der Städttschreiber, aus dem Fürstenthum Sagan war niemand gekommen. Von Breslau waren Ambrosius Jenkwitz, Jacob Kote und Sigismund Prüfer, der Schöffenschreiber, gesandt worden.

Preise für dieselben erzielen würden; auch der adlige Grundbesitzer würde daraus seinen Nutzen ziehen, indem der Bauer ihm dann besser den Zins zahlen könne. Würde man nun noch für genügende Sicherheit der Kaufleute in Schlesien und Böhmen sorgen, so könnte man mit Bestimmtheit erwarten, daß der Handelsverkehr, der sich von England, Flandern und Brabant durch die Mark über Berlin und Frankfurt an der Oder nach Breslau und Böhmen gezogen, seine frühere Bedeutung wieder erlangen würde, ja es sei anzunehmen, daß derselbe jetzt noch größeren Gewinn bringen werde als früher, da durch die neuen Entdeckungen des Königs von Portugal<sup>1)</sup> Brabant<sup>2)</sup> nun mehr Ausfuhrartikel liefern werde als früher. Dadurch müßte naturgemäß der Handel zwischen Frankfurt, Breslau und Prag ein sehr lebhafter werden, woraus jede dieser Städte einen angemessenen Gewinn ziehen würde.

Endlich wiesen diese Gesandten ebenfalls darauf hin, daß die Ausübung der Niederlage das wirksamste Mittel sei, um der weiteren Ausbreitung der großen Handelsgesellschaften entgegen zu wirken, sowie den dem Breslauer Handel feindlichen Bestrebungen der polnischen Städte eine Schranke zu setzen<sup>3)</sup>.

Eine besondere Beachtung verdient der bei dieser Gelegenheit

1) Durch die wirkliche unmittelbare Erreichung Indiens durch die Portugiesen wird fortan das atlantische Gestade Europas der Sitz des Verkehrs mit den so kostbaren Gewürzen. Beer, Geschichte des Welthandels Wien, 1860 II. Bd. 115 und folg. berichtet über den damaligen Aufschwung des portugiesischen Handels.

2) Die Portugiesen ersahen sich beim Beginn des 16. Jahrhunderts (1503) Antwerpen zum Hauptdepot für den Vertrieb der ostindischen Erzeugnisse. Seit dieser Zeit wurde es das erste Emporium für ganz Europa, und blieb es ein Jahrhundert lang. Siehe das Nähere bei Beer a. a. O. II., 176—178. Bis dahin war Brügge in Flandern der Hauptstapelplatz gewesen. Dieses hatte mit Lissabon engere Verkehrsbeziehungen schon vor der Entdeckung des Seewegs nach Ostindien durch die Portugiesen angeknüpft, als diese sich auf Madeira festgesetzt hatten und dort durch ihre zum Tode verurteilten Verbrecher Wein und Zucker bauen ließen, aus Guinea Elfenbein, Gold, Gummi, Baumwolle, Gewürze, Zimmet, kostbare Hölzer, Orseille, und von den kanarischen Inseln Ziegenfelle, Wachs und getrocknete Feigen bezogen (Kieselbach, Wilh., der Gang des Welthandels und die Entwicklung des europäischen Völkerlebens im Mittelalter, Stuttgart 1860. S. 317).

3) Br. St.-A. lib. der. fol. 213 u. folg. „Artitel den Sendboten zu Igl. Majestät zu der Krönung des Königs Ludwig zugefertigt 1509, oratores dabei waren zunächst die consules Jacob Hote und Mikolans Uthmann, von den scabini Andreas Becher und Leonardus Vogel und Gregor Kornberg“.

von den Breslauern gemachte Vorschlag, die alte über Frankfurt, Breslau und Prag führende, in früherer Zeit vorzugsweise von den Süddeutschen und Hanseaten benützte <sup>1)</sup> Handelsstraße wiederherzustellen. Wenn man bedenkt, daß die Durchführung des Niederlagsrechts Frankfurts und Breslaus mit der Anbahnung eines lebhafteren Handelsverkehrs zwischen diesen beiden Städten verbunden sein sollte, so war in der That auch für Prag eine Zunahme des Handels dadurch wohl zu erwarten. Die Wiederherstellung der alten Handelsstraße konnte die Folge haben, daß der zur Zeit über Leipzig zwischen Breslau und Nürnberg lebhaft unterhaltene Handelsverkehr <sup>2)</sup> sich wieder über Prag zog. Da diesmal die Vorstellungen der Breslauer auch vonseiten des Kurfürsten Joachim beim König unterstützt wurden, so verstand er sich wenigstens dazu, die Breslauer und Görlitzer auf den 21. Mai gemeinsam vor sich zu laden. Der Tag verlief aber ergebnislos, wenn er überhaupt stattfand.

Auch die Zusage des Königs, selbst nach der Oberlausitz oder nach Schlesien zu kommen und den Kurfürsten zu einer Zusammenkunft dorthin einzuladen, waren nur Ausreden, wie sie der ungeschliffene Monarch liebte, um sich unbequeme Angelegenheiten vom Halse zu schaffen <sup>3)</sup>. Die Breslauer machten daher im Januar 1510, also kurz vor der Abreise des Königs aus Böhmen <sup>4)</sup>, durch ihre Gesandten Vitus von Wischitz und Sigismund Prüfer noch einmal Vorstellungen

<sup>1)</sup> Neues Archiv für sächsische Geschichte, 5. Bd. Seite 14.

<sup>2)</sup> Dieser Handelsweg wurde von den Breslauer Kaufleuten schon im frühen Mittelalter benutzt (Markgraf, die Handelswege der Breslauer im Mittelalter, Hf.). Die Breslauer klagen beim Beginn des 16. Jahrhunderts, daß seit den in Böhmen entstandenen Unruhen, also seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts der Handelsverkehr von Venedig sich immer mehr nach Nürnberg und von da nach Leipzig und Posen gewendet habe. Auch der Pfeffer, der früher von den Niederlanden größtentheils nach Breslau geführt worden sei, wurde seit jener Zeit mehr über Leipzig nach Wien geschafft. Br. St.-A., lib. der. ad fol. 246. (Ein Zettel, der aller Wahrscheinlichkeit nach ein Concept für einen Gesandtschaftsbericht an den König Wladislaw enthält. Die Anfertigung desselben kann nur in der Zeit von 1507—1510 erfolgt sein.)

<sup>3)</sup> Br. St.-A. NNN. 38 „des Dr. Diskow Antragen in Botschaft der Markgrafen von Brandenburg datirt vom 29. September 1509 (Kopie)“.

<sup>4)</sup> König Wladislaw verließ etwa im Februar 1510 Böhmen wieder und kehrte nach Ungarn zurück. Siehe Palacky a. a. O. V. II., 196.

dahin, daß ein gesetzlicher Zwang zur Benützung der hohen Landstraße für die durch Schlesien ziehenden Kaufleute bisher nie bestanden habe, und daß er sich bei der Unsicherheit auf dieser Straße zur Zeit in keiner Weise aufrecht halten lasse. Höchstens könne gelten, wenn man sich auf die Abmachungen von 1462 berufe, daß die Strecke von Großenhain bis Bunzlau auf keinem andern Wege umfahren werden dürfe. Ferner hatte die Gesandtschaft den Auftrag, die Herren Peter von Rosenberg, Zdenek von Sternberg, Wilhelm von Pernstein, sowie die Herren von Schwamberg und Hasenburg für das Interesse der Breslauer zu gewinnen, wobei sie denselben in Erinnerung bringen sollten, daß Breslau in dem Kampfe gegen Georg Podiebrad auf der Seite der Herren gestanden habe. Die Breslauer benützten also den in Böhmen immer noch bestehenden Streit zwischen dem Adel und den Städten, um den ersteren auf ihre Seite zu ziehen. Der Zeitpunkt war insofern dafür glücklich gewählt, als der Einfluß des obersten böhmischen Kanzlers, des mächtigen Beschützers der Städte, in dieser Zeit sehr beschränkt worden war, und Herr von Rosenberg wie Wilhelm von Pernstein wegen der dem Könige geborgten Gelder eine immer größere Macht in der Regierung Böhmens erlangten<sup>1)</sup>. Einen Erfolg hatte diese Gesandtschaft<sup>2)</sup> ebensowenig wie eine neue am Ende Februar, wo die Rathsherren Jacob Rote, Ambrosius Fentwig und Johannes Brockendorf zum König gingen<sup>3)</sup>. Der König ertheilte wahrscheinlich weder das erste noch das zweite Mal überhaupt einen Bescheid. Trotzdem hielt die Stadt mit Zähigkeit an ihrem Plan fest.

Als jener am Ende März 1508 von Mornberg mit dem Kurfürsten in Berlin geschlossene Vertrag, der den Breslauern auf zwei Jahre die Verpflichtung anferlegte, ihre Handelsreisen nach Leipzig und den Niederlanden durch die Mark zu unternehmen, nun nach Verlauf dieser Zeit seine Gültigkeit verloren hatte, und der Kurfürst wahrscheinlich seine weitere Mitwirkung zur Durchführung des Niederlagsvergleichs von der Verlängerung jenes Vertrages abhängig machte,

<sup>1)</sup> Ueber die Beschränkung der Macht des obersten Kanzlers siehe Palach a. a. O., V, II, 156, 159, 197, 203, 204.

<sup>2)</sup> Br. St.-A. lib. der. fol. 184.

<sup>3)</sup> Br. St.-A. lib. der. fol. 192 „Artikel an die tgl. Maj. zu tragen gen Olmütz“.

faßten die Breslauer Ende April 1510 „mit einigen ihres Anhangs“ den Entschluß, in Zukunft nur die Straße über Frankfurt an der Oder und Berlin bei ihren Handelsreisen nach den Niederlanden zu befahren. Dieses schroffe Vorgehen mußte natürlich auch den Bund ihrer Gegner reizen, und offenbar auf ihr Drängen erließ der König Ende Mai 1510 den strengen Befehl an die Breslauer von der Ausführung ihres eben gefaßten Beschlusses abzustehen. Er drohte ihnen sogar, wenn sie die „hohe Landstraße“ auf ihren Handelsreisen nach den Niederlanden in Zukunft nicht beführen, mit Hilfe des Herzogs von Sachsen, seines Schwagers, der auch Fürst von Meissen wäre, gegen sie mit Gewalt vorzugehen.

Unterdessen war es den Bemühungen des Kurfürsten Joachim gelungen, vom Kaiser Maximilian die Bestätigung auch des Breslauer Niederlagsrechts zu erwirken, nachdem die „Konfirmation“ des Frankfurter Stapelrechts schon einige Zeit vorher erfolgt war. Diese von von Augsburg vom 23. April 1510 datirte Urkunde spricht in allgemeiner Form die Bestätigung der Breslauer und auch noch einmal der Frankfurter Niederlage aus und verpflichtet alle zur Aufrechthaltung derselben mitzuwirken. Jeder Zuwiderhandelnde soll für die Umgehung der Niederlagen eine Strafe von vierzig Mark lötligen Goldes zahlen, die zur einen Hälfte in die Kammer des Reichs, zur anderen den beiden Städten Breslau und Frankfurt fließen sollen<sup>1)</sup>. Da nun diese kaiserliche Bestätigung des Breslauer Stapelrechts ganz allgemein ertheilt war und auch keine Entscheidung in dem zwischen den Breslauern und ihren Gegnern obwaltenden Streite traf, so hatten die Breslauer damit noch nicht viel gewonnen. Sie bestrebten sich aber nun, die Fürsten, Ritterschaften und Städte Schlesiens zu einem kräftigen Eintreten dafür zu gewinnen.

Das Resultat war, daß am Ende Juli 1510 der oberste Hauptmann Schlesiens, Herzog Kasimir von Teschen, Bischof Johann von Breslau, Herzog Johann von Oppeln, die Herzöge Georg und Friedrich von Liegnitz und Brieg, Herzog Valentin von Ratibor, sowie die Ritterschaften und Städte Schlesiens dem Herzog Karl von Münster-

<sup>1)</sup> Orig. Br. St.-N. X. 6a. Ein Vidimus von 1512 ebendaf. BB. 2.

berg die Machtbefugniß übertrugen, mit den brandenburgischen Markgrafen Joachim und Albrecht die Aufrichtung der Niederlagen von Breslau und Frankfurt in dem Sinne zu betreiben, wie sie s. Z. vom König Matthias bewilligt und später von Kaspar von Köckeritz beredet worden sei; auch übernahmen sie die Verpflichtung, für die Durchführung des Niederlagsvergleichs Sorge zu tragen und erklärten sich bereit, dies durch Brief und Siegel zu erhärten<sup>1)</sup>. Nur die Mannen und Städte des Fürstenthums Groß-Glogau weigerten sich, dazu ihre Zustimmung zu geben. Da die nächsten Berathungen mit dem Kurfürsten in der Niederlagsangelegenheit auf der für den 5. September anberaumten Versammlung der Vertreter der beiden Parteien in Berlin stattfinden sollten, suchten die Breslauer noch im August die Einwilligung der Glogauer zu erlangen, doch waren dieselben weder zur Ertheilung eines Machtbriefes noch zu einer mündlichen Verhandlung ihres Hauptmanns Jacob von Salza mit Herzog Karl zu bewegen. Herzog Karl hatte sich mit seiner Begleitung schon einen Tag auf der Reise befunden, als er von dem Breslauer Syndicus Dr. Wolfgang Kottwig Kunde erhielt, daß der Kurfürst an der Abhaltung des Tages verhindert sei. Er schlug dafür den 6. October vor, auf Breslaus Wunsch ward die Sache bis auf den 22. October verschoben<sup>2)</sup>. Da nun die Opposition der Glogauer doch sehr wirksam und gefährlich werden konnte, wenn dieselbe von polnischer Seite unterstützt wurde, bewogen die Breslauer Herzog Karl, in der Zwischenzeit nach Polen zu gehen, um den König Sigmund zur Anerkennung des Niederlagsvergleichs zu bewegen. Die günstigeren Beziehungen, die sich seit dem Jahre 1507 zwischen Breslau und den polnischen Städten ausgebildet hatten, ließen von diesem Schritte einigen Erfolg erwarten.

Wie oben erwähnt, hatten die Breslauer bei den Verhandlungen

1) Br. St.-A. S. 13 „der Fürsten und Stände in Schlesien Vollmacht auf Herzog Karl zu Oels mit dem Kurfürsten Joachim und Markgrafen Albrecht zu Brandenburg wegen der Niederlage zu schließen“; dieses Original ist datirt vom Freitag nach Jacobi (26. Juli) 1510 und ist mit 6 Siegeln versehen.

2) Br. St.-A. NNN. 63 „Schreiben der schlesischen Fürsten und Stände an den Kurfürsten Joachim in Angelegenheit der Niederlagsfache“, (Kopie), datirt vom Tage Montag nach Mariä Geburt (9. September) 1510.

im September 1507 in Berlin unter Zustimmung der Frankfurter den Beschluß gefaßt, die Niederlagen in Polen bis zur endgiltigen Aufrichtung der ihrigen zu besuchen und sich somit auch den auf ihnen geltenden Bestimmungen bei ihrem Besuche zu fügen. Das hatte in Polen um so mehr günstige Stimmung gemacht, als man den Bestrebungen die Ober zu sperren doch keinen Erfolg zutraute. Wir hören daher in der Zeit von 1507 bis 1511 nur einmal von einer Handelsstörung zwischen Breslauern und Polen und zwar im Jahre 1509, die auf dem Wege der Verhandlung beizulegen<sup>1)</sup>, König Sigmund sofort sich beeilte.

Die Breslauer ließen durch Herzog Karl den König Sigmund bitten, die Ausübung der Breslauer Niederlage wenigstens auf zwei Jahre anzuerkennen und sein weiteres Verhalten derselben gegenüber nach den während dieser Zeit gesammelten Erfahrungen über ihre Wirkung zu bemessen. Sie wollten sich sogar verstehen, die Rechtmäßigkeit der polnischen Niederlagen anzuerkennen, obwohl diese doch weit jünger seien als die ihrige. Ferner wiesen sie, wie sie den Gegnern des Niederlagsvergleichs gegenüber schon wiederholt gethan hatten, darauf hin, daß durch die Art des Handelbetriebes der großen Handelsgesellschaften große Schäden für Schlesien und Polen erwüchsen, und die Aufrichtung der Niederlagen das beste Mittel sei, um ihrer weiteren Ausbreitung einen Damm entgegen zu setzen. Auch Polen würde dadurch große materielle Vortheile haben. Die Zahl der nach diesem Lande Handel treibenden Kaufleute würde bedeutend zunehmen, die Städte und Dörfer würden durch den Gewinn, den der Durchzug von vielen Kaufleuten bringe, wieder aufblühen, während der gegenwärtige von wenigen Gesellschaften monopolisirte Handelsverkehr dies nicht zu bieten vermöge. Endlich machten sie noch geltend, wenn König Sigmund gedächte, Befehle an seine Unterthanen zu erlassen, nach Schlesien nicht zu handeln, so hätte er dabei wohl in Betracht zu ziehen, daß dann auch sie von ihrem Könige den Erlaß derartiger

1) Br. St.-A., M. 26 a, „Schreiben des Königs Sigmund von Polen an die Breslauer Rathmannen“ datirt aus Piotrkow vom Osterdienstag (10. April) 1509. Es ist Original, das mit rothem Wachs zugesiegelt gewesen ist. Siehe auch *scriptores rerum Siles.* III. Bd. S. 143 über diese Handelsstörung.

Handelsverbote erwirken würden, durch die seinen Unterthanen nicht geringer Schaden würde zugefügt werden<sup>1)</sup>). König Sigmund konnte jedoch nicht dazu bewogen werden, auf die Forderung der Breslauer einzugehen. Da Herzog Karl bei diesen Verhandlungen am polnischen Hofe wider Erwarten lange hingehalten wurde, so konnten jene auf den 22. October nach Berlin anberaumten Berathungen noch nicht abgehalten werden<sup>2)</sup>). Diese fanden daher erst vom 10. bis 13. November statt und hatten einen für die Breslauer unerwartet günstigen Verlauf. Der Herzog Karl bewog nicht bloß den Kurfürsten, auf seine Forderung, die Breslauer Kaufleute sollten auf ihren Handelsreisen nach den Niederlanden die Straße durch die Mark benützen, Verzicht zu leisten, sondern vermochte auch, die Beseitigung der Bestimmung aus dem Niederlagsvergleich durchzusetzen, daß der König Wladislaw verpflichtet sein solle, den sein Reich bereisenden Kaufleuten Schadenersatz zu leisten. Diese Errungenschaften der Breslauer waren von der größten Bedeutung. Entzog die erstere den Görlikeru und ihren Parteigenossen den Grund ihrer Gegnerschaft, beseitigte sie also auch damit den Anlaß zum Widerstande Wladislaws, so mußte auch die letztere wesentlich dazu beitragen, den König dafür zu gewinnen, zu dem Abschluß des Niederlagsvergleichs seine Zustimmung zu ertheilen, da eine für Wladislaw höchst lästige Verpflichtung, die bei dem von den Breslauern zwar bekämpften, aber noch lange nicht unterdrückten Raubritterwesen in Schlesien für die Dauer für ihn von der größten Tragweite werden konnte, nun beseitigt wurde. Außerdem wurde bei den in Rede stehenden Verhandlungen noch die Verordnung getroffen, daß die durch Glogau, wie durch andere Orte durchgeführten Waaren, wenn sie aufgegriffen würden, zur einen Hälfte dem König Wladislaw,

<sup>1)</sup> Br. St.-A. NNN. 65, „Vorschläge an den König in Polen der Niederlage wegen zu Breslau und Frankfurt an der Oder, welche Karl von Münsterberg-Dels zu sich genommen, um sie bei seiner Werbung an den König zu gebrauchen.“ Dieses Schriftstück ist eine Kopie derselben, datirt vom Tage Dienstag nach Mariä Geburt (10. September) 1510.

<sup>2)</sup> Br. St.-A. NNN. 68, „des Kurfürsten Joachim Schreiben an den Herzog Karl zu Dels aus Grimnig in der Mittelmark unweit der Havel gelegen.“ Kopie datirt vom Sonntage Matthäi (21. September) 1510.

Ebenda, NNN. 62 „des Herzogs Karl Entschuldigungsschreiben an den Kurfürsten Joachim.“ (Kopie) datirt aus: Dels vom Sonnabend nach Lukas 1510.

zur andern dem, der sie ausgreifen würde, zufallen sollten. Auch diese Bestimmung mußte den König für die Einwilligung für das Zustandekommen des Niederlagsvergleichs geneigt machen und nicht blos ihn, sondern auch die in demselben genannten fürstlichen Beamten in Hinsicht auf persönliche Vortheile anspornen, für eine genaue Durchführung des Stapelrechts Breslaus und Frankfurts Sorge zu tragen.

Wie großes Entgegenkommen aber auch der Kurfürst in diesen Zugeständnissen den Breslauern bewies, zu dem Vorschlage, in ihrem und seinem Namen eine Gesandtschaft an den König Sigmund zu schicken, um ihn wenigstens zur zeitweiligen Anerkennung des Niederlagsrechts Breslaus und Frankfurts zu bewegen, gab er trotzdem nicht seine Zustimmung<sup>1)</sup>.

Nach Schluß der Verhandlungen erfolgte am 13. November die endgiltige Bestätigung des Niederlagsvergleichs durch die beiden Städte und am 14. durch den Kurfürsten Joachim<sup>2)</sup>. Nach den eben angegebenen wesentlichen Veränderungen desselben vermochte auch König Wladislaw dem Drängen Breslaus nicht länger zu widerstehen und ertheilte ebenfalls schon einige Tage darauf, am 20. November, dem Vertrage seine Bestätigung<sup>3)</sup>.

Gegen Ende Januar 1511 wurde eine Zusammenkunft der Vertreter der beiden Städte und des Kurfürsten wieder nach Berlin anberaumt. Die Breslauer waren auf derselben vertreten durch Ambrosius Jentwig und ihren Syndikus Dr. Wolfgang Kottwick, ferner waren erschienen der Kurfürst Joachim selbst, der Bischof von Bran-

<sup>1)</sup> a. Br. St.-A. NNN. 40a. Ebenso NNN. 40b (1 Foliobogen Konzept).  
b. Br. St.-A. P 17.

<sup>2)</sup> Br. St.-A. Q. 6c. An schwarzseidener Schnur hängt das Siegel des Kurfürsten Joachim in einer hölzernen Kapsel, es ist in der Mitte beschädigt.

Ebenda NNN. 64 eine Kopie von dieser Bestätigung.

Ebenda S 11, ein Transsumpt von derselben Bestätigung von dem Abte zu unserer lieben Frau auf dem Sande, datirt vom Sonnabende vor Katharinä (23. November) 1510.

<sup>3)</sup> Br. St.-A. Q. 6a, „des Königs Wladislaw Bestätigung des Vertrags der Ratmannen zu Breslan mit denen zu Frankfurt an der Oder ihre Niederlage betreffend, datirt aus Ungarisch-Brod vom Mittwoch nach Elisabeth (20. November) 1510. An rot- und gelbseidenen Schnüren hängt das mittlere Siegel des Königs Wladislaw, inwendig aus rothem Wachs bestehend.

denburg, der Kanzler Eitelwolf von Stein, Dr. Valentin Sunthausen, der Bischof von Lebus und noch andere Rätthe Joachims. Den ersten Gegenstand der Verhandlung bildete der Zeitpunkt, wann die Publikation der Niederlagen erfolgen sollte. Schon bei der Berathung dieser Frage zeigte sich eine auffallende Meinungsverschiedenheit zwischen den Vertretern des Kurfürsten und der Breslauer. Während die ersteren die Ansicht vertraten, daß die Publikation so bald wie möglich erfolgen sollte, waren die letzteren der Meinung, dieselbe wenigstens so lange zu verschieben, bis das zu derselben Zeit in Piotrkow stattfindende „Gespräch“ beendet wäre, weil sie meinten, vor Beendigung dieses würde die Veröffentlichung des Niederlagsvergleichs die Folge haben, daß die Polen auf ihrer jetzt tagenden Versammlung einen der Ausführung der Niederlagen nachtheiligen Beschluß fassen würden, was nach Auflösung derselben nicht so bald geschehen könnte. Die Vertreter des Kurfürsten dagegen begründeten ihre Ansicht folgendermaßen. Würde man in Polen wirklich durch die Veröffentlichung des Niederlagsvergleichs zu einem der Ausführung desselben hinderlichen Beschlusse veranlaßt, so würden kaum schädliche Folgen entstehen, da der Vertrag nun durch die Bestätigung vonseiten des Kaisers Maximilian, des Königs Wladislaw und des Kurfürsten genügend gesichert sei. Sei ferner die Befürchtung der Breslauer begründet, daß es dem König Sigmund gelingen könnte, seinen Bruder Wladislaw noch einmal gegen die Niederlage einzunehmen, so wäre nach ihrer Meinung doch das beste Mittel, den Niederlagsvergleich so bald wie möglich veröffentlichen zu lassen, weil dadurch die Confirmation des Königs Wladislaw erst „ihre Kraft erreiche“, in Folge dessen er sie dann unmöglich wieder rückgängig machen könne. Hierauf wurde der Beschluß gefaßt, daß die Bestätigung der Niederlagen spätestens am 9. März publicirt und die Ausübung derselben am nächsten Georgii-Tage (23. April) beginnen sollte. Die Breslauer sollten die Publikation in Schlesien, Böhmen, Mähren, Polen, Rußland, Preußen, Littauen und den anderen angrenzenden Ländern besorgen, die Frankfurter in Meißen, Sachsen, den Niederlanden, Franken, Bayern, Schwaben. Der Beginn der praktischen Durchführung der Niederlage wurde späterhin noch auf ein Vierteljahr nach der Publi-

kation hinausgeschoben, damit die fremden Kaufleute, die grade unterwegs seien, noch Zeit genug hätten, ihre Waaren nach dem Bestimmungsorte zu bringen, und so durch eine voreilige Schließung der außer den beiden Niederlagsorten in Schlesien und der Mark gelegenen, bei der „Durchfuhr“ von Waaren fremder Kaufleute benutzten Orten keine Nachtheile erführen.

Der bei diesen Verhandlungen von den Breslauern gemachte Vorschlag, die Handelsreisen der fremden Kaufleute behufs Einkassirung von Schulden noch ein ganzes Jahr nach der Publikation der Niederlagen über diese hinaus zu gestatten, führte auf Veranlassung des Kurfürsten, der denselben für unbillig hielt, zu der Frage, ob das Niederlagsrecht sich bloß auf die Waaren oder auch auf die Person der Kaufleute beziehen solle. Sie wurde schließlich dahin entschieden, daß es sich nur auf die ersteren erstrecken dürfe, die Kaufleute also ohne Waaren ungehindert durch die Niederlagsorte reisen dürften.

In der hieran sich anschließenden Verhandlung über die Frage, in wessen Namen die Bekanntmachung der Niederlagen erfolgen sollte, vertraten die Breslauer die Ansicht, daß sie im Namen der beiden Städte unter Berufung auf die kaiserliche, königliche und kurfürstliche Bestätigung geschehen sollte, während Joachim darauf drang, daß sie in seinem und des Königs Wladislaw Namen erlassen werden sollte, da es „um mehr Ansehens willen gut wäre“. Obwohl die Breslauer den Kurfürsten darauf hinwiesen, wie schwer die Publikation in des Königs Namen zu erlangen sein werde, da noch immer einzelne gegen den Niederlagsvergleich beim Könige arbeiteten, so mußten sie sich doch verpflichten, sich bei Gelegenheit des bevorstehenden Besuchs<sup>1)</sup> des Königs in Breslau um die Auswirkung der Publikation in seinem Namen zu bemühen, und konnten nur mit Mühe das von ihm erreichen, daß dieselbe auch im Namen Frankfurts und Breslaus erfolgen sollte. Am Schluß der Verhandlungen brachten die Vertreter Breslaus

1) Während dieser Verhandlungen, die am 27. Januar endigten, war König Wladislaw in Breslau eingetroffen. Er hielt am 26. Januar in Begleitung seines erst 5jährigen Sohnes Ludwig, seiner 7jährigen Tochter Anna, sowie eines stattlichen Gefolges von Prälaten und hohen Würdenträgern durch das Schweidnitzer Thor seinen feierlichen Einzug. Sein Aufenthalt in Breslau dauerte bis zum 15. April. Das Nähere über denselben siehe bei Klose a. a. O. Brief 148. Seite 546 und folg.

und Frankfurts die Klage vor, daß die Schließung „Freivaldaus“ (Freivalde a. D.) in des Kurfürsten Verschreibung nicht angeordnet sei, und erlangten auch darin eine sie einigermaßen beruhigende Declaration. Wenn die Kaufleute Pommerns und vorzugsweise Stettins „Tonnen-Gut“, wie Heringe, Honig u. s. w. durch Freivaldau durchführten, so könne er die Durchführung dieser Waaren als „eigen Gut“ nicht verbieten, aber den Transport des „Centner-Gutes“, das aus Polen, Preußen, Rußland u. s. w. durchgeführt würde, werde er mit aller Entschiedenheit verhindern und dafür sorgen, daß es auf den Niederlagen zu Breslau oder Frankfurt zum Verkauf niedergelegt werde. Er drohte sogar, mit Gewalt gegen die Widerstrebenden vorzugehen, wenn gütliche Verhandlungen nicht zum Ziele führen sollten. Nachdem noch der Wortlaut der Publikation sowohl in der Fassung, wie er in der beiden Städte Namen lauten, als auch in der, wie er im Namen des Königs und des Kurfürsten erlassen werden sollte, in der kurfürstlichen Kanzlei nach gemeinsamer Berathung festgesetzt worden war, nahmen die Frankfurter und Breslauer am 27. Januar Abschied von Joachim und seinen Räten und verließen am 28. Berlin. Auf der Reise durch Frankfurt hatten die Breslauer Gesandten mit den Rathsherren dieser Stadt noch besondere Unterhandlungen. Jene verlangten zunächst die Zustellung einer untersiegelten Abschrift des Niederlagsvergleichs, während diese die Zusendung einer anderen forderten, da die überhandte, mit der des Marktgrafen verglichen, einige auffallende Mängel zeige, worauf die Breslauer das an jene Verschreibung angehängte Siegel abschnitten, sie nach dem Wortlaute derjenigen des Marktgrafen verbesserten und die Zustellung einer anderen versprachen. Nachdem noch die Zahl der zu druckenden, die Publikation enthaltenden „Zettel“ nach gemeinsamer Berathung auf 200 festgesetzt worden war, erklärten die Frankfurter, daß sie am Sonntag, den 2. Februar ihre Niederlage „nach der Predigt, so man das Kreuz tragen wolle“, publiciren lassen würden. Auf die hierauf von ihnen an die Breslauer gestellte Forderung, daß es ihnen in Zukunft gestattet sein solle, in Breslau eben so viel Waaren auf Lager zu halten, wie die Kaufleute Breslaus bisher in Frankfurt niedergelegt hätten, erklärten die Gesandten, daß sie nicht die Vollmacht hätten, im Namen

ihrer Mitbürger irgendwelche Zugeständnisse zu machen, sie auch dieses Verlangen unbillig fänden, weil Breslau bedeutend mehr Kosten durch die Erhaltung von Brücken<sup>1)</sup> und Steinwerf<sup>2)</sup> als Frankfurt zu tragen habe<sup>3)</sup>. Diese Erklärung scheint die Frankfurter bewogen zu haben, auf die Erfüllung ihrer Forderung zu verzichten, denn wir hören ferner nichts mehr von Verhandlungen darüber.

Da die Frankfurter bereits am 2. Februar ihre Niederlage publicirt hatten, und die Ausübung des Stapelrechts beider Städte zu derselben Zeit beginnen sollte, so beeilten sich die Breslauer, die Anwesenheit ihres Königs in ihrer Stadt benützend, von diesem die Publikation in seinem Namen zu erreichen. Es gelang ihnen dies auch bald, denn schon am 10. Februar erfolgte dieselbe im Namen des Königs und der brandenburgischen Markgrafen zu Breslau und bald darauf in den bereits oben bezeichneten Ländern<sup>4)</sup>. Die Breslauer regelten nach diesen Erfolgen den Handelsverkehr auf ihrer Niederlage durch besondere Bestimmungen. Während sie noch einmal die aus dem Wesen des Niederlagsrechts ihrer Stadt wie Frankfurts sich ergebende Verordnung zur Kenntniß brachten, daß die Einwohner Schlesiens und der Mark alle Handelsgeschäfte mit den außerhalb dieser eben genannten Länder angejessenen Kaufleuten nur auf den beiden Niederlagen Breslau oder Frankfurt abzuschließen hätten, be-

1) Auch heute noch hat Frankfurt an der Oder nur eine größere Brücke, während Breslau eine große Anzahl derselben aufweist.

2) Ueber das Aufkommen des Steinbelags in den Städten siehe bei Gasner a. a. O., S. 130 u. f.

3) Die Mittheilungen auf den vorhergehenden 4 Seiten stützen sich auf folgende zwei Belege:

a. Br. St.-A., NNN. 42, „Werbung an den Kurfürsten Joachim auf den Tag Pauli Bekehrung (25. Januar) 1511 zu Bertin einzukommen, nachdem derselbe den Tag der Sachen zu Endschaft gelegt hat, beschlossen am Freitag Antonii 1511.“ Darinnen ein Artikel den König in Polen zu besuchen; wäre dem nachgegangen, es hätte der Stadt Breslau sehr geholfen. Es ist ein Konzept von zwei Foliobogen.

b. Br. St.-A., NNN. 43, „Artikel, darauf sich die geschickten der Stadt Breslau, Ambrosius Zentwitz und der Syndicus Dr. Wolfgang Kotwick mit dem Kurfürsten Joachim und der Stadt Frankfurt an der Oder auf Pauli Bekehrung (25. Januar) 1511 vereinigt und beschlossen. Es ist eine Relation dieser Gesandten von drei Bogen in Folio.“

4) Klose a. a. O. Brief 148, Seite 549, 550.

stimmten sie, daß es den Kaufleuten, welche in den nördlich oder südlich von der Mark und Schlesiens gelegenen Städten den beiden eben genannten Niederlagen zum Schaden ihre Waaren verkaufen und andere einkaufen würden, es nicht gestattet sein sollte, auf diesen letzteren ihre Ein- und Verkäufe zu besorgen<sup>1)</sup>. Da sie allein sämtliche Kosten für die Durchführung ihrer Niederlage zu tragen hätten, so beanspruchten sie den Detailverkauf mit Ausnahme der gewöhnlichen Jahrmärkte und trafen die Bestimmung, daß der auswärtige Kaufmann die meisten Waaren unter dem Ballen, Terlingt<sup>2)</sup>, Farch<sup>3)</sup>, Pusthell<sup>4)</sup>, Waß<sup>5)</sup>, Kägell<sup>6)</sup>, Centner, Stein, Pfund oder Mark, wie dies näher in der unten folgenden Tabelle bestimmt ist, in ihrer Stadt nicht verkaufen dürfte.

<sup>1)</sup> Um diese Absicht zur Durchführung zu bringen, bestimmten sie, daß die Käufer einen Eid schwören sollten, der folgendermaßen lautet: „Ich schwöre Gott und seinen Heiligen, daß ich dies Gut oder Güter zu Posen zc. von N. S. in einem rechten und redlichen christlichen Kauf gekauft und bezahlt habe oder bezahlen soll auf die zc. Zeit ohne alle Arglist gegen die Niederlagen Breslau und Frankfurt und also niemanden außerhalb der Schlesiens und Mark zu Brandenburg gesehen sein Gut durch oder zubringen will ihnen zu Schaden, sondern ganz traulich ohne allen Unterscheis mennigliches handeln und wandeln will ohne alle Betrüglichkeit als mir Gott helfe und die Heiligen.“

Ebenso sollten auch die schwören, die in den deutschen Gebieten, z. B. in Görlich Handelsgeschäfte abgeschlossen hätten.

Br. St.-N. NNN. 73 „der neue Eid der Käufer in Polen, zu Posen, ingl. zu Glogau und anderswo zc.“

<sup>2)</sup> Terlingt ein Pack von Tuch so groß wie ein Ballen. Im Niederdeutschen ist Jarl, Jarrel; Darling, Teerling und Terling ein Würfel. Adeling, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart IV. 556.

<sup>3)</sup> Farch=Fardel, über dieses siehe unten Seite 98 Anmerkung 7.

<sup>4)</sup> Böschel (Scheffel, engl. bushel).

<sup>5)</sup> Waß=Faß, quod continet 12 amas (Dhm), siehe Hansisches Urkundenbuch III. B. S. 579.

<sup>6)</sup> Halbes Faß, Fäßchen. In dem von Johann III., Herzoge von Brabant, den Hanseaten ertheilten Privilegium findet sich ein Zolltarif, in dem es heißt: „von jedem Kägell oder von jeder Tonne Speck, Talg, Del, Butter und Honig 5 Pfennige.“ Fischer, Geschichte des teutschen Handels. 2. Theil. Seite 201. Das Kägell ist ein rundes hölzernes Gefäß in Gestalt einer Tonne, nur, daß es weiter als hoch ist. Seine Größe ist verschieden. Man hat kleinere, welche am Boden etwa eine halbe Elle im Durchschnitt haben, man bediente sich derselben auf dem Lande zu Trinkgeschirren; es giebt aber auch größere, in welchen man allerlei nasse Waaren auf Mauleseln und Saumthieren fort schafft. — Im Oesterreichischen hält ein Kägell Stahl 125 Pfund. Adeling, II. Theil, 1869.

Ferner verordneten sie, daß behufs Kontrolle jede zu verkaufende Waare auf der Stadtwaage<sup>1)</sup> abgewogen werde. Der Tuchverkauf zunächst sollte unter Beobachtung folgender Bestimmungen erfolgen:

„Trichterisch<sup>2)</sup>, geringe (Schisch<sup>3)</sup>), Speyer, Bugbacher<sup>4)</sup>, Freyberger, Nürnberger, Tzwickauer, Werder<sup>5)</sup>, Schwabacher<sup>6)</sup> und dergleichen anderes Saumgewand, davon der Saum<sup>7)</sup> unter 200 Gulden hungriſch gekauft wird, soll der fremde Kaufmann nur im Ganzen verkaufen und nicht im Einzelnen. Bruckische<sup>8)</sup>, Lundsche<sup>9)</sup> oder Engeliſche<sup>10)</sup>, Schellen-Tücher<sup>11)</sup>, Purpianische<sup>12)</sup>, Bernische<sup>13)</sup>, Stamet<sup>14)</sup>, Mecheliſche<sup>15)</sup> von fünf Siegeln und dergleichen schweres Gewand, von dem man ein Tuch unter 20 Gulden hungriſch nicht kaufen kann, darf der fremde Kaufmann einem anderen Fremden 6 Tuch und darunter nicht verkaufen, aber dem Bürger darf er darunter im Einzelnen wohl verkaufen. Mechliſch von vier oder drei Siegeln, Loffeniſch<sup>16)</sup>, Hambſterdamiſch<sup>17)</sup>, Lyriſch<sup>18)</sup>, Brußliſch<sup>19)</sup>, Leydiſch<sup>20)</sup> und dergleichen darf der fremde Kaufmann einem anderen Fremden einen halben Saum oder Terlingk verkaufen.“ Inbetreff des Verkaufs von Harriß<sup>21)</sup> ward angeordnet: „Der fremde Kaufmann sollte nur das Recht haben, einem anderen Fremden von Doppel Harriß

1) Für Benutzung der Waage mußten bestimmte „Waagegebühren“ entrichtet werden. Das Gebäude der städtischen Waage befand sich an dem westlichen Ausgange des Tuchhauses (jetzt Elisabethstraße). Schles. Provinzialblätter N. F. 4. Bd. Seite 685, 689.

2) Maaſtricht. 3) Tuche aus Aachen von geringerem Werthe.

4) Bugbach in Hessen. 5) Werbau in Sachsen. 6) Schwabach in Franken.

7) Saum=Laſt=3 Centner, Hanſiſch. Urkundenbuch, Bd. III. Seite 571.

Daß der Begriff keineswegs feſtſtand, geht ſchon daraus hervor, daß ſich Herzog Rudolph von Oeſterreich im Jahre 1364 verglich, wie viel Tuch von jeder Sorte auf einen Saum gerechnet werden ſollte. Roth, Geſchichte des Nürnbergiſchen Handels I, 41.

8) Brügge. 9) London. 10) England. 11) Schal.

12) Poperingen, Stadt in Weſtflandern.

13) Bernai im Departement der Eure nach Hanſiſch. Urkundenbuch III. 492.

14) Samt (?). 15) Mecheln.

16) Löwen, Leuven Stadt in Belgien in der Provinz Brabant.

17) Amſterdam. 18) Lier, Stadt in Belgien bei Antwerpen.

19) Brüssel. 20) Leyden.

21) Leichtes Wollengewebe.

6 Stück, von gemein Harriß 12 Stück, von Settin <sup>1)</sup> duppel nnd gemein 10 Stück verkaufen.“

Der Verkauf von Pfeffer und anderen Specereien solle folgendermaßen gehandhabt werden: „Der Verkauf zwischen fremden Kaufleuten dürfe sich in Pfeffer nur bis auf zwei Säcke, in Komel <sup>2)</sup> auf 3 Säcke, Ingeber auf 1 Sack, in Regel <sup>3)</sup>, Muskatén, Galgan <sup>4)</sup>, Zittber <sup>5)</sup> auf 1 Sack, Zeyneme <sup>6)</sup> auf ein Fardel <sup>7)</sup>, in Muskatén-Blumen auf 1 Regel, Weihrauch, Tymian auf 1 Säckel oder Regel, in langem Pfeffer <sup>8)</sup> auf 1 Säckel, in Reiß auf 1 Maß oder 1 Sack nicht unter 20 Stein und in Zucker auf 12 Stein nach unten erstrecken.“

Ferner solle das geringste Maß des Verkaufs für fremde Kaufleute betragen: „In Psefelig <sup>9)</sup> 1 Centner, in Kalmus 1 Sack, in Saffran 1 Stump <sup>10)</sup>, in Feigen ein Regel, Sack oder Korb, in Rosinen oder Weinbeeren 1 Regel, 1 Sack oder 1 Korb, in Mandel 1 Sack, in Baumöl 1 Lagell, in Allann ein Regel oder Maß, in Kupperwasser ein Regel oder Maß, in Galles <sup>11)</sup> ein Sack, in venedisch Glas vier Thron <sup>12)</sup>.“

Der Verkauf von „Zeymeth“ solle in folgender Art erfolgen: „Der fremde Kaufmann solle die gemeine Galler <sup>13)</sup>, die Gyspener <sup>14)</sup>, die Kemptener <sup>15)</sup>, die Luttkirchener <sup>16)</sup> und andere dergleichen gemeyne

1) Satin. 2) Kümmelein. 3) Negelein, Gewürznelken.

4) Galgant, erhitzendes Gewürz. 5) Zittwerblätter.

6) Cinamonum (Zimmet), Hübnér, Natur- u. Handelslexikon Seite 377.

7) In jenem oben erwähnten (Num. 6 S. 96) Zolltarife in dem Privileg Johannes III. von Brabant für die Hanseaten heißt es: „Von jedem Tuchumschlage, der 10 Fächer enthält, Troffel oder Bardel genannt 12 Pfennige“ Zoll zu zahlen.

Fardel, ein in Oberdeutschland, besonders in Ulm übliches Tuchmaß, das zu 24 Ellen gerechnet ist. Vermuthlich aus dem ital. Fardello, ein Bündel, ein Packet. Adelung, Joh. Christ., Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. Leipzig 1796 II. Theil, Seite 46.

8) Paprika.

9) Leyer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch 297. 298. Brasilienholz, Färbholz.

10) Eine Art von Sack, Adelung IV. Theil S. 477. In einigen oberdeutschen Gegenden werden kurze, dicke, gefüllte Säcke Stümpfe genannt. Ein Stumpf Wolle ist ein mit Wolle gefüllter Sack. In England und Schweden Stump.

11) Galläpfel frz. Pl. Hansf. Urkundenbuch S. 551.

12) Langer viereckiger Kasten. 13) St. Gallen. 14) Zsny.

15) Kempten (in Schwaben). 16) Leutkirch (württemberg. Oberschwaben).

Leymeth<sup>1)</sup>, die gefärbte wie die ungefärbte ein Bellichen<sup>2)</sup> unter 70 Gulden hungriſch nicht verkaufen. Gute Galler Leinwand<sup>3)</sup> und andere<sup>4)</sup> niederländiſche nur bis<sup>5)</sup> zu 12 Stück. Der Verkauf von Ulmer, Augſburger, Peurer<sup>6)</sup> und anderem Parchent ſolle dem fremden Kaufmann nur bis zu einem Fardel geſtattet ſein, der von Schwäbiſchen Zwillich<sup>7)</sup> bis zu 10 Stück, der von Budeſchyn<sup>8)</sup> bis zu 1 Buſchel<sup>9)</sup>, der von allerlei Pappir bis zu 3 Ballen. Außerdem ſollte der Verkauf von Seidengewand, von Gulden-Säcken, in weiß Wirden<sup>10)</sup> die ſind, von fremden Kaufleuten nicht unter 1 Kleide, der von Sammet, Karmeſin oder gemeinem nicht unter 1 Stück oder 28 Ellen, der von Atlaß und Damast nicht unter 42 Ellen, halbem Atlaß und Vorſtat<sup>11)</sup> nicht unter 60 Ellen geſtattet ſein.“ Ferner ſoll dem fremden Kaufmann nicht erlaubt ſein: „Gzendelorth unter einem Stück zu verkaufen, jedoch Stat-Gzendelt bis zu vier Stück, Poſt-Gzendelt<sup>12)</sup> bis zu 10 Stück, Taſſet bis zu 10 Stück, Kateken<sup>13)</sup> bis zu 60 Ellen, aber darunter nicht, Vorth-, Näh- und Karmeſinſeide bis zu einem halben Stein, offene Seide oder Flitſeide<sup>14)</sup> bis zu einem Stein und darunter nicht, Unzen Gold und Silber bis zu 4 Pfundt,

1) Leinwand. 2) Ballen. 3) Wand-Bündel, Hanf. Urkundenbuch S. 539.

4) Außerdem.

5) Bis heißt in dieſem wie in allen folgenden Fällen dieſes Statuts wenigſtens, ſo daß alſo in dieſem Falle der fremde Kaufmann nicht unter 12 Stück verkaufen durfte.

6) Kaufbeuren. 7) Starke Leinwand. 8) Buſchſtim.

9) In Oberſachſen, Oberdeutſchland eine Boſe, Buſſe oder ein Büffel, Buſchel, im Franz. botte (es iſt dieſes etwa eine Handvoll). Bei den Weißgerbern gehören, zu einem Buſchel 12 Felle. Adellung I. Theil, Seite 1255, beim Flachſ machen 20 Büſchel eine Steige. Steige oder Stiege iſt ſoviel als 20 Stück: 5 Steige machen ein „klein Hundert“; 6 Steige ein „groß Hundert“, 50 Steige ein „klein Tauſend“ und 60 Steige ein „groß Tauſend“. Ludowici, Kaufmannslexikon IV. Theil, 2162.

10) Von welchem Werthe ſie auch ſind.

11) Der Kantenſtoff von halber Seide, ein Reſtſtoff.

12) Zindel, eine Art Taſſet, leichter dünner Seidenſtoff, Gzendelorth, der beſte Zindel, geringer iſt Stat-Gzendelt, der ſchlechtere iſt Poſt-Gzendelt.

13) Kattequi, Kattegui, Cattequi und Catequi, eine Art blauen Cattunſ, der aus Oſtindien, ſonderlich von Surate, gebracht wird und wovon inſgemein ein Stück 25 Ellen lang und 5 bis 6 breit liegt. Ludowici, III. 799.

14) Die Vort-, Näh- und Carmeſinſeide iſt darum theurer als die offene und Flitſeide, weil ſie mehrere Fäden enthält, während die letztere Art nur aus einem Faden beſteht.

allerlei Perlen nicht unter 50 Gulden hungriſch, Ezihen<sup>1)</sup> bis zu einem Faß von 10 Centnern, Kupfer bis zu 20 Centnern, un-  
 arbeitetes Meſſing bis zu 4 Centnern, verarbeitetes bis zu 2, Meſſing-  
 Draht bis zu 6, Eiſen und Stählen<sup>2)</sup> bis zu 10 Centnern, Nalden<sup>3)</sup>  
 und Ketten unter 10 Gulden hungriſch nicht, Hutten und dergleichen  
 wahr nicht unter 10 Gulden, Gebiß<sup>4)</sup>, Peitschen, Diglißen<sup>5)</sup>, Schwerte  
 nicht unter 10 Gulden hungriſch, Hüte, Harniſch, Meſſer, Taſchen,  
 Kämmе, Pirret<sup>6)</sup>, Bentel, Borten, Spiegel und dergleichen Waren  
 unter 30 Gulden hungriſch nicht, Wachs bis zu 200 Stein und  
 darunter nicht, Leder bis zu 600 und darunter nicht, allerlei Fellwerk  
 bis zu 1000 und darunter nicht, Werk<sup>7)</sup> unter 5000 nicht, Czobel<sup>8)</sup>  
 unter 4 Czzymer nicht, Marder unter 6 Czzymer<sup>9)</sup> nicht, Konigeln<sup>10)</sup>  
 unter 2000 nicht, Füchje unter 2000 nicht, Nerze unter 10 Czzymer  
 nicht, Iltiſſe unter 20 Czzymer nicht, Viber und Doter<sup>11)</sup> unter 20 Gulden  
 nicht, Marderschauben<sup>12)</sup> unter 4 nicht, Honick unter 2 Laſten<sup>13)</sup>  
 nicht, Inſlet<sup>14)</sup> und Schmer<sup>15)</sup> unter 300 Stein nicht, Schirbiß<sup>16)</sup>  
 unter 50 Stein nicht, Senſen unter 1000 nicht, Sicheln unter 3000  
 nicht, Klingen und andere geſchmiedete eiſerne Waare unter 300 Gulden  
 hungriſch nicht. Endlich war noch die Verordnung getroffen, daß jeder

1) Zinn. 2) Stahl.

3) Nadel, noch heut bezeichnet man in ſchleſiſcher Mundart Nadel mit Nulde  
 und zwar in der Zobtener Gegend, wo ſich der ſchleſiſche volksthümliche Dialekt am  
 reinſten erhalten hat.

4) Pferdegebiß; es wurden dieſelben ſogar von reinſtem Golde verfertigt.  
 Janſſen, Geſch. des deutſchen Volkes ſeit dem Ausgange des Mittelalters, I. Bd.  
 Seite 347.

5) Degenscheiden. 6) Borytt (Barett). 7) Pelzwerk, Rauchwerk.

8) Der Kleiderluxus in den Städten war beim Ausgange des Mittelalters ſehr  
 groß. Früher bedienten ſich bloß die Fürſten- und Ritterfrauen des Hermelins und Zobels,  
 jetzt wollten auch die Bürgerinnen ſolcher Koſtbarkeiten nicht entbehren. Janſſen,  
 Geſchichte des deutſchen Volkes ſeit dem Ausgange des Mittelalters I. Bd. S. 368, 369.

9) Zimmer frz. Limbre heißt bei dem Pelzhandel mit Zobeln, Hermelinen oder  
 anderem koſtbaren Rauchwerke ein Packet von 4 Decher oder 20 Paar, alſo von  
 40 Stücken, die paarweiſe bei dem Kopfe zuaufammengebunden ſind und aus Rußland  
 und Lappland gebracht werden. Ludovici, a. a. D. V. Theil 1053.

10) Kaninchen. 11) Fiſchotter.

12) Mit Marderpelz beſetzte Oberkleider.

13) Laſt ſiehe oben Seite 97 Anm. 7. 14) Inſelt, Talg. 15) Fettwaare.

16) Schirbel heißt ein Stück angefriſchtes, geſchmiedetes Eiſen, Hübner  
 a. a. D. 1398.

Kaufmann, der Waaren von Breslau fortzuschaffen will, genau die Zahl der fortzuführenden Güter im Zollhause angeben und sich darüber einen Zettel ausfertigen lassen solle, den er am Stadthore dem Zöllner abgeben solle, denn die Zöllner hätten die strenge Weisung erhalten, nur mit solchen Zetteln versehene Kaufleute aus der Stadt zu lassen<sup>1)</sup>.

### III. Hinderungen und Fall der Niederlage.

Der Niederlagsvergleich hatte durch die Verzichtleistung des Kurfürsten auf die Forderung des Befahrens der niederen Straße eine wesentliche Veränderung erfahren. Die nächste Folge davon war, daß ein Theil der bisherigen Gegner sich beruhigte; es waren dies die Görliger, die böhmischen Herren, Ritter und Städte und unter den letzteren vorzugsweise Prag. Gegner blieben jedoch die Glogauer, Polen, Leipziger und die großen Handelsgesellschaften, die entschieden eine Beeinträchtigung ihrer Handelsinteressen zu erwarten hatten. Mit ihnen mußte Breslau Verständigung suchen. Glogau gedachte es mit dem Hinweis zu beruhigen, daß die Niederlage auch dem Fürstenthum Glogau Nutzen bringen würde, indem sich durch dasselbe ein regerer Verkehr mit Posen entwickeln und dadurch Stadt und Land größere Zolleinnahmen haben würden<sup>2)</sup>. Die Glogauer erklärten, ihr Verhalten von einem Beschlusse der Stände des Fürstenthums abhängig zu machen<sup>3)</sup>. Wenn ein solcher gefaßt wurde, so kann er nur darin bestanden haben, einstweilen keinen offenen Widerstand gegen die Breslauer zu beginnen, da in der nächsten Zeit von einem solchen nichts verlautet.

Sobald die Glogauer indeß sahen, wie sich von mehreren Seiten

1) Für die Angaben auf den vorhergehenden Seiten ist folgender Beleg: Br. St.-A. NNN. 160, „Statuten, Unterweisung und Gebot, wie der Gast und Bürger sich auf den Niederlagen halten sollen, dadurch er ane Wandel bleibe“ anno 1511.

2) Br. St.-A. NNN. 76, „Wie der Artikel halben von wegen des Nichtdurchlassens zu verstehen sei, den Geschickten von Glogau auf ihr Begehren gegeben.“ Diese Kopie ist datirt vom Sonnabend vor Apollonia (8. Februar) 1511.

3) Br. St.-A. MMM. 81, „Schreiben der Rathmannen von Groß-Glogau an die Breslauer Rathmannen wegen der Niederlage, ingleichen wegen Nürnbergscher Güter, die nahe bei Bunzlau weggenommen.“ Es ist dies datirt vom Freitag vor Vocem iucundidatis (23. Mai) 1511 und mit rothem Wachs zugesiegelt gewesen.

eine heftige Opposition gegen die Durchführung des Breslauer Stapelrechts erhob, gestatteten sie nicht nur die Durchführung von Waaren<sup>1)</sup> fremder Kaufleute durch ihre Stadt, sondern unterstützten sogar dieselben, indem sie ihre Waarenzüge mit bewaffneten Mannschaften begleiten ließen<sup>2)</sup>. Auf einem Städtetage<sup>3)</sup> zu Neumarkt im September 1511 von den Breslauer Gesandten Ambrosius Jentwiz, Konrad Sauermann und Jacob Rothe darüber verklagt, beriefen sie sich auf ihr angebliches eigenes Niederlagsrecht<sup>4)</sup>, wurden aber von den Breslauern damit zurückgewiesen, daß sie von ihrer Niederlage

1) Daß Waaren durch Glogau durchgeführt werden, geht aus folgenden Schriftstücken hervor: Br. St.=A. MMM. 76, „Die Rathmannen zu Frankfurt bitten die Breslauer Rathmannen auf die Straßen acht zu geben, weil sie gehört, daß die Görlicher Waaren und Güter durch Glogau und Steinau auf den Markt nach Gnesen gefahren worden sein.“ Dieses Schreiben ist datirt vom Montag nach Misericordias Domini (5. Mai) 1511 und war mit rothem Wachs zugesiegelt.

a. Ebenda MMM. 81, „Schreiben der Rathmannen von Groß-Glogau an die Breslauer Rathmannen wegen der Niederlage ingleichen wegen nürnbergischer Güter, die nahe bei Bunzlau weggenommen“; es ist datirt vom Freitag vor Vocem incundidatis (23. Mai) 1511 und war mit rothem Wachs zugesiegelt (bereits in anderer Beziehung angeführt in Anm. 3 S. 101).

b. Ferner aus den Befehlen, die König Wladislaw an die Glogauer, an den Hauptmann des Fürstenthums Glogau Dr. Jacob von Salza, an den Herzog Kasimir von Teschen, den obersten Hauptmann Schlesiens sowie an Herrn Wyblaw von Auras sendet. Siehe bei Klose a. a. D. Brief 149 S. 564, 568, 569, 571, Brief 150, S. 574, 575, 591, 592, 594 und folg., 607.

c. Endlich aus Br. St.=A. lib. der. fol. 250. Die Breslauer führen hier Ende Juli 1511 durch ihren Syndikus Sigismund Prüfer Klage bei ihrem Könige, daß eine große Anzahl Görlicher Tuche wieder durch Glogau durchgeführt worden seien; ferner aus Klose a. a. D. Brief 149, Seite 572 und folg.

2) Klose a. a. D. Brief 150, S. 586.

3) Br. St.=A. lib. der. fol. 150 und folg. „Auf dem Städtetage zu Neumarkt gehalten Mittwoch nach Regidii“ (4. September) 1511.

4) Die Glogauer behaupteten, König Wladislaw hätte ihnen erst vor kurzer Zeit ihr Stapelrecht bestätigt (Liber. derel. folio 250). Ob dieser Anspruch der Glogauer berechtigt war, ist mehr als zweifelhaft. Als auf dem zu Neustadt im September 1511 stattfindenden Städtetage eine Entscheidung in dem zwischen den Glogauern und Breslauern bestehenden Streite getroffen werden sollte, legten nur die letzteren ihre Niederlagsprivilegien vor, die ersteren dagegen nicht, was sie doch schon im Interesse ihrer Sache hätten thun müssen. Thatsache ist auch, daß sie eine urkundliche Bestätigung ihres Stapelrechts bis gegen die Mitte des Jahres 1512 nicht nachweisen (Klose a. a. D., Brief 150 S. 585). Ob sie es noch in der folgenden Zeit thaten, darüber geben die Quellen keinen Aufschluß.

nie Gebrauch gemacht hätten, und daß ihre Stadt nie eine Handelsstadt fremder, außerhalb Schlesiens wohnhafter Kaufleute gewesen sei. Eine Entscheidung wurde auf dieser Versammlung nicht erzielt, sondern auf den nächsten, zu Schweidnitz stattfindenden Städtetag verschoben, wo auf den Vorschlag der Vertreter der Städte Schweidnitz und Jauer eine Prüfung der von den beiden streitenden Parteien vorzulegenden Privilegien stattfinden sollte. Diese Verhandlungen haben jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht stattgefunden. Breslau scheint bald darauf verzichtet zu haben, auf diesem Wege die Sicherung seines Privilegs zu suchen, es hoffte dieselbe jetzt durch die königliche Autorität zu erreichen. Aber gerade der Herrscher trug durch sein schwankendes, jedenfalls unentschiedenes Auftreten wesentlich zum Mißlingen des Unternehmens bei. Er erließ wiederholt in den Jahren 1511, 1512 und 1513 auf das Drängen der Breslauer hin strenge Befehle an den Hauptmann des Fürstenthums Glogau, Dr. Jacob von Salza, an Herrn Lidlau auf Auras und endlich an den Oberhauptmann Schlesiens, Herzog Kasimir von Teschen, keine Waaren durch Glogau durchzuführen zu lassen, und im Falle dies geschähe, von den Bewohnern dieser Stadt 50 Mark „löthigen Goldes“ als Strafe zu erheben, ebenso an die Glogauer, keinen Transport von Waaren durch ihre Stadt zu gestatten, aber er traf weder selbst eine unzweideutige Entscheidung <sup>1)</sup> noch ließ er solche, wie er zugesagt, durch die ungarischen Herren treffen <sup>2)</sup>. Es ist klar, daß dadurch Glogau in seiner Opposition <sup>3)</sup> gegen Breslau gestärkt werden mußte. Noch viel mehr fiel der von Polen ausgehende Widerstand ins Gewicht.

Bald nach dem Abschluß des Niederlagsvergleichs erklärten sich

<sup>1)</sup> Klose a. a. D. Brief 150 Seite 578—587. Diese Seiten enthalten die Instruktionen für die Breslauer Gesandten.

<sup>2)</sup> Br. St.-A. X. Sg. König Vladislaws Urtheilsspruch in dem Streite zwischen Breslau und Glogau die Niederlage betreffend, datirt vom Freitag nach Himmelfahrt (21. Mai) 1512 mit untergedrücktem Siegel des Königs Vladislaw.

<sup>3)</sup> Die Erbitterung der Glogauer scheint in dem Streite keine geringe gewesen zu sein: So bewarfen sie eine in Glogau angeschlagene königliche Verfügunq, welche die Schließung dieser Stadt für den Waarenverkehr anbefahl, „mit Rothe und Unflathe“. Siehe Klose a. a. D. Brief 150 S. 583.

die Rätthe des Königs Sigmund, wie die polnischen Großen<sup>1)</sup>, von der Ueberzeugung geleitet, daß die Durchführung desselben die größten Nachtheile für die materielle Lage Polens haben müsse<sup>2)</sup>, entschieden dafür, daß Breslau zur Verzichtleistung auf die Ausübung seines Stapelrechts dadurch gezwungen werden müßte, daß sämmtlichen polnischen Kaufleuten der Handelsverkehr mit Schlesien aufs strengste untersagt würde. Das wurde auf dem in Piotrkow<sup>3)</sup> tagenden Reichstage zum Beschluß erhoben. Die polnischen Patrioten waren der Meinung, ihr Land habe Handelsplätze genug, um die Nation selbst mit ihren Bedürfnissen zu versorgen<sup>4)</sup>.

Lag es in dem Plane Breslaus und Frankfurts, durch die Ausführung des Niederlagsvergleichs den Besuch ihrer Niederlagen seitens der polnischen Kaufleute zu erzwingen, so erließ Sigmund jetzt den strengen Befehl an die Unterthanen seines Reiches, nur auf den polnischen Niederlagen Krakau, Posen und Kalisch ihre Ein- und Verkäufe zu besorgen<sup>5)</sup>. Obwohl sein Bruder Wladislaw mehrmals sich für das Interesse der Breslauer verwandte, auch wieder<sup>6)</sup> der Vorschlag ge-

<sup>1)</sup> In einem Briefe vom 26. Februar 1511 (Br. St.-A. MMM. 72) sagt Sigmund, daß das Handelsverbot auf den Rath der Großen seines Reiches (optimum regni nostri) erlassen worden sei, Ende April 1511 schreibt er, daß es „consiliariis nostris matura deliberatione consentibus“ erfolgt sei (Act. Tom. I. Bd. Nr. 214.).

<sup>2)</sup> Praesertim quod Vratislaviensis depositorium in sua civitate ad opprimendas negotiationes subditorum nostrorum instituerunt, sic consiliariis nostris omnibus consentibus decrevimus, ut nemo subditorum nostrorum . . . negotiandi causa Vratislaviam et in Slesiam . . . transeat, so schreibt Sigmund Ende April 1511 (Act. Tom. I. Bd. Nr. 213).

<sup>3)</sup> Daß der Beschluß auf dem gemeinen Landtage zu Piotrkow gefaßt worden war, siehe bei Klose a. a. O. Brief 148 Seite 550. Offenbar ist es derselbe Landtag („Gespräch“), der auf Seite 92 dieser Abhandlung erwähnt wird. Derselbe wurde 1511 abgehalten.

<sup>4)</sup> Br. St.-A. MMM. 72, „Brief König Sigmunds von Polen an König Wladislaw datirt vom 26. Februar 1511 aus Krakau,“ er ist mit dem großen Siegel von rothem Wachs zugeseigelt gewesen. Derselbe befindet sich auch in den Acta Tomiciana I. Bd. Nr. 180 datirt vom 19. Februar. Die Briefe stimmen nicht ganz überein.

<sup>5)</sup> Act. Tom. I. Bd. Nr. 213 und Nr. 214.

<sup>6)</sup> Der Vorschlag, die Ausübung der Breslauer Niederlage wenigstens auf 2 Jahre zu gestatten, war dem König Sigmund schon im Jahre 1510 durch Herzog Karl von Münsterberg gemacht worden. Siehe das Nähere oben S. 89.

macht wurde, die Niederlage Breslaus wenigstens eine Zeit lang anzuerkennen<sup>1)</sup>, ging er auf keine Verständigung ein und hielt mit der größten Strenge das Handelsverbot aufrecht<sup>2)</sup>. Als er sich wegen Schuldforderungen, welche polnische Kaufleute an schlesische wie letztere an erstere hatten, genöthigt sah, Handelsreisen derselben behufs Einkassirung dieser Schulden zu gestatten, so bestimmte er, daß dieselben bis zum 10. Tage nach dem Feste St. Johannis des Täufers bezahlt sein sollten, auch daß keine Waaren für Schulden in Kauf zu nehmen<sup>3)</sup> seien, ferner daß die aus Schlesien kommenden Kaufleute sich bei den Zöllnern und Wächtern an der schlesischen Grenze vorzustellen und einen Ausweis über ihre Person in Empfang zu nehmen hätten, den sie auf Verlangen den Obrigkeiten vorlegen sollten<sup>4)</sup>.

Am Ende erwies sich das Handelsverbot aber für Krakau nachtheilig<sup>5)</sup>, und der König suchte den dortigen Kaufleuten wenigstens den

1) Br. St.-A. EEE. 193, „König Wladislaw's Schreiben an König Sigmund in Polen, daß er wegen der Niederlagen zu Breslau nicht die Straße aus und in Polen seinen Unterthanen und Ausländern schließen solle.“

Es ist eine verdeutschte gleichzeitige Kopie, die datirt ist vom Freitag Valentini (14. Februar) 1511; auch bei Klose a. a. D. Brief 148. Seite 550, 551. Auch bei den zwischen dem Sekretär des polnischen Königs, Peter Tomiczki, dem Archidiaconus zu Krakau und dem König Wladislaw in Breslau gepflogenen Verhandlungen ließ Wladislaw an seinen Bruder das Ersuchen stellen, den Breslauern bei der Ausübung ihrer Niederlage nicht hinderlich zu sein. Siehe Klose a. a. D. Brief 148. Seite 555.

2) Act. Tom. I. Bd. Nr. 213, 214, 216, 241, 275, 291. II. Bd. Nr. 7, 40, 146, 152, 153, 166. Aus letzterem Schreiben ist zu ersehen, daß die Breslauer Kaufleute sogar den Versuch gemacht hatten, über Preußen nach Polen zu handeln. Sigmund verbietet auch dieses aufs strengste und befiehlt, den Breslauer Kaufleuten die Waaren wegzunehmen.

3) Acta Tomiciana I. Bd. Nr. 217, 282.

4) Ebenda Nr. 276, 277, 278, 282, 291.

5) Act. Tom. I. Bd. Nr. 282. Erhalten wir auch erst aus diesem vom Juli aus Brzescie datirten, vom Könige an den Krakauer Rath gerichteten Schreiben Nachricht, daß jenes Handelsverbot auf den Handel Krakaus einen Druck ausübe, so ist es doch klar, daß letzterer schon einige Zeit, wenn auch minder hart, wird bestanden haben. Das Schreiben des Königs war offenbar doch erst veranlaßt durch Vorstellungen von seiten des Rathes der Stadt Krakau. Sigmund wandte sich an Kasimir im April desselben Jahres. Acta Tomiciana I. Bd. Nr. 215.

Weg nach Prag<sup>1)</sup> und Wien durch Oberschlesien zu vermitteln<sup>2)</sup>). Der Widerstand, den diesmal Herzog Kasimir<sup>3)</sup>, dessen Territorium zunächst in Betracht kam, im Interesse Breslaus dem entgegensetzte, trieb dann Krakau selbst dazu, auf Milderung des Handelsverbotes anzutragen. Mit kluger Berechnung erlaubte der König<sup>4)</sup> zunächst nur den Verkehr mit Glogau, der Nebenbuhlerin Breslaus, dann mit Brieg, Oppeln<sup>5)</sup>

1) Daß zwischen den böhmischen Städten, vorzugsweise Prag einerseits und Posen andererseits Handelsverkehr stattgefunden haben muß, geht aus einem auf dem Br. St.-A. mit der Sign. NNN. 106 (Titel „Unterrichtung an die namhaften ersamen weisen Bürgermeister und Rath der alten Stadt Prag von wegen eines ersamen Rathes zu Breslau der Niederlagen halben daselben zu Breslau gemeinen kgl. Maj. Panden und Unterthänigen zu gutte wieder aufzurichten“) versehenen Schriftstück hervor. Die Breslauer suchen hier nämlich die Zustimmung der Prager für die Aufrihtung ihrer Niederlagen zu gewinnen und bemühen sich, jenen zu beweisen, daß sie ihre Einkäufe an Waaren in ihrer Stadt würden besser besorgen können als in Posen, Lublin, Krakau, „wie sie iht thun müssen“. Die böhmischen Städte standen also in der in Rede stehenden Zeit mehr mit den polnischen Städten, weniger oder gar nicht mit Breslau in Handelsverbindung.

2) Act. Tom. I. Bd. Nr. 215.

3) Der Herzog Kasimir unterstützte noch lange Zeit die Breslauer in der Durchführung ihres Stapelrechts. Klose a. a. O. Brief 150, Seite 588, 589 auch Acta Tom. II. Bd. Nr. 146.

4) Sigmund sah sich zu dieser Aenderung in seiner Politik etwa zu Ende Juli 1511 gedrängt. Während er noch Ende April die Durchführung der über ganz Schlesien verhängten Handelsperre fordert (Act. Tom. I. Bd. Nr. 213, 214, auch in 217, 218 ist noch von dem Handelsverbot für ganz Schlesien die Rede), schreibt er Ende Juli 1511 an die Krakauer, da die Sperre für ihren Handel nachtheilig sei, daß sämmtlichen Schlesiern mit Ausnahme der Breslauer der Handel nach Polen gestattet sein möge (*Ceteris autem omnibus Slesitis undecunque in regnum nostrum ad loca dudum consueta pateat negotiandi causa ingressus*). Act. Tom. I. Bd. Nr. 282.

5) Oppeln hatte insofern eine große Bedeutung als Durchgangsort für die von den polnischen nach den deutschen Gebieten reisenden Kaufleute, als es einen bequemen Uebergang über die Oder bot, während sonst dieser Fluß in dieser Gegend wegen der vorhandenen Moräste, die erst später durch Kanäle trocken gelegt worden sind, schwer passirbar war. Auch der Lauf der Oder unterhalb Oppeln war versumpft. Zwischen diesen Morästen der oberen und mittleren Oder gab es nur zwei „trockene Durchgänge“. Die alten Schlesier nannten, aus Rücksicht auf die Zugänglichkeit der Ufer („Brzeg“) an diesen Stellen, die hier erbauten Ansiedelungen „Brzeg“ (jetzt Brieg). Brzeg an der oberen Oder haben die Deutschen später in Brieg umgewandelt, Brzeg an der mittleren Oder aber, wo der Strom unterhalb Breslaus eine Biegung macht, wurde von den späteren Besitzern mit ihrem Familiennamen „Dyhernfurth“ benannt. Sadowski, die Handelsstraßen der Griechen und Römer, Jena 1877 S. 9.

und Meisse<sup>1)</sup>, die ebenfalls auf die Breslauer Niederlage neidisch waren<sup>2)</sup>.

Um sicher zu sein, daß nicht trotzdem einzelne Kaufleute heimlich mit Breslau wieder in Verbindung träten, befahl er, daß die polnischen Kaufleute vor dem Antritt ihrer Handelsreisen nach Schlesien, Mähren, Böhmen, Ungarn, das Innere Deutschlands und Italien vor dem Rathe ihres Wohnortes die Stadt nennen sollten, in welche sie ihre Waaren zu führen beabsichtigten, und zugleich vor demselben einen Eid schwören sollten, daß sie nur mit denjenigen Kaufleuten Handelsgeschäfte abschließen würden, die nicht Breslauer Bürger seien, ebenso nicht mit denjenigen, welche diese in der Ausübung ihrer Niederlage unterstützten. Nur zum Zwecke der Schuldeneinkassirung wurde auch diesmal noch der freie Verkehr gestattet<sup>3)</sup>. Wie verlockend indeß auch die Aussichten sein mochten, welche der König von Polen den eben genannten schlesischen Städten zusicherte, so ging doch nur Glogau auf Sigmunds Absichten ein, während Herzog Kasimir<sup>4)</sup> und Bischof Johann<sup>5)</sup> als Besitzer der Fürstenthümer Teschen, Troppau und Meisse aufs strengste jede Durchführung von Waaren durch ihr Gebiet verhinderten.

<sup>1)</sup> Ueber die Bedeutung der Lage von Meisse siehe unten Anmerk. 5 Seite 107, 108.

<sup>2)</sup> Pr. St.-A. NNN. 58, „des Königs von Polen Gebot und Anschläge wider die Stadt Breslau und ihre Niederlage“; auch acta Tom. I. Bd. Nr. 283, II. Bd. Nr. 7.

<sup>3)</sup> Von einem Eide ist allerdings nur in dem auf dem Breslauer St.-A. befindlichen mit NNN. 58 signirten Schriftstücke die Rede, während in den Act. Tom. I. Bd. Nr. 283 erwähnt wird, daß die Zuwiderhandelnde mit pena capitis et honorum omnium suorum bestraft werden wird. Ebenda Nr. 217 finden wir die Notiz, daß auch König Sigmund von den Kaufleuten Krakaus den Eid fordert, daß sie nicht nach Breslau handeln werden. Daß auch die Breslauer diesen von den Kaufleuten forderten, um ihr Niederlagsrecht zur Durchführung zu bringen, siehe oben Anm. 1 Seite 96.

<sup>4)</sup> Act. Tom. II. Bd. Nr. 146. Klose a. a.-D. Brief 150, S. 588, 589.

<sup>5)</sup> Klose a. a. D. Brief 150 S. 588, 589. König Sigmund fordert hier in einem Schreiben an die auf dem Fürstentage in Oppeln versammelten Fürsten besonders Kasimir von Teschen und den Bischof Johann, dem Meisse gehörte, dringend auf, die Breslauer in Zukunft in der Durchführung ihres Stapelrechts nicht mehr zu unterstützen. Wie wichtig es für die Kaufleute war, welche aus Polen über Teschen und Troppau nach den deutschen Gebieten ihren Weg nahmen, daß sie ungehindert durch Meisse reisen durften, erhellt, wenn man bedenkt, daß das Flußthal der Glazer Meisse in der in Rede stehenden Zeit vollständig versumpft war und nur jene Stadt

Im Laufe der Darstellung ist schon darauf hingewiesen worden, daß außer Polen auch Pommern und Sachsen durch die Ausführung des Niederlagsvergleichs eine wesentliche Schädigung ihrer Handelsinteressen zu befürchten hatten; deshalb kann es nicht Wunder nehmen, daß auch sie mit Polen Fühlung suchten, um den gemeinsamen Gegner mit gemeinsamen Waffen zu bekämpfen. Schon im Anfange des Jahres 1512 war ein Gesandter des Herzogs Bogislaw, mit Namen Johannes Refrik, ebenso ein Gesandter des Herzogs Georg an den Hof des Königs Sigmund gekommen. Es wurde zunächst eine gemeinsame Berathung<sup>1)</sup> auf Ostern in Fraustadt ausgeschrieben. Der König sandte dazu den Zöllner von Großpolen Johannes Boturzinski und Nicolaus Lanczkoronski und befahl den Städten Krakau, Posen und Danzig, tüchtige und in Handelsverhältnissen erfahrene Männer dazu abzuordnen. Selbst der Gedanke, böhmische und mährische Vertreter dazu einzuladen, wurde in seinem Rathe erwogen<sup>2)</sup>. Schließlich waren doch nur Vertreter Sachsens, Pommerns und Polens in Fraustadt zugegen, und es wurde der Beschluß gefaßt, daß die Kaufleute dieser drei Länder bei ihrem gegenseitigen Handelsbetriebe keine durch die Mark führende Straße und in Schlesien nicht den über

---

einen bequemen Uebergang über den eben genannten Fluß bot. Das vollständige Fehlen von Ansiedelungen in der Nähe des Flusses wenigstens unterhalb Reisse ist ein Beweis für jene Behauptung. Vergl. darüber auch die Karte bei Sadowski, die Handelsstraßen der Griechen und Römer. Auch die Einsicht in die Meßtischblätter des Reisser Flußthales

|              |                 |
|--------------|-----------------|
| für Reisse   | Nr. 3248, 3249, |
| • Bösdorf    | Nr. 3194,       |
| • Grottkau   | Nr. 3139,       |
| • Falkenberg | Nr. 3140,       |
| • Löwen      | Nr. 3081,       |
| • Schurgast  | Nr. 3082.       |

giebt einen weiteren Beleg für die eben aufgestellte Behauptung.

Ein künstlicher Uebergang ist erst in neuerer Zeit bei Löwen geschaffen worden. Die Ueberbrückung der Reisse für die Eisenbahn war hier mit großen Schwierigkeiten verbunden; man mußte, um sich gegen die bisweilen zweimal im Jahre eintretenden Ueberschwemmungen zu schützen, zwei auf Kost gelegte Vorfluthbrücken von 7 resp. 9 gemauerten Pfeilern bauen (siehe Büttner, das Flußgebiet der unteren Glager Reisse Seite 21), und der Eisenbahndamm erreicht hier stellenweise eine Höhe von 6 Metern, siehe Büttner a. a. D. S. 47.

<sup>1)</sup> Act. Tom. II. Bd. Nr. 33.

<sup>2)</sup> Act. Tom. II. Bd. Nr. 39.

Breslau, sondern den von Posen über Kofen<sup>1)</sup>, Fraustadt<sup>2)</sup>, Groß-Glogau, Sagan, Görlitz und Leipzig gehenden Handelsweg benützen sollten<sup>3)</sup>. Leicht erklärlich ist es, daß diese Bestimmung der Polen und Sachsen von allen deutschen Kaufleuten, die bisher Handelsbeziehungen nach Polen unterhalten hatten, insbesondere durch die reichen Nürnberger<sup>4)</sup> Unterstützung fand. Eine weitere Förderung erhielt sie ferner noch dadurch, daß ein noch in demselben Jahre zwischen den Glogauern und den Breslauern in Ofen vor dem Könige Wladislaw stattfindendes Verhör<sup>5)</sup> ohne Entscheidung endete, und dadurch den ersteren das Recht, die Durchführung von Waaren polnischer und deutscher Kaufleute durch ihre Stadt zu gestatten, von dem Könige Wladislaw nicht abgesprochen wurde. In der That nahm der schon bis zur Zeit jenes Ofener Verhörs nicht unbedeutende Transport von Waaren

<sup>1)</sup> Im 15. Jahrhundert hatte Kofen einen schwunghaften Betrieb der Tuchmacherei. Das Kofener Tuch galt für das beste in Polen. Wuttke, Städtebuch des Landes Posen Seite 339.

<sup>2)</sup> In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bestand viel Verkehr zwischen Fraustadt und Kofen; es wurde daher 1487 festgesetzt, daß die Fraustädter in Kofen keinen Zoll zu erlegen hätten, und 1488 erhielten die Kofener dieselbe Vergünstigung in Fraustadt. Daß nun König Sigmund 1513 dieser Stadt erlaubte, von der Weizenausfuhr einen Brückenzoll zu erheben, auch ihr die Anlage eines Marktes für Eßwaaren gestattet, wobei darauf zu achten sei, daß kein unverzolltes Fleisch aus dem Lande geschafft werde, endlich im Jahre 1514 die Anlegung eines Rathskellers genehmigt, in welchem Wein und Schweidnizer Bier ausgeschänkt wurde, (Wuttke, Städtebuch des Landes Posen Seite 297), ist wohl ein Zeugniß für das Bestreben des Königs, die Handelsbedeutung Fraustadts in der Absicht zu steigern, um den Verkehr auf der durch die ebengenannte Stadt führenden Straße reger zu gestalten.

<sup>3)</sup> Act. Tom. III., Nr. 268. Die genaue Angabe der Straße findet sich im neuen Archiv für sächsische Geschichte V. Bd. S. 14.

<sup>4)</sup> Daß durch Glogau Waaren Nürnberger Kaufleute nach der Wiederaufrichtung der Breslauer Niederlage geführt worden waren, siehe bei Klose, Brief 150, S. 584.

<sup>5)</sup> Wie große Bedeutung König Sigmund der Entscheidung des Königs in dem zwischen den Glogauern und Breslauern bestehenden Streite beimaß, siehe Act. Tom. II. Bd. Nr. 89.

Als ihm nämlich Herzog Georg von Sachsen rieth, an den Kurfürsten Joachim von Brandenburg zu schreiben, um diesen zu bewegen, von der Durchführung des mit den Breslauern geschlossenen Niederlagsvergleichs abzustehen, schrieb der König dem Herzoge: „nobis id accelerandum non videtur eo, quod expectamus, quonam modo negotium Ser. regis Hungari cum Glogoviensibus transigatur et tum communi consilio temeritatem Vratislaviensium uti cepimus insectabimur. Credimus enim, quod tunc facilius succumbent et temeritatis sue propediem eos poenitebit. Da dieser Brief im Juni 1512 verfaßt ist und das vor dem

durch Glogau<sup>1)</sup> in der nächsten Zeit eine bedeutende Ausdehnung an, da fast der gesammte zwischen Sachsen und Polen unterhaltene Handelsverkehr durch diese Stadt ging<sup>2)</sup>). Dieser Umstand mußte natürlich auch den Bischof von Breslau wie den Herzog Kasimir von Teschen veranlassen, einem Unternehmen ihre Unterstützung zu entziehen, dessen Ausführung unter den obwaltenden Umständen unmöglich geworden war, zumal König Sigmund an diese Fürsten die dringende Aufforderung richtete, die Ausübung der Niederlage Breslaus nicht ferner zu unterstützen, da sie doch eine Art Monopol sei<sup>3)</sup>, aus dem die Bewohner nur dieser Stadt zum Schaden der übrigen schlesischen Orte Vortheile zögen. Diese Fölsirnung Breslaus bringt die stolzen Niederlagspläne zunächst zu einem unrühmlichen Verlaufen im Sande<sup>4)</sup> und später zu gänzlichem Fall.

#### IV. Die Auseinandersetzung mit Polen und Brandenburg.

Da die dauernde Aufrechthaltung der über die schlesische Hauptstadt verhängten Handelsperre die Handelsbedeutung derselben vollständig zu vernichten drohte, so mußte dieselbe die größten Anstrengungen machen, die Aufhebung derselben zu bewirken.

König Wladislaw suchte schon 1513 sowohl direct bei seinem Bruder<sup>5)</sup> wie durch den Bischof Lubranski von Posen zu Gunsten der

Könige Wladislaw stattfindende Verhör der Breslauer und Glogauer im Mai desselben Jahres stattfand, so können sich die eben angeführten Worte des Schreibens nur auf die vom Könige in Aussicht gestellte Entscheidung durch die Herren der Krone Ungarn beziehen.

1) Wie groß der Transport von Waaren durch Glogau gewesen sein muß, siehe oben Anm. 1 a, b, c, S. 102.

Die Breslauer schätzten den Schaden, der ihnen durch die Durchführung von Waaren durch Glogau zugefügt worden war, schon im Mai 1512 auf 20000 Gulden. Klose a. a. O. Brief 150, Seite 583.

2) Act. Tom. III. Bd. 268. Die in diesem Schreiben erwähnte Klage des Herzogs Georg von Sachsen zeigt nur, daß man vonseiten der Polen dem in Fraustadt 1512 gefaßten Beschlusse (s. S. 108) nicht völlig nachkam (quod non satisfiat ex nostra parte ei contractui facto), indem Kaufleute aus Großpolen den näheren Weg über Meseritz nach Sachsen einschlugen.

3) Diese Ansicht hatte schon längst ihren eifrigen Vertreter an dem Hauptmann von Freistadt und Wartenberg, Hans von Rechenberg. Br. St.-A. NNN. 157.

4) Klose 588, 652 659.

5) Klose, von Breslau, Brief 151, Seite 607.

Stadt einzuwirken<sup>1)</sup>). Von neuem ließ er auf dem Landtag zu Piotrkow 1514 durch seinen Kanzler die Aufhebung des Handelsverbots fordern. Da ferner der polnische Unterkanzler Christoph Szydlowiecki<sup>2)</sup> im Jahre 1514 in Ofen mit Wladislaw im Auftrage seines Königs unterhandelte, schickten die Breslauer zu derselben Zeit Sigmund Prüfer zu ihrem Könige. Er erlangte nicht nur von Szydlowiecki, sondern auch von dem einflussreichen Dr. Biso, der eben in besonderem Auftrage nach Polen ging, Zusagen, die Wünsche seiner Stadt bei Sigmund kräftig zu vertreten<sup>3)</sup>). Desgleichen erboten sich Herzog Bartholomäus von Münsterberg, als auch er in besonderer Mission den König in Littauen aufsuchte<sup>4)</sup>), und Herzog Kasimir von Teschen durch „seine Freundin“<sup>5)</sup>), die Königin, sich ihrer anzunehmen<sup>6)</sup>). Jede Botschaft, die von Breslau an den Hof Wladislaws, und die von diesem an seinen Bruder Sigmund abging, empfing auch in dieser Sache Aufträge<sup>7)</sup>). Geld wurde nicht gespart. Dem Bischof<sup>8)</sup> von Przemysl wurden 100<sup>9)</sup>), dem Unterkanzler Szydlowiecki 300 Goldgulden verheißen<sup>10)</sup>), selbst Wladislaw von Sternberg, der inzwischen

1) Mosbach, Przyczynki do Dziejów Polskich. Poznań 1860, Seite 126.

2) Christoph Szydlowiecki stammt aus einer reichen und angesehenen Familie und gelangte mit der Zeit zu den höchsten Ehrenstellen. Schon 1512 muß sein Einfluß auf die Leitung der Geschäfte sehr groß gewesen sein. Er hatte viel zu dem Abschluß der Heirath Sigmunds mit der Barbara Zápolya beigetragen. Forschungen zur deutschen Geschichte VII. Bd. Seite 472, 473.

3) Klose Brief 153, Seite 646, 647, 648.

4) Klose ebenda, Brief 153, Seite 649.

5) Die Gemahlin Sigmunds war Barbara, die Tochter des Grafen von Zips Stephan Zápolya und der Prinzessin Hedwig von Teschen. Herzog Kasimir hatte viel zum Zustandekommen der Heirath beigetragen. Er war im Anfange Dezember 1511 mit dem Probst von Ofen Michael Hamell in Krakau gewesen und hatte hier mit Sigmund die Heirath festgesetzt. Act. Tom. I. Bd. Nr. 228. Es ist darum wahrscheinlich, daß er am polnischen Hofe einen gewissen Einfluß besaß.

6) Klose ebenda, Brief 153, Seite 652.

7) Klose a. a. D. Brief 153, S. 659; Brief 154, S. 667; Brief 154, S. 673; Brief 154, S. 665; Brief 155, S. 688; Brief 155, S. 689.

8) War auch Drzewiechy der Durchführung des Breslauer Stapelrechts durchaus entgegen, so hat er doch für die Stadt Breslau ein gewisses Wohlwollen: Siehe den auf dem Br. St. A. mit der Signatur MMM. 23 befindlichen Brief des Bischofs an die Breslauer Rathmannen. Er ist undatirt, stammt aber offenbar nach seinem Inhalt aus dem Jahre 1511.

9) Mosbach a. a. D. Seite 128.

10) Mosbach a. a. D. Seite 129.

Oberstkanzler in Böhmen geworden war, ließ sich durch Geld gewinnen<sup>1)</sup>. Seine kräftige Fürsprache brachte König Sigmund im Frühjahr 1515 zu dem Versprechen, bei seiner demnächstigen Zusammenkunft mit Wladislaw auch diese Angelegenheit zu erwägen<sup>2)</sup>. Seine Gegenforderung, Breslau solle nicht nur thatsächlich, sondern auch grundsätzlich und für alle Zukunft auf den Niederlagsanspruch verzichten, giebt Zeugniß von der sieghaften Stimmung in dem Breslau feindlichen Lager<sup>3)</sup>. Nicht nur die polnischen Handelsplätze, vornehmlich Krakau und Posen, die schon das Erbe Breslaus anzutreten gedachten, führten darin das große Wort<sup>4)</sup>, sondern auch allerlei heimliche Räuber und Feinde aus Schlesien selber halfen heizen und schüren<sup>5)</sup>, endlich ließen es die großen Handelsgesellschaften sich gern ein Stück Geld kosten, an der Demüthigung Breslaus mithelfen zu können<sup>6)</sup>.

Unter solchen Umständen blieb der von allen Seiten verlassenem Stadt nichts übrig, als mit Wissen und Willen ihres Königs auf ihr Niederlagsrecht für immer und ewig zu verzichten, so daß also auch ihre Nachkommen nie wieder von demselben Gebrauch machen und niemals wieder die Handelsreisen polnischer Kaufleute durch schlesisches Gebiet verhindern würden, worauf König Sigmund die Handelsperre für aufgehoben erklärte. Diese am Ende März 1515 in Preßburg zwischen Sigmund, Wladislaw und den Vertretern Breslaus, Jacob Kote, Achatius Haunolt und dem Syndicus Heinrich Ribisch getroffenen Vereinbarungen<sup>7)</sup> fanden bald darauf ihre rechtsgiltige Bestätigung durch die beiden Könige und die Breslauer<sup>8)</sup>.

1) Klose a. a. D. Brief 155 Seite 693 in den Anmerkungen.

2) Klose a. a. D. Brief 155, Seite 690, 691, 692.

3) Act. Tom. II. Bd. Nr. 288. 4) Klose a. a. D. Brief 153, Seite 649.

5) Klose a. a. D. Brief 155, Seite 691.

6) Klose a. a. D. Brief 155, Seite 692, 693.

7) Ebenda, Brief 156, Seite 708 und folg. auch Acta Tom. III. Bd. S. 492.

8) P. 21b. (Br. St.-A.) König Sigmund gestattete den Schlesiern wieder den Handel nach Polen, weil die Breslauer für immer auf die Ausübung ihrer Niederlage Verzicht geleistet haben. Posens die Dominica Conductus Paschae (15. April 1515). An Pergamentstreifen hängt des Königs Sigmund großes Siegel, das sich in einer hölzernen Kapsel befindet.

Maczynski, cod. diplom. maj. Pol. Posens 1840 Nr. 144 Seite 210 und folg.; ebenda Nr. 143 Seite 208 und folg.

Die Bitterkeit der Niederlage wurde noch verschärft durch eine von Kurfürst Joachim erhobene Klage auf Schadenersatz.

Der Kurfürst hatte nicht nur Sorge getragen, daß innerhalb seines Landes keine Durchführung von Waaren zum Schaden der Frankfurter Niederlage stattfand, sondern auch die Breslauer wiederholt aufgefordert, den Transport von Waaren durch Glogau nach Polen und von dort nach Deutschland zu verhindern<sup>1)</sup>. Auch einem Versuche der großen Gesellschaften gegenüber, ihn zu einer milderen Durchführung des Niederlagsvergleichs zu bewegen, zeigte er sich entschieden ablehnend, indem er dem Hieronymus Walter, einem Faktor der Welfer, ein dahingehendes Gesuch rundweg abschlug<sup>2)</sup>.

Auch ein gleiches Ersuchen des Herzogs Bogislaw von Pommern wies er zurück. Seit geraumer Zeit bildete nämlich Landsberg an der Wartha<sup>3)</sup> einen bedeutenden Mittelpunkt für den Handel. Nicht nur viele Städte in Polen, Litanen, Rußland und Preußen, sondern auch Breslau, Liegnitz, Kamenz, Görlitz, Sorau, Sagan, Freistadt, Bunzlau, Bautzen, Kottbus, Grünberg, Sommerfeld, Krossen, Guben und andere Orte trieben Handel über diese Stadt. Die Artikel dieses Handelsbetriebes waren außer Getreide, Holz und Wolle noch Wein, Eisen, Kupfer, Bier, Leinwand, Laken<sup>4)</sup>, Mühlsteine, Harz, Wachs,

1) Br. St.-A. MMM. 76, „Brief der Frankfurter Rathmannen an die Breslauer vom Montag nach Misericordia“ (5. Mai) 1511. Er war mit rothem Wachs zugesiegelt. Br. St.-A. MMM. 85, „Brief vom Dienstag nach Laurentii“ (12. August) 1511. Mit dem Ringsiegel von rothem Wachs zugesiegelt.

Ebenda MMM. 82a., „Brief vom Dienstag nach Exaltat. Crucis. (16. September) 1511.“ Mit dem Ringsiegel von rothem Wachs zugesiegelt.

Ebenda MMM. 102c, Brief vom Freitag nach Galli (17. October) 1511. Mit dem Ringsiegel von rothem Wachs zugesiegelt.

Ebenda MMM. 97, Brief vom 24. October 1511. Mit dem kleinen Siegel von rothem Wachs zugesiegelt.

2) Br. St.-A. MMM. 89, „Brief der Rathmannen zu Frankfurt an die zu Breslau vom Tage Mittwoch nach Quasimodogeniti“ (30. April) 1511. Er ist mit dem kleinen Stadtsiegel gesiegelt. Die Datirung auf dem Regest (23. April) ist falsch.

3) Die Warthe-Schiffahrt kam durch die polnischen Bemühungen im Laufe des 15. Jahrhunderts immer mehr in Gang. Durch seinen ansehnlichen Getreide-, Holz- und Wollmarkt wurde Landsberg der Stadt Frankfurt immer gefährlicher (Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 19. Bd. 1882, Schmoller, die Handelsperre zwischen Brandenburg und Pommern im Jahre 1562, Seite 218).

4) Ueber die „polnischen Laken“ siehe Caro a. a. O. II. Bd. 550.

Honig, Leder, Talg und Federn<sup>1)</sup>). Dieser Handelsverkehr war nun seit der Schiffbarmachung der Warthe<sup>2)</sup> zum großen Theil diesen Fluß und die Oder hinab bis nach Stettin erfolgt. Seit der Aufrichtung der Frankfurter Niederlage aber mußten alle von der Warthe in die Oder einfahrenden Schiffe einige Meilen stromaufwärts nach Frankfurt kommen, wo die in ihnen verladene Waaren einige Zeit zum Verkauf ausgestellt werden mußten, und dann erst die nicht verkauften weiter geführt werden durften<sup>3)</sup>).

Dadurch erhielt natürlich Frankfurt den größten Antheil an dem bisher über Landsberg nach Stettin betriebenen Handel und zog nun die Vortheile aus demselben, die bisher vorzugsweise den Stettinern zugeflossen waren. Diese hatten daher sofort nach der Aufrichtung der Frankfurter Niederlage den lebhaftesten Widerspruch gegen die Ausübung derselben erhoben. Als eine Verwendung ihres Herzogs Bogislaw bei Joachim erfolglos geblieben war<sup>4)</sup>, suchten sie die Frankfurter dadurch zur Nachgiebigkeit zu bringen, daß sie die besonders in letzter Zeit auf der Oder über ihre Stadt hinaus<sup>5)</sup> von diesen wieder stark betriebene Schifffahrt hinderten. Indes auch diese Maßregel vermochte den Kurfürsten nicht zu bewegen, die Strenge des Frankfurter Stapels zu mildern. Nur mit der Hanse schloß er im October 1513 einen Vertrag auf 6 Jahre, der den Kaufleuten derselben gestattete, über Frankfurt hinaus nach den polnischen Gebieten zu fahren, wenn sie in kurfürstlichem Lande die gewöhnlichen Bölle und in Frankfurt für jeden mit „Ceutner-Gut“ beladenen Wagen einen Gulden als „Niederlage“ zahlten, ferner für das kurfürstliche Geleit des einzelnen Wagens einen halben Gulden und dem Geleits-

1) Br. St.-A., Beilage von MMM. 89, supplicatio Stettinorum der nedderlage halben tho Frankforth, eine Kopic.

2) Da auf der Warthe stromabwärts vorzugsweise Getreide und Holz die Ausfuhrartikel bildeten (siehe Anm. 3, Seite 113), und „bei dem kümmerlich entwickelten Wegebau die Wasserstraßen einen ungleich erhöhten Werth hatten“ (Caro a. a. O. V. II. 674), so ist jener rege Schifffahrtsverkehr sehr erklärlich.

3) Klöden, Beiträge zur Geschichte des Oberhandels III. Stück, 51, 54.

4) Br. St.-A. MMM. 89.

5) Daraus geht hervor, daß jene im Jahre 1467 von Herzog Wartislaw den Stettinern ertheilte Erweiterung ihres Stapelrechts, gemäß welcher Frankfurter Schiffe nicht über Stettin hinausfahren durften, in der in Rede stehenden Zeit nicht mehr Geltung hatte.

mann für jedes Pferd, welches er zum Geleiten stellte, acht Groschen entrichteten<sup>1)</sup>. Die von diesen Maßregeln sowohl für Frankfurt wie für die kurfürstlichen Rassen erhofften Vortheile wurden nun aber sofort illusorisch, wenn Breslau seine Niederlage fallen ließ und allen Kaufleuten der Weg von Osten nach Westen und umgekehrt durch Schlesien freigegeben wurde. Wenn die Frankfurter Niederlage so bequem umgangen werden konnte, war sie ebenso wenig zu halten, wie die der Breslauer. So gerieth der Kurfürst in großen Zorn gegen die unglückliche Stadt, die mit ihrem Fiasco auch seine Hoffnungen zuschanden machte.

Er stellte daher schon im Juli 1514<sup>2)</sup> an die Breslauer die Forderung auf Schadenersatz und suchte derselben zunächst durch den Hauptmann Schlesiens, Herzog Karl von Münsterberg, Geltung zu verschaffen<sup>3)</sup>.

Mit wie großem Recht auch die Breslauer darauf hinwiesen, daß sie keine Geldopfer und keine Mühe gescheut, um den Niederlagsvergleich durchzusetzen, daß sie selbst durch das Mißlingen desselben große materielle Verluste erlitten hätten und „niemandem unmögliche Bürde aufgelegt werden solle<sup>4)</sup>,“ so bestand doch der Kurfürst mit Festigkeit auf der Erfüllung seines Verlangens und rief die schlesischen Stände und Fürsten dafür auf. Waren diese auch nicht gewillt, auf die Forderung Joachims einzugehen, so waren sie noch weniger geneigt, der Stadt einen wirksamen Schutz zu gewähren<sup>5)</sup>. Als nun der Kurfürst mit dem Reichskammergericht drohte, beauftragte Breslau seinen Gesandten auf dem Wiener Kongresse<sup>6)</sup>, Dr. Heinrich Ribisch, bei dem Kaiser Maximilian Berufung auf die „Karolina“ einzulegen, auf Grund deren ein Unterthan der Krone Böhmen vor kein auswärtiges Gericht geladen werden dürfe. Sie ließen ferner erklären, daß sie

1) Zimmermann, Märk. Städtverfassung II., S. 298, 299.

2) Diese Forderung wurde also schon nach jener im Jahre 1513 erfolgten Verzichtleistung der Breslauer auf die vorläufige Ausübung ihrer Niederlage gestellt.

3) Klose a. a. D. Brief 153 Seite 660.

4) Klose a. a. D. Brief 153 Seite 660.

5) Klose a. a. D. Brief 156 Seite 711, 712.

6) Derselbe fand im Juli 1515 statt. Es wohnten demselben bei Kaiser Maximilian, König Wladislaw von Böhmen und Ungarn und König Sigmund von Polen. Die auf demselben geschlossenen Verträge siehe in den Forschungen zur deutschen Geschichte VII. Bd. Seite 490.

gern bereit seien, wenn Joachim seine Ansprüche weiter verfolgte, vor den schlesischen Ständen und Fürsten „als ihren geordneten Richtern“ die Verteidigung ihrer Sache zu führen. Da der Ausgang des Streites unbekannt ist, dürfte der Kurfürst seinen doch sehr zweifelhaften Anspruch fallen gelassen haben.

Das war das traurige Ende der Breslauer Niederlagsbestrebungen. Sie waren nicht nur für die Gegenwart gescheitert, sondern auch für die Zukunft unmöglich gemacht. Das Vorrecht, auf dem sich der Handel der Stadt einst entwickelt hatte, durch das er gestützt und gesichert worden war, war unwiderruflich verloren. Nicht daß die Zeit monopolistischer Privilegien allgemein überwunden gewesen wäre, und daß die Breslauer Kaufmannschaft etwas ganz Unzeitgemäßes erstrebt hätte, der fehlerhafte Ansaß in ihrer Berechnung lag in der falschen Beurtheilung der polnischen Verhältnisse, in der Unterschätzung des in den polnischen Handelsplätzen schon seit längerer Zeit wach gewordenen Dranges nach commercieller Selbständigkeit. Im Grunde war die ganze Niederlagspolitik des vergangenen Jahrzehntes der letzte Versuch, den polnischen Selbständigkeitsbestrebungen die Spitze zu bieten. Aber die polnischen Städte hatten hinter sich einen thatkräftigen, Breslau einen äußerst schwachen Herrscher; nicht einmal die Stände des Heimathlandes traten mit Nachdruck für die Hauptstadt ein; in der Fremde mußte sie Hilfe suchen und diese mit Bewilligungen erkaufen, die ihr von vornherein neue Gegner schufen. Auf dieser Seite, mit dem Kurfürsten von Brandenburg, mit den Görlikern und denen, die mit diesen gleiche Interessen hatten, war eine Verständigung möglich und ward ein Ausgleich gefunden, aber Polen gegenüber war die Frage auf Sieg oder Niederlage gestellt. Der Sieg war Breslau nicht beschieden.

Zum Schlusse fühlt sich der Verfasser verpflichtet, Herrn Universitätsprofessor Dr. Caro für die gütige Anregung und Leitung der vorliegenden Arbeit sowie dem Stadtarchivar Herrn Prof. Dr. Markgraf für seine aufopfernde und hilfsbereite Unterstützung bei Fertigstellung und Drucklegung des Manuscriptes seinen ganz ergebensten Dant auszusprechen.

#### IV.

### Die Beziehungen Schlesiens zur Fruchtbringenden Gesellschaft.

Von F. Friedensburg.

Auf einer Berliner Münzauction tauchte jüngst die unten beschriebene Medaille auf die Aufnahme des Herzogs Sylvius Friedrich von Württemberg-Dels in die Fruchtbringende Gesellschaft<sup>1)</sup> auf. Diese Medaille ist zwar bereits von Sinapius (*Olsnographia* I. S. 373) und danach von Deverdeck (*Silesia numismatica* S. 459) erwähnt, indessen seither in Verschollenheit gerathen und hat daher nicht einmal in dem fleißigen Sammelwerke des Freiherrn von Saurma Aufnahme gefunden. Sie wurde für das städtische Münzcabinet in Breslau erworben und gab mir Veranlassung, mich mit den Beziehungen, welche die Fruchtbringende Gesellschaft zu Schlesien gehabt hat, näher zu beschäftigen. Hierbei stellte sich heraus, daß die beiden hauptsächlich

<sup>1)</sup> Die Fruchtbringende Gesellschaft wurde bekanntlich am 24. August 1617 auf der Hornburg zu Weimar hauptsächlich zu dem Zwecke gegründet: „die hochdeutsche Sprache in ihrem rechten Wesen und Stande, ohne Einmischung fremder Wörter, aufs möglichste und thunlichste zu erhalten und sich sowohl der besten Aussprache im Reden als auch der reinsten Art im Schreiben und Reimedichten zu befeßigen.“ Ihr Abzeichen war der „indianische Palmenbaum“, die Cocospalme, ihr Wahlspruch: Alles zu Nutzen. Jedes Mitglied erhielt in der Gesellschaft einen aus einem Eigenschaftswort bestehenden Namen, der mit einem „Worte“ zusammen zu dem dem Pflanzenreiche entnommenen „Gemälde“ des betreffenden Gesellschafters in Beziehung steht. Das erste Oberhaupt der Gesellschaft war Kaspar von Teutleben, Hofmarschall zu Weimar (der Mehrreiche), ihm folgte 1628 Fürst Ludwig von Anhalt (der Nährende), diesem 1651 Herzog Wilhelm von Weimar (der Schmachhafte), endlich als letzter 1667 Herzog August von Sachsen, Administrator von Magdeburg (der Wohlgerathene).

in Betracht kommenden Werke von Barthold<sup>1)</sup> und Krause<sup>2)</sup> nur dürftige Nachrichten<sup>3)</sup> hierüber enthalten, indem ein großer Theil der Gesellschafter, von denen eben nichts Besonderes zu berichten war, dort nicht einmal erwähnt ist. Ich habe mir deshalb das Material, das ich nachstehend veröffentliche, selbst zusammengetragen, bemerke aber ausdrücklich, daß ich Vollständigkeit nicht einmal habe erstreben können, da es mir gegenwärtig an der zu eingehenden familien- und litteraturgeschichtlichen Nachforschungen erforderlichen Muße fehlt. Immerhin hoffe ich, daß meine Arbeit einen nicht ganz uninteressanten Beitrag zur Geschichte der geistigen Bestrebungen Schlesiens im 17. Jahrhundert abgiebt.

Es folgt also zunächst eine Uebersicht über die mir als Schlesier bekannt gewordenen Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschaft mit ihren Gesellschaftsnamen, „Gemälden“ (Abzeichen) und „Worten“ unter Voranstellung des Jahres ihrer Aufnahme und ihrer Nummer im Mitgliederverzeichniß. Ich folge hierbei dem bekannten, auch weiter noch als Quelle benützten Werke des „Sprossenden“ (Georg Neumark, Fürstl. Weimarischer Sekretarius), welches unter dem Titel: „Der Neu-Sprossende Teutsche Palmbaum“ 1668 zu Nürnberg erschienen ist, während die nach 1668 eingetretenen Mitglieder nach Herdegen, Historische Nachricht vom Hirten- und Blumenorden an der Pegnitz (Nürnberg 1744) gegeben werden<sup>4)</sup>. Den Reigen eröffnen, und zwar nach der Zeitfolge ihrer Aufnahme, acht Fürstlichkeiten, während die übrigen 24 Mitglieder in der alphabetischen Reihe der Namen erscheinen<sup>5)</sup>. Bei jedem Gesellschafter, namentlich den weniger bekannten,

1) Geschichte der Fruchtbringenden Gesellschaft. Berlin 1848.

2) Der Fruchtbringenden Gesellschaft ältester Erbschrein. Leipzig 1855.

3) In unseers Kahlert Schrift „Schlesiens Antheil an deutscher Poesie“ (Breslau 1835) finden sich nur sehr wenige einschlägige Notizen. Gar nichts bei M. Reifferscheid, Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland während des 17. Jahrhunderts. Heilbronn 1889.

4) Wegen der Gemälde und Reimgesetze der 400 ersten Gesellschafter wird hier ein stück allemal auf das bekannte schöne Werk: „Der Fruchtbringenden Gesellschaft Rahmen, Vorhaben, Gemälde und Wörter u. s. w.“, Frankfurt 1646, mit schönen Merianschen Stichen, verwiesen.

5) Am Schlusse des ganzen Auffazes folgt noch ein alphabetisches Register der Gesellschaftsnamen, welches die Auffindung der nur mit diesem sich bezeichnenden Personen ermöglichen soll.

sind Verweisungen auf die vorhandenen Quellen, sowie biographische und litterarische Notizen gegeben, die meist den Sammlungen der Stadtbibliothek zu Breslau oder der Königlichen Bibliothek zu Berlin entnommen sind. Mit „Sinapius“ ohne weiteren Zusatz werden die „Curiositäten des schlesischen Adels“ dieses Verfassers citirt, nähere Angaben über den mehrfach als einziger Gewährsmanu auftretenden Quirin Kuhlmann folgen unten.

1632. 58. Georg Rudolf von Liegnitz-Brieg. Der Wunderbare. In seiner Blüthe. Das Kraut Christwurz im Schnee.  
Barthold S. 58. Krebs in der Allg. deutschen Biographie Bd. 8 S. 693.

1648. 505. Christian von Liegnitz-Brieg. Der Beliebige. Von Schöne und Tugend. Adonis oder Feurröslein.  
Sein Sinnspruch: „An Gottes Segen ist Alles gelegen“ bei Krause S. 489.

1648. 508. Ludwig von Liegnitz-Brieg. Der Heilsame. Innerlichen Wunden. Röthe mit ihrer Wurzel.

Bei Krause S. 59 ein Befehl des Nährenden (Ludwig von Anhalt) an den Weichenden (Chr. Ernst Knoche) wegen Aufnahme des Herzogs „nebst zween seiner fürnehmen Leute“, Hochberg und Logan (s. u.).

1648. 520. Georg von Liegnitz-Brieg. Der Unfehlbare. Tödtet die Schlangen. Die rothe Dhsenzunge.  
Sein Reimgesek bei Krause S. 463.

1677. 872. Sylvius Friedrich von Württemberg-Dels. Der Schükende. Tugend und Tapferkeit. Der große Lorbeerbaum.

Das Sonett, womit der Pflanzende (Wende, s. u.) seine Aufnahme feierte, bei Dewerdeck S. 459. S. a. Sinapius Olsnographia Bd. I. S. 373.

1679. 887. Julius Sigismund von Württemberg-Dels. Der Unverwelkte. Bleibt immerdar. Großer windischer Wachholder.

Auch ihm widmete Wende „von wegen der sämmtlichen

Mitglieder in Schlesien“ aus Anlaß seiner Aufnahme ein Gedicht. In den bei seiner Beisetzung gehaltenen Leichenreden wird nicht erwähnt, daß er der F.G. angehört, nur in der bei dieser Gelegenheit von dem Landesältesten Sigmund von Köckritz gehaltenen Dankfagung wird darauf Bezug genommen.

1659. 737. Georg von Bergen. Der Gutherzige. Beweiset seine Kraft. Sinngrün.

Von Quirin Kuhlmann und in Wendes Schuldrama (s. u.) erwähnt.

1632. 211. Kaspar Colonna Herr von Fels. Der Zertreibende. Die Galle. Erdrauch oder Taubenkörbel.

Parteilänger des Winterkönigs, später in schwedischen Diensten, kauft sich nach dem Frieden im Oppler Fürstenthum an. Lucae S. 1722; Grünhagen Gesch. Schlesiens II. S. 264; Barthold S. 200. Kuhlmann feiert ihn als einen Kriegshelden, „von dem ein kluges Buch in gleichem Werth geschätzt“, doch hat sich ein Buch, das ihn zum Verfasser hätte, nicht ermitteln lassen.

1619. 20. Christoph Burggraf zu Dohna. Der Heilende. Von Natur und Kräften. Der Diktam mit seinen Blumen.

Kammerherr und Geheimer Rath des Winterkönigs, nachmals Verweser der Grafschaft Oranien. \* 1583 Januar 17, † 1637. Lucae S. 1617; Sinapius II. S. 68; Barthold S. 117.

1645. 428. Georg Francke. Der Gleichende. Dem Weirauche. Der Sevenbaum.

\* 1594 April 15 zu Leobschütz, studirt zu Frankfurt a. Oder von 1612 ab, JUD. und Kaiserlicher Pfalzgraf, nachmals Kanzler Herzog Ernsts des Frommen zu Gotha. Verfasser mehrerer lateinischer juristischer Schriften und zweier Bände lateinischer Gedichte, † 1659 Januar 15. Cunradi Silesia togata S. 78; Lucae S. 597; Muther in der Allg. deutschen Biographie Bd. 7 S. 274; Bd. 26 S. 329 b. Zeitschr.

1662. 788. Andreas Gryphius. Der Unsterbliche. Wegen verborgener Kraft. Drant.

\* 1616 October 2 zu Glogau, † 1664 Juli 16. Cunradi Silesia togata S. 101; Barthold S. 290; Palm in in der Allg. deutschen Biographie Bd. 10 S. 73; auch Bd. 3 S. 84 d. Zeitschr.

1648. 509. Caspar von Hochberg. Der Abnehmende. Das Augenwehe. Mauseöhrlein mit gelber Blüthe.

\* 1605, † 1669, des Fürstenthums Liegnitz Hauptmannschaftsverwalter. Sinapius I. S. 50.

1680. 889. Daniel Kottulinsky. Der Nüchterne. Ist lobenswerth. Englischer Kohl.

Freiherr von der Feltsh, Edler Herr zu Eckersdorf, des Namslauischen Weichbildes Königlich Mann und Landesältester. Sinapius II. S. 135. Wurde am selben Tage (15. April) mit Nimptsch aufgenommen, wobei ihm Wende ein Sonett widmete, das folgendermaßen beginnt:

Wer in Gesellschaft kommt, bleibt selten unbetrunken . .

Bei ihm, Hoch-Edler Herr, muß dieser Mißbrauch weichen.

1648. 518. Cyprian Jonas von Lilgenau. Der Reichende. Hilfe zur Reinigung. Ragennept oder Ragenmünze.

Auf Eulendorf (bei Ohlau) gefessen, Rath und Hofmarschall Herzog Christians von Liegnitz-Brieg. Encae S. 1816; Sinapius II. S. 369.

1648. 510. Friedrich von Logau. Der Verkleinernde. Die geschwollene Milch. Das Milchkraut Skolopendrium.

\* 1605, † 1655 Juli 24. Gab unter dem Namen Salomon von Golaw 1638 zweihundert, 1654 dreitausend teutsche Sinngedichte heraus, die durch Lessing (s. dessen 36. und 43. Litteraturbrief) wieder von Neuem bekannt wurden. Sein Reimgesetz bei Krause S. 461. Cunradi Sil. togata S. 176; Barthold S. 254; Citner in der Allg. deutschen Biographie Bd. 19 S. 110.

1652. 575. Christoph von Loß. Der Verschaffende. Viel Milch. Beerwurzel.

Von Quirin Kuhlmann und in Wendes Schulactus unter den Schlesiern erwähnt; Wende bezeichnet ihn als „reg. judic. Glogov. Assessor“.

1678. 877. Karl Heinrich Freiherr von Morawitzky und Rudnitz. Der Treuherzige. Blößt seine Güte. Nackende Gerste.

Herr auf Wanowitz, Hundorf und Rosen im Troppauschen. \* 1645 November 12, besucht in Breslau das Magdalenen-Gymnasium, bezieht 1662 im April in Begleitung des Schwabacher J. U. C. Johann Jacob Moeschel die Universität Straßburg, bei welcher Gelegenheit ihm adlige Freunde „carmina propemptica“, Breslauer und Schweidnitzer Geistliche und Lehrer „sacra vialia“ (fast Alles lateinisch) widmen. Am 28. März 1663 hält er in St. eine academische Uebung über das Thema: Sacrum romanum imperium, die er seinem gleichnamigen Vater und dem Grafen Wenzel von Oppersdorf widmet. Später fürstlich liechtensteinischer Rath und Landrechtsbeißiger, auch zu verschiedenen Malen Vice-Landrichter und Vice-Landeshauptmann. Heirathet 1665 Susanna Catharina von Bludowsky, bei welcher Gelegenheit ihm und der Braut „professores, confessionarius, hospes, amici“, z. Th. aus Straßburg, lateinische, französische und ein deutsches Gedicht verehren. Bei seiner Aufnahme in die FG. widmet Wende ihm das übliche Sonett.

1680. 890. Friedrich von Nimptsch. Der Verdeckte. Würkt desto edler. Kleine weiße Seeblume.

Auf Habendorf und Lauterbach, Erbhofrichter des Reichenbacher Weichbildes (Sinapius II. S. 156). Das letzte bekannte und wohl überhaupt das letzte Mitglied, da Herzog August von Sachsen, das letzte Oberhaupt der Gesellschaft, in diesem Jahre stirbt. Bei seiner Aufnahme widmete ihm Wende ein Gedicht, das folgendermaßen anfängt:

Verdeckt ist biß hieher, mein Herr, sein meister Wandel,  
 Ob er gleich Sternen gleicht, doch kommt er nicht ans Licht.  
 Er liebt ein gutes Buch, versteht des Landes Handel,  
 Und doch gönnt Fama Ihm kein holdes Angesicht.

1629. 200. Martin Spiß. Der Gefrönte. Mit diesen. Ein Lorbeerbaum mit breiten Blättern.

\* 1597 December 23 zu Bunzlau, † 1639 August 20 zu Danzig. S. Munder in der Allg. deutschen Biographie Bd. 24 S. 370. Ueber sein Verhältniß zur Fruchtbringenden Gesellschaft Barthold S. 147 fg. und 193 fg., sein Briefwechsel mit dem Nährenden (Fürst Ludwig von Anhalt) bei Krause S. 123 fg. Cunradi Sil. togata S. 205.

1624. 94. Sigmund von Peterswald. Der Scharffsprügende. Wann er gerühret. Wilde Cucummern oder Eselskürbis.

Steht bei Lucae S. 593, auf den sich Sinapius I. S. 700 beruft, als „Landgrafens Mauritii zu Hessen-Kassel Geheimer und Regierungsrath An. 1620“ unter den Schlesiern, die „außerhalb des Vaterlands . . . rnhmwürdigste Dienste geleistet haben“. Der genannte Landgraf war seit 1623 Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft.

1662. 783. Heinrich von Poser und Groß-Nädliß. Der Geprüfte. In mancher Tugend. Fingernagelkraut.

Königlicher Mann und Obersteuereinnehmer in den Fürstenthümern Schweidniß und Janer. Sein gleichnamiger Vater, \* 1599 August 19 zu Eisdorf, † 1661 September 13 zu Breslau, reiste von 1620 bis 1625 im Orient, insbesondere in Persien und Indien. Dessen Lebens- und Reisebeschreibung gab der Schweidnißer Pastor M. Gerlach 1675, anscheinend im Auftrage des Sohnes, heraus. † 1680 September 11. Cunradi Sil. togata S. 220; Lucae S. 1768 und 1831; Sinapius I. S. 227, II. S. 874; Nagel in der Allg. deutschen Biographie Bd. 26 S. 456.

1655. 641. Ernst Dietrich von Käder. Der Diensthafte. Allen Schwermüthigen. Thymseiden.

Von Quirin Kuhlmann und in Wendes Schuldrama erwähnt.

1662. 787. Friedrich von Kotter und Kostenthal. Der Quälende. Auszuforschen. Blutwurzel.

Sinapius II. S. 746: „Diese edle Familie ist sonderlich in den Fürstenthümern Oppeln und Troppau zu suchen.“ Kostenthal liegt im Halt Ujest. Friedrich selbst ist bei Sinapius nicht erwähnt. S. a. Bd. 3 S. 103 d. Zeitschr., wonach man vielleicht vermuthen kann, daß er zu Gryphius in Beziehungen stand.

1619. 21. Friedrich von Schilling. Der Langsame. In rechter Zeit. Ein ausschlagender Maulbeerbaum.

Auf Hartlieb, \* 1586, † 1637. Anhaltischer Geheimer Rath. Durchwanderte in 12 Jahren Europa, die Türkei, Arabien und Aegypten. Sinapius I. S. 819; Barthold S. 118. Nicht zu verwechseln mit dem Orientreisenden Albrecht von Schilling, Lucae S. 1768 und 1842.

1669. 817. Georg Schöbel. Der Himmlisch Gesinnte. Berachtet das Irdische. Sonnenwende.

Aus alter Breslauer Familie, s. Cunradi Sil. togata S. 269, \* 1640 Juli 15 zu Breslau, besuchte das Elisabethan, dann das Magdalenaeum, bezog 1657 die Universität Leipzig, wo er Philosophie und Jurisprudenz studirte. Nach verschiedenen Reisen, die ihn bis Island führten, und einigem Aufenthalt in Breslau ging er wieder nach Leipzig, wo er 1665 die Flores ex C. Cornelli Taciti horto herausgab. Im selben Jahre zog er nach Italien, hielt sich dort zunächst längere Zeit in Padua auf, wo er „Consiliarius provincialis“ sowie Bibliothekar der juristischen Facultät der deutschen Nation wurde und ein lateinisches Gedicht: Hermathena peregrinantium erscheinen ließ, und ging dann nach Rom. Im Juli 1666 ist er wieder in Breslau, um hier mit geringen Unterbrechungen bis 1672 zu bleiben. Er wurde Inspektor der städtischen Bibliotheken und gab 1667 sein bekanntes Buch Germanus Vratislaviae

decor, existens in Palatinis et palatiis utrobique magnificis, stylo Phidiaco et filo Pythico *καθόναμι* adumbratus heraus, welches die Bildnisse der Breslauer Rathsherrn mit Unterschriften in lateinischen Hexametern, sowie lateinische Akrosticha an verschiedne öffentliche Gebäude Breslaus enthält. Im Jahre nach seiner Aufnahme in die F. G. wurde er vom Kaiser unter dem Namen von Sch. und Rosenfeld geadelt, 1671 erhielt er den Titel eines kaiserlichen Rathes und eine goldene Kette mit anhängendem kaiserlichen Bildniß als Gnadengeschenk für sein in diesem Jahre erschienenes Buch: „Sinnreiche Reden und merkwürdige Thaten der fünfzehn römischen Kaiser“, enthaltend geschichtliche Nachrichten und Anekdoten der habsburgischen Kaiser von Rudolf I. bis Leopold in deutscher Sprache: „denn in solcher Mundart können teutsche Helden am füglichsten zu Folge der Nachwelt abgebildet und dem Ewigthum beschieden werden.“ „Himmlische Gedanken, Fruchtbringende erwogen“ widmete er im folgenden Jahre der Kaiserin Eleonore: es sind theils poetische, theils prosaische Betrachtungen über geistliche Themata, die prosaischen durchgehends Uebersetzungen aus alten Kirchenschriftstellern. Noch 1672 erlangte er ein Canonicat bei dem Collegiatstift zu St. Sebastian in Magdeburg, wurde 1673 Schatzmeister daselbst und 1674 Canonicus zu St. Peter und Paul. Im Jahre 1674 heirathete er Maria Dorothea, Tochter des fürstlich anhaltischen Amtsraths Arnold Johann Sigismund Nephew, und starb 1680 November 17. Seine zahlreichen, namentlich Breslauer und Leipziger Freunde haben keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ihn zu feiern: seine Schriften, seine Reise nach Italien, sein Abgang von Padua, seine Aufnahme in die F. G., die ihm widerfahrenen Auszeichnungen, Namens- und Neujahrstage und nicht am wenigsten seine Hochzeit und sein Tod haben eine wahre Fluth von lateinischen, (hier lautet sein Gesellschaftsname Uranophron), italienischen, griechischen und deutschen Ge-

dichten hervorgerufen; Quirinus Kuhlmann, damals phil. et J. U. studiosus zu Jena, hat 1671 seine Hermathena verdeutschet, Elias Geißler von Keußendorf, Student der Theologie, ihm eine am 26. Oktober 1672 zu Leipzig vertheidigte lateinische Dissertation de societate fructifera gewidmet. Unter seinen schlesischen Freunden seien hier genannt: Ephraim Naso von Löwenfels, Georg Wende, Quirin Kuhlmann, Johannes Fechner, Heinrich Mühlpsort, Christian Hofmann von Hofmannswaldau. S. Barthold S. 294.

1637. 313. Georg Hermann von Schweiniß. Der Bringende. Lust zu Essen. Rothe Rüben.

Sein Sinnspruch: „Christus ist meine höchste Hoffnung“ bei Krause S. 481. Nach Sinapius I. S. 855 \* 1602 Februar 24, Kais. Maj. wie auch kurf. Durchl. zu Sachsen gewesener Obrister zu Fuß, Kriegsrath und Kammerherr, wie auch von An. 1663 der Stadt Breslau Commandant und vormaliger Amtshauptmann der kurf. sächsischen Aemter Stolpen, Radeberg und Hohenstein, vertheidigte Freiberg vom 27. December 1642 bis 17. Februar 1643 tapfer gegen die Schweden; † zu Breslau 1667 April 27. Der wackere Mann scheint auch einen guten Trunk geliebt zu haben, wenn man sein Reimgesetz so auslegen darf, das mit den Worten beginnt:

Wan Rohte Rüben eingemacht, sie bringen lust  
Zum Essen, wornach dan die Leute gerne ringen,  
Die einen trunck zu thun begehren.

1648. 519. Hans von Sebottendorf. Der Hestende. Frische Wunden. Steingünsel.

Aus Sinapius und Lucae nicht nachzuweisen, steht im Mitgliederverzeichniß neben Georg von Brieg und ist vielleicht der von Schönwälder Chronik der Piasten zum Brieg III. S. 145 erwähnte. Sein Sinnspruch bei Krause S. 489:

Ich traue Gott und warte die zeit,  
Aus armen gesellen werden auch leut.

Quirin Kuhlmann weiß von ihm nur, daß er „auf der Tugend Au dem großen Vetter (d. folg.) gleich des Nachruhms Blum erlesen“. Auch in Wendes Schuldrama steht er unter den Schlesiern.

1622. 57. Peter von Sebottendorf. Der Wohlgemuthe. Zertreibt das Böse. Das Kraut Wohlgemuth oder Dosten.

Erzieher Christian II. von Anhalt, nachher fürstlich liegnitz-briegischer Rath und Hofmeister der Prinzen Georg und Ludwig. Gefeiert als Fürstenerzieher, Gelehrter und Gönner der Brieger Gymnasialbibliothek. † 1632. Henel Silesiogr. renovata II. S. 732; Sinapins I. S. 869; Krause S. 69.

1651. 548. Andreas von Sommerfeld. Der Gewappnete. Tödtet die Wölfe. Eisenhütlein.

„Obrister“. Von Quirin Kuhlmann erwähnt, der ihn dem Phocion vergleicht. Bei Wende steht er unter den Schlesiern mit der Bezeichnung: „Colonellus et Electoris Maguntini supremus rei armamentariae Magister.“

1648. 506. Johann Spauer. Der Gleichmäßige. Den Blauen. Braune Märzviolen.

Fürstl. liegnitz-briegischer Rath. \* 1599 December 26, † 1656 Januar 7. Bei seiner Hochzeit mit Barbara Klose widmen ihm D. Gottfried Baudis und Bernhard Wilhelm Rühlker lateinische Distichen (v. D. v. J.). Ein kupferner Rechenpfennig mit seinem Namen und dem Wahlspruch Prudenter et sincere bei Neumann, Beschreibung der bekanntesten Kupfermünzen Nr. 31534. Sinapius II. S. 1020; Cunradi Silesia togata S. 292.

1670. 818. Georg Wende. Der Pflanzende. Im Herzen viel Gutes. Berg-Benedikten.

\* 1635 April 18 zu Breslau. Studirte zu Jena, gab 1655 „zehen Mal zehen Poetische Gedankken“ heraus, die er den Breslauer Großkaufleuten F. von Kittel, Andreas Burghardt und Abraham Klose widmete und zu welchen ihn am Schluß verschiedene Freunde, darunter Johann und

Martin Hanke, beglückwünschen. 1658 wurde er Conrector in Oels und ließ dort im halben Jahre in zwei Heftchen wiederum „Poetische Gedankten“ (3. Th. die früheren), jetzt mehreren herzoglichen Beamten gewidmet, sowie eine poetische „Rede von der Unbeständigkeit“ erscheinen. 1669 Professor am Magdalenaëum zu Breslau, behandelt er die F.G. („societas carpophorum“) in einem am 13. Februar 1670 aufgeführten Schuldrama, in welchem nach bekannter Sitte die hervorragenden Mitglieder, namentlich die Schlesier, redend auftreten und deren Epilog Kuhlmanns Heldengedicht (s. u.) bildet. Bei seiner Aufnahme in die F.G. widmet ihm M. Kaspar Kieblig, Pfarrer in Großburg, ein langes Gedicht, ebenso 1672 das Mitglied (Nr. 805) Gottfried Zahmel zu Elbing eine „Dank-Rond-Ode“ für Uebersendung seiner und Schöbels Schriften. 1682 wird er Schuldirektor in Oels, wobei ihm eine ganze Reihe Freunde (seine Tischgesellschaft), am Schluß sein eigener Sohn Georg Friedrich, mit kurzen „Reim=Zeilen freudigst bedienten“. 1687 Rector in Lauban, 1695 zu Thorn, wo er † 1705 Juli 7. Nach Kahlert hat er auch ein handschriftliches Drama „Die zerstörte Irmensäule“ hinterlassen. Thomas Handbuch der Litteraturgeschichte von Schlesien S. 338.

1662. 789. Paul Winkler. Der Geübte. In der Haushaltung. Wein.

Neffe des Andreas Gryphius, \* 1630 Januar 13 zu Glogau, studirt seit 1649 in Frankfurt a. Oder, reist von 1653 an durch Nord- und Süddeutschland, wird 1654 Hofmeister bei dem gelehrten Freiherrn von Stubenberg auf Schallaburg (zwischen Wien und Melf). Während der Pest des Jahres 1655 hält er sich auf der Donauinsel Schütt bei Preßburg auf, wo er mit anderen Cavalieren und deren Damen eine Schäfergesellschaft gründet, die ihn zu eifriger lyrischer Thätigkeit anregt. Durch Vermittelung Stubenbergs (773 der Begütigende) wird er deshalb nachmals, und zwar mit Gryphius, Kötter von Kostenthal und

einigen anderen Personen zusammen, in die F.G. aufgenommen. 1657 ist er in Holstein, wo er Kriegsdienste thut, und kehrt 1658 nach Schlesiens zurück. Er wird hier erst Rath und Amtssecretär des Freiherrn von Schönau und Carolath, dann Advocat in Breslau und 1671 Brandenburgischer Agent daselbst. † 1686 März 1. Verfasser des „Schlesischen Robinson“, der Satire „Der Edelmann“ und „Guter Gedanken drei Tausend“. Kahlert in Kob. Bruß's Deutschem Museum 1859 II. und Bd. 3 S. 82 fg. d. Zeitschr., wo auch Ws. Selbstbiographie abgedruckt ist.

Aus unserer Zusammenstellung ergibt sich zunächst, daß die Beziehungen Schlesiens zur F.G. sich nicht einheitlich, einem einmal gegebenen Anlaß folgend, entwickelt haben, vielmehr sind es sehr verschiedenartige Ursachen gewesen, welche die einzelnen Persönlichkeiten in den Palmenorden geführt haben. Bei den liegnitzer Herzögen, von deren litterarischen oder künstlerischen Neigungen sonst nichts berichtet wird, haben gewiß in erster Linie verwandtschaftliche Beziehungen mitgewirkt, denn Johann Christian und Georg Rudolf hatten eine Anhaltinerin zur Mutter, Georg Rudolf eine Prinzessin aus diesem Hause auch zur ersten Gemahlin, doch ist er erst in deren Todesjahr in die F.G. eingetreten. Gleichzeitig mit ihm der früher anhaltische Hofmeister Peter von Sebottendorf, damals Erzieher der Söhne Johann Christians, der seinerseits der Gesellschaft fern blieb. Das Jahr 1648, in welchem sich sowohl Ludwig als auch Christian mit Töchtern von Mitgliedern der F.G. — (158) Johann Albrecht II. von Mecklenburg-Güstrow und (10) Johann Kasimir von Anhalt — verlobten, führte dem Orden neben den drei fürstlichen Brüdern eine ganze Anzahl ihrer vornehmen Hofherrn und hohen Beamten zu; als solchen, nicht wegen seiner dichterischen Leistungen, auch Friedrich von Logau. Wir haben es hier offenbar mit einem, vielleicht durch diese Verlobungen veranlaßten Akt diplomatischer Höflichkeit zu thun, der, wie er der inneren Bedeutung für das Land und seine Regierer entbehrte, später nicht einmal werth befunden wurde, auch nur in den

Leichenpredigten der Fürsten erwähnt zu werden, und so gut wie ganz in Vergessenheit gerathen ist; selbst in der nächsten Folgezeit hat das hier gegebene Beispiel keine Nachahmung gefunden. Was aber Logan anlangt, so darf angenommen werden, daß sein Gesellschaftsgemälde und Keimgesetz in Verfolg einer alten Vorstellung, wonach die Milz der Sitz seelischer Verstimmungen ist, auf seine satirischen Epigramme aufspielen, indem das Keimgesetz mit den Worten beginnt:

Die aufgeschwollene Milz das Milzkrant kleiner macht,  
 Verkleinernd hab' ich drum den Namen auch empfangen,  
 Das man demütig sey, das ist sehr wohl bedacht,

um mit einem Lob der Demuth zu schließen. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Pfaften und den Anhaltinern sind auch nicht stark genug gewesen, die Gegnerschaft, welche anfänglich in der F.G. gegen den Günstling der Brieger Fürsten, den gefeierten Opitz, bestand<sup>1)</sup>, zu überwinden: Opitz ist erst lange nach seinen großen Erfolgen aufgenommen worden. Seine gekränkte Eitelkeit vermochte dann weder der hochtönende Name und das besonders ehrenvolle Gemälde, die man ihm verlieh, noch das auszeichnende Keimgesetz des Nährenden zu versöhnen: er hat sich um die F.G. später fast gar nicht mehr gekümmert und insbesondere gegen den Gebrauch in seinen Schriften seiner Mitgliedschaft kaum je Erwähnung gethan, obwohl man annehmen darf, daß Alles versucht wurde, um ihn zu versöhnen. Noch bei seinem Tode hat ihm der Vielgeförute (31 Dietrich von dem Werder) einen Nachruf<sup>2)</sup> gewidmet, der, wenn auch unserm Geschmack viel zu überladen und geschraubt, doch die hohe Bewunderung der Verdienste des Gefeierten verräth.

Was die Württemberg-Delzer Fürsten in die F.G. geführt hat, ist zur Zeit noch unklar. Dynastische Beziehungen haben dazu wohl kaum, wenigstens nicht maßgebend, mitgewirkt. Allerdings ist der

<sup>1)</sup> Borinski (Poetik der Renaissance, Berlin 1886, S. 118) vermuthet, daß Opitzens Aufnahme seiner bürgerlichen Abkunft wegen Widerstand gefunden habe. Wenn ich auch die Bedeutung dieses Umstandes (s. u.) nicht erkenne, so möchte ich doch hierin nicht den entscheidenden Grund sehen, da bereits 1619 ein Bürgerlicher (25 Tobias Hübner) in die F.G. aufgenommen worden war.

<sup>2)</sup> Barthold S. 233.

Schwiegervater Julius Sigismunds, Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, seit 1629 Mitglied gewesen (175 der Herrliche), aber er stirbt bereits 1658, also lange vor der Aufnahme des Württembergers. Dazu kommt, daß sich der dritte Bruder, Christian Ulrich, von der F. G. ferngehalten hat, obwohl drei der vier Schwiegerväter, die er nacheinander gehabt hat, Herzöge von Anhalt, Sachsen und Mecklenburg (51, 722, 511), derselben angehört hatten. Man ist versucht anzunehmen, daß hier nur eine Aeußerung der Herrschereitelkeit dieser, wenigstens nach ihren numismatischen Denkmälern<sup>1)</sup> zu urtheilen, äußerst prunkliebenden Duodezfürsten vorliegt, die auf diesem bequemen Wege auch den nach damaligen Begriffen zum Wille eines vollkommenen Herrschers nach dem Muster des „Sonnenkönigs“ gehörenden Ruhm erlangen wollten, Freunde und Förderer der schönen Wissenschaften zu sein. Vielleicht aber ist hier auch der Einfluß Wendes wirksam gewesen, denn obgleich dieser damals in Breslau weilte, hat er doch zweifellos die Beziehungen zu seiner früheren Heimath Wels weitergepflegt, die ja dann auch später seine erneute Berufung dorthin zur Folge hatten. Leider geben die nichts sagenden Sonette, die Wende selbst bei Aufnahme der beiden Herzöge erscheinen ließ, hierüber keine Auskunft.

Unser Wende hat in den Beziehungen Schlesiens zur Fruchtbringenden Gesellschaft offenbar eine zeitlang eine gewisse Rolle gespielt als eine Art Herold des Palmenordens, indem er durch sein Schauspiel für ihn warb (heutzutage würde man vielleicht sagen: Reklame machte) und jedes neue Mitglied in einem Begrüßungsge-  
 dichte

---

1) Wir kennen von diesen Fürsten bis zu dem im Jahre 1705 erfolgten Tode Christian Ulrichs nicht weniger als 50 Schau- und Denkmünzen, von denen auf Sylvius Friedrich 18, auf Christian Ulrich allein 27 kommen. Aus manchem Jahre besitzen wir 3, 4 und mehr Stücke, zum Theil in beiden Metallen ausgeprägt und in Silber bis  $\frac{1}{4}$  Pfund, in Gold bis zu 50 Dukaten wiegend. Sie beziehen sich nicht nur auf wichtigere Familienereignisse, sondern auch auf allerlei Vorgänge von untergeordneterer Bedeutung für die Weltgeschichte, z. B. die „zugestohene Unpäßlichkeit der verwittibten Frau Mutter“, auf ein bei einem „Geburths-Festin“ der Herzogin abgebranntes Feuerwerk u. a. m. Eine gleich prächtige Reihe von officiellen, nicht, wie viele auf das Kaiserhaus und einzelne große Fürstengeschlechter bezügliche, aus Privatspeculation hervorgegangenen Medaillen dürfte sich kaum zum zweiten Male nachweisen lassen.

feierte. Es scheint, als ob auch Quirin Kuhlmann<sup>1)</sup>, der sich ausdrücklich auf die „Anleitung“ seines damaligen vielwerthen Lehrers und Gönners beruft, es einmal zu gleicher Würde und zu gleichen Ehren zu bringen gedachte: sein „Heldengedicht“, für uns als Quelle nicht ohne Werth, enthält aufdringliche Lobpreisungen, insbesondere Schöbels, und am Schluß wird Herzog August angefordert:

Du aber, Großer Fürst, wirff gnädig das Gesicht,  
Wie deine Art sonst ist, auff Erd' und dis Gedicht,  
Das meine Jugend hat vom Palmenbaum gesungen,  
Als in Europen gleich durch dich sein Ruhm erklingen.

Um aber auf unsern Wende zurückzukommen, so mag er ein guter Lehrer gewesen sein und auf diese Eigenschaft zielen auch wohl Name und Wort, die er in der F.G. führte, aber von seinen Dichtungen schweigen wir billig: sie sind von einer selbst für die damalige Gelehrtenpoesie kläglichen Reizlosigkeit. Auch in Schöbel können wir keinen deutschen Dichterheros feiern. Verse, wie die Einleitung seiner Himmliſchen Gedanken:

Wer hir die Venus sucht mit ihrem kleinen Sohne,  
Wer Alexandern wil sehn anff dem Königs-Throne,  
Wer alten Fabel-Land von Heyden-Gözen liebt,  
Der weiche von dem Blat, es wird hir nicht geübt

<sup>1)</sup> Dieser merkwürdige Mann war 1651 Februar 25 zu Breslau geboren, studirte 1670—73 in Jena geheime Wissenschaften, ging dann nach Holland, wo er sich zum Theosophen und Mystiker heransbildete, wurde als Schwärmer vertrieben, wanderte nach Lübeck, durchirte England, Frankreich, die Türkei, Preußen, Plesland, Rußland, wo er 1689 October 3 wegen anstößiger Weissagungen und versuchten Auftritts verbrannt wurde (Goedeke Grundriß Bd. 3 S. 198 fg.). Er widmete in Jena 1671 dem Schöbel „Lehrreiche Weisheit-Lehr-Hof-Zugend-Sonnenblumen“ und 1673 dem Breslauer Rath eine Art Sammlung moralischer Novellen „Lehrreicher Geschicht-Herold oder freudige und traurige Begebenheiten Hoher und Niedriger Personen“. In der sehr schwülstigen Einleitung sagt er von Breslau: „Ich bin in dieser Prachtstadt gebohren, meine erste Kindheit hat di ädlen Breßlauerlüſſte genoßen, di Jugend darinnen aller Wissenschaften Mandelträncke geschmecket, ja meine Lippen in sich di Perlenläſſte der anmuthreichen Schlesiensprache gezogen, welche, wi si unter den Hochteutschen Mundarten keiner den Königszepter läſſet, auch hinführo noch schwerlicher lassen sol . . .“

Zwar Rom kan mit Latein vor allen Völkern prahlen,  
Doch Breßlauer Teutſch mag jenes Glantz entstrahlen.

erscheinen uns ebensowenig himmlisch oder gedankenreich, wie wir etwa folgende Zeilen zu bewundern vermöchten:

Ein harter Diamant  
Bleibt in der Schoß der Mutter liegen,  
Er wird empor nicht fliegen,  
So wenig als der Sand,  
Mit dem das Fichten-Pferd beschwert,  
Wenn es im Meere fährt.

Aber dessenungeachtet und wenn wir uns auch nicht von Kuhlmanns Dithyramben, in denen er sein Entzücken über Schöbel äußert:

Welch Schall durchreißt die Luft? Was klingt mir in den Ohren?  
Wer blendet mein Gesicht? Welch unbegrenzter Schein?

Er trugt der Sonne Gold, des Mondens Helffenbein  
hindreißend lassen, müssen wir doch in Schöbel eine hervorragende Persönlichkeit vermuthen. Er war durch seine Studien auf auswärtigen Universitäten mit verschiedenen Mitgliedern der Fruchtbringenden Gesellschaft bekannt geworden; der Sprossende (605 Georg Neumark) rühmt sich, seine Aufnahme beantragt zu haben, zu der er ihn in Gemeinschaft mit dem Abtrocknenden (814 Volkmar Happe, schwarzburgischer Regierungsrath), dem Er wachsenen (681 Sigmund von Birken) und dem Spalten (813 Kaspar Stieler, fürstl. sächsischer Kammer- und Lehn-Secretarius) in deutschen Versen begrüßt. Durch Schöbel ist dann, worauf auch Bahmels oben erwähnte Dautronddode hindeutet, Wende der JG. zugeführt worden. Litterarisch bedeutender als diese beiden war Winkler, der aber von seinen Zeitgenossen wenig beachtet worden zu sein scheint und dessen Werth erst Kahlererts verdienstliche Arbeiten in das rechte Licht gerückt haben. So wenig wahrscheinlich es zunächst auch dünkt, man wird in Anbetracht aller Umstände doch Kahlererts Vermuthung zustimmen müssen, daß der berühmte Gryphius erst durch und um seines heut kaum gekannten Neffen willen in die JG. gekommen ist. Mit Gryphius ist es ähnlich gegangen wie mit Opitz: auch er ist spät, wie wenn man ihn vergessen hätte, aufgenommen worden, was man dann durch die gleichen Neußerlichkeiten in Bezug auf Namen und Gemälde hat gut machen wollen. Auffallend ist, daß keiner von den Männern der zweiten schlesischen Dichterschule, deren

Hauptvertreter, Hoffmannswaldau und Lohenstein, Breslauer Patrizierhäuseru entstammten, der F.G. näher getreten ist, obwohl das doch ganz andere Talente waren, wie der Magister Wende zusammt Schöbel und Winkler. Und wengleich damals Breslau, wie überhaupt Schlesien, wohl nicht mehr auf der hohen Stufe geistiger Blüthe stand, die es ein Jahrhundert vorher eingenommen hatte, so fehlte es doch auch jetzt wahrlich weder im Lande noch in der Hauptstadt selbst an gelehrten und berühmten Männern, bei denen man Theilnahme für das Werk der Gesellschaft hätte voraussetzen dürfen. Gleichwohl sind es nicht durchweg gerade die erleuchtetsten Geister gewesen, die der Palmenorden in Schlesien sich zu Mitgliedern warb, und wir sehen, daß litterarische Leistungen überhaupt, zu schweigen von solchen in deutscher Sprache, keineswegs die unerläßliche Vorbedingung zur Aufnahme in die F.G. ausmachten. Dies trifft insbesondere auf die verhältnißmäßig zahlreichen Adligen zu, die unser Verzeichniß aufweist: sie mögen sich im Dienst ihrer Heimath, ihrer Fürsten bewährt haben, von ihren Verdiensten um die deutsche Sprache und Litteratur wissen wir recht wenig zu berichten. Wer den in jener Zeit auch in Schlesien besonders beliebten und gesuchten Ruhm eines „peregrinirten Cavaliers“ sich erworben hatte, der war auf seinen Reisen auch wohl mit dem Oberhaupt oder irgend einem einflußreichen Mitgliede des Palmenordens zusammengetroffen und es war ihm dann gewiß nicht schwer geworden, der Ehre der Aufnahme theilhaftig zu werden. War doch die Gesellschaft in ihrer letzten Zeit, wie Barthold treffend bemerkt, immer mehr zu einer Art von vornehmen Ritterorden<sup>1)</sup> geworden und, wer nicht zu den „berühmt und mit sonderbaren Gemüths Gaben gezierten Personen“ gehörte, „welche sich in Ausarbeitung Unserer Edlen Deutschen Muttersprache bemühen“, mochte immer noch unter die in des Freiherrn von Stubenberg Urkunde ihnen gleichgestellten gerechnet werden, die „zu solcher Kunstmäßiger Ausübung Beforderung thun“,

<sup>1)</sup> Vgl. Neumark's (S. 77 fg.) lange Ausführungen, womit er der Meinung entgegentritt, daß „große Herren und hohe Fruchtbringende Gesellschaftler sich mit den Niedrigern in verächtliche und allzugemeine Kundschaft einlassen, oder die Niedrigern, weil sie auch Ordensgenossen, denen vornehmen Standespersonen, wie Etliche aus unbescheidener Kühnheit und thörichtcr Einbildung sich unterstanden, alzu nahe treten“.

und kraft dieser recht vieldeutigen Eigenschaft, etwa in Gesellschaft mit noch andren Adelsgenossen Aufnahme finden.

So können wir denn nicht sagen, daß der „Deutsche Palmbaum“ in Schlesien, der Heimath so vieler gelehrter und berühmter Männer, starke Wurzeln zu schlagen vermocht hätte. Das darf vielleicht noch aus einem zweiten Grunde Wunder nehmen. Man hat es gewiß mit Recht der Fruchtbringenden Gesellschaft zum Ruhme gerechnet, daß sie in jenen jammervollen Zeiten, wo Deutschland der Zankapfel, das Schlachtfeld und die Bente der Fremden war, wenigstens um die Rettung der deutschen Sprache sich bemüht hat. Aber mit nicht weniger Recht wird man auch sagen dürfen, daß es, wenn nicht ersprißlicher, so doch männlicher gewesen wäre, die Zeit und Mühe, welche so viele Fürsten, so viele Männer in bevorzugten Lebensstellungen auf die Feinheiten der Grammatik, Metrik und Prosodie verwendeten, wäre dem Dienst des Vaterlandes, der Erweckung einer großen patriotischen Gesinnung gewidmet worden. Jene Sentimentalität, welche angesichts elender äußerer Zustände sich in die stillen Gefilde der Wissenschaft flüchtet, die wirkliche Welt preisgibt, um die Gedankenwelt zu pflegen, man hat sie vielfach auch im Charakter der Schlesier finden wollen und gerade unsere Geschichte zeigt nur zu oft, welche traurige Folgen Energielosigkeit und Unfähigkeit zu großen Entschlüssen über die Völker heraufführen. Es besteht also auch eine psychologische Verwandtschaft zwischen dem gekennzeichneten Zuge in den Bestrebungen der Fruchtbringenden Gesellschaft und dieser Charaktereigenschaft der Schlesier. Und doch hat das Werk des Palmenordens in der Heimath der zwei Dichterschulen so wenig werththätige Theilnahme gefunden! War das etwa auch ein Zeichen der Sonderbündelei, welche die Schlesier in so vielen, noch ungleich wichtigeren Dingen von jeher getrieben haben? —

Zum Schluß haben wir uns noch den auf uns gekommenen numismatischen Denkmälern der Beziehungen Schlesiens zur Fruchtbringenden Gesellschaft zuzuwenden.

In den Satzungen der Gesellschaft findet sich folgende Bestimmung:

Zum Dritten sollen auch alle Gesellschafter zu gebührender Dankbezeugung der erwiesenen Ehre sich belieben lassen, ein in

Gold geschmelztes Gemählde, Worauf einseitig der Palmbaum und das Wort der Fruchtbringenden Gesellschaft geordnet, anderseitig aber des Gesellschafters selbst eigenes Gemähl mit dem Namen und Worte an einem sittlich-grünen Seidenen Bande zu tragen; Damit Sie sich unter einander bey begehenden Zusammenkunften desto leichter erkennen und dadurch dehero hochrühmliches Vorhaben kundig gemacht werden möchte.

Es scheint jedoch, als ob diese Vorschrift wenig befolgt worden ist, denn Neumark schreibt (S. 54 fg.): „Wie aber dieser dritten Satzung die Meisten nachkommen, ist kundbar, und weiß nicht, ob aus Nachlässigkeit und Verachtung oder gar zu genauer Sparsamkeit solches von vielen außer acht gesetzt worden. Dergleichen schön geschmelzte Gesellschafts-Kleinode habe ich hiebevorn auf meiner Reise und sonst, nemlich bei dem Müstigen, Vielbemüheten, dem Tauernden, dem Verfechtenden, dem Ernsthaften und dem Unsterblichen<sup>1)</sup> mit sonderbarer Ergezung gesehen.“ Er knüpft hieran „auf gnädigsten Befehl“, zweifellos des damaligen Oberhauptes der Gesellschaft, Herzog Wilhelms von Weimar, eine „wolmeinende Erinnerung“, die jedoch umfoweniger gefruchtet haben wird, als das Gestirn der Gesellschaft damals bereits im Erblichen war.

Solche Gesellschaftskleinodien sind offenbar also nur in sehr geringer Zahl angefertigt worden, in noch weit geringerer auf uns gekommen. Bei Neumark findet sich nach S. 64 ein Kupfer mit dem Kleinod des Unverdroffenen (302 Karl Gustav von Hille), auch trägt sein eigenes Bildniß gegenüber dem Titelblatt seines Buches das Kleinod an einem zur Schleife geschlungenen Bande im Knopfloch (?) und Barthold giebt nach Beckmanns Historie des Fürstenthums Anhalt<sup>2)</sup> die Abbildung eines in Gold und den natürlichen Schmelzfarben („Email“) ausgeführten Kleinods des Sieghaften (46 Fürst August zu Anhalt). Wenn wir Schlesier nun auch füglich bedauern dürfen, daß sich das Kleinod unseres berühmten Landsmannes Gryphius nicht erhalten zu haben scheint, so können wir dafür zwei andere

1) Nr. 367 Johann Nist, 543 Adam Olearius, 507 Eberhard Grafe, 164 Johann von Drachensfels, 749 Johannes Peter Geisel, 788 Andreas Gryphius.

2) Bei Beckmann findet sich nur dies eine Kleinod abgebildet.

Stücke vorlegen: jene Eingangs erwähnte Medaille des Sylvius Friedrich und eine ans Schöbel von Rosenfeld bezügliche, welche aus der kleinen Münzsammlung der Bernhardina ebenfalls in das städtische Kabinet gekommen ist.

Die Gesellschaftsfassung betreffs der Kleinodien ließ dem Ermessen der Mitglieder beziehungsweise der von ihnen beauftragten Künstler in Bezug auf die Darstellung der Hauptseite einige Freiheit, da es eine sozusagen officiële Form des Gesellschaftsabzeichens, des Palmbaumes, nicht gab. So wechseln denn auf den bekannt gewordenen Kleinodien drei Bäume mit einem, auch herrscht in den Einzelheiten und Zuthaten eine gewisse Mannigfaltigkeit. Der Herzog Sylvius Friedrich, bezw. sein Delfer Stempelschneider Johann Reidhardt aus Nürnberg, dessen Namensbuchstaben die Medaille aufweist, hat sich ziemlich streng an die Vorlage gehalten, welche ihm die Darstellungen des Gesellschaftssymbols im Stammbuch von 1646 und bei Neumark boten. Diese werden am besten durch das im Stammbuch gegenüber dem Gesellschaftsgemälde abgedruckte „Klinggedichte“ erläutert, wo es von dem Palmbaum heißt:

Fast alles, was bedarf der Mensch in seinem Leben,  
 Bringt vor der baum, draus man Nehnadeln machen kan,  
 Garn, Seile, Stricke, Schiff', auch Mast und Segel dran,  
 Wein, Essig, Brantewein, öhl seine Früchte geben,  
 Brot, Zucker, Butter, Milch, Keeß': aus der Rinde wird  
 Ein Becher, Löffel, Topff: Ein blat von ihm formirt  
 Dachschindeln, Matten auch von ihm geflochten werden<sup>1)</sup> . . .

Dementsprechend sieht man auf der Medaille des Herzogs wie auf den erwähnten beiden Kupfern eine ganze Palmenlandschaft, von einem Fluß durchzogen, auf dem ein Schiff mit Mast und Segel fährt, während an den Ufern Hütten stehen und Matten zwischen den Stämmen schweben. Im Vordergrunde ein großer Palmbaum zwischen zwei kleineren, darunter allerlei Geräthe und Gegenstände, wie sie das Klinggedicht aufzählt. Oben auf einem Bande der Spruch, im Abschnitt der Name der Gesellschaft und ans der das Münzbild nach unten

<sup>1)</sup> Ganz ähnlich ein Gedicht des Nährenden (Fürst Ludwig zu Anhalt) bei Neumark S. 55.

abschließenden Rante die Worte: EINGENOMMEN DEN 9 HEU-MONATSTAG. Die Rückseite zeigt in einem reichverzierten Gefäß einen Lorbeerbaum, darüber den Spruch, im Abschnitt in einem ornamentirten Rahmen den Gesellschaftsnamen des Herzogs und die Jahreszahl. Also bemerkenswerther Weise nichts, was Namen und Lebensstellung des Mitgliedes verriethe. Das ovale Stück mißt 37 : 45 Millimeter, wiegt 32,4 Gramm und ist, wie hervorgehoben zu werden verdient, nicht zum Tragen eingerichtet, wie es auch keine Spur ehemaliger Emaillirung zeigt.

Die fast kreisrunde Medaille Schöbels, deren Verfertiger nicht genannt ist, auch sich nicht mit Sicherheit vermuthen läßt, hält 35 Millimeter im Durchmesser und wiegt 12,7 Gramm. Ihre Hauptseite zeigt nur die drei Palmbäume in gedrungener Form sowie ebenfalls Namen und Spruch der Gesellschaft, auf der Rückseite außer dem Gesellschaftsnamen und der Devise Schöbels eine Sonnenrose, welche ihre Blume einer figurirten Sonne zugehrt, und zur Seite einen Strauch, an welchem sein dreifeldiges Wappen aufgehängt ist. Dieselbe Darstellung, nur mit dem Unterschied, daß an dem mittelsten Palm- baum das umschriftlich bezeichnete Brustbild des Wohlgerathenen hängt, zeigt der etwas größere Gesellschaftspfennig, welchen W. E. Teuzel in seiner *Saxonia numismatica* Lin. Alb. (Dresden 1705) auf Tafel 82 unter II abbildet und Seite 532 unrichtig erklärt: man wird nicht zweifeln dürfen, daß dies ein zweites Kleinod Schöbels ist, dazu bestimmt, seiner Anhänglichkeit an das Gesellschaftshaupt, Herzog August, noch besonders Ausdruck zu verleihen, da nicht wohl angenommen werden kann, der Herzog werde auf seinen Pfennig Wappen, Name und Gemälde eines Mitgliedes haben setzen lassen<sup>1)</sup>. Christian Rünge hat die erstere dieser beiden Schöbelschen Medaillen in einem Schulprogramm von 1738 besprochen und in Kupfer stechen lassen und berichtet vom Hörensagen, sie sei in dem oben in der Biographie Wendes erwähnten Aktus vom 13. Februar 1670 als Prämie vertheilt worden. Ich halte diese Nachricht nicht für zutreffend, da die sonst bekannten

1) Auf seinem von Christian Ranstet gestochenen Bildniß, das im Hintergrunde die Sonnenrose sehen läßt, trägt Schöbel am Bandelier eine ungenau ausgeführte, nur einen Palmbaum aufweisende Medaille.

Breslauer Schulprämien aus dieser Zeit in ihren Geprägten regelmäßig eine Bezeichnung ihrer Heimath und ihres Zweckes enthalten (s. Deverbeck Taf. 37 und 38), die hier gänzlich fehlen und durch eine, zum Schulwesen doch nur in ganz indirekten Beziehungen stehende Darstellung ersetzt sein würde. Immerhin ist bemerkenswerth, daß von diesem Stück ein zweites Exemplar sich im Königlichen Münzkabinet zu Berlin befindet, das ebensowenig wie das Breslauer zum Tragen eingerichtet oder emailirt ist. Ganz kürzlich habe ich selbst noch ein drittes Exemplar erworben, das einen roh angefügten Henkel hat und Spuren eines ehemaligen Farbenüberzuges trägt. Ich wage jedoch nicht zu behaupten, daß dies der von Schöbel selbst getragene Gesellschaftspfennig ist. Es wäre in höchstem Maße dankenswerth, wenn mich die Leser bei dem Aufsuchen noch weiterer solcher Kleinode unterstützen wollten: in der numismatischen Litteratur und den Katalogen findet sich nichts, doch zweifle ich nicht, daß da und dort noch das eine oder andere Stück verborgen ruht.

### Alphabetisches Register der Gesellschaftsnamen.

Der Abnehmende: v. Hochberg.  
 Der Beliebige: Herzog Christian.  
 Der Bringende: v. Schweinitz.  
 Der Diensthafte: v. Räder.  
 Der Gefrönte: Opitz.  
 Der Geprüfte: v. Poser.  
 Der Gelibte: Winkler.  
 Der Gewappnete: v. Sommerfeld.  
 Der Gleichende: Francke.  
 Der Gleichmäßige: Spaner.  
 Der Gutherzige: v. Bergen.  
 Der Heilende: Graf Dohna.  
 Der Helfende: H. v. Sebottendorf.  
 Der Heilsame: Herzog Ludwig.  
 Der Himmlischgesinnte: Schöbel.  
 Der Langsame: v. Schilling.  
 Der Rächterne: v. Kottulinsky.

Der Pflgende: Wende.  
 Der Quälende: v. Rotter.  
 Der Reichende: v. Lilgenau.  
 Der Scharfspritzende: v. Peterwald.  
 Der Schlichtende: Herzog Sylvius Friedrich.  
 Der Treuherzige: v. Morawitzky.  
 Der Unfehlbare: Herzog Georg.  
 Der Unsterbliche: Gryphius.  
 Der Unverwelkte: Herzog Julius Sigismund.  
 Der Verdeckte: v. Rimpfisch.  
 Der Verkleinernde: v. Logau.  
 Der Verschaffende: v. Lof.  
 Der Wohlgemuth: P. v. Sebottendorf.  
 Der Wunderbare: Herzog Georg Rudolf.  
 Der Zertreibende: Colonna.

## V.

### Breslauer Dominikanermönche die ersten evangelischen Prediger Siebenbürgens.

Von P. Konrad.

Auf einige Schlesier möchte dieser kleine Aufsatz das Interesse hinlenken, die fast vergessen worden sind, die aber gleichwohl unsere Aufmerksamkeit verdienen.

Wenn die siebenbürgischen Sachsen mit unerschütterlicher Treue inmitten der fremden Völkerschaften ihr deutsches Wesen festgehalten haben, so hat sicher ihr evangelisches Glaubensbekenntniß nicht wenig dazu beigetragen. Dadurch wurden sie genöthigt, mit den Stammesbrüdern im Westen in steter Verbindung zu bleiben. Auf den deutschen Universitäten holten sich die evangelischen Geistlichen dieses Volkstammes ihre Bildung und blieben so empfänglich für deutsche Sitte und deutsche Eigenart. Die ersten Prediger des Protestantismus in Siebenbürgen aber sind Schlesier gewesen, Ambrosius, Georgius und Gryseus, wie die Geschichtsquellen Siebenbürgens bezeugen<sup>1)</sup>.

Um das Jahr 1520 oder 1521 brachten Hermannstädter Kaufleute von der Leipziger Messe Luthers Schriften von der Freiheit eines Christenmenschen, von der Buße, von der babylonischen Gefangenschaft

---

<sup>1)</sup> Eine Sichtung des Quellenmaterials zur Reformationsgeschichte von Hermannstadt in Siebenbürgen findet sich in der Abhandlung von Seivert: „Beiträge zur Religionsgesch. von Hermannstadt u. s. w.“ Ungarisches Magazin Bd. IV. Preßburg 1787 S. 154 ff. Die neueste Bearbeitung der Reformationsgeschichte Hermannstadts bietet die Festschrift von Heinrich Herbert: Die Reformation in Hermannstadt und dem Hermannstädter Capitel. Hermannstadt 1833. Dort ist auch die ältere Literatur angegeben.

der Kirche u. a. in ihre Heimath. Dadurch wurden die Sachsen Siebenbürgens zuerst mit der in Deutschland entstandenen religiösen Bewegung der Geister bekannt. Nicht lange danach kamen zwei Geistliche an, die in Luthers Schriften wohl Bescheid wußten und dieselben erklärten. Der Name des einen, des Ambrosius Silesita, ist urkundlich bezeugt, der Name des anderen, Konrad Weich, wird nur von einem einzigen späteren Geschichtschreiber in Verbindung mit einer nicht besonders glaubwürdigen genealogischen Notiz genannt, ist mir darum nicht sicher<sup>1)</sup>. Die Bürgerschaft zeigte sich der neuen Lehre geneigt und nahm die Prediger freundlich auf. Auch der Sachsegraf und Königsrichter Markus Pempflinger studierte fleißig Luthers Schriften und ließ sich von den beiden Auslegern dieselben erklären. Die Geistlichkeit protestirte zwar, mußte aber der Sache ihren Lauf lassen. Auf eine Beschwerde beim Hofe erließ der junge König Ludwig ein scharfes Edikt, welches die Anhänger Luthers in Siebenbürgen mit dem Feuertode bedrohte. Doch scheint man in Hermannstadt sich davor nicht besonders gefürchtet zu haben. Die Hermannstädter Bürger hielten die beiden Prediger verborgen und erklärten, sie würden dieselben nur auf besonderen Befehl des Königs ausliefern. Auf die Beschwerde des Erzbischofs unterzeichnete nun auch der König im Frühjahr 1524 ein besonderes Mandat an die Hermannsbürger, in welchem er unbedingten Gehorsam gegenüber den Forderungen des Primas von Ungarn verlangte<sup>2)</sup>. Nun gaben zwar die Bürger Hermannstadts die beiden Prediger preis, jedoch wußte es Markus Pempflinger beim König durchzusetzen, daß ihnen kein Leid geschah. Bei einer Abwesenheit des Erzbischofs wurde ihnen vielmehr Gelegenheit zur Flucht gegeben.

Damit hatte die päpstliche Partei in Siebenbürgen ihr erstes Ziel erreicht. Noch aber waren die Schriften Luthers im Besiz der Bürger. Daher wandte sich die Geistlichkeit von neuem an den König und

1) Vgl. Seivert S. 167; Haner (*Historia ecclesiarum Transsylvanicarum* 1694) kennt den Namen des zweiten Predigers nicht trotz fleißigen Sammelns.

2) Hermannstädter Capitulararchiv B. 81: Budae feria IV. post Dominic. Laetare anno 1524, abgedruckt bei Haner a. a. O. p. 150—158, jedoch mit der unrichtigen Jahreszahl 1522. Die Mittheilungen aus dem Capitulararchiv verdanke ich der Güte des Herrn Superintendenten D. G. D. Deutsch in Hermannstadt.

forderte einen Auslieferungsbefehl. Dieser wurde gleichfalls im Jahre 1524 ertheilt<sup>1)</sup>). Ein Scheiterhaufen wurde errichtet und die ausgelieferten Schriften wurden öffentlich verbrannt. Ferner verfügte der Erzbischof von Gran unterm 15. August 1524, daß in jedem Gottesdienst der Bann über die Lutheraner verkündigt werden sollte. Doch alles dies war nur ein Schlag ins Wasser und nicht geeignet, die Gesinnung der Bürger zu ändern.

Ambrosius selbst kehrte zwar nach Siebenbürgen nicht zurück. An seine Stelle aber trat ein anderer, wahrscheinlich ein Freund von ihm, der seine Thätigkeit wieder aufnahm. Hierüber giebt uns die Beschwerdeschrift des Domkapitels vom Jahre 1526<sup>2)</sup> Aufschluß. „In Hermannstadt“, so heißt es dort, „wo die Lutherische Ketzerei ihr Fundament hat, ist in dem Hause des Magisters Johannes Ezekas durch einen Lehrer eine Schule eingerichtet worden, wo man das Nicänische Glaubensbekenntniß und andere Gefänge, die sich auf die Messe und den sonstigen Gottesdienst beziehen, in deutscher Sprache singt, Weib und Gefinde, Knaben und die ganze Familie singen und bemühen sich, deutsche Messe zu halten. Im gleichen Hause wird ein Abtrünniger beherbergt, welcher dem Predigerorden angehörte, namens Georg, der sich von Ordenskleid und Gelübde für entbunden erklärt, ohne die angeblich erlangte Entlassung vorzuzeigen. Derselbe predigt, ohne den Pfarrer zu fragen, in Filialkirchen, indem er das Volk zum Ungehorsam gegen die Fastengebote und kirchlichen Vorschriften verleitet, und zwar predigt er das, was dem Volke gefällt. Er beabsichtigt, sich ins Predigtamt einzudrängen und kein Geld zu nehmen, so daß er wirklich imstande ist, das Volk zu verführen. Dieser ist aus der Gegend, wo Luther sich aufhält, von dem Schlesier Ambrosius geschickt, um das Volk vom Gehorsam der römischen Kirche und seiner kirchlichen Vorgesetzten abwendig zu machen“<sup>3)</sup>).

<sup>1)</sup> Capitulararchiv B. 82; gleichfalls bei Haner mit der falschen Jahreszahl 1523 abgedruckt p. 160—162.

<sup>2)</sup> Diese Urkunde hat gleichfalls Haner veröffentlicht a. a. D. p. 167—178, Seibert a. a. D. S. 187 hat den Originaltext genauer festgestellt.

<sup>3)</sup> *Fovetur unus apostata, qui fuit ordinis praedicatorum, nomine Georgius . . . Is missus est per Ambrosium Silesitam, quondam praedicatorem Cibiniensem, ex partibus illis, ubi degit Lutherus, ut populum retrahat ab oboedientia Romanae Ecclesiae et suorum Praelatorum ecclesiasticorum.*

Natürlich war das Auftreten dieses neuen Predigers der Geistlichkeit erst recht ein Anstoß. Sie verlangte deßhalb vom Rath der Stadt auf Grund der erwähnten königlichen Erlasse, daß dieser Dominikanermönch genöthigt werde, die Stadt zu verlassen. Der Rath muß auch darauf eingegangen sein. Doch nahm Pempflinger den Bedrohten in sein Haus auf und als man in dessen Abwesenheit ihm zumuthete, das Feld zu räumen, erklärte er öffentlich, er habe vom Königsrichter Befehl erhalten, zu bleiben, bis dieser aus Ofen zurückgekehrt sei. Dies werde er nun auch thun, selbst wenn Pfarrer und Dekan, ja sogar die Rathsherren vor Aerger platzten. Die Bürgerschaft stand jedenfalls auf der Seite des Predigers. Denn die Anklageschrift spricht davon, daß in Folge solchen Vorgehens der Geistlichen und des Raths ein Aufruhr zu befürchten sei. Weiter hebt diese Schrift hervor, daß schon damals Hermannstadt fast als Asyl für die Lutheraner galt, für Professoren, Mönche und Laien, während sie sonst in Siebenbürgen nicht aufgenommen wurden. Der Rath von Hermannstadt Sorge dafür, daß die fremden Prediger zum Predigen zugelassen würden. Der Pfarrer sei nicht imstande, nachhaltigen Widerstand zu leisten.

Von dem Prediger Georg wird ferner erzählt, er trete bei den Gastmählern der Kaufleute und Bürger als Redner auf und lehre, das Evangelium sei länger als 400 Jahre verborgen gewesen. Die Priester hätten nicht die Wahrheit gepredigt. Die Christen seien frei durch die evangelische Freiheit, sie seien nicht menschlichen Erfindungen und den Sagen der Väter unterworfen. In Folge dieser Lehren wurden die neuen Prediger oft von den Bürgern zur Tafel gezogen und hoch geehrt. Die geistliche Gerichtsbarkeit wurde mißachtet. Die abgefallenen Mönche griffen zu weltlichen Geschäften. Zu Weihnachten wurden statt des lateinischen Gesanges deutsche Lieder eingeführt.

Hierbei wird noch besonders eines Gehilfen des Predigers Georg gedacht. „In der St. Elisabethkirche zu Hermannstadt“, heißt es, „befindet sich ein Mönch Grysens, ungelehrt und fast Idiot, gleichfalls ein Schlesier, der nach Lutherischer Manier in allen Reden über den geistlichen Ordensstand sich lustig macht. Dieser Lutheraner wird sogar von den Kaufleuten wie ein aufgehendes Gestirn gehegt,

obgleich doch fast alle seine Predigten Finsterniß und voll Irrthums sind und nichts als lutherisches Gift verbreiten.“

Der Einfluß der genannten Prediger brachte es zuwege, daß der Pfarrer von Hermannstadt es nicht wagen durfte, jemanden in den Bann zu thun, ohne sein Leben aufs Spiel zu setzen. Sogar das Ansehen des erzbischöflichen Vikars, des Dechanten des Kapitels, galt nichts mehr. Auch auf den umliegenden Dörfern verbreitete sich die Lehre Luthers, so daß schon die Bauern anfangen, ihre Pfarrer zu verhöhnen und mancherlei Bräuche zu unterlassen. Bei der Frohnleichnamsprozession spotteten die Bürger: „Unsere Priester müssen glauben, Gott sei ein Kind und wolle nach Art der Kinder geführt und in den Armen der Ammen in der Stadt herumgetragen werden.“ Mariendienst, Seelenmessen und Hören kamen in Verfall. Die Mönche und Nonnen suchte man für einen weltlichen Beruf zu gewinnen. Dies alles berührt die Beschwerdeschrift des Kapitels.

In Folge dieser Beschwerdeschrift verlangte der Erzbischof vom König, daß er den keiserlichen Grafen mit seinem Anhang vernichte. Bereits befand sich Ludwig im Feldlager den Türken gegenüber kurz vor seiner verhängnißvollen Niederlage und seinem Tode bei Mohacz. Um aber sich des Beistandes der Geistlichkeit zu versichern, unterzeichnete er einen drohenden Brief gegen den Sachsegrafen, nach welchem dieser seine Würde und seine Güter verlieren sollte, wofern er nicht die alte Ordnung wiederherstellte. Das Schicksal des Königs machte diese Drohung hinfällig. Pempflinger kehrte unversehrt zurück und behielt weiter den Schlesier Georg in seinem Hause. Dort lehrte dieser in voller Sicherheit während der folgenden politischen Wirren und suchte immer mehr Anhänger zu gewinnen. 1536 trat auch der Pfarrer von Hermannstadt, Matthias Ramser, der Reformation bei und führte dieselbe durch. Inzwischen war Honter in Kronstadt aufgetreten und übernahm fortan die Leitung der Evangelischen Siebenbürgens. Ihn hat die dankbare Mitwelt und Nachwelt als den Reformator dieses Landes bezeichnet.

Wer waren nun aber jene kühnen Schlesier, die bis in den fernsten Osten der christlichen Welt Luthers Lehre verbreiteten?

Den ersten dieser Prediger, Ambrosius Silesita, glaubten zwei

neuere Geschichtschreiber Ungarns in der Person des Dr. Ambrosius Moiban, des ersten evangelischen Pfarrers der Elisabethkirche zu Breslau, gefunden zu haben. Der nicht grade häufige Vorname Ambrosius und der Umstand, daß Moibau sich von 1523—1525 in Wittenberg aufhielt, wo nach der Klageschrift des Kapitels jener Ambrosius Silesita nach seiner Flucht aus Ungarn weilte, mögen zu dieser Vermuthung geführt haben<sup>1)</sup>. Diese Annahme ist jedoch unhaltbar. Ueber das Leben Moibans sind ausreichende Nachrichten vorhanden<sup>2)</sup>. Nirgends aber wird von solch einem Aufenthalt in Siebenbürgen etwas erwähnt. Jener Ambrosius der Schlesier muß bis zum Frühjahr des Jahres 1524 in Hermannstadt geblieben sein, da erst im Jahre 1524 nach obiger Ausführung die königlichen Auslieferungsbefehle gegeben wurden. Moiban dagegen befand sich bereits Neujahr 1523 längere Zeit in Wittenberg, wurde am 16. April desselben Jahres immatriculiert und verließ Wittenberg erst wieder als Doctor der Theologie und gewählter Pfarrer. Dazu kommt ferner, daß Moiban beim Antritt seines Pfarramts noch Koluth war<sup>3)</sup>, während jener Ambrosius von den Geschichtschreibern Siebenbürgens als Kaplan uns vorgeführt wird. Die Anklageschrift bezeichnet ihn allerdings nur als Prediger (praedicator); jedoch ist noch eine Urkunde aus dem Jahre 1528 vorhanden, welche von einem Hermannstädter Kaplan Ambrosius spricht, so daß die siebenbürgischen Geschichtschreiber sicher mit ihrer Annahme im Recht sind<sup>4)</sup>.

Auf eine andere Fahrt weist uns ein Schreiben des Breslauer Raths an den Franziskanerconvent zu Dresden vom 6. August 1524. Dort heißt es von den evangelisch gesinnten Mönchen: tantopere

1) P. Jasszai: A mayar nemzet napjai a Mohacsi veszután. Pest 1846, Bd. I. p. 487; Radislaus v. Szalay: Gesch. Ungarns Bd. XV., Bd. III, 2 S. 225 und 226, (deutsch von Heinrich Wägerer). Pest 1873.

2) Vgl. meine Biographie des Moibanus: Schriften des Vereins f. Reformationsgeschichte Nr. 34.

3) Bresl. Rathsarchiv Repert. Klose BB. 31d.

4) Hermannstädter Capitularprotokoll Bd. I. S. 6: Quarta die Martii (1523) in domo doctoris Martini protestatus est reverendus magister Michael Altemberger coram domino Silvestro et domino Ambrosio Capellanis Cibinensibus se inhibere ne quisquam emat aut sibi usurpet bona quae olim fuerint patris sui quae jam noverca sua intendit legare patribus de santa cruce . . .

docuere, ut jam aliorum in finitimas oras profecti divini verbi concionatores egregii facti sint<sup>1)</sup>). Es traten aber nicht bloß bei den Franziskanern, sondern auch bei den übrigen Orden die evangelisch gesinnten Mönche ans. In dem Nachfolger des Ambrosius Silesita, Georgius, haben wir nach der Beschwerdeschrift einen ausgetretenen Dominikanermönch aus Schlesien vor uns<sup>2)</sup>). Das läßt uns vermuthen, daß auch Ambrosius und Gryseus, die gleichfalls Schlesier waren, demselben Orden angehörten. Gryseus, der Prediger an der Elisabethkirche, wird auch ausdrücklich monachus genannt. Herbert<sup>3)</sup> bezeichnet den letzteren allerdings als einen Franziskaner, doch scheint mir dies ebensowenig sicher zu sein wie die Annahme Seiverts<sup>4)</sup>, nach welcher Gryseus mit dem Franziskaner Johannes Surdaster dieselbe Person sein soll.

Die schlesischen Quellen erheben zwar unsere Annahme nicht über jeglichen Zweifel, doch sind sie für dieselbe nicht ungünstig.

Auf der Breslauer königlichen Bibliothek befindet sich eine Handschrift über das Dominikanerkloster zu Breslau unter dem Titel: Catalogus fratrum praedicatorum Wratislaviensium. Dort finden wir in dem Verzeichniß der kurz vor der Reformation eingetretenen Mönche neben dem häufigen Namen Georgius auch den selteneren Ambrosius mit dem hinzugefügten Familiennamen Jentewiß und der Notiz intravit 1513 receptus a fratre Joanne. Die Handschrift erzählt uns zugleich „licet aliqui eorum professores (tamen pauci) ad seculum redierunt“<sup>5)</sup>). Ebenso begegnen wir in einer Urkunde vom Jahre 1516 den Ablass betreffend unter den 80 Conventbrüdern des Adalbertklosters zu Breslau den Namen Ambrosius und Georgius. Auch hier ist bei Ambrosius der Familienname Jentewiß hinzugefügt<sup>6)</sup>).

1) A. a. D. S. 42 Auszug aus lib. Notular. Commun. (Bresl. Stadtbibliothek).

2) Seibert a. a. D. p. 187 heißt Georgius zwar nur apostata, qui fuit ordinis praedicatorum. Aber nicht mit Unrecht wird auch er von Hauer: „Silesius“ und „Silesita“ genannt (p. 186), da in der Beschwerdeschrift Gryseus neben Georgius als „similiter Silesita“ vorgeführt wird. Nach der Hauer'schen Ausdrucksweise läßt sich annehmen, daß auch Georg sehr häufig als Silesita oder Silesius bezeichnet wurde.

3) A. a. D. S. 10. 4) A. a. D. S. 189. 5) Ms. IV. Qu. 191 fol. 117.

6) Königl. Staatsarchiv zu Breslau D 26: Chronologica descriptio Conventus ad Stm. Adalbertum Wratislaviae. p. 99. 100.

Die Handschrift von Peter Dirrpauer über das Adalbertkloster giebt die Zahl der Abtrünnigen, welche 1523 austraten, für das Jakobskloster der Franziskaner auf 20 an. Die Zahl der ansageschiedenen Dominikaner bleibt unbestimmt (*aliqui — quam plures*). Doch muß auch in diesem Kloster um das Jahr 1523 die Gährung unter den Mönchen nicht gering gewesen sein; denn im Folgenden wird erzählt, daß der Prior zu einer Art Gottesurtheil schritt, um die Gesinnung zu erforschen, Niemand wagte den Austretenden etwas zu erwidern, allen stand der Austritt frei<sup>1)</sup>.

Eine Bestätigung unserer Annahme bringt vollends eine Notiz, welche sich in Schneiders Abhandlung „über den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Liegnitz und ihren späteren Kampf gegen die kaiserliche Jesuiten-Mission in Harpersdorf“ findet<sup>2)</sup>: „Als aber 1523 die Mönche und Nonnen anfangen in größerer Anzahl auszutreten, verließen z. B. die Predigermönche Ambrosius, Georg und Gryseus ihr Kloster in Breslau, um in Ungarn „das Feuer zu vergrößern“, welchem Sebald Heyd in Bruck, Vitus Winshemius (Ortelius) und Simon Grynäus in Ofen aus dem Wege gehen mußten.“ Leider hat Schneider vergessen, hierfür den Fundort anzugeben, und trotz aller Mühe war es mir nicht möglich, demselben auf die Spur zu kommen. Da einige Worte genau nach der Quelle angeführt werden, ist wohl an eine bloße Combination des Verfassers nicht zu denken. Immerhin bleibt bis zur etwaigen Feststellung des Fundorts diese Zusammenstellung der drei Namen Ambrosius, Georg, Gryseus als Angehörige des Dominikanerklosters zu Breslau noch anfechtbar.

<sup>1)</sup> Königl. Staatsarchiv zu Breslau D 27 p. 83: *Et de ordine nostro quam plures habitu Ordinis deposito saeculares laici sunt effecti et etiam viri solemnes et promoti Lectores et caeteri apostatarunt tam Wratislaviae quam Suidnitii quam etiam in aliis locis nec ausus fuit quispiam contradicere, sed cunctis volentibus patuit egressus. Hoc tempore Frater Joannes Schleicher Conversus homo valde Devotus Deo et multum Religiosus consilium Patri Priori Wratislaviensi dederat ad rescindendum, quoniam Fratres in Fide vacillant, ut in communi lavacro manuum ante Refectorium loco aquae simplicis aquam benedictam infunderet et quos videret nihil sentire illos stabiles mansuros in Sacro ordine, illos vero quos aqua bulliente perfusos aspiceret, eos sciret vacillare in fide, quos omni conatu Pater Prior verbis curavit et exhortando in Fide confortavit.*

<sup>2)</sup> Jahresbericht über die Königl. Realschule zu Berlin, 1860, S. 28 Anm. 12.

Wird aber dieser Notiz bei Schneider ein geschichtlicher Werth zugesprochen, dann ist wohl sicher anzunehmen, daß damit unsere drei schlesischen Prediger gemeint sind, die zuerst die Lehre Luthers in Siebenbürgen verbreitet haben.

Noch haben wir uns aber mit einer Auffassung auseinanderzusetzen, welche G. D. Teutsch, der Geschichtschreiber der siebenbürgischen Sachsen in unserm Jahrhundert, vertritt<sup>1</sup>). Er nennt als die ersten protestantischen Prediger „Ambrosius (den) Schlesier und Konrad Weich“ und scheint somit das Silesita als latinisirten Eigennamen zu fassen. Dagegen spricht aber die Thatsache, daß auch Gryseus und Georgius in der Anklageschrift als Silesitae uns entgegentreten. Auch die ersten beiden Prediger waren nicht einheimische Siebenbürgen, sondern sind aus Schlesien gekommen. Sicher weisen die Worte des königlichen Mandats vom Jahre 1524 auf Ambrosius hin: *Item quod — Plebanum deposuissetis et alium intruissetis. Item quod dum Decanus ipse in visitatione sua vel aliis temporibus crimina notoria inter personas vobis subiectas deprehenderet, vos resisteretis propria vestra autoritate, ne eiusmodi criminosi homines et manifesti notorii de jure per Decanum emendarentur in animarum suarum salutem.* Ueber das spätere Schicksal dieser kühnen Prediger aus Schlesien ist leider nichts bekannt. Es läßt sich annehmen, daß Georg und Gryseus in Siebenbürgen geblieben sind. Ambrosius muß nach der Aussage der Anklageschrift (*is missus est per Ambrosium Silesitam ex partibus illis ubi degit Lutherus*) sich nach Deutschland begeben haben. In Luthers und Melanchthons literarischem Nachlaß ist aber von ihm eine Spur nicht zu finden.

Es ist nicht unmöglich, daß unser Dominikanermönch dem vornehmen Patriziergeschlecht der Jendkwiße Breslaus<sup>2</sup>) angehörte, aus welchem verschiedene hohe Würdenträger der Kirche hervorgegangen sind. Beliebt war in dieser Familie jedenfalls der Name Ambrosius. Der

<sup>1</sup>) G. D. Teutsch: „Geschichte der Siebenbürgischen Sachsen“ und „die Reformation im Sachsenland“. 6. Auflage Hermannstadt 1886 S. 10. (Letzteres Buch ist ein Anhang zu dem „größeren Confirmandenbüchlein“ von Johann Michaelis).

<sup>2</sup>) Heyne: Documentirte Geschichte des Bisthums Breslau II., 634, 635, 745, 839. Sinapius I., 490; Kundmann Tafel XII; Cod. diplomaticus XI., 105.

erste Ambrosius Jenczewitz starb als Domherr zu Breslau 1427, der zweite gleichfalls als Domherr 1477. Der dritte Ambrosius Jenczewitz ist der bekannte Rathsherr, der von 1500—1545 fast ununterbrochen die höchsten Aemter der Stadt bekleidete und bei der Einführung der Reformation in Breslau sich als eifriger Anhänger der neuen Lehre zeigte. Möglicherweise ist der Dominikanermönch Ambrosius Jenczewitz ein Sohn des Rathsherrn. Doch ist sein Name in den vorhandenen Genealogien nicht zu finden.

Möchte dieser Hinweis auf die schlesischen Prediger, welche zuerst den Protestantismus nach dem Osten gebracht haben, dazu beitragen, etwaige noch vorhandene Quellen über ihr Leben ans Licht zu ziehen“!

## VI.

### Schlesien in den Jahren 1626 und 1627.

Von Julius Krebs.

#### 5. Die Winterquartiere der Kaiserlichen <sup>1)</sup>.

Auch während seines Feldzuges in Ungarn hatte Waldstein, wie z. Th. schon erwähnt wurde, die schlesischen Verhältnisse nicht aus den Augen verloren. Seit Mitte October 1626 drängte er wiederholt zum Angriffe auf Teschen; durch die Einnahme dieses Places würde den Mansfeldern der Rückweg nach Schlesien abgeschnitten werden, nur müßte die Belagerung ohne Säumen und noch vor Einbruch des Winters geschehen. Eine Zeit lang hoffte er selbst zu diesem Zwecke nach Schlesien gehen zu können, dann gedachte er den Grafen Heinrich Schlick mit zwei Fußregimentern und 500 Pferden dahin zu entsenden. Als beides durch Bethlens Vorrücken unmöglich wurde, empfahl er in den Briefen an seinen Schwiegervater mehrfach die Belagerung Teschens, „im Fall es nur immer möglich sei“, mit dem gesammten schlesischen Volke vorzunehmen. Fast gleichzeitig hatte er auch an die baldige Unterbringung seines durch die rasche Verfolgung der Mansfelder und den Aufenthalt in dem rauhen, unfruchtbaren Oberungarn stark mitgenommenen Heeres in die Winterquartiere gedacht. Ich werde sie in Ihrer Majestät Ländern nehmen müssen, schrieb er am

---

<sup>1)</sup> Fortsetzung von Zeitschr. XXV. 184. Meiner Bemerkung ebenda S. 132 Note 1 hat jede Absicht persönlicher Polemik fern gelegen, und wenn der Schluß aus den Aeußerungen jenes Verfassers auf dessen Gesinnung gegenüber den Schlesiern von 1626 zu weitgehend gewesen sein sollte, so würde ich das bedauern.

2. October; gleich darauf sandte er den Oberstlieutenant St. Julien von seinem Fußregimente und den Don Balthasar de Marradas zur Einholung der kaiserlichen Zustimmung nach Wien. Hier war man schon mit den Ergebnissen des Feldzuges gegen Bethlen Gabor wenig zufrieden und wurde über die neue Zumuthung des Generals äußerst ungehalten. Einlagerung der Truppen in die kaiserlichen Erbländer war gleichbedeutend mit gänzlichem Versiegen der aus diesen Provinzen ohnehin nicht allzu reichlich fließenden Contributionen. Daher brachte Marradas „keine rechte Resolution“ von Wien zurück; der Kaiser zeigte sogar Lust, 8000 Mann des Heeres in Ungarn zu lassen. In seinem argen Verdrusse erfuhr Waldstein ferner allerlei von den boshaften Verdächtigungen, die seine Gegner — und er hatte deren bei seinem eigenwilligen Wesen schon damals genug — in Wien gegen ihn auszustreuen nicht müde wurden. Man erzählte, der Kaiser habe sich „erkühnt“ andere zu fragen, ob es wahr sei, daß der General gegen alle Kriegsregeln versäumt habe, dem Bethlen eine Schlacht zu liefern. Unter dem Zusammenwirken dieser ungünstigen Eindrücke entschloß sich Waldstein, dem Hofe seine Entlassung vom Obercommando anzubieten. Auf Harrachs „treuherzige Abmahnung“ erwiderte er am 5. November: Mein Propositum zu mutieren, ist nicht möglich; thäte ich, was man bei Hof will, so hätt' ich dem Kaiser den Exercitum und die Länder verloren. Rhevenhiller, der durch seine Stellung und seine Verbindungen mit den einflußreichen Hoffreien zu solchen Beobachtungen besonders geeignet war, schildert den Gegensatz der in jenen Tagen für und wider den General thätigen Strömungen recht anschaulich: Viele waren der Meinung, weil er den Gabor also weg gelassen und eine so mächtige Armada umsonst ruinirt und inzwischen den Feind in Schlesien nach seinem Gefallen hausen lassen, auch dem Kaiser Gesehe, was er thun solle, vorschreiben und sich mit nichts contentieren wolle, wie nicht weniger, daß er bei Fürsten und Ständen im Reiche verhaßt, man sollte ihn eher heimziehen als ihm solcher gestalt alle Gewalt im Reiche überlassen. Hergegen defendirten andere seiner actiones, erzählten seine vornehmen, in vielen oecasionibus ansehnlichen, gefährlichen und kostbar erzeugten Dienste, den Credit, so er bei der Soldateska habe, und daß seinesgleichen nicht

sei; er könne nicht eine, sonder mehr Armaden aufbringen. Daß sich die vor einem Jahre consumirt, davor könne er nicht, wohl aber solche Anschließung thun, daß er die Dänischen und Weimarischen bald aus Schlesien treiben würde. Man solle es noch mit ihm versuchen und nicht einen so wohl meritirten und accreditirten, vornehmen Diener vor den Kopf stoßen und etwa einen solchen Unwillen unter die Völker bringen, daß hernach die Reue zu spät wäre.

Die Vertreter der letzteren Ansicht siegten. Es kam am 25. November in Bruck a. Leitha zu der bekannten Zusammenkunft zwischen Waldstein, Harrach und Eggenberg, in welcher der Feldherr durch die zwingende Gewalt seiner großen Persönlichkeit den mächtigen ersten Minister des Kaisers vollständig zu seiner Ansicht bekehrte. Er gewann nicht nur dessen Zustimmung zu seinen Plänen wegen der künftigen Ausbreitung der kaiserlichen Macht im Reiche, sondern auch zur Einquartierung seiner Truppen in die Erbstaateu; für diese bilde die Einlagerung zugleich ein Mittel, um sie vollends zu pacificiren, d. h. unter die kaiserliche Gewalt zu bringen<sup>1)</sup>. Für einen Theil der Truppen wurde Mähren, für die größere Hälfte Schlesien zum Quartier bestimmt; doch ließ der General auf Wochen hinaus noch nichts von seiner Absicht in die Oeffentlichkeit dringen. In der richtigen Erwägung, daß seine Gegenwart in Schlesien höchst nothwendig sei und vielleicht noch vor Eintritt des Winters zur Rückgewinnung einiger fester Plätze führen könne, mahnte er immer wieder zum schnellen Friedensschlusse mit Bethlen. Es verzog sich indeß mit der Aussicht auf den sicheren Abschluß dieses Vertrages noch bis in die zweite Hälfte des December hinein. Für die Truppen selbst war es die höchste Zeit, daß sie in die Quartiere kamen. Meine Cavallerie, erklärte ihr Führer, ist ikund ruinirt, die ganze Armee so destruiert, daß nit zu sagen ist. Weder mich, noch keinen von diesem Heere bringt man mehr in dies Schelmensland, das nicht werth ist, daß so viele ehrliche Lente malamente darin aus Noth haben sterben müssen. Gegen Weihnachten fiel plötzlich strenge Kälte ein; sie machte, nach

<sup>1)</sup> Soviel kann man wohl auch nach Mor. Ritters verdienstvoller Untersuchung über die Bruder Unterredung (in *Quid des D. Zeitschr. f. Gesch.* IV. 24 fg.) noch aus Ranke-Aretin übernehmen.

Waldsteins Ausdruck, an einem Tage 200 von denen, so sich vor Tod und Krankheit aus Ungarn salvirt hatten, den Garaus<sup>1)</sup>). Um diese Zeit soll er den Obersten Magno nach Wien gesandt und sich mit dem harten Winter entschuldigt haben, daß er sein Versprechen nicht halten und den Feind nicht ans Troppau entfernen könne. Wenn auch seine im April des nächsten Jahres zu dem bairischen Gesandten Leuter in Wien gethane Aeußerung, er habe nicht viel über 4000 gesunde Knechte aus Ungarn zurückgebracht, absichtlich übertrieben sein mag, so ist doch gewiß, daß die Regimente verhungert, abgerissen, mit Krankheiten behaftet und in ihrem Bestande äußerst geschwächt in Mähren und Schlesien eintrafen. Sie betrachteten das Ende des ungarischen Feldzuges als eine Erlösung aus großer Noth, und selbst von den Kameraden aus dem fernen Reiche trafen Glückwünsche zur Rückkehr „aus dem verfluchten Ungerland“ bei ihnen ein<sup>2)</sup>). Nachdem die Armee aus dem Waagthale an die March gelangt war, wollte sie der General ursprünglich von Kremsier rechts zur Betschwa und Oder abshwenken lassen. Allein in Prerau oder Leipnick, wo auf sein Geheiß der Burggraf von Dohna und Colloredo, der Führer der bisher in und um Beuthen nicht den Feind, wohl aber das Land schädigenden Kosaken, eingetroffen waren, mochte er überzeugt worden sein, daß der Marsch seiner abgematteten Regimente mitten durch das von den Dänen besetzte Oberschlesien nicht ohne Kampf vor sich gehen werde. Deshalb ließ er die Truppen die March aufwärts und auf beiden Seiten um den großen Schneeberg herum durch die Grafschaft Glatz und in der Richtung auf Freiwaldau nach Schlesien

<sup>1)</sup> Die Waldstein'sche Armada hinterließ bei ihrem Marsche aus Ungarn und Mähren nach Schlesien 1200 Kranke, es starben täglich zu 200 und mehr hinweg. Es ist zwar der in Ungarn liegenden kaiserlichen Armee befohlen worden, den 1. December nach Schlesien aufzubrechen, aber Bethlens und der Türken wegen und weil in Eil zur Fortführung des Geschützes mit Pferden nicht aufzukommen, als blieben sie in ihren vorigen Quartieren liegen. d'Évert Schriften der hist. statist. Sect. 22, 147.

<sup>2)</sup> Oberstl. Hans Rudolf von Bindauf an M. von Hatzfeldt, Neumark (Weimar) 24. Januar 1627. Hatzf. Archiv. In Dels, Hirschberg und Schweidnitz erkrankten Einwohner an der von den Soldaten eingeschleppten Seuche, im Jauerschen mußte deshalb (2. März 1627) ein Amtstag nach Löwenberg verlegt, in Glogau ein „Pestgeselle“ für 2 Rthlr. wöchentlich angenommen werden. A. publ. VI. 298.

marschiren<sup>1)</sup>. Er selbst scheint wohl der strengen Kälte halber auf seine erste Absicht, über Meisse nach Böhmen zu reisen, verzichtet und sich in Eilmärschen direct von Olmütz nach seiner Residenz Gitschin begeben zu haben.

Als im Juni 1626 ein kursächsischer Gesandter im Hauptquartiere des Herzogs von Friedland über Ausschreitungen kaiserlicher Soldaten Beschwerde führte, bemerkte Waldsteins Feldmarschall Marradas zu ihm: Es sei schwer mit einem wohlbezahlten Heere fertig zu werden, um wieviel schwerer mit dieser großen Menge unbezahlten Volkes, bei dem nichts, nichts, nichts wäre, so zu ihrer Nothdurft und sie zum Gehorsam zu erhalten gehörte. Wenn diese Worte eines Sachkenners über Soldaten fallen konnten, die ruhig in ihren reichen Quartieren an der Elbe lagen, so kann man sich vorstellen, mit welch' begehrliehen Gefühlen sie jetzt nach den Strapazen eines Feldzuges den Fleischtöpfen des gelobten Landes Schlesien zustrebten.

An die schlesischen Stände waren unterdeß mehrere vom 2. November 1626 datirte Schreiben des Kaisers gelangt, worin er sich über den schlechten Eingang der Steuern und Einkünfte aus der Provinz beschwerte und die Anhäufung von Proviantvorräthen verlangte. Zu diesem Zwecke hatte der Oberamtsverwalter die Gesandten der mittel- und niederschlesischen Fürstenthümer für den 29. December zu einer Berathung nach Liegnitz entboten. Es kam jedoch nicht dazu, denn eben traf der Burggraf von Dohna mit der vom 27. aus Kremsier datirten Mittheilung des Generalissimus bei Herzog Georg Rudolf ein, daß er am 30. December zu Meisse die Commissare der Fürstenthümer Brieg, Breslau, Dels, Glogau, Liegnitz, Sagan, Schweidnitz-Fauer und Münsterberg-Frankenstein erwarte; er habe vom Kaiser

<sup>1)</sup> Durch die Grafschaft zogen am 9. Januar drei sächsische, am 11. drei Tiefenbach'sche Compagnien, „der Marsch von noch viel mehr Compagnien sehe in Aussicht“, A. publ. VI. 88. Nach Schreiben Pechmanns an Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg oder dessen Oberstlieutenant Melchior v. Hatzfeldt (im fürstlich Hatzfeldt'schen Archive zu Calcum) war das Hauptquartier des Obersten Pechmann am 28. December 1626 in Littau, am 29. in Hanstadt, am 3. Januar 1627 in Freiwaldau, am 4. Januar in Meisse. Denselben Weg marschirten die beiden sächsischen Regimenter. Am 5. Januar war Ruhetag, weil der größte Theil der letzteren noch zurück war. Drei Fähnlein des sächsischen Fußregiments gingen am 13. durch Münsterberg nach Schweidnitz, wo sie am folgenden Tage anlangten.

Befehl, seine Armee im Herzogthum Schlesien einzuquartieren, werde aber auf Intercession des Herrn von Dohna nur einen Theil der Truppen in das Land senden<sup>1)</sup>. Die unter Georg Rudolfs Vorsitze beratenden Gesandten der Fürstenthümer geriethen über diese unerwartete Nachricht in äußersten Schrecken. Der Herzog bemerkte in seiner sarkastischen Weise, wenn der Kaiser schreibe, er wolle das Volk der Provinz zur Hilfe gegen den Feind senden, so werde dieser Zweck durch die Einlagerung in die Quartiere nicht erreicht. Die Erbfürstenthümer betonten, daß des Generals Intent wider Ihrer Kais. Maj. Sinceration laufe und daß diese Einquartierung Ihr. Maj. gemessener Befehl nicht wäre. Das Land ginge über den Hanfen, die commercia fielen, die Zölle würden gesperrt, Plünderungen im Lande gehegt. Ihre Maj. wollen den Dresdener Accord halten; der besage, daß keine Einquartierung ins Land geschehen solle. Man berieth Dienstag den 29. December ununterbrochen und ohne Pause von 9 Uhr morgens bis 8 Uhr abends und die beiden folgenden Tage fast ebenso angestrengt<sup>2)</sup>, kam aber zu keinem anderen Schlusse, als schleunigst eine Gesandtschaft an den Kaiser, dann den Kammerrath und Landeshauptmann von Frankenstein, Siegmund von Bock, nebst dem Oberstlieutenant Karnitzky sofort an den Herzog von Friedland nach Meisse abzuschicken. Beide sollten „den General anders disponiren und die seinem Anschläge nach gefaßte Meinung der Quartiere verhindern, ferner für Zufuhr von Proviant und anderer Nothwendigkeit Sorge tragen“. Da über den Erfolg ihrer Sendung nicht das Geringste verlautet, so wird es sehr wahrscheinlich, daß sie den Feldhern wegen der Abänderung seines Reiseplanes überhaupt nicht angetroffen haben.

Mittlerweile kamen die Regimenter compagnien- und fähnleinweise in den ihnen ohne Anfrage beim Oberamte angewiesenen Quartieren an und machten es sich nach Landsknechtsart bequem. „Mit erbärmlicher Draufseligkeit der blutarmen Unterthanen“ waren sie in Schlesien einmarschirt; man sah die Dragoner mit ihren „Huren“, wie sich der Bericht auf deutsch ausdrückt, durch die Dörfer reiten, in manche

<sup>1)</sup> Vgl. zu dem folgenden Zeitschr. XX. 297; beide Aufsätze ergänzen sich.

<sup>2)</sup> Zacharias Allerts von mir herausgegebenes Tagebuch aus d. J. 1627 p. 12.

Städte flüchteten die Bauern ihr Getreide und ihre Truhen in solchen Mengen, daß der Verkehr an den Thoren wegen des Gedränges halbstundenlang gestört blieb. Oberschlesien, wo der Feind und die schlesischen Milizen standen, kam ebenso wie anfänglich das Bisthum Neisse bei der Quartiervertheilung nicht in Betracht; dafür wurden die anderen Fürstenthümer um so stärker belegt. Am 8. Januar 1627 erhielt Herzog Johann Christian von Brieg ein Schreiben Waldsteins, welches ihm die Einquartierung des gesammten Schlick'schen Fußregiments, der Artillerie und etlicher Stuten, sowie einer Compagnie des Scherffenberg'schen Regiments zu Roß unter Rittmeister Johann Gabelinsky von Sang in sein Fürstenthum ankündigte. Sogleich wandte sich der Herzog an Oberst Gabriel von Pechmann, der während der Abwesenheit des Herzogs von Friedland das Obercommando über sämtliche kaiserliche Truppen in Schlesien führte<sup>1)</sup>, bat um seine Intercession beim General und versicherte, daß die Soldateska in den anderen Orten seines Herzogthums ebenso gute, ja eher bessere (!) Commodität als in Brieg finden werde, daß er wegen Contributionsanlegung und Einschaffung gehöriger Nothdurft seine Unterthanen öfters an den Ort seines Hofes und seiner Regierung zusammen schreiben müsse und dies bei der Einquartierung in seine Residenz unmöglich geschehen könne. In einem zweiten Schreiben von demselben Tage erbot er sich gegen den General zu unterthänigstem Gehorsam gegen die kaiserliche Majestät; er wolle auch, „da es gleich außer Ihrer Kais. Maj. Ordinanzz gewesen, nicht weniger bereit und willfährig sein, dem Herzoge zu Ehren und Gefallen, was ihm nur möglich und erträglich, ohne sondere Beschwer übernehmen“. Nur hätte er nach

1) Leider nicht mit der nöthigen Autorität. „Die Competenzien unter den Obristen und Colonellis erregen die größten molestias, niemand weiß, wer den anderen commandiret.“ Pechmann war „ein guter Soldat“, wie ihn Waldstein selbst bezeichnet, besaß jedoch den 3. Th. sehr vornehmen Regimentscommandeuren gegenüber nicht das erforderliche Ansehen. Als sich die Schweidnitzer Stände am 8. Januar auf seine Verflügung beriefen, erwiderte Herzog Franz Albrecht von Sachsen, Pechmann hätte ihm nichts, auch nicht seiner Hunde einem zu commandiren. Unter einen Brief des Obersten, dessen Inhalt und Schlußwendung ihm nicht gefallen hatte, schrieb derselbe 28jährige Reichsfürst am 3. Februar in Schweidnitz: Wenn man nicht wüßte, daß Pechmann ein Esel und Bauernsohn wäre, so sähe man es aus der Unterschrift an mich. Hayf. Archiv.

der Verordnung des Feldherrn, wonach Herren- und adlige Häuser und Vorwerke mit Einquartierung verschont werden sollten, bestimmt gehofft, daß seine Residenzstadt dessen nicht weniger genießen würde. Die angekommenen Offiziere beriefen sich nun auf des Generals Befehl und wollten sich ohne dessen ausdrückliche Bewilligung nicht an andere Orte begeben. Johann Christian bat daher um die entsprechende Weisung: „Alle Orte und Stellen meines ganzen Fürstenthums sollen Dero Armee offen stehen, und bin ich solches von E. Vbb. für eine besondere erzeigte Wohlthat zu erkennen, auch in alledem, was gegen E. Vbb. von mir Angenehmes zu geschehen möglich, zu aller Zeit und Begebenheit zu erwidern, so bereit und willig als äußerst beflissen.“ Allein auch die größte Artigkeit und die tiefste Demüthigung des auf seinen uralten Stammboom sonst so stolzen Pfaffen führte in diesem Falle nicht zum gewünschten Ziele. Zum ersten Male überzeugten sich diese kleinen schlesischen Fürsten, daß sie dem unbeugsamen Willen eines eisernen Mannes gegenüberstanden, der zu seinem Nutzen und zum Vortheile der Monarchie rücksichtslos über ihre mittelalterlichen Sonderrechte hinwegzuschreiten entschlossen war. Schon nach drei Tagen bittet der Herzog, „nachdem er aus den eingesandten Verzeichnissen gesehen, daß das Schlick'sche Regiment in den anderen Städten seines Fürstenthums wegen Enge derselben nicht wohl füglich habe quartieren können“, den Obersten Pechmann kleinlaut, seine Intercession zu unterlassen und ihm seinen Brief an Waldstein zurückzuschicken<sup>1)</sup>. Am 12. Januar rückte das Regiment in Brieg ein, drei Fähnlein, denen später noch zwei folgten, blieben in der Stadt; zwei Fähnlein kamen nach Strehlen, die übrigen nach Ohlau und anderen Orten.

Dem Breslauer Rathe hatte der General, dat. Prerau 25. December 1626, die Einquartierung seines Leibregiments unter dem Oberstlieutenant Heinrich von St. Julien und einer Reitercompagnie Scherffenberg angekündigt; fünf Fähnlein Waldsteiner marschirten nach Neumarkt, die übrigen nach Namslau, Canth, Auras u. s. w. Breslau

<sup>1)</sup> Johann Christian an Pechmann, Brieg 8. Januar 1627; derselbe vom gleichen Tage und Orte an Waldstein, Johann Christian an Pechmann, Brieg 11. Januar. Alle drei Schreiben im Königl. Staatsarchiv Breslau.

selbst scheint von Einlagerung frei geblieben zu sein. Das Fürstenthum Dels besetzten die Reiterregimenter Strozzi und Coronini; vier Compagnieen Graf Strozzi unter Oberstlieutenant Franz Caffarelli zogen am 13. Januar in Bernstadt, die übrigen sechs am folgenden Tage in Dels ein. Schon am 3. Januar erschien im Weichbild Frankenstein das Nassauische Regiment, wovon vier Fähnlein unter Oberstlieutenant Rouvroit in der gleichnamigen Stadt verblieben, gleich darauf eine Compagnie Scherffenberg und das elf Fähnlein starke sogenannte altsächsische, dem Herzoge Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg unterstehende Regiment im Münsterbergischen. Schweidnitz-Jauer wurde mit einer Compagnie Scherffenberg, mit dem neusächsischen Infanterie-Regimente (15 F.) und den Kürassieren (den alten — 12 — und den neuen — 7 Comp.) des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, zusammen 34 Compagnieen und Fähnlein, belegt. Sie wurden auf die Städte Schweidnitz, Jauer, Bunzlau, Striegau, Hirschberg, Löwenberg, Landeshut und Reichenbach in der Stärke von zwei bis sieben Compagnieen vertheilt. Beide Fürstenthümer standen seit dem Juli 1626 unter der directen Verwaltung des Thronerben, des jungen Königs von Ungarn. Auf Betreiben der Schweidnitzer Stände hatte dieser von seinem Vater einen Befehl erwirkt, wonach die Fürstenthümer gänzlich mit Einquartierung verschont werden sollten. Der General kehrte sich nicht im geringsten daran; der junge König, höhnte er, muß gedenken, daß er soll Monarcha der Welt werden und nicht vor sein Patrimonium allein Schweidnitz und Jauer haben. Den Landeshauptmann Kaspar von Warnsdorf verwies er (8. Januar) an das Oberamt, an Oberst Pechmann und den Herzog Franz Albrecht; er könne bei den vielen ihm obliegenden Geschäften weitere Beschwerden wegen der Winterquartiere nicht annehmen, und der Herzog von Sachsen erklärte (5. Februar), daß, wären auch noch so viele Befehle und Rescripte vorhanden, er doch nur der Weisung des Herzogs von Friedland nachzuleben habe. Vergebens beschwerte sich Ferdinand III. bei dem Kaiser, vergebens schrieb er (12. Januar) an das Oberamt, es befremde ihn nicht wenig, daß solche Ihrer Maj. ausdrückliche, gemessene Befehle ihre geziemende Wirkung nicht erreichen und bei dem widerwärtigen Kriegsvolke nicht verfangen wollten; vergebens

erließ er (19. Januar) neue directe Befehle an Georg Rudolf von Liegnitz und Oberst Pechmann. Sie wurden eben so wenig ausgeführt, wie die früheren<sup>1)</sup>. Im Fürstenthum Liegnitz quartierten sich eine Scherffenberg'sche Compagnie, drei Regimenter — Arkebusiere (10 C.), Kürassiere (5 C.) und Dragoner (10 C.) — des Obersten Daniel Hebron, sowie sechs Reitercompagnieen Görzenich oder Görzing ein, Glogau<sup>2)</sup> erhielt elf Kürassier- und fünf Dragonercompagnieen Pechmanns; dessen übrige vierzehn Compagnieen zu Fuß unter dem Grafen Portia und vier Fähnlein Tiefenbacher unter dem Oberstlieutenant Johann Wangler kamen in das Fürstenthum Crossen, das, wie der kaiserliche General dem Kurfürsten von Brandenburg schrieb, als zu Schlesien gehörig betrachtet werden müsse. Die von den Schlesiern seit Jahrzehnten vergeblich angestrebte „Crossener Mitleidung“ war somit über Nacht zustande gekommen. Waldstein entschuldigte sein Verfahren mit der großen Menge des kaiserlichen Volks; in Wirklichkeit kam es ihm besonders darauf an, sich des Oberübergangs

1) Ferdinands III. Kanzler W. v. Fenz klagte am 3. April gegen Friedrich von Gellhorn: Ich trage Sorge, es sei das Faß dermaßen weit unten angezapft, daß es nach und nach nichts mehr ergeben und vielleicht der Boden gar eingestossen werden möchte; denn fast unmöglich, wenn die Schöpfer so vielfältig streng begierig und ohne Unterlaß schöpfen, daß ~~so~~ nicht endlich ein ganzes Meer, geschweige einen Brunnen ausschöpfen sollen. Was Kümmerneiß, Noth und Elend hieraus entspringen wird, das werden J. Kais. Maj. instinktig selbst erfahren, denn aus den armen, ruinirten und bis aufs Mark ausgeaugten Unterthanen der Landesfürst nichts erzwingen kann, sondern muß einer mit dem andern leiden. Alles was Ferdinand III. mit seinem weiteren Drängen erreichte, war, daß Waldstein im April, bei seiner persönlichen Anwesenheit in Wien, zum 15. Mai die Abführung von zwei Dritteln des in den Fürstenthümern liegenden Volks versprach. Allein auch diese Zusage ging nicht in Erfüllung; die Regimenter blieben im Schweidnitz-Jauer'schen Gebiet bis anfangs Juni, also genau so lange wie die Truppen in den anderen Fürstenthümern, im Quartier. Anfangs, nach Eingang des kaiserlichen Befehls zum Abzuge des Volkes, stellte sich der Landeshauptmann von Warnsdorf noch auf einen hohen Standpunkt, er schrieb (29. Januar) an Pechmann, man werde es gegen den König zu rühmen wissen, wenn er den Befehl rasch zur Ausführung bringe, und man werde sich auch sonst dankbar erzeigen. Diese herablassende Stimmung schlug bald genug in demüthiges Empfinden um; schon am 14. Februar bittet er Franz Albrechts Oberstlieutenant um Beihilfe, daß der Herzog seine wider ihn, Warnsdorf, gefaßte Ungnade schwinden lasse. Diese Schlesier bemerkten etwas spät, daß es jetzt einen Willen im Lande gab, der unter Umständen dem des Kaisers Halt gebot. Acta publ. VI. 318 sq.

2) In einem Verzeichniß der Winterquartiere von 1627 (im Paps. Archiv) wird Glogau höchst bezeichnend direct als Fürstenthum Oppersdorf aufgeführt!

bei Grossen zu versichern und dadurch eine Vereinigung der in Mecklenburg stehenden Dänen mit ihren Truppen in Oberschlesien zu erschweren<sup>1)</sup>. Der Rest des Tiefenbach'schen Regiments rückte am 25. Januar in Sagan und Priebus ein<sup>2)</sup>. Zusammen mochten — die 18 Compagnieen in Grossen abgerechnet — gegen 160<sup>3)</sup> Fähnlein und Compagnieen in Schlesien einquartiert worden sein; doch erhöht sich diese Ziffer noch etwas durch etwa 13 hohe Stäbe, von denen jeder gleich einer Compagnie gerechnet wurde.

Der ungestüm fordernden Soldateska gegenüber fand sich jeder Stand zunächst durch eine Interimsbewilligung ab, die je nach der Fähigkeit des Quartiergebers und der Begehrlichkeit der Offiziere verschieden ausfiel<sup>4)</sup>; Breslau zahlte z. B. 16800 Fl. wöchentlich bar und außerdem für Proviant 11000 Fl., Schweidnitz-Jauer 20000 Fl. u. s. w. Damit zeigten sich die oberen Offiziere wenig

1) Opel, das Kurfürstenthum Brandenburg in den ersten Monaten des Jahres 1627, bei v. Sybel, Hist. Zeitschr. f. 1884 p. 194—199.

2) Von den vier Standesherrschaften lag eine, Pleß, im Bereiche des Feindes. Militisch wurde später von Schweidnitz ans belegt, Wartenberg und Trachenberg, die Besitzungen der kaiserlichen Obersten von Dohna und von Schaffgotisch, blieben allein in ganz Schlesien von Einquartierung frei. Trachenberg war mit Militisch ursprünglich für die Regimenter des Herzogs Franz Albrecht mit angewiesen worden, allein der General befahl dem Herzoge (Prag 10. Februar) ausdrücklich, diese Herrschaft gänzlich zu verschonen und dagegen den Unterhalt für das Kriegsvolk von den Fürstenthümern, dahin sie gewiesen (d. h. von Schweidnitz-Jauer), reichen zu lassen. In dem Augenblicke also, in dem Ferdinand III. sich zur Entlastung seines schlesischen Besitzes eifrig bemühte, belastete der Herzog von Friedland diesen gleichsam zur Strafe aufs neue. Die Gesandten des Freiherrn von Schaffgotisch äußerten in der Ständeversammlung vom 31. August 1627, Trachenberg habe zwar keine Einquartierung gehabt, aber viel Geld geben müssen, es sei dem Herzoge von Sachsen noch schuldig. A. publ. VI. 320 und 335.

3) Die zehn Compagnieen mehr berechnende Angabe von Kopietz (Zeitschr. XII. 484), die ich Zeitschr. XX. 299 übernommen habe, ist — wie schon die zu geringe Ziffer der Dragoner-Compagnieen beweist — nicht einwandfrei. Ich nehme für Münsterberg 12, für Sagan 8 Fähnlein und für das Regiment Coronini 10 Compagnieen an; dies ergibt insgesammt 70 Fähnlein, 76 Compagnieen und 15 Compagnieen Dragoner, zusammen 161. Budkisch giebt 65 Compagnieen Reiter, 6 Infanterieregimenter und 3200 Dragoner an.

4) Der Abt zu Grüssau hat den protestantischen Herzog Franz Albrecht von Lauenburg am 8. Februar flehentlich, Gott zu Ehren und seiner Seeligkeit zu erspriesslichem Frommen dem Gotteshause etwas Denkwürdiges an den Contributionen nachzulassen, A. publ. VI. 326. Ob die Bitte Erfolg gehabt, erscheint mehr als zweifelhaft.

zufrieden. Oberst Pechmann schrieb am 13. Januar in Bezug auf die einige Tage zuvor abgehaltene Zusammenkunft der Stände von Schweidnitz-Fauer an Herzog Franz Albrecht<sup>1)</sup>: Daß sich die Herren so übel stellen zur Contribution, wundert mich sehr, denn sie haben keine Ursach. Die anderen Obristen sind resolviert zum wenigsten bei der vorm Jahre von J. Gn. dem Herrn General ausgesetzten Ordinanaz zu bleiben. Das ist aber die Ursach, daß sich die Schweidnitzer nicht resolvieren, weil die Ständ' bei einander sein und gedenken einen Aussatz zu machen, welchen uns freisteht anzunehmen oder nicht. Inmittelst wollen wir, bis sie wieder von einander sein, ein wenig gemacht gehen<sup>2)</sup>. Man kann sich heute schwer vorstellen, wie der Kaiser seine eignen Truppen im eignen Lande ohne feste Bestimmungen über Maß und Höhe des Unterhalts und der Verpflegung überwintern lassen, wie er seine Unterthanen dem Belieben habgieriger Offiziere preisgeben konnte. Derartige Zustände werden nur aus der Natur des Landsknechtthums selbst verständlich. Wir werden gleich sehen, wie der oberste Kriegsherr andrerseits nicht im geringsten für die Bedürfnisse seiner Soldaten Sorge trug, wie deren Befehlshaber einen guten Theil von den Summen, die sie aus den besetzten Gebieten, aus dem Sedes belli heraus erpreßten, wieder zur Werbung, Bewaffnung, Bekleidung, kurz dazu verwenden mußten, um ihre Mannschaften von neuem selbdienstfähig zu machen. Einer einheitlichen Regelung dieser Frage, einer Beseitigung dieser Uebelstände durch das Staatsoberhaupt müssen sich schwere Hindernisse entgegengestellt haben; selbst in der preußischen Armee blieb es bis zum Anfang unsres Jahrhunderts Gebrauch, daß Verpflegung und Bekleidung der Compagnie bis zu einem gewissen Grade dem Capitän überlassen und von diesem als eine Art Geldgeschäft betrieben wurde.

1) Münsterberg, 13. Januar 1627, Hapf. Archiv.

2) Oberstwachmeister Emmerich von Lepen an M. von Hapfeldt, Reichenbach, 14. Januar 1627. Nächstkünftigen 21. h. sollen die Geldcontributionen vermög empfangener Ordinanaz zu Schweidnitz erlegt werden; wie hoch aber selbige sein wird, ist mir noch unwissend. Allein hab von J. F. Gn. so viel verstanden, daß für die Compagnieen ungefährlich 500 Fl. gegeben werden sollen. Mich dünkt, sie werden schwerlich continuirlich erfolgen, dürfte vielleicht gehn wie vordem zu Halle. Doch wollen wir des Besten uns versehen. Hapf. Archiv.

Herzog Georg Rudolf hatte seine Einwendungen gegen den Marsch der kaiserlichen Truppen nach Schlesien schon am 2. Januar nach Wien gesandt und gleichzeitig seinen Wunsch, die Verwaltung des Oberamts niederzulegen, ausgesprochen. Eine Woche später stellte er dem Kaiser vor, daß es dem Lande unmöglich sei, zwei Heere zur selben Zeit zu unterhalten, Ferdinand möge deshalb die Entlassung des schlesischen Landvolks anordnen. In seinen Antwortschreiben vom 12. und 18. Januar drückte der Kaiser die Hoffnung aus, daß der Herzog die Oberamtsverwaltung noch eine Zeit lang gutwillig behalten werde, entschuldigte sich wegen der Einquartierung mit der Anwesenheit des Feindes in Schlesien, stellte baldigen Aufbruch seiner Truppen gegen die Dänen in Aussicht und versicherte, daß kein Oberst und Befehlshaber nach eigenem Gefallen und ohne Vorwissen des Oberlandeshauptmanns Quartier nehmen dürfe. Als diese Zusicherung in Schlesien anlangte, hatte es sich die Soldateska längst nach eigenem Belieben und ohne Rücksprache mit dem Oberamte im Lande bequem gemacht, und es blieb dem Herzoge nur die Wahl der Annahme, daß der Kaiser ohne die nothwendige Autorität bei seinem Heere sei oder daß er seine Unterthanen absichtlich täuschen wolle. Der Kaiser schrieb ferner, er werde dem Herzoge seinen Oberfeldproviandmeisters-Lieutenant Heinrich von Boyneburg, gen. von Hohenstein, zur Beihilfe senden, der seinen Respekt auf den Oberamtsverwalter haben solle und dem die Stärke der einzelnen Regimente genau bekannt sei. Ihm werde er auch die von der Hofkriegskanzlei für die in Mähren einquartierten Regimente entworfene Ordonanz mitgeben; danach würden den Obersten nicht mehr Quartiere und Plätze verstattet werden, als sie effectiv dienende Soldaten hätten. Im Gegensatz zu diesen hoffnungsvollen Ausichten empfahl er dann dem Herzoge einen gütlichen Vergleich mit Oberst Pechmann. Komme ein solcher nicht zustande, so gedenke er eine gewisse absonderliche Verfassung über den Unterhalt und die Einquartierung der Soldaten in Schlesien zu machen. In Bezug auf die Entlassung des schlesischen, augenblicklich allein vor dem Feinde liegenden Landvolks erklärte er, damit müsse gewahrhaftig umgegangen werden, sonst gewinne der Feind vielleicht Anlaß, sein Volk an sich zu ziehen. Georg Rudolf möchte diese Angelegenheit mit den

beiden Obersten Dohna und Schaffgötsch in fleißige Berathschlagung ziehen und ihm ein Verzeichniß des schlesischen Volkes, sowie ein Gutachten, wie die Abdankung ohne Schaden des Landes geschehen könne, übersenden.

So gutgemeint diese kaiserlichen Worte klangen, so wenig bedeuteten sie mit ihrer langen Sicht auf die Zukunft gegenüber der Noth des Augenblicks. In deren Abstellung berief das Oberamt zum 28. Januar einen Fürstentag nach Liegnitz. Fünf Tage beriethen die Stände eifrig unter sich und mit dem anwesenden Oberst Pechmann, aber die Hoffnung auf eine Erleichterung ihrer Lasten ging nicht in Erfüllung. Niemand wollte zu Gunsten des etwa mehr bedrängten Nachbarn freiwillig ein Opfer bringen, und der Gesandte des Kaisers, Heinrich von Bohnenburg, hatte „allerhand Bedenken, einen gewissen Ausmaß wegen Unterhaltung der Soldateska mit dem Oberamte zu vereinbaren“. Er kam im Gegentheil mit neuen Forderungen des Herzogs von Friedland an. Das Land sollte 1400 Malter Getreide für die Borrathshäuser in Reisse (600) und Oberglogan (800) zum Frühjahrsfeldzuge gegen die Dänen liefern; zur Abkürzung der Verhandlung darüber hatte der General den Betrag für die einzelnen Fürstenthümer gleich selbst bestimmt. Ferner wurde der Provinz die Unterhaltung für den Stellvertreter des Generals, für den Generalproviandmeister, Generalcommissar und Generalquartiermeister<sup>1)</sup> ansgenöthigt. Für den Unterhalt der Infanterieregimenter einigte man sich schließlich auf das erwähnte mährische Modell, doch war von Zahlung bloß für die wirklich dienenden Mannschaften später nicht mehr die Rede; die Offiziere berechneten ihre Fähnlein, mochte deren Bestand auch noch so schwach sein, stets als voll. Die Reiterei sollte so verpflegt werden, wie jeder Stand sich mit den Obersten vereinigen würde. Wegen der von letzteren geforderten Geldcontribution für die Instandsetzung ihrer Compagnieen sollte erst die (nebenbei bemerkt selbstverständliche) Zustimmung des Kaisers eingeholt werden, „wiewohl ganz ungewiß, ob die Obristen, an welche zwar vom Oberamt beweglich geschrieben

1) Bohnenburg schlug für letztere drei Chargen die Zahlung nach der bei Tillys Armee üblichen Art vor, 275, 220, 130 Rthlr. wöchentlich. Zur Ziffer 220 gelangte er dabei durch die Berechnung von  $7 \times 30$  Rthlr. (!) A. publ. VI. 182.

worden, sich bewegen lassen werden, so lange in Geduld zu stehen“. Noch thörichter war die in dem Memorial über diese Zusammenkunft ausgesprochene Absicht der Stände, ein solch' ansehnliches und unerschwingliches Stück Geld eventuell an den retirirenden und bewilligten kaiserlichen Steuern abzurechnen; bei der bekannten Geldnoth des Hofes mußte eine derartige Drohung in Wien eher eine gereizte Stimmung hervorrufen. Die am 30. Januar in der kaiserlichen Hauptstadt eingetroffenen schlesischen Gesandten wurden zu „beharrlicher Aufwartung“ bei Hofe ermahnt. Man sandte ihnen „jeden Standes absonderliche, schriftlich abgefaßte Querelen“ und eine vom 30. Januar datirte Beschwerdeschrift aller Stände über die wöchentlichen hohen Exactionen an baarem Gelde nach, worin der Kaiser gebeten wurde, selbst einen gewissen Ausfuß für die wöchentliche Proviantirung der Soldaten zu machen. Am Schlusse dieses Schreibens fragen F. u. St. mit ziemlicher Deutlichkeit an, wie er es allergnädigst gehalten wissen wolle, falls die Soldateska dem Verlauten nach den selbsteigenen kaiserlichen Ordinanzien nicht nachkommen würde. In einer anderen Denkschrift vom 2. Februar erinnerten die Schlesier den Kurfürsten von Sachsen an den von ihm vermittelten Dresdener Accord, der buchstäblich besage, daß F. u. St. mit keinem geworbenen, noch anderem Kriegsvolke belegt werden dürften, baten um seine Intercession zur Wiederabführung der Soldaten und schilderten ihm ihre Leiden im Vorjahre, sowie die Ausschreitungen des jetzt einquartierten kaiserlichen Volkes. Der Soldat begnüge sich nicht mit Quartier, Proviant und Fütterung, er lebe seines Gefallens, so daß dies dem Kaiser gehorsame Land fast den in Niedersachsen gelegenen feindlichen Orten gleich gehalten werde. Die Soldateska fordere wöchentlich viel Tonnen Goldes, sie lege Hölle und Auffäße auf, die den Privilegien des Landes stracks zuwiderliefen, Handel, Wandel, Zufuhren und Commerciën würden vollends „zu Sumpf“ getrieben. Nach dem, was der Soldat sich ungescheut und ausdrücklich verlauten lasse, stehe zu besorgen, es möchten ohne zeitige Remedirung alle nützlichen, wohlgemeinten Intentionen, ja des allerhöchsten Hauptes eigene resolutions bei diesem milite ganz vergeblich sein. Wenig ermuthigend schrieb Johann Georg von Sachsen am 10. Februar zurück: Weil ihr in

unsere Intercession Hoffnung gesetzt, haben wir solche ansfertigen lassen. Sein am gleichen Tage nach Wien gerichtetes Verwendungsschreiben spricht die Bitte aus, daß der Kaiser das Land Schlesien nicht gleichsam „in Dero Angesicht ruiniren lasse“. Es blieb gleich den Eingaben der Schlesier ohne jede Wirkung. Von den übrigen Beschlüssen dieses Ständetags sei noch bemerkt, daß „weil jetziger Zeit wenig Geld beim Generalsteueramt einkommt“, ein Einnehmer entlassen und seine Arbeitslast den übrigen Beamten, doch ohne Erhöhung ihrer alten Besoldung, übertragen wurde. Die ständischen Fußtruppen sollten bis auf weiteren Befehl des Kaisers gegen den Feind unterhalten, die vom Oberst von Rohr als unbrauchbar nach Hanse geschickten schlesischen Reiter nach dem Belieben jeden Standes behalten oder entlassen werden. Man beeilte sich natürlich überall, die kostspieligen Landesvertheidiger los zu werden. Bei dem allgemeinen Geldmangel erhielten sie einen Monatssold ausgezahlt und wurden im übrigen mit „Restzetteln“ auf die Zukunft vertröstet. Mißmuthig darüber streiften sie marodirend im Lande umher, so daß schließlich Oberst Pechmann gegen diese Concurrenten seiner eigenen Cavallerie einschreiten mußte. Daß der Herr, schrieb er an Melchior von Haxfeldt, ausgesandt wider die abgedankten schlesischen Reiter, so sich „tropfenweis“ zusammenrottiren, sich zu erkundigen, was ihr Intent, daran hat der Herr recht und wohl gethan. Ich bitt, wofern sie gemeint, dem Feinde zuzuziehen oder andere Ungelegenheit anzufangen, der Herr unterlasse nicht, sie an Orten und Enden, wo sie betreten werden, aufzuschmeißen und von einander zu zertrennen<sup>1)</sup>.

Die Liegnitzer Versammlung hatte gegenüber der eigenmächtig durchgeführten Einquartierung der Waldsteiner die völlige Ohnmacht der Stände an den Tag gelegt, die dabei beobachtete Verschleppungspolitik der Schlesier außerdem die Regimentsinhaber oder ihre Oberstlieutenants tief erbittert. Einer der letzteren, Franz Christoph von Arnim von einem der Hebronschen Regimenter, schrieb damals<sup>2)</sup> aus

<sup>1)</sup> Reiffe, 26. Februar 1627, Haxf. Archiv.

<sup>2)</sup> Liegnitz, 28. Januar 1627, an M. von Haxfeldt, Haxf. Archiv. Darin noch die drollige Stelle: Es sind sämmtliche Fürsten und Stände sehr hoch erfreuet (!),

Liegnitz: Ich habe allhier wider Verhoffen bis auf den Fürsten- und Ständetag warten müssen, bin doch weder Fürst noch Stand, aber wo Herren sind, müssen auch Narren sein. Ich hoffe, es werde noch besser mit unserem Traktament; ich fürchte sehr, ich werde selber zu dem General (nach Prag) müssen, da will ich unsern Part wohl reden. Hiermit befehle ich den Herrn dem höchsten Gott und bringe ihm eins in Gesundheit aller Musketirer, die Haare auf der Pulverflasche haben. Oberst Pechmann <sup>1)</sup> ließ sich verlauten: Was die schlechte Accomodation der Quartiere und der Soldateska unterlaufenden großen Unwillen anbelangt, so hab' ich es ungern vernommen, ist aber daran niemand schuld als das Oberamt. Oberst Daniel von Hebron, einer der ärgsten und rohesten Blutsauger unter diesen höheren Offizieren, klagte dem Herzoge Franz Albrecht <sup>2)</sup>: E. F. Gn. können nicht glauben, wie schwer es mit diesem schlechten Accord, darüber mein Oberstlieutenant und Herr Generalproviandtlieutenant von Boyneburg fast in die vierzehn Tage zu Liegnitz zugebracht, hergegangen. Dies soll das schöne Quartier sein, hab' nicht 'mal einen Bauern wohin zu schicken, ja auch erst nichts zu fressen. Ich werde keinen Accord schließen, mir soll nichts abgehen, ich will es schon bekommen. All' das Unheil, so uns widerfährt, kommt alles von Liegnitz wegen ihrer Widerwärtigkeit. Wird es nicht anders, so werden wir übel mit unsern Regimentern bestehen und ich bleib' nicht. Denn daß ich meine Ehr' mit einem schlimmen Regiment verlieren soll, da hab' ich viel zu lange zu gelebt. In summa, es wird darauf gespielt, daß diese Armada soll verloren gehen; denn wenn wir uns nicht werden mundiren (montiren = ausrüsten, beritten machen), so ist es schlecht bestellt und dürfte unser Heer und Kaiser dadurch eine Schlappe erleiden. Was half es wohl, wenn sich Herzog Georg Rudolf (18. Januar) über Unbescheidenheit und weitaussehende Drohungen Hebrons beim Kaiser beschwerte und wenn dieser (29. Januar) erwiderte, er sei dergleichen Ungebührlich-

---

daß dem Rittmeister Schierstädt (in Striegau) die terra sigillata anbefohlen, denn sie seines bekannten Fleisches halber wissen, daß er nicht leiden wird, daß solche köstliche Erde von einigen Bauern beschmeißet (beschmutzet) wird.

<sup>1)</sup> Liegnitz, 24. Januar 1627, an Melchior von Satzfeldt, Satz. Archiv.

<sup>2)</sup> Lüben, 3. Februar 1627, Satz. Archiv.

keiten keineswegs zu verstaten gemeint und habe dem Obersten sein Betragen mit Ernst verwiesen? Die Obersten hatten es bei den im Februar und März meist wieder auf vier Wochen abgeschlossenen Interimsverträgen mit den Ständen in der Hand, diesen ihre Macht fühlen zu lassen. Am 12. März, während der Verhandlungen mit dem Oberamtsverwalter, erklärte Hebron, er wolle des Herzogs Versprechen nach endlich und gänzlich contentirt sein und zwar ohne Säumniß einiger Stunde. „Darum denn J. F. Gn. zum höchsten bekümmert und betrübet und vorstehendes großes Unheil gern verhütet und abgewendet wissen wollten.“ Da nur eine Abschlagszahlung geleistet und der übrige große Rest in der Eile nicht aufgebracht werden konnte, schlug Georg Rudolf vor, dem Obersten entweder Güter einzuräumen oder unterdeß statt Geldes auch Silbergeschirr, was zu einer ganzen Silbertafel gehöre, zu geben, „welches aber alles nicht hat angenommen werden wollen“. Es blieb endlich darauf beruhen, daß der Obriste seine Reste durch eigenmächtige Execution erzwingen wollen, welcher Execution J. F. Gn. Unterthanen über der Ober allbereit einen Vorschmack empfangen. Es hat auch Herr Obrister sich dessen angegeben, weil er einzig und allein wegen dieses Geldes an seinem Aufbruch gehindert würde, wollte er bei J. Kais. Maj. und dem Herrn General niemand anderem als dem Liegnitzer Fürstenthum die Schuld und Säumniß zumessen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Liegnitz blieb dem Obersten Hebron bei dem Abzuge der Kaiserlichen 300000 Fl. Contributionsreste schuldig. Ferdinand II. schrieb deßhalb an Waldstein (Prag 22. October 1627), er möge bei Hebron die gemessene Verfügung thun, daß er mit Einforderung der rückständigen Contribution noch etwas in Geduld stehe und dem Fürstenthum keine Bergewaltigung zulasse. A. publ. VI. 304. Am 6. März 1628 kam Hebron nach Colberg. „Er ist die ganze Zeit seines Commandirens (hier) nicht gesund geworden und hat von weit und breit her keinen Trunk noch Speiße erlangen mögen, so ihm, ungeachtet seine vielen Köche, Hausfrauen, fremden Köchinnen, auch Doctoren von Stettin, Stolpe, Stargard, auch Danzig geholet worden, schmecken wollen. Er konnte insonderheit das Püuten nicht hören, spie Blut, ward auch noch vor seinem Ende vor großen Ohrenschmerzen taub und starb auf der Reise nach Karlsbad am 8. Juli 1628 in Stargard, wohin er in einer Sänfte geführt wurde, in demselben Hause, in dem er geboren. Hatte von Waldstein die Herrschaft Wilschütz gekauft, der Stadt Danzig 100000 Fl. ausgeliehen, wollte in Schlesien Burglehen und Städtlein Auras an sich bringen, worauf er schon 2000 Rthlr. auszahlen lassen. Ernannte Ludwig von Simmern auf Groß-Nädlsitz und Schlüsselitz in Schlesien und Wengersitz, Waldsteins Statthalter in Mecklenburg, zu Vormütern seiner Kinder.“ Hannke, Simmerns Bericht, Baltische Studien 40. Band S. 29.

Wie nach dem Vorstehenden in Liegnitz, so ging es bei dem Abschlusse weiterer Verträge ungefähr auch in den übrigen Fürstenthümern zu. Tage und Wochen lang folgten Berathungen mit den Landsassen über die Aufbringung der für jene an Zahlung mit Hartgeld gewöhnten Zeit geradezu ungeheuerlichen Summen. Breslau hatte bis zum 24. Februar baar und für Proviant rund 40 000 Fl. erlegt und schuldete dem Oberstlieutenant St. Julien weitere 55 000 Fl., die binnen acht Tagen fällig waren. Es wurden der Bürgerschaft unter Androhung von Pfändung und Einlegen von Soldaten in kurzen Zwischenräumen 15, 7, 25, 80, 40 und nochmals 40 vom Tausend der Steueransage abgefordert. Am 22. Februar klagt der Rath dem Oberamte, daß Breslau nach einem Briefe Pechmanns trotz des einhelligen Liegnitzer Schlusses, wonach es bis auf weitere kaiserliche Resolution bei der bisherigen Quartiervertheilung zu verbleiben habe, zu seiner bisherigen hohen Einquartierung noch mit dem Unterhalte von zwei Rassauschen Compagnieen beschwert werden solle. Dem Liegnitzer Schlusse zuwider habe also der eine oder andere Stand hinter ihrem Rücken sich dahin zu bemühen unterstanden, wie die Last von ihm auf ein anderes Fürstenthum gewälzt werden könne. Das müsse schlimme Folgen nach sich ziehen; und wodurch habe es Breslau um Schlesien verdient, daß mit dergleichen bei ihm der Anfang gemacht werde? Die Delfer Herzöge versicherten, ihre Landsassen namentlich aus dem Trebnitzer Weichbilde hätten nicht sowohl aus Furcht vor Plünderung, als um sich den Geldcontributionen für die Soldaten mit Vorschüzung der Unvermögenheit zu entziehen, der Ihrigen Sachen und „Fahrnuß“, auch den ganzen Vorrath des Getreides nach Breslau, Wohlau und anderen Städten geflüchtet; zu Hause treffe man nur das ledige Haus und etwas Vieh an. Von je 100 Schafen ihrer Unterthanen forderten sie 18 Groschen ein, von jedem Wasserrade eines Müllers ebensoviel, von einem Windmüller 9, von jedem Dorfhandwerker  $4\frac{1}{2}$  Groschen. Herzog Johann Christian von Brieg verfügte am 9. Februar, daß die Bauern etwa wegen Nichtentrichtung der Contribution gepfändete Sachen auf Verlangen der Executoren unweigerlich in die Stadt zu fahren hätten, und legte am 16. Februar eine Steuer von 18 Groschen für je 100 Thaler Werth auf goldene

Ketten, Armbänder, Schaugroschen u. ähnl. Als sehr besorgter und umsichtiger Landesvater bewährte sich der Herzog von Liegnitz. Er setzte es durch, daß seine Residenz „aus hohen Bedenken“ von Einquartierung befreit blieb, befahl von Anfang an die Errichtung von Provianthäusern, verfügte, welche Ortschaften des Fürstenthums in diese Vorrathsmagazine zu liefern hatten, und schärfte wiederholt ein, nur die wirklich dienenden Compagnieen zu berücksichtigen. Am Schlusse eines Patentes vom 12. Januar schreibt er: Ich kann mir nicht einbilden, daß es unter den Meinigen so steinerne und unverständige Herzen geben wird, welche die Gefahr nicht beherzigen sollten, die durch Verweigerung des hiermit von ihnen geforderten Gehorsams verursacht werden muß.

Während das gängstigte Land sich unter schweren Nöthen bemühte, die hohen Contributions- und Verpflegungssummen aufzubringen, waren die kaiserlichen Offiziere eifrig für Werbung, Bekleidung und Neubewaffnung ihrer Mannschaften thätig und versäumten nebenbei auch nicht, sich das Leben in ihren Quartieren so angenehm als möglich zu machen. Namentlich die Reiterei, die seit Waldsteins Aufbruch von der Elbe bis in die Winterkälte hinein nicht aus dem Sattel gekommen war, bedurfte einer kostspieligen Ergänzung. Ein Rittmeister von den sächsischen Kürassieren erklärt am 26. Januar<sup>1)</sup>, von seiner Compagnie könne er — die Kranken und Schadhafte abgerechnet — nur 30 Mann beritten machen; ein Oberstwachtmeyer desselben Regiments schrieb drei Tage vorher<sup>2)</sup>, er habe von den in Schweidnitz liegenden Rittmeistern Bericht eingefordert, wie stark ihr Bestand an gesunden, wohlmundirten und armirten Reitern sei. „Ist mir zur Antwort worden, daß über 50 Pferde nicht Dienst leisten könnten, denn das meiste Volk ist nicht armirt. Die Pferde sind in dem Marschiren mit den Sätteln sehr verderbt worden, gehen krumm, sind übel beschlagen; wie ich denn heute noch Geld ausgeliehen, daß sie etwa ihr Gewehr, Sättel und Zeug bessern und die Pferde beschlagen ließen, damit, wenn sich etwas präsentiren sollte, sie desto

<sup>1)</sup> Matthias Zaig an Melch. von Hatzfeldt, Hirschberg, 26. Januar 1627, Hatzf. Arch.

<sup>2)</sup> Johann von Montoya an Hatzfeldt, Janer 23. Januar 1627, Hatzf. Arch.

besser erscheinen möchten.“ Herzog Franz Albrecht ertheilte den Rittmeistern Befehl, „stracks nach Empfang der ersten Contribution auf Werbung auszuscheiden“<sup>1)</sup>, und schon am 25. Januar gab Pechmann dem Freiherrn von Haxfeldt Weisung<sup>2)</sup>, die neuen Franzosen fleißig beisammen zu halten, damit sie auf den Nothfall zu den alten Regimentern gestoßen werden könnten. Bei anderen Compagnieen ging es langsamer damit her; Rittmeister Dehn versichert in verschiedenen Briefen<sup>3)</sup>, daß es mit dem geringen Rauhfutter von vier Vierteln die Woche unmöglich falle, die Kasse zu unterhalten, zumal der hiesige (Hirschberger) Hafer viel geringwerthiger sei als der Schweidnitzer. Mit dieser Fournage, insonderheit mit Heu und Stroh, könnten die Befehlshaber und noch viel weniger die Soldaten unmöglich ankommen; werde dies nicht anders, so würden wohl die meisten ihrer Pferde verhungern. „Will gerne sehen, wie wir auf solche Weise unsere Compagnieen complett machen sollen. Es ist hohe Zeit, der letzte März kommt immer näher, und es ist noch wenig geworben. Von wegen der Reiterei ist bei dem Herrn Schaffgotsch (Hans Ulrich) wenig zu hoffen, denn die schlimmen Kerle keine Lust haben, unter uns zu reiten. Ich werde zu thun haben, daß ich die bekomme, die er mir versprochen hat.“ Gleichzeitig bittet er um sechs Tage Urlaub, um nach der Lausitz zu reiten; dort sollten, wie er vernommen, etliche Reiter vorhanden sein. Sie hätten geäußert, wenn sie ihn selber sprechen würden, wollten sie sehen, was sie thäten. „Ich will mich gerne sehen lassen, wenn sie nur reiten wollten. Die sind gewaltig heikel, sie sehen, daß man ihrer bedarf; wird schlecht bestellt sein, wenn wir den 31. März<sup>4)</sup> sollen zu Felde ziehen.“ Nicht weniger schwierig gestaltete sich die Beschaffung neuer Rüstungen und Waffen. Hebron bezog 300 Kürasse aus Köln, für 250 „ganze Waffen und 300 Hauben“ sandte er

1) Franz Albrecht an Haxfeldt, Jauer 24. Februar 1627, Haxf. Arch.

2) Liegnitz 25. Januar 1627, Haxf. Arch.

3) Moritz Adolf von Dehn an Haxfeldt, Hirschberg 20. Januar, 8. Februar, 5. März 1627, Haxf. Arch.

4) E. J. Gn. berichte ich hiermit, daß Herrn General Obristen Feldhauptmanns ernstlicher Befehl ist, daß ein jedes Regiment mit End des künftigen Monats Martii wohl montirt und fertig. Pechmann an Herzog Franz Albrecht, Meisse 25. Februar 1627, Haxf. Archiv.

3000 Rthlr. „uf Wechsel“ aus Breslau nach Wien an Herrn von Questenberg<sup>1)</sup>. Der Herzog von Lauenburg bestellte Anfangs März Gewehre in Schmiedeberg; ihre Fertigstellung wurde aber erst für drei Wochen in Aussicht genommen, weil die Waffenschmiede dem Obersten Hebron gar viel Bandelirrohre (für sein Arkebusirregiment) versprochen hatten, „so daß sie izund nicht wohl mehr fördern können“. Dafür entnahm der Herzog nach und nach eine stattliche Anzahl (zusammen 250 Stück) Musketen, Piſten, Bandelir- und Schützenrohre aus dem Schweidnitzer Zeughaufe. Die Sorge für ihre Regimenter hinderte diese höheren Offiziere übrigens nicht, auch an den reichlichen Genuß des Tages zu denken. Sie kauften in Hirschberg feine Leinwand ein, beschafften sich Wildpret, Forellen, westphälischen Schinken. Oberst Hebron ließ einmal Fischwaaren aus seiner pommerschen Heimath kommen und sandte aus Artigkeit gegen die Kameraden vom sächsischen Regimente von Lüben nach Striegau ein Fäßlein „Türs“ (Dorsch?) und Aal beisammen, je ein Fäßlein frischen und Pökel-Häring, ein Fäßlein frischen Lachs, 15 geräucherte Karpfen, ein Fäßlein englischen „Stier“ (Stör?), einen geräucherten Lachs, zwei Gebündlein Neunaugen und in einem Sacke Stockfisch, „Platteisen und ein paar Schnecken“. Unter den Papieren eines dieser höheren Offiziere, der ein besonderer Feinschmecker gewesen zu sein scheint, befinden sich ganze Bogen mit Küchenrecepten und Speisenverzeichnissen, die aus diesen Monaten stammen.

Im ganzen vermieden die Truppen während ihres Aufenthaltes in Schlesiens einen Wechsel in der ursprünglich vorgenommenen Vertheilung der Quartiere; doch kamen einige durch die Maßnahmen des Feindes veranlaßte beträchtliche Verschiebungen ihres Standortes vor, von denen wir später hören werden. Den Bemühungen des Oberamtsverwalters gelang es auch, die durch die Seuche des Vorjahres hart mitgenommene Stadt Bunzlau etwas zu entlasten. Am 3. Februar rückte von den drei dort stehenden Compagnieen die des Barons von Sirot nach Liebenthal und in Verbindung mit einer der fünf Hirschberger Compagnieen unter Walter von Mettecoven (oder Mettighofen)

<sup>1)</sup> Hebron an Hatzfeldt, Lüben 14. und 16. Mai 1627, Hapf. Archiv.

durch das Liegnitzer Gebiet nach Auras und weiter durch das Fürstenthum Dels nach Militzsch. Diese beiden aus Franzosen und Niederländern bestehenden stärksten Schwadronen des Herzogs von Sachsen (jede zählte über 150 Pferde) trafen am 16. Februar in Militzsch ein, waren aber, wie aus dem Schreiben eines ihrer Führer hervorgeht, von dem neuen Quartiere nicht besonders erbaut. Wiewohl wir, heißt es darin <sup>1)</sup>, sämmtlich der Speranz gewesen, es würde an diesem Orte dermaßen Lofier geben, daß ein jeder seine gute Accomodation nach Nothdurft haben würde, muß ich doch dem Herrn leider berichten, daß mir, so lange ich mich zu Bestallung habe brauchen lassen, fast an keinem Orte so viel Drangseligkeit und Kummer vorgefallen als eben allhier an dieser polnischen Grenze, da uns die Polen über anderthalb Meilen nicht abgelegen sind. In diesem, so ist in dieser Herrschaft Militzsch ein so armes und unvermögendes Bölklein, als daß droben im Schweidnitzischen und Jauerschen fast zu reden ein Bauer mehr im Vermögen hat, denn allhier etwa ein Edelmann oder ein paar Dörfer. Sintemal niemand unter der Dorffschaft der Bauern erblich, sondern nur der Obrigkeit zinsbar ist, und ist heute ein Unterthan allhier, bald morgen entläuft er in Polen und läßt alles stehn und liegen, also daß, die Wahrheit zu schreiben, allhier nichts denn Armuth, Bettelei, Hunger und Kummer sowohl aufm Lande als in der Stadt ist. Die Klagen des Freiherrn Joachim von Malzhan über seine neuen Gäste waren nicht weniger deutlich, aber nutzlos. Wolle vierzehn Wochen harreten sie aus, verzehrten, von anderem abgesehen, je 40000 Pfund Brot und Fleisch und erhoben eine Baarcontribution von rund 12000 Rthlrn.

Noch wären indeß die mit jeder Woche wachsenden Lasten der Einquartierung wohl für das Land zu tragen gewesen, wenn nicht stets neue Forderungen zu den alten getreten wären, wenn die Ausschreitungen, die Uebergriffe der Soldaten den friedlichen Verkehr und den bürgerlichen Erwerb der Einwohner nicht fortwährend gestört hätten. St. Julien ließ Ende Februar in Breslau öffentlich werben und „umschlagen“, Pechmann im April das Namslauer Grenzhaus neu

<sup>1)</sup> Wolther von Mettecoben an M. von Hatzfeldt, Militzsch 20. Februar 1627, Hatzf. Archiv.

befestigen; um Dels wurden Schanzen aufgeworfen. In vier Schreiben hintereinander fordert Ferdinand II. von der Stadt Breslau 50 000 Thaler zur Bezahlung „der in den kaiserlichen Landen hausenden polnischen Nation“ und schreibt, im Weigerungsfalle werde ihr die Kriegslast nur um so länger auf dem Halse bleiben. Bereits im Januar werden von den einzelnen Fürstenthümern Rüstwagen mit Leitern, Flechten und Zwillich, Vorder- und Hintergeschirre, Sättel, „Umschlagseile, Band- und Kummetsstränge“ und dies alles in reichlicher Anzahl verlangt. Ueble Behandlung der Wirthe, „Schreien, Fluchen, Schelten, Poltern“, Einschlagen von Fenstern, Wegnahme der Ackerrosse, Aufhalten der Fuhrwerke auf den Straßen und Abforderung eines Wegezolles durch die Soldaten wiederholte sich in buntem Wechsel alltäglich, also daß — wie der Breslauer Rath schon am 22. Januar grollend schreibt — es aussieht, „als ob diese Ihrer Kais. Maj. Hauptstadt gleichsam blokirt gehalten werde“. Selbst der Kaiser mußte gleich nach dem Einrücken der Truppen zu Gunsten seiner Kammereinnahmen mit einem offenen Patent und einer Weisung an Pechmann<sup>1)</sup> einschreiten. Darin verlangt er eine größere Rücksichtnahme der Soldaten auf die den schlesischen Kammerbeamten ertheilte Salvaguardia, „damit sie unsere Zoll- und Biergefälle von einem Ort zum andern sicher einbringen, in ihren Häusern und Wohnungen die Gelder sammt den Registern und Quittungen verwahrt halten und ihre Aemter ohne Confusion und Schaden verwalten mögen“; ebenso hätten die Soldaten das höchst strafmäßige Ranzioniren und Brandschätzen der Fuhr- und Handelsleute auf den Straßen bei Strafe und kaiserlicher Ungnade einzustellen. Wie roh es stellenweise im Verkehr der Truppen mit den Einwohnern zugeht, mag folgender Vorfall beweisen. Am 7. Februar bestellte der Fourier Hieronymus von der Därlin'schen Compagnie in Hirschberg zu Ehren seines scheidenden Kameraden von der Mettecoven'schen Schwadron bei seinem Wirthe Balthasar Tielisch (und natürlich auch auf dessen Kosten) auf

<sup>1)</sup> Vom 21. Januar Patent des Kaisers an sein schlesisches Kriegsvolk und Schreiben an Pechmann — Pechmann an Herzog Franz Albrecht, Breslau, 29. Januar 1627. Alle drei Schriftstücke im Habsf. Archiv.

fünf Uhr nachmittags eine Mahlzeit für zehn Personen. Zur bestimmten Zeit kamen die Gäste an, voran „drei Weiber mit unzüchtigen Geberden, deren die eine herumtanzend sich vornen bis über den Leib entblößet“, setzten sich zu den aufgetragenen acht Speisen und ließen es sich augenscheinlich wohl schmecken. Nur der Fourier, der die Gäste geladen, tabelte die Speisen aufs höchste, „sie wären nichts werth, taugten auch wohl nicht fürs Gesindel, ergreift alsbald die Schüssel mit einem Rinderbraten, wirft sie über sein Haupt an die Erden, macht's nachmals mit den anderen Speisen auch also, befiehlt darauf, Wein zu holen, welches auch erfolgt. Als aber der Wirth hernach von Kuchen und anderem Gebäcknen etwas aufgesetzt, hätte gedachter eine Fourier nach seiner Schwieger, der Matthes Rixdorffen, gefragt, sagend: Wo ist die alte Hur', und geschworen, das Haus müßte heute gestürmet werden. Als Balzer Tielsch dies gehört, gehet er nach der Wache. In seinem Abwesen greift der Fourier sammt seinen Gästen zu Pistolen und Degen, öffnen die Unterstube, darinnen des Tielsch Schwiegereltern sammt ihrem Hausgesindel, jagen sie mit Gewalt heraus, seinen Schwiegervater stößt einer unter ihnen mit einem Pistol auf die Brust, daß er zu Boden fällt, die Jungen und Weiber stoßen mit bloßen Degen unter Tisch und Bänke, treiben sie also sämmtlich hinaus“. Unterdeß war Tielscher mit einigen bewaffneten Bürgern ins Haus zurückgekehrt; während des nun entstehenden Tumultes riß Mettecovens Fourier, „der ein schwarz Bärtlein gehabt“ und ein rothes Feldzeichen über weißledernem Koller trug, einem Umstehenden die Hellebarde aus der Hand und versetzte damit dem Hausgenossen Tielschers, Hans Dittmann, „einen gefährlichen Stich unter der linken Brust in den Leib hinein; weil aber das Loch klein und zugelaufen, der Beschädigte auch sehr schwach, hat die Tiefe nicht können vor diesmal erkundigt werden“. Rittmeister Dehn ließ zwar die beiden Hauptschuldigen am folgenden Tage in Arrest nehmen; da jedoch die mitbetheiligten Soldaten bei ihren Verhören alle Schuld auf die Bürger schoben, Mettecovens Schwadron gleich darauf nach Militzsch aufbrach, da weiter nichts von der Sache verlautet und jeder versuchte Soldat in dieser beschwerlichen Zeit der Neuwerbung seinen besondern Werth hatte, so wird dem Schuldigen wohl nicht allzuviel

geschehen sein<sup>1)</sup>. Herzog Franz Albrecht sprach ab und zu seine Mißbilligung über das Verhalten seiner Reiter aus; es wäre gut, schreibt er am 2. Februar<sup>2)</sup>, so sie dergleichen nicht einstellen wollen, daß man der Bögel einen herschickte, ihn den andern zum Exempel zu strafen. Die Beschwerde der Hirschberger Commissare darüber, daß Rittmeister Dehn mit hundert Scheffeln Hafer Schweidnitzer Maßes für die Compagnie nicht zufrieden sein wolle, findet aber vor seinen Augen nur deshalb Gnade, weil er in Schweidnitz für seine eigne Compagnie auch nicht mehr erhalte. Ein zweiter Erlass des Herzogs<sup>3)</sup> verbietet aufs strengste, die Quartierwirthe mit Lieferung von Wein und Kost zu molestiren und die Quartiercommissare, Bürgermeister und Stadträthe ganz übel mit Worten und Werken zu offendiren; über wen aufs neue wegen begangener und hiermit verbotener Exorbitanzien geklagt werde, dem solle seine Contribution innebehalten, und es solle der klagende Theil davon befriedigt werden, mit Unwissenheit möge sich dann keiner entschuldigen. Die nach wie vor laut werdenden Klagen der Bürgerschaften lassen erkennen, daß auch dieses im Sinne der Soldatenmoral jener Zeit strenge Patent ohne rechten Erfolg blieb.

Mit ihrer angeborenen Gutmüthigkeit ertrugen die Schlesier die wachsenden Lasten<sup>4)</sup> geduldig und ballten höchstens die Faust in der Tasche. Nur in ganz vereinzelt Fällen griffen die Einwohner zur Selbsthilfe. „Den 27. Martii (1627) haben drei Soldaten zu Rogan bei Zobten Pferde beuten wollen, die Bauern sind ihnen nachgesetzt,

1) Eidlische Aussage Tiefschers vor dem Hirschberger Rathe vom 8. Februar 1627, Urkunde der sieben geschworenen Hirschberger Schöppen vom gleichen Tage, Aussage von Marcus Antonius und von Rittmeister Taigs Fourier Cornelius Arzt, dann Brief Dehns an Hatzfeldt, Hirschberg 8. Februar 1627, im Hatzf. Arch.

2) Der Herzog von Sachsen an Dehn, Schweidnitz 2. Februar 1627, Hatzf. Archiv.

3) An Rittmeister Siegfried von Schierstädt in Striegau, Schweidnitz 20. März 1627, Hatzf. Arch.

4) Schon am 20. März bestimmt Franz Albrecht von Lauenburg in einer Verfügung an seine Offiziere, zu welchem Curse Gold- und Silbergeschmeide bei den Contributionszahlungen statt Geldes anzunehmen sei. In einem Berichte aus Löwenberg heißt es: Viele Adelige mußten ihre goldenen Ketten und Armbänder, die Bürger ihren Schmuck an Gold und Silber hergeben, die Krieger schafften ganze Kisten mit dergleichen Kostbarkeiten aus dem Lande.

haben bald zwei todt geschlagen, den dritten mit in den Stock genommen; welcher sich los gemacht, und weil sie ihn wiederum bekommen, haben sie ihn schwebend setzen lassen. Welcher auch also gestorben<sup>1)</sup>. Auch aus der Umgegend von Hirschberg wird gemeldet, daß Bauern einen Soldaten erschlugen. Der Edelmann, dem die Thäter gehörten, mußte, weil er die wahrscheinlich geflüchteten Schuldigen nicht zur Bestrafung herbeischaffen konnte, 200 Rthlr. und ein Pferd als Sühne zahlen. Der den Ausgleich vermittelnde Rittmeister rieth es dabei bewenden zu lassen, „weil die Sache allerdings nicht so klar ist, wie wir sie gemacht haben“<sup>2)</sup>. Die Stadt Striegau verwahrt sich einmal (20. Januar) gegen das Gerücht, als ob ein Soldat übel geschlagen oder zum Tode traktirt worden sein solle; der Rath habe im Gegentheil bei Leibesstrafe alle Selbsthilfe verboten und Geduld empfohlen. Der Herzog von Liegnitz befahl (19. Januar) der Obrigkeit jedes Ortes, die Ihrigen von ungebührlichen Bedrohungen, Reden und Thätlichkeiten gegen das kaiserliche Volk abzuhalten, damit sich das Land nicht selbst Ungelegenheiten auf den Hals ziehe. Der bairische Gesandte, durch seine Stellung ein heftiger Gegner des Herzogs von Friedland, versichert, daß diese langmüthige Geduld der Schlesier in Wien nicht überall erwünscht war, daß einige kaiserliche Beamte der Hoffnung lebten, es werde unter dem Drucke der Militärlasten ein Aufstand ausbrechen, wodurch man dem Lande gleichwie in Böhmen den Majestätsbrief entziehen könne; es will mich schier bedünken, als ob etliche Minister Hoffnung hätten der Orten, d. h. in Schlesien, zu neuen Fürstenthümern zu gelangen<sup>3)</sup>.

Nach langem kostspieligen Warten waren endlich (23. Februar) auch die ständischen Gesandten zu Wien mit kaiserlichem Bescheide entlassen worden. Er enthielt bezüglich der Einquartierung lediglich Bertröstungen auf die Zukunft und befundete nur in einem Punkte Entgegenkommen. Da während der Anwesenheit der Gesandten vom Oberamte besondere Beschwerde über die neue Colloredo'sche Werbung

1) Jauersche Manuscripte XI. 478, Kön. Staatsarchiv zu Breslau.

2) Dehn an Hagfeldt, Schweidnitz 16. und 18. Juli 1627, Hagf. Arch.

3) Leuler an Mar. von Baiern, Wien 10. Februar 1627, Gindely, Waldstein I. 291.

eingelaufen sei, so habe der Kaiser als Beweis seiner Affection gegen das Land und als Zeugniß dafür, daß er des Oberamtsverwalters wohlgemeinte Gutachten hoch schätze, die genannte Werbung abgeschafft und verboten. Herzog Georg Rudolf ließ es auch sonst an Bemühungen, Schlesien zu entlasten, nicht fehlen. In einem Schreiben vom 15. Februar bat er wiederholt um Abführung desjenigen Volkes, das man zur Vertreibung des Feindes nicht gebrauche, und muß dabei eine Andeutung gemacht haben, als ob man in Wien mit seiner Verwaltung des Oberamts nicht zufrieden sei. Der Kaiser erwiderte (25. Februar), er habe dem Herzoge von Friedland „gnädigst und gemessen“ befohlen, ohne längere Verzögerung ein Capo in Oberschlesien zu bestellen und demselben so viel Volk beizugeben, daß der Feind bis zu seiner gänzlichen Vertreibung im Zaume gehalten werde. „In Versehen Deines Oberamtes wissen wir Dir keine Schuld zuzumessen, sondern erkennen vielmehr Deinen bei solchem Amt bisher angewandten rühmlichen Fleiß und Eifer mit sonderlicher kaiser- und königlicher Gnade an.“ Zur Vermeidung der Insolenzien und Pressuren der Soldaten sende er seinen Hofkriegsrath Gerhard von Questenberg als Mediator zwischen der Soldateska und dem Lande Schlesien ab. Questenberg kam — ein böses Vorzeichen — mit einem Umwege über Prag zu Waldstein<sup>1)</sup> in den ersten Tagen des März in Schlesien an, wo Pechmann die Oberstwachmeister und Oberstlientenants der Infanterie schon vorher von der Ankunft des Vermittlers verständigt<sup>2)</sup> und dieselben damit zu einer einheitlichen Zusammenstellung ihrer Beschwerden über die bösen, zahlungsunlustigen Schlesier ermutigt hatte. Sie verlangten darin die Berechnung des Unterhalts für alle Regimenter vom 1. Januar an, obwohl die meisten Truppentheile erst zwischen dem 12. und 15. Januar in ihre Quartiere ge-

1) Der venetianische Gesandte Padavin berichtet am 3. März, Questenberg sei von Wien mit einem vernünftigen Vorschlage zur Unterhaltung der Soldaten an Waldstein geschickt worden, aber dieser habe den Vorschlag als den Soldaten nachtheilig und unannehmbar verworfen. Max. von Baiern schreibt am 14. März an die Gesandten zum Würzburger Tage, Questenberg habe neulich nicht ohne große Mühe Audienz bei Waldstein erhalten. Beide Äußerungen stammen aus den dem General durchaus feindlich gesinnten Hofkreisen. Gindely, Waldstein I. 193 u. 236.

2) Pechmann an Hagfeldt, Oslau 27. Februar 1627, Hagf. Archiv.

langt waren; Questenberg entschied diplomatisch und mit Uebergehung eines bestimmten Anfangstermins, daß die Unterhaltung von ein und derselben Zeit angehen solle, weil alle Regimenter gleichzeitig aus Ungarn abgezogen seien. Dagegen erklärte er die zweite Forderung der höheren Offiziere, Bewilligung von Speise und Trank zu dem Ausfuß von 1500 Fl. monatlich für jeden Stab eines Fußregiments oder Berechnung des Geldausfußes für jeden dieser Stäbe gleich einer Fußcompagnie, für „erheblich und groß“ und rieth den Quartiersobrigkeiten Nachgiebigkeit an; sie würden von den Stabspersonen dafür um so mehr guten Willen zu verspüren haben. Die zwischen dem Oberamtsverwalter, Oberst Pechmann und dem Hofkriegsrathe am 4. März zu Liegnitz vereinbarte sogenannte Questenbergische Ordonanz bestimmte, wie es im einzelnen mit dem Unterhalte des einquartierten Volkes zu halten, wie viel den Stabspersonen, den Obersten, Capitäns und Lieutenants, sowie den Unteroffizieren und Gemeinen an Verpflegungs- und Armaturgeldern, an Brot, Hafer, Heu und Stroh wöchentlich zu reichen sei, sie ordnete auch die Art der Berechnung, eiferte gegen die Unsicherheit der Straßen, verbot das Auslaufen aus den Quartieren, das Auflegen von Zöllen auf Karren und Wagen und empfahl strenge Bestrafung der Zuwiderhandelnden<sup>1)</sup>. Es lag in der Natur der Sache, daß weder die Soldaten noch die Einwohner mit diesen Bestimmungen recht zufrieden waren. Die in Liegnitz versammelten Oberstlieutenants, die bei der Abwesenheit der meisten Regimentsinhaber die thatsächlichen Oberbefehlshaber waren, erklärten, sie hätten die geringe Ordonanz nur Questenberg zu Ehren angenommen, und die seit dem 15. März zu erneuter Berathung über die Kriegslasten versammelten schlesischen Stände ergingen sich bald in lauten Klagen über die Nichtbeachtung der Ordonanz durch die Truppen. Doch ehe wir uns diesem Liegnitzer März-Fürstentage zuwenden, müssen wir vorher noch einen Blick auf die Veränderung der Sachlage werfen, welche unterdessen in Oberschlesien eingetreten war

<sup>1)</sup> Eine fühlbare Erleichterung der Einwohner brachte die Ordonanz durchaus nicht, sie steuerte der Willkür nur auf kurze Zeit. Die einzelnen Bestimmungen A. publ. VI. 190 und Zeitschr. XIV. 24.

## 6. Vordringen des Feindes in Oberschlesien und Aufmarsch der kaiserlichen Regimenter (Januar bis Juni 1627).

Hier waren weder die Strenge des Winters, noch der das Land nur an der Seite streifende Rückmarsch der kaiserlichen Truppen im Stande gewesen, das Vordringen des Feindes aufzuhalten. In den wichtigeren von ihm besetzten Ortschaften fuhr er fort, die Hauptkirchen den Evangelischen zu überweisen, die katholischen Beamten abzusetzen, die Bürgerschaft wehrhaft zu machen, Schanzen — z. B. auf dem Berge vor dem Gräzer Thore in Troppan — aufzuwerfen. Zuckmantel fiel in seine Gewalt; mit Hilfe Bethlen'scher „Kosaken“ nahm Bandissin am 13. Januar die den Herzögen von Oels gehörende Stadt, am folgenden Tage das Schloß Sternberg in Mähren. Zehn zum Entsatz aus Olmütz anmarschirende Fähnlein und Compagnieen kamen zu spät, brachten aber den kaiserlichen Befehlshaber mit zurück, der wenige Tage darauf zur Strafe für seine Feigheit enthauptet wurde. Mährisch-Menstadt wird mehrfach von den Dänen bedrängt, ein „vornehmer Paß Breer“ in der Nähe erobert, der Schrecken bis in die Vorstädte von Olmütz getragen. Als sich der Burggraf von Dohna im Februar bis vor die Thore von Jägerndorf wagt, fällt er auf dem Rückzuge in einen verlustvollen Hinterhalt. Einen Ueberfall, den ihm kaiserliche Kosaken auf dem Wege von Hultschin nach Teschen bereiten, rächt Oberst Carpezon durch den Raub vieler Pferde und durch Niederbrennen des Kosakenquartiers Kunzendorf. Am 1. Februar erstürmten die Dänen Stadt und Schloß Pleß, wohin die umwohnenden Adelligen und Bürger Geld, Kleinodien, Kleider, Hausrath, Leinwand, Betten, Büchen, Kupfer- und Messinggefäße, sowie viele andere Sachen geflüchtet hatten, die nun alle eine Beute des Feindes wurden. Die Sieger „zogen Manns- und Weibspersonen die Kleider aus, nahmen Wirthschaftsdienere und andere Personen in Arrest, ließen sie nur gegen Lösegeld frei und zwangen sie, die an andere Orte geflüchteten Sachen abzuholen und ihnen auszuliefern, also daß die gesammte Herrschaft Pleß, Herren und Unterthanen, um ihr ganzes Vermögen gebracht worden, welches zum allerwenigsten auf 150000 Rthlr. angeschlagen wird“. Der kaiserliche Oberst Fahrensbach wurde dabei von einem zum Feinde übergetretenen oberschlesischen

Adligen, Christian von Warkotsch, gefangen genommen; der Oberst blieb drei Wochen im Arrest, zu seiner Auslösung mußte die Stadt Bentzen 857 Thaler erlegen<sup>1)</sup>. Die Dänen quartierten vier oder fünf Compagnieen in die Herrschaft ein, die in den folgenden Monaten bis zu 60000 Rthlr. an Getreide, Vieh und Baarcontributionen erpressten. Am 2. Februar nahmen die Feinde Sorau, gleich darauf erschienen sie vor Gleiwitz; die Bürger hatten die Bentzener Vorstadt selbst in Brand gesteckt, die Dänen zerstörten die andere (nur das polnische Franziskanerkloster blieb stehen), konnten aber die von der Bürgerschaft tapfer vertheidigte Stadt selbst nicht in ihre Gewalt bringen<sup>2)</sup>. In demselben Monate wurde Kanden von ihnen ausgeplündert und das dem Fürsten Zdenko von Lobkowitz gehörende Rybnik besetzt. Der fürstliche Hauptmann ließ seine Vorräthe an Wolle und Eisen nebst 37 Maltern Getreide nach Gleiwitz in Sicherheit bringen und trieb das Vieh in die Wälder oder vertheilte es bis auf bessere Zeiten an die Unterthanen; diese brachten es aber aus Furcht vor der Rache des Feindes bald selbst wieder in die Vorwerke zurück. Die Dänen verlangten und erhielten in Rybnik eine Contribution von 115 Rthlr. die Woche; angesehenere Leute wurden festgehalten und erst gegen Zahlung beträchtlicher Ranzionen wieder freigegeben. Die

1) Waldstein an Collalto, Prag 18. und 21. Februar 1627. Er vermeine, daß Jahrensbach mehr aus Unachtsamkeit in das Unglück gerathen sei. — F. ist beim Feinde hart gefangen, er „briziert“ mit ihnen, sagt, er wüßte wohl, daß er ihr Gefangener sei, aber sie sollten auch wissen, daß sie alle des Kaisers Gefangene seien; die vom Feinde lamentiren sich sehr über sein Maul, daß er ihnen kein gutes Wort giebt. Noch am 24. Mai schreibt der General über ihn: Der Jahrensbach ist gut zu einer desperirten Diverfion oder Impresa; Gott weiß, er wird uns viel dienen können. Dieses günstige Urtheil sollte sich bald ändern, wie wir später erfahren werden. Chlumetz, Regesten I. 41—42, 49.

2) Bellus, Theatrum Europaeum, Rhevenhiller und Buckisch melden übereinstimmend falsch, daß Gleiwitz, „ungeachtet die Einwohner anfänglich tapferer Gegenwehr gethan“, von den Dänen erobert worden sei. Auch der in der Breslauer Stadtbibliothek befindliche „Abriß der Landschaft Schlesien sammt den angrenzenden Königreichen und Landen 1627, darauf die Orter, da jetziger Zeit das kaiserliche und dänische Volk losirt ist“, eine aus buchhändlerischer Speculation hervorgegangene werthlose Landkarte mit verschiedenen unrichtigen Angaben, zeigt Gleiwitz irrthümlich als von den Dänen besetzt an. Die Stadt erhielt am 14. August 1629 eine besondere kaiserliche Anerkennung für ihr tapferes Verhalten, Rietsche, Chronik von Gleiwitz 181.

kaiserlichen Behörden in Oppeln und Ratibor verboten zwar alle Leistungen an den Feind, allein dieser häufte Stroh um die hölzernen Häuser des Städtchens an und setzte durch diese Drohung seinen Willen durch. In der Nacht zum 27. Februar erschien Oberst Heinrich Holt plötzlich vor Benthen, sprengte die Stadthore mit Petarden, nahm den größten Theil der kaiserlichen Besatzung mit ihrem Befehlshaber, Oberst Mörder<sup>1)</sup>, gefangen, plünderte Rathhaus, Hospital und Pfarrhöfe aus und verwüstete das Franziskanerkloster in entseßlicher Weise. Die Schwäche und das Ruhebedürfniß der kaiserlichen Regimenter mochte ihrem mit guten Kundschaftern versehenen Gegner nicht verborgen geblieben sein. Wie im Südosten der Provinz unternahm er anfangs Februar auch im westlichen Theile des Landes einen plötzlichen Vorstoß und bedrohte Neustadt, Meisse und Oberglogau<sup>2)</sup>. Pechmann, der sich eben von Meisse nach Breslau begeben hatte, befahl durch

<sup>1)</sup> Johann von Mörder (über ihn vgl. meinen Aufsatz Zeitschr. XIII. 452) an Hatzfeldt, Brieg (vermuthlich war er auf Ehrenwort dahin entlassen worden) 7. Juni 1627. Er bittet ihn, Patenstelle bei seiner jungen Tochter, die in Brieg getauft werden solle, zu übernehmen und mit einer schlechten Soldatentractation zufrieden zu sein. Katharina Leonora Mörderin, geb. Gräfin von Schlick, Brieg 20. Juni 1627 an Hatzfeldt: Ich klag ihm, daß mein Herr noch nit los ist. Es ist wohl zu beklagen, daß sich so niemand der Gefangenen annimmt. Aber ich muß halt denken, weil's meinem Herrn Better, dem Herrn Feldmarschall (s. Tadra 41, 454 und 470), auch so geschehen, so ist's sich iho nicht zu verwundern. Bitt' ihn, mein Herr Obrister Lieutenant, wo er Geld bei Händen hat, er wolle mir ein vier oder fünf Reichsthaler leihen, so will ich ihm eine Quittung geben und existens (sie ihm) wieder zu großem Danke zustellen. Capitän Graf Schlick an Hatzfeldt, Brieg 20. Juni 1627: Er wird in Abwesenheit seines lieben Herrn Schwagers den Herrn Oberstlieutenant treulich bedienen; Hatzfeldt werde „die übel accomodirte absente Person“ durch seine Gegenwart erfreuen. Lieutenant Wilhelm von Langenau an Hatzfeldt, Schweidnitz 15. Juni 1627: Wegen Herrn Obristen Mörders Rindtauf werde ich ein später Vizegatter sein. Hab alsobald das Gießbeden zum Goldschmied gethan, ist viel daran zu machen, wird erst auf den Freitag fertig. Hat in den Ranten zwei Löcher gehabt, welche müssen zugelöthet werden, und weil das Beden an verschiedenen Orten, wo es abgegangen, wieder muß vergolbet werden, hab ich dem Goldschmied 5 Dukaten zum Vergolden geben müssen. Will also meine Reis anstellen, daß ich geliebt's Gott auf den Sonnabend (19.) Abend zum Brieg sein kann. Die vier Briefe im Hatzf. Archive.

<sup>2)</sup> Rhevenhiller X. 1632: Am 5. Februar 1627 nahmen die Dänen die Stadt Kleinglogau ein, darin etliche Compagnieen Kosaken und Welsche gelegen, darunter zwar den Deutschen Quartier gegeben, aber die übrigen alle niedergehauen worden. Bndisch V. 563: 5. Februar Einnahme von Kleinglogau, wobei nur den deutschen Blauröcklein Quartier gegeben wurde. Bellus: Den 19. Februar nahmen

Gilcourire, alle hohen Gebäude in Reiffe abzutragen und alles zur Abwehr einer Belagerung Nöthige in Bereitschaft zu halten. Am 15. Februar kehrte er nach der bedrohten Residenz des Bischofs zurück und ließ aus Dels schleunigst sechs Compagnieen des Regiments Strozzi durch das Fürstenthum Brieg zur Unterstützung der Oberglogauer heraufrücken; die Compagnieen blieben auch nach Abwendung der Gefahr in Grottkau und Wausen stehen. Au Herzog Franz Albrecht von Sachsen schrieb Pechmann<sup>1)</sup>: Demnach der Feind Kleinglogau belagert, als erfordert die Billigkeit solches zu entsetzen. Derowegen wollen E. F. Gn. sich gnädigst belieben lassen, aus Ihrem unterhabenden Kriegsvolk acht der stärksten Compagnieen zu Rosß ohne Bagage alsbald allhero zu commandiren. E. F. Gn. wollen von Ihrem übrigen Volk diese acht Compagnieen stark genug machen. Rittmeister Lorenz meldete an Hatzfeldt, er habe nach dem ihm am 25. Februar zugegangenen Befehle des Oberstlieutenants aus seiner Compagnie und der des Rittmeisters Pannewitz einen Trupp von 90 Pferden zusammengestellt und diesen am 26. mittags mit seiner Standarte den nächsten Weg von Löwenberg nach Reichenbach marschiren lassen<sup>2)</sup>. Aber schon drei Tage vorher konnte Pechmann schreiben, daß der Feind sich zwar noch vor Kleinglogau beisammen finde, aber zur Zeit keinen Angriff thue; man vermuthete, er werde sich wieder retiriren. Am 26. befahl der Oberst dann in der That, daß die sächsische Cavallerie in den Quartieren verbleiben solle, weil der Feind wieder abgezogen sei<sup>3)</sup>. In den ersten Märzwochen standen bis an 60 Compagnieen im Bisthume, eine sehr bedeutende Truppenzahl, welcher der Feind weislich aus dem Wege ging. Der Unterhalt einer so großen

die Dänen Kleinglogau, worin das Breslauer Fähnlein gelegen u. s. w. Alle drei offenbar aus einer schlechten Urquelle stammenden Nachrichten sind falsch. Bürgermeister Jacob Dreptau von Reustadt wurde am 12. Mai 1627 unter dem Namen von Rosenheim in den Adelsstand erhoben, weil sich die Stadt so tapfer vertheidigt hatte. Auch Dohna, Waldstein und Ferdinand III. belobten sie dafür.

<sup>1)</sup> Reiffe, 21. Februar 1627, Hatzf. Arch.

<sup>2)</sup> Da er bis zur Stunde noch unpäßlich sei und Rittmeister Pannewitz noch kränker als vorher am Podagra sich befinde, wolle Hatzfeldt ihr Zurückbleiben für entschuldigt halten. Löwenberg, 26. Februar 1627, Hatzf. Arch.

<sup>3)</sup> Pechmann an den Herzog von Sachsen, Reiffe 23. und 26. Februar 1627, Hatzf. Arch.

Menge Volkes verursachte den Einwohnern freilich außerordentliche Beschwerden und erpreßte einem hohen Beamten des Bisthums damals die bitteren Worte: *Omnia pro patria et in ruinam episcopatus et cleri!*

Nach ihrem Zurückweichen von Neisse wandten sich die Dänen ganz überraschend schnell nach Kosel, wohin die Umwohnenden einen großen Theil ihres Besitzes geflüchtet hatten, eroberten Stadt und Schloß im ersten Drittel des März, erbeuteten „ein groß Gut an Geld — Budisch spricht von 70000 Thalern — Silberwerk und anderen Sachen“ und nahmen eine ziemliche Anzahl kaiserlich gesinnter Edelleute, darunter einen Grafen von Mansfeld<sup>1)</sup>, gefangen. Der Fähndrich Johann Clappig vom schlesischen Fähnlein des Capitäns Reideburg sollte den „gutwilligen“ Verräther gespielt haben; er blieb deshalb vom 7. Mai bis Ende Juli zu Glogau in Haft. Der Fall des „festen, wohlgelegenen Passes“ machte einen tiefen, niederschlagenden Eindruck auf die Schlesier. Der Herzog von Friedland zeigte sich dagegen zunächst wenig bekümmert und schenkte den Verdächtigungen, welche Pechmann in seinen Briefen an den General über die schlesischen Milizen laut werden ließ, vollen Glauben. Die Schlesier, schrieb er am 10. März nach Wien, haben wieder „ein cacada“ (!) gethan; aus dem, was ihm Pechmann geschrieben, sei der Schlesier Tren und Affection gegen den Kaiser gar wohl zu sehen! Da die aus Ungarn zurückgekommenen Regimenter ihre Rekrutirung noch nicht vollendet hätten, möge der Kaiser die wegen des Bauernaufstandes im Lande ob der Ems liegenden Regimenter Holstein, Brenner und Liechtenstein nach Schlesien schicken. Von Kosel zogen die siegesfrohen

<sup>1)</sup> Er hieß Johann Georg (Hallwich, Oesterr.-Ung. Revue, Oberst Pechmann 16). Zerthümlich schreibt Christian IV. von Dänemark am 25. April 1627 an seinen Kanzler Friis (Heermann, Beitrag 126): Meine — an 20000 Mann starken (!) — Truppen in Schlesien haben neulich große Beute gemacht und den Wolf von Mansfeld gefangen, der im Dienste des Kurfürsten von Sachsen ist und General vor Bautzen war. Der früher genannte Hans (Werastowsky) bemächtigte sich bei der Eroberung Kosels der Person „des jungen Herrn von Dohna“. Nach Bellus 99 wurden beim Sturme hundert Mann der Besatzung niedergehauen. Ein Bericht meldet, Oberst Mörder sei erst bei der Eroberung Kosels in des Feindes Hände gefallen; im Hatzf. Arch. befindet sich ein vom 7. Februar datirter Brief des Obersten aus Kosel.

Dänen nach Osten, erreichten unterwegs zwei zur Verstärkung der Koseler Garnison bestimmte Compagnieen Kroaten, sprengten sie auseinander und nahmen Uješt. „Obwohl das neugeworbene kaiserliche Volk zu Roß und Fuß haufenweise hin und wieder nach den Musternplätzen und Regimentern geführt worden“, konnte der Feind anfangs April sogar die Stadt Oppeln zur Uebergabe auffordern lassen. Es war indeß noch rechtzeitig gelungen, zwei (neue?) Fähnlein in die Stadt zu werfen, die sich wacker verschanzten, so daß der Gegner unverrichteter Dinge abziehen mußte. Dafür besetzte er das dem Freiherrn von Redern gehörende Schloß Tost und die Stadt Groß-Strehlig; die darin liegende Reiterei entkam noch rechtzeitig nach Norden. In den ersten Tagen des Mai fiel Schloß Goldenstein an der mährisch-schlesischen Grenze und die Stadt Rosenberg in Oberschlesien in dänische Gewalt; zum Glücke mißlang ein feindlicher Anschlag auf das wahrscheinlich von Theilen des Schlick'schen Regiments besetzte Kreuzburg im Fürstenthum Brieg. Damals, heißt es in einer alten Chronik, haben die Kaiserlichen und Dänen wenig gegen einander ausgerichtet, als daß sie beiderseits mit Rauben und Plündern, Sengen und Brennen das schöne Land aufs äußerste verderbt.

Um die Kaiserlichen in Sicherheit zu wiegen, erklärten sich einzelne dänische Offiziere, namentlich Baudissin und Carpezon, zum Abfalle vom Dänenkönige bereit, und es wurde Mitte April zu Neustadt wirklich darüber verhandelt. Bald stellte es sich jedoch, wie Graf Schlick an Waldstein schrieb, heraus, daß man der Tractation nicht trauen, sondern davor halten müsse, es sei alles auf Betrug und auf Gewinnung von Zeit abgesehen, weil der Feind sich inmittels nur stärken wolle. Die Urtheile über das Verhalten des Herzogs von Friedland während dieser Zeit fielen je nach den Beziehungen der Wiener Hofbeamten zum General sehr verschieden aus. Seine „Anbeter“ versicherten, dem Feinde seien nunmehr alle Pässe sowohl zum Succurs, wie zum Ausreißen abgeschnitten; er suche nichts Anderes als sicheren Abzug mit seinem Raube nach der Mark und solle den schlesischen Ständen zu diesem Zwecke eine große Menge Weizen, Korn und Hafer gegen Zahlung in Reichsthalern und Dukaten zum Verkauf angeboten haben. Er werde es überhaupt nicht zum gewaltsamen Angriffe

kommen lassen, sondern vorher accordiren; etliche, die gute Beute gemacht, fingen schon an, die dänischen Fahnen zu verlassen und sich in polnische Dienste zu begeben. Die Gegner des Generals äußerten sich dagegen, dieser werde auch jetzt keinen Ernst machen und den ganzen Sommer in Schlesien vertrödeln oder persönlich nach der Mark ziehen und den Grafen Schlick oder Wolfgang von Mansfeld zur Bezwingung des Feindes nach Schlesien schicken. Bei einzelnen kaiserlichen Ministern hörte man nur Klagen über Waldsteins Unthätigkeit, der die Dänen nach Belieben schalten lasse; er sei ganz „perplex“ und wisse mitunter selbst nicht, was er thue oder befehle. Einer der unverföhnlichsten Gegner des Herzogs, der vom Prager Fenstersturze her bekannte Wilhelm Slavata, meinte in diesem Frühjahr einmal<sup>1)</sup>, das sei eine schlechte Kunst, unbefetzte Orte wie Brandenburg und Rathenow einzunehmen; der General hätte es lieber mit Troppau und Kosel versuchen sollen. Der Herzog behielt übrigens auch vom fernen Prag aus die Lage und die Vorgänge in Schlesien unausgesezt im Auge und muß durch seine Rundschafter direct aus dem Lager des Feindes heraus Berichte empfangen haben. Im Januar schrieb Pechmann an Franz Albrecht: Gleich diese Stunde erhalte ich von dem Herrn General Schreiben, daß der Feind mit 1000 Musketiren von Troppau aus seinen Marsch durch die Schlesien per forza nehmen will. Als erinnere ich, E. F. Gn. wollen in Ihren Quartieren fleißige Obacht halten, solches das nächstunliegende Fußvolk avisiren, ihren Marsch verhindern, und wann was vernommen wird alsbalden darauf schmeißen, auch beinebens mich Tag und Nacht nach Großglogau berichten<sup>2)</sup>. Um die Wende des Jahres hatte Waldstein noch daran gedacht, den Feldzug gegen Ende März mit den oberösterreichischen Regimentern und der Hälfte des in Schlesien einquartierten Volkes zu

<sup>1)</sup> Gindely, Waldstein I. 192—223 (aus Fenkers Berichten vom 24. Februar bis 19. Mai).

<sup>2)</sup> Lüben, 21. Januar 1627, H. tsf. Arch. Am 14. Februar wollte der General wissen, daß Miklaff von einer Reise zu Bethlen Gabor nach Schlesien zurückgekehrt überall ansprengen lasse, es würden den Dänen im Frühjahr 1000 ungarische Pferde zu Hilfe kommen, am 21. April, daß Oberst Pandiß seinem Agenten in Ungarn Geld zur Werbung von 5000 Pferden gesandt habe. Tadra 481, Gindely Waldstein I. 210.

beginnen<sup>1)</sup>). Pechmann mag ihm dann die Schwierigkeiten bei der Instandsetzung der Truppen eindringlich genug geschildert haben, so daß er von seiner Absicht bald ganz zurückkam und sich allem Drängen des Hofes und allen Verdächtigungen seiner Neider gegenüber mit Spott oder vielsagendem Schweigen behalf. Auf ein Schreiben Pechmanns Bezug nehmend, bemerkte er im Februar zu seinem Schwiegervater: Es wäre gut, wenn man sich bei Hofe besser bedenken thäte, bevor man einen Befehl giebt; denn wenn er nicht kann gehalten werden, so kommt ein sprezo oder disgusto daraus. Ein anderes Mal versichert er: Bei dem Gotte, den ich anbeten thue, ich werde mich nicht unterstehen mit einem Volk, so malcontent ist, fortzuziehen. Zu dem wird mich gewiß die ganze Welt nicht überreden, denn ich weiß gar wohl, was daraus erfolgen wird; darum will ich kein Narr sein, daß ich die Verantwortung für das übernehmen sollte, was „ein verhurt's Pfaffle, das Cardinanerle“ (von Dietrichstein) verderbt hat. Den Marsch der Regimenter Holstein und Brenner auf Reiffe, Liechtenstein auf Olmütz billigte er (21. Februar), weil er nur einen Theil von den in Ungarn strapazirten Regimentern verwenden könne und den Feind zeitlich in seinem Posto aufsuchen müsse. Von dem Volke, das in Ungarn gewesen, könne kein Mann vor dem Juni zu Felde geführt werden. „Thäte ich anders und zöge mit allem Volk auf, so wäre die Armee in 'nem Monat ganz destruir't e dapoi a revedersi über der Brucken bei Wien“<sup>2)</sup>).

Während der Feldherr also den Aufbruch seines schlesischen Volkes erst für den Juni, ja wohl gar erst für die Zeit des Getreideschnitts in Aussicht nahm, glaubten die am 15. März zu einem neuen Fürsten-

1) Kann Derselben zur Nachrichtung mit verhalten, wie daß der Herr General zu End des Monats Martii des Feindes innehabende Orter anzugreifen willens ist und will von einer jeden Compagnie zu Ross und Fuß mit mehr als den halben Theil Volkes mit sich nehmen, dergestalt, daß zwei solche mitgenommene halbe Compagnien allein ein Fähnzel oder Cornet mit sich fithren und der übrige halbe Theil gedachter Compagnie mit den anderen Cornetten oder Fähnlein die Contributionen einzufordern in den Quartieren verbleiben soll. Balth. de Marradas an Hatzfeldt, Olmütz 5. Januar 1627, Hatzf. Arch. S. auch Tadra, a. a. O. 469. Bei Förster, Briefe I. 78 schreibt Waldstein am 17. Januar aus Prag an Arnim: Ich wollte gern, daß sich der Herr zu Anfang Maji bei mir in Schlesien befinden könnte.

2) Tadra fontes 41, 477—486.

tage in Liegnitz versammelten Stände der Provinz den größten Theil ihrer Lasten mit dem Ablaufe des Monats überstanden zu haben. Nach dessen Ausgang, erklärten sie, sei ihnen weiter zu contribuiren „lauter“ unmöglich. Der Augenschein beweise ja, daß wegen der unerträglichem Exactionen ein großer Theil der Einwohner von Land und Städten Haus und Hof, Weib und Kind bereits verlassen und davon zögen. In unerschütterlichem Vertrauen auf die Macht des Kaisers beschloßen sie, ihn aufs Neue um Abhilfe zu ersuchen. Pechmanns Erscheinen und die neuen Forderungen, die er an das Land stellte, hätten sie eines Besseren belehren können. Der Oberst überreichte ihnen ein von Quesenberg aus Prag mitgebrachtes „Verzeichniß, was zur Ausstaffirung der kaiserlichen Feldartillerie, den Feind zu belagern, hoch von Nöthen, auch des begehrten Proviant's“. Danach verlangte der Feldherr 6 halbe Karthausen und 3 Quartierschlangen sammt allen Requisiten, 500 Centner Pulver, 600 Centner gegossene Musketenkugeln, ebensoviel Linten, 2000 Centner 24pfündige halbe Karthausenkugeln, je 600 Centner 10pfündige Quartierschlangen- und 6pfündige Eisenkugeln, Salpeter, Schwefel, Pech, Harz, 5000 Stück Schaufeln, Spikkrampen, Reithauen, Stechscheite, große und kleine Nerte, 2000 Futterschwingen, ferner „eine gute Anzahl“ Salz, 2500 Malter Korn und 5000 Malter Hafer für die Provianthäuser in Ratibor, Reisse und Großglogau. „Dabei angegeben worden, daß sonst und ehe dieses alles zur Stelle geschafft würde einiger Aufbruch der Armee keineswegs zu hoffen sei.“ Vom 15. bis zum 20. März berieth der Oberamtsverwalter mit den ständischen Gesandten über diese Forderungen. Der Herzog hatte dem General schon vorher schriftlich die im Vorjahre aufgewandten Leistungen des Landes an Geschütz und Munition, die landkundige Unmöglichkeit der Lieferung des geforderten Salzes und Getreides vorgestellt und wegen Beschaffung der Küstwagen Interimsvertröstung gethan, zweifelte aber selbst an der Wirkung seines Briefes. Deshalb gedachten die Stände jetzt einen besondern Gesandten an den Feldherrn zu schicken, ließen den Plan aber wieder fallen, weil Eile Noth that und weil sie den General, von dessen Reise nach Wien schon gesprochen wurde, zu verfehlen fürchteten. Dafür beschloßen sie „wegen der Unmöglichkeit“ in

höchster Eile ein Schreiben an den Kaiser abzuschicken, damit Pechmann ihren Klagen durch den General nicht vorbeue. Bei den Berathungen selbst trat eine heftige Erbitterung gegen den Burggrafen von Dohna zu Tage. Man klagte, daß er das von den Ständen beabsichtigte Geldgeschenk von 6000 Fl. für den Stellvertreter des Generals im Gespräche mit Pechmann zu hoch, auf 8000 Fl., angegeben habe, daß von allen Fürstenthümern und Herrschaften Schlesiens gegenwärtig nur Wartenberg von Einquartierung frei sei, daß vom Lande für 4000 Kosaken Proviantvorräthe nach Wartenberg geschafft worden und dort nur 300 Mann angekommen seien. „Wohin der General des Obersten von Dohna Regiment zu Roß und Fuß quartieren will, darein haben sich F. und St. nit zu intromittiren. Da aber ganz Schlesien — ausgenommen die Herrschaft Wartenberg — durch und durch mit Volk übermäßig belegt ist, so fällt es ihnen unmöglich, den Unterhalt für die genannten Regimenter zu beschaffen.“ Am 18. März wurde der Endbericht der aus Wien zurückgekehrten Gesandten verlesen. Danach hatte einer der kaiserlichen Minister einmal mit leisem Tadel bemerkt, es hätte der kurfürstlichen Intervention nicht bedurft, da J. Maj. dem Lande Schlesien gnädig gesinnt sei. Den folgenden Tag verhandelten die Stände direkt mit Pechmann. Der Oberst war mit der angebotenen Lieferung von 2500 Maltern Korn zufrieden, ermäßigte die Haferlieferung von 5000 auf 3000 Malter und war auch bereit, einen Scheffel Korn für zwei Scheffel Hafer anzunehmen; dagegen wies er das Angebot von 250 Centnern Blei als zu geringfügig zurück, bestand auf 600 Centnern Blei und 500 Centnern Pulver. Was im Lande nicht zu erlangen sei, müsse durch Nuestenbergs Vermittelung und Credit in Leipzig beschafft werden. Ebenso müßten Kugeln in Schlesien gegossen werden, das nöthige Schanzzeug sei auch rechtzeitig bereit zu stellen, sonst werde es der General bei seiner Ankunft übel aufnehmen. Von den Karthausen, die er später zurückgeben werde, seien eine in Liegnitz, zwei in Brieg, eine in Dels vorhanden; die Delsler Gesandten betheuerten freilich, daß sie davon nichts wüßten. Weiter gestand der Oberst zu, daß die Obrigkeit jedes Ortes die Execution an solchen Soldaten vornehmen dürfe, die bei ihren Verbrechen in flagranti ertappt würden. Er versprach, die noch in

Oberschlesien stehenden ständischen Milizen bald nach Ankunft der kaiserlichen Truppen, 3. Th. noch im laufenden Monate nach Hause zu schicken und rieth, mit Dohna in Bezug auf die Einquartierung seiner Regimenter einen Vergleich zu schließen; was der Oberst einstweilen vorschiesse, könnten ihm die Stände ja später wieder erzeigen. Zu den im Januar bewilligten 3 vom Tausend der Steuereinschätzung wurden jetzt noch 5 vom Tausend ausgeschrieben; sie sollten binnen 14 Tagen eingebracht, geliefertes Pulver, Blei und Schanzzeug durften davon abgezogen werden. Alle Beschlüsse dieses Fürstentages tragen den Stempel der äußersten Sparsamkeit. Ausgaben, die nicht durchaus nothwendig waren, wurden zurückgestellt; wie im Januar der eine Steuereinschätzer, so sollte jetzt der Proviantmeister abgedankt werden.

Eine recht störende und wie die Verhandlungen ergeben allen Anwesenden gleich unangenehme Ueberraschung brachte den Ständen der Schluß dieser Versammlung. Der Oberamtsverwalter fühlte sich von der Thatsache, daß seit dem Einrücken der Kaiserlichen in Schlesien und seit dem Wachsen der Kriegslasten sich auch die Erfolge und Fortschritte des Feindes gesteigert hatten, schwer bedrückt. In einem zur Ueberreichung an den Kaiser und seine Minister bestimmten besonderen Memorial an die Gesandten in Wien hatte er hervorgehoben, daß „man ihm das Kriegscommando in Oberschlesien gleich auf den Hals schieben und das Unheil, so mit Einnehmung mehrerer Dexter bisher geschehen ist und noch geschehen könnte, zuschreiben möchte.“ Auf diese Vorstellung waren in Wien nichts sagende Beröstigungen, in Schlesien Ende Februar und anfangs März der berechtigtes Aufsehen erregende Fall von Kosel und die Vorstöße der Dänen gegen Meisse und Ober-Glogau erfolgt. Der Herzog sah sein altes Schlesien langsam in Trümmer fallen, seine eigne Autorität schwinden, Begehrlichkeit und Brutalität der Soldateska täglich steigen und kündigte am 20. März an, daß er den Kaiser gebeten habe, ihn von der ferneren Verwaltung des Oberamts zu entbinden. Ich sehe vor Augen, heißt es in Georg Rudolfs Schreiben an Ferdinand II., daß Euer Kais. Maj. Armee in Niederschlesien in ihren monatlichen, wöchentlichen, täglichen, nunmehr ganz unerschwinglichen Gelderpressungen, Verunsicherungen der Straßen, Verraub- und Plünderungen,

Verwund= auch wohl Niedermachung vieler armen Leute muthwilliglich verfährt und also der Feind gleichsam gewonnen Spiel erlangt, sich fester zu machen, durch abseiscirte Gelind= und Sanftmüthigkeit viel Einwohner an sich zu locken; auch verspüre ich im Werke, daß E. K. M. vielfältige Verordnungen in schuldigste Acht zu nehmen der Soldat keinen Willen, der Einwohner mit Contributionsleistungen zu folgen kein Vermögen übrig hat. Der Verzicht des Herzogs wirkte um so nachhaltiger, je schwieriger ein Ersatz für ihn zu beschaffen war. Die protestantischen Schlesier wußten, daß an Johann Christian von Brieg wegen der politischen Vergangenheit dieses Fürsten nicht gedacht werden konnte, und daß von den beiden anderen evangelischen Fürsten des Landes der eine beschränkt, der andere launisch, empfindlich und ein schwacher Charakter war. Deshalb ließen es jetzt die Stände in Liegnitz an Bitten, Zureden und Versprechungen, ja an Hinweisen auf die Nothsucht der Soldaten und die zu befürchtende Schädigung des Liegnitzer Gebietes nicht fehlen; der Delfer Gesandte schlug vor, „durch die hochehrwürdigen Personen Handbrieflein an J. F. G. ablaufen zu lassen.“ Sogar die Landtage einzelner Fürstenthümer bestürmten den Herzog, sein Amt jetzt nicht aufzugeben. Aber alle Versuche blieben erfolglos; Georg Rudolf sandte sein Entlassungsgesuch noch denselben Tag nach Wien ab. Hier war man über den wiederholten Verzicht des Herzogs ohne Zweifel sehr ungehalten. Man mochte glauben, der Fürst wolle dem Kaiser in dieser bedrängten Zeit seine Wichtigkeit fühlen lassen. Vorläufig mußte der Kerger darüber freilich verwunden und die Heinzahlung der vermeintlichen Demüthigung auf eine günstigere Zeit verschoben werden. Schon am 30. März ersucht der Kaiser den Herzog sein Amt zu behalten; er sei seines vielfach bewiesenen Eifers und seiner rühmlichen Beständigkeit niemals bedürftiger gewesen als jetzt. Zur Abstellung der Kriegsbeschwerden habe er seinen Feldhauptmann, der schon unterwegs sei und stündlich erwartet werde, an den Hof erfordert<sup>1)</sup>. Georg Rudolf muß trotzdem bei

1) Diese Berufung des Feldherrn nach Wien erregte weithin Aufsehen. „Was der Herzog von Friedland zu Wien solle, dahin er citirt ist, fallen hier wunderliche Discurse“. Oberstlieutenant von Windaus an M. v. Hagfeld, Neumark 24. März 1627, Hagf. Arch.

seiner Absicht geblieben sein, denn es liegt noch ein zweites kaiserliches Schreiben vom 3. Mai über die Angelegenheit vor. Dasselbe läßt die Verlegenheit, in die der Hof durch des Herzogs Verzicht gekommen war, noch deutlicher erkennen. Der Kaiser, heißt es darin, habe geglaubt, Waldstein werde eher in Wien eintreffen, sich indes wegen der Leibesbeschwerden und Angelegenheiten des Generals in Geduld fassen müssen. Es sei unmöglich gewesen, Schlesien mit Einquartierung zu verschonen, auch Böhmen und Mähren müßten sie tragen. Wie aus der Beilage hervorgehe, habe der Herzog von Friedland Befehl ertheilt, die bisher im Fürstenthum Liegnitz einquartierten 1000 Hebron'schen Dragoner alsbald abzuführen (sie blieben nebenbei wo sie waren<sup>1)</sup>); wenn der General nach Schlesien komme, werde er alle diejenigen, welche sich irgend welcher Insolenzien schuldig gemacht, thatsächlich bestrafen. Georg Rudolf möge daher die Oberamtsverwaltung, die er in viel gefährlicheren Tagen, besonders zur Zeit des Markgrafen von Jägerndorf, so rühmlich geführt, zu seinem und des Landes Besten auch ferner behalten. Er könne gewiß sein, daß ihn der Kaiser dafür bei keiner Gelegenheit verlassen, sondern jederzeit in seinem Schutze halten und ihm seine Gnade zu erkennen geben werde.

Ob die für ihn höchst schmeichelhaften Worte dieses kaiserlichen Schreibens, oder die Erkenntniß, daß mit seiner Amtsniederlegung die Leiden des Landes nur wachsen würden, den Oberamtsverwalter zur Zurücknahme seines Entlassungsgesuchs veranlaßt haben, ist unbekannt. Der Herzog verblieb zunächst in seiner Stellung, obwohl die Lieferungen auch im April und Mai ihren immer fühlbarer werdenden Gang nahmen, obwohl die Rewerbungen, die Durchzüge neuer Regimenter durch die Provinz ununterbrochen andauerten und der Klagen über Soldatenausbreitungen kein Ende wurde. Im Mai

---

<sup>1)</sup> Wenigstens verlangt nichts von ihrem Abzuge. Die „verordneten Quartiercommissare des Schweidnitzer Reichsbildes“ berichten am 2. Mai ziemlich dunkel, sie hätten fast 3 Tage in Janer auf die Nachricht von Hebrons Ausbruche gewartet, dort aber nichts erfahren können, darauf sich nach Liegnitz begeben, wo aber auch nichts Gewisses verlante, zumal Hebron nicht hier, sondern in Böhmen sei. Acta publ. VI. 328.

trifft Oberstwachmeister Köth<sup>1)</sup> mit etwa tausend für Herzog Franz Albrecht Neugeworbenen zu Ross und Fuß um Hirschberg und Striegau ein, wirbt Rittmeister Viebig in Goldberg eine Compagnie aus seinen mährischen Landsleuten für Hebron, Oberstlieutenant St. Julien im Fürstenthum Breslau vier Fähnlein für das Regiment des Generalissimus; Oberst Schaffgotsch sucht zur selben Zeit Unterkunft und Musterplatz für sein neu errichtetes, 500 Mann starkes Arkebusierregiment. Ende April und Anfangs Mai ziehen die Regimenter Holstein und Brenner mit leidlicher Disciplin durch die Grafschaft Glatz nach Meisse<sup>2)</sup>. Besonders erbetene und mit schwerem Gelde bezahlte Schutztruppen, sogenannte Salvaguardien, verübten in Wilzen und Bresla im Fürstenthum Breslau selbst allerhand „Unzuträglichkeiten“ und mußten auf Ersuchen der Dorfbewohner bald wieder zum Waldsteinschen Regimente zurückgenommen werden. Der Herzog von Lauenburg schrieb zum 19. Mai eigenmächtig eine Zusammenkunft der Janerschen Stände nach Schweidnitz aus, „welches ungewöhnlich und wider das Herkommen“. In gleicher Weise hatte Oberst Hebron schon vorher in die Berathungen der Liegnitzer Landstände eingegriffen. Vom 2. Mai, ungefähr derselben Zeit, für welche der Kaiser Abführung eines Theils der Hebronschen Einquartierung aus Georg Rudolfs Fürstenthum in Aussicht gestellt hatte, wird aus Liegnitz geschrieben: Hier liegen die vier Görzingschen Compagnieen herum, sengen und plündern, daß es nicht zu beschreiben. Alle diese während der Monate April und Mai vorgekommenen Ausschreitungen fallen doppelt auf, weil der Herzog von Friedland am 7. April aus Habern an Pechmann geschrieben hatte, er vernehme mit Mißfallen, daß den Questen-

1) A. p. VI. 329, nach einem Schreiben des sächsischen Kriegskommissars Hertel vom 14. Mai im Hagf. Arch. Ebendas. ein Brief des Rittmeisters Dehn an Hatzfeld, Schweidnitz 16. Juli 1627, darin: Er übersende ihm durch Oberstwachmeister Köth drei westfälische Schinken, etwas Anderes sei hier nicht zu bekommen. Kopie berichtet Zeitschr. XII. 486, Oberstwachmeister Köth, der Bruder eines Mainzer Domherrn, sei am 15. Januar 1627 gestorben und unter dem Chore der Schweidnitzer Kreuzkirche beigesetzt worden.

2) Waldstein spricht am 27. Mai von fünf Holsteiner Fähnlein, ein Brief der Meisser Administratoren vom 5. dess. Mon. von einer starken Anzahl kaiserlicher Soldateska in Meisse unter dem Kommando Ihrer F. Gn. des Herzogs von Holstein. Bei Tadra 486 befindet sich der Druck- oder Schreibfehler Marci statt Maji.

bergischen Ordonnanzen nicht nachgelebt und den Schlesiern Veranlassung zu Klagen am Kaiserhofe gegeben werde. Von Wien aus hatte der General dann diese Warnungen in zwei Schreiben vom 27. April und 1. Mai wiederholt und darin für die Zeit seiner Ankunft in Schlesien strenge Strafen gegen die Uebelthäter angedroht. Vielleicht war es eine Folge dieser Drohung, daß Pechmann in scharfen Befehlen an alle Regimenter das Ausreiten streng verbot und Mitte April mit dem Oberamtsverwalter in Liegnitz über die „Plackereien“ verhandelte. Der Oberst äußerte dabei, es sei ernstlicher Befehl des Generals, solchen auf frischer That („wo man sie beträfe!“) ertappten Uebelthätern nach jedes Orts Gelegenheit ohne weitere „Belernung“ mit Galgen und Rad ihr Recht zu geben. Das durch die Waffen der kaiserlichen Söldner so lange zurückgedrängte Gefühl landesherrlicher Unumschränktheit ergriff mit Freuden die Gelegenheit, sich wieder zu äußern. Schon am 9. Mai ordnet ein Patent Johann Christians von Brieg an, daß sich die Gemeinden im Nothfall durch Glockengeläut zur Ergreifung des die Straßen unsicher machenden räuberischen Gesindels verbinden sollen; ein Vorgehen, das, wie der Herzog zu seinem Leidwesen bald an sich empfinden mußte, von dem in seinem Lande einquartierten Volke mit geringer Befriedigung aufgenommen wurde.

Als die Obersten ihre hohen Contributionen auch für den Juni, den sechsten Monat, beanspruchten und der Generalquartiermeister Leon Crespello de Medicis Andeutungen von dem baldigen Einmarsche des bisher in Mähren lagernden Volkes nach Schlesien gemacht hatte, richtete Herzog Georg Rudolf (28. Mai) deßhalb neue Vorstellungen nach Wien. Der Kaiser kündigte in seiner Antwort die bevorstehende Ankunft seines Generalfeldhauptmanns in Schlesien und den Aufbruch der Truppen gegen den Feind etwa für den 10. Juni an; der General habe versprochen, nach Besiegung der Dänen keinen Mann in den Erbkönigreichen und Landen zu belassen. Schlesien habe somit die größte Last schon hinter sich, daher möge es jetzt noch ein Uebriges thun und sich noch ein wenig gedulden. Auch Oberst Pechmann hatte (17. Mai) die einzelnen Fürstenthümer von der beabsichtigten Zusammenziehung der kaiserlichen Regimenter verständigt, an die Ab-

führung des retirirenden Proviant's und die Bestellung von Commissaren zur Leitung des ankommenden Volkes erinnert. Am gleichen Tage ermahnte er die Regimentsinhaber, ihre Truppen zum stündlichen Aufbruch bereit zu halten; jedes Regiment zu Fuß mußte einen Corporal und zwei Reiter, jedes Fußregiment zwei Fourierschützen nach Reisse voraus schicken, welche ihre im Bisthum eintreffenden Regimenter dann in die bestimmten Quartiere führen sollten<sup>1)</sup>. In der letzten Maiwoche setzten sich die am weitesten abgelegenen Truppentheile in Marsch; am 31. Mai waren die Tiefenbacher von Sagan schon durch das Fauersche Gebiet bis ins Fürstenthum Schweidnitz gelangt<sup>2)</sup>, hinter ihnen folgten etwas später Hebron und Görzenich (Görzing). Nach Waldsteins „gemessenem“ Befehl sollten sämtliche Regimenter, auch die in Mähren und Böhmen einquartierten, am 8. Juni im Stift Reisse versammelt sein. Dem Eintreffen der noch fehlenden letzten Waffen sah Pechmann bis zum 12. Juni entgegen. In den ersten Tagen dieses Monats wurde ferner eine Mittheilung des Obersten bekannt, welche die Freude der Schlesier über den bevorstehenden Abmarsch der Truppen stark vergällte. „Mit den Compagnieen, so im Lande verbleiben, hat es diese Beschaffenheit, damit die hinterstelligen Contributionen desto eher möchten eingebracht und den anderen ins Feld zugeschickt werden, und muß das Land einen als den andern Weg die Contributionen continuiren. Es wird aber damit eine solche Abtheilung gemacht werden, damit die andern aus Oesterreich, Böhmen und Mähren herzukommenden Regimenter den andern im Lande liegenden Regimentern gleich tractirt werden und ein Theil soviel bekommt wie der andere“<sup>3)</sup>. Ein Patent des Obersten vom 4. Juni meldete allen Regimentern die Ernennung Hannibals von Schaumburg, „zu St. Johannis Ordens Rittern, kaiserlicher Majestät Kriegsrath und bestellten Obristen“, zum Generalwachtmeister über die In-

1) Pechmann an Franz Albrecht, Reisse 17. Mai 1627, Hapf. Archiv.

2) Pechmann an M. v. Hapfeldt, Reisse 31. Mai 1627, Hapf. Arch.

3) Pechmann an M. v. Hapfeld, Reisse 3. Juni 1627, Hapf. Arch. Darin heißt es noch: Ich besorge lautter (leider?) es möchten sich die starken Trünke anjeho finden.

fanterie<sup>1)</sup>). Damit erlosch Pechmanns Amt als Stellvertreter des Generals. Die Schlesier werden dem Wechsel ohne Theilnahme zugeschaut haben; sie wußten, daß an Stelle des einen Bedrängers ein anderer kam. Nicht lange nach Schaumburg oder fast gleichzeitig mit ihm trat Graf Heinrich von Schlick in die Stelle ein, welche Marradas im vorjährigen Feldzuge verwaltet hatte<sup>2)</sup>.

Die ganze erste Juniwoche hindurch dauerten die Märsche und Durchzüge fort, zunächst der Compagnieen und Fähnlein zu ihren Regimentern, dann der Regimenter nach dem Stift Reisse, in welchem um diese Zeit auch die bisher in den benachbarten habsburgischen Provinzen verpflegten Truppentheile anlangten. Am 4. Juni finden wir zehn Pechmann'sche Compagnieen auf dem Marsche nach Striegau, die beiden sächsischen Compagnieen Lorenz und Pannewitz treffen an diesem Tage aus Löwenberg in Liegnitz ein. Am 6. ziehen die Bunzlauer Compagnieen Busmar und Coroba nach Janer, den folgenden Tag giebt Herzog Franz Albrecht dem Capitän Hermann von Hagfeld Befehl an nächsten Morgen mit seinem Fähnlein beim Dorfe Schönheide zu stehen<sup>3)</sup>. Am 8. rückten die zwei Hebronschen Compagnieen unter Oberstwachmeister Adolf von Pffem und Rittmeister Forell aus Goldberg ab. Durch Frankenstein marschirten um diese Zeit vier, fünf und mehr Fähnlein täglich. Von der Einquartierung des Fürstenthums Münsterberg folgten ihnen am 10. vier sehr starke Fähnlein des Regiments Nassau unter Oberstlieutenant Rouvroit, am 20. verließen die letzten beiden Fahnen dieses Regiments mit Hauptmann Anton von Bury die Stadt Frankenstein und schlugen die Richtung nach Südosten ein. Von manchen Regimentern blieb zur weiteren Einforderung der Geldkontributionen der dritte Theil und mehr in den Quartieren zurück, in Bunzlau vom 11. Juni an die Compagnie des Rittmeisters Weißbach, in Schweidnitz zwei Fähnlein

1) Pechmann an Herzog Franz Albrecht, Reisse 4. Juni 1627, Hagf. Archiv.

2) Die erste Ordonanz Schlicks findet sich im Hagf. Arch. aus dem „kaiserlichen Quartier Grenning“ vom 5. Juli 1627 vor. Vgl. dazu Gindely, Waldstein I. 292.

3) Reichenbach, 7. Juni 1627, Hagf. Arch.

und eine Compagnie und in gleichem Verhältnisse Theile der Besatzung in den übrigen Ortschaften. In manche Städte rückten anstelle der abmarschirten Truppen andere Regimenter ein, auch die Neuwerbungen und die Vervollständigung der Ausrüstung nahmen während des oberschlesischen Feldzuges ihren Fortgang<sup>1)</sup>. Wie rücksichtslos einzelne Regimenter, namentlich die übelberüchtigten Hebrons, bei ihrem Vormarsche nach dem Bisthume mit dem platten Lande verfuhr, und wie trostlos es damals an manchen Orten ausah, erfahren wir aus folgendem Schreiben: In unserem Quartiere ist, Gott weiß es, eine so große Armuth bei den Leuten, daß schon allbereits ein Reiter oft nur in drei, vier bis in fünf Rosamenten sich „nährlich“ erhalten kann, und ist des Weinens, Flehens und Klagens kein Ende. Wenn mir jetzt hiernächst mehr Reiter kommen, kann ich sie in der Stadt nit erhalten, werde sie nothwendig in die Vorstadt losiren müssen. Die Hebronschen haben dem Lande vollends den Rest gegeben. Wo sie hingekommen sind, ist nichts geblieben, haben alle Pferde, soviel sie bekommen können, mit hinweggenommen. Die guten Pferde sind alle fort, und man sieht bald nit eins mehr; die noch da sind, ist ausgetauschte Waare<sup>2)</sup>. Ein zweiter Brief desselben Verfassers schildert recht anschaulich, wie sehr die Unlust der Schlesier zu weiteren Leistungen nach dem Abmarsche der kaiserlichen Hauptmacht wuchs und welche Schwierigkeiten die rohe Wegnahme der Pferde selbst für die Proviantzufuhr zur Feldarmee herbeiführte: Heut haben die Commissarien kein Futter oder Commiß auf Rittmeister Schierstädt oder Herrn Hauptmanns (von Hagfeldt) Pferd mehr wollen hergeben, mit Vorgeben, das Land habe es ihnen verboten. Darauf ich ihnen den Handel schon angezeigt, auf was Mittel ich sie dazu bringen wollt. Darf sich also Herr Rittmeister Schierstädt oder Herr Hauptmann derohalben keine grauen Haare wachsen lassen, es soll ihnen nichts

<sup>1)</sup> Lieutenant Wilhelm von Langenau erzählt in zwei Briefen an M. v. Hagfeldt, Striegau 6. und 16. Juli 1627 (Hagf. Arch.) ausführlich, daß er den Contributionshafer günstig zu verkaufen suche, mit Milche Pferde auftreibe, leichte und schußfreie Wappen (Klrafse?) anschaffe und verpasse, Lederkoller, Schärpen arbeiten lasse u. s. w.

<sup>2)</sup> Langenau an Hagfeldt, Schweidnitz 15. Juni 1627, Hagf. Arch.

abgehen, ich wüßte denn kein Executionsmittel mehr zu erdenken. Dem Herrn Hauptmann sind zwei Rutscher, schelmische Schlesier, ausgeriffen. Ich bitte, der Herr Oberstlieutenant wolle daran sein, daß doch die Pferde wieder zurückconvoyirt werden; denn da auch diese ausbleiben sollten, wüßte ich instinktig keinen Proviant mehr ins Lager zu bringen. Wenn die Bauern sehen, daß sie nit wieder zurückkommen, reiten sie künftig, wenn mehr Wagen begehrt werden, mit den Pferden davon, daß man ihrer nit mächtig werden kann<sup>1)</sup>.

Nachdem der Aufmarsch der Truppen zum größten Theile vollendet war, traf endlich<sup>2)</sup> auch der längst erwartete und schließlich wohl selbst von den Schlesiern sehulichst herbeigewünschte Oberbefehlshaber in der Provinz ein. Am 9. Juni zog er, von den Jesuiten mit einer Ansprache begrüßt, durch Glas und erreichte am folgenden Tage nachmittags 5 Uhr bei strömendem Regen sein vorläufiges Hauptquartier Neisse. Sofort kamen alle Vorbereitungen zum Feldzuge in schnelleren Gang. In seiner scharfen und schroffen Art forderte er die Herbeischaffung des noch nicht ganz gelieferten Proviantes und der noch fehlenden Artillerierosse; sonst, schrieb er am 18. Juni an den Breslauer Rath, müsse er den Soldaten Befehl geben, die Rosse aus den Quartieren zu nehmen, und dann würden zehn Stück für eins weggeführt werden, „welches uns zuwider und euch hochschädlich wäre“.

Unterdessen war auch der Feind nicht müßig geblieben, wenn wir auch der Natur der Sachlage nach von seinen Veranstellungen weniger erfahren. Um Mitte Mai schrieb Pechmann an den Herzog von Lauenburg<sup>3)</sup>, er habe gewisse Auisen erhalten, daß der alte Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach sich in verkehrter Kleidung durch Schlesien durchstehlen wolle, um bei dem Feinde in Troppan General zu werden. Der Herzog von Friedland habe deßhalb befohlen, auf alle durchreisenden Personen aller Orten fleißige Achtung zu geben,

1) Langenau an Hatzfeldt, Schweidnitz 16. Juni 1627, Hatzf. Arch.

2) Der in seiner Herrschsucht sich in alles mischende Maximilian von Baiern beauftragte am 6. Mai seinen Gesandten in Wien, dort zum Vorgehen in Schlesien zu drängen; Leuter berichtete am 19., daß er bei dem Fürsten von Eggenberg deßhalb vorstellig geworden sei. Gindely, Waldstein I. 215.

3) Neisse, 14. Mai 1627, Hatzf. Archiv.

damit man ihn bekommen möchte<sup>1)</sup>). Kurz darauf erzählte Collalto dem bairischen Gesandten in Wien, daß die Dänen kleinere Orte, wie Teschen, Pleß (für beide Orte war die Mittheilung unrichtig) und Sorau aufgegeben und ihre Hauptkräfte in Jägerndorf, Troppau und Kosel vereinigt hätten. Statt der versprochenen Truppenhilfe soll Christian IV. den unter dem Beinamen „der Lundenburger“ bekannten Ladislaus Welen von Hierotin zum Oberanführer seiner Truppen in Oberschlesien ernannt und derselbe — nach den sonst nicht immer glaubwürdigen Nachrichten des venetianischen Gesandten Padavin in Wien<sup>2)</sup> — Ende Mai die dänischen Offiziere zu einem Kriegsrathe berufen haben. Darin seien drei Vorschläge, Vertheidigung der festen Plätze bis zum letzten Mann, Rückzug nach Ungarn zu Bethlen, Anknüpfung von Verhandlungen, um den Rückzug unter jeder gebotenen Bedingung antreten zu können, erwogen, aber sämmtlich verworfen worden. Im Widerspruch zu dieser Meldung erfahren wir aus anderer, sicherer Quelle, daß in dem anfangs Juni zu Troppau abgehaltenen Generalkriegsrathe dem Oberstlieutenant Niclas von Rohr sorgfältige Maßnahmen zur Vertheidigung Teschens, dessen Angriff durch die Kaiserlichen nahe bevorstehe, anbefohlen wurden. Die Entscheidung des Troppauer Kriegsrathes scheint demnach doch zu Gunsten einer Vertheidigung der im dänischen Besiz befindlichen festen Plätze Oberschlesiens ausgefallen zu sein. Am 6. Juni bestimmte Oberstlieutenant von Rohr in einer Verfügung an den Bürgermeister von Teschen, wie er es mit der Vertheidigung dieser Stadt gehalten wissen wolle. Jeder Wirth habe sein Haus mit Proviant für drei Monate zu versehen, an Munition einen Stein Pulver und Blei, dann eine gute,

1) Opel, die Wahl des Erzß. Leopold Wilhelm zum Bischofe von Halberstadt (Sonderabdruck aus dem 18. Bande der N. Mitt. d. Thür. Sächs. Gesch. u. Alterthumsvereins p. 15) schreibt: Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg (der sog. Administrator von Magdeburg) verließ im April 1627 die dänische Armee und ging nach Siebenbürgen, um von hier aus mit Bethlens Unterstützung die schlesische Armee aufzusuchen und den Oberbefehl über dieselbe zu übernehmen. Hallwich, Gabriel von Pechmann a. a. O. 12, berichtet, daß Pechmann am 8. April vom Wiener Hofkriegsrathe ermahnt wurde, er solle sich bestreuen, wie man sich des Markgrafens von Baden Person bemächtigen könne.

2) Gindely, Waldstein I. 223 und 293.

fertige Muskete oder ein Büchsenrohr anzuschaffen, Proviant, Munition und den besten Hausrath in Kisten und Fässern an dem dazu angewiesenen Platze auf dem Schlosse zu verwahren, jeder Bürger auf seinem Hause zwei bis drei Tonnen Wasser nebst Wasserspritzen und Eimern, ferner Stangen und Beile bereit zu halten, um die Feuergefahr löschen und die Schindeldächer abstoßen zu können. Für den Fall eines Marmes sollte sich das Volk jedes Wirthes, „als Weiber und junge Menschen“, auf das Haus neben das Wasser begeben und jeder Wirth zu dem Zwecke eine Leiter an die Rinnen seines Hauses anlehnen. Wer bei Feindesgefahr mit seinem Gewehre auf den ihm angewiesenen Posten an der Stadtmauer eile, möge eine Hellebarde, Haue oder Ofengabel mitnehmen und solche Gabel in seinem Schießloche auf der Mauer liegen haben, damit, falls die Mauern mit Sturmleitern angelaufen würden, solche mit den Gabeln frisch weggestoßen werden könnten; auch dürften dazu aufrecht an Stangen gebundene Getreidesensen „hochdienlichen“ sein. Wo ein Sturm des Feindes befürchtet werde, könne man vielleicht Kessel mit siedendem Wasser aufstellen. Schließlich erinnerte er Bürgermeister und Rath noch, Privilegien und Kanzlei der Stadt beizeiten an sicheren Orten unterzubringen. Joachim Mizlaff und der obengenannte Bierotin schrieben den 21. Juni aus Troppau an Rohr, daß es unter den gegenwärtigen Kriegsläufen unmöglich falle, noch weitere Rücksichten auf die Herzogin von Teschen zu nehmen. Der Oberstlieutenant möge von ihr verlangen, daß sie 300 oder mehr „wohlgefessene“ Walachen zur Arbeit und Vertheidigung stelle. Wenn sie dies abschlage, sei ihr ernstlich, doch mit Ehrerbietung zu begegnen. Verspüre Rohr jedoch bösen Verdacht oder beharrliche Widersetzlichkeit an ihr, so müsse die Fürstin nach Troppau gebracht werden. Wie stark die Dänen beim Beginn des Feldzuges waren und wer eigentlich den Oberbefehl bei ihnen führte, läßt sich aus den heute bekannten Acten nicht mit Sicherheit ermitteln<sup>1)</sup>. Soviel ist gewiß, daß angesichts der von den

<sup>1)</sup> Ein Actenblatt im Archive der Stadt Breslau „Namen der vornehmsten Häupter, so sich im instehenden 1627. Jahre bei der dänischen Armada im Troppauischen befunden“, giebt an: Das Obercommando zu Roß hat Freiherr Hans von Bubna, Obrister General, die Regimenten zu Roß haben Herr Wolf Heinrich Baudis 1000, Heinrich von Holt 1200, Hans Kaltenhof 1000 Pferde, Oberstlieutenant Erck (sonst

Kaiserlichen getroffenen sorgfältigen Vorbereitungen und des Aufmarsches ihrer zahlreichen und stattlichen Regimenter manchem der dänischen Offiziere und der zu ihnen übergetretenen Schlesier der Muth entsank. Zu ihnen gehörte der Oberstlieutenant von Rohr, obwohl er nach seinem oben mitgetheilten Erlasse über die Vertheidigung Teschens äußerlich die größte Zuversicht zur Schau trug. Es war ein böses Vorzeichen für die Dänen, daß der von ihnen zum Landeshauptmann bestellte Hinek Krawars heimlich Nachrichten über die oberschlesischen Zustände nach Oppeln gelangen ließ und beim Herannahen der Kaiserlichen zu ihnen nach Ratibor flüchtete. Der pfälzer Diplomat Ruzsdorf hatte ganz recht, wenn er damals die Erfolge der Dänen in Schlesien mit einem Strohflecken verglich und ihrer auf schlüpfrigem Grunde errichteten Machtstellung geringe Dauer voraussagte; beim Erscheinen der Waldsteinschen Armee werde es um sie geschehen sein, wenn nicht der Dacier Bethlen ihnen zu Hilfe komme. Dazu waren jedoch nach dem vor kurzem abgeschlossenen Frieden mit dem Fürsten von Siebenbürgen und bei der geringen Theilnahme, welche Christian IV. für seine in Oberschlesien stehenden Truppen zeigte, wenig Aussichten vorhanden.

Vor Eröffnung des Feldzuges ordnete Ferdinand II. einen Buß- und Betttag an; auch der dänische Generalcommissar Witzlaff bestimmte jeden Mittwoch als Buß-, Fast- und Betttag. Mittwochs sollte früh und mittags ein Uhr Kirche mit Bußpredigt und Gebet gehalten werden, Mensch und Thier von Arbeit befreit sein. Das Verzapfen von Wein, Bier und Branntwein und die Ausübung anderer Gewerbe war bis zur Besperzeit bei strenger Strafe verboten. Außerdem mußte jeder Oberstlieutenant bei seinem Regimente und jede Ortsobrigkeit in Dörfern und Städten täglich um zehn Uhr Gott um den Sieg der protestantischen Sache anflehen.

---

(Ecker) 5 Comp., Kochitzky 500 Pferde, Major Daniel 3 Comp., Flodorp und Rinsky je eine Freicompagnie. Das Obercommando zu Fuß hat Herr Carpezon sammt der Artillerie; die Regimenter sind Herr Ranzau, Obrister, Herr Schlammerdorf, Riese, Nicol Rohr, Obriste Lieutenants, auch etliche Freicompagnieen. Ferner fand ich folgende Namen dänischer Offiziere in den Acten: Major oder Capitän Sobihard, Cap. Fingersing, Hauptmann Stireck, Cap. Beyer, Capitänlieutenant Caspar Larisch, Rittmeister Plessen, Bila, Kastenbrunn, Hans Rodizke, Achatius Reibnitz, Cornett Glaubitz.

Mitten unter dem Lärm der Waffen, anfangs Juni, als die Noth des Landes nach dem Ausdruck der Zeitgenossen so hoch war, wie sie seit Menschengedenken nie gewesen, tagten auch die Stände zu Breslau und suchten durch äußerste Sparsamkeit im Kleinen wieder einzubringen, was durch die böse Zeit im Großen verloren gegangen war. Ein zu Neumarkt verhafteter Uebelthäter sollte nach ihrem Beschlusse, falls er nicht als öffentlicher Landesbeschädiger erweislich gemacht werden könne, dort ohne Beschwerde der Generalsteuerkasse justificirt werden, weil er vornehmlich auf selbigem Revire gesündigt habe. Ueberlassungen von Landesobligationen an die Soldaten, die sie mit Gewalt unter Raub und Plünderung zur Zahlung vorgelegt hatten, wurden nach schleunigst eingeholter Zustimmung des Generals für unzulässig erklärt, der Vorschlag der Vertreter Münsterbergs, dem Feldherrn für die Monate Juni und Juli die Beschaffung der Hälfte von dem monatlich bisher an Geld, Vieh und Getreide gelieferten Betrage semel pro semper für alles und jedes, also auch für den Unterhalt der in den Quartieren verbliebenen Truppen anzubieten, als eine purlautere Unmöglichkeit abgelehnt. Am 12. Juni überreichten in Reisse drei ständische Gesandte, an ihrer Spitze Herzog Heinrich Wenzel, dem General ihre Vorschläge<sup>1)</sup>. In Bezug auf die Lieferung von Getreide, Schiffen, Artillerierossen verweigerte der Feldherr jeden Nachlaß, weil sonst der Krieg wohl zehn Jahre und mehr continuiren würde, erklärte sich dagegen bereit, Gerste statt Hafer anzunehmen, versprach Ausfertigung strenger Patente gegen die plündernde Soldateska und ließ eine Persönlichkeit, die sich „Enormitäten“ gegen den Herzog von Brieg hatte zu Schulden kommen lassen, sogleich in Gegenwart der Gesandten zur Verantwortung vor sich citiren. Der General versicherte, er trage keinen Gefallen, daß einem Stande in seine Jurisdiction eingegriffen werde. Mit dem Vorgehen der Soldaten gegen die Stände sei er sehr unzufrieden und habe den Obristen bereits zu Gemüthe geführt, „sie sollten bedenken, was sie einem und dem anderen Stande anizo thäten, daß solches ihnen hinwiederum dermaleins be-

<sup>1)</sup> Instruction und Bericht der Gesandten ausführlich Acta publ. VI. 207 fg. Vgl. auch Zeitschr. XX. 316.

gegenen möchte“. Dann lud er die Gesandten zur Tafel und erwies ihnen alle „Ehre, Freundschaft und Gnade“. Obgleich diese Abordnung den Schlesiern so gut wie keine Erleichterung ihrer Lasten gebracht hatte, beschloffen sie in ihrer Noth, es doch mit einer zweiten Gesandtschaft zu versuchen. Nach längerem Sträuben ließ sich der Rammerrath Friedrich von Gellhorn zur Reise bewegen; er sollte dem General 900 Malter Korn und 300 Malter Hafer oder Gerste, 1500 Ochsen, ferner für jedes Dienstpferd wöchentlich einen Scheffel Hafer, für jeden Soldaten täglich 2 Pfund Brot, 1½ Pfund Fleisch und 2 Quart Bier außer den gewöhnlichen Servitien, aber gar keinen Wein und kein Geld anbieten. Bestände der Herzog bis zum August auf einer geringeren Geldcontribution, etwa dem dritten oder vierten Theile der bisherigen, so sollte der Gesandte ihm ein für alle Mal 100 000 Rthlr., binnen drei Monaten nach des Landes völliger Erledigung zahlbar, versprechen, sich letztere aber unter des Herzogs Siegel zusagen lassen. Am Nachmittage des 23. Juni reiste Gellhorn von Breslau nach Reisse ab. Seine Sendung war jedenfalls erfolglos; es ist sogar fraglich, ob er den General überhaupt noch gesprochen hat. Denn unterdessen hatte das große „Kesseltreiben“ in Oberschlesien schon begonnen.

An der Elbe und unteren Havel standen Herzog Georg von Lüneburg und Aldringen, an der unteren Spree und Warthe Arnim zum Abfangen des Feindes bereit; die polnische Grenze war „durch ziemlich viel königliches Volk auf der Grenze“ gesichert. Einem Durchbruche des Feindes durch Böhmen, die Lausitz und Sachsen zur Vereinigung mit dem Dänenkönige in der Gegend von Berlin suchte Waldstein dadurch vorzubeugen, daß er den böhmischen Oberlandesbeamten sorgfältige Bewachung der Pässe von Pardubitz, Königgrätz bis Leitmeritz hin und Anhäufung von Proviant anbefahl; er wollte den Fliehenden in diesem Falle selbst mit sechs Cavallerieregimentern und mit den Dragonern folgen<sup>1)</sup>. Am Morgen des 19. Juni 1627 setzten sich

<sup>1)</sup> Waldstein an ?, Reisse 15. Juni 1627. So und nicht „Von Nassau 15. Juni 1629“, wie bei Chlumeczk, Regesten I. 153 steht, muß die Datirung lauten.

die 22 im Bisthum Meisse vereinigten<sup>1)</sup> kaiserlichen Regimenten gefechtsbereit<sup>2)</sup> gegen den Feind nach Süden<sup>3)</sup> in Bewegung.

Ein Schlußartikel wird den kurzen Sommerfeldzug Waldsteins gegen die Dänen in Oberschlesien und die allgemeine Lage Schlesiens gegen Ende des Jahres 1627 zu schildern suchen.

1) Der Feldherr beantragte ein kaiserliches Dankschreiben für den Domherrn und Bisthumsadministrator von Breuner, welcher der Armee täglich bis 60 Wagen mit Brot nach Neustadt zuführen zu lassen versprochen hatte. Am 31. August klagten die bischöflichen Gesandten in Breslau: Capitulares haben den heiligsten Altar des Herrn müssen angreifen.

2) Schaumburg an Hagfeldt, 19. Juni 1627. Herzog Franz Albrecht möge den Troß durch seinen Regimentsprofossen auf der Seite neben dem Regimente führen lassen und ganz und gar nit gestatten, daß derselbige ausschweife. Hagf. Arch. v.

3) Schaumburg an Hagfeldt, Meisse 18. Juni 1627. Das sächsische Regiment zu Roß marschirt morgen früh hinter dem Regimente Trappola auf Oppersdorf und wird dort „in der Höhe vor dem Dorf drauß“ das Rendez-vous gehalten werden. Hagf. Arch. Waldstein an Harrach, Meisse 19. Juni: Izt brich ich auf, vermeine morgen an dem Feinde zu sein, Tadra 488.

## VII.

### Der schlesische Schatz.

1770—1809.

Von C. Grünhagen.

Daß der preußische Staatschatz unter Friedrich d. Gr. und dessen beiden Nachfolgern eine Abzweigung in Schlesien gehabt hat, welche, wenn sie gleich als Zubehör des großen Tresors angesehen ward, doch selbständig verwaltet wurde, so daß der Leiter des Letzteren in Berlin von den Veränderungen dieses provinzialen Fonds nur nachträglich eine Anzeige erhielt, hat man bis auf die neueste Zeit kaum gewußt, und man sucht in Niedels Brandenburg.-Preuß. Staatshaushalte (Berlin 1866), auf welches Werk wir bis auf die neueste Zeit bezüglich derartiger Finanzangelegenheiten vorzugsweise angewiesen waren, vergebens eine Auskunft über diesen Gegenstand. Allerdings haben ja erst in neuester Zeit Historiker ihre Aufmerksamkeit den Schicksalen des preußischen Staatschatzes zugewandt und nun auch sogleich wesentliche Resultate erzielt.

Roser hat über den Staatschatz während der Jahre 1740—1756 sehr sorgfältige und scharfsinnige Ermittelungen angestellt<sup>1)</sup>. Eine Fortsetzung für die Zeit vom Ende des siebenjährigen Krieges bis zum Tode des großen Königs ist uns durch A. Naudé in Aussicht gestellt<sup>2)</sup>, und derselbe Forscher hat bereits über die Zeit Friedrich Wilhelms II. eine werthvolle authentische Berechnung des großen und kleinen Tresors im VI. Bande der Forschungen zur Brandenburg.-Preuß. Geschichte veröffentlicht und in der Einleitung dazu die Er-

1) Forschungen zur Brandenburg.-Preuß. Gesch. IV.

2) Forschungen VI. 216 Anm. 2.

schöpfung des von Friedrich d. Gr. gesammelten Schatzes in ein helles Licht gestellt.

Naudé's Arbeit hat dann dem Verfasser dieser Blätter Anlaß gegeben, speciell das schlesische Tresordepot einer näheren Untersuchung zu unterziehen, zu welcher die in Breslau aufbewahrten Acten des ehemaligen schlesischen Ministerialarchivs ein reiches Material boten, und bei der es sich herausstellte, daß die Angaben, welche der schlesische Minister v. Hoym an den Vorstand des Staatschatzes, Minister Grafen Blumenthal, sandte, verworren und vielfach unrichtig gewesen sind, weshalb dann die von Jenem herrührende, bei Naudé mitgetheilte Berechnung, soweit das schlesische Schatzdepot in Frage kommt, in wesentlichen Stücken einer Berichtigung bedarf.

Bekanntlich hat König Friedrich eine Feststellung des Etats seiner neuen Provinz bereits vorgenommen, bevor ihm dieselbe durch einen Friedensschluß endgiltig abgetreten worden war. Die Ueberschüsse dieses Etats wurden aber zunächst für dringende Bedürfnisse der Provinz, Abtragung der auf Schlesien haftenden Schulden, Anlage und Verstärkung der festen Plätze u. dergl. benöthigt, und der 1744 ausbrechende zweite schlesische Krieg nahm dann die Finanzkräfte des Staates in solchem Maaße in Anspruch, daß wir erst nach dessen Beendigung mit dem Ausgange des Jahres 1745 regelmäßige Anweisungen aus den schlesischen Ueberschüssen für den Staatschatz suchen dürfen.

Die erste sichere Spur einer solchen Zuweisung liefert eine nachträgliche Eintragung auf einem freigelassenen Blatte des Bändchens, welches den Generaletat von Schlesien pro 1744/5<sup>1)</sup> enthält; hier heißt es:

Nachweisung wie die Dispositionsgelder von 1747/8 bezahlt werden:

Dem Kgl. Tresor werden quartaliter bezahlt 150 000.

Das wären also 600 000 Thaler jährlich, und wahrscheinlich ist

1) Aus der leider lückenhaften Sammlung der Etats für Schlesien im Bresl. Staatsarchive P. A. VI. 91a., ein in rothes Leder gebund. Octavbändchen aus den alten Beständen, also wahrscheinlich aus der Registr. der Kriegs- und Domänenkammer stammend.

für diesen Etat von 1747/8 die erste etatirte Schatzanweisung aus Schlesien erfolgt, da die Ueberschüsse der Provinzialverwaltung nach dem Kriege erst allmählich wiederum stiegen; in den Generaletats dieser Jahre steht die Summe noch gar nicht eingezeichnet, sondern es heißt da nur am Schlusse summarisch, es bliebe zu Sr. Majestät Disposition eine gewisse Summe, und bei den Etats der einzelnen Rassen findet sich zuerst im Etat von 1749/50 der Generalsteuerkasse der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer der Posten: Bresl. Dep. zum Tresor 271 679 Thaler, während die Glogauer Kammer in dem entsprechenden Posten Tresor und Dispositionsfonds noch nicht scheidet. Erst im Generaletat von 1750/1<sup>1)</sup> begegnen wir unter den Ausgaben dem bestimmten Posten: „zum Tresor 700 000 Thaler“, also mit einer Erhöhung um 100 000 Thaler pro Jahr. In dieser Höhe von 700 000 Thaler ist dann das schlesische Tresorquantum fort und fort geblieben. Auch in den Zeiten des siebenjährigen Krieges, soweit da überhaupt noch eigentliche Etats sich nachweisen lassen (solche fehlen an beiden Stellen von 1760—63) erscheint dieser Posten.

Dagegen ist der Posten nicht allzulange in den großen Staatschatz abgeführt worden; in den Kriegszeiten hat er natürlich unmittelbare Verwendung gefunden, und welches Schicksal er unter Friedrich Wilhelm II. hatte, werden wir noch sehen. Aber auch schon nach dem siebenjährigen Kriege verwandte denselben König Friedrich mit zur Herstellung des besonderen schlesischen Schatzes, des schlesischen Tresordepots, dem wir ja hier vornehmlich unsere Aufmerksamkeit zuwenden wollen.

#### **Die Gründung und das Anwachsen des schlesischen Tresordepots unter Friedrich d. Gr.**

Im Herbst 1764 hatte König Friedrich seinem schlesischen Minister v. Schlabrendorf aufgetragen, ausrechnen zu lassen, wieviel für eine Armee von der Stärke, wie sie der König im letzten Kriegsjahre 1762 (excl. der russischen Hilfstruppen) in Schlesien gehabt (man rechnet dafür dann 70 000 Combattanten), die Verpflegung mit Brot und

<sup>1)</sup> Dieser Etat fehlt in der eben angeführten Sammlung, ist dagegen in Acten des ehemaligen schlesischen Ministerialarchivs, General-Stat von Schlesien M. R. II. 2 auf dem Breslauer Staatsarchiv vorhanden.

Fourage während eines Jahres kosten würde<sup>1)</sup>). Die Antwort berechnet 86683 Portionen und 48057 Rationen und die Kosten mit 4780096 Thlr. Darauf schweigt der König, regt aber 1766 die Sache wieder an, wo dann eine neue Berechnung fast den gleichen Kostenaufschlag ergibt, nämlich 4780128 Thaler. Nachdem dann 1769 der Minister Schlabrendorf gestorben und Hoym ihm gefolgt ist, übersendet diesem der König einen neuen Aufschlag, den er hat entwerfen lassen (1770 Januar 28) mit erheblich geringerem Betrage, nämlich 3801699 Thaler, und nun läßt auch Hoym einen Aufschlag machen, der mit 3669425 Thaler abschließt; den geringeren Betrag erklärt der Minister dadurch, daß er das in den Magazinen vorhandene Mehl als bereits bezahlt nicht mit veranschlagt und für Stroh nicht mehr ange setzt habe, als im letzten Kriege thatsächlich verbraucht worden.

Hierauf entschließt sich der König, den Plan zur Ausführung zu bringen, und so ist denn das Jahr 1770 das Geburtsjahr des schlesischen Tresordepots. Von 1771 beginnt man mit der Füllung, in deren Interesse natürlich zunächst das jährliche Tresorquantum von 700000 Thalern in Schlesien zurückbehalten wird. Die Anweisung dazu enthält eine Cabinetsordre vom 1. Juni 1771 nebst der Anzeige, Hoym werde Ende des Jahres dazu noch 300000 Thaler aus der Generaldomänenkasse erhalten. So ergaben sich 1 Million Thaler, und thatsächlich ist das für die Verpflegung einer Armee von 70000 Combattanten erforderliche Quantum, welches nach einem neuen 1773 vom Könige bestätigten Aufschlage auf 3269096 Thaler festgesetzt worden war, während des Stats von 1773/4 in der Weise zusammengebracht worden, daß von dem Könige angewiesen wurden

1. das schlesische Tresorquantum von 700000 Thaler jährlich für die drei Stats

1771/2, 1772/3, 1773/4 Summa 2100000 Thlr.

2. aus der Generaldomänenkasse

1771/2 300000

1772/3 700000

1773/4 169096

---

1169096

---

1169096

Summa 3269096.

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarchiv A. vom schles. Tresordepot M. R. II. 17 vol. I.

Dieses schlesische Tresordepot lag also in dem erwähnten Betrage gesammelt vor, als 1778 der bairische Erbfolgekrieg ausbrach, wo dann die Probe auf den Anschlag gemacht werden konnte. Wenn nun gleich das betreffende Actenstück mitten darin und ohne jede erklärende Bemerkung vom 21. December 1773 auf den 22. Mai 1779 hinüberspringt, so giebt doch des Minister Hoyer's Bericht von dem letztgedachten Tage einige weitere Auskunft.

Hoyer berichtet hier, daß, während der Anschlag bei 70 000 Combattanten 48 000 tägliche Rationen angenommen habe, die Armee thatsächlich weit stärker gewesen und deshalb nach dem Felddat täglich 10 669 Rationen mehr, nämlich 58 669, erheischt habe. Ferner habe er, während der König zur Verpflegung der Armee für die Monate April und Mai 1779 670 000 Thlr. angewiesen, dieses Geld nicht eingezogen, sondern die Armee aus den ersparten Geldern des vorigen Jahres den April hindurch verpflegt und auch den Rückmarsch der pommerischen, märkischen und preußischen Regimenter daraus bestritten. Von dem Fonds seien noch übrig 230 000 Thlr.<sup>1)</sup> Die Ersparniß würde noch ungleich größer sein, wenn nicht die eigentlich auf dem Felddat der zweiten Armee stehenden Regimenter Zettritz und Podgursky hier hätten fünf Monate hindurch verpflegt werden müssen. Der Kostenaufwand hierfür in Höhe von 82 000 Thaler sei aus dem schlesischen Depot genommen worden. Der Minister habe die Ersparnisse dadurch machen können, daß er im Lande wohlfeil eingekauft, die Vacanten genau berechnen lassen und auf die „sonst gewöhnlichen Betrügereien der Proviantbedienten ein wachsamcs Auge“ gehabt habe.

Eine Antwort des Königs hierauf liegt nicht vor, daß derselbe aber mit den Erfolgen seines schlesischen Depots zufrieden war, sehen wir daraus, daß er sofort wiederum eine Füllung des Depots in Aussicht nimmt. Ein Cabinetschreiben, Potsdam, den 5. September 1779, setzt Hoyer in Kenntniß, die drei Millionen des Depots sollten in zwei Jahren restituirt werden; für das laufende Jahr soll demselben das ganze reguläre für den großen Staatschatz jährlich bestimmte Quantum in der Höhe von 1 800 000 (700 000 aus Schlesien,

<sup>1)</sup> Später beziffert Hoyer seine Ersparnisse im bairischen Erbfolgekriege auf 100 000 Thaler mehr, nämlich auf 330 000 Thaler.

der Rest aus den anderen Provinzen) und im nächsten Etatsjahre die Summe von 1200000 Thalern überwiesen werden. Bis Ende Mai 1780 besteht der Fonds aus 2130000, wozu dann pro 1781 noch 1200000 bezahlt und so derselbe auf 3330000 Thaler gebracht werden soll. Gegen Ende des Jahres 1780 wird dann an dem Aufbewahrungsorte des schlesischen Tresordepots im Oberproviantshause noch ein gesonderter Fonds eingerichtet, 27010 Thaler zur Ballistadirung der schlesischen Festungen im Kriegsfall.

Dem König schien die Sache des schlesischen Tresordepots sich so gut bewährt zu haben, daß er unter dem 17. Mai 1781 Hohn anzeigt, er beabsichtige, ihm etwa im Zeitraume eines Jahres noch weitere 3 Millionen anzuweisen, „daß wir ein Magazin auf zwei Campagnen haben können<sup>1)</sup>. Ende 1782 ist diese Zahlung so weit gediehen, daß mit Hinzurechnung des schlesischen Tresorquantums von 700000 pro 1782/3 die 6330000 complett werden. Bald nachher, im Januar 1783, entschließt man sich, da der bisherige Aufbewahrungsort im Keller unter der Kriegskasse bei dem Hochwasser nicht hinreichenden Schutz vor Feuchtigkeit gewährt, für die Geldfässer wiederum ein Gewölbe im Matthiasstift zu miethen (oder richtiger ausgedrückt, ohne Entgelt zu requiriren<sup>2)</sup>), wo man 1000 Fässer, die eine Million darstellen würden, unterbringen könne.

Bald darauf, d. d. Potsdam, den 20. März 1783, schreibt der König an Hohn: „Ihr werdet von diese Trinitatis an (der Etat begann bekanntlich mit Juni 1) amoch 3 Millionen kriegen zum Behuf der Fouragemagazine, so habt Ihr dann das Geld dazu vor 3 Campagnen zusammen“ Am 15. Mai 1783 besteht der Bestand aus 6199525 Thalern und bald nachher sind die 6330000 Thaler vollzählig. Regelmäßig bleiben in diesen Jahren die 700000 Thaler des schlesischen Tresorquantums hier. Unter dem 28. August 1784 aus

1) A. a. O. vol. II.

2) Nachdem das Stift in Kriegszeit die Räumlichkeiten unentgeltlich hatte hergeben müssen, hatte der Minister von Schlabrendorf 1766 entschieden, daß das Stift in Friedenszeiten ebensogut wie während des Krieges ihm entbehrlche Räume „für königliche Erfordernisse“ unentgeltlich herzugeben habe. Erst unter Friedrich Wilhelm 1787 hat das Stift eine Miethe von 150 M. jährlich erlangt, aber nicht lange genossen in Folge des schnellen Dahinschwindens des ganzen Tresordepots.

Guhlan mahnt der König, alle die 9 Millionen für das Fouragemagazin in Fässern zu halten, damit das Geld leichter transportirt werden könne<sup>1)</sup>. Hoym erwidert am selben Tage, er habe von den 9 Millionen, die hier liegen, (das erste sichere Zeichen der vollendeten Sammlung), nur 6 Millionen in Fässern, 3 Millionen lägen in Beuteln, weil es ihm an sicheren Aufbewahrungsräumen mangle, da 1 Million in Fässern ebensoviel Raum in Anspruch nehme, wie 3 Millionen in Beuteln. Der König besteht aber unter dem 30. August darauf, daß Alles in Fässern aufbewahrt werden müsse des bequemerem Transports wegen, und 1785 werden nun die Fässer besorgt. Wegen des Aufbewahrungsraumes muß man von den Kellern der Kriegskasse der Feuchtigkeit wegen ganz absehen und wendet sich da an die Glogauer Kammer, wo man auch im Glogauer Schlosse einen Raum findet, der sich herrichten ließe. Anscheinend ist aber nach dem Tode des Königs davon nicht weiter die Rede.

#### Die Verwendung des schlesischen Schatzes unter Friedrich Wilhelm II.

Das schlesische Tresordepot bestand beim Tode des großen Königs aus 9330 000 Thalern. Dazu kam noch eine besondere Summe von 27010 Thalern zum Zwecke der Pallisadirung der schlesischen Festungen im Falle eines Krieges. Von dieser Sonderkasse dürfen wir ganz absehen; die Summe ist 1790 bei der Mobilmachung zu dem festgesetzten Zwecke verausgabt worden; natürlich hat sie nicht im Entferntesten hingereicht, sondern es haben aus dem Staatschatze noch 641 923 Thaler zugeschoffen werden müssen, doch sind davon schließlich 200 000 Thaler erspart worden, die als weiterer Fonds für diesen Zweck aufbewahrt werden sollten, aber dann in der großen Geldnoth, wie wir sehen werden, 1795 mit verbraucht worden sind.

Von jenem Schatzfonds von 9330 000 Thalern wurden nun zunächst 330 000 Thaler abgezweigt. Bezüglich dieser behauptet der schlesische Minister von Hoym, dieselben gehörten eigentlich gar nicht zu dem schlesischen Magazinfonds; sie wären bloß gemeinsam mit diesem aufbewahrt worden. Diese Summe habe er, der Minister, im bairischen

1) H. a. C. vol. III.

Erbfolgekriege an den Verpflegungsgeldern durch billige Einkäufe erspart, und dieselbe stehe seitdem zur besonderen Disposition des Königs. Obwohl nun diese Angabe nicht zutreffend war, da König Friedrich eine besondere schlesische Dispositionskasse nie anerkannt hatte, so leuchtete sie doch dessen Nachfolger ein, umsomehr, da ihm von Hoym 1787 vorgestellt wurde, jene Ersparnisse böten die Mittel, das Fürstenthum Münsterberg den Grafen Auersperg abzukaufen und damit wiederum einen jener österreichischen Aristokraten, deren Großgrundbesitz in Schlesien so unerwünscht sei, los zu werden. Der König genehmigte die Sache, und Hoym theilte die Verwendung des Postens unter dem 9. Mai 1787 an den Minister Grafen Blumenthal, den Vorsteher des Staatsschazes, mit<sup>1)</sup>.

Dieser, der das schlesische Tresordepot als Theil des großen Staatschazes mit 9330000 Thalern eingetragen hatte, ließ die Ausgabe von 330000 Thalern in der angegebenen Form buchen, ward aber dann nicht davon in Kenntniß gesetzt, daß Hoym nachmals die zu dem ehemaligen Herzogthum Münsterberg gehörigen Güter als Minderstandesherrschaft an den Grafen Schlabrendorf für den gezahlten Kaufpreis weiterverkaufte, die Summe von 330000 Thalern aber wiederum ausgab und zwar so, daß 30000 Thaler davon für einen Umbau des königlichen Palais in Breslau und 300000 Thaler zum Ankauf der oberschlesischen Herrschaft Rybnik verwandt wurden. Die letztere, welche 24 Dörfer in sich schloß, kostete 400000 Thaler, es blieben daher noch 100000 als Vorshuß auf der schlesischen Depotkasse stehen, um später aus den Erträgen der Herrschaft wiedererstattet zu werden. Die Herrschaft wurde dem jungen Grafen Wengersky abgekauft. Daß gleich bei dem Ankaufe die Verwendung für ein Invalidenhaus, welches dann in dem Schlosse zu Rybnik eingerichtet ward, maßgebend gewesen<sup>2)</sup>, ist nicht wahrscheinlich.

Ende 1787 gab ein von dem neu eingerichteten Oberkriegscollegium ausgearbeiteter Hauptverpflegungsplan für die gesammte preußische Armee Anlaß, wieder einmal die eigentliche Bestimmung des schlesischen

1) Bresl. Staatsarchiv M. R. II. 17 vol. III.

2) Wie dies Jdzikowski, Gesch. v. Rybnik S. 145 angiebt, im Widerspruch mit S. 153.

Depots als Fouragefonds näher ins Auge zu fassen. Der 1783 von weiland König Friedrich ausgesprochenen Meinung, daß die 9 Millionen für 3 Campagnen hinreichen müßten, wird nicht weiter gedacht, vielmehr berechnet Minister Graf Hoym unter dem 8. Januar 1788 für ein Heer, wie die erste Armee 1778 gewesen, die Kosten der Fourage bei 58110 täglichen Rationen auf 5177799 Thaler 23 Sgr. excl. des Lagerstrohs, die Brotverpflegung mit 130836 täglichen Portionen auf 1702123 Thaler, so daß für 2 Campagnen schon für die Fourage 10355579 Thaler 22 Sgr. erfordert wurden. Dem gegenüber erklärt das Oberkriegscollegium unter dem 18. Januar 1788, gegen die Berechnung Hoyms sei zwar Nichts einzuwenden, aber mit Rücksicht auf den wahrscheinlich mindestens dreimonatlichen Aufenthalt im Feindeslande und die Ersparniß „durch Vacanten“ werde bezüglich der Fourage für 2 Campagnen mit den vorhandenen 9 Millionen auszukommen sein, für die Brotportionen werde es allerdings noch eines besonderen Fonds von 3 Millionen bedürfen. Unter dem 21. Januar 1788 ordnet nun eine königliche Cabinetsordre die Bildung eines Fonds von 3 Millionen an und erwartet darüber die Vorschläge Hoyms. Wir mögen hiervon um so eher Notiz nehmen, als es bei diesem Anlaufe zur Vermehrung des schlesischen Schatzdepots geblieben ist und von jenen 3 Millionen nichts weiter verlautet. Offenbar übte der disponible Fonds bei der großen Freigebigkeit des Königs einen unwiderstehlichen Reiz aus. Schon unter dem 21. Januar 1788 hatte er aus dem Fonds dem Commandeur des Boffe'schen Dragonerregiments Obersten von Frankenberg ein unverzinsliches Darlehn von 15000 Thalern „auf unbestimmte Zeit“ gewährt, und unter dem 16. December 1789 kauft er dem Herzog Eugen von Württemberg, „um demselben aus seinem Embarras zu helfen“, die Herrschaft Bodland in Oberschlesien für 266500 Thaler ab, welche Summe aus dem Depot entnommen werden soll<sup>1)</sup>. Diese Anweisung ist um so charakteristischer, als dieselbe zu einer Zeit erfolgte, wo ein Krieg mit Oesterreich drohte.

Zu der That erfolgte nun 1790 die Mobilmachung gegen Oesterreich. Wir mögen die Correspondenz übergehen, welche darlegt, wi

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarchiv, Rotulus der Cabinetsordres V. 16 und 60.

die Berliner Finanzminister über das schlesische Depot für die Kriegsrüstungszwecke mit zu verfügen streben und Hoym diese Summen ihrem ursprünglichen Zwecke zu erhalten sucht. Wir wollen aber konstatiren, daß Hoym's Berichte vom 11. December 1790 zufolge aus dem schlesischen Depot für Verpflegungszwecke ausgegeben worden sind 2 100 000 Thaler, wozu dann, da das Prinz Hohenlohe'sche Corps von 10 000 Mann excl. des Trains noch auf dem Felddetat bleiben sollte, für dieses wenigstens noch 5—600 000 Thaler erforderlich sein würden. Hiernach würden dann ungefähr die 2 850 000 Thaler, welche nach der Blumenthal'schen Berechnung im Etat von 1790/91 aus dem schlesischen Depot verwendet worden sind <sup>1)</sup>, herauskommen. An eine Rückerstattung dieser Anwendung und entsprechende Ergänzung des Depots dachte nun Hoym ernstlich und erhielt auch wirklich eine königliche Cabinetsordre vom 22. September 1790, daß zu diesem Zwecke das schlesische Tresorquantum von 700 000 Thalern drei Jahre hindurch nicht nach Berlin abgeführt, sondern zur Ergänzung des schlesischen Schazes verwendet werden sollte. Hiergegen erhebt jedoch unter dem 29. September 1790 das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Directorium Einspruch. Dasselbe schreibt:

„Ew. Excellenz wird durch die mit demselben geführte Correspondenz bekannt sein, daß das Tresorquantum der 700 000 Thaler auf den approbirten General-Kriegskassen-Stat pro 1790/91 zur Friedensverpflegung der Armee angerechnet worden und demnach auch schon die ordinäre Friedensverpflegung vom 1. Juni a. e. an ihren Anfang genommen habe.“

Wohl remonstrirt hiergegen Hoym unter dem 16. October, es sei ihm dieser Umstand wohl erinnerlich gewesen und auch dem Könige angezeigt worden, aber das schlesische Depot sei von solcher Wichtigkeit, daß die Finanzbehörde das Geld dann werde anderweitig beschaffen müssen; einen Erfolg hatte diese Vorstellung nicht, das schlesische Depot wurde nicht ergänzt, und es blieb die für die Geschichte des preussischen Staatschazes verhängnißvolle Thatsache bestehen, daß vom Jahre 1790 an definitiv und für immer der jährliche

1) Im Anhang zu Naudé's Aufsatz über den preussischen Staatschaz. Forschungen zur Brandbg.-Preuß. Gesch. 1892 S. 253.

Beitrag der Provinz Schlesien zum Staatsschatze zwar noch im schlesischen Etat als Tresorquantum weitergeführt, aber thatsächlich Jahr für Jahr für die Militärausgaben der Provinz verwendet wird.

Es mochte diese Steigerung der Militärbedürfnisse mit den Bemühungen Friedrich Wilhelms II., die Lage der Soldaten, Offiziere wie des gemeinen Mannes durch Erhöhung ihrer Competenzen zu verbessern, zusammenhängen<sup>1)</sup>. Jedenfalls aber müssen wir konstatiren, daß der für die Verpflegung der schlesischen Truppen nothwendig werdende Zuschuß zu den etatirten Einnahmen der Provinz, welcher unter König Friedrich auf über 170526 pro Jahr sich beziffert hatte, unter dessen Nachfolger in ein rapides Steigen kommt. Derselbe beträgt für den schlesischen Etat von

|         |         |       |
|---------|---------|-------|
| 1787/8  | 296 401 | Thlr. |
| 1788/9  | 634 370 | =     |
| 1789/90 | 753 102 | =     |
| 1790/1  | 789 550 | =     |
| 1791/2  | 802 753 | =     |
| 1792/3  | 802 753 | =     |
| 1793/4  | 827 705 | =     |
| 1794/5  | 868 817 | =     |
| 1795/6  | 868 856 | =     |
| 1796/7  | 869 936 | =     |

Daß in den andern Provinzen derselbe Ausfall für den Staatsschatz sich ergeben, zeigt die von Randé mitgetheilte Blumenthal'sche Berechnung; auf die von Randé aufgestellte Frage<sup>2)</sup>, was in den Jahren 1788—1791 aus den regelmäßigen Tresorgeldern in der Höhe von 1800000 pro Jahr geworden sei, vermag die Analogie von Schlesien in gewisser Weise Antwort zu geben.

Zurückkehrend zu dem schlesischen Tresordepot, ausschließlich des bereits erwähnten Pallisadenfonds von 200000 Thalern, berichten wir, daß dasselbe beim Beginn des Jahres 1792 noch bestand aus

<sup>1)</sup> Zedlitz, Die Staatskräfte der preussischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III. Berlin 1830 III. 11, 12.

<sup>2)</sup> A. a. O. S. 232.

5318500 Thaler<sup>1)</sup> ausschließlich eines Darlehns von 400000 Thaler, welches der König auf Hoym's Befürwortung im Jahre 1791 dem von schwerer Schuldenlast bedrängten Magistrate der Stadt Breslau zinslos auf 20 Jahre gewährt hatte.

Aus dem Begleitschreiben von Hoym's Bericht ersehen wir, daß der König die einst, wie wir wissen, dem Oberst von Franckenberg aus diesem Depot geliehenen 15000 Thaler nach dessen Tode nunmehr der Wittve geschenkt hat, und daß derselbe ferner von dem Prinzen Neuß die Herrschaft Ratibor für 600000 Thaler gekauft und die Gelder auf das Depot assignirt habe (Hoym schreibt in das Conceptt eigenhändig hinzu: „auf eine Zeit lang“).

Im Jahre 1792 hatte der Krieg mit Frankreich begonnen und die vorhandenen Geldmittel schnell erschöpft. Man nahm daher die in Schlesien vorhandenen Bestände für Kriegszwecke in Anspruch, und gegen Ende des Jahres 1792 hatten die nach Frankfurt a./M. zu dem Könige berufenen Minister Struensee und Wöllner die Weisung zurückgebracht, Hoym solle alles vorräthige Courant, sobald die Schifffahrt auf der Oder wieder beginne, zu Wasser nach Berlin schicken. Blumenthal verlangt dann bald auch Alles, was Hoym an Golde habe, aber obwohl er in immer erneuten Schreiben die finanziellen Verlegenheiten des Schatzes bei dem entsetzlich „geldfressenden“ Kriege auseinandersetzt und versichert, wie ihm das Feuer auf die Nägel brenne, so vermag Hoym doch verhältnißmäßig wenig zu thun. Hatte ihm doch der König unter dem 19. Februar 300000 Thaler in Gold, die dem preußischen Gesandten in Warschau zur Disposition gestellt werden sollen, abgefordert, und wenn er jetzt auch die 400000 Thaler, welche dem Magistrate von Breslau eigentlich auf 20 Jahre geliehen waren, bis zur Wiederkehr ruhigerer Zeiten zurückfordert und desgleichen die noch zu König Friedrich's Zeit 1785/6 den durch die Uberschwemmungen jener Zeit geschädigten schlesischen Grundbesitzern gegen Hinterlegung von Pfandbriefen gemachten Vorschüsse, auch gelegentlich Güter verkauft, so sieht er sich doch genöthigt, die Ablieferungen nach Berlin einzuschränken.

<sup>1)</sup> Vol. III. der angeführten Acten (M. R. II. 17.)

Die Hauptursache lag in der starken Inanspruchnahme des schlesischen Depots infolge der allzeit offenen Hand König Friedrich Wilhelms II. Derselbe hatte zunächst dem Breslauer Kaufmann Friesner ein zinsfreies Darlehn von 50 000 Thalern gewährt, nachdem derselbe ihm dargelegt hatte, er sei zur Zeit König Friedrichs zu einer großen industriellen Unternehmung im Negebistricht veranlaßt worden, welche letztere dann durch eine Aenderung der Zollpolitik im Widerspruche mit ihm gemachten Zusagen ruinirt worden, so daß er dabei fast sein ganzes Vermögen eingebüßt habe. Außerdem aber hatte der König eine weitgehende Freigebigkeit gegenüber dem General Erbprinzen von Hohenlohe an den Tag gelegt. Diesem gewährte der König, und zwar auf Hoyms Vorschlag, zunächst 1792 ein zinsfreies Darlehn von 35 000 Thalern, wobei die Güter des Erbprinzen und seiner Gemahlin, einer Gräfin Hoym, ein hypothekarisches Pfand abgeben sollten, doch da, wie der Minister Graf Hoym nachmals dem Ministerium auseinandersetzt, dabei nur von einer Conventionalhypothek die Rede war, bei welcher der Gläubiger darauf verzichte, eine Eintragung der Schuld zu begehren, so war dies thatsächlich ein bezüglich der Sicherheit äußerst mangelhaft fundirtes Darlehn. Aber außer diesem Darlehn verstand sich der König noch zu viel weitergehenden Bewilligungen. Der Erbprinz hatte von dem Herzoge von Kurland ein Kapital von 300 000 geliehen, vermochte aber die Zinsen nicht aufzubringen und trat dann nun eben damals 1792 unter Hoyms Vermittelung an den König mit der Bitte heran, derselbe möge dieses Darlehn auf die königliche Kasse übernehmen. In der Cabinetsordre nun, (vom 8. Juni 1792), durch welche die erwähnte Hypothek von 35 000 Thalern bewilligt wird, lehnt zwar der König die weitere Zumuthung ab, autorisirt jedoch den schlesischen Minister, aus dem dortigen Schatzdepot 400 000 Thaler zu entnehmen, dafür schlesische Pfandbriefe zu kaufen, aus den Zinsen derselben die Verzinsung der Hohenlohe'schen Schuld dem Herzoge von Kurland gegenüber zu bewirken und noch einen Beitrag zur allmählichen Amortisation jener erwähnten Hypothekenschuld von 35 000 Thalern zu gewinnen<sup>1</sup>).

<sup>1</sup>) In der gedachten Cabinetsordre heißt es am Schlusse, „Was Eure Person anbetrifft, so genehmige Ich sehr gerne, daß Ihr die Pfandbriefe von Euren Mittern,

Zu der Cabinetsordre findet sich nun keine besondere Mahnung, die Sache „zu cachiren“, aber wir müssen es wohl Hoym glauben, daß der König einen dahingehenden Wunsch gehegt und deshalb, wie der Minister schreibt, „die betr. Ordres nicht einmal in gewöhnlicher Art das Cabinet habe passiren lassen“. Jedenfalls hat nun aber dem Minister Hoym, der für die Sache des Erbprinzen ein lebhaftes, schon aus verwandtschaftlichen Rücksichten erklärliches Interesse empfunden, der Schleier des Geheimnisses es leichter gemacht, in dieser Sache über die ihm durch jene Cabinetsordre ertheilten Befugnisse hinauszugehen, und die Unbedenklichkeit, mit der er in der ganzen Sache des schlesischen Schatzdepots verfahren ist, entspricht sehr wenig den strengen Traditionen des preussischen Beamtenhums.

Die Verfügungen, welche Hoym zur Ausführung jener Cabinetsordre erläßt, unterstellen der Letzteren eine Tragweite, die nicht wohl in ihrem Wortlaute gefunden werden kann. Unter dem 23. Juni 1792 schreibt er an die königliche Kriegskasse zu Breslau<sup>1)</sup>, der König habe unter dem 8. d. M. befohlen, „aus den im Depot liegenden Geldern einen Fonds zu constituiren, durch dessen zinsbare Benutzung nicht allein eine jährliche Revenüe von praeter propter 14250 erhalten,

um Euch von der Bezahlung der Zinsen zu befreien, bei Meiner Kasse deponiren könnt.“ Das kann doch nichts Anderes heißen, als daß der König dem Minister die Pfandbriefzinsen einer nicht näher angegebenen Summe schenkt, indem er demselben gestattet, für diese Summe aus dem schlesischen Tresordepot Pfandbriefe zu kaufen und deren Zinsen zum eigenen Vortheile zu verwenden. Dieses Hineinspielen eines eignen Interesses erklärt ebensowohl des Ministers Abneigung gegen die Geldablieferungen nach Berlin, wie die in späteren Briefen der Berliner Minister wiederholt hervorgehobene Thatsache, daß Hoym jene Cabinetsordre zwar sehr häufig angeführt, aber niemals ihrem Wortlaute nach mitgetheilt habe. Von diesem eignen Antheile an dem Depot enthalten nun die Rechnungen keine weitere Spur, als daß Hoym unter dem 30. Juni 1792 dem Könige dankt und verspricht, von der Ermächtigung einen nur bescheidenen Gebrauch zu machen, (Bresl. Staatsarchiv M. R. II. 17a), außerdem aber unter die Cabinetsordre die Bemerkung setzt: „ins. den 15. in Freiburg per Werner ohne jemals an Vorschläge oder Bitten gedacht zu haben“. Es dürfte doch gewagt erscheinen, zu vermuthen, daß diesem eignen Interesse an der Unordnung, in der sich die schlesische Schatzrechnung befindet, und den Willkürlichkeiten, welche sich Hoym, wie im Texte zu zeigen sein wird, bei der Ausführung jener Cabinetsordre erlaubt hat, eine gewisse Schuld beizumessen sei.

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarchiv M. R. II. 17a. A. betr. die von S. M. bef. Regnlirung der v. d. Herrn G. L. von Hohenlohe-Ingelfingen contrabirten Schulden, 1792—1801.

sondern noch ein mit 50 000 Thalern (sic) gethauer Vorschuß successive getilgt werden könne. „Wenn nun der Zinsfuß gegenwärtig 4% ist, so wird allemahl ein Kapital von 470 000 Thalern erfordert werden, ohne das Agio von den anzukaufenden Pfandbriefen zu rechnen. Um den Betrag des letzteren so viel wie möglich zu vermindern, so habe ich resolvirt, auch sichere Hypotheken anzunehmen“ u. s. w. Wer diese Verfügung mit dem Wortlaute der gedachten Cabinetsordre vergleicht, dem kann nicht wohl entgehen, wie willkürlich Hoym mit der letzteren umgesprungen ist. Wenn der Letztere die hypothekarische Schuld mit 50 000, statt mit 35 000 Thalern beziffert, so ist allerdings zu seiner Entschuldigung anzuführen, daß er auch in einem Briefe an den König vom 6. Januar 1793 diese Schuld mit 50 000 Thalern angiebt <sup>1)</sup>, ohne daß wir über diese Steigerung aus den Acten genauer unterrichtet würden, und später ist auch, wie wir noch sehen werden, die Summe wieder auf 35 000 Thaler heruntergegangen. Dagegen erscheint die Summe in Pfandbriefen, über welche dem Minister durch jene Cabinetsordre ein Dispositionsrecht ertheilt worden war, eigenmächtig von 400 000 auf 470 000 Thaler erhöht, ohne daß wir zur Rechtfertigung mehr anzuführen vermöchten als eine Andeutung in einem Berichte an den König vom 30. Juni 1792 <sup>2)</sup>, dahin gehend, daß das Agio für die Pfandbriefe sich höher stelle, als man erwartet habe.

Als nun inzwischen die Anforderungen des Berliner Ministeriums, alles irgend disponible Geld für die Kriegsbedürfnisse einzusenden, immer dringender wurden, entschließt sich Hoym, dem Vorstand des Staatsreferors, Minister Grafen Blumenthal, vertrauliche Eröffnungen über die Hohenlohe'sche Sache zu machen, und er entwirft unter dem 21. December 1792 einen Brief an diesen <sup>3)</sup>, welcher in besonderem Covert dem officiellen Schreiben vom gleichen Datum beigelegt werden soll, und in welchem er nun im tiefsten Vertrauen mittheilt, daß der König ganz im Geheimen dem Erbprinzen in Summa 520 000 Thaler zinsfrei vorgeschossen habe. Doch ehe das Schreiben noch mundirt ist, ändert Hoym wieder seinen Entschluß und verbietet die Absendung <sup>4)</sup>.

1) Bresl. Staatsarchiv M. R. II. 17 vol. IV.

2) Bresl. Staatsarchiv M. R. II. 17 a.

3) M. R. II. 17 vol. IV. 4) „Cessat zur Zeit“.

So wird dann weiter „cachirt“. Blumenthal erfährt nur soviel, daß auf speciellen königlichen Befehl aus dem Depot ein besonderer Fonds, der hier mit 450 000 Thalern beziffert wird, gebildet worden sei, und in dieser Form erscheint dann der Posten auch in Blumenthals gedruckter vorliegender Schatzrechnung für das Etatsjahr Trinitatis 1793 bis eben dahin 1794<sup>1)</sup>).

Uns erscheint es sehr erklärlich, wenn Graf Blumenthal unter dem 4. December 1793 Hoym ersucht, ihm doch über die Veränderungen, welche bei dem schlesischen Schatzdepot vor sich gingen, auf dem Laufenden zu erhalten; er habe sich bereits vom Könige Vorwürfe über ungenaue Berichterstattung in Treorsachen anhören müssen, grade weil er über den schlesischen Tresor unzulänglich informirt gewesen sei. Doch nicht minder erklärlich erscheint es, daß Hoym für derartige Mahnungen taube Ohren hatte. Er war doch allzu sehr ins „Cachiren“ hineingekommen, als daß es ihm hätte bequem werden können, seine Geldverwendungen allzeit rechnungsmäßig zu belegen. Nachdem er einmal sich, wie wir sahen, gleichsam verpflichtet hatte, die Verzinsung der Hohenloheschen Schuld nicht, wie es ihm aufgetragen war, nach Maßgabe der dafür angewiesenen Mittel, sondern à tout prix durchzuführen, zeigte es sich, daß trotz der willkürlichen Erhöhung der Summe auf 470 000 Thaler (in dieser Höhe figurirt der besondere Fonds in den Breslauer Rechnungen) man doch damit nicht auskam, und da schließlich, anscheinend aus dem Cabinette des Königs, die Bemerkung kam<sup>2)</sup>, es müsse möglich sein, in 8 Jahren die Amortisation der ganzen Summe zu bewirken, verfügt Hoym unter dem 29. März 1793 an die Breslauer Kriegskasse, es sei unumgänglich nothwendig, den besonderen Fonds von 470 000 auf 595 900 Thaler zu erhöhen, so daß noch weitere 125 900 aus dem Depot zu entnehmen seien<sup>3)</sup>).

Aber da wir sicher sein dürfen, daß Hoym zu dieser Erhöhung durch eine besondere Cabinetsordre nicht autorisirt war, da sich sonst

1) Naudé a. a. O. 255.

2) Von einem derartigen Cabinetsschreiben erfahren wir nur aus einer Andeutung der im Texte angeführten Verfügung Hoyms vom 29. März 1793.

3) M. R. II. 17 vol. IV.

eine Berufung auf eine solche finden würde, so mochte ihm nicht ganz wohl bei dem Gedanken sein, daß er einmal, früher oder später, diese Willkürlichkeiten zu verantworten haben werde. Es war doch nun einmal ein höchst abnormer Umstand, daß der sogenannte besondere Fonds dem Könige gegenüber 400 000, dem Berliner Schatzminister gegenüber 450 000 und für die Breslauer Kriegskasse 595 900 Thaler betrug.

Doch Hoym's Scharfsinn fand einen bequemen Ausweg aus dem Dilemma. Unter dem 30. April 1794 schlägt er dem Könige vor, von den zu Gunsten des Prinzen von Hohenlohe asservirten 400 000 Thalern 300 000 zu Gelde zu machen und die dabei ausfallenden Zinsen zwischen aus den Erträgen der Herrschaft Ratibor zu nehmen. Erfreut bei dem Gedanken, aufs Neue baares Geld zur Verfügung zu erhalten, stimmt der König unter dem 27. April 1794 zu, und Hoym ist der Sorge bezüglich einer rechnungsmäßigen Vertretung des besonderen Fonds der Hauptsache nach überhoben. Für die Verzinsung werden nun die Ratiborer Revenüen in Anspruch genommen, und als die nicht recht zureichen wollen, zur Muthilfe auch die der Herrschaft Rybnik, ohne daß allerdings in den Berichten nach Berlin diese Mittheilung der Herrschaft Rybnik jemals eingestanden würde. Ratibor giebt jährlich 12 000 Thaler her und Rybnik 4000. Mit diesen Summen ließ sich dann nicht nur die Verzinsung bewirken, sondern auch etwas von der Schuldsomme amortisiren, so daß die Letztere wenigstens wieder auf die officiell declarirten 35 000 Thaler zurückging<sup>1)</sup>. Dabei konnten dann auf das immer wiederholte Drängen der Minister doch auch noch weitere Ablieferungen nach Berlin für die Kriegsbedürfnisse erfolgen. Aus den in dieser Angelegenheit gewechselten Schreiben verdient eins des Ministers von Struensee vom 24. Juni 1795 hervorgehoben zu werden, in welchem es heißt, die Rheinarmee brauche monatlich eine Million, die südpreußische Armee 800 000 Thaler, für die erstere habe er bis Ausgang März gesorgt, für die letztere noch nicht, hier bedürfe er noch Geldmittel, welche ihm

<sup>1)</sup> Nach der dem Erbprinzen abgelegten Rechnung vom 16. December 1797 in M. R. II. 17 vol. IV.

nun eben Hoym schaffen soll, der dann die Absendung von 140000 Thalern aus dem besondern Fonds der Palisadengelder ins Werk setzt. So ging die Sache unbedenklich weiter bis zum Tode Friedrich Wilhelms II. am 16. November 1797, und Blumenthal <sup>1)</sup> wußte nicht anders, als daß damals der Staatsschatz überhaupt nur noch aus jenen 300000 Thalern bestehe, welche, wie wir wissen, aus dem Verkauf der für den Erbprinzen von Hohenlohe bestimmten Pfandbriefe gewonnen worden waren, und welche nach einer besondern Bestimmung des Königs dem schlesischen Schatzdepot verbleiben sollten. Doch in Wahrheit verhielt sich die Sache anders.

### Das schlesische Schatzdepot unter Friedrich Wilhelm III. bis 1806.

Unter dem 20. December 1797 nimmt das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, unterzeichnet Finkenstein, Alvensleben und Haugwitz, von der Thatsache, daß aus dem großen Tresor durch Cabinetsordre vom 24. Juli 1788 an den russischen Großfürsten ein Anlehn gegeben worden war <sup>2)</sup>, Veranlassung, bei dem Vorsteher des Tresors Blumenthal nachzufragen, ob dem Letzteren etwa noch weitere derartige Schulden bekannt wären, und es ist bei unsern Acten <sup>3)</sup> der undatirte Extract eines Antwortschreibens von Blumenthal erhalten. Hier heißt es, weiland König Friedrich habe ein Depot von 9330000 Thalern in Breslau errichtet, damit bei entstehendem Kriege die Uebermachung der Gelder erleichtert werde. Unter dem 9. Mai 1795 habe ihm nun Hoym gemeldet, daß er jene Summe bis auf 300000 Thaler völlig ausgegeben, und daß dieser Rest für die noch erforderlichen Militärbedürfnisse in Breslau bleiben solle. Ob Graf Hoym Etwas dabei menagirt habe, wisse er nicht, wenigstens habe ihm Hoym „nicht die geringste Anzeige“ darüber zugehn lassen; er werde jedoch deshalb nachfragen, und zwar umsomehr, da ihm bekannt sei, daß der hochseelige König aus dem dortigen Tresor „mehrere starke Summen zu unterschiedlichem Behuf“ angewiesen habe. In Verfolg dieser Sache erhält nun Hoym unter dem 23. Januar 1798 von dem auswärtigen Departement ein von Blumenthal eingesandtes

<sup>1)</sup> Naudé a. a. D. 256.    <sup>2)</sup> Naudé a. a. D. 249.

<sup>3)</sup> Von den erwähnten Actenstücken (M. R. II. 17) vol. V.

Promemoria zur Aeußerung über verschiedene fragliche Punkte bezüglich der aus dem Tresordepot gekauften Güter nämlich

|                                |         |
|--------------------------------|---------|
| 1. 1787 Herzogthum Münsterberg | 330 000 |
| 2. 1789 Herrschaft Bodland     | 266 500 |
| 3. 1792 Herrschaft Ratibor     | 600 000 |

Summa 1 196 500

Das auswärtige Departement verlangt Auskunft, ob von diesen Gütern Etwas bereits wieder verkauft sei, eventuell wie solches Geld angewendet worden, und ob nicht überhaupt die Herrschaften zur Verstärkung des Tresors ohne großen Verlust verkauft werden könnten.

Die Antwort Hoyms vom 2. Februar 1798 berichtet über diese Punkte ad 1, daß die Herrschaft Münsterberg für den gleichen Preis an Graf Schlabrendorf wieder verkauft, also die Summe dem Depot wieder ergänzt worden sei, ad 2, (Bodland), hier handle es sich um einen ganz perfect gewordenen Kauf, nicht um einen Vorschuß, die Herrschaft stehe mit ihren Einkünften als königliche Domäne auf dem schlesischen Stat. Dagegen walteten bei 3, (Ratibor) besondere Umstände vor: Für diese Herrschaft seien aus dem Depot zunächst nur 400 000 Thaler genommen worden, doch habe König Friedrich Wilhelm II. aus Mitleid mit der Bedrängniß des Fürsten Hohenlohe durch seine Gläubiger unter dem 8. Juni 1792 befohlen, aus dem Depot für 400 000 Thaler Pfandbriefe zu kaufen und vermittelst der hiervon einkommenden Zinsen die jährlichen Interessen an den Herzog von Surland für Rechnung des Fürsten Hohenlohe zu berichtigen. Als dann während der französischen Kriege die sonstigen aus dem Tresor gewährten Vorschüsse eingezogen worden seien, habe eine Cabinetsordre vom 16. Januar 1793 bezüglich dieses Postens die Kündigung verboten und eine zweite Cabinetsordre vom 27. April 1792 zwar die Umsetzung jener Pfandbriefe in Geld angeordnet<sup>1)</sup>, „dagegen aber von den Ratiborer Kaufgeldern ebensoviele statt der Pfandbriefe als Fundations-Capitalien zu dem besonderen Fonds übertragen und die Zinsen davon à 4% aus den Ratiborischen

<sup>1)</sup> Die Acten berichten, wie wir sahen, von eingewechselten Pfandbriefen nur in der Höhe von 300 000 Thalern.

Revenüen dahin genommen werden sollten. Dies ist die Ursache, daß Rattibor mit seinen Revenüen noch nicht hat auf den schlesischen Stat gebracht werden können.“

Jetzt erhält nun auch der Vorsteher des Staatschazes Minister Graf Blumenthal weitere Mittheilungen über den Stand des schlesischen Depots. Derselbe empfängt unter dem 12. Februar 1798 über das Schatzdepot einen Rechnungsnachweis, von dem hier das, was sich auf die aus dem Depot geleisteten Vorschüsse bezieht, in extenso folgt.

Der schlesische Tresor-Depot besteht gegenwärtig aus . . . . . 1 800 000 Rthlr.

Davon sind baar vorhanden . . . . . 756 599 Rthlr. 15 Gr. 10 Pf.

An Vorschüssen, so auf allerhöchste königliche Cabinetsordres geschehen sind, existiren:

1. Zum Ankauf der Herrschaft Rattibor laut Cabinetsordre vom 26. November 1791 . . . . . 400 000 Rthlr. — Gr. — Pf.
2. Zum Ankauf der Herrschaft Rybnik laut Cabinetordre vom 8. April 1788 . . . . . 100 000 „ — „ — „
3. An den Fürsten zu Hohenlohe laut Cabinetsordre vom 8. Juni 1792 . . . . . 35 000 „ — „ — „
4. An den Breslauschen Kaufmann Friesner laut Cabinetordre vom 20. November 1791 . . . . . 50 000 „ — „ — „
5. Zu Garn-Einkaufs-Depots zum Besten der armen Gebirgs-Weber laut Cabinetsordre vom 10. April 1793 von den dazu bestimmten  $\frac{300}{m}$  Thlr. . . . . 226 565 „ 7 „ 8 „
6. Zu Festungsbanen laut Cabinetsordre vom 5. März und 10. May 1797 . . . . . 43 920 „ — „ — „
7. Zu Unterstützung der durch Hagelschlag verunglückten Creiß-Einsäßen im Breslauschen und Glogauschen Departement, laut Cabinetsordres vom 8. Merz 1797 . . . . . 17 915 „ — „ 6 „

Summa an Vorschüssen 873 400 Rthlr. 8 Gr. 2 Pf.

8. Bey der Ober-Satz-Kasse sind . . . . . 170 000 „ — „ — „

Summa des schlesischen Tresor-Depots 1 800 000 Rthlr. — Gr. — Pf.

Es dürfte hierbei hervorzuheben sein, daß Hoym, wenn er gleich aus dem Begleitbrieft die Auseinandersetzung über die Hohenlohesche Schuld ganz herausschneidet, doch in der Rechnung selbst hier zum ersten Male Blumenthal gegenüber eines Darlehens an den Erbprinzen in der Höhe von 35 000 Thalern Erwähnung thut.

Da Hoym in jener Nachweisung den anfänglichen Betrag des schlesischen Schatzes nur mit 9 Millionen beziffert, so wird er unter dem 18. März 1798 von Blumenthal darauf hingewiesen, daß auch nach Hoym's eigenen früheren Angaben nicht bloß 9 Millionen, sondern 9 330 000 Thaler zu verrechnen seien.

Ebenso bleibe aufzuklären, weshalb für den Ankauf von Ratibor in den früheren Schatzrechnungen 600 000 Thaler angegeben seien, jetzt aber nur 400 000, und wo die 200 000 Thaler hingekommen. Hoym giebt unter dem 24. März 1798 die gewünschten Aufklärungen, von den wir über die 330 000 Thaler bereits kennen (300 000 zum Ankauf von Rybnik, 30 000 für den Umbau des Breslauer königlichen Palais); bezüglich Ratibors berichtet H., es seien ursprünglich 600 000 zur Ablösung aller darauf haftenden Schulden bestimmt gewesen; um aber bei den bedrängten Zeiten das baare Geld zusammenzuhalten, habe er aus dem Depot nur 400 000 Thaler genommen, wozu allerdings ex post auf königlichen Befehl noch 50 000 als Ausgabe gekommen (ein Posten, auf den wir gleich zurückkommen werden). Er legt eine summarische Uebersicht der Ausgaben des Depots von seiner Gründung an bei, welche wichtig genug erscheint, um hier ganz eingerückt zu werden.

#### Vollständige Berechnung

des schlesischen Tresor-Depots vom Ursprung an bis auf die gegenwärtige Beschaffenheit desselben (1798 März 24)<sup>1)</sup>.

Der Depot in Schlesien hat betragen . . . . . 9 000 000 Rthlr.

Dazu sind getreten die im Bayerischen Kriege anno 1778/79 bei

der Fourage-Verpflegung der Armee menagierten . . . . . 330 000 =

Summa des schlesischen Tresor-Depots 9 330 000 Rthlr.

Davon sind zuvörderst bezahlt und verausgabt:

<sup>1)</sup> Bresl. Staats-Archiv M. R. II. 17 vol. V.

1. Zum Ankauf der Herrschaft Niebnitz, welche vor  
 $\frac{400}{m}$  Rthlr. erkauft worden laut Cabinetzordre  
 vom 8. May 1788, . . . . . 300 000 Rthlr.

Es haften also noch auf dieser Herrschaft  
 an Vorschuß  $\frac{100}{m}$  Rthlr.

2. Zum hiesigen kgl. Palais- und neuen Bäckerey-  
 Bau laut Cabinetzordre vom 10. März 1788 . . . . . 30 000 Rthlr.

330 000 Rthlr.

Es sind also noch geblieben 9 000 000 Rthlr.

Ferner sind davon bezahlt und vorausgabt:

a. Zum Ankauf der Herrschaft Bodland laut  
 Cabinetz-Ordre vom 12. December 1790 . . . . . 266 500 Rthlr.

b. Der Generalin von Frankenberg ein Geschenk  
 laut Cabinetzordre vom 30. May 1791 . . . . . 15 000 "

c. An den Gesandten Herrn von Buchholz zu  
 Warschau und an die Legationskasse zu Berlin  
 wegen der pohlnischen Angelegenheiten laut  
 Cabinetzordre vom 12. März 1793 . . . . . 300 000 "

d. An den königl. Tresor nach Berlin in anno  
 1793 und 1794 . . . . . 3 350 000 "

e. Zu den Militär-Ausgaben in Schlesien in anno  
 1790 beim Kriege am Rhein, in anno 1792  
 bis 1795 und während der Unruhen in Sild-  
 preußen von anno 1794 bis 1796, worüber  
 die Rechnungen . . . . . 3 268 500 "  
 bey der Ober-Rechen-Kammer abgelegt und  
 dechargirt sind.

Summa sämmtlicher Ausgaben 7 200 000 Rthlr.

Der schlesische Depot besteht also gegenwärtig aus . . . . . 1 800 000 Rthlr.

Davon sind zu seiner Majestät allerhöchsten Dis-  
 position vorhanden . . . . . 1 500 000 Rthlr.

und zwar baar . . . . . 1 050 000 Rthlr.

an Vorschuß zum Ankauf der  
 Herrschaft Ratibor . . . . . 450 000 Rthlr.

thut = 1 500 000 Rthlr.

Außerdem sind noch verwendet:

1. Zur Ober-Salz-Kasse, zum Salz-Einkauf wegen  
 einer aus dieser Kasse unter der vorigen Re-  
 gierung eingezogenen gleichen Summe . . . . . 170 000 "

2. Auf der Herrschaft jeczigen Dom.-Ante Niebnitz  
 stehen aus, wie oben bemerkt worden . . . . . 100 000 "

3. Zu dem Garn-Depots sind vorgeschossen . . . . . 30 000 "

thut obige: 1 800 000 Rthlr.

Aus ihr erfahren wir nun zuerst summarisch die Höhe der für Militärzwecke aus dem Depot verwendeten Gelder, in Summa 6618500 Thaler, ferner erscheinen hier die aus dem Depot geleisteten Vorschüsse sehr zusammengeschmolzen, ohne daß wir allerdings ein entsprechendes Anwachsen des Baarbestandes infolge dieser Zurückzahlungen nachzuweisen vermöchten<sup>1)</sup>.

1. Für das Garndepot erscheinen hier 30000 Thaler (einen Monat früher 226565 Thaler).
2. Das Darlehn an Kaufmann Friesner wird nicht erwähnt, doch war dasselbe damals thatsächlich noch nicht zurückgezahlt und hat auch nur mit großen Schwierigkeiten und in längeren Terminen eingetrieben werden können.
3. Das Darlehn an den Erbprinzen ist auch verschwunden, doch werden wir noch sehen, daß dasselbe in dem Posten der Ober-salzkasse verborgen steckte.

Dagegen erscheinen die Ratiborer Kaufgelder hier mit 450000 Thalern beziffert statt bisher mit 400000 Thalern. Mit diesen neu hinzutretenden 50000 Thalern hat es folgende Bewandniß:

Unmittelbar nach dem Tode Friedrich Wilhelms II. unter dem 26. November 1797 berichtet Hoym an König Friedrich Wilhelm III., der hochseelige König habe in seiner letzten Krankheit von ihm die Beschaffung von 50000 Thalern zu einem nicht angegebenen Zwecke verlangt, wofür er sich durch den Verkauf der Wivicer Güter in Südprenßen entschädigen solle. Hoym versichert, die Sache abgelehnt zu haben, was der König aber so ungnädig angenommen habe, daß der Minister, um nicht dem todtkranken Herrscher, „seinem Wohlthäter“, schädliches Aergerniß zu bereiten, die Summe beschafft und dieselbe kurzweg auf die Herrschaft Ratibor geschrieben habe. Wir erfahren, daß der König die Summe dann einer Person seiner Umgebung, einer Demoiselle Müller, von der sonst Nichts bekannt ist, hat anshändigen lassen. Hoym hat auf seinen Bericht keine Antwort erhalten, aber König Friedrich Wilhelm III. hat sich bereit finden lassen,

---

1) Die Acten enthalten von Monirungen seitens Blumenthals über diesen Punkt Nichts.

die ganze Sache niederzuschlagen, wie dann ja überhaupt der ganze Posten, Ratibor betreffend, 1799 von der Depotrechnung abgesetzt worden ist<sup>1)</sup>.

Als nämlich 1799 eine Vertauschung der Herrschaft Ratibor gegen die Herrschaft Rosel ins Werk gesetzt wurde, ward eine Aenderung bezüglich des Verzinsungsmodus der Hohenlohe'schen Schuld unabweislich. Die Herrschaft Rosel warf weniger Einkünfte ab als die Herrschaft Ratibor, befand sich außerdem durch die Schuld des bisherigen Besitzers Grafen Plattenberg in etwas verwahrlostem Zustande und hatte noch dazu 1799 durch Ueberschwemmungen der Oder schweren Schaden gelitten. Außerdem konnte es sich, wenn der Fiskus den um die Festung Rosel herum liegenden Grund und Boden erwarb, nicht um ein Object handeln, das man bei günstigen Chancen auch wieder verkaufen konnte, sondern nur um einen dauernden Besitz. Ein solcher mußte aber dann festgelegt werden und durfte auf die Dauer nicht als Vorschuß des schlesischen Depots stehen bleiben. Einer Veränderung standen in gewisser Weise hindernd entgegen die Verbindlichkeiten, welche einer Cabinetsordre zufolge auf den Ratiborer Einkünften hafteten, und die bei Ausführung des Tausches, falls sie nicht auf die Herrschaft Rosel übertragen werden sollten, irgendwie abgelöst werden mußten; daß diese Verbindlichkeiten, welche die Freigebigkeit Friedrich Wilhelms II. ins Leben gerufen, nun von den Ministern des Nachfolgers nicht eben mit günstigen Augen angesehen wurden, durfte erklärlich scheinen, und es war zu befürchten, daß dieser Mangel an Wohlwollen etwaige Incorrectheiten, die doch bei dieser Angelegenheit wiederholt mit untergelaufen waren, entdecken, ans Licht ziehen und rügen würde. Es ließ sich ganz dazu an. Die Minister von Schulenburg und Mvensleben forschten (1800) nach den Rechtstiteln der ganzen Sache und rechneten Hoym vor, die Zinsen von 400 000 Thalern zu 4 % ergäben doch mehr, als für die Verzinsung einer Schuld von 300 000 Thalern erforderlich gewesen, was nun aus dem Ueberschusse geworden sei? Hoym weiß sich kaum zu

<sup>1)</sup> Die ganze Angelegenheit wird ausführlich in dem mehrgedachten Actenstücke (M. R. II. 17 vol. V.) und außerdem noch ausführlicher in einem besonderen über die Sache hergestellten Actenstücke (a. a. D. 17c.) behandelt.

helfen, spricht von Verlusten bei dem Einkaufe der Pfandbriefe, vielleicht werde auch der Fürst Hohenlohe selbst genauere Auskunft geben können, während dieser letztere sein ganzes Vertrauen auf den Minister von Hoym setzt, der ihm allein dazu helfen könne „à parer l'orage“<sup>1)</sup>. Und in der That scheint es, daß man große Rücksicht auf Hoym genommen hat; es geht alles noch sehr glimpflich ab. Die Kaufgelder von Ratibor werden von der Depotrechnung abgesetzt, das Geld für die Verzinsung der Hohenloheschen Schuld wird knapp berechnet aus des Königs Privatkasse weiter bezahlt mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß hierin ein bloßer Gnadenact liege, den jeden Augenblick einzustellen im Belieben des Königs stehe, und ohne daß den Gläubigern irgend welche Gewähr gegeben würde. Für die hypothekarische Schuld von 35 000 Thalern bemüht man sich einigermaßen Sicherheit zu schaffen. In den Acten des Depots ist von diesen Summen nicht ferner die Rede, sondern nur noch von der hypothekarischen Schuld von 35 000 Thalern.

Inzwischen war nun auch ein andres Geheimniß des Tresordepots kund geworden, und wenn wir uns erinnern, daß Hoym grade dem Minister Grafen Blumenthal gegenüber die Kunst des „Cachirens“ in besonderem Maße geübt hat, so kann es uns kaum überraschen, wenn wir erfahren, daß nach Blumenthals Tode im Jahre 1800 noch von einem weiteren Posten des schlesischen Schatzdepots die bisherige deckende Hülle abgefallen ist.

Seit Jahren figurirte in den Rechnungen des schlesischen Depots ein Posten von 170 000, der anscheinend vorschußweise an die Obersalzkaße gezahlt worden war, von dem es aber schon in den Berichten an Blumenthal vom 24. März 1798 (vgl. o. S. 225) heißt: „wegen einer aus dieser Kasse unter der vorigen Regierung eingezogenen gleichen Summe“. Blumenthal schreibt nun unter dem 24. December 1799 ganz logisch an Hoym, es sei doch „sonnenklar“, daß, wenn der hochseelige König diese Summe indebite aus jener Kasse genommen, dieselbe ihr restituirt werden müsse, das sei doch nicht als Vorschuß aufzuführen, Hoym solle die Abschreibung der Summe beantragen.

1) Brief vom 5. Januar 1801 Bresl. St.-A. M. R. II. 17a.

Hoym hat das nun anscheinend nicht gethan, dagegen frägt der Calculator Fischer unter dem 6. December 1800 bei Hoym an, ob er nunmehr (nach Blumenthals Tode) den Bestand des Depots „nach der wahren jetzigen Lage“ angeben dürfe, daß nämlich der Vorschuß an die Obersalzkaſſe nicht 170 000, sondern nur 70 000 Thaler betrüge und die Differenz daher komme, daß an den Geh. Cabinetsminister Grafen Haugwitz laut Cabinetsordre vom 24. September 1794 50 000 Thaler als Darlehn und ebensoviele nach Cabinetsordre vom 8. Juni 1792 an den Fürsten Hohenlohe zur Bezahlung der schuldigen Interessen an den Herzog von Kurland gezahlt worden seien, wovon dann noch 15 000 Thaler abgingen, die der Fürst zurückgezahlt habe<sup>1)</sup>. Hoym erklärt sich damit einverstanden, nachdem Graf Haugwitz auf Befragen geantwortet, der König wisse von der Sache und sei bereit, ihm die Summe weiter zu stunden, und so zeigt dann der Tresornachweis vom Ende November 1800, daß von dem Tresordepot, das nach Abschreibung der 450 000 von Ratibor noch aus 1 350 000 Thalern bestehe, folgende Vorschüsse ausständen:

|                   |         |        |
|-------------------|---------|--------|
| Herrschaft Rybnik | 100 000 | Thlr., |
| Obersalzkaſſe     | 70 000  | =      |
| Graf Haugwitz     | 50 000  | =      |
| Fürst Hohenlohe   | 35 000  | =      |

und ein neuer Posten zur Erhaltung der armen Weber wegen des gesperrten Gebirgskleinwandhandels, wofür 500 000 bewilligt, bis jetzt aber nur erhoben wurden . . . 229 100 =

---

Summa 484 100 Thlr.

---

<sup>1)</sup> Es zeugt für die Unbedenklichkeit, mit welcher Hoym seine Rechnungen einrichtete, wenn wir in seinem o. S. 223 angeführten Berichte vom 12. Februar 1798 die 170 000 Thaler der Obersalzkaſſe und daneben noch die 35 000 Thaler der Hohenlohe'schen Conventionalhypothek aufgeführt finden. Augenscheinlich waren damals die 50 000 Thaler, welche er nachmals den Ratiborer Kaufgeldern zugeschrieben hat, noch bei der Obersalzkaſſe untergebracht. Wenn dann fort und fort die erwähnte Hypothek, die doch auf 35 000 Thaler herabgegangen war, bei der Obersalzkaſſe mit 50 000 Thalern figurirte, so kommt auch das auf Hoyms Rechnung.

Was wir über die Hangwitz'sche Schuld aus einem besonderen über dieselbe vorhandenen Actenstücke<sup>1)</sup> erfahren, ergiebt folgenden Sachverhalt. Minister von Hangwitz, der sich ja in der That nur widerstrebend 1791 hatte in den Staatsdienst ziehen lassen, erklärt 1794 dem dem Könige, daß durch seine beständige Abwesenheit von seinen Gütern seine Umstände großen Schaden litten, worauf Friedrich Wilhelm II. sich in einem Schreiben an Hoym vom 18. Juli 1794 zur Hülfe bereit erklärt. Hangwitz motivirt nun Hoym gegenüber unter dem 2. August seine Klagen noch näher, durch die Anspannung im Dienste, welcher ihm absolut keine Zeit mehr lasse, sich um die Verwaltung seiner Güter zu kümmern und einmal persönlich zum Rechte zu sehen, hätten sich seine Einkünfte um den vierten Theil vermindert, und dies Zurückgehn habe nun auch seine Gläubiger so stutzig gemacht, daß er jetzt sich in directer Verlegenheit befinde, aus der ihm nur geholfen werden könne, wenn der König sich entschliefse, ihm 50000 Thaler vorzustrecken, wofür er volle Sicherheit leisten und die Schuld auf seine Güter eintragen lassen werde, sobald er nur im Stande sei, wenigstens einige Wochen zu einem Aufenthalte in Schlesien sich frei zu machen. Zu einem solchen Vorschusse ermächtigt dann der König Hoym durch eine eigenhändige Verfügung vom 24. September 1794; die Form, in der der Letztere die Summe „cachirend“ im Depot hat buchen lassen, kommt auf sein Conto; König Friedrich Wilhelm III. hat ihn auch deshalb einmal unter dem 26. März 1804 zur Rede gestellt, aber als der Minister unter dem 31. März erwidert, er habe immerfort darauf gewartet, daß Hangwitz, seinem Versprechen gemäß, Pfandbriefe in der Höhe des Vorschusses deponiren werde, welcher letztere übrigens bei dem beträchtlichen Werthe der Güter in keiner Weise gefährdet sei<sup>2)</sup>, so erklärt der König unter dem 7. April 1804, er wolle Hangwitz „am wenigsten bei seiner jetzigen Kränklichkeit und Geschäftslage“ nicht drängen, sondern es auf ihn

<sup>1)</sup> M. R. II. 17b.

<sup>2)</sup> Wenn Hoym in diesem Berichte versichert, s. Z. (dem 1800 verstorbenen) Blumenthal von der Sache Meldung gemacht zu haben, so haben wir ein Recht, nach dem im Texte Angeführten dies nicht für wahrheitsgemäß zu halten; es muß auch auffallen, daß H. seiner Gewohnheit entgegen hier kein Jahr und Datum beibringt.

selbst ankommen lassen, seine Schuld, sobald es seine Umstände erlaubten, abzutragen. Hoym solle nur die Sache nicht aus den Augen verlieren. Was nun die sonstige Verwaltung des schlesischen Schatzdepots unter Friedrich Wilhelm III. anbetrifft, so wird dasselbe einfach als ein bereiter Fonds für provinciale Interessen angesehen; es werden die Bäder von Reinerz daraus gebaut (1801), es wird das Hagfeld'sche Palais in Breslau (das heutige Oberpräsidialgebäude) für die Kammer erworben (1803), die Etablirung einer Runkelrübenfabrik durch den Academie-director Acharb vorschußweise unterstützt (1802), der Reichenbacher Kirchengemeinde Geld vorgestreckt (1803), den unter der allgemeinen Geldklemme schwer leidenden Breslauer Kaufleuten eine Summe geliehen (1805), der durch Ueberschwemmungen zerstörte Mlodnikanal wiederhergestellt (1805). Der letzte Nachweis über den Tresor von Ende October 1805 zählt Vorschüsse, wie die erwähnten, auf in der Gesammthöhe von 221 000 Thaler, zu der Mobilmachung von 1805 hat das Depot hergegeben 600 000 Thaler. Was noch übrig blieb, 529 000 Thaler, hat dann der unglückliche Krieg von 1806 weggeschwemmt (Cabinetsordre vom 23. August 1806). Mit der königlichen Weisung vom 6. September 1806 auf Wiederansammlung eines Tresordepots für die Provinz Bedacht zu nehmen, schließen unsere Depot-Acten, kurz vor dem schrecklichen Zusammenbruch der Monarchie Friedrichs d. Gr.

### Die Auflösung des schlesischen Schatzes.

Wie wir sehen, hatte der Minister von Blumenthal bereits beim Tode Friedrich Wilhelms II. den schlesischen Schatz als abgethan angesehen, und die speciell von ihm handelnden Actenstücke bezeichnen nun, wie wir eben erfuhren, indem sie mit dem Jahre 1806 anführen, dies gleichsam als sein Todesjahr. Und doch hat er noch weiter gelebt, und ein an anderer Stelle im Breslauer Staatsarchive angelegtes Actenstück<sup>1)</sup> liefert uns für dieses Institut noch ein Stück Geschichte, das keineswegs des Interesses entbehrt.

<sup>1)</sup> Suppl. M. R. D. 398. A. v. Aufhebung des schlesischen Tresor-Depots und Einsendung der diesfälligen Bestandselder nach Berlin.

Wie wir bereits wissen, war für die Kriegsrüstungen von 1806 der gesammte Baarbestand des schlesischen Schatzes in der Höhe von 529 000 Thalern zur Verwendung gekommen, und im Laufe des Jahres 1806 war dann neu eingekommen nur ein Posten von 5000 Thalern, welchen die Gemeinde zu Reichenbach als Abzahlungsrate eines ihr zum Kirchbau vorgestreckten Kapitals von 30 000 eingesandt hatte. Neben diesem Baarbestande von 5000 Thalern besaß das Depot noch Urkunden über geleistete Vorschüsse:

|   |               |
|---|---------------|
| an den Minister Grafen Haugwitz . .                                       | 50 000 Thlr., |
| an den General Fürst Hohenlohe . .  | 35 000 "      |
| an den Director Achard zur Errichtung<br>einer Zuckerraffinerie . . . . . | 50 000 "      |
| an die Kirchengemeinde zu Reichenbach .                                   | 25 000 "      |

Summa 160 000 Thlr.

Zwei anderweitige Vorschüsse des Depots, nämlich 12 000 zur Erbauung der Bäder von Reinerz und 4000 Thaler zur Remonte, hatten eingetrieben werden können und waren gleich für Militärzwecke verwendet worden, ebenso wurden 40 000 Thaler zur Instandsetzung des durch die Ueberschwemmungen geschädigten Klodnitzcanals einfach als Ausgabe abgeschrieben.

Dies war der Stand des Depots, als gegen Ende des Jahres 1806 die Franzosen auch nach Schlesien vordrangen, Breslau belagerten und durch ein Bombardement so bedrängten, daß Anfang Januar 1807 seitens des nicht eben energischen Commandanten eine Uebergabe der Festung im Wege einer Capitulation voranzusehen war. Als nun die Unterhandlungen zu einer solchen bereits im Gange waren und der Commandant begann, Summen Geldes in der und jener Form für die Soldaten anzuweisen, da ja doch die königlichen Kassen in die Hände des Feindes fallen mußten, faßte ein patriotischer Beamter, wie er sich selbst in seinem Berichte ausdrückt, den Entschluß, aus den Kassen „noch Etwas für die Zukunft zu retten“.

Der diesen Gedanken faßte, war ein auch sonst rühmlich bekannter Mann, nämlich der Geheimsecretär und Kammercalculator Friedrich Albert Zimmermann. Dieser, ein Schlesier, Sohn des Stadtdirectors zu Lüben, an welchem Orte er 1745 geboren ward, hatte sich aus

einer höchst subalternen Laufbahn, die er, genöthigt durch seine Mittellosigkeit, bei dem frühen Tode des Vaters als ein zugleich zum Schreiben verwendeter Aufwärter begann, durch Intelligenz und staunenswerthen Fleiß zu einem einflußreichen Beamten emporgearbeitet. Seit 1771 von Hoym im Kassensache beschäftigt, hatte er sich bei der Errichtung des Kreuzburger Armenhauses und dann bei der Organisation der polnischen Provinzen Verdienste erworben, während zugleich zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten, vor Allem die 13 Bände seiner Beiträge zur Beschreibung Schlesiens, die, auf amtlichen Materialien fußend, noch heut ein durchaus zuverlässiges und überaus schätzbares Material dem Forscher gewähren, ihm auch unter den schlesischen Schriftstellern eine ehrenvolle Stelle sicherten. 1804 ward er als Geheimsecretär von Hoym in dessen unmittelbare Nähe gezogen und ward nun für dessen Hauptberather in geschäftlichen Dingen allgemein angesehen.

Diese seine einflußreiche Stellung gehörte nun auch dazu, um ihm die Ausführung seines im Januar 1807 gefaßten Entschlusses zu ermöglichen, natürlich erst, nachdem Hoym seine Zustimmung erteilt und auch der Kassirer Wiffagki ins Geheimniß gezogen war. Nicht geschreckt durch die Strafen, mit welchen derartige Handlungen vom Feinde bedroht waren, hat er nun die ihm erreichbaren Kassen, die des Schatzdepots, die Obersalzkasse und die Kriegskasse für das Land und den König gerettet. Einen namhaften Bestand hatte allerdings nur die Leptere in der Höhe von 50000 Thalern, von denen Zimmermann 10000 in Tresorscheinen und seine Freunde, der Buchhalter Krüger, der Kassirer Wiffagki, der Geheimsecretär Pauli und der Calculator Fischer<sup>1)</sup>, jeder ebensoviele in die Taschen steckte, nachdem eine Zahlungsanweisung an den Obersten Göken durch die Räte von Bismarck und Braedell unterschrieben und von Zimmermann mit einer nachgemachten Quittung des Grafen Göken versehen, angefertigt worden war. Ebenso wurden die kleineren Beträge in den anderen Kassen versteckt. Aber außerdem wurden alle in den Büchern als Vorschüsse stehenden Beträge zu definitiven Ausgaben umgestempelt, damit nicht etwa die französischen Militärbehörden Anstrengungen

<sup>1)</sup> Unzweifelhaft der v. S. 229 Erwähnte.

machten, eventuell durch Anwendung von militärischer Execution möglichst viel von den Forderungen einzutreiben. Diese Umänderung mußte für das Schatzdepot besonders wichtig werden, wo ja von baarem Gelde nur eben 5000 zu entnehmen gewesen waren. Die Kassenbücher wurden natürlich entsprechend eingerichtet, und Zimmermann attestirte dann als Calculator die Richtigkeit, wobei also alle drei Kassen als bis auf den letzten Pfennig geleert sich darstellten.

Der Streich gelang, unter den Mitwissern gab es weder einen Verräther noch einen Untreuen, der von den versteckten Geldern Etwas entfremdet hätte, im Gegentheil hat Zimmermann, als sich herausstellte, daß bei dem eiligen Einpacken der großen Summen zwei Tresorscheine à 100 Thaler verloren gegangen waren, diesen Verlust in aller Stille aus seinen eignen Mitteln ersetzt, und nicht aus seinem Berichte haben dann die Behörden von dieser Sache erfahren und natürlich Ersatz geleistet.

Zimmermann hat, sowie der Frieden von Tilsit geschlossen worden, sofort über das ganze Rettungswert berichtet, aber so lange man die Franzosen nicht ganz los war, hat man von preussischer Seite über die Sache nicht amtlich verhandeln mögen, und der eigentliche amtliche Bericht datirt erst vom 21. Januar 1809. Aus den geretteten Fonds hatte Hoym „theils zur Unterstützung hilfbedürftiger Officianten, theils zu Courir-, Spion- und Reisekosten“ Etwas über 6000 Thaler verausgabt, der Rest ist 1809 nach Berlin abgeführt worden. Die an der Kassenrettung beteiligten Beamten, von denen Einer (Fischer) inzwischen gestorben war, erhielten vom Könige eine ausdrückliche Belobigung, Zimmermann ist 1808 zur Theilnahme an der Abrechnung mit dem französischen Intendanten Daru und dann 1809 nach Königsberg zu finanziellen Berathungen berufen worden. Er starb 1815 als Geheimer Regierungsrath.

Das erwähnte Actenstück schließt mit Correspondenzen, vornehmlich die Haugwitzische Schuld und deren bessere hypothekarische Fundirung betreffend, ohne daß wir über die Eintreibung etwas Näheres erführen. Ebenfowenig begegnen wir einer Cabinetsordre, welche die Aufhebung des schlesischen Schatzdepots definitiv ausspricht, wenn wir gleich aus dem Titel des erwähnten Actenstückes die Thatsache und auch den Zeitpunkt zu ergänzen vermögen.

Den vorstehenden Ausführungen haben wir nur einige kurze Bemerkungen zuzufügen, dazu bestimmt, die Bedeutung jener in das rechte Licht zu stellen. Es liegt kein Grund vor, die tieferen Schatten, welche jene actenmäßige Ausführungen auf dem Bilde des Ministers Hoym zurücklassen müssen, irgendwie abzuschwächen. Ihn trifft der Vorwurf, daß er den Neigungen König Friedrich Wilhelms II., welcher seiner Freigebigkeit häufig allzusehr den Zügel schießen ließ, in seiner Eigenschaft als Rathgeber nicht nur nicht beschränkend entgegenzutreten versucht hat, sondern daß er nach derselben Richtung hin sogar über des Königs Weisungen eigenmächtig hinausgegangen ist und alle Traditionen des preussischen Beamtenthums verleugnend durch sein „Cachiren“ und falsch geführte Rechnungen das übelste Beispiel gegeben hat. Dagegen stellen jene Ausführungen für die ganze Geschichte des Schatzinstituts unter den Nachfolgern Friedrichs d. Gr. weniger ungünstige Resultate heraus, als nach den bisherigen Forschungen über den preussischen Staatsschatz zu erwarten war.

Allerdings steht ja das Eine fest: das Sparen für den Schatz hört mit Friedrichs d. Gr. Tode auf. Seit dieser Zeit ist in den schlesischen Schatz kein Thaler mehr hineingekommen; das Aufgeben der weisen Politik des großen Königs, für den Kriegsfall eine größere Summe bereit zu legen, wird Niemand billigen, noch auch als bedeutungslos für die politische Entwicklung hinstellen wollen. Wohl aber verdient es hervorgehoben zu werden, daß, wenn die alljährlich nach dem Etat Friedrichs d. Gr. ans Schlesien für den Staatstresor bestimmte Summe von 700 000 Thalern auch dieser Bestimmung entfremdet wurde, dieselbe doch nicht, wie man eigentlich annehmen mußte, einfach in den königlichen Dispositionsfonds gekommen und mit diesem für irgend welche heterogene Zwecke verwendet worden ist, daß vielmehr diese Summen, wie in den vorstehenden Blättern nachgewiesen ward, zur besseren Besoldung der unter König Friedrich übermäßig karg bezahlten Truppen verausgabt wurden.

Und was nun die Verwendung der ansehnlichen Summe von über 9 Millionen Thaler, welche der schlesische Schatz enthielt, anbetrifft, so ergibt die vorstehende Darstellung soviel, daß davon über 7½ Million also reichlich  $\frac{5}{6}$  zu Zwecken der Kriegführung resp. Kriegsrüstung

verwendet worden sind; und was das übrigbleibende Sechstheil anlangt, so läßt sich zwar mit Fug und Recht aussprechen, daß eine Regierung, welche sich außer Stande fühlte, die von ihrem Vorgänger bewirkte Ansammlung eines Staatsschatzes fortzusetzen, guten Grund gehabt hätte, auf das Strengste darauf zu halten, daß wenigstens von dem vorgefundenen Staatsschatze Nichts der eigentlichen Bestimmung für den Kriegsfall entfremdet würde; wenn man aber nun über diese Verletzung eines berechtigten Prinzips hinwegsieht, so wird man zugeben müssen, daß die Verwendung der ungefähr in Frage kommenden  $1\frac{1}{2}$  Million zu gemeinnützigen Zwecken, zum Ankaufe von Domänen zur Unterstützung von Unternehmungen, welche der Provinz förderlich waren, ausgegeben worden sind. Von einer Verschleuderung dieser Staatsgelder würde man doch eigentlich nur bei den 50000 Thalern sprechen können, welche unter ganz außerordentlichen Umständen, nämlich auf dem Sterbebette Friedrich Wilhelm II. von seiner Umgebung abgedrängt worden sind. Dagegen wird man die Bewilligungen an Haugwitz und Hohenlohe bei unparteiischer Betrachtung nicht ohne Weiteres unter die Rubrik von Gunstbezengungen, wie solche unter einem schwachen Monarchen von Günstlingen sich erschleichen lassen, einreihen dürfen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach würde eine nähere Untersuchung die oben angeführten Klagen des Ministers von Haugwitz, ihm, der sich notorisch nur widerstrebend hat in den Staatsdienst ziehen lassen, habe die unablässige Anspannung auf seinem neuen Posten, die ihm Jahre lang nicht Zeit gelassen habe, seine Güter einmal zu besuchen, erhebliche finanzielle Verluste gebracht, als gerechtfertigt erscheinen lassen, und wenn hier der Herrscher der finanziellen Bedrängniß des Mannes, dem er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten anvertraut, mit einem zinsfreien Darlehn von 50000 Thalern zu Hülfe kommt, so wird dagegen kaum viel einzuwenden sein.

Und ähnlich verhält sich die Sache doch auch mit Hohenlohe. Wenn wir seinen Namen hören, steht die Katastrophe von 1806 und die betrübliche Rolle, die dieser Mann darin gespielt, vor unseren Augen. Wir aber müssen uns in die Zeit 1792 zurückversetzen und daran denken, daß damals Hohenlohe ein General war, auf deu

der König wie die Armee mit gleichem Vertrauen blickten, der Abgott seiner Soldaten, dem aber auch die Offiziere das Höchste zutrauten, wie denn Blücher ihn in den Rheinfeldzügen als einen Heerführer bezeichnet, „auf den die preußische Armee stolz sein könne“, und der ja doch auch durch den schönen Sieg in der dritten Schlacht bei Kaiserslautern, den 20. September 1794, das in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt hat<sup>1)</sup>). Auch ein minder freigebiger Herrscher als Friedrich Wilhelm II. würde einem so hervorragenden Generale vermuthlich ein hypothekarisches Darlehn von 35000 Thalern nicht abgeschlagen haben, und was jener Monarch darüber hinaus gethan hat, beschränkt sich doch thatsächlich darauf, daß er, um denselben aus einer Geldverlegenheit zu retten, ihm die Zinsen eines zinslos im schlesischen Depot liegenden Kapitals von 400000 Thalern zeitweise überwiesen hat. Was aus diesem Auftrage weiter gemacht worden ist, hat, wie wir wissen, Hoym zu verantworten.

Wenn eine Pflicht unparteiisch abwägender Geschichtsforschung zur Anfügung dieser Bemerkungen gedrängt hat, so wird doch deren Tragweite nicht überschätzt werden dürfen. Forscher, welche sich mit der Zeit nach dem Tode des großen Königs beschäftigen, kommen wohl nicht selten in die Lage, übertreibende Darstellungen abzuwehren und auf ein rechtes Maaß zurückzuführen, aber es bleibt immer noch genug Belastendes übrig, um das strenge Urtheil, welches die Geschichte über jene Zeiten fällen muß, zu rechtfertigen.

---

<sup>1)</sup> Allgem. deutsche Biographie XII. 685.

## VIII.

### Die Versorgung Schlesiens mit Salz während des Mittelalters.

Von Konrad Wutke.

Schlesien ist ein salzarmes Land und von jeher auf die Einfuhr fremden Salzes angewiesen gewesen. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß auch in Schlesien, wie z. B. in Brandenburg, sich noch Salzlager werden auffinden lassen, denn die geologische Structur des Landes schließt dies keineswegs aus. Sprudeln doch in Salzbrunn seit langer Zeit zwei salzhaltige Quellen, welche schon 1221<sup>1)</sup> diesem Orte seinen Namen gegeben hatten, aus Tageslicht; ist doch erst in diesen Tagen ein Salzquell ausgegraben worden, dessen Stärke anfangs die weitgehendsten Hoffnungen erweckte. Versuche, Salzlager in Schlesien aufzuschließen, lassen sich schon mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts nachweisen und Bohrversuche dieser Art sind bis heute immer wieder angestellt worden, ohne indessen je zu einem wirklichen Ergebnis zu führen. Die Hoffnung darf darum noch nicht aufgegeben werden. Die reichen Steinsalzlager, die Ueberbleibsel früherer Meeresbunten, finden sich nämlich vorzugsweise im Tertiärgebirge und im Mümmelitenkalkstein, sodaß man jenes auch kurzweg als Salzgebirge bezeichnet hat. Nun sind auch die unerschöpflichen Steinsalzlager von Wieliczka und Bochnia in Schichten des Tertiärgebirges eingebettet, und ihnen sind die Schichten des ober-schlesischen Tertiärgebirges in vieler Beziehung ähnlich, sodaß man sich wohl mit der Hoffnung tragen durfte, zumal auch ein schwacher Salzgehalt nachgewiesen wurde, in Schlesien

<sup>1)</sup> Regesten zur Schlesiſchen Geſchichte ed. C. Grünhagen Bd. I. Aufl. 2 Nr. 232.

die Fortsetzung der reichen galizischen Steinsalzablagerungen aufzufinden. Nach Erkenntniß dieser geologischen Verwandtschaft nahm man 1856 die Schürfarbeiten auf Steinsalz oder Soole mit erneutem Eifer auf. Bei Sosniza, östlich von Gleiwitz, trieb man das Bohrloch 413 Fuß in die Erde hinein, man erhielt zwar eine 2procentige Soole, aber man mußte die Fortführung aufgeben, als man das Steinkohlengebirge erreichte und damit die Aussicht auf Salzeinschlüsse aufgeben mußte<sup>1)</sup>. Bei Nieder-Zastrzemb, südöstlich von Loslau, schlug man beim Schürfen auf Steinkohle eine 1 Procent Kochsalz haltende Soole an, welche gegenwärtig wegen ihres bedeutenden Brom- und Jodgehalts als Heilquelle benutzt wird<sup>2)</sup>. Ein dritter Versuch wurde bei Goczalkowitz, südlich von Pleß, gemacht. 1859 stieß man in 600' Teufe auf eine 2,3 Procent Kochsalz haltende Soole, welche bei 923' 8" Teufe ihr Gehalt auf 4 Procent steigerte. 1861 beschloß man die Bohrarbeiten bei 1150', ohne das gewünschte Ziel erreicht zu haben, da der Salzgehalt zum Salinenbetrieb für zu geringfügig erachtet wurde. Dagegen ist die Soolquelle Goczalkowitz wegen ihres Brom- und Jodgehaltes als Heilquelle in Aufnahme gekommen<sup>3)</sup>.

Man darf es nun keineswegs als belanglos ansehen, ob Schlesiens Boden Salz birgt oder nicht, in der Meinung, daß der preußische Staat ja ohnehin genug unerschöpfliche Soolen und Steinsalzbergwerke besitzt, aus denen Schlesien mit Leichtigkeit seinen Bedarf decken kann, denn wenngleich der einzelne Consument jetzt die Ausgabe für das zu seinem Haushalt nothwendige Salz als unerheblich zu betrachten geneigt sein möchte und ihm, solange das Salzmonopol und die Salzsteuer auf ihm ruht, das Vorkommen von Salz auch in seiner unmittelbaren Nähe gleichgiltig sein könnte, da der Preis zumal bei seinem geringen Verbrauch nicht erheblich fallen könnte, würde für Schlesiens Landwirthschaft und Industrie, welche beide für ihre Zwecke das Salz steuerfrei beziehen, schlesisches Salz von der größten Wichtigkeit werden.

1) Th. Schick, Gewerbe-Statistik von Preußen. Theil 2: Oberschlesien. Hferlohn 1860 S. 420.

2) F. Frieß, Handbuch von Oberschlesien, Breslau 1864 I., 24.

3) A. Babel, Goczalkowitz und seine jod- und bromhaltige Soolquelle, Pleß 1863 S. 1.

Erstere würde das Salz durch die Ersparniß der Transportkosten doch erheblich billiger erlangen können, und dadurch es zur Düngung und zur Viehernahrung intensiver als es bisher geschieht gebrauchen, letztere würde neue blühende Industriezweige entprießen sehen. Was Kohle und Eisen in physikalischer Hinsicht für die Industrie sind, ist das Salz in chemischer <sup>1)</sup>). 29 Gewerbe beziehen laut Gesetz vom 8. Mai 1867 das Salz abgabefrei, sände sich also in Schlesien Salz, so würden diese sofort um den Fundort sich ansiedeln, ihn befruchtend beleben und nach anderer Richtung hin auch wieder neue Impulse geben.

Für eine historische Betrachtung der Salzeinfuhr in Schlesien kommt bis zum Austausch der Lecksteine für das Vieh nur das Speisesalz in Betracht. Der Verlauf der Einfuhr, seine wechselnde Gestaltung ist deshalb für Schlesiens Geschichte wichtig, weil eben Schlesien, bevor es an Preußen angegliedert wurde, aus den verschiedensten fremden Staaten seinen unumgänglich nothwendigen Bedarf hat decken müssen. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Frage wegen der Salzeinfuhr auch mitunter auf die Politik bestimmend einwirkte, und die Regierungen in volkswirthschaftlichen Beziehungen zwang dazu Stellung zu nehmen. Wenn schließlich der Verbrauch der Seife ein Gradmesser der Kultur und Gesundheit eines Volkes ist, so darf man mit gleichem Recht auch Victor Hehn's Ausspruch unterschreiben: „Die Geschichte des Salzes ist die Geschichte der Civilisation überhaupt“ <sup>2)</sup>).

Ueber die Verwendung von Salz in Schlesien in prähistorischer Zeit haben uns die Funde bisher noch keinen Aufschluß oder sicheren Anhalt zu geben vermocht. Daß die Urbevölkerung Schlesiens den Genuß des Salzes ganz entbehrt hat, möchte man doch nicht ohne weiteres annehmen. Vielleicht gilt auch von ihr das Wort des Plinius und anderer römischer Schriftsteller, daß Gallier und Germanen statt des mangelnden Salzes sich salziger Kohlen aus gewissen verbrannten

<sup>1)</sup> Afr. Schmidt, das Salz. Eine volkswirthschaftliche und finanzielle Studie. Leipzig 1874 S. 26.

<sup>2)</sup> Victor Hehn, das Salz. Eine culturhistorische Studie. Berlin 1873 S. 73.

Holzarten bedient hätten<sup>1)</sup>). Bald mag den Bewohnern Schlesiens indessen der Gebrauch von Salz zur Kenntniß gelangt sein, ohne dadurch natürlich gleich zum Volksnahrungsmittel zu werden, denn, wie die prähistorische Forschung zu Tage gefördert, haben schon in der vorchristlichen Zeitrechnung südeuropäische Kaufleute Schlesien durchzogen, um im Austausch ihrer Waaren die Schätze Nordeuropas einzutauschen. Dieselben führten zweifellos zunächst für den eigenen Bedarf die ihnen unentbehrliche Würze bei sich, um dann auch daraus einen Tauschartikel zu machen<sup>2)</sup>).

Im schwer zugänglichen Gebirgswinkel am Hallstädter See, im Salzkammergut, hat schon in der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends v. Chr. ein höchst intensiver regelrechter Bergbau auf Steinsalz von den Lehrmeistern des Bergbaues, den Kelten, stattgefunden, welcher in so großartigem Maßstab betrieben worden ist, daß er weit über den eigenen Bedarf hinausging<sup>3)</sup>). Man darf daher wohl an einen weit ausgehenden Export denken, dessen Strahlen sogar bis in die Oberlandschaften gedrungen sein mögen<sup>4)</sup>). Die späteren Versorgungsstätten Schlesiens mit Salz, Wieliczka, Halle, Lüneburg, auch Kolberg können, selbst wenn sie schon in Betrieb gewesen sein sollten, noch nicht in Betracht gekommen sein; die primitive Art der Salzgewinnung an diesen Orten mochte nur für den localen Bedarf genügen. Wieliczka selbst aber mit seinen ungeheuren Schätzen ist im ersten Jahrtausend der christlichen Zeitrechnung, wie aus allem hervorgeht, noch verschlossen gewesen.

Um die Wende dieser Zeit hatte die Ausnutzung der überreichen

<sup>1)</sup> Victor Hehn, das Salz. Eine culturhistorische Studie. Berlin 1873. S. 30.

<sup>2)</sup> Nach F. N. v. Sadowsty, Die Handelsstraßen der Griechen und Römer durch das Flußgebiet der Oder, Weichsel, des Dniepr und Niemen an die Gestade des Baltischen Meeres (Aus dem Polnischen von Albin Kohn, 1877, S. 85 ff.) hätten schon zu den Zeiten Herodots die Bewohner Dabias das aus den Limanen des Schwarzen Meeres gewonnene Salz im Austausch gegen den Bernstein Ostpreußens mit Zuhilfenahme der Schifffahrt auf dem San, der Weichsel und dem Narew bis zu den baltischen Gestaden vertrieben. Zur Frage des Bernsteinhandels selbst, worüber ich mir kein Urtheil erlaube, sei es mir gestattet, auf Lohmeyers Besprechung im V. Bd. S. 337 der Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte hinzuweisen.

<sup>3)</sup> Vgl. Hehn a. a. O. S. 32.

<sup>4)</sup> S. a. F. N. v. Sadowsty, Die Handelsstraßen 2e. S. 111 und 131.  
Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bd. XXVII. 16

Soolquellen des Salzkammergutes schon einen bewundernswerthen Aufschwung genommen, wie die *leges portoriae* beweisen<sup>1)</sup>. In diesen Gesetzen, in welchen die landesfürstliche Hoheit sich durch Zölle ihren Antheil an der gewinnreichen Ausfuhr des kunstgemäß gewonnenen Salzes sicherte und die Salzschiifffahrt auf Jun und Donau regelte, wird von den Slaven gesprochen, welche aus Rugien und Böhmen des Handels wegen kommen, desgleichen der Zoll für die Schiffe derjenigen festgesetzt, welche bis zum Markt der Mährer gehen. Und wenn die unternehmenden Kaufleute bis Mähren gelangten<sup>2)</sup>, wird doch auch Schlesien seinen Antheil am Salz erhalten haben, denn wir dürfen zudem nicht vergessen, daß unter Boleslaw I., dem Wilden, dem böhmischen Herzog († 967), die Ausbreitung der böhmischen Herrschaft nach Osten in die polnischen Gebiete hinein begann; dadurch wurde Schlesien in das großböhmische Reich hineingezogen; woher Böhmen und Mähren ihr Salz bezogen, erhielt es auch Schlesien. Die großböhmische Herrschaft fiel gegen das Ende des 10. Jahrhunderts unter den wichtigen Schlägen des Polenherzogs Boleslaw Chrobry, Schlesien wurde wieder polnisch und damit wird auch der schlesische Markt für bairisches Salz geschlossen gewesen sein. Es kommt hinzu, daß jetzt auch andere Salzstätten in der Versorgung Schlesiens mit Salz hervortreten. Erwähnt sei noch, daß auch ungarisches Salz einen wenn auch beschränkten Eingang in Schlesien gewonnen haben mag. Wir erfahren, daß im Jahre 1167 ungarisches Salz aus den mächtigen zu Tage liegenden Steinsalzlageru der Marmaros in dem ungarischen Karpathengebirge nach Mähren eingeführt wurde<sup>3)</sup>, von wo es nach Schlesien doch immerhin Zutritt gewinnen mochte, wie es auch unter österreichischer Herrschaft thatsächlich geschehen ist.

Das großpolnische Reich hatte sich unterdessen gebildet. Die glücklichen Kämpfe gegen das auf einer entwickelteren Culturstufe stehende

<sup>1)</sup> Vgl. Hehn a. a. O. S. 37, vorzüglich aber die höchst lehrreiche Abhandlung Inama-Sternegg's, Zur Verfassungsgeschichte der deutschen Salinen im Mittelalter in den Sitzungsberichten der Wiener Academie der Wissenschaften Bd. CXI. Jahrgang 1886 S. 569 ff.

<sup>2)</sup> Dudik, Gesch. Mährens IV, 244.

<sup>3)</sup> Dudik, Gesch. Mährens IV, 241/45.

deutsche Reich bewiesen, daß auch die Polen eine Culturstufe erreicht hatten, welche ihnen einen erfolgreichen Kampf mit den westlichen Nachbarn aufzunehmen wohl ermöglichte. In gewissem Sinne waren geordnete wirthschaftliche Verhältnisse und ein steigender Wohlstand eingetreten, die Polen hatten sich an eine ganze Reihe von Genüssen gewöhnt, also muß auch der Bedarf an Salz gestiegen sein<sup>1)</sup>. Zwei deutsche Salzstätten konnten es ihnen jetzt liefern, Halle und Lüneburg. Von welchem Zeitpunkt an die Einfuhr aus diesen Orten geschehen ist, läßt sich nicht feststellen. Trotz aller feindlichen Zusammenstöße nahmen die Polen in steigendem Maße die Ergebnisse deutscher Cultur auf und so mag auch bald das deutsche Salz gleichfalls seinen Weg in Polen gefunden haben. Aber gerade die Kriege unterbrachen und hemmten dann auch wieder den ungehinderten Zutritt des Salzes und es mag wohl Boleslaw Schiefmund, welcher die kriegerische Politik seines großen Ahn Boleslaw Chrobry wieder aufnahm, bei seinen Heereszügen gegen die Pommern auch der Gesichtspunkt mitbestimmend beeinflußt haben, sein Reich auch im Bedarf an Salz und Salzfish durch die Erwerbung Colbergs von den Deutschen unabhängig zu stellen. Für das i. J. 997 christlich gewordene Polenreich waren doch beide Nahrungszweige zum unentbehrlichen Bedürfniß geworden. Colberg hat eine uralte Saline<sup>2)</sup>, desgleichen ist schon um 1000 der Heringfang in der Ostsee in hoher Blüthe. Die Ostsee, welche sich immer mehr ansüßte, ließ damals noch reiche Heringschwärme an den preußischen<sup>3)</sup> und pommerischen Küsten emporsteigen, bis der Hering, spätestens im 14. Jahrhundert, dort zu fehlen begann, während Schonen und die dänische Küste noch bis in's 16. Jahrhundert reichen Ertrag gaben<sup>4)</sup>. Das vordentsche Colberg besuhr schon die See. Der Hering wurde mit dem Colberger Salze gleich gesalzen, um nun, vornehmlich nach Polen hinein, weithin versendet zu werden<sup>5)</sup>. Sollte dies nun nicht auch Boleslaw Schiefmund 1107 zu seinem Ueberfall auf die reichen Gewinn verheißende Stadt, welche die Vorherrschaft

1) Vgl. Inama-Sternegg a. a. D. S. 574.

2) Vgl. Riemann, Geschichte von Colberg 1873, Cap. VI.

3) J. Voigt, Geschichte Preußens Bd. III. S. 505 Num. 3.

4) V. Gehn a. a. D. S. 69    5) Riemann a. a. D. S. 5.

in Ostpommern hatte, mitbewogen haben? Es muß doch etwas derartiges obgewaltet haben, da ein altes, von Martinus Gallus überliefertes polnisches Volkslied singt:

Pisces salsos et fetentes apportabant alii  
palpitantes et recentes nunc aportant filii.  
Civitates invadebant patres nostri primitus  
hii procellas non verentur neque maris sonitus.  
Agitabant patres nostri cervos, apros, capreas  
hii venantur monstra maris et opes equoreas<sup>1)</sup>.

Selbst nach Abzug aller dichterischen Uebertreibung bleibt doch die Thatsache bestehen, daß die Polen frohlockten, nunmehr ihren Bedarf an gesalzenem Fisch, ja auch an frischen Fischen, und einschließen muß man auch an Salz, unmittelbar aus der Ostsee selbst zu beziehen. Pommern ging ihnen allerdings wieder verloren, aber die Beziehungen, welche einmal angeknüpft waren, blieben bestehen; das Verlangen nach den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen war stark genug, um auch eine politische Trennung hintanzusetzen. Colberger Salz hat auch in der Folgezeit seinen Weg nach Polen gefunden.

Aber auch für Schlesien entstand Gewinn daraus. 1124 hatte der Bischof Otto von Bamberg das Evangelium unter polnischem Schutze nach Pommern getragen, auch Colberg wurde von ihm besucht. Auf seiner zweiten Missionsreise, 1127, ließ er die polnische Bevormundung fallen, um die auf die Polen erbitterten Pommern desto leichter für die christliche Lehre zu gewinnen und richtete ein von Polen wie vom Erzstift Magdeburg, welchem eigentlich alle östlich der Elbe neugegründeten Bisthümer untergeben sein sollten, unabhängiges pommersches Bisthum ein<sup>2)</sup>. Es ist nun im höchsten Grade beachtenswerth, daß

1) Martini Galli Chronicon ed. J. B. Bandtke, Breslau 1824. Lib. II. Cap. XXVIII. pag. 192. Riemann a. a. D. S. 8 verdeutschte es folgendermaßen:

Andre brachten sonst die Fische stinkend und gesalzen her,  
Doch es bringen nun die Söhne zuckend noch und frisch sie her.  
Gegen Burgen anzustürmen, zogen wohl die Väter aus,  
Doch die Söhne selbst nicht fürchten Meeresstürm' und Wogenbraus.  
Hirschen, Ebern, Rehen stellten einstens unsre Väter nach,  
Diese jagen Meereswundern und der Tiefe Schätzen nach.

2) Vgl. Riemann a. a. D. S. 10 ff.

das neu gegründete schlesische Kloster Trebnitz (1202), welches von dem in der Stadt Bamberg gelegenen Theodors-Kloster aus mit Jungfrauen besetzt worden ist<sup>1)</sup>, am 29. September 1214 von den Herzögen Bogislaw und Kasimir von Pommern in dem 1255 zur deutschen Stadt ausgesetzten Colberg<sup>2)</sup> eine Salzhütte, frei von den sonst üblichen Lasten, geschenkt erhält, außerdem noch die Begnadigung, jährlich das dem Kloster gehörige Schiff *que scuta* (Schute, Schale) *dicitur* nach Heringen zollfrei dahin absenden zu dürfen<sup>3)</sup>. Unzweifelhaft bildet, wenn es auch in dem Privileg nicht besonders hervorgehoben wird, die Persönlichkeit Ottos von Bamberg den ursächlichen Zusammenhang<sup>4)</sup>. Aber auch nach anderer Hinsicht ist diese Urkunde höchst bemerkenswerth. Wir müssen aus ihr entnehmen, daß Schlesien schon damals zum Theil seinen Bedarf an gesalzenem Fisch, welcher doch für die Fastentage ganz unentbehrlich war, unmittelbar aus Pommern selbst sich geholt hat, denn die Begnadigung für das Kloster Trebnitz durch die pommerschen Herzöge hatte doch ihren Hauptpunkt in der Zollfreiheit ihres Schiffes und dieses Schiff war gewiß groß genug, um den für ein Jahr nothwendigen Bedarf an Hering in sich aufzunehmen. Wenn also Zollfreiheit dem Kloster Trebnitz gewährt wird, so muß demgemäß eine directe Schifffahrt von Schlesien nach Pommern stattgefunden haben. Ferner heißt es, Trebnitz darf sein Schiff zollfrei bis nach Colberg senden, nach der wörtlichen Auffassung also gingen schlesische Schiffe schon 1214 in die Ostsee hinein, um von Colberg sich den Hering zu holen. Da aber Trebnitz außerdem eine Salzhütte in Colberg hatte, so wird es doch auch auf demselben Wasserwege

1) Ich folge der Ansicht Stenzel's, *Script. rer. Siles.* II. 30, unbedingt, daß die Besetzung von Trebnitz mit Nonnen von der Stadt Bamberg aus erfolgt ist und nicht von Kitzingen aus, wie Wattenbach, *Zeitschr. f. schles. Gesch.* V. 115, im Widerspruch gegen Stenzel a. a. O. behauptet. Die *vita S. Hedwigis* sagt zu ausdrücklich, „de Babenbergensi autem civitate et diocesi vocavit dominas“. Vgl. auch *Schles. Regg. ed. Grünhagen* Bd. I. 2. Aufl. S. 74.

2) Riemann a. a. O. S. 29.

3) *Schlesische Regesten ed. Grünhagen* Bd. I. 2. Aufl. Nr. 164.

4) Ueber die Abstammung Otto's und den längst gebrachten Nachweis, daß er kein Graf von Andechs war, s. b. Maskus, *Bischof Otto von Bamberg*, *Bresl. Dissert.* 1889 S. 1. Anm. — Seefeld, *Herkunft und Heimath des O.*, *Augsb.* 1880, habe ich nicht erlangen können.

gleichzeitig sein dort gesottenes Salz heimgebracht haben<sup>1)</sup>), und wohin das Fahrzeug der Nonnen seinen Weg fand, werden auch andre schlesische Kähne hingelangt sein. Lange mag sich allerdings das Kloster Trebnitz seiner Vorrechte nicht erfreut haben. Das fröhlich emporstrebende deutsche Gemeinwesen Colberg hatte, wie jede andere deutsche mittelalterliche Stadt, das Bestreben nach Selbstherrlichkeit. Die Rechte des Herrschers über sie in die Hand zu bekommen, war bei der Geldnoth der Herrscher nicht schwer. Die Rechte des pommerischen Herzogs auf die Saline waren von ihm an geistliche Stiftungen verschenkt oder verkauft worden, aber auch ein guter Theil war schon an die Stadt gekommen. Colberg strebte nun in gleicher Weise wie Halle, Lüneburg und jede andere Salzstadt danach, die Nutzung der Soole in seinen unmittelbaren Besitz zu bekommen und allein über den Betrieb zu entscheiden. Mit Erfolg wurden die geistlichen Stiftungen aus der unmittelbaren Ausbeutung der ihnen durch Schenkung gehörenden Soolantheile herausgedrängt und lediglich auf einen Zinsgenuß beschränkt<sup>2)</sup>. Daß ein gleicher Vorgang auch bei der Salzhütte des Klosters Trebnitz stattgefunden hat, ersehen wir aus dem Bestätigungsbrief Papst Clemens' IV. für die Besitzungen des Klosters vom Jahre 1267, nach welchem zu dieser Zeit Trebnitz in Colberg nur noch über einen Salzzins verfügt. Ein eigener Betrieb der Siedehütte aus so weiter Entfernung war doch auch zum mindesten sehr schwierig. Mit dem Emporkommen der beiden Städte Stettin und Frankfurt, welche bald mit Erfolg bestrebt waren, den Oderhandel in ihre Hände zu bringen, wurde ferner die freie Schifffahrt auf der Oder bedeutend erschwert. Frankfurt übte bald nach seiner Gründung als deutsche Stadt (1253) das Recht der Niederlage aus, das 1243 in eine deutsche Stadt umgesetzte uralte Stettin erhielt dieses hochbedeutende Recht im Jahre 1283<sup>3)</sup>. Der Stettiner Baum schloß die Oder, und

1) Nemann a. a. D. 121 macht es sehr wahrscheinlich, daß die Cisterzienser und Prämonstratenser Mönche ihr Salz in dem ihnen geschenkten Raume auf dem Salzberge selbst gesotten haben.

2) Vgl. für Colberg Nemann a. a. D. S. 122 ff., für Halle Hertberg, Gesch. der Stadt Halle, Bd. I. S. 208, 219.

3) Privileg v. 19. Dec. 1283 abgedruckt i. Pommerischen Urkundenbuch Bd. II. (1885) S. 513/514.

wenn auch die brandenburgischen Markgrafen Waldemar und Johann 1311 seine Doffnung vom Herzog Otto von Stettin für ihre Unterthanen erzwingen<sup>1)</sup>, so hatte Schlesien daraus keinen Gewinn. Frankfurt stach in die offene See hinaus, um sich den wichtigen Hering und aus Lübeck das Lüneburger Salz direct zu holen, sofern es ihm nicht auf dem Landwege zuzug, und versorgte nun für die nächsten Jahrhunderte die umliegenden Lande weithin mit Hering und Salz. Colberg konnte mit seinem verhältnißmäßig schwachen Salzgewinn dem gesteigerten Bedarf nicht mehr Genüge leisten, noch weniger den Kampf mit der reichen Lüneburger Soole aufnehmen. So wird auch für Schlesien die Einfuhr Colbergischen Salzes als zu kostspielig aufgehört und Kloster Trebnitz seinen Besiß der Salzkoth in Colberg bald aufgegeben haben, denn wir hören nichts weiter davon.

Ein dauerndes nennenswerthes Absatzgebiet hat aber auch das vorzügliche Lüneburger Salz in Schlesien vor dem Ausgange des Mittelalters schwerlich je gewonnen. Hier kamen vom 13. Jahrhundert an bis in das 16. Jahrhundert hinein das Hallische und das Kraukauer Salz zur unbestrittenen Herrschaft.

Am 11. April 1211 verleiht Herzog Heinrich der Bärtige von Schlesien dem Kloster Leubus u. a. das Recht, einmal im Jahre mit 2 Schiffen nach Pommern zu schiffen, und dort Hering, und zweimal im Jahre mit 2 Schiffen nach Guben oder nach Lebus zu fahren, um dort Salz zu holen, unter Verleihung der Zollfreiheit durch sein Gebiet. Wollen oder können die Klosterbrüder den Wasserweg nicht benutzen, so gestattet der Herzog dem Vorsteher jedwedes dem Kloster Leubus gehörenden Hofes, mit 40 Wagen im Jahre nach Salz zollfrei durch sein Gebiet (nach Guben oder Lebus) dergestalt zu fahren, daß, wenn zu einem Mal derselbe soviel Wagen nicht zur Verfügung hat, er zwei- oder dreimal schicken kann, wobei er jedoch die Gesamtzahl der Wagen nicht überschreiten darf. Im Jahre 1222 wiederholt der Herzog dies auf die zollfreie Einfuhr von Hering und Salz bezügliche Privileg<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Urk. v. 22. Juli 1311 abgedr. bei Niefel, Cod. diplom. Brandenburg, B. I. 310.

<sup>2)</sup> Beide Urkunden abgedruckt bei Bilsching, die Urkunden des Klosters Leubus

Wir müssen bei dieser Urkunde Halt machen, weil sie für die uns angehende Frage von grundlegender und weittragender Bedeutung ist und weil andererseits der einzige, welcher meines Wissens bisher sich mit dieser Urkunde eingehender beschäftigt hat, Klöden in seinen Beiträgen zur Geschichte des Oderhandels St. I, S. 15/16 und Stück 2, S. 79/80, sie feltamer Weise, völlig falsch wiedergibt und aus dieser seiner irrigen Auffassung nach seiner Art<sup>1)</sup> Folgerungen gezogen hat, welche der handelspolitischen Gestaltung für die Oderschiffahrt in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein ganz verkehrtes Gepräge aufdrücken. Klöden sagt: 1211 ertheilt Herzog Heinrich I. von Schlesien den Mönchen des Klosters Leubus die Erlaubniß, mit zwei Schiffen nach Pommern, Lebus oder Guben zu fahren, um Salz und Hering daselbst zu holen<sup>2)</sup> und citirt als Quelle im Stück I. den Büsching'schen Abdruck, im Stück II. denselben und Worbs Inv. diplom. 63. An beiden Stellen aber ist es eine wortgetreue Wiedergabe der Worte Worbs' und Worbs wird sie wohl aus der ungenauen Inhaltsüberschrift Büschings entnommen haben. Die Vermuthung läge nun nahe, daß Klöden ohne weiteres die Worte Worbs' herübergenommen und den von Büsching gegebenen Text gar nicht zu Gesichte genommen hat, denn sonst hätte Klöden eine solche Unrichtigkeit nicht aussprechen können, wenn er nicht im Stück 1 S. 16 unter Berufung auf Büsching aus der Urkunde von 1222 folgendes herausläse: Herzog Heinrich der Bärtige vermehrte aber noch seine Wohlthaten gegen das Kloster, indem er demselben 1222 auch die Zollfreiheit zu Lebus für dessen Salzzufuhr zugestand. Und doch ist die Urkunde von 1222, abgesehen von der nicht in Frage kommenden Stelle, nach welcher 1222 auch ein mehr als dreimaliges

Lieferung I. S. 43/45 u. S. 82/83; an erster Stelle ist der sinnstörende Textfehler *si una vice currus totus quislibet non habeat in currus tot* zu verbessern, wie auch an der zweiten Stelle richtig steht. In der Erneuerung von 1222 wird auch ein mehr als dreimaliges Fahren nach Salz erlaubt. Welche Beweggründe zu einer Erneuerung dieses Salzprivilegs geführt haben, vermag ich nicht zu begründen.

<sup>1)</sup> Sello i. d. Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. Bd. IV. 309 urtheilt über Kl.: „Klöden hat darauf nach seiner Art weittragende Schiffe gebaut.“

<sup>2)</sup> Ranprich, Breslaus Handelslage u. i. Zeitschr. f. schles. Geschichte Bd. XXVI. 24 giebt Klödens Worte wörtlich wieder und citirt Schles. Regesten Nr. 142, welches Regest aber den Inhalt der Urkunde dem Sinne gemäß richtig wieder giebt.

Fahren nach Salz gestattet wird, nur eine Wiederholung, keine Erweiterung der Urkunde vom 11. April 1211! Bei Worbs fehlt diese zweite Urkunde, also könnte eine falsche Ueberschrift Klöden daraus nicht entnommen haben. Woher hat er aber seine falsche Angabe? Da er nur Büsching hierbei citirt, dessen Ueberschrift an dieser Stelle durchaus nicht zu einer solchen Auslegung verleiten könnte, so würde man schließlich zur Annahme gedrängt, daß Klöden zwar den Text gesehen, aber nicht gelesen, und für seine vorgefaßten Meinungen sich zurecht gelegt hat, oder aber er hat, wie bei der Inhaltsangabe der Urkunde vom Jahre 1211, wo er Worbs ohne Nennung abschreibt, auch hier bei der Urkunde vom Jahre 1222 eine andere mir unbekannt falsche Inhaltsangabe irgend anderswo entnommen und den Büschingschen Textabdruck darunter gesetzt<sup>1)</sup>.

Da Klöden auf seine falschen Angaben die weitgehendsten Folgerungen aufbaut, so war diese Hervorhebung wohl nothwendig, zumal die aus dem wahren Text gezogenen Schlüsse ein ganz anderes Bild geben werden.

Herzog Heinrich der Bärtige beschenkt also das unter seiner Herrschaft gelegene Kloster Leubus mit der Zollfreiheit für einen einmaligen Heringstransport auf zwei Schiffen aus Pommern, natürlich nur für sein bis nach Küstrin hin reichendes Gebiet, wo ein Zoll von den großen Heringsschiffen erhoben wurde<sup>2)</sup>, über das pommerische hat er nichts zu verfügen. Diese Beschränkung auf zwei Schiffe weist ferner darauf hin, daß es sich nur um Zollbefreiung für den Verbrauch an Hering im Kloster handelte. In Pommern war der Hering am billigsten zu erlangen und deshalb mochte wohl das Kloster die weite Schifffahrt wagen. Wenn es weiter in der Urkunde heißt, daß die Leubuser Klosterbrüder zweimal im Jahre auf zwei Schiffen des Salzes wegen nach Guben oder Lebus zollfrei durch sein Gebiet schiffen dürfen, dieselbe Begnadigung aber nicht wie beim Hering auch hier für die Fahrt nach Pommern ausgedehnt wird, so muß die

<sup>1)</sup> Für die Unzuverlässigkeit Klödens vgl. auch Sello i. d. Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte Bd. V. 293, wo er z. B. „der gar zu phantastische Klöden“ heißt.

<sup>2)</sup> Klöden a. a. O. I., 18.

namentliche Ausführung dieser beiden Orte doch einen besonderen Grund haben <sup>1)</sup>).

Im Anschluß an die Zollbegünstigung durch Herzog Heinrich suchte das Kloster Lebus auch bei anderen Fürsten, deren Gebiet die Klosterschiffe zu durchfahren oder zu berühren hatten, gleiche Begnadigungen. Es begab sich zu diesem Zwecke Abt Günther zum Herzog Wladislaw Laskonogi von Polen, mit welchem er in guten Beziehungen stand schon wegen der vielen im polnischen Gebiet liegenden Klostergüter, und bat für sein Kloster um die Gunst, daß die Schiffe, welche zum Einkauf der Lebensbedürfnisse für das Kloster durch des Herzogs Lande hindurchgingen, frei und ohne Zoll hin- und zurückfahren dürften. Wladislaw gewährte auch bereitwillig dieses Recht für sich und seine Nachfolger auf ewige Zeiten <sup>2)</sup>. Vielleicht haben eine gleiche Begnadigung die pommerschen Herzöge Lebus verliehen, nur daß davon keine Kunde sich erhalten hat.

Lebus und Guben waren also die Orte, von welchen Salz geholt wurde. Beide bildeten vermöge ihrer geographischen Lage, indem bei ihnen das Plateauland hart an die Oder tritt und keine Sumpfbildung herrscht, bequeme Uebergangsstellen, um vom mittleren und nördlichen Deutschland aus in das zwischen dem Warthe—Nege- und

<sup>1)</sup> Ob diese beiden Orte 1212 sich im Besitze des Herzogs Heinrich I. befunden haben, wage ich nicht bestimmt anzunehmen. 1222, im Jahre der Erneuerung des Privilegs von 1212, behauptet Breitenbach in seinem gleich zu nennenden Buche S. 50, war Lebus nicht im Besitze Herzog Heinrichs. Diese schwierige Frage über die wechselnde Zugehörigkeit jener vielumstrittenen Grenzlande bedürfte noch einer eingehenden Untersuchung. Für Lebus hat Breitenbach in seiner tüchtigen Abhandlung Das Land Lebus unter den Pfaffen, 1890 unsere Kenntniß ganz bedeutend erweitert. S. 49 ff. behandeln die Frage, zu welchen Zeiten Stadt und Schloß Lebus sich in den Händen Heinrichs des Bärtigen befunden haben. Für die zwischen der Lausitz und Schlesien streitigen Grenzlande fehlt, abgesehen von der Untersuchung Heinrichs über die Zugehörigkeit des Landes Priebus, Zeitschr. f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens Bd. XXVI. (1892) S. 364 ff., eine brauchbare Arbeit.

<sup>2)</sup> Aus dem Lebuser Copialbuch (15. Jahrh.) im Breslauer Staatsarchiv D 207 abgedr. i. Cod. dipl. Maioris Poloniae III, 745 mit der richtigen Jahreszahl 1211. Die schlesischen Regesten Bd. I. 2. Aufl. Nr. 104 setzen die Urkunde in das Jahr 1206 und erheben Bedenken gegen die Echtheit wegen des wohl verdächtigen Zeugen Cyprian, was doch wohl durch einen Schreibfehler des Copisten entstanden sein kann, wie die Urkunde auch sonst noch einen Schreibfehler enthält, und statt Cyprian ist der bekannte Conrad, Bischof und Mönch zu Sichern, zu lesen. Für die Echtheit spricht dann auch ihr Inhalt.

dem Odra=Bruch auf dem Sternberger Plateau nach Posen und dann weiter nach Osten und Nordosten dringen zu können. Der Lebuser Landschaft hatten sich die Polen zur Beherrschung des Oderlaufs bemächtigt und wegen ihrer militärischen Wichtigkeit nennt die Lebensbeschreibung der heiligen Hedwig Lebus den Schlüssel des Landes (se. von Groß=Polen mit Schlesien) <sup>1)</sup>. Mit der wachsenden Germanisation der östlich der Elbe gelegenen Landschaften und dem wetteifernden Vordringen der askanischen Markgrafen und der Magdeburger Erzbischöfe nach der Oder gewann das Land Lebus steigende Bedeutung.

Der steile Abfall nach dem Oderbett bot dem Kaufmann einen bequemen Uebergang. Die Stelle, wo derselbe bewerkstelligt wurde, mußte naturgemäß mit dem wachsenden Verkehr auch an Wichtigkeit zunehmen und frühzeitig eine ergiebige Zollstätte für den Fürsten werden. Da aber der breite Oberstrom bei den damaligen Verkehrsverhältnissen ein directes Uebersetzen von Fracht und Wagen nicht gestattete, so war hier ein Ort gegeben, wo ein Austausch der Erzeugnisse des Westens und des Ostens am besten bewerkstelligt werden konnte. Es mußte sich hier eine Art Niederlage bilden, lange, bevor eine deutsche Stadt mit den ihr eigenen Rechten festen Boden faßte. Es war eine Art Umschlagstelle. Wenden wir den Blick westwärts, von wo die Waaren kamen, so mußte der Waarenzug nördlich von den Spreeniederungen sich bewegen, um dann bei Berlin die Spree zu queren. Von Berlin strahlten dann die Handelswege nach den verschiedensten Richtungen aus, und einer traf Lüneburg, wo die köstliche Würze, das Salz, in überreichem Maße aus nimmer versiegender starker Quelle gesotten wurde; noch näher als Lüneburg lag Halle mit seinen Sooltschätzen. In Berlin stießen beide Nebenbuhler auf einander und das war für die Preisbestimmung in einer Zeit, wo fortwährende Fehden die Straßen unsicher machten und die Salzpreise beständig schwankten, sehr wichtig. Von Berlin aus gingen also Lüneburger und Hallische Salzwagen nach Lebus, um dort ihren Inhalt loszuschlagen. Einen anderen Weg konnte das Hallische Salz nehmen, um nach Lebus direct zu kommen, nemlich über Torgau, Luckau, Lübben.

<sup>1)</sup> Script. rer. Siles. II. 45.

Ueber Luckau holte sich auch Sommerfeld sein Salz<sup>1)</sup>. Klöden (III. 42) leugnet den Gebrauch von Hallischem Salz in der Mark und meint, „jene Magdeburgischen Quellen versorgten nur Sachsen, Meissen, die Oberlausitz und einige westlich gelegene Länder, aber nicht die Mark“ (2<sup>2)</sup>). Also auch nicht Schlesien soll von Halle aus mit Salz versorgt worden sein, sondern mit Lüneburger Salz von Stettin her (II. 79).

Herzog Heinrich I. von Schlesien hat nun während seiner Regierung (1201—1238) Lebus in verschiedenen Zeiträumen besessen und sowie er Besitz davon ergriff, ging er daran, es durch Germanisirung, durch Verleihung weiter Landstrecken an den Cisterzienserorden das Land nutzbarer zu machen und dadurch fester an seine Krone zu fetten. Lebus und Trebnitz erhielten 400 Hufen angewiesen. Ersteres nahm bald seine Kulturmission mit Eifer auf; es entstand die Stadt Müncheberg, ursprünglich nach dem Heimathkloster Lubes genannt<sup>3)</sup>, eine Etappe auf der Straße nach Berlin. Die Kämpfe wegen des väterlichen Erbes zwischen den Söhnen Heinrichs I. veranlaßten nun Herzog Boleslaw den Kahlen die Hülfe des Magdeburger Erzbischofs anzurufen und ihm als Entschädigung das viel begehrte Land Lebus durch Vertrag vom 20. April 1249 zur Hälfte abzutreten und zur Hälfte zu Lehn zu nehmen<sup>4)</sup>. Das Wehe, welches die heilige Hedwig über ihren Enkel gerufen, hatte sich erfüllt, der Schlüssel zum Bismarckreich war in fremde Hände gefallen. Indessen durften die Askanier einer solchen Machtvermehrung ihres Nebenbuhlers nicht ruhig zusehen. Der Besitz dieses Landes in magdeburgischer Hand schob Brandenburg dem ihn von der Natur gebotenen Vorwärtsdrängen nach der Oder und nach der Ostsee einen Kiegel vor und Magdeburg sah sich auch wenige Jahre nachher gedrungen, in eine Theilung seines

1) Urk. v. 17. Sept. 1283 in Vorbs, Inventarium S. 91.

2) G. Schmoller in seinem Aufsatz „Die Handelsperre zwischen Brandenburg und Pommern im Jahre 1562“, Zeitschrift f. preuß. Geschichte 1882, S. 215, folgt Klödens Behauptung und auch Breitenbach a. a. O. S. 124 Anm. + nimmt sie wieder auf. Erst für das 15. u. 16. Jahrhundert trifft dies zu durch die Positiv der hohenzollernschen Fürsten.

3) Breitenbach a. a. O. S. 116.]

4) Schles. Regg. ed. Grünhagen Bd. I. 2. Aufl. Nr. 696.

Gewinnes mit Brandenburg zu willigen. Die Hälfte des Landes Lebus kam an Brandenburg<sup>1)</sup>. Es mag sein, daß Stadt und Feste Lebus bei Magdeburg blieb, die Bedeutung dieses Uebergangsortes über die Ober wurde durch die starke viel umstürmte Feste gewährleistet. Da machte Markgraf Johann den für alle Zeiten folgeschwer gewordenen Schachzug, daß er ca.  $\frac{5}{4}$  Meilen oberhalb Lebus an einer weit günstigeren Uebergangsstelle eine mit vielen Vergünstigungen begabte deutsche Stadt durch die Urkunde vom 12. Juli 1253 gründete<sup>2)</sup>. Durch deutsche Thatkraft erhob sich Frankfurt in kürzester Zeit zur Metropole der mittleren Ober, drückte allmählich die älteren in seinem Bereich liegenden Oberstädte zur Bedeutungslosigkeit herab, nahm ihnen die bisher frei gewesene Oberschiffahrt und machte sie zu Etappen für sein stetig steigendes Verkehrsleben. An der oberen Ober arbeitete Breslau mit gleichem Erfolge, welches sich die schlesischen Oberstädte tributär machte. Lebus Schicksal war mit dem Aufsteigen Frankfurts besiegelt, es sank zur unbedeutenden Landstadt herab. Desgleichen wurde eine zweite Stadt in Mitleidenschaft gezogen, welcher wir jetzt unsere Aufmerksamkeit zuwenden wollen.

Guben am rechten Ufer der Görlitzer Neiße unweit der Mündung in die Ober an der Stelle gelegen, wo die Neiße aufhört schiffbar

1) Niedel, Cod. dipl. Brandenburg. A XX, 183. S. auch Nießen, die Erwerbung der Neumark durch die Askanier i. Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch. Bd. IV. 330/331.

2) Von den beiden Gründungsurkunden Frankfurts vom 14. und 12. Juli 1253 abgedr. bei Niedel, Cod. diplom. Brandenb. A. XXIII, 1/2 und 2/3 wird die erste lateinische wohl als eine Fälschung anzusehen sein, denn unvereinbar sind die Widersprüche. Der lateinische Text ist nur in einer Bestätigung Markgraf Hermanns vom 2. August 1307 erhalten. Dieses seit über 100 Jahren vernichtete Original ist jetzt im Frankfurter Stadtarchiv wieder aufgefunden worden. Sie fällt in das Jahr 1307 (nicht 1306, wie Niedel nach Wohlbrück und Beckmann annehmen zu müssen geglaubt hat). Im deutschen Text ist von einer Verleihung der Niederlagsgerechtigkeit nicht die Rede, wohl aber in der gefälschten, sicherlich mit ein Grund der Fälschung; 1307 gelangt Frankfurt durch die Bestätigung dieser Fälschung in den rechtlichen Besitz des Niederlagszwanges. Weiter diese Frage zu verfolgen und vor allem die Frage der Fälschung zu untersuchen, ist hier nicht am Orte. Vielleicht bietet sich an anderer Stelle dazu Gelegenheit. Vgl. über diese Frage auch die guten Beobachtungen Breitenbachs a. a. O. S. 126 und 127. Auch Sello in der Besprechung von Breitenbach's Arbeit, Forsch. z. brand. und preuß. Gesch. Bd. IV. S. 309 scheint nur die deutsche Urkunde vom 12. Juli als echt anzuerkennen.

zu sein, verdankt dieser günstigen Lage als Ausgangspunkt der oderaufwärts in die Lausitz und Niederschlesien gebrachten Waaren sein Alter und Aufkommen, in weit erheblicherem Maße, aber noch dem Umstande, daß es kurz vor dem Uebergang über die Oder auf der wichtigen Straße gelegen ist, welche aus dem Herzen Deutschlands nach Polen und Preußen führt. Frühzeitig setzte sich dieser über Guben führende Handelsweg, der oft auch als Heerstraße gedient hat, in einer bestimmten Linie fest. Schon 1238 und 1243 schließen die Herzöge von Polen mit dem deutschen Ordensmeister einen Handelsvertrag, in welchem der Handelsweg aus Preußen ausschließlich über Jnowraclaw, Gnesen, Posen, Bentschen und Guben führen sollte. In ersterem Jahre<sup>1)</sup> setzt Herzog Wladislaw Odonicz von Polen als Zollstätten dieser Straße Gnesen und Posen fest. Von der Salzfuhr sollte nach den angegebenen Zollsätzen auf jedes Zugpferd ein gehäuftes Maß (*cribrum cum cumulo*) Salz erhoben werden, vom Hering, wenn es ein polnischer Wagen ist, für das Pferd 6 Spieße, wenn ein deutscher, aufs Pferd 4 Spieße Heringe. In dem zweiten<sup>2)</sup> Jahre, in welchem die Söhne des Wladislaw, die Herzöge Premislaw I. und Boleslaw der Fromme, die väterlichen Bestimmungen noch genauer regelten, werden auf dem bei Strafe innezuhaltenden Wege von Jnowraclaw nach Guben als Zollstätten Gnesen, Posen und Bentschen aufgestellt, und der Salz- und Heringszoll jetzt derartig festgesetzt, daß der Wagen mit Salz von jeder Pferdelaft ein gestrichen volles Maß, wovon drei volle einen Kornscheffel füllen, dem Münzmeister zu geben hat (*currus eciam portans salem de unius equi sarcina unum cribrum equatum superius dabit monetario, quorum tria cumulata mensuram siliginis adimplebit*<sup>3)</sup>), außerdem dem Kastellan gleichfalls von jedem Pferd ein Maß. Der Wagen mit Hering soll von jedem Pferde dem Münzmeister einen Spieß von 30 Stück Heringen und je einen halben Spieß dem Kastellan und dem Tribun geben<sup>4)</sup>).

1) Cod. dipl. Maioris Poloniae I. 176.

2) Cod. dipl. Maioris Poloniae II. 199.

3) Sie. Alle Herausgeber dieser Urkunde haben *adimplebit*, es muß doch wohl *adimplebunt* heißen.

4) Ueber den Heringshandel vgl. J. Voigt, Gesch. Preußens Bd. III. (1828) S. 505 Num. 3.

Die Markgrafen von Meißen waren bei der Eroberung der Lausitz auch Herren dieser an der Grenze polnischen Gebiets gelegenen Stadt geworden. Allein ihre Macht lag zu fern, als daß sie diese streitigen Grenzgebiete mit dauerndem Erfolg gegen die Einfälle und Uebergriffe der polnischen Nachbarn, seien es Fürsten oder Adelige, zu schirmen vermocht hätten. Das Deutschthum hieselbst war zumeist auf die eigene Thatkraft angewiesen, und wenn im Beginn des 13. Jahrhunderts ein dem Deutschthum wohlgesinnter und zugleich mächtiger schlesischer Herzog, wie Heinrich der Bärtige es war, seine schirmende Hand über diese Theile der Lausitz aus eigenem Interesse gegen die feindlichen polnischen Theilfürsten streckte, so standen sich die dortigen deutschen Elemente gut dabei, und die mit ihm befreundeten Markgrafen von Meißen mochten sich diese Schirmherrschaft wohl gefallen lassen. Daher kommt es auch, daß die Guben berührenden Urkunden aus dem ersten Drittheil des 13. Jahrhunderts eine scharfe Bestimmtheit wegen der Zugehörigkeit dieser Stadt nicht aussprechen. Thatsächlich mag Guben und das umliegende Gebiet ununterbrochen im Besitz Heinrichs und seines Nachfolgers gewesen sein, und ihre Stellungnahme an der mittleren Oder machte dies auch zur unbedingten Nothwendigkeit, rechtlich aber betrachteten sich die Markgrafen von Meißen als Herren dieses Theiles der Lausitz und übten deshalb auch gewisse Hoheitsrechte aus<sup>1)</sup>.

Wenn nun 1211 und 1222 Herzog Heinrich dem Kloster Leubus nach Guben zollfreie Fahrt wegen Salzeinkaufs gewährt, so geschah dies mit Rücksicht darauf, daß Guben eben die deutsche Grenzstadt war, durch welche der Weg aus Deutschland nach Polen führte. Hierher konnten die Leubuser Mönche bequem schiffen, um sich eine Würze zu holen, welche auf dieser Handelsstraße ein stark verfrachteter Handelsgegenstand war. Diese Handelsstraße führte ins Innere Deutschlands nach Halle und brachte Hallisches Salz nach Polen, selbst bis nach

<sup>1)</sup> Gleicher Ansicht ist Th. Scheltz, *Gesamt-Geschichte der Ober- und Nieder-Lausitz* Bd 1. 142 (Halle 1847), welcher in Anm. 16 den Wunsch ausspricht, daß Aufhellung über diesen dunklen Punkt „einmal aus Schlesien kommen“ möge (s. auch oben S. 250 Anm.). Leider ist dies auch nach 45 Jahren noch immer nicht geschehen.

Preußen<sup>1)</sup>. Aus Guben durfte sich Leubus zollfrei das erforderliche Salz, welches eben nur aus Halle kommen konnte, holen; war es hier nicht zu haben oder den Klosterbrüdern vielleicht zu theuer, dann stand es ihnen nun frei, die ca. 8 Meilen abwärts nach Lebus weiter zu fahren, wo in erster Linie das auch an Qualität bessere Lüneburger Salz zu haben war, in zweiter Linie dann auch Hallisches Salz. Wie bedeutend aber Gubens Salzhandel in jener Zeit gewesen ist, beweist die Urkunde Markgraf Heinrichs des Erlauchten von Meissen und der Ostmark vom Jahre 1235, in welcher er die Stadt unter anderen werthvollen Gnadenerzeugungen auch mit dem Hof (d. h. auch mit den Einkünften aus demselben) beschenkt, in welchen die Salzwagen zu ziehen pflegen (aream vero in qua currus salis recipi consueverunt, utilitati iam dicti opidi assignamus)<sup>2)</sup>. Von einer Salzniederlags-gerechtigkeit darf man, wie Klöden (I., 19 und II., 79) behauptet, deshalb noch nicht sprechen. Sein Grundirrtum ist eben, daß er glaubt, nur Lüneburger Salz kann, und zwar aus Stettin auf dem Wasserwege, nach Guben gelangt sein. Es hat den Anschein, daß Klöden auch hier den Wilke, welchen er citirt, selbst nicht eingesehen, sondern nur Vorbs (a. a. D. S. 177/178) ungenaue Angaben benützt hat, welcher Volkos ganzes Privileg fälschlich als eine Bestätigung Markgraf Heinrichs Urkunde von 1235 anführt. Vorbs Regest zur Urkunde vom Jahre 1286 (a. a. D. S. 95) ist wieder ganz falsch. Er sagt „Heinrich befiehlt den . . . Bögten der Lausitz, die Bürger von Gubbin in ihren neuen Gewohnheiten und Rechten nicht zu belästigen,“ während es heißen muß, „Heinrich . . . befiehlt dem Vogte der Lausitz, die Bürger von Guben durch neue Gewohnheiten und Rechte nicht belästigen zu lassen (Wilke a. a. D. 51). Klöden (II. 81) schreibt Vorbs wörtlich aus und citirt als Quelle lediglich Wilke, den er doch nicht gelesen haben kann, sonst hätte er nicht den gleichen Irrthum begangen. Als zweite Stelle citirt Kl. dann Neumann,

1) Voigt, Geschichte Preußens III, 505.

2) Joh. Geo. Lebr. Wilkii Ticemannus sive vita . . . Theodorici quondam Junioris Thuringii landgravii Orientalis et Lusatie marionis (Leipzig 1754) i. Cod. diplom. pag. 21. In deutscher Uebersetzung inserirt in dem Privileg Herzog Volkos von Fürstenberg vom Jahre 1367. Wilke a. a. D. 151.

Gesch. d. Niederlausitzischen Landvögte S. 51, welcher letzterer sich jedoch richtig ausdrückt und in der Anmerkung sogar die Urkunde nach Wille wörtlich abdruckt, sodaß ihr Inhalt kl. auch hier hätte zu Gesicht kommen müssen. Es heißt in der Urkunde ausdrücklich Salzwagen (*currus salis*), welche doch nur aus Halle kommen konnten.

Unzweifelhaft ist, daß das alte Guben eine lebhafteste Oberschiffahrt betrieben hat, sein Tuchmachergewerbe und Weinbau ist immer bedeutend gewesen, außerdem holten sich seine Schiffe von der Odermündung unmittelbar den Hering, denn Guben war Hansestadt und es mag auch in späterer Zeit, als das Travesalz von Lübeck aus immer weitere Kreise zog, auch Lüneburger Salz die Oder aufwärts geschifft haben, für jene Zeit aber sprechen die Urkunden dagegen. Wenn Klöden ferner (I. 19 und II. 82) behauptet, „1286 wurde Guben ausdrücklich die Niederlage von Hering und Salz bestätigt,“ so enthält die Urkunde (Wille S. 51) kein Wort davon. Wohl aber enthält die schon erwähnte Urkunde Herzogs Bolko von Schweidnitz vom Jahre 1367 die Stelle im unmittelbaren Anschluß an die aufgenommene Urkunde Markgraf Heinrichs vom Jahre 1235, „so thun (wir) ihr sothane Gnade, daß wir lassen sein bei ihr eine Niederlage Salzes und Herings“ (Wille a. a. D. 153), denn mittlerweile hatte sich das Niederlagsrecht ausgebildet, wozu auch für Guben die Grundlagen gegeben waren, aber für die uns angehende Zeit darf man von einer solchen noch nicht sprechen<sup>1)</sup>, wie auch Frankfurt 1251 bei seiner Gründung eine solche noch nicht erhalten hat, aber 1307 sich im Besitz derselben schon befindet. Auffällig ist es, daß das nahe bei Guben gelegene Sommerfeld sich seinen Salzbedarf direct aus dem zehnmal weiteren Halle über Luckau holte. Durch Luckau führte die Handelsstraße von Halle resp. Leipzig über Torgan, Luckau, Lübben nach Frankfurt a. D. In der Urkunde vom 17. September 1283 begnadet

<sup>1)</sup> Ranprich a. a. D. S. 6 Anm. 4 setzt die Verleihung der Niederlagsgerechtigkeit an Guben in das Jahr 1313 nach Fischer, Gesch. d. deutschen Handels II. 276, welches Privileg aus diesem Jahre schwerlich aufzuweisen sein dürfte. Gemeint kann nur sein Markgraf Heinrichs († 1288) Privileg vom Jahre 1235, denn 1313 ist die Kaufsit im Besitz der brandenburgischen Markgrafen.

nämlich Heinrich, Markgraf von Meissen und der Ostmark, die Stadt Sommerfeld u. a. mit Zollfreiheit für 6 Wagen, welche die Stadt nach Salz ausschickt, und für die Waaren auf ihnen, durch welche sie das Salz erwerben wollen, für die Hin- und Rückfahrt auf der Heerstraße, ferner dürfen die Bürger in Luckow zum Nächtigen (sc. mit den Salzwagen) nicht gezwungen werden (nec in Luckow compelli debent ad concubium quoque modo) <sup>1)</sup>.

Hallisches Salz hat, wie oben ausgeführt, schon um das 13. Jahrhundert Schlesien über Guben mit Salz versorgt. Damit kommen wir zur Hauptversorgungsstätte, welches Schlesien von Alters her, wenn auch in wechselndem Maße mit der unentbehrlichen Würze beschenkt hat.

Vom Einfluß der Elbe in die Saale, an deren linken Seite hinunter bis zur Einmündung in die Elbe und am linken Elbufer bis nach Magdeburg abwärts erstreckt sich ein Gebiet, das riesige Steinsalzlager birgt und schon seit den frühesten Zeiten durch das Aufsprudeln salziger Quellen vielen Menschen Nahrung gegeben hat. Der Salzgehalt der hier bearbeiteten Soolen übertrifft die der meisten anderen Salzquellen, welche es nur auf 2—10 Procent bringen, während derselbe in Schönebeck oder Großenhain auf 11½, in Staßfurt auf 17½, in Halle auf 21 Procent steigt. Diese reiche Hallische Saline wird in Norddeutschland nur durch die Lüneburger Soole, in Süddeutschland durch Reichenhall, Wimpfen und Friedrichshall erreicht oder übertroffen <sup>2)</sup>. In weitem Umkreise konnte sich daher keine andere Salzquelle an Reichthum mit Halle messen, und Hallisches Salz beherrschte unbestritten vornehmlich nach Osten und Süden den Salzmarkt in den salzarmen Ländern. Es ist erklärlich, daß schon in prähistorischer Zeit der Mensch, wie auch die Funde es bezeugen, diese reiche Gabe der Natur kennen und würdigen gelernt hat. Wird auch noch bis weit in die Zeit der christlichen Zeitrechnung hinein die hier zu Tage quellende Soole in der primitivsten Art behandelt

<sup>1)</sup> Klöden a. a. O. II. 86 übersetzt es, „noch in Luckau irgend etwas für Hochzeiten abliefern“!

<sup>2)</sup> Gust. SchmoUer, Studien über die wirthschaftliche Politik Friedrichs des Großen XI. im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung zc. XI. (1887) Heft 3, 76.

worden sein, indem sie dieselbe auf brennende Hölzer gossen, damit dadurch das Salz abgedampft werde, wobei die Kohlen sich mit einer Salzkruuste bedeckten, deren Geschmack bei aller Unreinheit und schwarzen Farbe doch concentrirter war, als der der salzigen Flüssigkeit, so weist die Nationalität der ältesten Salzfieder zu Halle, die Halloren genannte Salzwirkerbrüderschaft, mit ihrer scharfen kastenartigen Abgeschlossenheit von der übrigen Bevölkerung wegen der von ihr beim Betriebe gebrauchten keltischen Ausdrücke auf keltischen Ursprung zurück, denn die Kelten sind von jeher geschickte Bergleute und Salzwirker gewesen<sup>1)</sup>. Auch der Name Halle ist kein deutscher, wie in Grimms Wörterbuch, in der Ausgabe von 1877, und bei Kluge, Etymologisches Wörterbuch 4. Aufl. 1889 noch steht, sondern wie Reichenhall, Hallstadt, Hallein zc., keltische Ursprungs<sup>2)</sup>. An eine keltische Einwanderung in die Saaleniederung ist nicht zu denken, nördlich vom Böhmerwald und Erzgebirge ist eine keltische Bevölkerung schwerlich nachweisbar, vielmehr müssen wir diese uralten hallischen Salzwirker als keltische Arbeiter ansehen, die aus dem Süden entweder als Kriegsgefangene herbeigeschleppt wurden oder welche, was noch viel mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, als freiwillige Arbeiter, deren Kunst gut gelohnt wurde, hierher kamen; denn eine Kunst war das Salzsieden und die Salzbereiter waren nicht nur im heidnischen Zeitalter gesucht, sondern waren noch im Mittelalter in entlegenen Gegenden auf der Wanderung. Selbst in den neueren Zeiten haben Fürsten bei ihren Versuchen nach Salzgewinnung im eigenen Lande von Süden her zur Einrichtung eines kunstgerechten Betriebs sich Werkmeister kommen lassen, wie ja auch der niederdeutsche Bergbau erst eine Folge des oberdeutschen ist<sup>3)</sup>. Die Annahme, daß in den Halloren Ueberreste der Slaven, welche zeitweise diese Gegenden an der Saale besaßen haben, zu sehen sind, muß zurückgewiesen werden, da sie sich durch nichts rechtfertigt. Allerdings müssen die Slaven die Soolquellen Halles eifrig ausgenutzt haben (seit c. 550 n. Chr.), da der zweitgrößte

1) Herzberg, Gesch. d. Stadt Halle Bd. I. (1889) S. 8—10.

2) Vgl. die höchst lehrreiche und scharfsinnige Untersuchung bei V. Hahn a. a. D. S. 40 ff.

3) Hahn a. a. D. S. 55, vgl. auch Schmoller a. a. D. S. 77.

der 4 Salzbrunnen Halles, der Wendische Born, von ihnen Dobrogora (= Gut-Ertrag) getauft wurde, ein Name, welcher später von den Deutschen in Gutjahrsbrunnen halb verdeutschte wurde. Der wichtigste, der sogenannte deutsche Brunnen oder Born ist der älteste und schon von den Hermunduren gebraucht worden<sup>1)</sup>. Ob nun die Sorben nur für den engeren lokalen Gebrauch Salz gewonnen, oder auch schon an den slavischen Osten diese köstliche Würze vertrieben haben, dafür läßt sich kein Zeugniß bringen. Immerhin hatte Halle schon eine gewisse Bedeutung und sein Name (Halla) war schon feststehend, als König Karl, Karls des Großen Sohn, zum Schutze der Marken gegen die Slaven 806 die Anlegung zweier Städte, Magdeburg und Halle, befahl. War auch Halle an sich strategisch wichtig, da die Saale den Grenzfluß bildete und die Anhöhe, wo jetzt die Trümmer der 1484 errichteten Morizburg stehen, zur Aufnahme eines beherrschenden Kastells wohl geeignet war, so werden doch immerhin Halles merkantil günstige Lage und die Wichtigkeit der dortigen Salzquellen mitbestimmend gewirkt haben.

Unter den Ottonen drang die deutsche Eroberung wieder gewaltig in die Slavenwelt ein, nach Osten hin wurde die Saale überschritten und die Marken an die Elbe bis nach Böhmen geschoben. Der höchst interessante Reisebericht des spanischen Juden Ibrahim ibn Jakub über die Slavenländer vom Jahre 965 resp. 973<sup>2)</sup>, erwähnt bei der von Magdeburg aus angetretenen Reise neben Rienburg a. d. Saale auch die Salzsiederei der Juden, die auch am Flusse Salawa liege. Diese wäre nach Wattenbach als Dürrenberg zu erklären. Andere<sup>3)</sup> halten diese Conjectur wohl mit Recht als unhaltbar und setzen für Salzsiederei der Juden, Salzsiederei der Haller, wodurch Halle wieder in seine Rechte träte.

Im Verein mit der fortschreitenden Germanisation des Ostens hob

1) Herzberg a. a. D. S. 19.

2) Verdeutschte bei Wattenbach, Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausgabe. X. Jahrb. Bd. VI. Widukinds sächsische Geschichte. 2. Aufl. S. 138/142. Beachte auch die Vorrede.

3) S. bei Herzberg a. a. D. S. 12 und ferner den Aufsatz von W. Schulte, Ibrahim ibn Ja'qûbs Reiselinie durch die heutige Provinz Sachsen nach Böhmen S. 5.

sich nun die Ausbeutung der hallischen Salinen, das Salzfieden geschah nun in bestimmten Rothen in Pfannen, und das alte Material der Feuerung, die Benutzung von Stroh wurde durch die des Holzes verdrängt. Halle gestaltete sich zu einer deutschen Stadt mit allen ihr gehörigen Rechten, und brachte den Betrieb und die Verwaltung der Salzquellen, wie auch den Vertrieb und die Preisbestimmung des gesotteneu Salzes in seine eigenen Hände, in welche sich niemand, auch nicht der Landesherr, der Erzbischof von Magdeburg, zu mischen hatte. Es begann dann ein Großbetrieb durch intensivere Ausnutzung des reichen Schazes und ein höchst ergiebiger Großhandel. Das Deutscthum und das christliche Glaubensbekenntniß hatten an Elbe und Oder festen Fuß gefaßt, eine höhere Cultur mit ihren gesteigerten Lebensbedürfnissen machte sich geltend und unter ihnen nicht zum mindesten der Bedarf an Salz. Diesem Verlangen nach Salz konnte jetzt Halle für Meissen, Böhmen, Lausiz und Schlesien in vollem Maße nachkommen. Auf drei Straßen, deren Alter sich in die graue Vorzeit verliert, vermochte Halle das Bedürfniß Schlesiens nach Salz zu befriedigen. Bei Torgau ging die nordöstliche über die Elbe, um dann über Finsterwalde, Cottbus nach Guben zu gelangen, wo die große Umschlagstelle für Salz war. Hier holte sich einerseits ein Theil von Schlesien seinen Bedarf an Salz wie an Hering, denn im Jahre 1367 (s. v. S. 257) besaß Guben das Niederlagsrecht für Salz und Hering, welch' letzterer die Oder aufwärts kam, andererseits ging das Hallische Salz weiter über Grossen, dann Schwiebus, Bentschen, Posen, Gnesen und Inowracław ins polnische Reich und ins Ordensland Preußen (s. v. S. 254). Ein zweiter Weg brachte über Eilenburg, Liebenwerda, Senftenberg, Spremberg, Muskau, Sagan oder über Sorau das Hallische Salz nach Glogau<sup>1)</sup>, von wo aus gleichfalls ein Theil Polens mit dieser Würze versorgt werden konnte. Der dritte und Hauptweg ließ auf der hohen Landstraße, deren hohe Bedeutung wohl zu allen Zeiten

<sup>1)</sup> Welche Bedeutung der Salztransport nach Glogau auch in der Folgezeit noch gehabt hat, können wir daraus ersehen, daß von Alters her der Weg von Spremberg nach Sorau den Namen „Salzstraße“ geführt hat (Scheltz a. a. O. 623). Bgl. aber auch weiter unten die Verhängung der Salzsperrc durch Kaiser Karl IV., wo die dort angeführte Sage eine andere Deutung betreffs der Salzstraße angiebt.

die gleiche gewesen ist, die Hallischen Salzwagen über Großenhain, Königsbrück, Ramenz, Bautzen, Görlitz ins Herz Schlesiens über Bunzlau, Liegnitz, Neumarkt nach Breslau rollen<sup>1)</sup>. Von Halle selbst aus scheint der Vertrieb des Salzes im Kleinen durch hallische Bürger in die Nachbarländer nicht stattgefunden zu haben, dies überließ man den Sälzern, welche den gewinnreichen Zwischenhandel zwischen Produzent und Consument in den Händen hatten und die Geschäftsjuncturen fleißigst ausnützten (s. darüber weiter unten). Neumarkter Bürger fuhren z. B. schon 1283 mit Salz auf den Breslauer Markt, desgleichen nach Reisse und anderen Städten des damaligen Fürstenthums Breslau<sup>2)</sup>.

Die Sicherung dieser für Handel und Wandel nach dem Osten überaus wichtigen hohen Landstraße geschah schon frühzeitig (vor 1243)<sup>1)</sup>. Die an ihr befindlichen als Heiden- oder Hussiten- resp. Schweden-schanzen bezeichneten Erdwälle, dienten sowohl zum Landesschutz als der öffentlichen Sicherheit der Landstraße; sie sind die ältesten Denkmäler geordneter Straßenaufsicht und altherwürdige Marksteine der ersten Verpflichtung des Markgrafen der Ostmark, sicheres Geleit und wirksamen Schutz den Reisenden zu verschaffen, wofür er aber eine Gebühr fordern durfte, wie auch die zahlreichen Zollstätten die landesfürstlichen Kassen füllten. Die an ihr liegenden Städte, vornehmlich der Sechsstädtebund, kamen durch den gewinnreichen Zwischenhandel, und durch das was er sonst noch im Gefolge hatte, schnell empor und wachten deshalb um so eifersüchtiger darüber, daß dieser Handel und Verkehr sich nicht von ihren Mauern ziehe. Hat sich allerdings eine Straße durch Gewohnheit erst fest eingebürgert, dann ist es auch nicht leicht, neue Wege vorzuschreiben, zumal das starre Gewohnheitsrecht des Mittelalters ängstlich am Althergebrachten festzuhalten beflissen gewesen ist oder den Neuerungen doch wenigstens den Anschein des Althergebrachten zu geben sich bemühte,

1) Vgl. die Karte in Fr. Herm. Keller, Die Handelswege Inner-Deutschlands. Dresden 1884.

2) Breslauer Urkundenbuch ed. G. Kohn I. (1870) S. 51.

3) Vgl. Schönwälder, die hohe Landstraße durch die Oberlausitz im Mittelalter im Neuen Lausitzer Magazin Bd. 56. (1880) S. 344 ff.

um dadurch gewissermaßen einen rechtlichen Boden für die Neuerungen auf der Grundlage des schon Vorhandenen zu schaffen. Giebt aber die Natur zu offenkundig den Nutzen einer anderen Wegerichtung dar, so wird auch das schärfste Verbot den Kaufs wie den Fuhrmann nicht abhalten, trotz der drohenden Wegnahme der Waare wie des Geschirres die verbotenen Wege immer von neuem aufzusuchen. Aber um so eifriger hielten die Städte, wie der durch die Bölle mitbeeinflusste Fürst auf genauer Innehaltung des althergebrachten Straßenzwanges. Die große Einträglichkeit lockte nun andererseits auch die Fürsten durch alle möglichen Mittel den Waarenzug durch ihr Gebiet zu lenken, um dadurch der reichen Einkünfte theilhaftig zu werden. Und so hat von den ältesten Zeiten bis in unsere Tage hinein, bis die Eisenbahn endgültig mit all diesen Straßenzwangsgerechtigkeiten aufräumte, den Städten an der hohen Landstraße die nördlich laufende niedere Landstraße vielen Kummer bereitet. Halfen Verwahrungen gegen diese Schmälerung ihrer Gerechtsame nichts, so griffen die Städte auch gewaltthätig zur Selbsthilfe. Ein charakteristisches Beispiel möge als Belag dienen. Herzog Bolko II. von Schweidnitz, welcher seit 1364 die Niederlausitz von Karl IV. zu Lehn trug, hatte 1366 im Saganischen an der Tschirne die Feste Neuhans angelegt, um die Straße für Getreide, Salz, Kaufmannswaaren dahin zu ziehen. Görlitz, der Vorort des Sechsstädtebundes, erklärte dies für Straßenraub und bewog 1368 die anderen Städte unter dem Vorwande eines Zuges gegen Straßenräuber vor den Ort zu rücken, ihn niederzubrennen und die Fuhrleute gefangen zu nehmen. Auf die von der Nachfolgerin des inzwischen verstorbenen Herzogs Bolko, der Herzogin Agnes, bei dem Statthalter von Böhmen, dem Erzbischof von Prag, deswegen erhobene Klage wurden die Görlitzer zur Abbitte an die Herzogin, zu einer Strafe von 600 Groschen und zum Wiederaufbau von Ort und Schloß verurtheilt, außerdem mußten sie sich verschreiben, keine Straße zu hindern, welche in der Herzogin Land gehe. Diese letzte Bestimmung empfanden die Görlitzer zweifellos als die drückendste und unerträglichste, welcher sich zu entledigen ihre vornehmste Sorge sein mußte. Sie erreichten auch 1377 ihr Ziel bei Kaiser Karl IV. nach seiner Rückkehr aus Italien durch das zu Tangermünde ihnen

gegebene Versprechen, daß jene Verschreibung, welche der kaiserliche Verweser während des Kaisers Romfahrt ihnen auferzungen hatte, todt und nichtig sein solle, sobald beim Abgange der Herzogin das Herzogthum Schweidnitz an ihn fiel<sup>1)</sup>.

Die Hussitenunruhen des folgenden Jahrhunderts waren nicht dazu angethan, den Straßenzwang in voller Strenge aufrechtzuhalten, mit Vorliebe wichen die Frachtwagen von der durch die Nähe Böhmens gefährdeten hohen Landstraße nach Norden zu aus. Es kam hinzu, daß die durch das ganze Mittelalter hindurch wegen der Straßenräuberei und -plackerei übel verächtigte Lausitz gerade in jener königslosen Zeit das Stegreifritterthum in größter Blüthe sah, alle energische Selbsthilfe der oberlausitzischen Städte vermochte nicht endgültig noch durchgreifend Wandel zu schaffen<sup>2)</sup>. Bis ins 16. Jahrhundert hinein dauerte diese oft unerträglich werdende Rechtsunsicherheit auf dieser wichtigen und viel befahrenen hohen Landstraße, so daß 1511 Breslau die Drohung erließ, wegen der beständigen Unsicherheit künftig ihren Waarenzügen eine ganz andere Richtung zu geben, d. h. sie von Nürnberg über Prag nach Frankenstein zu verlegen<sup>3)</sup>. Daher hatte auch schon Herzog Johann II. von Sagan die böhmischen Wirren zu benutzen versucht und in Wiederanfnahme des Planes Herzog Bolko's II., die niedere Landstraße, indem er den Frachtverkehr auf Priebus zwingen wollte, wieder aufzurichten sich unterfangen. Auf die Klage der Görlitzer bei König Georg von Podiebrad wurden 1462 die alten Straßenprivilegien bestätigt und dem Herzog die neue eigenmächtige Straße aberkannt, indem der König bestimmte: alle und jegliche bedeckten, verbundenen, mit Salz und anderen Waaren beladenen Wagen, mit welcherlei Waare oder Kaufmannschaft dieselben, leer oder geladen, von Sachsen, Thüringen, Meissen in die Lande gegen Polen und Schlesien reisen, gen Eilenburg oder Grimma kommen und von dannen auf Oschatz und Hayn an der Elbe, sollen fürder auf Königsbrück, Ramenz, Baugen, Görlitz, Lauban und dann fort gegen Polen oder in die Schlesien reisen und hinwieder zurück von

1) Schönwälder a. a. D. 355.

2) Schönwälder a. a. D. S. 358 ff.

3) Schönwälder a. a. D. 365.

Polen und Schlesien nach Sachsen<sup>1)</sup>). Kaum aber waren die Kurfürsten von Sachsen (1472) in den Besitz von Sagan gelangt, als als auch sie dem lockenden Beispiel folgten und die Straße von Priebus nach Ritschdorf und Bunzlau zum Schaden von Görlitz wieder eröffneten<sup>2)</sup>).

Die Wettiner hatten schon als Markgrafen von Meissen es vorzüglich verstanden, nicht allein ihre Lande in wirthschaftspolitischer und nationalökonomischer Hinsicht zu fördern, sondern auch nicht minder ihr landesfürstliches Interesse dabei auf's beste zu wahren und zu mehren. Sie kamen hierin dem Zuge der Zeit entgegen, daß sie genau bestimmte Straßen dem Verkehr durch ihre Lande vorschrieben und ihren Städten das Niederlagsrecht verschafften. Eifrig sorgten sie für die Sicherheit ihrer Straßen und wenn sie dabei durch Zölle und Geleitsgelder ihren landesfürstlichen Säckel füllten, so unterwarf sich der Frachtverkehr der anderen Vortheile wegen diesem Zwange. Denn lieber erlegten die Kaufleute hier einen hohen Zoll, als daß sie auf einem anderen Wege ihre Habe überhaupt ganz eingebüßt hätten. Wie angelegentlich aber die Markgrafen die Hebung des Verkehrs anstrebten, beweisen die Verträge des Markgrafen Wilhelm mit Breslau von 1399 und mit Krakau von 1404, in welchen er deren Kaufleuten sichere Fahrt und seinen Schutz gegen jede Schädigung verspricht und die Zölle genau festsetzt<sup>3)</sup>).

In gleichem Maße war auch der energische König Matthias für die Sicherung der Landstraßen in Schlesien wie auch für deren Innehaltung eifrig bemüht. Gern fuhr ja der Kaufmann auf der althergebrachten Straße und bezahlte auch die gebräuchlichen Zölle, aber für den Zollinhaber war es eben zu verlockend, eigenmächtig die Zölle und die Geleitsgelder in die Höhe zu schrauben, und willkürliche Schätzung von seinen Opfern zu erpressen. Dann zog der Kaufmann doch schließlich vor, neue Wege anzufuchen und unternehmende Fuhrleute besonders aus Polen, welche zudem der Breslausche Niederlagszwang hart drückte, umgingen gern die alte mit Zollstätten

1) Joh. Falke, Zur Gesch. der hohen Landstraße in Sachsen i. Archiv für die Sächsische Geschichte herausgeb. v. H. v. Weber Bd. VII. (1869) 127.

2) Falke a. a. O. 132.

3) Falke a. a. O. 121.

überreichlich besetzte Heerstraße. Gegen diese verschiedenen Schädigungen und Beunruhigungen des schlesischen Handels erließ nun am 21. Dezember 1474 König Matthias das Gebot: alle Straßen sollten vor aller Feindschaft und Gewalt beschirmt, keine neuen Schatzungen und Zölle auferlegt werden. Wer sich, besonders aus Polen, nicht an dem Weg des Rechts hält und selbst Gewalt gebraucht, solle als ein abgesagter Feind angesehen werden<sup>1)</sup>.

Der Eifer, welchen die Wettiner für die Hebung des Verkehrs durch ihr Gebiet entwickelten, wurde durch die günstige Lage der Marktgrafschaft Meißen erheblich befördert, denn durch die Marktgrafschaft führte der Weg von Mittelddeutschland und außerdem umgingen die süddeutschen Waarenzüge lieber das böhmische Massiv, als daß sie — abgesehen von der glücklichen Herrschaftszeit Karls IV. — dasselbe durchquerten. Es begegneten sich also in Meißen die Waaren des Mittelmeers und der Ostsee, die Erzeugnisse des europäischen Nordostens und die des Südens, Südwestens und Westens und wenn Leipzig nicht in den Besitz der Wettiner gekommen wäre, dann hätte der Plan, in Großenhain, wo alle diese Wege zusammenliefen, eine Niederlage zu gründen, die Durchfuhr in einen Markthandel, die dortige Zoll- und Geleitsstätte in einen Handelsplatz zu verwandeln, wohl gegründete Aussicht auf Erfolg gehabt<sup>2)</sup>. So aber erhielt nach der Erwerbung der Kurwürde und Kursachsens 1417 das vortheilhafter gelegene Leipzig<sup>3)</sup> die Fürsorge der für solche Dinge mit besonderem Geschick begabten Wettiner und mit Rücksichtslosigkeit wurden alle älteren Rechte der Nachbarstädte zu Gunsten Leipzigs unterdrückt oder vernichtet und die Stadt an dem sächsischen Pendschab zu einem Mittelpunkt der Welthandels gemacht.

Die Stadt Halle theilte nun mit Leipzig die gleiche günstige geographische Lage, aber seine politische Zugehörigkeit zum Erzstift Magdeburg und die fast ununterbrochen währenden Zwistigkeiten mit

1) Worbis, Inventarium 289. 2) Falke a. a. O. 126.

3) Wie sehr die Entwicklung Leipzigs durch seine günstige geographische Lage gefördert worden ist, s. bei Fr. Herm. Heller, die Handelswege Inner-Deutschlands u. Dresden 1884 S. 2/5 und noch anschaulicher bei Mfr. Penck, das deutsche Reich S. 452 in Mfr. Kirchhoff's Länderkunde von Europa.

ihrem Oberhaupte setzten sie in großen Nachtheil gegenüber Leipzig. Es mußte nicht allein dulden, von der weit jüngeren Nachbarstadt überflügelt zu werden, sondern, was ihr noch viel verhängnißvoller wurde, auch trotz allen Widerstandes sich darein fügen, daß der Leipziger Niederlagszwang ihr den directen Handel unterband. Nur in einem Punkte geschah das nicht und das war allerdings auch Halles Hauptproduction, das Salz. Die Niederlagsgerechtigkeit wurde nämlich bei ihrer Verleihung nie etwa kurzweg auf alle möglichen Erzeugnisse des Bodens wie des Kunstfleißes gegeben, sondern die begabte Stadt erhielt das Privileg der Niederlage für alle oder weit häufiger nur für eine genau angegebene Anzahl von Kaufmannswaren, welche letzteren allerdings durchweg ihre Haupthandelsartikel bildeten. Ausgenommen war jedoch stets die sogenannte Landeswaare. Es wäre im Mittelalter eine grobe Verletzung des sittlichen Gefühls gewesen, wenn man die unmittelbaren Erzeugnisse des Bodens, welche Gottes Gnade dem Menschen schenkt, und welche geheimnißvoll aus dem Boden quillen, wie das Korn, oder in ihm wachsen wie die Erze und das Gestein, irgend einer Form der Besteuerung zu unterwerfen sich erlaubt hätte. Die Producte des heimischen Bodens waren überall von jedem Zwange befreit. Darunter sind aber nicht allein Getreide, Feldfrüchte, Wein, Bier, Honig zc. zu verstehen, vielmehr galt es auch von allem, was der Mensch nicht produciren kann, sondern in der Natur bereits vorfindet. So hatte z. B. das Leipziger Niederlagsrecht keine Geltung auch für Holz und Bausteine und das Breslauer nicht für Eisen und Wolle. Ja sogar der Hering, welchen die pommerschen Kaufleute vertrieben, scheint auf das Recht Anspruch erhoben zu haben, als Landeswaare angesehen zu werden, denn sonst wäre nicht gut erklärlich, warum Kurfürst Joachim I. von Brandenburg den Hering, Honig zc. dem Frankfurter Stapelrechte zu unterwerfen sich geweigert hätte<sup>1)</sup>, obgleich doch in früheren Zeiten Frankfurt unbestritten sein Niederlagsrecht auf Fische ausgeübt hatte<sup>2)</sup>. Ein Gnadengeschenk Gottes

1) S. Kanprich, Breslaus Handelslage im Ausgange des Mittelalters i. Zeitschrift f. schles. Gesch. Bd. XXVI. S. 5 Num. 4.

2) Kanprich a. a. O. S. 6 und Cod. dipl. Brandenb. ed. Riedel A. Bd. XXIII. S. 385.

war nun für Halle die unaufhörlich dem Erdienern entquellende Soole. Mußte auch aus ihr erst das Salz herausgearbeitet werden, so war dasselbe in Wirklichkeit schon, wie z. B. auch die Wolle, von der Natur gegeben und daher Landeswaare. Mithin war Hallisches Salz von der Leipziger Niederlagsgerechtigkeit frei und die Salzwagen konnten ungehindert bei Leipzig vorüberrollen. Ein Gebot der Stadt Leipzig aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (abgedruckt weiter unten S. 272 ff.) setzt ausdrücklich die Straßen fest, welche die Salzfuhrleute zwischen Schlesien und Halle zu fahren haben. Es heißt daselbst: Welcher Fuhrmann aus Schlesien und auch den Sechsstädten (der Oberlausitz) nach Salz gen Halle fährt und nicht auf dem (üblichen) Wege über Großenhain, Dschag, Eilenburg nach Delitzsch fährt und dem dortigen Geleitsmanu die Innehaltung der vorgeschriebenen Strecke nicht nachweisen kann, soll Hab und Gut verloren haben. Welcher Fuhrmann ferner mit geladenem Salze nach Schlesien und den Sechsstädten fahren will, der soll von Halle auf Delitzsch, von Delitzsch auf Eilenburg, von Eilenburg auf Dschag und dann weiter in die Sechsstädte mit dem Salze fahren, und wenn er auf einer anderen Straße betreten würde, dann soll er Hab und Gut ohne alle Gnade verloren haben. Es geht also deutlich aus diesen Bestimmungen hervor, daß für das Hallische Salz der Leipziger Niederlagszwang nicht Geltung hatte, noch auch die Salzfuhrleute durch Leipzig durchzufahren gezwungen wurden.

Die Hallischen Salzwagen berührten in großer Menge die sächsischen Straßen. Ein Theil strebte nach Böhmen, der andere nach Schlesien und Polen zu. Jener Zug ging zunächst nach Dresden. Hier gabelte sich der Weg. Eine Anzahl strebte über Stolpen, Bischofswerda nach Bautzen zu gelangen, um auf diesem Wege doch wenigstens einen Theil der unsicheren Lausitzer Landstraße zu vermeiden. Die größere Menge ging weiter nach Pirna, wo der große Salzzoll war. Das Mittelalter kannte noch eine beträchtliche Elbschiffahrt, erst das siegreiche Vordringen Leipzigs mit seinem brutalen Straßenzwange warf auch diesem Strom die Fesseln über. 1325 erhielt Pirna sein großes Zoll- und Niederlagsprivileg vom König Johann von Böhmen. Pirnas Schiffsverkehr soll damals bei weitem der bedeutendere und vor-

herrschende vor dem Landhandel gewesen sein<sup>1)</sup>). Es ist auch wahrscheinlich, daß zu dieser Zeit Hallisches Salz zu Schiff die Elbe aufwärts gekommen ist. Zu Laube wurde viel Salz nach Pirna herangeführt, vom Wagen dann auf das Schiff verfrachtet und nach Böhmen die Elbe hinaufgeschleppt. Als Zeugniß für die frühe Schifffahrt auf der oberen Elbe diene der Befehl, welchen König Johann von Böhmen an die Stadt Dux im Jahre 1325 erlassen hat, in welcher der König der Stadt gebot, bei der Schifffung von Salz auf dem Elbstrome (*sal in aqua Albea ascendendo vel descendendo*) das Salz nicht eher durch Leitmeritz durchzuführen, bevor sie es der Stadt Leitmeritz zum Kaufe angeboten hätte<sup>2)</sup>). Der Elbeweg versorgte also einen Theil Nordböhmens mit Hallischem Salz. West- und Mittelböhmen wird von Pirna zu Laube über Nollendorf, Teplitz, Brüx, Saatz seinen Bedarf bezogen haben; in Brüx stieß dieser Zug auf einen anderen von Freiberg herkommenden, denn Freiberg hatte das Recht, daß die Wagen keine anderen Straßen nach Böhmen als durch ihre Mauern fahren sollten, außerdem besaß es die Niederlage<sup>3)</sup>). Dresden erhielt letzteres Privileg erst am 17. September 1455 vom Kurfürst Friedrich II. in Betreff der nach Böhmen gehenden Kaufmannsgüter mit Ausnahme gewisser trockenen Waaren als Salz, Gewand, Wachs und anderes dergleichen, und 2 Wochen später forderte der Kurfürst den Rath von Dresden auf, die Verlegung des Niederlagsrechts von Brüx nach Dresden öffentlich bekannt zu machen<sup>4)</sup>). Aber auch die hohe Landstraße versorgte einen Theil Böhmens mit Hallischem Salze. Von Meißen aus ging die vorgeschriebene Straße über Königsbrück, Kamenz, Baußen nach Löbau, bog hier nach Bittau in südlicher Richtung um und führte von dieser alten Eintrittspforte in Böhmen über Gabel, Riemes, Weißwasser gen Prag. Diese viel befahrene Straße brachte den königlichen Zöllen namhafte Erträge, aber auch sie wurde umfahren,

1) Falke a. a. O. 116.

2) Regesta Bohemiae et Moraviae ed. J. Emler III. (1890) S. 429.

3) Cod. dipl. Sax. I. 330.

4) Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna i. Cod. dipl. Saxon. Reg. Abtheilung II. Bd. 5 (1875) S. 207 u. 210.

wie ein Erlaß König Wenzels an die Stadt Bittau vom 24. Februar 1418 des Genaueren angiebt. Da die schon zu Kaiser Karls Zeiten von der Stadt Meißen aus nach Prag mit Salz und allerlei Kaufmannschaft befahrene althergebrachte Straße jetzt nicht gefahren werde, sondern die Straße, welche ungewöhnlich ist, wider seines Vater Ordnung und das Herkommen von Meißen gegen Waltersdorf, Reichenberg, Glügen, Turnan und Wiegandsdorf benutzt wird, davon seine Zölle und Ungeld Schaden nehmen, so befiehlt er der Stadt Bittau, an ihren Markttagen öffentlich ausrufen zu lassen, daß niemand mehr diese neue ungewöhnliche Straße fahren oder bauen dürfe, sondern die alten Straßen. Bittau solle es mit Hilfe des Stadtvogtes wehren, auf daß er nichts an seinen Zöllen und Ungeld verliert, und ferner solle die Stadt veranlassen, daß die neuen Wochenmärkte mit Salzmärkten und anderen Sachen, welche vor alters nicht gewesen sind und, wie er berichtet ist, zu Konneberg und Grage aufgerichtet sind, von den Einwohnern dieser Dörfer nicht mehr gebraucht werden<sup>1)</sup>.

Die hohen sächsischen Zölle bezahlte der Kaufmann natürlich nur dann, wenn er keine andere Möglichkeit, seine Waaren ungefährdet durchzubringen sah. Bot sich ihm die Gelegenheit, durch- oder vorbeizuschlüpfen, so ist ihm nicht zu verdenken, daß er sofort es wahrnahm. Ferner aber hatten sie im 15. Jahrhundert die unseligen Folgen des Bruderzwistes, wo Mord und Brand die sächsischen Lande verheerten, zum guten Theil von den hergebrachten Straßen verschont. Schließlicb suchten sich auch die Städte gegenseitig den Rang abzulaufen und vor allem waren die ungünstig gelegenen Städte bestrebt, den Verkehr zu sich herüber zu spielen oder zum mindesten doch sich des drückenden Straßenzwangs zu entledigen und die nothwendige Freiheit des Bewegens zu verschaffen. Diese Erscheinung tritt am Ausgang des Mittelalters an allen Orten hervor. Auf der einen Seite regen sich die Forderungen der neueren Zeit und man strebt danach, die beengenden Fesseln zum freien Entfalten der Kräfte abzuwerfen, auf der anderen sucht man dagegen um so eifriger und

<sup>1)</sup> Abgedr. in Joh. Ben. Carpzovii *Analecta fastorum Zittaviensium* (1716) IV. 146/147.

einseitiger sein althergebrachtes Recht zu bewahren. Immer genauere Bestimmungen erlassen jetzt die sächsischen Fürsten, wie der Straßenzwang gehandhabt werden soll und sie selbst sind auch bis in das Ende des vorigen Jahrhunderts hinein, abgesehen von einigen entgegengegesetzten Anläufen, bemüht gewesen, den Straßenzwang, bei dem sie nur zu gut ihre Rechnung fanden, in voller Wirksamkeit zu erhalten. Der Erfolg entsprach jedoch nicht immer den Maßnahmen, vornehmlich als die angrenzenden Fürsten, besonders die Habsburger und Hohenzollern, nun auch ihrerseits den handelspolitischen Fragen und den daraus erwachsenden fiskalischen Vortheilen ihre Aufmerksamkeit zuwandten.

Die Kriegswirren und andere Vorkommnisse zwangen die Fuhrleute häufig, andere Wege aufzusuchen, und es ist nicht immer böser Wille anzunehmen, wenn sie die vorgeschriebenen Straßen nicht innehalten, es wird vielfach wirklich ihre Unwissenheit, welches die gebotene Straße, wie sie zur Entschuldigung vorbrachten, gewesen sein, ja es herrschte zeitweilig auch Unsicherheit in der Kenntniß darüber sogar bei den oberlausigischen Städten<sup>1)</sup>. 1462 einigten sich deshalb die Sechsstädte mit dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen zu einer neuen Festlegung der Straßen und der Zollgefälle. Die Bestimmungen gewähren einen höchst interessanten Einblick; es seien aber nur diejenigen, welche Schlesien berühren, angeführt. Alle Wagen mit Gewand, Wachs, Leder, Schönwerk, Kupfer und andern Gütern, die ein Geleitsgeld zahlten, sollten von Breslan, Görlitz, Baunzen und andern Hinterstädten durch Großenhain nach Leipzig, Erfurt, Frankfurt, Halle fahren und in die Lande Thüringen, Hessen, Franken; desgleichen sollten alle Salzwagen der Hinterstädte und Schlesiens und die, welche Dschak berührten, durch Großenhain auf Pirna, Dresden, Schluckenau, Neustadt, Stolpen, Bischofswerda fahren<sup>2)</sup>. Es war darum nothwendig, daß die Straßenzüge öffentlich an den Markttagen in den Städten ausgerufen wurden. So berichtet der Geleitsmann zu Großenhain 1465 an seinen Kurfürsten, daß, wie die geladenen Wagen im Kurfürstenthum Sachsen die Straßen bauen sollten, auf zwei Markttagen zu

1) Vgl. Klöden a. a. D. III. 3 und Falke a. a. D. 130.

2) Joh. Falke a. a. D. 124/125.

Breslau wie auch zu Leipzig öffentlich geboten worden sei, auf daß sich niemand mit Unbewußtheit entschuldigen möge. Derselbe klagt ferner, daß der Wagenverkehr durch Großenhain fast gänzlich aufgehört habe. Vor alten Jahren hätten alle Wagen, die aus Polen und Schlesien gen Nürnberg gegangen sind, Dresden oder Großenhain und Oschatz berühren müssen; die dann gen Leipzig, Erfurt und Halle gegangen, hätten alle bei Großenhain und Oschatz durchgehen müssen; jetzt käme kein Wagen und der Kurfürst erleide dadurch beträchtlichen Schaden<sup>1)</sup>. 1489 erhebt der Kurfürst die gleiche Klage<sup>2)</sup>.

Auch Leipzig versäumte nicht, wenn seine Messen eine große Anzahl von Kauf- und Fuhrleuten in seinen Stadtmauern zusammengeführt hatten, durch öffentlichen Ausruf auf dem Markte die Interessenten auf die vorschriftsmäßigen Wege aufmerksam zu machen und ihnen die drohenden Strafen beim Abirren von ihnen zu Gemüthe zu führen. Der Rath pflegte dann seine Gebote an die betheiligten Städte zu versenden, damit dieselben ihren Kauf- und Fuhrleuten den geltenden Straßenzwang gleichfalls durch Ausruf auf dem Markte zur Kenntniß brächten, und niemand sich mit Unkenntniß entschuldigen könnte. Ein solcher „Vermerk“ des Rathes von Leipzig ist nun, wohl auch neben manchem andern, an den Rath von Görlitz gelangt und hat sich Dank dem Sammelfleiß des Görlitzer Rathsschreibers Scultetus<sup>3)</sup> erhalten. Die Urkunde trägt kein Datum, die Schrift weist aber auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hin und es ist immerhin möglich, daß ein am Kopfe stehender Randvermerk, nach welchem das Gebot zur Zeit König Georgs von Podiebrad († 1471) erlassen worden sei, wohl von des Scultetus Hand selbst, die Zeit richtig begrenzt. Ihrer Wichtigkeit für die schlesische Handelsgeschichte wegen möge diese Verfügung in ihrer ganzen Fassung und demselben Wortlaut an dieser Stelle ihre Veröffentlichung finden.

„Vermerckt das gebott uff den iczcund iarmargkt czu Lipczk  
wy dy furlaut mit der kauffmanschacz und dy salzwagen

1) Falke a. a. O. 130. 2) Ebenda. 131.

3) Ueber Scultetus vgl. die Einleitung zu der diesjährigen Publication des schlesischen Geschichtsvereins, die politische Correspondenz Breslaus von 1469 bis 1479, herausgegeben von Wendt und Krontal; f. a. C. Grünhagen, Geschichtsquellen der Hussitenkriege i. d. Script. rer. Siles. VI. Einleitung S. IX.

dy straßen hin vor furen sollen by verlisung hab und guth in massen by noch salgit:

Item man sal solch gebot allin kauffluten und furluter offentlich zcu irkennen geben, sy domit vor iren schaden zcu warnen. und wir das mit ganzem ernste gebietten. auch den wirtten diße geboth in alle herbrige dor dy kaufflute und furlute in legen verzeichent geben und den wirtte befellen solchs finen gesten der kauffluten und furluten zcuerkennen geben. also das ein iczlich kauffmann der sein gut einen furman uffleth, dem furman weiß zen beselhin und zcu dingen dy recht und gebottin straffe zcu faren und im sein gut damit zcu bewaren und das sich der furman ouch douoch wisse zcu richten und unwissentlich zcu solchen grossen schadin nicht kommen dorffe.

Zcum ersten: welch furman kauffmanschacz adir centener gut von Lipeczk gen Breslaw zen furen geladen hat, der sal von Lipeczk uff Alenburg adir Grym (Grimma), von Grym uff Alenburg adir Dschag, von Dschag uff den Hayn, vom Hayn uff Konigsburg und denn furder uff dy sechs stette von Konigsburg uff Camencz, Budissin, Gorlicz und furder gein Breslaw.

Item welch furman zcu Breslaw kauffmanschacz adir centener guth gein Lipeczk adir Erfurt zen furen geladen hat, der sal von Breslaw durch dy Slesie uff Gorlicz, uff Budissin, uff Camencz, von Camencz uff Konigsburg, von Konigsburg uff den Hayn, von Hayn uff Dschacz und der uff Grym oder Alburg und der von der stete ein uff Lipeczk, also das vor alders herkomen und uffgesacz ist. und welch furman mit kauffmanschacz gein Lipeczk qweme und von dem geleytizman zcu Hayne und Dschacz nicht kuntschafft brechte, das er uff das mal und mit dem gute dy stroffen gefaren und do gewest were, der sal zu Lipeczk alle habe und gut verloren haben.

Item welch furman kauffmanschacz ader centener gut zcu Lipeczk in das konigreich zen Polan ader Poszuaw und in dy margk gen Frankfurt an dy Oder gen Berlyn ader der gleichen gelegenheyt in die Marg zcu furen geladen hat, der sal von Lipeczk uff Alburg, von Alburg uff Torgaw, von Torgaw uff Herczberg und dann furder der lande wo in das ebent in die Margk adir gen Polen zcu faren.

Item welch furman in Polen zcu Breslaw, zcu Franckfurt, Berlyn adir der gleichen gegenheyt in der Margk kauffmanschacz adir

centner guth gein Lipezk adir sus zu furen geladen hat, der sal von Polen und usz der Margk ins land zu Sachsen uff Herczberg und von dannen uff Torgaw, von dannen uff Alburg und den uff Lipezk. und welch furman mit gutte von Posznan und von den enden uff der Margk gein Lipezk qweme und nicht kuntschafft dem gleichman zu Lipezk von dem gleichman von Herczberg und dem voyt zu Torgaw brechte, das er mit dem gutte dy stroffin gefaren und an den enden gewest were, der sol zu Lipezk hab und guth verloren haben.

Item welch furman kauffmanschacz adir centener guth von Lipezk uff Nurenberg zu furen geladen had und vor den Hoff obir das gebirge faren wold, der sol von Lipezk uff Bornue und von Bornue uff Aldenburg, von Aldenburg uff Zwickan und Plawen adir Oshnietz und von dannen uff den Hoff faren.

Item welch furman zu Regensburg, zu Nurenberg, zu Bamberg, Elbogen und Eger ader an anderen ende der lannd art kauffmanschacz ader centener gut gen Lipezk zu faren geladen hett und obir das gebirge uff den Hoff qweme der sal von dannen uff Oshnietz adir Plawen an der ende eins uff Zwickan, uff Aldenburg und von Aldenburg uff Bornue und dann hin gen Lipezk. und welch furman von der ende eins mit gut gein Lipezk qweme und dem gleichman zu Lipezk von dem voyte zu Zwickan nicht kuntschafft brechte das er mit dem gutte uff das mol dy stroffin gefaren und do gewest were, der sal zu Lipezk hab und guth verloren haben.

Item welch furman adir furlent usz der Elsie und auch den Sechsstetten noch Salz gein Halle faren und nicht uff dem wege gein Hayn uff Oshacz und von dannen uff Alburg, forder uff Delitsch und dem gleichman zu Delitsch nicht kuntschafft brenngen, dasz sy des wegis gefaren zum Hayne und Oshacz gewest sein, dy sullen allsdann ir hab und guth verloren haben.

Item welch furluth mit geladem saltze in Elsien und Sechsstette faren wellen, dy sullen von Halle uff Delitsch, von Delitsch uff Alburg, von Alburg uff Oshacz und dannen forder in dy Sechsstette mit dem saltze faren, und wann einer uff einer andern straffen betretten wurde, der sol hab und guth on alle gnade verloren haben. Item also sal isz mit allen furluthen dy kauffmanschacz centener guth hin

und wider furen gehalten werden; und wen man dy doruber, das sy gein Lipezß und Delitsch kunttschafft brengen sullen, uff andern wegen und strassen betrette, der iglicher sal on alle gnade und an allin behelff habe und guth verloren haben.

Dorumb so wolle ein ein iczlicher kauffmann des in achte und gedenden haben, der sein guth den furluten zu furen gebit, das er em befehle und dinge dy strassen zu faren, das er em sein guth beward und dodurch dy unrechten strassen nicht verwarloß. gleichen wellen dy furlute in gedenden habin, das sy dy strassen faren, uff das sy uff andern strassin den kauffluthen ir guth auch en selbist hab und guth nicht verfuren und verlieszen dorffen“<sup>1)</sup>.

Der Kurfürst von Sachsen beging, wie viele seiner Standesgenossen auch thaten, den Fehler, die Verminderung der Zolleinnahmen durch Steigerung der Zölle wieder mehr zu wollen und verlegte seinerseits nun auch aus diesem Beweggrunde die Straße. Hiergegen erhoben 1500 die Städte Liegnitz, Löwenberg und Bunzlau Einspruch und stellten auf Aussage ihrer Fuhrleute gemeinsame Bekenntnisse aus, daß die geordnete Hallische Salzstraße über Eilenburg, Dschaz, Großenhayn, Königsbrück, Ramenz u. s. w. gegangen sei (c. 2). Im Zusammenhange mit dieser Beschwerde schlesischer Städte steht wahrscheinlich folgendes Gutachten des Liegnitzer Rathes vom 4. April 1500. Die Rathmannen von Liegnitz bekennen, daß sie auf Bitten der Stadt Görlitz allen ihren Fuhrleuten, welche gen Halle nach Salz zu fahren pflegen und schon vor langen Jahren gefahren sind, vor sich erfordert und aufgefördert haben, aus ihrer Erinnerung zu berichten, wie es mit der Straße und dem Zoll beschaffen sei, wenn sie mit ihren beladenen Salzwagen aus Halle kommen und auf der geordneten Landstraße über Eilenburg, Dschaz und Großenhayn an der Elbe und dann ferner über Königsbrück, Ramenz, Baudissin, Görlitz oder Lanban fahren. Ob sie verpflichtet wären, von Großenhayn auf Rüdern zu

1) Am Kopfe steht von anderer Hand, wohl des Scultetus, in rother Tinte „Temp. Georgy R“; am Schlusse unten quer in wohl gleichzeitiger Fracturschrift „der vonn Sachsen geboty“. Erhalten in der Sammlung des Scultetus Bd. II. fol. 184/186. Hdschr. 230 der „Bibliotheca Miliechiana Gorlicensis“. — Auf diese wichtige Urkunde hat mich Herr Custos Dr. H. Wendt gütigst aufmerksam gemacht.

2) Falke a. a. D. 133.

fahren und wie sie es mit dem Zoll zu Ködern hielten; auch ob sie, wenn sie zwischen Großenhain und Königsbrück auf andere Dörfer oder Straßen führen, gezwungen worden wären, auf Ködern zu fahren und Zoll daselbst zu geben. Die sechs Fuhrleute, welche der Rath vor sich gerufen hatte, bekannten darauf unter ihrem Eide auf Grund ihrer dreißig- und vierzigjährigen Erfahrung, daß sie bei ihren Salzfahrten nie gezwungen worden wären, auf Ködern zu fahren. Wenn sie aber über Ködern gefahren wären, so hätten sie nie mehr als den alten Pfennig oder zwei Görlitzer Pfennige als Zoll gegeben. Auch hätten sie nie gehört, daß irgend ein Fuhrmann mit Salzwagen mehr Zoll daselbst gegeben hätte oder gezwungen worden wäre, auf Ködern zu fahren<sup>1)</sup>.

Von Jahr zu Jahr erneuern sich nun die Verhandlungen wegen der richtigen Wagenfahrt auch mit Polen<sup>2)</sup>, aber die niedere Landstraße war nicht mehr zu sperren. Kurfürst Joachim I. von Brandenburg hatte ein sehr feines Verständniß für wirthschaftspolitische Fragen und sein Streben, den Verkehr nach den Niederlanden und Hamburg auf seine Lande soweit wie möglich hinzulenken, war nicht erfolglos. Seine Begünstigung des Lüneburger Salzes, welches zudem von Frankfurt direct aus Lübeck zu Wasser heraufgeschleppt wurde, entzog jetzt dem Hallischen Salz einen erheblichen Theil des alten Absatzgebietes, Halle selbst war durch innere Wirren und Streitigkeiten mit seinem Erzbischof in der Productionsfähigkeit des Salzes geschwächt worden, und als nun gar Sachsen selbst auf Deckung seines Bedarfs an Salz aus den eigenen Soolen ausging und hohe Eingangszölle auf die Einfuhr Hallischen Salzes zeitweise setzte, in Schlesien König Ferdinand aus dem Meersalze Speisesalz umzufrieden begann, da erlitt die Einfuhr Hallischen Salzes in Schlesien die schwersten Schläge. Erst um die Wende des 17. Jahrhunderts hat Halle hier in Schlesien sein altes Absatzgebiet durch die wirthschaftliche Politik der Brandenburger wieder gewonnen.

1) Rgl. Bibliothek zu Berlin MSS. Boruss. fol. 569 Nr. 10. Meßt davon im Bresl. Staatsarchiv E 95 a. Nr. 157.

2) Wenn Falke a. a. O. 141 und 143 von der Straßenroute angiebt, daß sie von Posen auf Crossen, Fraustadt, Großglogan gehen sollte, so ist dies topographisch unmöglich. Die Schwierigkeit hebt sich, wenn man für Crossen, welches außerdem dem Kurfürsten von Brandenburg gehörte, die polnische Stadt Kosten setzt.

Es erübrigt dasjenige Salz noch zu besprechen, welches vermöge seiner unmittelbaren Lage an Schlesiens Grenze, dem Hallischen Salze wohl erfolgreiche Concurrenz zu bieten vermocht und wenigstens Oberschlesien auch unter preussischem Scepter dauernd beherrscht hat. Wann die reichen Salzlager von Wieliczka und Bochnia entdeckt worden sind, ist unbekannt. Allerdings berichten die *Annales Capituli Cracoviensis* <sup>1)</sup> zum Jahre 1251, daß man Steinsalz (*sal durum*) in Bochnia in diesem Jahre aufgefunden habe und die *Annales Polonorum* <sup>2)</sup> bemerken dies zum Jahre 1252 mit ähnlichen Worten. Desgleichen schreibt die Legende der heiligen Kunigunde von Ungarn, der Gemahlin Boleslaws des Schamhaften († 1279), dem inbrünstigen Gebet dieser frommen Fürstin, welche es jammerte, daß das Land ihres Gemahls unter dem Mangel an Salz litt, die Entdeckung der Salzschatze zu Wieliczka zu. Indessen Zeugnisse aus früherer Zeit beweisen, daß schon vordem zu Wieliczka wie Bochnia Salz gewonnen wurde. 892 bezog, wie aus den *Annales Fuldenses* <sup>3)</sup> erhellt, das großmährische Reich des mächtigen Herzogs Suatopluk sein Salz aus Ungarn, auch die oben (s. v. S. 242) angeführten *leges portoriae* vom Jahre 906 beweisen, daß die galizischen Salzschatze damals noch unbekannt waren. Die erste urkundliche Erwähnung derselben fällt in das Jahr 1136 <sup>4)</sup>, und es folgen nun nicht wenige Urkunden, in welchen verschiedene Klöster mit Antheilen an den Erträgnissen der gewonnenen Salzschatze begabt werden.

Einige Verleihungen mögen hier Platz finden.

In der Ausführung der Güter und Einkünfte des Klosters zu Miechow vom Jahre 1108 kommen Salzantheile zu Bochnia und Umgebung vor, desgleichen hat das Kloster von jedem Salzwagen eine gewisse Hebung von der Waare <sup>5)</sup>. Nach der Bestätigungsbulle Papst Gregors IX. vom Jahre 1229 besaß das Kloster Tiniec u. a. die Kirche in Wieliczka und ebendasselbst Salzgefälle <sup>6)</sup>. 1263 schenkt

1) Mon. Germ. hist. XIX. 599.      2) Mon. Germ. hist. XIX. 635.

3) Monum. Germ. hist. I. 408 rex . . . ad Bulgarios et eorum regem . . . ne coemptio salis inde Maravanis daretur, exposcit.

4) Raczyński, Cod. dipl. Maj. Pol. (1840) I. 4.

5) Cod. dipl. Maj. Polon. (1877) I. 43 u. III. 742.

6) Cod. diplom. Mon. Tinecensis (1875) I. 23.

die Wittve des Ritters Clemens dem Kloster Dlobok ihren Salzantheil in Bochnia <sup>1)</sup>. 1352 weist König Kasimir von Polen der Kirche von Gnesen für geliehene 2000 M. 100 M. Prager Groschen in baarem Gelde auf seine Zuppa in Bochnia und Wieliczka an <sup>2)</sup>. — Als einziges Zeugniß dafür, daß auch nach Schlesien hin Verleihungen auf die polnischen Salzbergwerke gekommen sind, vermag nur eine Urkunde vom Jahre 1443 beigebracht zu werden, in welcher König Wladyslaw von Polen dem Herzog Konrad dem Weißen von Oels eine in vierteljährlichen Raten zahlbare Anweisung von 200 M. auf die Salinen von Wieliczka und Bochnia giebt <sup>3)</sup>.

Jene Angaben, daß erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts Polen sein eigenes Salz erhalten habe, sind vielleicht in anderem Sinne aufzufassen. Die Legende der heiligen Kunigunde besagt ausdrücklich, diese fromme Fürstin habe für das neue Salzwerk ungarische Arbeiter herübergebracht. Dies wird demnach dahin zu verstehen sein, daß Kunigunde durch die geübten ungarischen Bergarbeiter einen verbesserten Betrieb hat einrichten lassen, daß vorher die Salzgewinnung eine unbeholfene gewesen ist, nunmehr durch geschickte bergmännische Bearbeitung ein so großartiger Aufschwung eintrat, daß die polnischen Annalen den Anfang der galizischen Salzbergwerke überhaupt mit gewissem Rechte in diese Zeit setzen konnten. Vorher wird vielleicht nur ein Versieden der Soolquellen stattgefunden haben, jetzt wurde auch das Steinsalz direct bergmännisch abgebaut und dadurch auch der Export ermöglicht. Im Verhältniß zur Mächtigkeit der Salzlager ist das Absatzgebiet während des Mittelalters räumlich doch nur ein bescheidenes zu nennen. Mannigfache Umstände haben hierbei eingewirkt. Zunächst daß die Art des Abbaus, welche wohl durchweg sich zum Raubbau gestaltete, sehr ungleiche Mengen Salz gewinnen ließ, sodaß dadurch die Erwerbung von festen ausgedehnten Absatzgebieten zur Unmöglichkeit wurde. Ferner ging ein sehr großer Theil des gewonnenen Salzes schon durch die überaus zahlreichen Bergabungen an Klöster und Adlige vorweg verloren. Dann aber kam von Norden her als

1) Cod. dipl. Maj. Pol. I. 358.    2) Cod. dipl. Maj. Pol. III. 18.

3) Caro, Geschichte von Polen IV. 290 Anm.

gefährlichster Concurrent das Lüneburger Salz bis hart an die Grenzen Galiziens. Die Danziger Kaufleute brachten dies reinere lockere Salz mit ihren anderen Handelswaaren die Weichsel herauf und von Stettin aus wurde durch die Vermittlung von Frankfurt Groß-Polen mit dem gleichen Salze versorgt. Deshalb verblieb für Wieliczka eigentlich nur Galizien selbst mit den anstoßenden östlichen Landen und nach Westen und Südwesten hin Schlesien, Mähren und das östliche Böhmen. Für Mähren bildete die Stadt Troppan die Eingangspforte. Ueber Troppan ging die uralte Handelsstraße von Wien her in die Ober- und Weichsellandschaften. Frühzeitig entwickelte sich daher hier eine bestimmt gegebene Straße, welche dann durch den Straßenzwang genau festgelegt wurde, frühzeitig erlangte daher auch Troppan eine Bedeutung, welche diese Stadt das vornehmste Ziel eines deutschen Gemeinwesens erstreben ließ, die Niederlagsgerechtigkeit. Am 18. December 1296 gewährte dann auch König Wenzel von Böhmen der Stadt Troppan dieses kostbare Recht mit der Bestimmung, daß die Niederlage drei Tage hindurch gehalten werde von Blei, Wein, Tuch, Salz und den anderen Durchgangswaaren. Wenn nun das Salz unter den namentlich aufgeführten Gegenständen steht, so darf dies eben als ein Zeichen für die Bedeutung dieses Handelsartikels aufgefaßt werden<sup>1)</sup>. Im gleichen Jahre bezog auf Grund eines Privilegs des verstorbenen Herzogs von Krakau und Sandomir, Boleslaw, das mährische Kloster Welehrad zum eigenen Gebrauch zwei Bänke Salz<sup>2)</sup> aus Wieliczka<sup>3)</sup>.

West-Galizien kam mit dem in eifriger Germanisirung begriffenen Schlesien durch die Eroberungszüge der schlesischen Herzöge während des 13. Jahrhunderts in fast ununterbrochene Verbindung. Dem Krieger folgte der deutsche Kaufmann, welchen der gewinnreiche Handel mit dem Osten lockte. Bald zog auch der deutsche Handwerker nach und es hatte den Anschein, daß die ehemaligen polnischen Städte zu deutschen Gemeinwesen umgestaltet und die Ausgangspunkte weiterer

1) J. Emter, *Regesta Bohemiae et Moraviae* Bd. II. (1882) S. 744.

2) 50—60 Centner; vgl. E. E. Hrdina, *Gesch. d. Wieliczkaer Saline*, Wien, 1842, S. 26.

3) Emter a. a. O. 735.

Germanisirung neuer mächtiger Gebiete werden könnten. 1257 wird Krakau mit deutschem Recht bewidmet<sup>1)</sup>, und war nun ein halbes Jahrhundert hindurch der Mittelpunkt aller gegen die polnischen Herzöge gerichteten Bestrebungen. Als Lesko der Schwarze, ihr Herzog, stirbt (1288), ruft die deutschgesinnte Bevölkerung Krakaus gegen den ihr feindlichen Adel und dessen Erwählten, den Herzog Boleslaw von Masowien, Herzog Heinrich IV. von Breslau herbei<sup>2)</sup>. Ob die deutschen Kaufleute es nun auch verstanden haben die Salzlager Wieliczka selbst sich zu eignen zu machen, mag zweifelhaft sein. Der Vertrieb des Salzes ging unzweifelhaft durch ihre Hände, denn vielfach werden diese Salzlager als die von Krakau bezeichnet. Andererseits wird auch dieser Ort Magnum Sal genannt. Indessen, das darf man behaupten, daß um 1288 schon Deutsche zu Wieliczka wohnten und ihre Nahrung aus dem Bergwerk zogen. Es sei daran erinnert, daß in Schlesien der Bergbau durch die deutsche Einwanderung zu großer Blüthe gediehen war und es ist wohl möglich, daß der deutsche Bergmann wie nach Ungarn, so auch nach Galizien den Weg fand. Hieraus ist auch zu erklären, daß der schlesische Herzog Heinrich sofort daran ging, Wieliczka zur deutschen Stadt aussetzen, mit all den üblichen Einrichtungen und die Bewohner von all den polnischen Lasten befreite, eine Bestimmung, welche eben ausschließlich die deutschen Einwohner betraf<sup>3)</sup>. 1290 bestätigte und erweiterte Herzog Premisl II. von Polen und Krakau diese Aussetzungsurkunde, und gab den Lokatoren u. a. wöchentlich eine Vant Salz aus seiner Suppa frei zum Verkauf oder zum Wegführen, den Bürgern Zollfreiheit zu Wasser und zu Lande. Die Salzhaner und Salzfieder sollten von nun an vor den Stadtrichtern zu Rechte stehen<sup>4)</sup>. Wie aber Krakau 1312 durch Wladislaw Lokietek der Selbständigkeit als deutsches Gemeinwesen beraubt und ihr der ausgeprägt deutsche Charakter genommen wurde<sup>5)</sup>, so wird auch die junge deutsche Pflanzung Wieliczka die rauhen

1) J. Pielosinski, Cod. dipl. civit. Cracov. I. (1879) S. 1/3.

2) Schles. Reg. ed. Grönlhagen Bd. III., 120.

3) Schles. Reg. Nr. 2088.

4) Cod. dipl. Vielicicnsis ed. Ad. Rudynski (1872) S. 1/2.

5) Vgl. Cod. dipl. Sil. XVI., 184 und 224.

Stürme der polnischen Gegenströmung nicht haben aushalten können und bald einen überwiegend polnischen Charakter angenommen haben, weungleich sie das Stadtrecht wie auch Krakau behielt. Mit Wladislaw Lokieteks Tode († 1330) brachen für die mit deutschen Recht bewidmeten Städte wieder freundlichere Zeiten an. Unter Kasimir dem Großen († 1370) wurde Wieliczka mit einer Ringmauer umgeben und in den Rang der sechs Städte, welche das Magdeburger Recht genossen als Krakau, Sandez, Bochnia, Olkuf, Kasimirz und Wieliczka einverleibt<sup>1)</sup>.

Es waren also vielseitige Berührungen zwischen Schlesien und Galizien und es ist selbstverständlich, daß das zu Wieliczka gewonnene Salz sich einen Weg in Schlesien bahnte. Breslau selbst stand ja durch seinen lebhaften Handel nach Osten und Südosten, welcher über Krakau ging, mit dieser Stadt in vielfacher Berührung und die Producte deutschen Gewerbefleißes in den schlesischen Städten hatten in jenen slavischen Gegenden ein lohnendes Absatzgebiet. In wie weit aber ein Absatz Krakauer Salzes nach Schlesien stattgefunden und welchen Umfang er während des Mittelalters gehabt hat, läßt sich wegen Dürftigkeit der Quellen nur in allgemeinen Umrissen angeben. Nur gelegentliche Notizen gewähren überhaupt einen Beweis für die Einfuhr polnischen Salzes in Schlesien. Während nun viele polnische Klöster ihren Bedarf an Salz durch Schenkungen oder Vermächtnisse polnischer Fürsten unentgeltlich deckten, ja auch Renten aus den Wieliczkaer Bergwerken bezogen, auch fremde Klöster wie Wehlerad in Mähren sich gleicher Vergünstigungen erfreuten, vermag ein gleiches von den schlesischen Klöstern nicht nachgewiesen zu werden. Die Urkunden der oberschlesischen Klöster enthalten kein Wort davon, wie es mit ihrem Salzbedarf während des Mittelalters gestanden hat. Das ist allerdings ein durchgehender Zug, daß die geistlichen Stiftungen Zollfreiheit für die Gegenstände, welche zu ihrem Hausbedarf gehörten, also keine Handelsartikel waren, genossen. Eine Fülle von Privilegien hierüber hat sich in unsere Zeit herübergerettet und gewähren zumieist recht

1) L. E. Hrdina, Geschichte der Wieliczkaer Saline, 1842, S. 12. — Der Codex dipl. Vielicicensis ed. Ab. Rudynski (1872) enthält nicht dieses Privileg König Kasimirs.

dankeuswerthe Aufschlüsse über Handel und Wandel im Mittelalter. Für die zollfreie Versorgung eines schlesischen Klosters mit Krakauer Salz vermag allerdings nur ein Beispiel angeführt zu werden. Durch das Privileg vom 30. Juni 1293 beschenkte Herzog Boleslaw von Oppeln wegen vielfacher geleisteter Dienste die Klosterbrüder von Heinrichau für immer mit der Freiheit, an seinen Zollstätten zollfrei ohne Belästigung durch seine Zöllner auf ihren Wagen Salz, Getreide und alles, was sie sonst ihres Haushalts wegen hinzubringen oder fortschaffen wollen nach Krakau oder nach Schlesien, vorüberzubringen<sup>1)</sup>. Aus Krakau konnte das Kloster sich doch nur das benötigte Salz holen, dorthin dagegen aus Schlesien Getreide<sup>2)</sup> und die anderen Klostererzeugnisse, z. B. Luche, Wein verführen. Einen gewissen Anhalt für die Gewerbethätigkeit in Heinrichau giebt die Urkunde der Schweidnitzer Herzöge Bernhard und Volkvo vom 13. Juli 1316, in welcher diese den Klosterbrüdern gestatten, Künste und Gewerbe in der Art und Weise zu treiben (*artificibus et operibus mechanicis utantur*), wie sie es zu Lebzeiten ihres Vaters zu thun pflegten, damit sie besser für ihre Bedürfnisse, wie für die Bequemlichkeiten ihrer Gäste und die Werke der Frömmigkeit Sorge tragen können<sup>3)</sup>.

Aus dem Zolltarif, welchen Herzog Heinrich VI. am 13. Januar 1327 seiner getreuen Hauptstadt verlieh, ersehen wir, daß zu Breslau Hallisches wie polnisches Salz gleichmäßig zum Verkauf gelangten. Nach Breslau brachten z. B. auch Neumarkter Sälzer Hallisches Salz (s. v. S. 262). Die betreffende Stelle des Zolltarifs lautet: Welcher Gast herein bringt Salz von Halle, der soll geben  $\frac{1}{2}$  Loth von dem Pferde und  $\frac{1}{2}$  Viertel Salz. Welcher Gast herbringt Salz von Krakau, der giebt von dem Pferde  $1\frac{1}{2}$  Viertel Salz und 2 Ochsen geben ebensoviel. Wer aber Salz von hinnen führt auf Gewinn, der giebt vom Pferde  $\frac{1}{2}$  Skot<sup>4)</sup>. Bemerkenswerth ist es, daß der Bres-

1) Urkunde abgedr. bei G. A. Stenzel, Gründungsbuch des Klosters Heinrichau (1854) S. 184. Schlef. Reg. Nr. 2285.

2) S. Stenzel a. a. O. Anmerkung.

3) Pflüner, Gesch. d. Klosters Heinrichau, S. 103 und Sommersberg, Script. rer. Siles. I., 152.

4) Korn, Breslauer Urkundenbuch S. 113.

laueu Rath von dem aus dem gelbarmen Polen kommenden Salz den Zoll nur in der Waare selbst sich geben ließ. Die Breslauer Rechnungsbücher <sup>1)</sup> zeigen, daß der Salzzins ziemlich einträglich für die Stadt war. Bis 1354 heißt es in ihnen kurzweg *de sale*, in denen von 1355 bis 1358 aber *de sale utroque*, und das Rationar von 1387 <sup>2)</sup> ergibt, daß in diesem Jahre über ein Drittel mehr Krakauer als Hallisches Salz eingeführt wurde. 1352 hatte Breslau von Karl IV. den Salzmarkt, den Kauf, Verkauf und die Niederlage jedweden eingebrachten Salzes, aus welcher Art es auch immer besteht, erhalten (*forum, dacionem, empcionem, vendicionem et disposicionem cuiuslibet salis eujuscumque speciei consistat adducti pridem seu imposterum adducendi*) <sup>3)</sup>. 1397 kauft Martin Schops, ein Breslauer Bürger, 42 Wänke Salz (ca. 1200 Centner?) in Krakau, wofür er als Fuhrlohn bis nach Breslau 30 M. Groschen an 7 Fuhrleute geben muß <sup>4)</sup>.

Im 15. Jahrhundert scheint der Krakauer Salzexport nach Schlesien sich nicht auf der gleichen alten Höhe erhalten zu haben. Durch Verpachtung der Salinen wurden einerseits die Werke verwaarloßt <sup>5)</sup>, andererseits nahmen die Schenkungen von Salz und Geld an die umliegenden Klöster und Pfarreien, worüber ein eigenes Pensionarium geführt wurde, einen solchen Umfang an, daß sie zeitweilig beinahe die ganzjährige Erzeugung erforderten <sup>6)</sup>. Da man als Speisesalz doch ungern zum Steinsalz, welches erst gemahlen werden muß, griff, sondern bei weitem lieber gleich zum Gebrauch bereitetes körniges Salz nahm, so kam der Vorsteher der Wieliczkaer Saline Nicolaus Serafin de Parwald (1441—1464), unter dem das Bergwerk einen neuen Aufschwung nahm, den Wünschen seiner schlesischen Konsumenten dahin entgegen, daß er zu Aufschwitz einen Verschleiß von Schramm- oder Mehlsalz eröffnete <sup>7)</sup>.

Die vielfachen Wirren mit Polen waren nicht dazu angethan, eine gleichmäßige Einfuhr Krakauer Salzes zu begünstigen, sicherlich unterlag sie großen Schwankungen. Aber die polnischen Könige legten

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Sil. III.    <sup>2)</sup> A. a. D. S. 131.

<sup>3)</sup> Korn, Breslauer Urkundenbuch S. 183.    <sup>4)</sup> Breslauer Stadtarchiv.

<sup>5)</sup> Hrdina a. a. D. S. 19.    <sup>6)</sup> Ebenda S. 15.    <sup>7)</sup> Ebenda S. 21.

selbst, doch wohl schon ihrer Einkünfte wegen, Gewicht darauf, daß wenn auch handelspolitische Erwägungen sie zur Grenzsperrre gegen Schlesien bewogen, wobei die Ausfuhr polnischer Handelsgegenstände untersagt wurde, daß dennoch vornehmlich das Salz hierbei eine Ausnahme machte. So wollte König Wladislaw 1437 sein Ausfuhrverbot inländischer Waaren nicht auf Salz, Kupfer, Erz, Blei und Eisen ausgedehnt wissen<sup>1)</sup>. Selbst als König Sigismund im Kampfe mit Breslau und Frankfurt, wegen der von diesen beiden Städten geplanten starren Durchführung ihres Niederlagszwanges 1511 seinen sämtlichen Kaufleuten den Handelsverkehr mit Schlesien aufs strengste verbot in der Meinung, daß Polen genug Handelsplätze habe zur Versorgung mit den erforderlichen Bedürfnissen<sup>2)</sup>, machte König Sigismund, als er 1524 das Handelsverbot nach Schlesien und der Mark auf fernere 10 Jahre erneuerte und sogar die höchst gewinnreiche Ausfuhr der polnischen Ochsen, welche vornehmlich nach Mittel- und Südwestdeutschland getrieben wurden, untersagte, allein eine Ausnahme beim Salze<sup>3)</sup>.

Das polnische Salz kam auf 2 Wegen von Krakau nach Breslau. Der eine ging über Auschwitz, Bentzen, Tost, Oppeln, Brieg, der zweite über Czenstochau, Krippitz, Kreuzburg, Namslau, Hundsfeld. Letzterer scheint der beliebtere Weg gewesen zu sein, da er auch die Bezeichnung als Salzstraße führte<sup>4)</sup>.

Auch die Einfuhr des Hallischen Salzes war keineswegs, wie oben schon dargethan, immer eine regelmäßige. Die häufigen Kriegsunruhen verhinderten eine gleichmäßige Verfrachtung, die Unsicherheit der Straßen that ein übriges. Desgleichen ging im 15. Jahrhundert die Produktion zurück, und die inneren politischen Streitigkeiten sowie

1) Schreiben des Königs an den Breslauer Rath vom 15. Nov. 1437 in dem Breslauer Stadtarchiv Extraord. Registr. L 19. Das Verbot geschah deshalb, weil in Schlesien von den Herzögen polnische Münzen unter König Wladislaw's Stempel geprägt und nach Polen verführt wurden. 1438 verspricht Herzog Wenzel von Troppan und Ratibor, das falsche Geld in sein Herzogthum nicht zu verstaten.

2) Ueber die Sperre am Anfange des 16. Jahrhunderts s. die eingehende Darstellung Kauprich's oben S. 104 ff.

3) Klöden, Gesch. des Oberhandels III., 65.

4) Freundliche Mittheilung des Herrn Professor Dr. Markgraf, welcher mir auch sonst mannigfach mit seinem Rathe und reichen Wissen beigestanden.

dann die Kämpfe der Stadt Halle mit ihrem Oberherrn, dem Erzbischof von Magdeburg, beschleunigten den Verfall des Hallischen Salzbetriebes. Schon im 14. Jahrhundert hatte eine Zeit lang Halle in gleicher Gefahr gestanden. Kaiser Karl IV. hatte nämlich dem Erzstift Magdeburg hintereinander zwei Tischehen zu Oberhirten aufgedrängt, obgleich diese der deutschen Sprache kaum mächtig waren. Beide betrachteten ihre Erhebung nur als ein geeignetes Mittel zur Bereicherung. Peter (1372—1381) nun, nicht minder habgierig als sein Vorgänger und Landsgenosse Albrecht (1368—1371), gerieth mit Halle sofort in Streit wegen der erzbischöflichen Gefälle von den Salzgütern, wegen Zoll und Wegegeld und wegen mancherlei Versuchen, in das innere städtische Leben einzugreifen. Karl unterstützte bereitwillig seine Getreuen und forderte die Stadt Halle auf, sich mit ihrem Herrn zu vergleichen, sonst würde er sie vor sein kaiserliches Hofgericht ziehen<sup>1)</sup>. Als Halle dessenungeachtet sich nicht fügen wollte, glaubte er am wirksamsten und schnellsten den Trotz der Stadt dadurch zu brechen, daß er ihren Handel unterband und vornehmlich ihr den Vertrieb des Salzes abschchnitt. Er schrieb zu diesem Zwecke am 24. August 1374 aus Prag auch an den Bischof von Raumburg und theilte ihm mit, daß er, da die Bürger von Halle fortdauernd ungehorsam blieben, deshalb in allen seinen Landen öffentlich geboten habe, daß niemand zu ihnen noch von ihnen mit Salz oder irgend welchen Kaufmannswaren fahren oder wandern solle. Der Bischof möge noch einmal die Stadt zum Gehorsam auffordern. Bliebe auch dieser Versuch erfolglos, dann solle der Bischof alle Straßen nach und von Halle, soweit er deren mächtig, niederlegen und jeden mit seinem Gute ergreifen, der dagegen thue<sup>2)</sup>, wie das auch schon andere, seine und des Reichs Fürsten, auf sein Geheiß gethan und verboten hätten. Erst ein volles Jahr später gab Halle nach und hierauf gebot der Kaiser am 29. August 1375 dem Herzog Wenzel von Sachsen und allen anderen Reichsgetreuen, da er Halle aus der Reichsacht gelassen und es wieder in des Reichs Frieden gesetzt habe, fortan die

1) Huber, Regesten Karls IV. Nr. 5152.

2) Herzberg, Gesch. von Halle I. 255/256 und Sam. Lenz, Stiftshistorie von Magdeburg S. 531.

Bürger von Halle an Leib oder Gut nicht mehr zu hindern oder anzugreifen<sup>1)</sup>.

Ein ganzes Jahr lang war also, indem der Kaiser die öffentliche Raubluft anrief, die Ausfuhr von Hallischem Salz verhindert worden. Wie weit die Sperre wirklich zur Ausfuhr gelangt, ist freilich eine andre Sache, aber lähmend muß sie auf den Salzhandel gewirkt haben. Da nun Karl IV. in seinem Schreiben an den Bischof von Raumburg hervorhebt, daß er das Hallische Salz in seinen Landen verboten habe, so muß eben auch Schlesien davon als ein Land Karls in Mittheilenschaft gezogen worden sein. An der Wirklichkeit dieses Befehls zu zweifeln, liegt zunächst kein Grund vor, wieweil sich sonst keine weitere urkundliche Nachricht erhalten hat, daß Karl in der That in seinen Erblanden den Vertrieb des Hallischen Salzes untersagt habe, und auch sonst den kaiserlichen Worten eines Karl IV. nicht ohne weiteres unbedingter Glaube geschenkt werden darf<sup>2)</sup>. Nur eine Sage nimmt auf diesen Vorgang Bezug und es ist interessant zu beobachten, welche Umwandlung im Laufe der Zeit der historische Vorgang im Munde des Volkes erfahren hat und wie andererseits in jeder Sage auch unter aller Verzerrung des historischen Thatbestandes doch ein Kern historischer Wahrheit verborgen ist. Die Sage meldet folgendes. Als anno 1379 Herr Johannes II. von Biberstein auf Sorau für den Kaiser gegen die widerspenstige Stadt Magdeburg gezogen war, durch seine friedlichen Bemühungen aber die Fehde gütlich beigelegt hatte, mußte ihm die Stadt Magdeburg u. a. versprechen, alle Jahre ein Fuder Salz ihm und seinen Nachkommen mit sechs weißen jungen Pferden alljährlich nach Sorau aufs Schloß zu liefern. Dieses sei auch von 1379 bis 1512 alle Jahre richtig abgeführt, in letzterem Jahre aber mit Geld abgelöst worden. Das Andenken daran habe sich aber erhalten, indem die Straße von Sorau nach Magdeburg bis auf den heutigen Tag die Salzstraße heißt<sup>3)</sup>.

1) Lentz a. a. O. S. 533. Huber Reg. 5499.

2) „In der Wahl der Mittel war Karl nicht ängstlich; wenn er nur einen Erfolg abjah, schreckte er nicht vor Gewalt und selbst Verrug zurück“, Th. Lindner, Gesch. d. deutschen Reiches, Bd. I., 3.

3) R. Haupt, Sagenbuch der Lausitz (1862) Bd. II., 150.

Aus den vorhergehenden Ausführungen erhellt zur Genüge, daß eine regelmäßige Salzeinfuhr in Schlesien während des Mittelalters weder vom Osten noch vom Westen her stattgefunden haben kann. Die Grenze des Absatzgebietes eines jeden Salzes unterlag daher auch fortgesetzten Verschiebungen, je nachdem das eine Salz durch größere Zufuhr und geringeren Preis das andere zurückzudrängen vermochte. Mangel an Salz mag oft genug in ganz Schlesien, noch häufiger in einzelnen Theilen des Landes vorgekommen sein; blieb aber einmal die Zufuhr von beiden Versorgungsstätten aus, dann muß eine förmliche Salzuoth eingetreten sein. Solche Zeiten begrüßten die Salz Händler natürlich mit Freuden, denn dann stand es in ihrem Belieben jedweden Preis für ihre Waare zu fordern und nothgedrungen mußte der Konsument darenin willigen, wollte er die unentbehrliche Würze überhaupt haben. War es doch dem Mittelalter ein Bedürfniß, die Speisen ungemein stark gewürzt zu genießen. In den Städten hatte mittlerweile den Salzvertrieb, welcher ursprünglich ein Regal des Fürsten gewesen war, der Rath in seine Hände bekommen. Dafür aber, daß die Stadtobrigkeit selbst sich bemüht hätte, das benöthigte Salz für die Stadt vom Produktionsorte unmittelbar herbeizuschaffen, um seinen Bürgern stets reichliches und wohlfeiles Salz bieten zu können, hat kein Belag ermittelt werden können.

Einige Beispiele über den häufigen örtlichen Mangel an Salz mögen hier angeführt werden.

1434 erbieten sich die Rathmannen von Brieg denen von Liegnitz Salz zu kaufen, doch wohl polnisches, bitten aber sofort um Geld. Auch sollen die Liegnitzer sich selbst bei den Breslanern um die Erlaubniß der Durchbringung bemühen, denn Breslau hatte das Recht der Niederlage für alle von Osten kommenden Waaren. „Und Euch zu Diensten,“ fügt der Brieger Rath hinzu, „haben wir Euch lassen eichen unser Maß<sup>1)</sup>.“ 1470 sehen sich die Breslauer gezwungen, Namslan und Brieg zu bitten, für sie doch Salz zu kaufen. Den Umstand benutzten selbstverständlich sofort die dort anwesenden Sälzer

<sup>1)</sup> MSS. Bornss. fol. 568 Nr. 53 i. d. Rgl. Bibliothek zu Berlin, Excerpt davon im Bresl. Staatsarch. E. 95a.

zum Herauffchlagen des Preises, man mußte ihnen zahlen, was sie verlangten und die Wagen im ganzen unbesehen nehmen. Ramlau klagt dem Breslauer Rathe, daß es 18 Wochen lang überhaupt kein Salz kaufen können und Brieg berichtet ebendenselben, daß die Salz Händler ihr Salz nicht nach Maß und Gewicht (bei marken und schocken) sondern nur bei ganzen Wagen verkaufen wollten<sup>1)</sup>.

Wie das Salz blieb öfter auch der gesalzene Fisch weg. Um diesem Mangel abzuhelfen und die Verkäufer wieder herbeizuziehen, sah sich der Breslauer Rath 1509 gezwungen, den Fisch wie den Salzhandel freizugeben und sich nur die alten und gewöhnlichen Abgaben vorzubehalten. Am 2. Juni wurde zu Breslau ausgerufen, daß dem gemeinen Kaufmann zu sonderlicher Förderung und der Handlung zu Gute der Rath einen freien Fischmarkt fortan halten und jedermann vergönnen wolle, durch die ganze Woche gesalzene und dürre Fische zu kaufen und zu verkaufen, ohne irgend welche Beschränkung. Diese Freigebung meldete der Rath nach Danzig, Thorn, Stettin und Frankfurt hin, mit der Bitte, den Breslauer Ausruf in ihren Städten anschlagen zu lassen und ihren Kaufleuten zu erkennen zu geben<sup>2)</sup>. Während bis dato die Sälzer ihr Salz zu Breslau nur im ganzen wagenweise hatten verkaufen dürfen, und der Kleinvertrieb dann durch Breslauer Bürger in den Salzbanden auf dem Salzringe, dem heutigen Blücherplatz, geschah, zwang die Salznoth auch in Bezug auf das Salz einen Freihandel zu gestatten und jede Beschränkung aufzuheben, allerdings nur für eine gewisse Zeit, bis zum Michaelstag. In seinem Ausruf gestattete der Rath, daß ein jeder, welcher nach Breslau Salz führt, dies dem Bürger und Fremden bei Wagen, Scheffeln oder Vierteln verkaufen, ausmessen oder vorbenten (d. i. vertauschen) darf, durch die ganze Woche wie es ihm am bequemsten ist und auf der gewöhnlichen Stelle unter Entrichtung des ausgesetzten Zolles an die Stadt. Schließlich wurde ihm auch freigestellt, das Salz selber zu messen, oder durch einen

1) Beide Schreiben vom 13. Nov. 1470 im Bresl. Stadtarchiv.

2) Sam. Benj. Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau von 1458—1526 i. d. Script. rer. Silesiac. ed. Stenzel Bd. III. 150.

der dazu verordneten Stadtdiener messen zu lassen<sup>1)</sup>). Der Breslauer Rath hielt es auch für angebracht diese seine Verfügung an diejenige Stadt zu versenden, aus welcher ausschließlich um diese Zeit Breslau bezogen zu haben scheint. Am gleichen Tage der Ausrufung eines freien Fisch- und Salzmarktes in Breslau ging ein Schreiben an den Rath der Stadt Krakau, in welchem die Breslauer Rathsherren mittheilten, daß sie einen freien Salzmarkt in Breslau einem jedem zu vergönnen sich vorgenommen und dies bis Michaelis versuchen wollen. Da sie sich nun des Salzes aus Polen gemeiniglich beflissen, haben sie bedacht, ihnen dies anzuzeigen. Sie bitten sie darum freundlichen Fleißes, gemeinem Nutz der Krone zu Polen, dieses den Fuhrleuten ansagen zu lassen, auch den beige bundenen offenen Brief bei ihnen anschlagen und ausrufen zu lassen, damit sich männiglich habe darnach zu richten<sup>2)</sup>).

Wie dieser Versuch des Breslauer Magistrats den durch alle möglichen mittelalterlichen Verordnungen eingeschnürten Handel zu einem modernen Freihandel umzugestalten ausgefallen ist, darüber ist nichts verlautbar.

Seit Fertigstellung des Delbenow - Stecknitz-Canals 1391<sup>3)</sup> nahm der Vertrieb des Lüneburger Salzes einen großartigen Aufschwung. Es ging jetzt zu Schiff direct nach Lübeck und von hier als Travelsalz über Stettin und Frankfurt auf der Oder, Warthe und über Danzig auf der Weichsel tief in Polen hinein. Frankfurt an der Oder wurde ein wichtiger Stapelplatz für dieses Salz in Bezug auf Großpolen und auch auf Schlesien, und wenn es auch in dem Entscheide von 1434 der nebenbuhlerischen Stadt Crossen die Bergfahrt auf der Oder für Gewürz, Horn und Salz gestatten mußte<sup>4)</sup>), worunter doch nur Lüneburger Salz zu verstehen ist, so war dies nur eine Ausnahme und die Salzwagen rollten sonst neben den anderen vielen

1) Breslauer Stadtarchiv. Liber proclamationum fol. 57.

2) Sam. Benj. Klose, a. a. D. S. 150.

3) Vgl. Zur Vorgesch. des Stecknitzcanals von Sen. Dr. W. Vrehmer i. d. Mittheil. d. Vereins für Lübeckische Gesch. 1884. Heft 1 S. 56.

4) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. A. XXIII. 201. Ob auch Guben im 15. Jahrh. seinen Salzbedarf aus Frankfurt zu Schiff hat holen dürfen, habe ich nicht ermitteln können.

Frachtwagen nun nach Schlesien in ununterbrochener Folge auf der vorgeschriebenen, stark befahrenen Straße über Heppen, Croffen, Freistadt, Polkwitz, Lüben, Parchwitz, Neumarkt nach Breslau.

Wir sind hiermit an den Ausgang des Mittelalters gelangt.

Dreierlei Salz wurde beim Beginn des 16. Jahrhunderts in Schlesien consumirt, das Wieliczkaer, das Hallische und das Lüneburger Salz. Das Absatzgebiet schwankte natürlich zwischen ihnen, je nachdem das eine in reichlicherer Menge kam und durch billigeren Preis die anderen zurückdrängen konnte. Im Allgemeinen aber beherrschte das polnische Salz unbestritten Oberschlesien, wo sicherlich aber wegen der niedrigen Culturstufe der dortigen polnischen Bevölkerung der Verbrauch nur ein beschränkter sein konnte, und Mittelschlesien bis Breslau hin. Das Hallische Salz behauptete das Gebiet der hohen und niederen Landstraße und traf, am Gebirge entlang ziehend, westlich von Schweidnitz auf das in entgegengesetzter Richtung vordringende polnische Salz. Der Norden endlich wurde mit dem Travesalz versorgt. Das 16. Jahrhundert brachte einen wirthschaftlichen Umschwung auch in Bezug auf die Versorgung Schlesiens mit Salz. Zwar blieben die Versuche, in Schlesien selbst Salzquellen zu erschließen, erfolglos, aber mit gutem Erfolge strebten nun die habsburgischen Landesherrn durch die Einführung und Versiedung von Meersalz, Schlesien einerseits reichlich mit Salz zu versehen und dadurch von den bisherigen ausländischen Bezugsquellen unabhängig zu machen, anderseits auch aus dem Monopol sich selbst eine ergiebige finanzielle Quelle zu erschließen. Den Hauptunterschied zwischen dem Mittelalter und der Neuzeit darf man wohl darin sehen, während die Fürsten jener Zeit für wirthschaftliche Angelegenheiten fast durchgängig kein Verständniß gehabt haben, wenden die Fürsten des 16. Jahrhunderts diesen volkwirthschaftlichen Dingen eine lebhaftere Fürsorge zu.

## IX.

### Der Aulaf des Landeshuter Weberunmutes am 28. März 1793.

Von C. Grünhagen.

Mit besonderer Freude waltet der Historiker seines Berufs, wenn es ihm vergönnt ist, einen häßlichen, den Betheiligten Unehre bringenden Fleck zu tilgen. In dieser Lage glaube ich mich gegenüber den Aeußerungen zu befinden, welche zwei schlesischen Kaufleuten bei dem Ausbruche der Weberunruhen von 1793 in den Mund gelegt worden, und die mehrfach abgedruckt, erst neuerdings in dem unter Benutzung der archivalischen Quellen verfaßten Buche Zimmermanns, Blüthe und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien, Breslau 1885, Aufnahme gefunden haben. Hier wird (S. 189) über den Markttag zu Landeshut am Gründonnerstage (den 28. März) 1793, zu dem die damals durch eine starke Herabsetzung der Leinwandpreise noch dazu bei hohen Garnpreisen in arge Noth gebrachten Weber in großer Anzahl zusammengeströmt waren, Folgendes berichtet:

„Der Markt wurde eröffnet. Alles blieb ruhig. Da lief plötzlich von Mund zu Mund eine Kunde, welche sofort die höchste Erbitterung hervorrief. Ein Kaufmann, hieß es, hatte den Webern, welche über den niedrigen Leinwandpreis gejammert, zugerufen: „Ihr könnt Heu und Stroh fressen.“ Sein Nachbar sollte hinzugesetzt haben: „Es wird an diesem noch nicht genug sein, jetzt kommt das Grüne, da könnt Ihr Gras fressen.“ Wildes Geschrei entstand, man warf den Tisch eines Garnhändlers um und trat sein Garn in den Staub, andere stürzten auf die erhöhten Sitzplätze der Kaufleute unter den Lanben-

gängen am Markte los. Vor dem Wuthgebrüll der aufs äußerste Erbitterten flohen die Händler entsetzt in die Häuser. Im Augenblick war ihr Geräth in Stücken geschlagen, und dann wälzte sich der ganze Haufe tobend vor das Haus des Kaufmanns Primavesi. Hierher sollten sich die Kaufleute Bauch aus Schmiedeberg und Pelz aus Friedland, denen man jene rohen Worte zuschrieb, geflüchtet haben. Ein Steinhagel zertrümmerte die Fenster des Gebäudes. Unter heftigen Drohungen forderte die erbitterte Masse Auslieferung jener Leute“ u. s. w.

Jene Aeußerungen machen den Eindruck gradezu empörender Rohheit und erscheinen doppelt verwerflich im Munde von Leuten, die eben einer Klasse von armen Nothleidenden einen ansehnlichen Theil ihres sauren Verdienstes zu kürzen sich durch die Umstände genöthigt sehen, wo doch ein Wort theilnehmenden Trostes sich hätte auf die Lippen drängen müssen.

Als ich an die kritische Erörterung des Vorfalles herantrat, glaubte ich an der Thatsache, daß jene Worte wirklich gefallen seien, kaum zweifeln zu dürfen, da doch die Stürmung des Hauses, wo die Beiden eine Zuflucht gefunden haben sollten, feststand, und es außerdem bekannt war, daß dieselben bald nachher auf des Ministers Hohm Veranlassung gefangen genommen und Monate lang in Schweidnitz festgehalten worden waren.

Den ersten Zweifel rief die Erwägung hervor, daß doch eine arge Tollkühnheit seitens der beiden Kaufleute dazu gehört hätte, derartige Reden den in ungewöhnlicher Menge zusammengeströmten Webern, die schon tags vorher in Liebau Tumulte gemacht hatten, ins Gesicht zu schleudern.

Eine Untersuchung der Quellen führte aber zu dem Resultate, daß die Zimmermann'sche Darstellung des Vorfalles überhaupt nicht aufrecht zu erhalten sei.

Ueber das, was sich am 28. März in Landeshut zugetragen, liegt ein tags darauf an den Minister Hohm eingesandter Bericht des Landeshuter Kaufmanns Gottfried Müller vor <sup>1)</sup>. Derselbe berichtet

1) Bresl. Staatsarch. MR. XIV. 15. vol. 1.

über den Tumult in Liebau am 27, und wie man für den Markt zu Landeshut am 28. die Wiederkehr solcher Auftritte gefürchtet und deshalb den Magistrat ersucht habe, geeignete Maßregeln zu treffen; dieser aber habe es dabei bewenden lassen, einige Zunftälteste aufzubieten, die sich thatsächlich gegenüber den Hunderten von Webern, die statt mit Leinwand mit großen Säcken und Prügeln an diesem Tage in die Stadt gezogen wären, ganz zurückgehalten hätten, und fährt dann fort:

„Nun entstand der gefürchtete Tumult; die Weber fingen bei den Garnhändlern an, warfen das Garn herunter, schlugen die Tische entzwei und Alles, was sie konnten. Doch da die wenigsten Garnhändler ausgelegt und sich verkrochen hatten, ging dieser erste Tumult fürüber und dämpfte sich durch sich selbst in Etwas; denn nun sollte der Leinwandverkauf angehen, und die Weber wollten sich an den Kaufleuten rächen. Die Hiesigen blieben in ihren Häusern zurück, die meisten Fremden gingen davon, einige wenige Fremde aber, welche auf dem Plage waren, wurden gar bald insultirt und hierunter vorzüglich der Kaufmann Bauch von Schmiedeberg, den die Weber, sowie den Kaufmann Pelz von Friedland, harter Reden beschuldigten. Der Bauch suchte sich in dem Hause des Kaufmann Primavesi (zu) retiriren. Nun drang Alles auf dieses Haus ein, die Weber wollten den Bauch heraus und in ihre Gewalt haben und droheten ihn umzubringen. Hier entstand eine schreckliche Scene. Der Tumult ward immer heftiger, alle Marktstühle wurden zerschlagen, und die Weber wollten die Thüren aufsprengen, zerschlugen die Fenster und was sie nur konnten.“ Weiter wird dann berichtet, daß Müller selbst im Verein mit dem Kaufmann Cramer vergebens den Magistrat zum Einschreiten zu bewegen gesucht, sich auch schließlich selbst unter die Tumultirenden gewagt und dieselben, nachdem inzwischen Bauch durch eine Hinterthür entkommen, durch die Versicherung, daß weder Bauch noch Pelz mehr zu finden seien, aber Beide zur Verantwortung gezogen werden würden, einigermaßen beruhigt habe. Die Weber hätten dann noch nach anderen mißliebigen Handelsleuten vom Lande gefahndet und auch Einen auf dem Markte blutig geschlagen. Der Tumult habe schließlich aufgehört, und es sei zwar Vieles zerschlagen worden, aber nur wenig Diebereien vorgekommen.

Dieser Bericht, unmittelbar nach den Ereignissen von einem theilweisen Augenzeugen der Vorfälle niedergeschrieben, schien eine gewisse Bedeutung beanspruchen zu können, doch liegt es auf der Hand, daß er, als von einem Kaufmann verfaßt, die Präsumtion einer möglichen Parteilichkeit zu Ungunsten der Weber gegen sich hat. Desto erfreulicher ist es, daß in unseren Acten der auf Grund der Untersuchungsacten gegen die Rädelsführer des Landeshuter Tumultes und der eidlichen Zeugenaussagen abgefaßte und an eine Feststellung des Thatbestandes angeschlossene Strafantrag des Gerichts-Kollegiums zu Breslau (8. Juli 1793 <sup>1)</sup>) vorliegt.

In diesem wird nun festgestellt, daß am 28. März, als am Markttag, zu Landeshut sich eine große Anzahl Weber und zugleich auch anderes fremdes Volk eingefunden habe, von denen Viele keine Leinwand, sondern nur Prügel und leere Säcke getragen hätten. Um 12 Uhr habe man ein Zusammenlaufen namentlich unter den Lauben am Markte gemerkt, und während ein Haufe das von dem Garnhändler Schwarzer feilgebotene Garn vom Tische gerissen und auf die Straße geworfen habe, sei ein anderer größerer Haufe in die Laube des Primavesi'schen Hauses gedrungen, wo unter Andern der Kaufmann Bauch aus Schmiedeberg auf seinem Kaufstuhle gesessen habe. Als gegen diesen nun die Herankommenden Drohungen und mehrmals den Ruf: „Schlagt den Hund todt“ ausgestoßen, habe derselbe sich in das Primavesische Haus geflüchtet, das dann die Tumultuanten und vornehmlich die vier Hauptangeklagten zu stürmen versucht hätten.

Wir constatiren zunächst, daß in dem Resumé der Name des Kaufmann Belz aus Friedland gar nicht genannt wird, es scheint daher, daß derselbe gar nicht in Landeshut anwesend war. Wir haben es also hier zunächst nur mit dem Kaufmann Bauch zu thun. Bezüglich dessen ist nun durch die Zeugenaussagen festgestellt, daß er bei den Webern im Verdachte gestanden, geäußert zu haben: „Die Weber würden noch Heu und Stroh fressen müssen.“ Das Resumé bemerkt, daß eine derartige Aeußerung, wenn sie wirklich gefallen wäre, als höchst strafbar anzusehen sein würde, bezeugt aber, daß Bauch eine derartige

<sup>1)</sup> A. a. D. vol. V.

Aeußerung entschieden in Abrede stelle, und daß bei den Acten sich keinerlei Beweis für dieselbe finde. Es darf also als festgestellt angesehen werden, daß nach den eidlichen Zeugenaussagen über den Landeshuter Aufstand die incriminirten Worte hier nicht gefallen sind.

Hiermit fällt die Zimmermann'sche Darstellung, von der wir ausgingen, grade ihrer Hauptsache nach, insofern dieselbe, wie wir sahen, den Vorfall so darstellt, daß an jenem Markttage Alles ruhig geblieben sei, bis die Kunde von den rohen Aeußerungen der beiden Kaufleute einen Ausbruch der erregten Menge herbeigeführt habe. Das trifft nun Beides nicht zu; die Gewaltthaten gegen Garnhändler in Landeshut wie Tags vorher in Liebau hatten mit den beleidigenden Worten erweislich Nichts zu thun, und diese Letzteren können auch nicht wohl in Landeshut gesprochen worden sein, vielmehr kann es sich höchstens darum handeln, daß die Anstifter des Aufstandes durch die Mittheilung, die Kaufleute hätten bei anderer Gelegenheit jene Aeußerungen gethan, eine Erbitterung der Masse gegen dieselben erzeugt haben.

Wir mögen nun diesen angeblichen Aeußerungen der Beiden noch etwas weiter nachgehn. Als feststehend dürfen wir bis jetzt nur das ansehen, daß bei den geschilderten Auftritten in Landeshut die Weber den Kaufmann Bauch beschuldigt haben, jene Worte irgend einmal gebraucht zu haben, und daß dem Müllerschen Bericht zufolge auch auf Kaufmann Pelz wegen angeblich gebrauchter harter Worte gefahndet worden ist. Daß derartige Worte unter den Webern in Umlauf gewesen sind, dafür haben wir noch ein bestimmteres Zeugniß in einer unter dem 30. März also kurz nach jenem Tumulte von 6 Liebauer Webern an den Kriegsrath Heinrich zu Schweidnitz gerichteten Bittschrift<sup>1)</sup>, worin dieselben ihre Noth klagen und anführen, es habe ihnen ein Kaufmann gedroht: „Daß wir sollen Heu und Stroh fressen, und ein anderer Kaufmann hat gesprochen, es wird an diesem noch nicht genug sein, jetzt kommt das Grüne, da kömmt ihr Gras fressen.“ Hier finden sich also jene unsinnigen Worte noch vermehrt wieder, aber ohne Namensnennung der Urheber noch irgend

<sup>1)</sup> Bresl. St.-A. Kommissionsacten Beilage zu MR. XIV. 15 vol. L.

eine Angabe, wo oder wann die Aeußerungen gefallen seien, und wer sie bezeugen könne. Inzwischen hatte der Minister Graf Hoym, dem gegenüber der Magistrat von Landeshut, wie wir noch näher hören werden, gleich in seinem ersten Berichte die beiden Kaufleute als die eigentlichen Urheber der Unruhe bezeichnet hatte, die Letzteren kurz nach dem Landeshuter Vorfall<sup>1)</sup> nach Schweidnitz berufen und dort internirt, dann ferner auch eine Kommission zusammenberufen, zusammengesetzt aus dem Oberamtsgerichtsrath Steinbeck und den Kriegs- und Domänenrätthen Gallasch und Heinrich, welche in Gemeinschaft mit den Landrätthen des Schweidnitzer und Bolkshainer Kreises die Beschwerden der Weber untersuchen sollte. Diese Kommission beruft nun am 5. April aus 29 Ortschaften dieser Gegend von den Webern erwählte Vertrauensmänner nebst einigen Gerichtsmännern nach Landeshut zusammen, so daß im Ganzen 90 Vertreter zusammenkamen und verlangt von diesen Auskunft über die Gründe der Unzufriedenheit unter den Webern. Hier wird dann nun Verschiedenes angeführt, vornehmlich die Aufkäuferei und Preistreiberei der Garnhändler; von einer Erbitterung über schöne Worte zweier Kaufleute ist zunächst gar nicht die Rede, und erst, als die Versammelten direct befragt werden, ob sie über üble Behandlung seitens der Kaufleute zu klagen hätten, wird Einiges angeführt, der Kaufmann Fiebing aus Landeshut habe einen genannten Weber herausprügeln lassen wollen, der Kaufmann Gärtner aus Steinkunzendorf habe zwei gleichfalls namentlich bezeichnete Weber aus Einsiedel den Einen Esel und Rindvieh, den Andern Reckel, Schlingel und Flegel geschimpft, dann kommen unsere beiden Bekannten an die Reihe, doch werden denselben keineswegs jene inkriminirten Aeußerungen zugeschrieben, sondern speziell über den Kaufmann Bauch weiß man nur soviel zu sagen, daß derselbe zu einem Weber, dessen Name jedoch nicht festgestellt werden konnte, geäußert habe: „ich will euch barbiren“<sup>2)</sup>. Der Kaufmann Pelz aus Friedland soll

1) In einem Berichte vom 4. Mai wird von dem fünfswöchentlichen Stadtarreste der Beiden gesprochen.

2) Ob es möglich ist, diese schwer verständlichen Worte als Form der Ablehnung eines Kaufgeschäftes aufzufassen, etwa wie „ich werde euch Etwas braten“, bleibt zweifelhaft. Barbiren im Sinne von über den Löffel barbiren, d. h. betriegen, ist in dem Munde des Kaufmanns noch ganz besonders unwahrscheinlich.

gegenüber dem Weber Peifer aus Einsiedel gesagt haben: „ich will euch ängstigen, daß ihr sollt Blut schwitzen.“ Es muß bei diesen Ausfagen auffallen, daß sämtliche Weber, auf deren Zeugniß Bezug genommen wird, von denen jedoch Keiner anwesend ist, demselben Dorfe, nämlich dem Grüßauer Stiftsgut Einsiedel bei Volkshain angehören, wo dann doch viel von der Persönlichkeit dessen, der die Ausfagen gesammelt und weiter berichtet hat, abhängen würde. Ueber jene inkriminirten Worte hat also von den 90 Vertrauensmännern der Weber Keiner etwas zu sagen gewußt.

In demselben Protokolle finden sich dann noch weitere Beschwerden der Weber gegen Kaufleute angeführt, und zwar wird das unberechtigte Beschreiben der Leinwand (indem der Kaufmann, bevor er mit dem Verkäufer eins geworden, den gebotenen Preis aufschrieb und damit das Stück zu anderweitigem Verkauf meistens untauglich machte) fünf namentlich aufgeführten Kaufleuten, unter denen sich Bauch aus Schmiedeberg befand, nachgesagt und ebenso ein unbilliges Agiofordern fünf weiteren Kaufleuten, darunter Pelz aus Friedland. In dem über die ganze Versammlung unter dem 12. April seitens der Kommission an Hoym abgestatteten Berichte<sup>1)</sup> wird die Beschwerde wegen des Agios ganz übergangen, dagegen die wegen des Beschreibens erwähnt und auch die wegen übler Behandlung, doch werden hier von den denunciirten Kaufleuten nur die ersten drei, Fiebing, Gärtner und Bauch, nicht aber auch der vierte, Pelz aus Friedland, genannt und zwar, wie wir annehmen dürfen, bloß in Folge eines Versehens, weil der letzte Name im Protokoll zufällig auf einer neuen Seite sich befand<sup>2)</sup>; dagegen bemerkt über diese Beschwerden die Kommission, die Weber hätten keine Beweismittel für die Beschuldigungen angeben können, und die Kommission habe deshalb von einer Vernehmung der Kaufleute, bei der doch bloß eine Ableugnung der Thatfachen voranzusehen gewesen sei, Abstand genommen; man könne ja ihnen generaliter einen Verweis ertheilen. Und in dem Bericht an der Stelle, wo die

1) MR. XIV. 15. vol. III.

2) Daß die vier Rätthe, welche den Bericht unterschrieben, sich insgesammt von einer sträflichen Parteilichkeit für Pelz hätten leiten lassen, dürfte doch wohl kaum angenommen werden können.

Namen der bezichtigten Kaufleute aufgeführt werden, hat nun der Minister Hoym mit eigener Hand an den Rand geschrieben:

„Pelz aus Friedland nicht zu vergessen! Dieser und Bauch haben die Veranlassung zum Aufruhr gegeben und werden ihren Handelsitz in das platte Land verlegen müssen, sonst ist bey ihrem Anblick wieder Etwas zu besorgen.“

In diesem Sinne ergeht nun auch unter dem 28. April eine Verfügung an Kriegsrath Heinrich. Derselbe solle möglichst ohne Uelat den Pelz zur Verlegung seines Handelsitzes vermögen. Die Verfügung setzte den Kriegsrath in große Verlegenheit. Bei ihm war um dieselbe Zeit eine Deputation aus Friedland eingetroffen, welche die Freilassung des Pelz und seine baldige Rückkehr nach seinem Wohnort erbat. Dieselbe hatte eine vom 1. Mai datirte, von den Friedländer Zunftältesten unterschriebene Petition zu überreichen und zugleich vorzustellen, daß die Bürgerschaft der Stadt, die dortigen Weber und die der Umgegend sämmtlich um die Rückkehr des Pelz bäten, da sie durch seine Abwesenheit in ihrer Nahrung litten. „Die Deputirten versichern, daß seine Zurückkunft nicht die mindeste Unruhe, vielmehr viele Freude selbst unter den den Friedländer Markt besuchenden Webern machen werde“, und daß die ganze Bürgerschaft, wenn es erfordert würde, dafür Bürge sein wolle, daß er sich zu jeder Zeit auf Verlangen in Breslau oder Schweidnitz stellen werde. Die Friedländer Deputirten sind entschlossen, sich persönlich an Hoym zu wenden, und so gern die Schweidnitzer Commissare, der Generalfiscal Berger und der Kriegsrath Heinrich, dem Minister die Entscheidung allein auf die Kniee gelegt haben würden, so glauben sie doch die Reise nach Breslau verhindern zu müssen aus Besorgniß, wie sie berichten, „daß der jegige Tumult in Breslau (der bekannte Aufstand der Schneidergesellen) auf diese Leute einen nachtheiligen Eindruck machen könnte, wenn sie bei ihrem dortigen Aufenthalte, welches doch nicht zu vermeiden ist, mit denen Tumultuanten zu sprechen kämen“. Um dieselben zu beruhigen, liest man ihnen den Bericht vor, in welchem die Rätthe unter dem 3. Mai bei Hoym die Freilassung des Pelz warm befürworten. Dem Minister machen sie dann noch in einem zweiten Berichte Vorstellungen gegen das Verlangen einer Verlegung seines Wohnsitzes. Derselbe sei ein Mann,

der ansehnliche Geschäfte mache und allein im vorigen Jahre 14600 Schock Leinwand exportirt habe. Durch eine Verlegung seines Handelsbetriebes würde die Stadt Friedland und Umgegend sehr geschädigt werden und es sei zu besorgen, daß hier, wo bisher keinerlei Tumult stattgefunden habe, erst durch eine derartige Maßregel Anlaß zu Unruhen gegeben werde. Auch sei doch ein Vergehen des Pelz bisher noch durch Nichts erwiesen. Doch der Minister verfügt umgehend (6. Mai), es scheine ihm, daß die königliche Kommission diese Sache bloß aus dem Gesichtspunkte der Stimmung der Gemüther dieses einzelnen Ortes (Friedland) betrachte, ohne auf den Eindruck Rücksicht zu nehmen, den eine solche Bewilligung auf die noch nicht gänzlich beruhigte Volksmasse in den dortigen Gegenden überhaupt machen könnte; „ich finde“, schreibt Hohn, „daher rathsam, sich hierunter nicht zu übereilen, sondern vielmehr auf alle mögliche Art dahinter zu kommen zu suchen, ob sich der Pelz Etwas habe zu Schulden kommen lassen, wodurch er sich den Haß der dortigen Einwohner zugezogen, und den seine Gegenwart sodann aufs Neue wieder aufregen würde“.

Zwei Tage später beauftragt Hohn den Generalfiscal Berger zu Landeshut im Hinblick darauf, daß in der Landeshuter Gegend die allgemeine Stimme dabei bleibe, es hätten einige Kaufleute, besonders der Pelz, durch ihre Schimpfreden die Weber zu den Tumulten gereizt, auf das Genaueste zu untersuchen, ob das bloß „leere Sagen“ seien, „alle Data aufzusuchen, wodurch Sie diesem allgemeinen Gerücht auf den Grund kommen, auch deshalb diejenigen, welche darum Wissenschaft haben und nicht bloß auf Hörensagen Solches nachgeschwagt, eidlich zu vernehmen“<sup>1)</sup>. Die Verfügung wird erst am 11. expedirt, und ehe sie in Bergers Hände kommt, ist dieser ihr schon entgegengekommen, indem er unter dem 10. Mai, nachdem er über die Untersuchung gegen die Tumultuanten berichtet, bei dem Minister beantragt, auch gegen die Kaufleute, über welche die Weber sich beschwert, eine Untersuchung eröffnen zu dürfen und speciell auch gegen Bauch und Pelz; es sei dies wünschenswerth, weil die Weber schon murrten,

1) Vol. IV. der angef. Acten.

daß man nur gegen sie vorgehe, es werde auch seitens der Kaufleute eine solche Untersuchung gradezu gewünscht, weil dieselben unschuldigerweise angegeben zu sein meinten. Hohn erklärt sich natürlich mit solcher Erweiterung des dem Fiscal ertheilten Auftrages vollkommen einverstanden (12. Mai). Eine inzwischen eingelaufene Vorstellung des Magistrats von Schmiedeberg zu Gunsten des Kaufmann Bauch (8. Mai), der sich stets als ein treuer und gehorsamer Bürger betragen habe, und dessen Grundbesitz in Schmiedeberg doch hinlängliche Bürgschaft gebe, um ihm für alle Fälle die Rückkehr zu gestatten, blieb ganz unbeantwortet.

Inzwischen wurden aber nun die Friedländer ungeduldig. In einer von sämmtlichen Weber- und Bücknermeistern der Friedländer Herrschaft unterschriebenen Bittschrift vom 13. Mai, beklagen sie sich, daß, während ihrer Deputation am 2. Mai die Freilassung des Pelz binnen höchstens 8 Tagen versprochen worden, dieselbe noch immer nicht erfolgt sei und senden daher nun Deputirte an Hohn selbst, die zeigen sollen, „wie grundfalsch das leere Andichten und boshafte Aussprengen der Grüssfauer und anderer Weber gegen den Kaufmann Pelz sei, und wie ungerecht er von diesen Leuten boshafter Weise in dieses Verfahren gezogen.“ Der beste Beweis für seine Unschuld liege doch darin, daß grade an dem Wohnsitz des Pelz, Friedland, keinerlei Ruhestörung vorgekommen sei. Des Ministers Vaterliebe könne unmöglich wollen, daß die treuen Friedländer unschuldiger Weise schweren Schaden litten. Der Königl. Accise- und Zolleinnehmer Knobloch, der auf allgemeines Bitten die Rolle eines Deputirten übernommen, werde dem Minister darlegen können, welchen Schaden bereits die Zollkasse durch des Pelz Abwesenheit erlitten. Um seiner Sicherheit willen sei es nicht nöthig, ihn in Schweidnitz festzuhalten, in Friedland sei er ebenso sicher wie in Schweidnitz und brauche doch nach Landes- hut oder Schömberg nicht zu gehen. Man bittet dringend, dem Pelz als einem wahren und rechtschaffenen Mann und bestgesinnten patriotischen Bürgerfreunde ohne Verzug die Rückkehr nach seinem Wohnsitz zu gestatten.

Unter dem 4. Juni übersendet nun der Generalfiscal Berger die Untersuchungsacten gegen Bauch und Pelz an Hohn und beantragt

die baldige Entlassung der Beiden. Darauf verfügt der Minister unter dem 6. Juni, da sich gegen die Beiden bezüglich Schmähreden gegen die Weber Nichts habe erweisen lassen, so sei zwar Beiden die Rückkehr in ihre Wohnorte zu gestatten, doch mit der Beschränkung, daß Pelz nur zu Friedland Handel treibe, nicht aber die umliegenden Märkte besuche, und Bauch, der nur Kommissionär sei, sich alles directen Kaufverkehrs mit den Webern enthalte und gleichfalls die auswärtigen Märkte nicht besuche. Diese Beschränkungen, erklärt Hoym, gebiete „die Vorsicht, damit nicht der gemeine Mann, der sehr leicht Wahrheit mit Schein verwechsle, zu neuen Unruhen bei dem Anblick der beiden Kaufleute verleitet werde“<sup>1)</sup>.

So hatte sich eben nach dieser Seite hin Nichts feststellen lassen. Aber wir sind nun einmal geneigt, in einem vielverbreiteten und hartnäckig für wahr gehaltenen Gerüchte wenigstens ein Körnchen Wahrheit zu suchen, auch muß es uns von vornherein wahrscheinlicher dünken, daß eine Jemandem in den Mund gelegte Aeußerung arg entstellt worden, als daß sie ganz und gar erfunden sei. Außerdem haben wir vor uns die in gewisser Weise vertrauenswürdige Anführung einer Thatsache, welche sich als das Fundament jenes Gerüchtes ansehen ließe. Der eingangs erwähnte Bericht des Kaufmanns Gottfried Müller aus Landeshut, der auch sonst für die Geschichte des ganzen Aufstandes von Wichtigkeit ist, und der seiner ganzen Färbung nach von einer Parteilichkeit gegen seine kaufmännischen Kollegen sehr weit entfernt ist, berichtet, daß auf dem Leinwandmarke zu Schömberg, am 23. März<sup>2)</sup>, „der erste Vermer war“; da hier die Weber, unzufrieden mit den niedrigen, von den Kaufleuten gebotenen Leinwandpreisen, gegen diese Letzteren grob geworden seien, sollte sich der Kaufmann Pelz aus Friedland unanständiger Reden gegen einen Weber bedient haben. Müller fügt hinzu: „hätte vielleicht der Bürgermeister von Schömberg, wo die Sache zur Klage gekommen, diese bald abgemacht, würde es wohl weiter keine Folgen gehabt haben.“

1) N. a. D. vol. V.

2) Der Bericht giebt kein Datum an, doch da die Leinwandmärkte mit den Wochenmärkten zusammenzufallen pflegten und der nächste Schömberger Markt am 30. März war, spricht Alles für den 23. März, welcher auch in den Verlauf des Berichts gut passen würde.

Die ganze Erzählung einschließlich des letzten so bestimmt angegebenen Factums, daß in Schömberg eine Klage gegen den Pelz eingebracht worden sei, scheint nun noch eine Stütze darin zu haben, daß nach der Anführung der für Pelz eingetretenen Einwohner Friedlands die Weber aus den Grüssaner Stiftsdörfern demselben besonders feindselig gesinnt seien. Denn da Schömberg dem Grüssauer Stifte gehörte und deßhalb den dortigen Markt vorzugsweise Leute aus den umliegenden Stiftsdörfern besuchen mochten, so gäbe der Müllersche Bericht über eine von Pelz in Schömberg gethane „unanständige“ Aeußerung eine natürliche Erklärung für die Feindschaft der Grüssauer Weber gegen denselben. Aus diesem Grunde würde es dann auch erklärlich, wenn ein in Stift Grüssau damals unter dem Eindrucke der Ereignisse niedergeschriebenes Tagebuch, obwohl es sonst sehr streng das Treiben der Weber verurtheilt, doch auch die angeblichen Aeußerungen von Pelz tadelnd mittheilt<sup>1)</sup>. In diesem Tagebuche wird dann weiter angegeben, der Kaufmann Bauch habe den Zorn der Weber dadurch erregt, daß derselbe die Worte des Pelz billigend wiederholt habe. Wir werden dann ferner uns erinnern dürfen, wie die Friedländer Weber in ihrer oben angeführten Petition ihre Sache sehr entschieden von der der Grüssauer zu trennen beflissen sind, und auch davon Notiz nehmen, daß der untersuchungsführende Fiscal Berger unter dem 29. April in einem Berichte an Hoym<sup>2)</sup> die Bemerkung macht, es wäre doch sonderbar, daß die meisten der Unruhestifter Unterthanen des Stiftes Grüssau seien, und ebenso die weitere, die Inhaftirten seien fast sämmtlich „liederliche Weber“. Es läßt sich hierbei an die Thatsache denken, daß weiland König Friedrich 1769, als es sich um die Bestätigung eines neuen Prälaten von Grüssau handelte, zur Bedingung derselben gemacht hatte, der neue Prälat müsse ebensoviele evangelische Unterthanen und Weber, als einst weiland Abt Rosa im XVII. Jahrhundert wegen ihres Glaubens vertrieben habe, neu ansetzen<sup>3)</sup>. Da wir nun voransetzen dürfen, daß damals nach 1763 der Grüssauer Prälat diese ihm aufgezwungene

1) Schles. Volkszeitung Januar 1873.      2) Vol. III.

3) Lehmann, Die katholische Kirche in Preußen. IV. 130.

Ansiedelung von Protestanten auf seinen Stiftsgütern nicht mit besonderer Freude ausgeführt, noch auch denselben eine hervorragende Gunst zugewendet habe, so könnte es wohl erklärlich erscheinen, wenn man bei dieser Gelegenheit nicht eben besonders wählerisch und kritisch vorgegangen wäre, so daß dadurch mancherlei unzuverlässige und unsolide Elemente in die Gegend gekommen wären.

Doch alle diese Erwägungen können es zwar glaublich machen, daß entsprechend dem Müllerschen Berichte damals zu Schömberg Etwas vorgekommen sei, was dem Kaufmann Pelz die Feindschaft der Grüssauer Weber eingetragen habe, aber für die Entstehung des Gerüchtes einer Aeußerung betreffend das Heu- und Strohpressen, erhalten wir immer noch keinen Anhalt. Denn eine Aeußerung solcher Art, daß sie noch fast 8 Tage später wenigleich übertrieben und entstellt, einen Haufen dazu bringen konnte, dem Urheber den Tod zu drohen, hätte doch, sollte man meinen, irgendwie im Gedächtniß der Leute haften müssen. Aber wie wir bereits erfuhren, nennen in jener Landeshuter Versammlung am 5. April, wo 90 gewählte Vertrauensmänner der Weber aus 29 Ortschaften, unter denen sich 8 Stiftsgüter von Grüssau befinden, versammelt waren, diese unter den Kaufleuten, seitens deren sie „üble Behandlung“ erfahren hätten, erst an vierter Stelle den Kaufmann Pelz, und wissen von ihm Nichts weiter zu berichten, als daß derselbe einem Weber Peifer aus dem Stiftsdorfe Einsiedel gesagt haben solle: „ich will euch ängstigen, daß ihr sollt Blut schwitzen.“ Die Aeußerung erscheint sicherlich unangemessen, oder, wenn man das Wort gebrauchen will, unanständig, ja sogar im Munde eines Kaufmanns einem Weber gegenüber kaum verständlich, aber doch auch wiederum nicht so geartet, daß die Masse der Weber deshalb ihren Urheber aufzuhängen oder todzuschlagen sich hätte gedrungen fühlen müssen. Es könnte doch z. B. Kaufmann Fiebing aus Landeshut, der bei dieser Gelegenheit an erster Stelle unter der Beschuldigung, er habe einen Weber aus Einsiedel zur Stube herausprügeln lassen wollen, genannt wird, schwerer gravirt erscheinen, während dieser letztere doch von den Webern, soviel wir wissen, gar nicht verfolgt worden ist. Andererseits kann man sich kaum einen Grund denken, weshalb die Weber, wenn sie nun einmal

über die Behandlung durch die Kaufleute Klage führen, etwas Gravirendes sollten verschwiegen haben. Aber soviel steht doch fest, daß die Redensart vom Blutschwitzen von jener andern vom Heu- und Strohfressen so weit abliegt, daß auch durch Entstellung die Letztere nicht wohl als aus der Ersteren entstanden gedacht werden kann.

Erweisen hat sich nun, wie wir wissen, die eine Aeußerung so wenig lassen wie die andere. Wenn uns auch die Untersuchungsacten nicht mehr vorliegen, so wurden sie doch an Hoym eingeschickt und dieser, der ohnehin nur widerwillig an die Unschuld der Angeklagten glaubt, würde, falls sich bei der Untersuchung jene Aeußerung vom Blutschwitzen oder irgend welche sonstige Schmähung oder Schimpfsrede als bei der Untersuchung erwiesen herausgestellt hätte, schon zur Motivirung der von ihm schließlich verfügten Beschränkungen des Handelsbetriebes der beiden Angeklagten nimmermehr unterlassen haben, darauf hinzuweisen. Da er das nicht thut, sondern zugesteht, daß sich bezüglich einer Schuld der Beiden nichts habe erweisen lassen, so ist an einem total negativen Resultate der Untersuchung gegen die Beiden nicht zu zweifeln. Ja wir werden sogar gedrängt, noch einen Schritt weiter zu gehen.

Wie wir wissen, hatte der Generalfiscal Berger auch noch den Auftrag erhalten, gegen die Kaufleute, die von den Webern des sträflichen Beschreibens der Leinwand vor abgeschlossenem Kaufe einerseits und andererseits wegen unbilligen Agionehmens beschuldigt waren, eine Untersuchung anzustrengen. Unter den wegen des ersten Vergehens Denunzirten befand sich, wie wir wissen, der Kaufmann Bauch, unter den letzteren Kaufmann Pelz. Das ganz kurze Begleitschreiben, mittelst dessen Berger am 4. Juni die Untersuchungsacten einsendet, erwähnt der letzteren Sache nicht näher, aber, wie wir anführten, behauptet die Schutzschrift der Kaufleute, die Weber hätten keinen einzigen Fall anzuführen vermocht, wo z. B. ein solches Beschreiben der Waare stattgefunden hätte, und wir müssen also auch nach dieser Seite hin an eine Resultatlosigkeit der Untersuchung um so mehr glauben, da Hoym, der seinen Entschluß bestimmt ausgesprochen hatte, jeden Kaufmann, dem etwas nach dieser Seite hin nachgewiesen werden könnte, streng

zu bestrafen, sonst z. B. die Beiden nicht ohne jeden Vorwurf entlassen haben würde.

Wir registriren die Thatsache ohne dabei zu vergessen, daß es für einen Weber unter allen Umständen überaus mißlich war, ein eidliches Zeugniß gegen einen der Kaufleute, von denen sie doch in hohem Grade abhängig waren, abzulegen, und daß wir deshalb aus dem Fehlen solcher belastenden Zeugenansagen allzuweit gehende Schlüsse zu ziehen, Bedenken tragen müssen.

Der Minister Hoym spricht Derartiges nicht aus, doch zeigt er sich auch nach dem Abschlusse der Untersuchung von der Unschuld der beiden Kaufleute noch nicht vollkommen überzeugt, sondern hält es immerhin noch für möglich, daß später noch einmal Beweise ihrer Schuld ans Licht kommen könnten. Dies ist nun allerdings nicht eingetroffen. Immerhin aber konnte er sich darauf berufen, daß die erste ihm zugegangene Mittheilung über den Landeshuter Tumult sogleich eine ihm von amtlicher Stelle zugegangene Denunciation der beiden genannten Kaufleute enthalten hatte. Auch dies kann uns sehr erklärlich scheinen, denn wie wir aus dem Müllerschen Berichte erfuhren, hatte man bei dem Landeshuter Tumulte, als die Weber das Primavessische Haus stürmen wollten, denselben zu ihrer Beruhigung versprochen, die beiden Kaufleute, auf die es der Haufe abgesehen hatte, zur Verantwortung zu ziehen. Eben in dieser Zeit, also während der Tumult noch andauerte, sendet der Magistrat von Landeshut durch eine Staffette eine Meldung des Vorfalles an den Ortscommissar Kriegsrath Heinrich zu Schweidnitz, mit dem Bemerken, daß unanständige Reden, die sich die Kaufleute Pelz und Bauch erlaubt, den Tumult verursacht hätten. Heinrich requirirt sofort in Schweidnitz militärische Hilfe, und macht gleichfalls durch Staffette Meldung an Hoym<sup>1)</sup> worauf er von diesem unter dem 29. März angewiesen wird, den genannten beiden Kaufleuten zu eröffnen, daß, „da ihr unüberlegtes Benehmen den fatalen Austritt am 28. d. M. eigentlich veranlaßt hätte, sie sich der Besuchung der Leinwandmärkte auf einige Zeit enthalten und vernünftiger betragen sollten, sonst sie als Urheber

<sup>1)</sup> Die angezogenen Akten vol. I.

würden angesehen und nach Maßgabe des daraus entstehenden Uebels gestraft werden.“ Man wird dem Landeshuter Magistrate, der überhaupt sich bei dem ganzen Vorfalle kopflos und zaghaft benommen, den Vorwurf nicht ersparen können, daß derselbe mit einer nicht geringen Leichtfertigkeit bei seinen Beschuldigungen vorgegangen ist, denn wenn man es auch erklärlich finden kann, daß bezüglich des Landeshuter Tumultes eine Schuld der beiden Kaufleute, gegen welche die Weber sich erbittert zeigten, vorausgesetzt ward, so bleibt es doch sehr zweifelhaft, ob der Landeshuter Magistrat sich wenigstens auf ein allgemein verbreitetes Gerücht berufen konnte, als er in seinen Berichten auch für den am 27. März, also am Tage vor den Landeshuter Auftritten zu Liebau stattgehabten Tumult jene beiden Kaufleute verantwortlich macht. Thatsächlich beginnt der Magistrat seinen am 29. März an Hoym abgestatteten Bericht mit folgenden Worten<sup>1)</sup>: „Bei Gelegenheit des gestern in Liebau gehaltenen Wochenmarktes, sind die daselbst gegenwärtig gewesenen Weber durch unvorsichtige Reden des Kaufmann Pelz aus Friedland, und des Bauch aus Schmiedeberg so aufgebracht worden, daß schon gestern ein Tumult in Liebau entstand.“

Diese Angabe stellt sich nun durch das uns in den Acten erhaltene aus den Untersuchungsacten gezogene umfängliche Résumé des Thatbestandes als ganz wahrheitswidrig heraus. Der an sich ziemlich unbedeutende Liebauer Tumult lief darauf hinaus, daß die Garnhändler, die hier ihre erhöhten Preise forderten, gewaltsam am Verkaufe, namentlich an böhmische Weber gehindert wurden. Das Insultiren von Kaufleuten lief nur nebenher. Als die Hauptsache darf angesehen werden, daß weder in den angeführten zahlreichen Zeugenvernehmungen, noch in den Aussagen der Angeschuldigten die Namen Pelz oder Bauch irgendwie genannt werden, daß vielmehr unter den insultirten Kaufleuten nur Einer Wifhard aus Liebau namentlich angeführt wird, der dann auch beleidigende Zurufe, wie Schinder und Blutjanger zu hören bekommen hat. Es scheint hiernach in Liebau am 27. März die agitatorische Ausstreunung gegen die beiden Kaufleute

<sup>1)</sup> N. a. O. vol. I.

noch nicht erfolgt zu sein und der Magistrat von Landeshut, ohne nähere Kunde, und nur von dem Bestreben geleitet, sich Sündenböcke zu verschaffen, unbedenklich das Landeshuter Gericht auch auf Liebau übertragen zu haben.

Wie dann das Weitere gekommen, ist leicht zu erklären. Als Hoym bald nach den tumultuarischen Auftritten selbst in Landeshut erschien und dort den angeblichen Wortlaut der Aeußerungen erfuhr, können ihm wohl dieselben gravirend genug erschienen sein, um zu befehlen, daß die beiden Kaufleute in aller Stille aufgehoben und zunächst in Schweidnitz internirt würden, eine Verfügung, die dann, wenn auch Zweifel an der Schuld der Beiden laut wurden, sich damit rechtfertigen ließ, daß die Maßregel im Interesse der beiden Kaufleute selbst erfolge, um dieselben vor der nun einmal vorhandenen Erbitterung der Weber zu schützen.

Thatsächlich hat erklärlicher Weise grade jener krasse Wortlaut das meiste Aufsehen erregt und die weiteste Verbreitung gefunden. Zur Verbreitung hat dann nicht wenig der Umstand beigetragen, daß die Aeußerung vom Heu- und Strohessen ohne Namhaftmachung ihres Urhebers in die damals erschienene kleine Schrift „Frankreich und Schlesien“, welche trotz ihres geringen Werthes viel gelesen wurde, Aufnahme gefunden hat (S. 18). Wenn die den Standpunkt der Gebirgskantente vertretende Gegenschrift: „Etwas über die fliegende Schrift Frankreich und Schlesien“ dagegen (S. 46) ganz wahrheitsgemäß anführt, daß die genaueste Untersuchung kein Zeugniß dafür habe auffinden lassen, daß jene Aeußerung überhaupt gefallen sei, so hat das jenen Vorwurf nicht aus der Welt zu schaffen vermocht.

Die vorstehenden Blätter haben eine erneute eingehende Erörterung der Frage versucht; doch bezweckte dieselbe nicht mehr als zu konstatiren, daß die den vielgenannten beiden Kaufleuten in den Mund gelegten rohen Aeußerungen bei näherer kritischer Betrachtung nicht wohl als erwiesen oder auch nur als wahrscheinlich anzusehen sein dürften. Weiter kam hier Nichts in Frage; für den sonstigen Charakter der Beiden irgendwie einzutreten, haben wir keine Veranlassung. Ob und wie weit deren sonstiges Verhalten zu der Mißliebigkeit, die sie

bei den Tumulten von 1793 getroffen, Ursache gegeben habe, das lassen wir ganz dahingestellt, und selbst das negative Resultat der gegen die beschuldigten Kaufleute angestregten Untersuchung bestimmt uns nicht zu weiteren Schlüssen, weil, wie bereits bemerkt wurde, das Ablegen eines belastenden Zeugnisses für einen Weber einem Kaufmann gegenüber recht mißlich erscheinen konnte.

Aber derartige Bedenken walten bei der besonderen Frage, auf die wir uns hier beschränkten, nicht vor. Hier darf man ein entscheidendes Gewicht auf folgende zwei Punkte legen.

Für die kriminell angeklagten Theilnehmer des Landeshuter Aufstandes wäre es unzweifelhaft ein günstiger Umstand gewesen, wenn sie glaubhaft zu machen vermocht hätten, daß sie durch Aeußerungen, wie die vom Heu- und Strohfressen, erbittert und zu jenen Gewaltthatigkeiten gereizt worden seien. Wenn selbst die Angeklagten die Bedeutung dieses Momentes unterschätzt hätten, so würden die ihnen gestellten Vertheidiger diesen Punkt zu urgiren nicht unterlassen haben, und daß hier kein Zeugniß beizubringen gelungen ist, kann wohl ins Gewicht fallen.

Und auch bei der Versammlung der 90 Weber in Landeshut am 5. April fallen jene Bedenken weg. Hier, wo die Weber eigentlich oben auf sind, wo sie direct veranlaßt werden, ihre Beschwerden vorzubringen, werden so verschiedene Beschuldigungen angeführt, welche sich später nicht haben erweisen lassen; warum hätte es besonders bedenklich erscheinen sollen, hier das Gerücht vom Heu- und Strohfressen zu reproduciren, namentlich da sich das doch thun ließ, ohne daß Jemand persönlich dafür einzutreten brauchte? Ohne Zweifel hatte es auch mehr auf sich, fünf verschiedenen Kaufleuten das Beschreiben der Leinwand nachzusagen, als wenn man dem Kaufmann Pels jene bewußte Aeußerung zugeschrieben hätte.

Und da dessen Namen sowie der des Kaufmanns Bauch einmal genannt wird, da sogar den Beiden bestimmte Aeußerungen zugeschrieben werden und es andererseits ganz undenkbar ist, daß unter den 90 anwesenden Webern Niemand von dem Gerüchte, das wenige Tage vorher einen solchen Sturm veranlaßt, und das in Aller Munde war, Etwas hätte wissen sollen, so werden wir zu der bestimmten Annahme

gedrängt, daß die Anwesenden selbst nicht oder nicht mehr an die Wahrheit jener Anschuldigung geglaubt haben.

Wer jene Webertumulte im Zusammenhange behandelt, was nach vielen Seiten hin von Interesse sein kann, der hat nach dem Landes- huter Auftritte noch von verschiedenen Tumulten zu berichten, von denen es bei Einzelnen noch stürmischer hergegangen ist, aber weder von jenem Gerüchte noch überhaupt von einem so leidenschaftlichen Vorgehen gegen einzelne bestimmte Persönlichkeiten aus der Reihe der Kaufleute ist ferner die Rede. Die Gewaltthaten treffen immer wie schon am 27. März zu Liebau an erster Stelle die Garnhändler. Deshalb kann es für eine Würdigung der ganzen Bewegung nur von Vortheil sein, wenn wir zu der Erkenntniß kommen, daß jener Landes- huter Episode ausschließlich ein unbegründetes Gerücht zu Grunde lag und damit dieser Episode einen großen Theil der Bedeutung benehmen, welche dieselbe bisher sehr zu Unrecht gehabt hat.

---

## X.

### Ein schlesisches Formelbuch des 14. Jahrhunderts.

Von cand. theol. Max Unterlauff.

Die Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München besitzt unter der Signatur: *Formulae epistolarum saec. XIV. Codex latinus 14660* eine Sammlung auf Schlesien bezüglicher Urkunden und Briefe, auf welche vor nunmehr Jahresfrist der Prager Gelehrte Dr. Joseph Teige Herrn Geheimrath Dr. Grünhagen aufmerksam machte. Auf dessen Ansuchen ward die Handschrift von der genannten Bibliothek bereitwilligst zur Verfügung gestellt und dem Schreiber dieses zur theilweisen Publication überantwortet. Es handelt sich um einen der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehörigen, aus dem St. Emmeranskloster in Regensburg stammenden Papiercodex in Octav mit Schweinsledereinband (Brieftaschenform mit Ueberschlag und Lederstreifen), welcher auf der Innenseite des Deckels den Vermerk trägt: *Liber de domino Nicolao Czehentner pie memorie*. Auf 96 Blättern enthält das Buch:

- 1) fol. 1a—8b eine Urkundensammlung des Herzogs Nikolaus von Münsterberg (1341—1358),
- 2) fol. 10a—34a das Formelbuch des Notars Nikolaus von Habelschwerdt (fol. 34a: *explicit summa cursus curie per manus Ny. de Hawelswerde*),
- 3) fol. 34b—38a, 45 und 68a—79a einzelne Formeln von Urkunden und Privatbriefen,
- 4) fol. 38b—44b und 46a—67b Stücke aus dem *formularius* des Johannes von Bologna <sup>1)</sup>,

---

<sup>1)</sup> Dieses Formelbuch ist veröffentlicht von Rodinger in den Quellen und Erörterungen zur bayr. und deutschen Geschichte, 9. Band, 2. Abth. München 1864, S. 583—712.

5) fol. 39b—96a didactische und religiöse Gedichte in gereimten Hexametern,

6) verschiedene Einfügungen und Nachträge, so fol. 9 und 96b.

Uns interessirt hier speciell das unter 1) und 2) Genannte. Die Handschrift zeigt einige Verschiedenheiten nach Größe, Alter und Buchstabenformen, doch scheint sie mit Ausnahme der Nachträge von einem und demselben Schreiber herzurühren. Theilweise ist der Text durch Ueberschriften, Initialen, Paragraphenzeichen und Durchstreichen hervorzuhobender Stellen rubricirt. Das Formelbuch des Nikolaus von Habelschwerdt besitzt mit Unterbrechungen interlineare Beifügungen von etwas späterer Hand, theils lateinische Synonyma, theils deutsche Uebersetzungen einzelner Worte enthaltend. Mehrere Blätter sind vor dem Beschreiben, ein auf fol. 8 folgendes sogar nach dem Beschreiben ausgeschnitten, so daß der auf ihm stehende Schluß der Urkunde Nr. 17 Herzogs Nikolaus und was es sonst noch enthielt, verloren ist; die erst später erfolgte Paginirung nimmt darauf keine Rücksicht. Mit Ausnahme von Nr. 10 und 11 sind sämmtliche Formeln in lateinischer Sprache abgefaßt. Fol. 1a trägt die Ueberschrift: *Prima forma registratur Dei gracia. Incipiunt forme et cetera.* Auf diese prima forma folgt in Nr. 2 die Quarta forma, Nr. 3: Quinta, Nr. 5: Vltima, Nr. 10: Secunda, Nr. 11: Tercia; nach welchem Princip, ist nicht ersichtlich.

Was nun im einzelnen die Urkunden Herzogs Nikolaus von Münsterberg anlangt, so sind sie bis auf Zeugen, Ort und Datum vollständig, auch letzteres findet sich noch in Nr. 2 (1354, 30. Juli) und Nr. 10 (und 11, 1354, 17. Juli). Nr. 10 und 11 sind deutsch; von Nr. 17 ist nur der Anfang vorhanden. Außer den eben angegebenen tragen noch Nr. 7 und 8 die Ueberschriften: *Forma dotalicii*, resp. *Forma deuolucionis*. Keine der Urkunden war bisher bekannt, mit Ausnahme von Nr. 9, welche Urkunde, als auf das Kloster Ramenz bezüglich, von Pfotenhauer im Cod. dipl. Siles. Bd. X. abgedruckt ist (vollständig mit Datum, Ort und Zeugen), S. 109. Sie sind unbedingt historisch; die meisten der mit Namen genannten Personen kommen auch anderweitig vor, doch ließ sich hieraus für die genauere Zeitbestimmung mit Ausnahme von Nr. 1 nichts ermitteln.

Nr. 13, 14 und 15, welche nicht wie die anderen, den Herzog Nikolaus selbst zum Aussteller haben, gehören doch ihrem Inhalte nach mit zu den übrigen. Die Reihenfolge ist dem Anscheine nach eine zufällige.

Fol. 9a enthält als Einfügung von anderer Hand eine Zusammenstellung von Phrasen und Briefeinleitungen, fol. 9b und 38a desgl. drei resp. zwei versificirte Bittschriften verarmter und nothleidender Klosterleute; als Probe sind Nr. 18 und 19 aufgenommen.

Mit fol. 10a beginnt die *summa cursus curie* des sonst unbekanntem Nikolaus von Habelschwerdt; an der Stelle, wo sein Name nochmals vorkommt, in Nr 195 (Verleihung des *tabellionatus* seitens des *comes palatinus Rusticellus Marzuchi de domo aduocatorum de Luca* an den Ermländer Johannes Henrici de Zeburg, datum Auinione den 16. März 1356) nennt derselbe sich *clericus Pragensis dyocesis publicus imperiali auctoritate notarius*. Weitere Nachforschungen nach demselben blieben leider erfolglos. Aus den Worten *per manus* (fol. 34a, s. hinter Formel 183) braucht man nicht zu schließen, daß er auch der Schreiber sei, sie können auch wohl nur denjenigen bezeichnen, dessen Hand ursprünglich die einzelnen Formeln zusammengestellt hat<sup>1</sup>). Sein Werk umfaßt im wesentlichen eine Sammlung von Correspondenzen des Herzogs Heinrich IV. (II.) von Sagan-Glogau († 1342), vielleicht auch dessen Sohnes Heinrich V. († 1369); immer wieder kehrt der II. dux Slezie wieder, mehrfach näher bezeichnet als *dominus Glogouiensis*; nach dem Datum von Nr. 20 und 21 ist Heinrich IV. darunter zu verstehen; einmal nennt er sich: *princeps dei gracia Polonorum* (anderweitig bekanntlich oft: *heres Polonie*). Die meisten Briefe sind an einen B. dux etc., Bol. dei gracia dux Slezie et dominus Bregensis gerichtet; damit ist also Boleslaus III. von Liegnitz-Brieg († 1352) gemeint. Im allgemeinen geht der Schreiber, wie denn auch sonst alles Specielle (Ort, Datum) weggelassen ist, auch mit den Namensbezeichnungen sehr willkürlich um, wie sich aus einem Vergleich mit den entsprechenden

<sup>1</sup>) Es erweckt den Anschein, als ob der Schreiber in der genannten Notiz unterschiede: Das Vorhergegangene sei die *summa c. c.* des Nikolaus von Habelschwerdt, das folgende aus anderen Quellen; damit ist die Verschiedenheit beider Personen gegeben.

Antwortschreiben ergibt; oft liegt die Schuld am Zeichner der Initialen. Fast allen Formeln geht eine rubricirte kurze Inhaltsangabe mit dem stehenden Ausdruck: *Princeps principi (sc. scribit), ut . . .* voran.

Es existirt noch eine zweite Handschrift eben dieses Formelbuches und zwar im Kloster Admont, über welche Dr. Hubert Ermisch in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. u. Alterth. Schlef. Bd. 12, S. 487—490 unter dem Titel: Ein Glogauer Formelbuch im Kloster Admont berichtet hat. Sie ist enthalten auf fol. 27—39 des Admonter Codex 439 und trägt die Ueberschrift: *Incepit summa dictaminis sine paraetica secundum modum* (so ist wohl zu lesen statt: *summorum*, wie Ermisch hat; wer sollen denn die *summi principes* sein?) *curie principum et aliorum, prout modernis placet.* Ein Vergleich <sup>1)</sup> mit der Münchener Handschrift ergibt folgendes: Die Uebereinstimmung ist eine wörtliche mit nur wenigen, unbedeutenden Abweichungen und Auslassungen; auch die Reihenfolge ist bis gegen das Ende hin die nämliche. Mehrere Formeln fehlen gänzlich (Nr. 37, 79, 81, 82, 85, 88, 90, 97—100, 123, 124, 129, 131, 147, 153, 161, 168 und die sämtlichen folgenden), ohne daß ein Grund für diesen Wegfall sichtlich wäre; dagegen weist der Admonter Codex als Anhang noch sechs neue, auf kirchliche An gelegenheiten bezügliche Formeln auf (s. Num. zu Nr. 168). Die Bezeichnung der Namen ist noch willkürlicher; so wird sehr oft ein *Fridericus dux* (abgekürzt meist *F. etc.*) angeführt; ein solcher existirte damals unter den schlesischen Fürsten gar nicht. Jedoch ist auch hier die Mehrzahl der Briefe wie in der Münchener Handschrift dem *H(enricus) dux* zugeschrieben, selbst an Stellen, wo letztere diesen Namen (aus Versehen oder Willkür) nicht hat. Besonders auffallend erscheint, daß in Nr. 65, dem Antwortschreiben auf Nr. 64, welches letzteres die Aufschrift: *H. duci F. dux* (im Münchener Codex: *H. etc. Bol. etc.*) trägt, plötzlich als Correspondenten ein *notarius Fridericus* und ein *Her. Weinhaekel* auftreten (der Münch. Codex hat hier keine Namen). Derselbe Weinhäkel begegnet uns zum zweiten Male in einer stairischen Urkunde (fol. 59). Vielleicht haben wir darin eine Andeutung des

1) Auch der Admonter Codex ward zu diesem Behufe freundlichst zur Verfügung gestellt, wie wir dankbar berichten mögen.

Schreibers zu suchen, der sich sonst nicht nennt. — Den einzelnen Formeln sind rothgeschriebene Inhaltsangaben vorausgeschickt. In ihnen kommen die von Ermisch l. c. erwähnten Abbreviaturen vor, veranlaßt durch den Raummangel, welcher den Miniator zwang, viele Worte durch ein paar Buchstaben nur in etwa anzudeuten; da indessen der Wortlaut meist den Formeln selbst — und zwar größtentheils in sehr ungeschickter Weise <sup>1)</sup> — entlehnt ist, so lassen sich mit Zuhilfenahme dieser wohl alle Abkürzungen wenigstens mit einiger Gewißheit auflösen.

Es erhebt sich die Frage, wie wir uns das Verhältniß der beiden Handschriften zu einander zu denken haben. Die Münchener kann nicht gut als eine Abschrift der Admonter gelten, dazu enthält sie zu viel Einzelheiten, speciell Namensangaben, die sie aus letzterer nicht entnehmen konnte; auch ist das Material, welches sie bietet, ein viel umfangreicheres. Eher möchte das Umgekehrte der Fall sein, doch auch dieses erscheint nicht gerade wahrscheinlich aus einem dem genannten ähnlichen Grunde <sup>2)</sup>, auch weil von den Fehlern und Auslassungen des Münchener Codex sich im Admonter nicht die geringste Spur wiederfindet. Demnach liegt es wohl nahe, für beide eine gemeinsame Quelle anzunehmen und zwar wegen des geringen zeitlichen Abstandes zwischen der Ausstellung der Urkunden und der Abfassung unserer beiden Formelbücher <sup>3)</sup> eine solche möglichst primärer Natur, etwa schriftliche Aufzeichnungen der herzoglichen Kanzlei <sup>4)</sup> zu Glogau. Wäre Nikolaus von Habelschwerdt nicht identisch mit dem Schreiber des Münchener Buches, so müßte er als Abfasser dieser gemeinsamen Quelle und damit als in naher Beziehung zu der erwähnten Kanzlei stehend, angesehen werden.

Aber Ermisch spricht doch den Formeln jeden historischen Werth

<sup>1)</sup> Wer möchte z. B. aus der Ueberschrift (Nr. 42): *Quomodo dux duci scribit super contricione* eine Siegesnachricht herauslesen, wenn er nicht wüßte, daß nach dem Text hinter *contr.* zu ergänzen ist: *aduersariorum*?

<sup>2)</sup> Vgl. in Nr. 20, 21 und 138 das Datum, in 121 das: *duci Pollonorum*.

<sup>3)</sup> Ermisch versteht das Admont. sogar in die erste Hälfte des 14. Jahrh.; richtig ist wohl, es der zweiten zuzutheilen.

<sup>4)</sup> Darauf scheint auch der Ausdruck: *summa cursus curie* im Münchener und *summa dietaminis . . . secundum modum curie principum* im Admonter hinzudeuten.

ab! „Sie erscheinen uns völlig als frei und zum Theil recht ungeschickt erfundene Stilübungen“ (l. c. S. 489). Die von ihm angeführten Gründe lassen sich anfechten. Der Stil ist freilich schwerfällig, aber dies widerspricht dem Gebrauche der Zeit nicht; auch muß er nothwendig in einer Privatcorrespondenz, wie sie hier vorliegt, ein anderer sein als in öffentlichen Urkunden. Der Wunich: *Romanorum imperium adipisci* im Briefe Heinrichs an Boleslaus von Brieg-Liegnitz (Nr. 22) bleibt zwar immer eine etwas grobe Schmeichelei, wird aber erklärlicher in der Zeit des Kampfs um den deutschen Kaiserthron zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich von Oesterreich; hatte doch auch des Ausstellers Vater Anspruch erhoben auf eine Krone, die polnische nämlich<sup>1)</sup>. Daß (in Nr. 139) der eben erwähnte Boleslaus zugleich mit Heinrich als princeps Polonie bezeichnet wird, beruht auf einem Schreibfehler; der Münchener Codex beschränkt dieses Epitheton richtig auf den zuletzt Genannten. Was endlich den Umstand anlangt, daß der Verfasser in vielen Formeln mit *vel* sie mehrere Wendungen zur Auswahl nebeneinander setzt (wie in Nr. 21) oder auf einen Brief zwei verschiedene Antworten folgen läßt, in bejahendem und in verneinendem Sinne (Nr. 74, 75, 76), so braucht man dieses lediglich auf die Thätigkeit des Zusammenstellers der Formeln zurückzuführen, der durch eine solche Verallgemeinerung seinem Zwecke, Mustervorlagen zu gewinnen, diente. Zudem zwingt uns nichts, gerade alles und jedes für historisch zu halten. Eine Bekanntschaft mit schlesischen Verhältnissen und (wenn auch) oberflächliche Beziehungen zur Glogauer Kanzlei räumt auch Ermisch ein; noch mehr hätte er zugeben müssen, wenn er auch die Münchener Handschrift gekannt, denn diese bietet, wie erwähnt, noch reichere Einzelheiten. Damit ist die Möglichkeit für den Abfasser derselben nahegebracht, sich auf geschichtliche Documente stützen zu können. Solche mußten in der herzoglichen Kanzlei in reicher Fülle vorhanden sein, wozu also noch welche frei erfinden? Noch andere Gründe sprechen für diese Annahme. Daß ein reger schriftlicher Verkehr zwischen den herzoglichen Höfen stattfand und stattfinden mußte, ist

<sup>1)</sup> Aehnlich in Nr. 29: regio dyademate coronari, 32 u. 34.

selbstverständlich. Daß auch Glogau und Brieg davon trotz der zeitweisen Gegnerschaft der beiden Herzöge nicht auszuschließen sind, ergibt schon das Bündniß, welches Boleslaus 1329 mit Heinrich und seinen Brüdern gegen König Johann einging. Von langer Dauer braucht dieses freundschaftliche Verhältniß, wie es uns in unserm Formelbuche entgegentritt, auch nicht gewesen zu sein (vgl. Nr. 108). Die damaligen unruhigen Zeitverhältnisse werden richtig und sehr anschaulich illustriert. Der Krieg ist das Centrum, um welches sich fast sämtliche Correspondenzen drehen. Da schildert der Gegenkönig Friedrich, wie der Jammer des armen Volkes wegen der Unruhen und allgemeinen Streitigkeiten sein Herz zum Versuch einer Abhilfe bewegt; da entschuldigt sich der Adressat, zu dem deswegen berufenen Reichstage nicht erscheinen zu können, *quod nostra terra inimicorum hostili atque subdola inuasionem premitur* (Nr. 20 u. 21). Ein Herzog bittet den andern um Hülfsstruppen (Nr. 22, 74), um Geldunterstützung (Nr. 77), daß er ihn befreie aus feindlicher Einschließung (Nr. 30); er warnt ihn vor Nachstellungen (Nr. 32) und meldet ihm den beabsichtigten Einfall gegnerischer Heeresmassen (Nr. 40). Räuberbanden ziehen im Lande umher, nehmen feste Plätze ein (Nr. 24), schleppen Gefangene fort (Nr. 29), rauben und plündern (Nr. 56); wegen *incendia et rapinas* wird einer Stadt ein mehrjähriger Abgabenerlaß bewilligt (Nr. 161). Ein Herzog ruft seine Krieger zum Kampf auf (Nr. 78, 111), ersucht einen andern, daß er auch aus dessen Bereich Söldner anwerben dürfe (Nr. 79), zeigt ihm den erfochtenen Sieg an (Nr. 42) und mahnt zur Befestigung und Bewachung der Städte und Burgen (Nr. 101, 115, 117), erbittet den Durchzug seines Heeres durch fremdes Gebiet (Nr. 60), veranlaßt Zusammenkünfte (Nr. 44, 48, 70, 81), mahnt zum Frieden (Nr. 48, 62, 64, 81) und kündigt denselben auf (Nr. 108, 109, 110). Eine Stadt fällt von ihrem Fürsten ab und will einem andern das *homagium* leisten (Nr. 72), eine andere, von den Feinden belagert, fordert Entsatz (Nr. 112), ein Gefangener ruft seinen Herrn zur Befreiung (Nr. 119), ein zweiter gelobt, für seine Gefangenschaft sich nicht rächen zu wollen (Nr. 146) u. s. w. Dem geschichtlich bekannten Character des dritten Boleslaus entsprechend ist er es, der ermahnt werden muß, Ruhe

zu halten (Nr. 46, 58?, 62); nicht er, sondern Heinrich von Glogau ergreift die Initiative, um die zwischen ihnen schwebenden Streitigkeiten beizulegen (Nr. 38), worauf dann ein auf fünf Jahre abgeschlossener Friedensvertrag folgt (Nr. 139).

Nach alledem dürfte wohl die Ansicht, daß wenigstens theilweise die Formeln des Nikolaus von Habelschwerdt auf historischer Grundlage ruhen, nicht ganz unberechtigt sein. Freilich ist Schreiber dieses andererseits auch weit entfernt davon, ihren Werth irgendwie zu überschätzen. Bei der Allgemeinheit, in welcher sie durchgehends gehalten sind, erscheint es unmöglich, sie auf einzelne geschichtliche Vorgänge zurückzuweisen, sie zu datiren und das Echthe von dem Hinzugefügten zu trennen. Deshalb erscheint es auch nicht nur als „eine recht gewagte Vermuthung“, sondern als völlig unbegründet, wenn Ermisch bei den von ihm mitgetheilten Nr. 22 und 23 gerade an den im Formelbuch des Arnold von Progan S. 240 erwähnten Polenkrieg denkt<sup>1)</sup>.

Außer den Correspondenzen Heinrichs von Sagan enthält unser Formelbuch noch einige Vorlagen von Schriftstücken völlig privater Art, von welchen der Vollständigkeit halber hinten kurz der Inhalt angegeben ist; dasselbe hat wegen ihrer Belanglosigkeit auch bei der Mehrzahl der übrigen geschehen müssen, nur einige wenige, die auf die Beziehungen des Genannten zu Boleslaus von Brieg und die Zeitumstände einiges Licht zu werfen geeignet erschienen, sind in extenso mitgetheilt.

Neben Formeln von gleich privatem Character finden sich im dritten Theil der Münch. Handschrift (fol. 34b—38a, 45 und 68a bis 79a) einige Urkunden von allgemeinerem Interesse, so Nr. 189 das Schreiben des (Canonicus und) Cantors der Breslauer Kreuzkirche, Nikolaus (von Banz) enthaltend das Transsumt einer Bulle des Papstes Clemens V., d. Vienne den 11. Jan. 1312, Nr. 190 das Bündniß der Schweidnitzer Bürgerschaft mit den schlesischen Herzögen und Städten in Sachen der Peterspfennigstreitigkeiten gegen

<sup>1)</sup> Heinrich von Glogau kann doch im Kampf mit dem Polenkönige Wladislaw nicht den Brieger Herzog um Hilfe anrufen, wenn letzterer, wie geschichtlich feststeht, mit Wladislaw verblindet war.

die päpstlichen Gesandten Petrus von Alvernia und Andreas de Bernlis<sup>1)</sup>, Nr. 191 eine Urkunde H. Bernhards von Fürstenberg, Nr. 195 die Verleihung des tabellionatus durch den comes Marzuchi an Joh. Henrici de Zeburg, d. Avignon den 16. März 1356, in welcher Urkunde Nikolaus von Habelschwerdt als signirender Notar auftritt, Nr. 196, 97 und 98 drei Schreiben des collector fertorum episcopi Wrat., Johannes von Reichenbach, Nr. 199, 200, 201 und 202 Briefe, die sich auf Boleslaus III. von Brieg zu beziehen scheinen. Fol. 69b—79a folgen Briefformeln und Excerpte aus moralischen Traktaten eines magister Guido.

Dazwischen eingeschaltet fol. 38b—44b und 46a—67b befinden sich Stücke aus dem Formelbuche des Notars Johannes von Bologna; dieses ist nach den Forschungen Rockingers (l. c. S. 597) in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts entstanden und dem Erzbischof Johann Beckam von Canterbury (1280—1291 od. 92) gewidmet. Fol. 38b—44b unseres Münch. Codex sind gleichlaufend und bis auf wenige Einzelheiten wörtlich übereinstimmend mit Rockinger l. c. S. 611—620; fol. 46a setzt genau da fort (mit dem tractatus de iudiciis); fol. 67b am Ende der Seite, wo er bis S. 683 bei Rockinger gekommen, bricht der Schreiber mitten im Satze plötzlich ab.

Fol. 78b beginnt der poetische Theil mit der Ueberschrift: Isti sunt versiculi vel auctoritates Boecij (Anfang s. Nr. 206). Auf den folgenden Seiten stehen neben den Versen am Rande folgende roth geschriebene Notizen: Isti sunt versiculi de diligencia et profectu discendi; hij sunt versiculi de alys auctoribus; hij sunt versiculi de hortacione et reprehensione scolarium; de lusoribus primo (?) versiculi tenetur; fol. 81b: Isti versiculi sunt de aduentu (Anfang s. Nr. 207); es wird nun das ganze Kirchenjahr durchgegangen mit den entsprechenden Bemerkungen am Rande: de natiuitate Christi versus, de tribus regibus, de purificatione u. s. w. 85b: hij sunt versiculi de sanctis, de s. Agnethe, de s. Paulo, de s. Blasio u. s. w.; 88a: hij sunt versus de dominicalibus ewangelijs et primo de prima dominica post trinitatem u. s. w.

1) Vgl. Grsknhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Karfer von Breslau. Wien 1864 (Sitzungsberichte der Akad. d. Wissensch. Bd. 47, S. 4—102).

Dann folgen wieder moralische Exhorten bis zum Ende der S. 95a. Welches der Ursprung dieser sonst unbekanntem Gedichte ist, ließ sich nicht feststellen.

Als Nachtrag finden sich endlich auf fol. 96b der letzten Seite noch von verschiedenen Händen zwei Urkunden (Nr. 203 u. 205) und ein abergläubischer Heilspruch gegen Gicht, Krampf u. dgl. (Nr. 204).

Damit schließt das Buch.

1. Prima forma registratur Dei gracia. Incipiunt forme et cetera. Reuerendo in Christo patri et domino domino Preczlaao episcopo Wratislouiensi compatri nostro dilecto Nycolaus eadem gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg seruicium cum deuocione paratum. Reuerende pater et dilecte compater! Ad nostram venit presenciam discretus vir dominus Conradus de Knoblogsdorf noster familiaris et capellanus non coactus nec seductus seu dolo circumuentus, sed in bona sanitate tam animi quam et corporis positus bona et libera voluntate ex certa que sciencia prehabita prius secum et cum suis amicis deliberacione matura nobisque exposuit se cum discreto viro domino Wilrico de Landiscrone canonico ecclesie sancti sepulchri in Legnicz <sup>1)</sup> beneficium suum siue prebendam suam in ecclesia sancte crucis in Wratislauia, cuius beneficii et prebende collacio et presentacio ad nos nostrosque heredes racione nostri principatus et ducatus pertinere dinoscitur, velle commutare nobisque humiliter et deuote supplicauit, quatenus predictae permutacioni vt premittitur in hijs condicionibus et clausulis dignaremur de innata nobis nobilitate et excelencia consentire nostrumque fauorem beniuole adhibere. Quibus petitionibus annuentes predictae permutacioni predictorum beneficiorum ac eciam predictarum ecclesiarum consensimus et eciam presentibus consentimus nec non predictum dominum Wilricum de Landeskronen ad predictam prebendam in ecclesia sancte crucis in Wratislauia, postquam suam comprehendendam prefate ecclesie sancti sepulchri in Legnicz per

<sup>1)</sup> 1348, Mai 8. Zeuge in einer aus Legnicz datirten Urkunde des Bischofs Przeslaw als Pfarrer in Wandrow (Gr.-Wandriß bei Legnicz), 57 Sprottau im Bresl. Staats-Archiv; 1352, Nov. 29 erscheint er als *canonicus Legnicensis* (Schirmmacher, Urkundenbuch der Stadt Legnicz, S. 131); auch 1354, März 1 war er noch daselbst (l. c. S. 138). Da H. Nikolaus 1358 starb, so fällt die Urkunde also in die Zeit von 1354—1358. 1363, Juni 3 wird denn auch Conrad von Knobl. in der Urkunde, durch welche Bischof Przeslaw die Stiftung der Collegiatkirche des heil. Grabes zu Legnicz seitens H. Benzels bestätigt (Schirmmacher l. c. S. 159) als Inhaber einer *prebenda canonialis* genannt.

se vel suum procuratorem predicto domino Conrado de Knoblougsdorf ex causa permutacionis coram nobis vices vestras in spiritualibus gerenti seu gerentibus resignauit, studiose presentamus petentes, vt prefate commutacioni coram nobis et vestra paternitate faciente graciose velitis nostri amoris intentu consentire sepedictumque dominum Wilricum de Landiskrone ad canonicatum siue prebendam sepedicte ecclesie sancte crucis in Wratislauia ad nostram presentacionem predictam dignemini inuestire stallumque in choro et vocem in capitulo sibi prout iuris est assignantes. In cuius rei certitudinem presentes nostras desuper scribi et dari iussimus litteras cum appensione nostri maioris sigilli roboratas. Datum etc.

2. Quarta forma. In nomine domini amen. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg notum facimus vniuersis, quod in nostra fuit constitutus presencia strenuus et honestus vir Jescho dictus de Targewicz <sup>1)</sup> noster fidelis et dilectus non coactus non compulsus nec per errorem ductus seu eciam dolo circumuentus, sed tam in mente quam eciam in corpore bene sanus, bona et libera voluntate et ex certa sua sciencia prehabita prius secum et cum suis amicis deliberacione matura de consilio eorundem suorum amicorum speciali libere et expresse recognouit se discreto viro Tyczkoni cognominato Raffenteyk cui in Sweydenicz suis pueris et heredibus quatuor marcas redituum annui census in et super omnibus et singulis suis bonis in villa Targowicz nostri Munsterbergensis districtus, sine hec bona sint in allodio bonis rusticorum et censualibus in ortis ortulanis siue in alijs rebus quibuscunque, dandas et soluendas in duobus terminis videlicet in festo sancte Walpurgis nunc proximo instanti duas marcas et in festo sancti Mychaelis immediate sequenti similiter duas marcas rite et racionabiliter iuste vendicionis tytulo pro triginta marcis grossorum Pragensium numeri Polonicalis iam sibi datis et cum prompta pecunia solutis vendidisse condicionem tamen tali, quod predictas quatuor marcas redituum annui census in Targewicz a predicto Tyczkone Raffenteyk cui Swydniczensi suisque pueris et heredibus ipse Jesko antedictus aut eo non existente Dobko frater suus eiusdemque pueri et heredes a festo sancti Michaelis nunc proximo venienti ad tres integros annos continue in antea reuoluendos et non cicius pro simili pecunia videlicet pro triginta marcis reemere possunt et debent et absque omni impedimento rehabere et eciam post predictorum trium annorum reuolucionem singulis annis, quandocunque facultas ipsis

<sup>1)</sup> Targowitz, Dorf im Kr. Munsterberg (M.B. zu N., 1 1/2 M.).

affuerit, reemendi et exsoluendi predictarum quatuor marearum habere debent plenam licenciam et potestatem. Nos igitur predictum vendicionis similiter et empcionis contractum coram nobis sic factum gratum et ratum habere volentes ipsum in omnibus suis condicionibus et clausulis antescryptis approbamus et de certa nostra sciencia confirmamus predictasque quatuor marcas redituum annui et perpetui census in et super omnibus et singulis bonis Jeskonis de Targewicz predicti in eadem villa Targewicz nostri Munsterbergensis districtus antedicti condicione et forma premissis predicto Tyczkoni Raffinteyk cui in Swydnicz suis pueris et heredibus sine omni dextrariali seruicio et alia seruitute habendas et possidendas damus confirmamus et donamus. In cuius rei certitudinem firmiorem nostras desuper scribi et dari iussimus litteras ac eciam nostrisque sigillis communiri. Presentibus domino Schibechino de Czechezaw milite, Dobussio <sup>1)</sup> de Domancz <sup>2)</sup>, Petro de Domancz, Johanne de Lobdow <sup>3)</sup>, Bernhardo de Schirow, Stephano aduocato hereditario in Kanth fidelibus nostris et Nycolao de Ponkaw curie nostre notario testibus ad premissa per nos datis et assignatis. Datum Strelin feria quarta proxima ante diem sancti Petri apostoli ad vincula anno m<sup>o</sup> ccc<sup>o</sup> liiij<sup>o</sup>.

1354 Juli 30.

3. Quinta. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg notum facimus vniuersis et singulis tam presentibus quam futuris, ad quorum noticiam presentes littere perducuntur, quod prouidum et discretum virum Nycolaum dictum Brunonis cinem Wratislauensem nobis sincere dilectum propter sui seruicii probitatem et negociorum suorum agilitatem in nostrum ac nostre curie seruitorem recepimus sperantes nobis ex eius legalitate et prouidencia in curia nostra et eius disposicione vtilitatem euidentem prouenire. Quocirca omnibus nostris iudicibus prouincialibus et hereditariis consulibus iuratis et scabinis per totam nostram terram seu eciam in ciuitatibus nostris constitutis districte precipimus et mandamus, quatenus erga eundem Nycolaum Brunonis predictum ad ipsum et eius bona seu res, que vel quas fauente sibi gracia dominica habuerit, nemini penitus debeant de aliqua iusticia prouidere, sed verius ipsum in omnibus causis ad nos seu ad nostre curie marschalcum remittere studeant, vbi per nos aut nostrum marschalcum vnicuique, qui contra eum quicquam mouere habuerit,

1) Dobrichius? vgl. Nr. 10, S. 327; anderweitig heißt er Dobesco (Pfortenhauer, Urk. des Kl. Ramenz S. 190).

2) Domancz, Dorf im Kr. Schweidnitz (N.D. zu Nr. 1, 3/4 Bl.).

3) Lobedan, Dorf im Kr. Grottkau (S.W., 4 1/4 Bl.).

prouidebimus de iusticia competenti, harum testimonio litterarum. Datum etc.

4. In nomine domini amen. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg notum facimus vniuersis tam presentibus quam futuris, quod in nostra fueruut constituti preseucia honesti et famosi viri Johannes Conradus <sup>1)</sup> et Nycolaus fratres dicti de Richinbach fideles nostri dilecti nomine suo et eciam honeste femine domine Gerdrudis quondam validi militis domini Cunczconis de Richinbach felicis recordacionis relieite honeste femine seu mnlrieris domine Agnethi vxori Hermanni de Richinbach et legittime consorti, que sibi de nostro fauore et speciali beneplacito strennuum militem dominum Johannem dictum Wustehuben in prouisorem elegit, triginta marcas redituum annui et perpetui census in et super omnibus et singulis ortis ante ciuitatem nostram Munsterbergensem sitis ad iudicium hereditarium ibidem pertinentibus nude et absolute sine alio dominio in ortis eisdem bona et libera voluntate non coacti non seducti nec dolo circumuenti, sed ex certa sciencia in bona valetudine positi in verum dotalicium dederunt et coram nobis et in manus nostras resignauerunt nomine veri dotalicii supradicti. Nos igitur ex innata nobis nobilitate et magnificencia predictam donacionem dotalicii et resignacionem coram nobis et in manus nostras sic factam gratam et ratam habere volentes ipsam in omnibus condicionibus et clausulis eius premissis approbamus et de certa nostra sciencia confirmamus predictasque tringinta marcas redituum annui et perpetui census in et super omnibus et singulis ortis ante ciuitatem nostram Munsterbergensem sitis ad iudicium seu ad aduocaciam hereditariam ibidem pertinentibus nudas et absolutas sine omni alio dominio in eisdem ortis predictis predictae domine Agnethi predicti Hermanni de Richinbach nostri fidelis legittime vxori et consorti ad predicti domini Johannis Wustehuben prouisionem in verum dotalicium, prout iura aliarum nobilium dominarum requirunt et exigunt, damus confirmamus et donamus. In cuius rei etc. Datum etc.

5. Vltima. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg notum facimus vniuersis tam presentibus quam futuris, ad quorum noticiam presentes littere perducuntur, quod in nostra fuit constitutus presencia strennuus et honestus vir Andreas dictus de Eychholz <sup>2)</sup> noster fidelis et dilectus non coactus nec compulsus seu eciam quodammodo dolo circumuentus non ductus per errorem, sed tam in

<sup>1)</sup> Klose, Von Breslau II, 632: Ragenschinder genannt. Die Brüder kommen noch öfter in Urkunden vor, so Reg. 1345, 6. Aug. u. anderwärts.

<sup>2)</sup> Marschall und Hofrichter des S. Nikol., oft in Urkunden erwähnt.

mente quam eciam in corpore bene sanus bona et libera voluntate et ex certa sua sciencia prehabita prius secum et cum suis amicis matura deliberacione de consilio eorundem suorum amicorum speciali, discreto viro Jacobo dicto de Opul cui Wratislauriensi suis pueris et heredibus quinque marcas redituum annui et perpetui census in et super Heynczendorf<sup>1)</sup> Miscowicz<sup>2)</sup> et Sczapilwicz<sup>3)</sup> villis in districtu nostro Munsterbergensi sitis cum bono assensu ac bona voluntate hominum et censuariorum predictarum villarum, qui omnes vnanimiter coram nobis Ticzconi dicti Jacobi famulo nomine Jacobi predicti et ad eius manus cum censu predicto obedire intendere et parere tamquam ipsorum domino vero promiserunt, rite et racionabiliter pro triginta marcis grossorum Pragensium numeri Polonialis obligauit et coram nobis iusto pigneris nomine resignauit condicione tamen tali, quod idem Andreas de Eychholz predictus sui pueri et heredes vel eciam sui fratres predictas quinque marcas redituum annui census in et super prenominitis villis pro simili pecunia videlicet pro triginta marcis quandocuuque ipsis facultas affuerit, exsoluere debeant et absque impedimento habere. Nos igitur predictam obligacionem coram nobis sic factam gratam et ratam habere volentes ipsam in omnibus suis condicionibus et clausulis approbamus et tamquam gratam et firmam confirmamus predictasque quinque marcas redituum annui et perpetui census in et super predictis villis Heynczendorf Mischeowicz et Sczapilwicz in districtu nostro Munsterbergensi predicto sitis cum omni iure dominio vtilitate et libertate predicto Jacobo de Opul cui Wratislauriensi suis heredibus et successoribus condicione premissa habendas tenendas et possidendas iusto pigneris nomine damns confirmamus et donamus, nobilibus domino etc. testibus ad premissa. Datum.

6. In nomine domini amen. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg notum facimus vniversis, quod in nostra fuit constitutus presenciam prouidus et discretus vir Hermannus quondam antiquus index curie in Strelin<sup>4)</sup> fidelis noster dilectus non coactus non compulsus nec ductus per errorem seu quoquo modo dolo circumuentus, sed tam in mente quam eciam in corpore bene sanus bona et libera voluntate et ex certa sciencia prehabita prius secum et cum suis amicis deliberacione matura honorabili viro Hlankoni aduocato hereditario in Strelin generi suo suis pueris heredibus et successoribus

1) Heinczendorf, D. im Kr. Münsterberg (MND. 1 M.). 2) Miskowitz, D. im Kr. Münsterberg (MNB. 1<sup>5</sup>/<sub>8</sub> M.). 3) Schodelwitz?, D. im Kr. Frankenstein (MND. 3/4 M.). 4) Hofrichter und Notar bei S. Bolko.

legittimis vniuersis decem talenta piperis, que in et super villa dicta Nycolaiuilla <sup>1)</sup> prope Strelin districtus nostri eiusdem veri census nomine habuit, cum omni iure dominio libertate et vtilitate dedit et in manus nostras resignauit nullo sibi deinceps dominio iure et proprietate in predictis decem talentis piperis reseruatis. Nos igitur predictam donacionem et resignacionem coram nobis et in manus nostras factam gratam et ratam habere volentes ipsam tamquam gratam et firmam approbamus et de certa nostra sciencia confirmamus et prædicta decem talenta piperis seu censum annum decem talentorum piperis in et super predicta villa dicta Nycolaiuilla prope ciuitatem nostram Strelin districtus eiusdem predicto Hanconi aduocato hereditario in Strelin nostro fideli suis pueris heredibus et successoribus legittimis vniuersis habenda seu habendum possidenda et possidendum perpetuo damus confirmamus et donamus. In cuius rei etc. Presentibus etc.

7. Forma dotalicii. In nomine domini amen. Nos Nycolaus etc. notum facimus vniuersis, quod constitutus in nostra presencia nobilis Guntherus de Adelungspach fidelis noster carissimus animo deliberato honorabili domine Elyzabeth consorti sue legittime, que sibi de nostro consensu nobilem virum Wytkonem Bohemum in prouisorem elegit, tredecim marcas grossorum Pragensium Polonici numeri annui census et ordinarii in villa que vocatur Quichendorf <sup>2)</sup> Frankensteynensis districtus in verum dotalicium dedit et coram nobis voluntarie resignauit. Nos igitur ad ipsius supplicacionis instanciam supradicte domine Elyzabeth dictos redditus in verum dotalicium, ut iura dotaliorum dominarum nobilium exigunt et requirunt, damus concedimus et donamus etc. Testibus ad premissa etc.

8. Forma deuolucionis. Nycolaus etc. notum facimus vniuersis, quod quia nobili viro domino Ottoni de Glubocz <sup>3)</sup> seniori nec non pueris heredibus et successoribus suis legittimis vniuersam successionem seu ius deuolucionis, quod vulgariter aneval dicitur, in omnibus bonis felicitis memorie domini Johannis de Hayn militis nec non domine Hedwigis ipsius relicte et domicelle Margarethe eius filie omni iure dominio libertate vsufructu ad nos post mortem supradicte domine Hedwigis aut per mortem domicelle Margarethe predictæ, si absque

<sup>1)</sup> Niclasdorf bei Strehlen (W.,  $\frac{2}{3}$  M.).

<sup>2)</sup> Quichendorf, Dorf im Kr. Frankenstein (WNB., 1 M.).

<sup>3)</sup> Es scheinen mehrere Otto von Glaubitz zu derselben Zeit in Urkunden vorkommen, so Otto v. Gl., Herr von Mittelwalde und Gallenow (Gellenau Kr. Glatz), Otto senior genannt, Otto v. Gl., genannt Schuler, Herr von Pomiansdorf (Baumgarten Kr. Frankenstein), Otto v. Gl. genannt Wolf.

prole legitima decessisset, eadem bona deuenire et deuolui sperabamus, rite et rationabiliter vendidimus pro certo precio iam ad vsus nostros beneplacitos applicato, prout in litteris priuilegialibus desuper confectis apercius et lucidius continentur. Quapropter promittimus bona nostra fide et sine omni dolo supradicto domino Ottoni de Glubocz pueris heredibus et successoribus suis legitimis supradicta bona et supradictum ius deuolucionis iuxta omnem tenorem litterarum nostrarum ab omni persona ecclesiastica vel seculari, cuiuscunque gradus aut dignitatis existat, auctorizare gwarencire disbrigare et defendere, vt moris est in prouincia et consuetudinis generalis, nolentes ad hoc perficiendum aliquo negotio quantmecnque nobis sit necessarium impediri, sed absque dolo semper ad ipsam disbrigacionem ardentius festinare. Sique, quod absit, ante perfectam gwarendam predictorum decederemus ab hac vita, sibi et omnibus suis predictis quadraginta marcas reddituum annui census collectarum ciuitatis nostre Frankensteinensis nomine iusti pigneris etc. (etwa concedimus).

9. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie dominusque de Furstenberg et de Munstirberg u. s. w. wie bei Pfotenhauer, Urkunden des Klosters Kamenz, Cod. dipl. Siles. X. S. 169. Elisabeth, Wittve des Ritters Dresko aus Bytzen<sup>1)</sup>, verkauft mit ihren Söhnen dieses ihr Dorf um 900 Prager Groschen an das Cistercienserkloster zu Kamenz. Datum bei Pfotenhauer: 1349, 30. März. Der damalige Abt heißt l. c. Sighard, nicht wie unser Formelbuch hat: Bechardus, in letzterem fehlen auch die Namen der Verkäuferin, ihrer Söhne, Ort, Datum und Zeugen.

10. Secunda. In gotes namen amen. Wir Neclos von gotes gnoden herczog etc. tun kunt vnnnd bekennen offinlichin allen den, dy nu keginwertik sind vnnnd dy do czukunftik werden, daz gestanden hat in vnsir keginwertikeit Nickel genant von Libnow<sup>2)</sup> vnsir getruwir, nicht betrogen mit kener argen list vnd ouch nicht irre gewest, sundir mit guter gesuntheit seynes liebes vnd ouch der vornumft, mit guten willen mit rechtir wizzen mit bedochtem mute vnnnd ouch syner frunde rote, deme erbern Manne vnnnd rittere hern Mulich genant von Rideburg<sup>3)</sup> sinen kinden erben vnnnd nochkomelingen ewiclichen vnnnd erbelichen synen hoff czu Hertwigiswalde<sup>3)</sup> in deme dorfe, das czu Mun-

<sup>1)</sup> Baißen, Dorf im Kr. Frankenstein (Sd., 1<sup>3</sup>/<sub>8</sub> M.).

<sup>2)</sup> Liebenau, Dorf im Kr. Münsterberg (S., 1<sup>3</sup>/<sub>8</sub> M.).

<sup>3)</sup> Hertwigiswalde in demselben Kr. (Sb. zu S., 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> M., unfern der Meisse), Rideberg dazu gehöriges Vorwerk. Ueber Mulich findet sich in der Hirsuta hilla (in C. 15d) unter dem J. 1328 folgende Notiz: Mulich de Rydeburg compo pro spolio cum Mencezelino Steinochsil.

sterberg in vnserm gebyte gelegin, mit graben brucken czogbrucken tychen vischeryen vnd dy moel, dy allir nehest bey deme hofe leyt, vnnnd sechs groze hufen czu eynem vorwercke mit deme hofe, der czu deme vorwercke gehoret, mit graze wezen mit boumgarten vnd mit eyner wezen, dy gelegen ist ken der Nyze, holecze vnd ackir was do leyt, mit allen greniczen, als daz vorwerck gegreniczt von aldir ist, vnnnd czwelf mark geldes ewiges czinses vnd iorczinses vff iiiij hufen, dy obwennik der kirchen gelegin sint (ap mer gulde vff den iiiij hufen were, dy solde Nyckel bleiben; wer abir minner doroffe, so sald her Mulich vorbas grifen off das güt, bis das im syne gulde wirt erfullet) vnnnd eyne mark geldes off garten doselbint, wo dy (?) wend, mit allir herschafft mit allen rechte mit nuczeze, als derselbe Nickel den hoff dy moyl das vorwerck dy dryczehen mark geldes gehabt vnnnd besessen hat, vnnnd mit namen mit allir vryheyt rosdinstis vnnnd andirleye dinstis genzlich vnnnd bloslich an allen dinsten recht vnnnd redlich vmme dryhundirt mark pragischir groschen polonischer czal hat vorkauft vnd hot vor vns willechich vnnnd in vnsir hende in eynen namen eynes rechten erpkoufes vfflosen vnnnd gereicht. Des habe wir dyze vfflossunge vnnnd vfreichunge mit dem koufe, dy also vor vns vnnnd in vnsirn henden geschehen sin, gelybet vnnnd lobt vnd geben vnnnd leyn vnnnd reychen den vorgebantten hoff czu Hertwigiswalde in deme dorffe, das in vnsirn ebenanten gebyte gelegyn ist czu Munsterberg, mit den graben tychen vnnnd vischeryen, mit der moel, dy allir nehist bey dem houe gelegin ist, mit deme uorwercke von sechs grozen bufen, mit grazen wezen vnnnd holecze vnnnd mit allen seinen greniczen vnnnd reynen nicht vsgenomen vnnnd czwelf mark geldes vff iiiij czinshaften hufen, dy obwennik der kyrchen gelegin, mit dem vndirscheyde als vorgeschriben stet, vnnnd eyne mark geldes vff garten do selbins wo sy wendit, mit allir herschafft mit allen rechten mit allen nuczeze glichirweys, als Nickil der ebenante gehabt und besessen hat, nicht vsgenomen mit vryheyt rosdinstis pferdinstis vnnnd andirleye dinstis, sundir mit ganzir vryheit an allen dinst deme ebenantten erbern manne vnnnd rittere hern Mulich genant von Rideburg sinen kinden erben vnnnd rechten nochkomelingin ewielich vnnnd erplich czu lenrechte vnnnd ritterrechte czu haben halden vnd besiczzen. Den vorgeschriben sache czu eyner ewigen gewisheit vnnnd czu eynen ewigen bekentnisse hab wir dyzen keginwertigen briff dor obir heyzen geben vnnnd mit vnserm ingesegiln lazen vorsigelt werdin; des sint geczuge her Schib. von Czez. <sup>1)</sup>, her Heynich von de Stercze, ritter Paschke Rinbabe,

<sup>1)</sup> Vgl. Nr. 2, oben S. 321.

Dobrachs von Domancz <sup>1)</sup>, Gunther Schoff, Stephan der erbewogt von dem Kanth <sup>1)</sup> vnsir getreuwir man vnnnd Nyclos von Ponkaw <sup>1)</sup> vnsis hofes schriber. Gegeben czu Munsterberg an dem durnstag vor sente Marien Magdalentage noch gotes gehurt tusint drihundirt iar in deme vierden vnnnd fumezigisten iare.

1354 Juli 17.

11. Tercia. Wir Neclos von gotes gnoden etc. tun kunt vnnnd bekennen offinlichin allen den dy dezen keginwertigen briif sehen adir horin lezen, das gestanden hat in vnsir keginwertikeit Nyckil genannt von Lyebenow <sup>2)</sup> vnsir getruwir, nicht bezwungen noch irre gewest noch mit keyner argin list betrogen, sundir mit gesuntheit des lyebes vnnnd ouch der vornumft mit guten willen mit bedochtem muete mit rechtir wissen deme erbern manne vnnnd rittere hern Mulich genant von Rideburg sinen kinden vnd erbin alles sin guet, daz her hat czu Hertwigiswalde in vnnnd vff deme dorffe, dacz czu Munsterberg in vnserm gebyete gelegin ist, is sy an czinshaftem gute am herczogenvnnnd furstenrechte an hufen vnnnd an garten, woran daz guet ist, nicht usgenomen vor dy gewer des houes vnnnd des vorwerckes vnnnd andirs gutis do selbins, daz her im vorkouft hat recht vnnnd redlich, czu eynem pfande hat vorsaczt, alzo ab den ebenante her Mulich vnnnd syne kind vnnnd erben nicht gewert wurdin noch des landes rechte vnnnd gewonheyte, was sy denne der gewer schaden nomen, des schaden sullen sy sich an deme ebenante gute, daz Nyckils ist, ane hindirnisse genczlich vnnnd czu mole irholn. Dy selbe saczunge czu eynem pfande, dy alzo vor vns geschehen ist, hab wir gelibit vnnnd gelobit vnnnd bestetegen sy in al der schicht, als vor geschreben stet, mit desim keginwertigen briffe, den wir dor obir haben heyzen schreyben vnnnd geben vnnnd mit vnserm ingesigil lazen worsigilt werdin, leyen vnnnd reyehe das vorgeante gut gemeynlich vnnnd sundirlich nich vsgenomen, daz des ebenanten Nyckils von Lyebnow ist, in vnnnd vff deme ebenanten dorffe czu Hertwigiswalde vnser gebites czu Munsterberg dem ebenanten erbern manne hern Mulich von Rideburg sinen kinden vnnnd erben czu eynem pfande mit dem vndirscheyde als vor geschreben stet. Des sint geczue her Schibeche von Czczow etc. Gegeben czu Munstirberg an dem nehesten durnstag etc.

12. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg notum facimus vniuersis tam presentibus quam futuris, ad quorum noticiam presentes littere deducuntur, quod quia quendam hominem nomine Apezkonem ciuem in Nysa pro delicto quodam ab ipso in

<sup>1)</sup> Bgl. Nr. 2, S. 321.    <sup>2)</sup> Bgl. Nr. 10.

villa Berenwalde<sup>1)</sup> territorii nostri Munsterbergensis perpetrato delictum habuimus per tempus aliquod, quousque nobis de eodem delicto satisfaceret et dictum excessum emendaret; sed quia idem Apezcko nomine suo et suorum filiorum de predicto delicto seu de omni culpa, quo vel qua nostram excellenciam seu dominium nostrum et iudicium offendit, nobiscum amice et in toto concordauit, sic quod sibi et suis filiis dictam culpam ratione excessus predicti nos tangentem ad petitionem reuerendi in Christo patris domini Prezlai episcopi Wratislaviensis nostri dilecti compatris plene remisimus et presentibus indulgemus nolentes sibi dictam culpam deinceps in antea obicere nec ipsam apud eum retractare, dummodo alium in terris nostris non reiterabit enormitatis excessum, pro quo merito nosceretur puniendus, condicione tamen tali eciam adiecta quod ipse idem Apezcko cuidam pauperi rustico coco in Bernwalde, qui ipsum coram nobis et iudicibus nostris pro predicto excessu videlicet pro eius visu orbacione legittime conuenit, coram iudicibus nostris facere debet iusticiam expeditam secundum consuetudinem terre nostre ab antiquo approbatam; in quo indicio si penas aliquas faceret, ab ipso tales penas recipere volumus nec emendam pro ipsis postulare. Quocirca omnibus nostris iudicibus aduocatis prouincialibus et hereditariis officialibus et eorum substitutis districte precipimus et mandamus, quatenus predictum Apezckonem ciuem in Nysa et eius filios, si forte in terris nostris et ciuitatibus quicquam disponere habuerint ratione lucri aut vtilitatis seu alterius necessitatis, de cetero pro predicto excessu concordato nequaquam impetere debeant arrestare seu aliquo modo impedire nostre gracie sub optentu, sed verius ipsos videlicet Apezckonem et eius filios in pace et quiete dimittere et ab iniuriis defensare. Presencium sub nostri sigilli testimonio litterarum etc.

13. Nos Albertus Jeckil Benussius fratres dicti de Topilwoda<sup>2)</sup> debitores, Heynmannus de Rychinbach fideiussor publice recognoscimus per presentes, quod nobiles viros dominos videlicet dominum Heyneczconem de Libnow<sup>3)</sup>, dominum Johannem de Budow milites apud dominum Hancnem de Knoblonisdorf pro octuaginta quinque marcis grossorum Pragensium Polonici numeri obligauimus vsque ad vnum certum et deputatum terminum, videlicet vsque ad festum sancti Michaelis proximo nunc venturum, promittentes bona nostra fide sine dolo, quod eosdem videlicet dominum Heyneczconem de Libnow et do-

1) Bärwalde, Dorf im Kr. Münsterberg (WB., 1 M.).

2) Töppliwode, Dorf im Kr. Münsterberg (WB., 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> M.). 3) f. Nr. 10, S. 325.

minum Johannem de Budow predictos de predictis octuaginta quinque marcis apud dictum dominum Hanconem de Cnoblonsdorf in predicto termino videlicet sancti Michaelis festo nunc proximo penitus sine omnibus dampnis et iuramentis seu eciam placitis exsoluere et liberare ita quod simplicibus eorum verbis absque omni iuramento fidem debemus adhibere. Harum sub nostri sigilli testimonio litterarum. Datum.

14. Nos Bolezlaus dei gracia dux Slezie et dominus Bregensis<sup>1)</sup> recognoscimus vniuersis, quod facimus et constituimus tractatu interiacente sollempni veras pacis trewgas inter illustrem principem Nycolaum ducem et dominum Munsterbergensem et singulos ipsius causa facientes atque dimittentes, nominatim Hermannum de Bausch et Johannem Hoke ex vna parte et inter nos atque omnes facientes et dimittentes causa nostri, specialiter nostrum militem Mittilsten de Cirna<sup>2)</sup> et Ticzkonem ac Hanconem fratres de Porsnicz parte ex altera a data presencium vsque ad proximum beati Bartholomei festum tota die eiusdem festi interclusa firmiter et inuiolabiliter duraturas, promittentes vna cum fidelibus nostris infra scriptis nobis compromittentibus, videlicet nos Schenco de Schonow nec non Ysik Kursancka pariter cum predicto domino nostro promittimus bona fide et sine omni dolo prenominato domino duci Nycolao et ad manus suas ipsius militi dicto Budow<sup>3)</sup> et Heynmanno Bolez vsque ad prefatum terminum treugis pro prescriptis ipsas quoque vt prefertur fideliter et inrefragabiliter conseruare harum testimonio litterarum. Datum.

15. Nos Mathias comes de Trenez notum facimus vniuersis et singulis tam presentibus quam eciam futuris, ad quorum audienciam seu noticiam presentes producuntur, quod ad nostram et ad strennuorum virorum nobilium et feodalium illustris principis domini Nycolai ducis Slezie fratris nostri karissimi venit presenciam nobilis vir dominus Johannes dictus de Bebirsteyn nomine suo ac eciam nomine fratris sui domini Suweringi per registrum seu quaternum iudicii curie in Munsterberg, quod legere audiuimus, sufficienter ostendit et probauit ac eciam certitudinaliter, prout de iure debuit, nos informauit se centum et triginta marcas grossorum Pragensium numeri Polonialis pro capitali pecunia et dampnis super omnia et singula bona Vincencii

<sup>1)</sup> Boleslaus III. von Liegnitz-Brieg, † 1352.

<sup>2)</sup> 1327, Oct. 3 entsch. zu Breslau vor dem H. Thor der Domkirche die Domherren Heinrich von Drogus und Herm. von Bezow als Schiedsrichter einen Streit zwischen dem Sandstift und Conrad Mittilsten genannt von Cyrna über den Zehnen von Manow. Bresl. St.-A. Urk. Sandst. 28. <sup>3)</sup> f. Nr. 13, S. 328.

de Libnow<sup>1)</sup> in et super villa Hertwigiswalde<sup>2)</sup> districtus et territorii Munsterbergensis mediante iusticia ac debito seu iusto ordine iuris in certis terminis iuris fore totaliter prosecutum seu assecutum, in quam prosecutionem seu assecucionem dictus Vincencius de Libnow per suas patentes litteras, quas legi cum diligencia fecimus, libere et voluntarie consumpsit<sup>3)</sup> ac eciam ad eandem assecucionem seu prosecutionem suam adhibuit meram et liberam voluntatem dicens se contra dictam prosecutionem et assecucionem facere nichil velle seu eciam intendere vnquam mouere. Qua probacione et ostensione sic coram nobis per antedictum dominum Johannem de Bebyrstein per iudicii registrum et quaternum facta omagiales feudales nobiles et subditi dicti incliti principis domini Nycolai dueis Munsterbergensis fratris nostri dilecti pro iure inuenerunt ac eciam pro certa iuris sententia dictauerunt, videlicet quod sepedictus dominus Johannes de Bebirsteyn vna cum fratre suo domino Suweringo dicta bona omnia et singula dicti Vincencii de Libnow in et super antedictam villam Hertwigiswalde predicti Munsterbergensis districtus, sine tamen predicti illustris Nycolai Munsterbergensis ducis iuris detrimento, pro dictis centum et triginta marcis grossorum Pragensium numeri Polonicalis eciam pro capitali pecunia et dampnis acretis vendere de iure possunt cuicumque voluerint aut eciam obligare, presencium sub nostri sigilli testimonio litterarum. Datum etc.

16. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg notum facimus vniuersis tam presentibus quam futuris, ad quorum audienciam seu noticiam presentes littere perducuntur, quod in nostra fuit constitutus presencia Yzer dictus de Werda filius quondam strennui viri Zacharie de Werda felicis recordacionis nomine suo et eciam suorum fratrum Johannis et Zacharie de consensu eorundem et assensu, non coactus nec deceptus seu eciam aliquo modo per errorem ductus, sed tam in mente quam eciam in corpore bene sanus, bona et libera voluntate ex certa que sciencia prehabita prius desuper cum suis fratribus et amicis deliberacione matura de consilio eorundem suorum amicorum speciali strennuo viro Cunado de Hayn nostro dilecto fideli suis pueris heredibus et successoribus legitimis duos mansos censuales in villa dicta Decziesdorff<sup>4)</sup> nostri Strelinensis districtus cum vero et ordinario seu annuo censu iuribus ducalibus iudiciis ac eciam cum totali dextrarialis seruicii libertate eo iure et dominio, quemad-

1) Bgl. Nr. 10, S. 325.    2) Bgl. Nr. 10, S. 325.    3) consensit?

4) Däpzdorf, Dorf im Kr. Strehlen (S. zu S. D., 1 3/4 M.)

modum idem Yzer de Werda cum antedictis suis fratribus duos mansos vsque nunc habuit tenuit et possedit, nullo simpliciter excluso et excepto pro decem et octo marcis grossorum Pragensium numeri Polonialis rite et rationabiliter obligauit ac eciam coram nobis beniuole resignauit condicione tamen interposita tali, quod idem Yzer de Werda aut eo non existente Joannes et Zacharias sui fratres a data presentium ad vnum integrum annum continue in antea reuoluendum predictos duos mansos in dicta villa Decziesdorf districtus nostri Strelinensis iam dicti a predicto Cunado de Hayn suis heredibus et successoribus pro simili pecunia videlicet pro decem et octo marcis paratorum denariorum exsoluere possint et debeant et penitus liberare; quod si non fecerint, ex tunc sepedictus Cunadus de Hayn prefatos duos mansos in Decziesdorff cum vero ordinario iusto et annuo censu necnon cum omni iure dominio indicio iure ducali et plena seruicii dextrialis libertate, sicuti ad predictos Yzer Johannem et Zachariam fratres de Werda pertinuerunt seu videbantur pertinere, dummodo ipsis antedictis Yzer Johanni et Zacharie quatuor marcas grossorum Pragensium numeri Polonialis ad dictas decem et octo marcas dederit et addiderit, vendere et obligare cuiunque voluerit potest et debet aut eciam sibi ipsi, prout hoc ei placuerit, in hereditatem veram retinere. Nos igitur dictam obligationem coram nobis sic factam gratam et ratam habere volentes ipsam in omnibus suis condicionibus et clausulis approbamus et de certa nostra sciencia confirmamus dictosque duos mansos in dicta villa Decziesdorff districtus nostri Strelinensis antedicti cum omni debito ordinario et annuo censu necnon cum omni iure iudicio vtilitate et libertate, quemadmodum ad sepedictos fratres Yzer Johannem et Zachariam de Werda pertinuerunt, dicto Cunado de Hayn suis heredibus et successoribus legitimis sub condicione premissa habendos et tenendos damus confirmamus et donamus, nobilibus Petro de Domanez<sup>1)</sup> etc. fidelibus nostris testibus ad premissa. Datum.

17. In nomine domini amen. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg notum facimus vniuersis tam presentibus quam futuris, ad quorum audienciam seu noticiam presentes perducuntur, quod in nostra fuit constitutus presencia streunus vir et honestus Petrus dictus de Manow<sup>2)</sup> noster fidelis nomine suo suorumque heredum et successorum, quorum quidquam interest seu interesse

<sup>1)</sup> Vgl. Nr. 2, S. 321.

<sup>2)</sup> Groß-Mohnau, Dorf im Kreise Schweidnitz (ND., 2<sup>5</sup>/<sub>8</sub> M.).

poterit in futurum, non coactus non compulsus nec deceptus seu eciam ductus aliquomodo per errorem, sed tam in mente quam in corpore (sanus).

18. Paupertas miserabilis, Cunctis illaudabilis, Nobis astans stabilis Semper et odibilis, Nam solempne claustrum Fecit talem exhaustum, Quod nostri conuentus abbas Posuit suas cappas Pro fratrum victualibus Cibis et esualibus. Ergo, pie domine Pro Christi rogamus nomine, Vt per vestrum munus Non tantum frater vnus, Sed de tunc egentes In bursa iacentes Hinc et hilarescant, In cameris ne tabescant. Pro quo vestre reuerencie Nostre dantur indulgencie Dies quadraginta, Centum nonaginta. Et quod sit vera donacio, Probat nostri sigilli monasterialis (?) roboracio. Date et dabitur vel ex parte bursariorum e'c.

19. O preclarorum flos solamen miserere,  
 Qui largus gratus sapiens bene morigeratus  
 Et non elatus, sed in omni parte beatus!  
 Nos hic discentes in paupertate iacentes  
 Intuitu cleri petimus nostri misereri.  
 Quid manducemus, quonia v nil prorsus habemus?  
 Iam dentes crescunt, fauces nostre requiescunt,  
 Iam clamat venter satiari velle libenter etc.

20<sup>1)</sup>. Ohne Ueberschrift (C. A.: Qualiter imperator scribit principibus pro curia sua uisitanda). F. (C. A.: Fridericus) dei gracia rex Romanorum imperator et semper augustus<sup>2)</sup> illustribus principibus vniuersis per totam Almoniam (C. A.: Alamaniam) constitutis salutem et graciā suam Romanoque imperio (C. A.: in omnibus) obedire. Cum secundum creatorem creaturarum in creaturis ordines sint distincti et certa serie limitati, ita ut inferiorum dispositio superiorum imperio et ordinatione gubernetur, expedit et in humanis actibus (C. A.: inferiores) superiorum imperio obedire et eorum iussionibus obaudire. Vestram nimirum vniuersitatem presentibus volumus non latere, quod ploratus et vlulatus pauperum propter discordias et (C. A.: pacis) discrimina orbis per climata ventilancia nostra precordia nimium perturbarunt prout nobis insonuit. Volentes igitur statum taliter vndique depranatum in formam pacis et gracie prouehi et produci generale concilium cum omnibus, quorum interest mandatis huiusmodi obedire, habere decreuimus prout decet. Vestre (C. A.: ergo) vniuersitati precipimus sub obtentu nostre gracie firmiter iniungentes,

<sup>1)</sup> Hier beginnt das Formelbuch des Rif. v. Habelschw. C. A. = Admonter Codex.

<sup>2)</sup> Gegenkönig Friedrich von Oesterreich (1314—1330).

quatenus vos omnes vnanimiter nostro conspectui presentetis aulam sine curiam imperialem nichilominus visitantes, scituri qui ausu temerario sen nephario se presumpserit absentare, furorem nostre indignacionis super se nouerit incitasse. Datum etc. (C. A.: in tali loco tali die imperii nostri anno primo).

21. Princeps aliquis excusat se non posse venire assi-quans causam legitimam (C. A.: Qualiter dux rescribit imperatori Romanorum, quod ad eum non potest proficisci). Serenissimo domino regi dei gracia Romanorum imperatori et semper augusto H. dei gracia dux Slezie et dominus Glogouiensis salutem et vnicuique mercedem operum suorum dispensare (C. A. dafür: se paratum ad omnia genera mandatorum). In causis omnibus rei veritas est subtilius exquirenda, ne cuiquam indignacio indebite inferatur. Vestre siquidem imperiali magestati tenore presencium innotescat, quod nostra terra inimicorum hostili atque subdola mansione (inuasione?) premitur et grauatur, uel sic: quod sarcina pestis inique nos vndique circumuenit, ita quod ad vestram aulam regiam non possumus proficisci. Quare nostrum (C. A.: fidelem militem talem) exhibitorem presencium vestre graciae loco nostri destinamus uestrum imperium nullo modo irritantes, ymmo verius reuerentissime supplicantes, quatenus hac vice causam huiusmodi (C. A.: hanc legitimam) perpendentes vestra indignacio super nos non irruat furibunda. Datum etc. (C. A.: Datum Glogouie tali die kalendas Januarij).

22. Princeps principi petens, vt mittat sibi aliquos armigeros vel viros (C. A.: Qualiter dux scribit alteri duci super aliquo). Illustri principi domino H. (! C. A.: Bol.) duci Slezie et domino Bregensi H. dei gracia dux Slezie et dominus Glogouiensis (C. A.: H. dei gracia dux etc.) salutem et Romanum imperium adipisci. Volumus (!, C. A.: Noueritis), quod u. f. w. wie bei Ermisch (Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schlef. Bd. 12 S. 489) mit unwesentlichen Aenderungen.

23. Rescriptum (C. A.: Qualiter idem rescribit eidem). Insigni principi B. duci Slezie et domino duci in Vurstinberch H. dei gracia dux Slezie etc. (C. A.: H. duci etc. dux etc.) salutem u. f. w. wie l. c.

24. Princeps principi petens pro adiutorio ad expugnandum castrum (C. A.: Qualiter dux duci scribat super latronibus et raptoribus). Ingenuo viro et illustri B. duci etc. H. dei gracia dux Slezie et dominus Glogouiensis (C. A.: J. duci etc. H. dux etc.) salutem . . . Scire vos cupimus per presentes, quod

in quodam castro nobis atque vobis noxio (C. A.: nociuo) inferentes quosdam latrunculos vel raptores exquisiuimus speculando. Volentes ergo tam vestri quam nostri profectus causa idem castrum et tantorum nequam obseruaculum disrumpere, vobis presentibus supplicamus quatenus vestrum adiutorium nobis ad hoc dignemini erogare, vt vobis nostro iuuamine parati fuerimus viceuersa. Datum etc.

25. H. duci Slezie etc. Bol. d. gr. dux etc. (C. A.: H. duci B. etc.)  
Ablehnende Antwort.

26. Excell. princ. P. duci Slezie Kracouie H. d. gr. dux (C. A.: H. duci etc. Jo. dux etc.). Einladung zur Jagd.

27. Victor. princ. etc. H. d. gr. dux (C. A.: princ. F. etc. H. d. gr. etc.). Ablehnende Antwort.

28. Princeps principi, ut dimittat captiuum (C. A.: Qualiter dux duci scribit super milite capto). Inclito duci... Bol. (duci) Slezie H. dei gracia etc. (C. A.: K. H. etc.) sal. . . . Intelleximus . . . , quod vos N. nostrum militem sen feudalem in nostro negocio peragendo captiuastis nulla causa meritoria precedende. Quare . . . supplicamus, quatenus predictum N. . . . a vinculis enodetis u. f. w.

29. Responsum (C. A.: Quomodo idem rescribit eidem, quod eundem militem non potest). Illustr. principi . . . Bol. dei gr. etc. (C. A.: H. duci Bol. etc.) sal. . . . Noueritis, quod N. miles vester seu feodalis . . . , non in nostro equitatu vel reysa ymmo quorundam aliorum in forma nostri gyrouagantium . . . est detentus u. f. w.

30. Princeps principi, ut liberet eum ab obsidione inimicorum et cetera (C. A.: Quomodo dux duci scribit super stimulo liuoris et inimicie). Viro . . . etc. (C. A.: Bol. etc. H. dux etc.) sal. . . . Vestre singulari amicie, de qua multum presumimus, volumus presentibus declarare, quod t. et t. aduersum nos stimulum liuoris et inimicie exacuit nullis meritis exigentibus nostram terram cottidie contra iusticiam occupando, non contentus in eo, sed quod nos in tali castro valido exercitu obsidione subitanea circumuenit. Quare ex parte fidei vos monemus iugiter et attente exorantes, quatenus in tanto periculo constitutis vestra sagaci valetudine succurrere studeatis, vt nos a predictorum inimicorum grauamine perfido liberatos senciat, vt vestris precibus erimus prompiciores. Datum etc.

31. Rescriptum (C. A.: Rescribit sibi velle succurrere). Elect. princ. H. duci Bol. d. gr. (C. A.: viro H. duci etc. Bol. etc.) sal. . . . Quos verus amor copulat et coniungit, non immerito debent alterutrum se iuuare . . . itaque . . . C armigeros vobis decreuimus destinare . . . venire nequimus propria in persona u. f. w.

32. Princeps principem munit a periculo (C. A.: Quomodo dux ducem auisatum reddit). Viro . . . B. dei gr. etc. C. in tali loco (C. A.: L. duci etc. H. etc.) amicitiam . . . intelleximus, quod t. et t. vobis nocituras ad omnia genera destruccionis insidias ponere machinatur u. f. w.

33. Dankfende Antwort. H. duci Slezie etc. Bol. dei gr. etc. (C. A.: H. duci etc. Bol. etc.).

34. Princeps principi, ut conducat suos homines (C. A.: Quomodo principi dux scribat pro conductu). Illustr. principi B. duci Slezie etc. H. dei gr. etc. (C. A.: Bol. etc. H. dei etc.) sal.

35. Zufage. H. duci Bol. dei gr. (C. A.: H. duci etc. Bol. etc.) sal. . . . vel sic: (C. A. dazu am Rande: Quomodo dux duci rescribit precepisse aduocatis suis complere iusticiam) u. f. w.

36. Ohne Ueberschrift (C. A.: Quomodo dux duci scribit super iusticia exequenda). Viro . . . Bol. duci Slezie H. dei gr. (C. A.: Bol. etc. H. etc.) sal. u. f. w.

37. Zufage (fehlt im C. A.).

38. Ohne Ueberschrift (C. A.: Quomodo principi dux scribit pro consilio sibi suggerendo). Viro multiplici nobilitatis genere purpurato Bol. duci Slezie H. dei gr. (C. A.: F. etc. H. d. gr. etc.) salutem et omnem iusticiam inuiolabiliter obseruare. (C. A.: et nomine principis realiter gubernare). Quoniam omne regnum in se diuisum desolabitur verumque ex vnione multorum confauencium consolabiliter consolidatur, recognoscentes siquidem nostrorum consiliariorum fidelium ex instinctu, quod ex vnione mutua inter nos pactis decentibus rite et racionabiliter premissis terre utrorumque in profectibus nostrum vigeant suisque fructibus uberius conquiescant, itaque nos vterque vtrobique ex parte pacis diuiciis hominibus affluentibus nostro dominio laucius perfruamur, vestram illustrem amicitiam in forma utentis consillii presentibus duximus exquirendam, quatenus ad retrudendam diuersorum nobis insurgencium facultatem vnionis federe constringi alterutrum arbitramur, vt quidquid vni nostrum imminet a quocunque, alter se equalem porcionem nouerit accepisse, singuli nobis faciliter insurgere quod (?) formident; vestrum intentum deliberacione super eo prehabita nobis litteratorie rescribatis. Datum etc.

39. Ohne Ueberschrift (C. A.: Quomodo rescribit idem eidem velle seruare unionem). Viro equitatis et iusticie clamide renitenti H. duci Bol. (C. A.: Bol. etc. H. etc.) sinceram amicitiam et semper iniustos sacro iuuamine superare. Vestris litteris receptis amicaliter et perlectis de maturo nostro consilio arbitramur consulimus

et laudamus, quod secundum tenorem vestrarum litterarum vnio fraterna et plus quam fraterna inter nos habeatur semota quavis opinione subdola et consciencia viciata seuoluta ab vtroque nostro corporali prestito iuramento, datis et scriptis eciam desuper (C. A.: super ipso) nostris publicis instrumentis, vt quicumque nostrum huiusmodi vnionis seu compaccionis inter nos iuramento habita (!, C. A.: vnioni mutua int. n. habita) in curriculo quinque annorum destiterit, in trecentis (C. A.: C) marcis alteri iuridice obligare (!, C. A.: obligatur) occasione qualibet seuoluta.

40. Ohne Ueberschrift (C. A.: Quomodo scribitur duci de inimicis suis). Generoso viro . . . H. duci etc. Bol. (C. A.: H. duci etc. F. etc.) sal . . . vobis significamus . . . quod emulorum vestrorum et inimicorum N. et N. equitatus siue reysa in vestram prouinciam dirigitur in instanti u. f. w.

41. Rescriptum (C. A.: Quomodo idem refert graciaram acciones eidem). Sincer. princ. B. duci Slezie etc. P. (!) dei gr. (C. A.: Sinc. amico suo ill. princ. Fr. etc. H. etc.) sal. . . . Ex quo in melius et perfeccius complementum sue persecucionis emuli nostri aspirant ad deuastanda nostra hereditaria deuenire nobiscum ad concordiam renuentes, restat ut ad resistenciam virilem festinemus . . . vobis graciaram inferimus multiplicas acciones petentes . . . quatenus manu dignemini auxiliari subuenire. Datum.

42. Ohne Namen (C. A.: F. etc. H. etc.). Siegesbotschaft.

43. Ohne Namen (C. A.: H. duci etc. Fr. etc.). Glückwunsch dazu.

44. Ohne Namen (C. A.: Ludowico etc. H. etc.). Einladung zu einer Zusammenkunft.

45. Ohne Namen (C. A.: H. duci etc. Fr. etc.). Zusage.

46. Princeps principi, ut statuatur treugam cum suo aduersario (C. A.: Quomodo scribitur, ut fiat pacis firmitermentum). Viro . . . B. duci Slezie H. dei gracia dux etc. (C. A.: Fr. duci etc. H. etc.) sal. . . . Percepimus referentibus fide dignis, quod contra t. et t. nostros affines et amicos speciales nulla causa rationabili originem offerente, sed instinctu voluntatis proprie insurrexistis hostiliter et indigne. Nolentes igitur hec et hijs similia dissimulato animo preterire, licet predictorum amicorum iniuriam non minus quam propriam reputemus, hortando consulimus et consulentes exhortamur, quatenus cum predictis treugarum federa ineatis, quibus durantibus nostra sollicitudine meritante (C. A.: mediante) mutua reconciliacione prehabita inter nos fiat et pacis et concordie firmitermentum. Datum etc.

47. Rescriptum (C. A.: Quomodo scribitur, quod statum treugarum fieri recusatur). Egregio princ. H. duci Slezie Bol. dei gr. etc. (C. A.: H. etc. Frider. etc.) sal. . . . Quoniam tenet mentis vestre credulitas, quod affines vel amicos vestros sine legitime cause preambulo prosequamur, vestre industrie scire damus, quod ipsi per nos rogati sunt et sepe moniti, statutum treugarum inter nos fieri friuole recusabant; verumtamen quantumcunque per predictos propositi simus violenciam, vestris beneplacitis ad statuendas treugas nos offerimus et ad ordinandam reconciliacionem amore vestri beneuolos et paratos. Datum et cetera.

48. Princeps principi, ut veniat ad diem placiti suam causam arbitris recommittens (C. A.: Quomodo scribitur, quod terra desolatur). Viro strenuo . . . B. duci etc. H. etc. (C. A.: F. duci etc. H. etc.) sal. . . . Ex ratione consideracionis perspicue recognoscentes, quod per disturbia discordiarum omnis terra subicitur desolacioni et merori habitatoribus ipsius se ferentibus ad terminos alienos, vbi statu pacifico perfruantur, nonne ut intelligere poteritis ex gwerrarum strepitu vlla vtilitas prouenit? sed potius per nutrimentum concordie terre diuicijs ubertantur. Idcirco saluberrimum estimamus, ut t. die in t. loco ad diem placiti et concordie veniatis vestram causam proponentes et remittentes principum arbitrio et dominorum, qui vtrobique articulis discussis intendant ad pacis reformacionem sedatis omnibus, qui erant discordie nutritiui. Datum etc.

49. Rescriptum (C. A.: Quomodo scribitur super terre oppressionem). Viro . . . H. etc. (C. A.: H. etc. F. etc.) sal. . . . Non opinamur vestre dominacioni esse incognitum, qualiter t. nulla causa preuia terram nostram contra iuris ordinem nobis absentibus oppressit nimium hijs diebus. Attamen . . . ad statuenda pacis federa videbimur loco et tempore deputatis u. f. w.

50. Princeps principem vocat ad auxilium ad diem placiti sui (C. A.: Quomodo scribitur super treugarum expiratione). Insign. princ. Bol. etc. H. etc. (C. A.: Jo. etc. H. etc.) sal. Quia treugis inter nos et t. venerit expirantibus dies placiti et conducta, vestram amicitiam attentius deprecamur, quatenus t. die cum strenua comitiua et armato bellico ad t. locum veniatis, ut interposito vestro consilio tractatus colloquii debitum exitum sorciatur.

51. Rescriptum, quod non possit venire, sed mittit procuratores (C. A.: Quomodo scribitur non posse interesse diei colloquii). Viro . . . H. duci etc. C. (!) etc. (C. A.: H. etc. Jo. etc.) sal. u. f. w.

52. Princeps principi, ut consenciat compositionem per abitros et credat nunciis (C. A.: Refert grates pro treugis). Generoso princ. . . . (C. A.: H. duci etc. Fr. etc.) sal. u. f. w.

53. Ohne Namen. (C. A.: F. etc. H. etc.) Zufage.

54. Princeps principi, ut suos profugos non foueat (C. A.: Quomodo scribitur super profugis et proscriptis elongandis). Viro . . . H. duci etc. B. etc. (C. A.: H. etc. F. etc.) sal. . . . Quoniam post multa gwerrarum discrimina inter nos altrinsecus pax fuerit reformata, nunc autem quia pacis federa in suis articulis quodammodo violantur, ex eo videlicet quod, ut dicitur, in castris vestris nostri profugi receptantur, vestram magnificenciam petimus in hijs scriptis, quatenus nostros profugos et proscriptos a vestris finibus elongetis bonum pacis et concordie inter nos rite statutum iniolabiliter obseruantes, alioquin contraria contrariis curabuntur. Datum etc.

55. Jo. (!) etc. H. etc. (C. A.: Fr. etc. H. etc.) quod non sint receptati.

56. Princeps principi, ut suis ablata in eius districtu iubeat reddere (C. A.: Quomodo scribitur pro rerum dispendijs). Excell. viro etc. Bol. duci etc. H. etc. (C. A.: Fr. etc. H. etc.) sal. u. f. w.

57. H. etc. B. etc. (C. A.: H. duci etc. F. etc.) Zufage.

58. Princeps principi, ut alteri non adhibeat iuuando etc. (C. A.: Quomodo scribitur, ne ad beneplacita cuiuspiam satagetur). Viro . . . Jo. (!) duci etc. H. etc. (C. A.: H. duci etc. Fr. etc.) sal. . . . Assercio quorundam pronunciat t. principem vobis speciales litteras destinasse, ut cum vestra comitiua militari sibi in succursum super t. principem vos presencialiter transferatis. Sane igitur cum per huius exhibicionem auxilii modicum fructum consequi valeatis, vobis consulimus bona fide, quatenus in tranquillitate animi et commodo subditos vestros, quibus dampnosa esset ausencia vestra, proteccionis pallio obumbretis nec ad beneplacita cuiuspiam satagetis laboribus et expensis. Datum etc.

59. H. etc. Bol. etc. (C. A.: H. duci F. etc.) Zufage.

60. Ohne Ueberschrift. (C. A.: Quomodo scribitur, ut permittatur transitus exercitus). Viro . . . H. duci etc. Bol. etc. (C. A.: H. duci etc. Jo. etc.) sal. . . . Nostris consiliariis et nostrorum fidelium primipulis uel capitaneis preordinatus est transitus nostri exercitus per vestrum confinium absque ullo vestrorum dispendio sub-

ditorum Ne ergo predicti homines ibidem detineantur aliquo impedimento, vestram industriam presentibus exoramus, quatenus premissa aduocato vestro tam ciues ciuitatum quam volgares villarum rigore mandati taliter compescatis, ne opprobrioris clamoribus et verbis contumeliosis turba nobilium in iracundiam prouocetur. Datum etc.

61. Rescriptum (C. A.: Quomodo rescribitur non posse habere securitatem). Excell. princ. Bol. H. etc. (C. A.: F. duci etc. H. etc.) sal. . . . Non possumus securitatem omnimodam habere de exercitu transituro per nostros terminos, quia timor nobis incumbit, ne forte nostri homines grauibus dispendijs opprimantur. Idecirco obuiandum transire volentibus ad partes illas conferre volumus nostram presenciam sperantes quod in transitu pacifico uestrorum fidelium nullus debeat inquietacionis laqueum experiri.

62. Princeps principi, ut cum suis amicis concordet (C. A.: Quomodo scribitur super contencionis materia). Strennuo princ. Bol. duci etc. H. etc. (C. A.: F. duci etc. H. etc.) sal. . . . Cum inter N. et C. nostros fideles et amicos speciales contencionis materia sit exorta, . . . vestram prudenciam requirimus . . . , quatenus predictos ad unionem amoris . . . reuocetis . . .

63. H. etc. Jo. (!) etc. (C. A.: H. duci etc. Jo. etc.) Zufage.

64. Princeps principi, ut concordet cum aduersariis (C. A.: Quomodo scribitur, ut veniatur ad concordiam). Viro . . . H. etc. Bol. etc. (C. A.: H. duci etc. Fr. etc.) sal. . . . intuentes varietates grauaminum, quibus per tales vestri pauperes opprimuntur, vestre nobilitati perswadendum dignum duximus . . . quatenus ad concordie stabilitatem cum predictis . . . ueniat . . .

65. Rescriptum, quod velit concordare (C. A.: Quomodo scribatur uelle concordari). Viro . . . etc. (C. A.: Friderico notario etc. Her. Weinhaekel<sup>1)</sup> etc.) sal. . . . vestram affectuositatem rogamus . . . quatenus vice et nomine nostri predictos nostros aduersarios accedatis tractaturi cum ipsis, que sint facienda ad pacis et concordie stabilis firmamentum.

66. 67. 68. 69. Ohne Namen (C. A.: H. duci etc. F. etc. und umgefahrt). Heber einen entflohenen Gefangenen.

70. Princeps principi, ut sibi ratum teneat, quod promisit (C. A.: Quomodo scribatur, ut procedatur ad consumacionem). Viro . . . etc. (C. A.: H. etc. F. etc.) salutem . . . Sicut constituistis nobis in t. loco, vbi presencialiter fuimus, super

1) Bgl. S. 313.

quibusdam negociis, prout scitis, resedit finis tractatum; itaque vestram exhortamur amicitiam . . . quatenus . . . ad ipsorum negociorum consumacionem . . . procedatis . . .

71. Ohne Namen. (C. A.: Jo. (!) etc. H. etc.) Zusage.

72. Princeps principi insinuat, quod ciues sui aduersarii sibi homagium facere uolunt, petens ut vadat cum eo (C. A.: Quomodo scribitur super ciuibus app.). Viro . . . etc. (C. A.: Jo. etc. P. etc.) sal. . . . Nouerit uestra dominacio . . . quod t. ciues t. ciuitatis sencientes se per suum dominum t. principem uidelicet nostrum aduersarium nimium et indebite aggrauari sibi deseruire amplius rennuant . . . ex tunc nobis homagium facere vnanimiter conspirauerunt. Quamobrem vestram constanciam duximus . . . exorare, quatenus ad predictam ciuitatem una nobiscum dignemini appropinquare decernentes nichilominus, quod uobis super eo melius . . . videbitur. Datum etc.

73. Ohne Namen (C. A.: F. etc. H. etc.). Antwort, Mahnung zur Vorsicht.

74. Ohne Namen. Bitte um Hülfsstruppen.

75. Ohne Namen. Zusagende Antwort.

76. Ohne Namen. Abschlägiger Bescheid.

77. Ohne Namen. Bitte um Hülfsgeelder.

78. Sic mittit princeps pro soldenariis (C. A.: Quomodo dux scribit militibus in auxilium). (C. A.: H.) d. gr. dux uniuersis militibus feodalibus et baronibus aliisque singulis . . . sal. . . . vos omnes . . . inuitamus nobis in auxilium ad inimicorum nostrorum seuciam prosternendam . . . inuocantes, ut infra spacium unius mensis armorum apparatus expediti competenter ad nos in talem locum studeatis audaciter proficisci . . .

79. Ohne Ueberschrift (fehlt im C. A.) . . . Vestre serenitati notorium extitit . . . , quod pro nostra possibilitate prestitimus ad uolenciam hostium repellendam, qui nunc simul nobis incumbunt . . . Quare petimus vos . . . quatenus omnes milites vestros et alios, quos reperire valeamus in terra uestra fortes in exercicio militari . . . precibus vel muneribus conducamus . . .

80. Ohne Ueberschrift<sup>1)</sup> (C. A.: Quomodo rescribunt milites). Stren. princ. etc. (C. A.: Seren. H. duci) t. milites . . . Fama volante . . . auribus nostris insonuit vos copia virorum indigere ad inimicorum uestrorum proteruiam compescendam. Noueritis vos t. et t.

<sup>1)</sup> Antwort auf Nr. 78.

competentibus armis bellicis habundare, vnde . . . ad uos . . . veniemus, incertis dumtaxat stipendiis nos securos nihilominus facietis.

81. Princeps principi petit, vt veniat ad statuendam pacem (fehlt im C. A.). Illustrissimo principi domino etc. salutem u. f. w.

82. Ohne Namen. Zusage (fehlt im C. A.).

83. Princeps principi, ut faciat suo viro iusticiam in suo iudicio (C. A.: Quomodo scribitur pro iusticia complenda). Ohne Namen.

84. Princeps iudici precipit, ut faciat alicui ablata restitui (C. A.: Quomodo precipitur iudici). I. dei gr. t. dux vel miles (C. A.: H. dei gr. etc.) suo iudici uel sculteto u. f. w.

85. 86. Ohne Namen. Empfehlungsschreiben. (85 fehlt im C. A.)

87. 88. 89. 90. Ohne Namen. (88 und 90 fehlen im C. A.)  
Vorladungen behufs gerichtlicher Verantwortung.

91. Ohne Namen. Einladung zur Pathenschaft.

92. 93. Ohne Namen. Littera credencie.

94. (C. A.: P, am Rande: H., dei gr. princeps uel dux etc.) N. dei gr. dux etc. Geldforderung eines Fürsten (collecta uel accio, darüber: daz geschos).

95. Ebenso.

96. 97. 98. 99. 100. (97—100 fehlen im C. A.). Verschiedene Aufträge. Ohne Namen.

101. Ohne Ueberschrift (C. A.: Quomodo scribitur pro perugili custodia apponenda). Ohne Namen.

102. D. Ue. (C. A.: Quomodo scribitur, ut ascendatur ad municionem). Ohne Namen.

103. D. Ue. (C. A.: Quomodo scribitur pro pauperibus grauatis). Ohne Namen.

104. D. Ue. (C. A.: Quomodo scribitur pro C marcis pecunie). Ohne Namen.

105. D. Ue. (C. A.: Quomodo scribitur super in articulo necessitatis posito). Ohne Namen.

106. D. Ue. (C. A.: Quomodo dux scribit episcopo super eius capellano beneficij egenti). Venerabili in Christo patri ac domino t. ecclesie episcopo H. dei gr. dux etc. u. f. w.

107. Dux petit fratrem suum, ut veniat secum ad colloquium (C. A.: Quomodo scribitur, ut quis conueniat cum alio). Ohne Namen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Zu einem mit: vel sic angeschlossenen Schreiben hat der C. A. folgende Ueberschrift: Quomodo quis rogatur ueuire ad sollempnitatem.

108. D. Ue. (C. A.: Quomodo quis scribit alteri uelle pacis federa recusare). J. (!) dei gr. dux Slezie et dom. Glo. Bol. duci etc. (C. A.: L. dei gr. dux etc. F. duci etc.) salutem pro meritis uel salutem, quam meruit adipisci. Dissimulato animo transire (fehlt im C. A.) et preterire nolentes iniurias uolencias et uolentas iniurias, quas nobis nullis meritis exigentibus (C. A.: intulistis uel) per vestros complices affici permisistis, seu quas nostris hominibus indebite intulistis, vos et omnes, qui uobis auxiliarii astiterint, tenore presencium diffidamus tam uobis quam ipsis uniuersaliter singulis et singulariter uniuersis pacis federa recusantes. Datum.

109. D. Ue. (C. A.: Quod bona sua sibi usurpauit). A. dei gr. dux (C. A.: R. dei gr. etc. H. duci etc.) noticiam subscriptorum u. f. w. Inhalt wie No. 108.

110. D. Ue. (C. A.: Quod non sit sine uiribus). C. (!) dei gr. Henrico duci etc. (C. A.: H. dei gr. etc. L. etc.) pro salute gladium bis acutum uel eterne calamitatis copiam adipisci uel quidquid contrarium est saluti u. f. w. Antwort auf 109.

111. D. Ue. (C. A.: Quomodo dux scribat militibus, ut inueniantur parati apparatus quibuslibet prout decet). N. (!) (C. A.: L, am Rande: H) dei gr. dux Slez. et dom. Glog. strennuis uiris et honestis militibus feodalibus satellionibus baronibus suisque fidelibus uniuersis . . . Vestram uniuersitatem presentibus volumus non latere, quod a quibusdam latrunculis . . . quoddam castrum metis nostre prouincie adiacens est possessum, per quos nostris pauperibus . . . dampna plurima inferuntur. Vnde nostre gracie sub obtentu uobis . . . precipimus . . . , quatenus sub interuallo decem (C. A.: xiiij) dierum valide expeditioni parati inueniamini . . .

112. D. Ue. (C. A.: Quomodo scribitur principi super querimoniis). Magnifico principi . . . B. duci etc. Albertus et C. (C. A.: L. duci etc. H. et C. tales) u. f. w. Bitte um Befreiung von feindlicher Belagerung.

113. D. Ue. (C. A.: Quomodo dux scribit militi super dampnis bonorum illatis). J. (am Rande: A.) dei gr. dux Slezie et dom. Glog. (C. A.: A. dei gr. dux etc.) viro strennuo et fideli suo militi N. u. f. w. Gerichtliche Vorladung.

114. D. Ue. (C. A.: Quomodo miles se excusat). Nobil. princ. . . . H. duci N. eius miles u. f. w. Antwort auf Nr. 113.

115. D. Ue. (C. A.: Quomodo scribitur castellano). J. (am Rande: A.) dei gr. (C. A.: F. dei gr. etc.) dilecto et fideli N. suo castellano u. f. w. Mahnung zur Wachsamkeit gegen die Feinde.

116. Ohne Namen (C. A.: H. duci etc.). Antwort.

117. D. Ue. (C. A.: Quomodo dux scribit ciuibus pro ciuitate solidanda). A. dei gr. (C. A.: H. dei gr. dux etc.) fidelibus suis ciuibus u. f. w.

118. D. Ue. (C. A.: Quomodo eiuēs rescribunt pro uiro- rum comitiua). Inclito princ. . . . (C. A.: H. duci etc.) vniversitas ciuim in t. loco u. f. w.

119. Excelso princ. (C. A.: H. duci etc.) Jo. suus miles u. f. w. Bitte eines Gefangenen um Befreiung.

120. D. Ue. A. (C. A.: F.) dei gr. suo fideli militi Jo. . . . Zusage.

121. D. Ue. (C. A.: Quomodo conqueritur quis super aduocato). Illustri princ. . . . etc. (C. A.: H. duci Pollonorum domino Glog. etc.) iurati consules ac scabini totaque vniuersitas ciuim in t. loco u. f. w.

122. D. Ue. (C. A.: Quomodo dux scribat aduocato super rigiditate). C. d. gr. dux etc. (C. A.: H. dei gr.) dilecto et fideli suo aduocato u. f. w.

123. Anzeige eines säumigen Schuldners (fehlt im C. A.).

124. D. Ue. (fehlt im C. A.). Empfehlungs schreiben.

125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. (im C. A. fehlen Nr. 129 und 131). Mahnungen an Schuldner.

132. 133. 134. Entschuldigung des Schuldners.

135. Gewährung eines Aufschubes für den Schuldner.

136. Bitte um ein Darlehn.

137. Mahnung an einen Schuldner. C. M.: Hie incipiunt priuilegia. C. A.: Superius satis competenter dictum est de quinque partibus epistole. Et est dictum de litteris missoriis principum imperatorum regum ducum comitum et aliorum in communi et econtra. Nunc videndum est in hac particula de priuilegiis. Dann folgt eine Abhandlung über die Privilegien. Darauf: Secuntur exempla priuilegiorum.

138. D. Ue. (C. A.: Priuilegium super collacione uille). In nomine domini amen. Cum tempus nostrum continua reuolucione . . . labatur, . . . prudentis consilium est, ut acta digna memoria scriptorum . . . seruentur integra . . . Hinc est quod nos H. dei gr. dux Slezie et dominus Glog. (C. A.: Henricus dux etc.) notum facimus omnibus . . ., quod N. nostro fideli militi . . . pro suis dampnis in nostro seruicio receptis villam nostram sic dictam . . . contulimus . . . Actum et datum in t. loco anno domini MCCC etc. (C. A. fügt hinzu: iiii<sup>or</sup> nonas Apriles) per manus Ny. nostri notarii presentibus Jo. et C. . . .

139. D. Ue. (C. A.: Priuilegium concordie inter aliquos facte). In nomine domini amen. Ab humana facilius labuntur memoria . . . Cognoscant itaque sane presentes et posterius . . . quod nos princeps dei gr. Polonorum videlicet H. dei gr. dux Glog. et B. dux Brig. (C. A.: nos omnes principes dei gr. Pol. vid. H. dux etc. et Bol. dux etc.) videntes, quod per malum discordie res magne defluunt . . . ex proborum virorum consensu gwerram diurnam inter nos habitam atque rancorem deponentes ad pacis et concordie federa deuenimus per quingennium duraturas positis obsidibus ex parte pacis vtroque datis super hijs nostris publicis instrumentis sigillorum utrorumque nostrorum munimine roboratis, tali quoque paccione seu federe intercluso, quod det CC (C. A.: 30) marcas alteri, qui a pace resiliat constituta; preterea ut res illa stabilior ac integrelior perseueret, nostrum episcopum et patrem in Christo venerabilem vterque rogauimus, vt sigilli sui una cum nostro cyrographo in huius testimonium dignetur apponere firmamentum. Actum . . .

140. D. Ue. (C. A.: Priuilegium super feodum alicuius principis suo militi). In nom. d. amen. Quoniam que fiunt in tempore . . . Sciant ergo . . . quod nos H. dei gr. Nycolao (C. A.: H. etc. N.) nostro fideli militi . . . concessimus . . . t. villam uel oppidum uel castrum nomine feodi u. f. w.

141. D. Ue. (C. A.: Priuilegium super collacionem castri uel municionis).

142. D. Ue. (C. A.: Priuilegium pro milite). In . . . Viri fideliter obsequentes . . . Nouerint ergo . . . , quod nos H. dei gracia etc. considerantes probitatem longumque seruicium et fidelem, quo amorem et fauorem nostrum demeruit H. talis miles fidelis . . . x mansos agri uel allodium ipsi . . . concedimus u. f. w.

143. D. Ue. (C. A.: Priuilegium super obligacionem municionis uel castri uel pecunie etc.) . . . H. d. gr. dux t. etc. (C. A.: H. etc.) u. f. w.

144. D. Ue. (C. A.: Priuilegium testamenti alicuius laborantis in extremis licet sane mentis). In nomine sancte trinitatis et indiuidue vnitatis amen. Cuius incarnationis anno domini (!) MCCC etc. (C. A.: MCCC x iij) <sup>1)</sup> tali die. Cum inter vniuera animalia (C. A.: animancia) . . . Pateat igitur . . . quod nos Johannes (C. A.: F.)

<sup>1)</sup> 1314 starb kein schles. Herzog Johann; wenn der Formel eine wirkliche historische Urkunde zu Grunde liegen soll, hätte man etwa an Johann von Steinau († zw. 1361—1365) zu denken (ist hinter den drei C ein L ausgefallen?).

miseracione diuina dux Slezie etc. (C. A.: dux etc.) in extremis mortis laborantes sic nostrum volumus ordinare testamentum, videlicet quod t. ecclesie uel claustro tot mansos agri uel t. villam uel allodium eul molendinum . . . legamus u. f. w.

145. D. Ue. (C. A.: Recognicio fideiussionis pro captivo). Nos H. dei gr. etc. et N. etc. (C. A.: H. dei gr. etc.) u. f. w.

146. D. Ue. (C. A.: Priu. de non sumendo vindictam pro captiuitate). Ego N. miles t. u. f. w.

147. D. Ue. (fehlt im C. A.). A. dei gr. dux t. etc. u. f. w. Geleitschreiben.

148. 149. 150. H. dei gr. dux etc. Belohnung treuer Dienste durch Verleihungen u. f. w.

151. D. Ue. (C. A.: Et notandum, quod nullum priuilegium perpetuitatem habet, nisi confectum fuerit ex . . . (?) principis et suo sigillo fuerit munitum et coram eo acta fuerint recitata. Ideo aliquis resignans uxori sue dotalicium coram principe, sic scribitur priuilegium super eo etc. racionabiliter). Nos H. dei gr. etc. publice profitemur . . . , quod . . . t. miles . . . t. uillam uel bona . . . sue uxori . . . dedit . . . nomine dotalicii tenendam . . . , quod dotalicium volgari nomine morgengobe nuncupatur u. f. w.

152. D. Ue. (C. A.: Priu. resignacionis bonorum, que pater filio uel frater fratri religat coram principe). . . . Nos H. dei gr. dux u. f. w.

153. D. Ue. (fehlt im C. A.). . . . Nos igitur H. dei gr. etc. u. f. w. Erbtheilung.

154. D. Ue. (C. A.: Priu. super feodo deseruiendo secundum terre consuetudinem). Nouerint . . . , quod nos t. dux (C. A.: H. etc.) u. f. w. Belohnung treuer Dienste.

155. D. Ue. (C. A.: Priu. super concambio, quod solet fieri inter principes). In . . . Gesta principum . . . Ideoque nos H. dei gr. ad noticiam . . . volumus deuenire, quod . . . cum preclaro principe domino N. (C. A.: F.) . . . cum villis nostris uel ciuitatibus t. concambia uel commutationem fecimus . . . quod (C. A.: nostram) villam . . . idem dominus N. . . . possidebit . . . , nos quoque ipsius villam . . . possidebimus u. f. w.

156. D. Ue. (C. A.: Priu. super concambio inter militem uel eiues facto coram principe, qui hoc confirmat). . . . Nos igitur H. dei gr. dux etc. u. f. w.

157. D. Ue. (C. A.: Recognicio vendicionis uel empcionis

aliquorum bonorum venditorum cum omnibus utilitatibus).  
 . . . Nos H. dei gr. dux t. etc. . . quod A. miles u. f. w. Verkauf.

158. *Recognicio super obligacione alicuius municionis uille uel castri.* (C. A.: Item priu. super obligacionem castri pro pecunia). H. dei gr. dux etc. (C. A. nos dux etc.)  
 Verpfändung einer Festung.

159. *Item recognicio obligacionis* (C. A.: Item priu. super obligacionem uille uel castri pro pecunia) . . . nos t. dux etc. (C. A.: H. etc.) u. f. w.

160. *Recognicio alicuius libertatis alicui date* (C. A.: *Recognicio libertatem dare super aliqua bona*) . . . H. dei gr. dux.

161. *Recognicio libertatis, que datur destruetis hominibus per incendia et rapinas* (fehlt im C. A.). Nos H. etc. u. f. w.

162. *Item recognicio instrumenti compromissionis in arbitros et arbitratore pro pace facienda* (C. A.: Priu., quando principes composicionem gwerrarum in arbitros recommittunt et ad concordiam deueniunt). Nouerint vniuersi . . . , quod nos H. etc. cupientes dissensionem . . . inter nos et t. principem . . . per modum composicionis amicabile complanari . . . in t. et t. compromisimus arbitros . . . ; quam ordinationem . . . si quis ex nobis violauerit . . . , laudamus . . . , ut parti aduerse C marcas et ipsis arbitris totidem pro satisfaccione . . . persoluat u. f. w.

163. *Ohne Ueberschrift* (C. A.: Jurat, quod velit assistere alteri totis viribus contra omnem hominem). Nouerint vniuersi . . . , quod nos t. dux etc. (C. A.: nos H. etc.) t. principem zelo amoris . . . prosequentes eidem . . . compromisimus assistere . . . contra omnem hominem. Ipse vero . . . similiter nobis . . . facere repromisit u. f. w.

164. *Recognicio militum et ciuium faciencium alicui principi homagium* (C. A.: *Recognicio homagii, quod faciunt milites inter se et ciues alicui principi*). Nouerint vniuersi . . . , quos nos t. milites et barones omnesque eiues communiter t. provincie et ciuitatum H. (C. A.: N.) duce quondam nostro . . . orbatos nos esse sencientes serenissimo principi duci II. Glogow. (C. A.: H. duci t.) adhesimus subicientes nos et nostra eius proteccioni . . . prestantes ei nostre fidelitatis homagium u. f. w.

165. *Recognio de promisso principis, quod velit ipsis ciuibus fauere et ipsorum iura admittere* (C. A.: Rec. pro-

missi, quod princeps uelit illis fideliter preesse, qui sibi homagium prestiterunt). Nouerint vniuersi . . . , quod nos H. t. dux etc. receptis promissis et iuramentis t. . . . ciuium . . . nos pariter ipsi eis promissimus . . . ipsorum iura firmiter . . . tenere u. s. w.

166. Et tunc sic formantur instrumenta super promissa solucionis uel cuiuscunque condicionis (C. A.: Tunc sic form. instr. s. pr. sol. u. c. obligacionis facte sub obstagio), Nouerint vniuersi . . . uel sic: Nouerint vniuersi . . . , quod nos H. dei gr. etc. (C. A.: ego N.) dare et soluere promittimus (C. A.: promitto) . . . viro H. (C. A.: N.) cui . . . xx (C. A.: L) marcas . . . pro x staminibus de Ypra apud eum emptis . . . in festo t. . . ; quod si in dicto termino . . . non soluerimus . . . , ciuitatem t. subintrabimus nomine obstagii de eadem villa nullatenus recessuri, donec predicto H. de predicta pecunia . . . fuerit satisfactum u. s. w.

167. Item aliud instrumentum super idem (C. A.: Item aliud de eodem). Nos H. dei gr. dux etc. u. s. w.

168. Beglaubigungsschreiben eines Boten. (Dieses Schreiben und die folgenden stehen sämmtlich nicht mehr im C. A.)<sup>1)</sup>.

169. Fast wörtlich mit Nr. 164 übereinstimmend.

170. Versprechen, zum Turnier (torneamentum) zu kommen.

171. Einladung zum Turnier (hastiludium).

172. 173. Geldanweisung.

174. Inhalt und Wortlaut fast wie Nr. 80.

175. 176. Gewährung von freier Einfuhr (immunitas thelonei).

177. Empfehlung eines Dieners.

178. 179. Das Passiren eines verbotenen Weges wird mit Strafen belegt.

180. Belohnung treuer Dienste.

181. Mittheilung von der Geburt eines Kindes.

182. A. dei gr. dux dilectissime sue coniugi. Ankündigung baldiger Rückkehr aus dem Feldzuge.

<sup>1)</sup> Das Adm. Formelbuch enthält dann noch folgendes hierher gehöriges:

Tunc sequitur de quibusdam formulis in spiritualibus negociis . . . de citacione iudicis delegati. Forma sentencie excommunicacionis late ob contumaciam (?). Forma litterarum, que formate presbiterorum vocantur. Forma litterarum dimissorialium. Forma presentacionis uel temporalis priuilegii. Forma spiritualis priuilegii super beneficio, quod vocatur cura. Den Abschluß gegen die folgenden Formeln, die sich sämmtlich nicht mehr auf Schlesien beziehen, bildet am Ende von fol. 39 a ein rothunterstrichenes Amen.

183. Inelito principi et domino C. (!) dei gr. . . . Agnes sua coniunx u. f. w.

Fol. 34a: Explicit summa cursus curie per manus Nicolai de Hawelswerde. Et alia que sunt subscripta collecta sunt de diuersis dictis. Procuratoria multa possunt formari ex isto procuratorio.

184. Procuratorium. In nomine domini amen. Noverint vniuersi . . . , quod ego H. . . . facio . . . virum H. . . . meum verum et legitimum procuratorem . . . in omnibus et singulis causis meis . . . dans eidem . . . plenum mandatum et liberam potestatem agendi defendendi u. f. w.

185. Empfehlung eines Clerikers für ein Beneficium.

186. Reuerendo in Christo patri et domino domino Nenkerō diuina ac sedis apostolice prouidencia episcopo Wratislaueriensi H. dei gracia etc. u. f. w. Inhalt wie Nr. 185.

187. Venerabili in Christo etc. K. dei gr. ducissa Slezie et domino in Strigouia u. f. w. Inhalt wie Nr. 185.

188. Anfang eines Briefes der H. und B. an den plebanus H.

189. Nicolaus cantor ecclesie sancte crucis Wratislaueriensis<sup>1)</sup> iudex ad infra scripta a sede apostolica delegatus discreto viro domino . . . rectori ecclesie de Nyza salutem in domino. Noueritis nos recepisse litteras a sede apostolica non caucellatas non rasas non abolitas nec in aliqua parte sui viciatas sub vera bulla filo canapis appensa continencie infrascripte:

Clemens episcopus<sup>2)</sup> seruus seruorum dei discreto viro dilecto . . . cantori ecclesie sancte crucis Wratislaueriensis salutem et apostolicam benedictionem. Sua nobis prior et fratres hospitales sancti Mathie Wratislaueriensis ordinis cruciferorum petitione monstrauerunt, quod dilectus filius noster Gentilis tituli sancti Martini in montibus presbyter cardinalis tunc in partibus illis apostolice sedis legatus volens dilecto filio Johanni perpetuo capellano capelle sancti Michaelis in Nyza Wratislaueriensis dyocesis gratiam facere specialem dilectis filiis archidiacono cantori et perpetuo custodi ecclesie Wratislaueriensis auctoritate sue legacionis suis dedit litteris in mandatis, ut eidem capellano de aliquo beneficio ecclesiastico cum cura uel sine cura ad dictorum prioris et fratrum collacionem uel presentacionem spectante, si quod in ciuitate

<sup>1)</sup> Es ist dies der bekannte Breslauer Canonikus und Minister Heinrichs VI., Nikolaus von Banz, welcher zur Zeit der Sedisvakanz und unter B. Kanter eine so hervorragende Rolle spielte (vgl. Grünhagen, R. Joh. u. B. Kanter S. 24 u. a.)

<sup>2)</sup> Clemens V. (1305—1314).

uel dyocesi Wratislauensi tunc vacaret uel quam primum ad id se facultas offerret, prouiderent inducentes ipsum in corporalem possessionem ipsius beneficii et defendentes inductum contradictores per censuram ecclesiasticam compescendo, dictique executores eisdem priori et fratribus, cum nullum tunc vacaret beneficium, quod ad eorum collationem uel presentationem spectaret in dictis ciuitate et dyocesi, inhibuerunt auctoritate eiusmodi litterarum, ut huiusmodi beneficium inibi proximo vacaturum, quam cito illud vacare contingeret, conferrent alicui uel ad illud quemquam presentarent, cum de illo dicto Johanni intenderent prouidere decernentes ex tunc irritum et inane, si secus super hijs a quoquam contingeret attemptari. Cumque postmodum dictus Johannes ab eisdem executoribus de ecclesia in Cruceburk dicte diocesis tunc vacante ad ipsorum prioris et fratrum collationem spectante<sup>1)</sup> pretextu dictarum litterarum sibi peteret prouideri, ex parte dictorum prioris et fratrum fuit excipiendum propositum coram eis, quod cum ecclesia in Cruceburk<sup>2)</sup> dicte dyocesis ad ipsorum prioris et fratrum collationem uel presentationem pertinens post inhibitionem et decretum predicta ante vacationem dicte ecclesie in Cruceburk primitus vacauisset, que dicto Johanni iuxta formam predictarum litterarum et nulli alii debebatur de iure, illamque dictus Johannes ommississet petere negligenter, prout erant legitime probare parati, iidem executores prouidere dicto Johanni de predicta ecclesia in Cruceburk de iure non poterant nec debebant. Et quia dicti executores huiusmodi excepcionem admittere contra iusticiam denegantes dicto capellano nihilominus de predicta ecclesia in Cruceburk de facto, cum de iure non possent, pro ipsorum voluntatis libito prouiderunt in contradictores et rebelles excommunicationis sententiam proferendo et alios processus varios faciendo, memorati prior et fratres sencientes ex hoc indebite se grauari ad sedem apostolicam appellauerunt. Quocirca discrecioni tue per apostolica scripta mandamus, quatenus uocatis qui fuerint euocandi et auditis hinc inde propositis quod canonicum fuerit

1) Kreuzburg; demnach hat das Matthiasstift dieses Patronat nicht erst, wie Heyne (Bisthums-geschichte Bd. III., pag. 949) annimmt, um die Mitte des 16. Jahrhunderts erlangt; wird doch auch die Gründung der Stadt selbst dem ersten Meister der Kreuzherren in Schlesien, Merboth, zugeschrieben (Stenzel, script. rer. Siles. Band II. S. 291.

2) Verschieden für irgend einen anderen Namen; Sinn: da nach dem Decret der exec. zuerst die Kirche zu . . . vacant geworden, so hätte diese nach dem Wortlaut jenes dem Joh. zugestanden, nicht die erst an zweiter Stelle frei gewordene Kirche zu Kreuzburg.

appellacione remota decernas faciens quod decreueris per censuram ecclesiasticam firmiter obseruari. Testes autem qui fuerint nominati si se gracia odio uel timore subtraxerint, censura simili appellacione cessante compellas veritati testimonium perhibere. Datum Wienne iij<sup>o</sup>

1312 Jan. 11. ydus Januarii pontificatus nostri anno septimo.

Volentes igitur mandatis predictae sedis cum reuerencia qua decet humiliter obedire vobis mandamus, quatenus predictum Johannem predictae capelle sancti Michaelis capellanum vno edicto pro tribus peremptorie citetis ad instanciam prioris et fratrum predictorum ad obiecta tertia feria proxima post dominicam reminiscere hora tertia coram nobis ante fores ecclesie cathedralis de iusticia responsurum. Datum

1313 Febr. 13. Wratislaue idus Februarii anno domini m<sup>o</sup>ccc<sup>o</sup>xij<sup>o</sup> 1). Reddatis litteram hanc vestro sigillo apposito ad eandem citacione peracta.

---

1) Auf denselben Gegenstand bezieht sich eine im hiesigen Staatsarchiv (Kreuzh. Bresl. Nr. 52) befindliche Urkunde von demselben Aussteller d. 1313 3. April: Nicolaus cantor sancte crucis apud Wratislaviam iudex ad infra-scripta appellacionis causa a sede apostolica delegatus prouidis et discretis viris de sancto Johanne et de sancta cruce ebdomadarijs de sancta Maria Magdalena de sancte Elyzabeth et in Bychzyna ecclesiarum rectoribus nee non archipresbytero Bychzynensi salutem in domino sempiternam. Cum inter religiosos viros magistrum priorem et fratres hospitales sancti Mathie in Wratislaui ordinis stellularum ex parte vna et dominum Johannem capellanum capelle sancti Michaelis in Nyza ex altera ex impetracione eiusdem Johannis a domino Gentile quondam sedis apostolice legato facta super ecclesiam in Cruceburg spectante ad presentacionem fratrum predictorum orta esset materia questionis, tandem ex parte dictorum magistri prioris et fratrum pro eo quod executores Johannis predicti excepciones eorum legitimas admittere non curarunt, ad sedem apostolicam extitit appellatum, cui appellacioni executores ipsi minime deferentes ad excommunicacionis in personas et ad interdicti in loca predictorum fratrum et specialiter in ecclesiam in Cruceburg et ad alias diuersas sentencias processerunt. Nos igitur in predictae appellacionis negocio de voluntate et consensu parcium de plano et summarie procedentes inuenimus, quod ecclesia predicta in Cruceburg demum post reuocacionem domini legati predicti vacauerat et quod alia ecclesia in villa cruciferorum similiter prius vacauerat, que tamquam primo vacans eidem Johanni ex prouisionis ordine debebatur, et sic propter predictas causas pronunciamus sentencialiter in hijs scriptis predictos fratres bene ac legitime appellasse et executores Johannis prefati male ac perperam processisse, omnes insuper predictas excommunicacionis et interdicti et quaslibet alias sentencias executorum eorundem cassamus irritamus et propter defectum iurisdictionis cassos et irritos nunciamus ac eciam tenore presencium reuocamus, mandantes vobis omnibus et singulis in virtute sancte obediencie et sub pena suspensionis ab ingressu ecclesie, quam canonica monicione premissa ferimus in rebelles, quatenus cassacionem

190. Ohne Ueberschrift. In nomine domini amen. Ad vniuersorum tam presencium quam futurorum noticiam volumus peruenire, quod nos consules ac iurati ciuitatis Swidnicensis de speciali licencia et voluntate illustris principis ducis Polkonis de Furstenberg<sup>1)</sup> domini nostri Swidnicensis ex certa sciencia bona fide omni dolo et fraude proculmotis nostro et nostre ciuitatis nomine ad prosequendum et finendum appellacionis causam interposite ad sacrosanctam Romanam sedem pro parte illustrium principum dominorum Boleslai Legnicensis et Bregensis<sup>2)</sup>, Henrici Vratislaueriensis et Bolkonis de Furstenberg Munsterbergensis ducum Slezie a venerabilibus viris et dominis Petro de Aluernia ac Andrea de Verulis apostolice sedis nunceiis super solucione denarii beati Petri promittimus veram et meram societatem atque fraternitatem cum infrascriptis ciuitatibus videlicet Vratislauia, Legenicz, Brega, Munsterberg ac aliis vicinis ciuitatibus opidis seu locis quibuscunque Vratislaueriensis diocesis prefate appellacione adherentibus seu adherere volentibus in futurum ad finem totalem ipsius cause appellacionis tantum perpetuis temporibus duraturam, in hijs eciam scriptis voluntarie nos et nostram ciuitatem prescriptam memoratis ciuitatibus opidis seu locis inuiolabiliter obligantes ad contribuendum si opus fuerit pecunias cum eisdem ciuitatibus pro rata, quod volgariter dicitur noch der marke sezal, super expensis ac sumptibus in Romana curia uel extra curiam tam in aduocatis quam notariis seu quibuscunque aliis personis ac negociis pro defensione causarum pre-

irritacionem et reuocacionem processuum huiusmodi in vestris ecclesiis et specialiter vos domine de Bychzyna in ecclesia in Cruceburg et vos domine archipresbiter in archipresbiteratu vestro, quando et quociens a prefatis fratribus fueritis requisiti, solempniter publicetis et sepedictos fratres sentencijs huiusmodi non fuisse ligatos publice propouatis. In signum execucionis presentem litteram reddite sigillatam. In cuius rei testimonium presentes litteras fieri fecimus sigilli nostri munimine roboratas. Datum Wratislaue in consistorio domini officijs Wratislaueriensis iij<sup>o</sup> nonas Apriles anno domini m<sup>o</sup>ccc<sup>o</sup>xij<sup>o</sup>. Presentibus honorabilibus viris et dominis Henrico de Baruth preposito, Henrico archidiacono Wratislaueriensi, magistro Johanne de Brunna, magistro Jeschone de Strelyn, magistro Bertholdo de Rathibor et alijs quam pluribus fide dignis.

(1 Siegel an Pergamentstreifen, 4 leere Pergamentstr., 2 fehlen). In Beziehung zu diesen Streitigkeiten scheint auch die Urkunde Herzog Heinrichs VI. von Breslau zu stehen, durch die er am 28. Sept. desselben Jahres das Matthiasstift in seinen besonderen Schutz nimmt (Staatsarchiv Kreuzh. Bresl. Nr. 53).

<sup>1)</sup> Bolko II. v. Fürsteb. u. Münsterberg, † 1341. <sup>2)</sup> Boleslaus III. † 1352.

<sup>3)</sup> Heinrich VI. † 1335. Ueber die Peterspfennigstreitigkeiten vgl. Grünhagen, S. Johann u. B. Nanfer; die Urkunde dürfte in die Zeit bald nach 1325 fallen.

dictarum necessariis iam factis seu in posterum faciendis; insuper nomine quo supra nos promittimus et inuiolabiliter obligamus omnes et singulos prelatos ac canonicos Vratislavienses et aliarum collegiatarum ecclesiarum, generaliter quoque omnes personas ecclesiasticas tam religiosas quam seculares, ecclesiarum quoque rectores dicte Vratislaviensis diocesis appellacioni principum predictorum et nostre adherentes uel volentes in posterum adherere quantum possumus manu tenere et defensare a quibuscunque violenciis seu iniuriis quarumcunque personarum ecclesiasticarum uel secularium, cuiuscunque preeminencie status uel dignitatis existant, si dictos prelatos et canonicos ac alias personas ecclesiasticas occasione uel causa buiusmodi adherencie et appellacionis supradicte contingeret a quoquam in suis beneficiis seu suorum beneficiorum possessionibus de facto inquietari remoueri turbari uel quomodolibet aggrauari. In quorum testimonium etc. Datum etc.

191. In . . . omnis ambiguitas . . . Nos igitur Bern. dei gr. dux Slezie et dominus de Furstenberg<sup>1)</sup> notum esse volumus . . . , quod venientes ad nostram presenciam H. et P. filii fidelis nostri Her. Ruffi bone memorie quondam ciuis nostri in Swidnicz et ostendentes priuilegium . . . ducis Bolkonis . . . patris nostri karissimi quondam Henrico dicto pingui ciui in Hayn<sup>2)</sup> . . . datum super allodio dicto t. in districtu Swidniczensi sito . . . Quorum precibus inclinati prenominatum allodium . . . tredecim mansos cum dimidio continens, quod ad bonorum de Wirbena<sup>3)</sup> seruicia pertinebat, ipsis . . . feudali contulimus possidendum u. s. w.

192. Nos H. etc. Kaufvertrag. Unvollständig.

193. Amantissimo patri . . . H. ciui moranti in Swidnicz P. clericus humilis nectar arcium siciens Erfordie u. s. w. Bitte um Gelb.

194. Filio suo vnico . . . P. scolari Erfordie philosophie pocula haurienti H. ciuis in Swidnicz . . . filiacioni tue . . . tres marcas ponderis Vribergensis hilariter dirigo u. s. w.

195. Verleihung des tabellionatus (des Notariates) seitens des comes palatinus Rustichellus Marcuchi de domo aduocatorum de Luca an den Johannes Henrici de Zeburg clericus Warmiensis diocesis, datum et actum Auinione . . . anno . . . millesimo trecentesimo quinquagesimo sexto indiccione nona die sextadecima mensis Marcij pontificatus . . . Innocencii diuina prouidencia pape vj<sup>1</sup> anno quarto presentibus hono-

1) † 1326. 2) Boffenhain.

3) Würben, Dorf im Kr. Schweidnitz (N. zu W., 1 M.).

rabili viro Nycolao altarista de Swydniez Wratislaniensis diocesis etc. . . . Et ego Nycolaus de Haulswerde clericus Pragensis diocesis publica imperiali auctoritate notarius premissis omnibus et singulis vnacum suprascriptis testibus presens fui eaque de predicti comitis mandato propria manu mea scripsi et in hanc publicam formam redegim meoque consueto signo signaui rogatus in testimonium premissorum.

196. Johannes de Rychenbach collector fertonum domini episcopi Wratislaniensis <sup>1)</sup> discreto viro rectori ecclesie in Freberg <sup>2)</sup> salutem in domino. Absoluatis predicta autoritate Cunradum de Salzborn <sup>3)</sup> cum suis rusticis in forma ecclesie exceptis 3<sup>bus</sup> rusticis, Gregorium Rudelium scultetum Nycolaum Hugisdorf; vbicunque opus fuerit ipsos absoluatis vsque ad dominicam diem, qua cantatur inuocauit; si tunc non concordabunt uel soluunt in toto, recidiuabunt in pristinam sententiam sicut prius. Datum.

197. Joh. de Rich. coll. fert. episcopalium discr. v. dom. rect. eccl. in Freiberg sal. in dom. Quia scultetus vna cum rusticis de Salzborn pro non solutis fertonibus decimalibus domino nostro episcopo aut domino Johanni de Rychenbach nomine domini episcopi executori aggrauacionis ac familie a diuinis remocionis sentencias in longo tempore sustinuerunt in periculum animarum suarum et adhuc sustinent animis suis dampnabiliter induratis hinc inde Christi fideles suo contagioso participio commaculando, quocirca vobis et cuilibet vestrum in virtute sancte obediencie et sub pena synodali districte precipiendo mandamus, quatenus prefatos excommunicatos sicut prius excommunicatos et familiam eorum a diuinis remotam singulis diebus dominicis, cum major pars populi astiterit, pulsatis campanis candelis accensis et extinctis publice nunciatis facientes ipsos ab omnibus Christi fidelibus cibo potu salutacione empicione vendicione ad hospicia recepcione ac quouis actu legitimo arcus euitari sepultura christiana ipsis specialiter interdicta penitencia et baptismate dumtaxat exceptis; interdictum quoque ecclesiasticum in locum siue loca, ad quem feci quo <sup>4)</sup> prefatos excommunicatos venire contigerit, fecimus in hijs scriptis et (non) nisi post recessum eorum de loco . . . tertia die diuina resumentes (resumatis?), quod interdictum inuiolabiliter obseruatis excepta sola ciuitate Swydniez. Datum Swydniez anno domini etc. in vigilia inuocauit qua cantatur etc.

1) Ueber den Bischofswiederung vgl. Zeitschr. V. S. 93.

2) Freiburg, Kr. Schweidnitz. 3) Salzbrunn.

4) feci quo scheint eine Bemerkung des Schreibers zu sein, der für das in der Urkunde gefundene ad quem lieber quo setzen zu müssen glaubte.

198. Joh. de Ryeh. . . . discr. viro dom. rect. eccl. in Swenkenvelt<sup>1)</sup> salutem in dom. Quia scultetus de Ludwiciuilla<sup>2)</sup> vna cum rusticis u. s. w. Inhalt wie Nr. 197. (. . . exceptis duobus domino Jacobo altarista ibidem nec non Walthero Bruckener . . .).

199. Successuum prosperitas . . . Hinc est, sociorum peraman-tissime, quod . . . vestram non lateat honestatem . . . (quod) ingenti cohorte nobilium . . . fines nostri regni Bohemie . . . ad rebellionem (?) perfidorum Bohemice gentis . . . sumus intraturi; vestram ergo socialem amicitiam obnixius deprecamur, quatenus vestra hominum congregata facultate nobis dignemini ad tantorum sollempnium virorum noticiam capiendam venire in occursum.

200. Humani generis . . . Hinc est, quod illustris et gloriosi sororii nostri regis Bohemie<sup>3)</sup> litteras recepimus . . . ; vestram . . . cognacionem deprecamur, quatenus ad beniuolenciam nostri sororii predicti capiendam nobis in subsidium aliquorum armatorum opem dignemini mutuare.

201. Cum crescente auaricia et aliorum malorum generibus de die in diem religiosi ac alij viri domino famulantes . . . infestantur, necesse est ut se potestatibus . . . conforment, quarum ab insultu tyrannorum . . . tutela gaudeant gubernari. Hinc est, quod vestre industrie voces (?) offerimus cum querimonijs habundanter domos nostras in iurisdiccione illustri principis Bolezay (!) ducis Bregensis sitas ab ipso nimium inquietari; cum igitur resistencia nobis non liceat aliqualis, vos rogamus, quatenus ad patriam iter capiatis.

202. Antwort auf Nr. 201. Cum zizanie . . . Hinc est, quod auditis talibus maliuolis rumoribus properauimus (?) ad fines Polonie visitandum attemptantes, vtrum huius principis seuciam quoquomodo uel per preces uel placaciones uel aliter qualiter possumus mitigare; vnde medio tempore quid vobis videtur faciatis.

203. Ohne Namen. Ein Vater übersendet einem Freunde seinen Sohn, damit er bei ihm studire.

204. In nomine + patris + et filij + et spiritus + sancti + tres + boni + angeli ibant per montem Oreb + occurrit illis nociua mater gicht cramp + macedo pestilencia febris + cui illi dixerunt: quo pergis nociua mater? Ad famulum dei N. illum perturbare et actus eius. Cui illi dixerunt: Adiuro te nociua mater per Jhesum Christum

<sup>1)</sup> Schwentfeld, D. im Kr. Schweidnitz (S. zu S. D.  $\frac{2}{3}$  M).

<sup>2)</sup> Ludwigsdorf, D. im Kr. Schweidnitz (S. zu S. D. 1 M).

<sup>3)</sup> Also ist der Schreiber Boleslaus III. von Brieg, der Schwager K. Johanns von Böhmen, u. legt. der Abfasser des Briefes in voriger Nr.

Marie virginis filium, ne audeas perturbare famulum dei N. neque actus eius neque caput eius neque manus eius neque corpus eius neque pedes eius neque aliquod membrum eius, quod in ipso est, per Jhesum Christum dominum nostrum amen + asser + lesor + susura + os + sui + les + ses + sur + amen etc.

205. Multe discrecioni viro domino plebano apud sanctum Mauricium in Olmuncz dominus Johannes plebanus ecclesie sancte Elizabet in Wratislauiam u. f. w. Eheangelegenheit.

206. Isti sunt versiculi uel auctoritates Breccij.

Ex operis sedula cuiuslibet addicione

Permollitur ebes sapiendi mensuracoe

Dicere qui fatur constans bene subtiliatur

Illud portatur bene constans operatur u. f. w.

207. Isti versiculi sunt de adventu.

Esto Deus fortis defensor tempore mortis,

Instat nascendi iam tempus et rediendi,

Aduentus Christi, laus ac honor ergo sit isti.

Instat nascendi tempus iam nos redimendi,

Aduentus Christi gracia dat quelibet isti.

Instat iam nobis aduentus natiuitatis

Christi, qui verus fons omnis est bonitatis.

Imminet ecce Jhesus nascendo redimere nos,

Conditor astrorum, lux eterna credulorum.

Sis scelerum deprecator nostrorum Christe redemptor,

Conditor celorum, miserator sis miserorum,

Clarius illustra, sol iusticie, modo nostra

Pectora, laudemus te iugiter, et quod amemus

Pectora nunc dura visitare Deus modo cura.

Nobis iam lucet partus, qui certe reducet

Eternitatisque viam nos ad veritatis;

Partus iam lucet, qui nos ad gaudia ducet;

Virginis iam fetus nascetur, sis homo letus u. f. w.

## XI.

### Die Rechnung über den Peterspfennig im Archidiaconat Oppeln 1447.

Von H. Martgraf.

Mit einem Anhange von W. Schultze.

Der auf den nachfolgenden Blättern mitgetheilte Rechenschaftsbericht des Oppelner Archidiaconus Dr. Nicolaus Wolff über die im Auftrage des Bischofs Konrad geschehene Einsammlung des Peterspfennigs in den Kirchorten seines Archidiaconatsbezirkes im Jahre 1447 ist nach der einen Seite seines Inhalts nicht mehr unbekannt, denn Johann Heyne hat ihn bereits 1860 in seiner Geschichte des Bisthums Breslau I, 716 ff. benützt, um darnach die kirchliche Eintheilung und die Pfarrkirchen Oberschlesiens festzustellen, er hat aber die Zahlenangaben der Rechnung nicht berücksichtigt. Verlohnt schon der Werth dieser Angaben einen genauen Abdruck des Berichts, so wird derselbe auch nach der bereits von Heyne ausgebeuteten Seite gerechtfertigt sein; denn Heyne hat an der bezeichneten Stelle in der Feststellung der Pfarrkirchenorte Fehler genug gemacht, und obwohl er in der Band II, 111 ff. wiederholten Uebersicht der mittelalterlichen Eintheilung des Bisthums stillschweigend oder mit besonderer Begründung den größeren Theil seiner Fehler verbessert, ist doch noch Manches für die Correctur übrig geblieben. Wer solchen Arbeiten selbst nachgegangen ist, wird nicht geneigt sein, dem überaus fleißigen Verfasser deshalb einen Vorwurf anzuhängen. Aber die Sache ist doch für die mittelalterliche Bisthumsgeschichte wichtig genug, um die Ortsangaben des Berichts mit der möglichsten Sorgfalt und

Genauigkeit zu bestimmen zu suchen. Mit Hilfe der Regesten zur Schlesiſchen Geſchichte, deren eben ausgegebener vierter Band jezt bis zum Jahre 1315 reicht, und anderer urkundlicher Quellen, aber im Weſentlichen auch mit abſichtlicher Beſchränkung auf dieſe durchaus zuverlässigen urkundlichen Quellen, habe ich zur Begründung der Ortsbeſtimmungen die älteſten Namensformen und früheſten Erwähnungen der einzelnen Parochialorte angegeben, namentlich auch die früheſten Hinweise auf das Daſein der Kirchen vermerkt. Daß ich dabei regelmäßig auf den vom Gymnaſialdirector Schulte und mir in Band XIV. des Codex diplomaticus Silesiae 1889 herausgegebenen Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis verwieſen habe, wird hoffentlich jeder billigen, der durch die Lectüre des Berichts zu localgeſchichtlichen Studien angeregt wird. Gegenwärtige kleine Veröffentlichung iſt im Geiſte jener größeren und als eine Art Ergänzung zu deſſelben bearbeitet worden. Diejenigen Orte, bei denen die oben charakteriſirten geſchichtlichen Angaben fehlen, ſind eben in den benützten urkundlichen Quellenwerken nicht erwähnt. Wo die heutige Schreibart der Namen ſchwankend iſt, bezw. von der bei Knie, Ueberſicht der Dörfer zc. gebrauchten abweicht, habe ich mich nach der in dem amtlichen Gemeindeglossar für die Provinz Schlesien, Berlin 1887, gebrauchten gerichtet. Daſſelbe giebt auch die neue Kreiseintheilung an. Für das Teſchniſche iſt die Meymann'sche Karte maßgebend geweſen.

Ueber die Archidiafonatseintheilung des Biſthums Breslau handelt Heyne in den angeführten Abſchnitten, dann auch die Einleitung zum Liber fundationis S. LXXIII, über das Oppelner Archidiafonat im Beſonderen Welzel im 12. Bande der Zeitschrift und dann noch einmal in der Einleitung zu ſeiner Geſchichte des Ratiborer Archipresbyterats. Ueber die Stellung und die Pflichten der vier Archidiafone iſt auch zu vergleichen: Allgemeine Ueberſicht des Biſthums Breslau 1802 S. 47.

Seit Ausgang des Mittelalters erſcheinen die Kommiſſarien als biſchöfliche Bevollmächtigte über eine Anzahl Archipresbyterate. Ueber Bedeutung und Zweck dieſer Einrichtung handelt J. Jungniß in: Sebastian Roſtock, Biſchof von Breslau 1891 S. 151. Eine Zuſammenſtellung ihrer Amtspflichten findet ſich ebenfalls in der oben genannten

Uebersicht des Bisthums Breslau S. 91 f. Ueber den Ursprung und die Gestaltung dieses Amtes sind eingehendere Untersuchungen erwünscht.

Die Eintheilung des Archidiaconats Oppeln in die in dem Rechnungsbereichte erscheinenden zwölf Archipresbyterate stimmt mit derjenigen, welche im Register des vom päpstlichen Nuntius Galhardus de Carceribus 1335 eingesammelten Zehntens auftritt, überein, mit kleinen Verschiebungen sogar in der Reihenfolge<sup>1)</sup>. Aber das Register von 1335 nennt in jeder Sedes immer nur einige Kirchen, während das unserige offenbar eine vollständige Aufzählung sämtlicher Kirchen aller 12 Archipresbyterate enthält. Es bietet somit das schönste Material zur Herstellung einer Karte über die kirchliche Eintheilung des Landes im Mittelalter, wenigstens für Oberschlesien. Für Niederschlesien kann die von Heyne II, 96 mitgetheilte Urkunde des Kardinals Johannes, Bischofs von Sabina, von 1376 dieselben Dienste leisten. Allerdings bedürfte sie auch einer neuen, sorgfältigen Herausgabe und Erklärung.

Das Registrum ist verfaßt<sup>2)</sup> als Rechnungsbericht über die Einnahmen des Peterspfennigs innerhalb des Oppelner Archidiaconats im J. 1447 durch den damaligen Archidiacon Dr. deo. Nicolaus Wolff, der auch anderweitig in den Jahren 1446 u. 1447 als solcher nachweisbar

<sup>1)</sup> Veröffentlicht von Aug. Theiner in Monumenta Poloniae I, 399 und bearbeitet von M. Schade in Zeitschrift VII, 291 ff.

<sup>2)</sup> Zur Erleichterung der Uebersicht und zur Vergleichung der alten mit der neuen Eintheilung der Archipresbyterate ist von Herrn Gymnasialdirector Professor Dr. W. Schulte in Beuthen D.-S. ein Anhang gegeben, wofür die jetzige Eintheilung nach dem „Schematismus des Bisthums Breslau für das Jahr 1891“, zu Grunde gelegt ist. — Die Zahlen beziehen sich auf das im Registrum genannte Archipresbyterat und die Anmerkungen. An zweiter Stelle ist nach den Visitationsacten von 1679 (vgl. Zeitschrift XII, S. 390) und 1687, aus denen Herr Subregens Dr. Jungnitz die Güte hatte vollständige Auszüge mitzutheilen, der kirchliche Bestand ans dieser Zeit hinzugefügt. M = Mater Mutterkirche, A = Adjuncta, F = Filia Tochterkirche, Cap. = Capella. Falls die Kirchen 1679 bezw. 1687 einem anderen Archipresbyterate angehörten, ist dasselbe besonders benannt. Die Anfügung der Zahl 1757 zeigt an, daß die Kirche als Parochie in dem Catalogus cleri almae Dioecesis Wratislaviensis MDCCLVII, dessen Einsichtnahme ebenfalls der Freundlichkeit des Herrn Dr. Jungnitz verdankt wird, genannt ist. Bei den jüngeren Kirchen ist der Versuch gemacht worden, die Zeit ihrer Entstehung festzustellen; jedoch machen die Notizen auf Vollständigkeit und actenmäßige Begründung keinen Anspruch.

ist<sup>1)</sup>), und es ist auch in dieser Eigenschaft für die Geschichte des Peterspfennigs in Schlesien von erheblicher Wichtigkeit. Ueber den Peterspfennig in Schlesien bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts liegt ein verständiger und lehrreicher Aufsatz von Dr. B. Maydorn im 17. Bande dieser Zeitschrift vor. Soweit es die Lückenhaftigkeit der über den Peterspfennig erhaltenen Nachrichten erkennen läßt, verfocht die Kurie mit Nachdruck und anscheinend nicht ohne Erfolg den Anspruch, daß derselbe in der Breslauer Diocese als Kopfsteuer gezahlt würde. Sie ließ ihn in der Mitte des 14. Jahrhunderts durch besondere Commissarien einsammeln, die mit den Bischöfen oft in Streit geriethen. Nach unserer Urkunde erscheint dieses System überwunden und die Aufsicht über die Sammlung der Steuer in der Diocese dem Bischof zustehend. Die Mitwirkung der Archidiaconen dabei verstand sich von selbst; sie ihrerseits sammelten die Gelder durch ihre Erzpriester ein und diese durch die Pfarrer. Die in jedem Archipresbyterat aufgeführten Orte sind demnach als die Pfarrsitze dieser Zeit anzusehen. Neu und von hervorragendem Interesse ist, daß für die einzelnen Kirchspiele eine bestimmte Tage eingeführt ist, und die Forschung wird die Aufgabe haben zu ermitteln, nach welchen Grundsätzen diese Tage festgestellt worden ist. Wenn es gelingt, diese Grundsätze zu ermitteln — die vorliegende Veröffentlichung kann sich bei der ihr durch den Tag der festlichen Veranstaltung gebotenen äußersten Eile darauf nicht einlassen, sie hofft aber die Untersuchung der Frage anzuregen — so können die Summen der Tage ein sehr werthvolles Material zu statistischen Berechnungen abgeben und dem Berichte eine sehr hohe Bedeutung sichern. Daß die Einnahmen mit der Tage nicht immer stimmen, wird Niemanden verwundern, einzelne Dörfer sind ganz wüßt, andere haben keinen Pfarrer, der das Geld einsammelt. Bedeutsam ist die Bemerkung zu Oberglogau 186, daß die die Pfarrei verwaltenden Mönche Nichts zahlten, vgl. auch 195, dagegen 192. Interessant ist auch, daß in Keltzsch 59 der Pfarrer fehlt, die Bauern sich aber doch zur Zahlung eines hinter der Tage nicht weit zurückbleibenden Betrages bequemen

1) In den Protokollen des Breslauer Domkapitels tritt er als dessen Mitglied von 1435 bis 1460 auf, s. Zeitschrift V. 147—156.

Die Verrechnung der Einnahmen ist bei einzelnen Archipresbyteraten ganz summarisch. Die dem Schlusse angehängte Ausgabenberechnung läßt in keiner Weise erkennen, wieviel von den Einnahmen dem heiligen Stuhl zugeflossen ist. Allerdings herrschten bei den damaligen Verhältnissen in der allgemeinen Kirche und besonders im Breslauer Bisthum Ausnahme und Willkür.

Für die Berechnung bemerke ich, daß die Mark 4 Vierdunge, 24 Skot und 48 Groschen enthielt. Aus dem Register ergibt sich, daß der Groschen zu 16 und 17 Heller berechnet wurde, da diese Münzsorte damals außerordentlich geringhaltig ausgebracht wurde. Im Rechnungssystem gelten 12 Heller einen Groschen, also daß auf die Mark 576 Heller kamen.

Den im Lande üblichen Gulden pflegte man damals zu 28 Groschen zu berechnen. Von den angewendeten Zahlzeichen ist  $\text{ʒ} = \frac{1}{2}$ .

Der Rechenschaftsbericht gehört zu den Urkunden der Dombibliothek und hat die Signatur X 56. Er ist auf zwei Bogen Papier in Folio, länglich gebrochen, geschrieben. Er ist als das eine der zwei Exemplare, die der Archidiaconus nach seinem Schlußbericht hat anfertigen lassen, anzusehen. Es ist doch wichtig, die Thatsache festzustellen, daß der Bericht nicht vom Archidiaconus selbst, sondern von einem Schreiber nach den einzelnen Rechnungszetteln, die von jedem Archipresbyterat einkamen, zusammengeschrieben ist; es läßt sich so leicht die Möglichkeit offener Schreibfehler erklären und demgemäß der Versuch gelegentlicher Correctur rechtfertigen. Hoffentlich wird man dem Herausgeber zugestehen, daß dies mit möglichster Vorsicht geschehen ist.

Sam. Benj. Klose hat die Urkunde seiner Zeit gekannt und abgeschrieben. Die Abschrift findet sich in Band 112, Nr. 56 seiner Handschriftensammlung auf der Breslauer Stadtbibliothek. Da zur Zeit das Original in der Dombibliothek sich leider nicht mehr hat anfinden lassen, so hat die Klose'sche Abschrift dem Drucke zu Grunde gelegt werden müssen, was freilich deshalb zu bedauern ist, weil auf diese Weise die Richtigkeit der Zahlenangaben nicht noch einmal hat geprüft werden können. Die Ortsnamen konnten mit Heyne's Lesung verglichen werden. Er hat das Original zuletzt gehabt.

Registrum denarii sancti Petri in archidiaconatu  
Opoliensi sub anno domini MCCCCXLVII per dominum  
Nicolaum Wolff decretorum doctorem, archidiaconum  
Opoliensem, ex commissione reverendi in Christo patris  
ac domini, domini Conradi episcopi Wratislaviensis,  
sedis apostolice collectoris, collecti.

|               |  |
|---------------|--|
| xviiij grossi | Domus Dei in Tscharnowans*) dedit xviiij grossos, videlicet xvij denarios pro quolibet grosso. |
| ix fertones   | Deutscherus Opoliensis**) dedit ij florenos et xvj grossos latos in consciencia perceptos.     |
| iiij fertones | Curatus Polonorum Opoliensis dedit xxxiiij grossos denariorum tantum perceptos.                |

I. Sedes Rosembergensis.

|            |   |
|------------|---|
| xxij scoti | Rosemberga <sup>1)</sup> dedit j florenum.          |
| ix scoti   | Dobrodzen <sup>2)</sup> dedit ix scotos denariorum. |
| x grossi   | Lublin <sup>3)</sup> dedit x grossos denariorum.    |

\*) Czarnowanz n. von Oppeln. Vgl. Cod. dipl. I.

\*\*) In der Urkunde vom 10. Nov. 1531, worin Bischof Jakob von Salza die Besitzungen und Einkünfte des Collegiatstiftes zu Oppeln bestätigt, heißt es vom Archidiaconus: Vicarius ejus est praedicator Almannorum und von der dritten Prähende (dem Defanat) Vicarius ejus . . . habet curam animarum in quibusdam villis et ex illis percipit oblationes et salarium suum consuetum a canonico suo, et domus circa antiquam portam civitatis e regione domus archidiaconi est pro concionatore Polonorum et curato. Vgl. dazu Jbzikowski, Geschichte der Stadt Oppeln S. 65. Einen andern Sinn als praedicator Almannorum kann Deutscherns nicht wohl haben.

1) Rosenberg, poln. Olesno, Olzno, Kreisstadt. Die Kirche wird 1226 consecrirt. Reg. 293. — Lib. fund. C. 167 und 187.

2) Guttentag, poln. Dobrodzen, Stadt, wnw. von Lublinitz, zuerst und bereits als Stadt erwähnt 1384, s. Welzel, Geschichte der Stadt und Herrschaft Guttentag, S. 17 und 19.

3) Lublinitz, Kreisstadt, s. Lib. fund. C. 167 a. — 1310 Sept. 1. als Zoll-  
ätte, Reg. 3157, erwähnt.

|             |  |
|-------------|--|
| j fertō     | Birdzany <sup>4)</sup> dedit j fertonem denariorum.  |
| xj grossi   | Lippa <sup>5)</sup> dedit xj grossos, videlicet pro quolibet grosso xvij denarios.                     |
| vij scoti   | Zembowicz <sup>6)</sup> dedit vij scotos denariorum.   |
| vij grossi  | Gilowa <sup>7)</sup> dedit vij grossos denariorum.   |
| ij fertones | Szczedrzyk <sup>8)</sup> solvit xxxj grossos cum 1 denario denariorum in consciencia tantum perceptos. |
| vij grossi  | Chottors <sup>9)</sup> dedit vij grossos, pro quolibet grosso xvij denarios.                           |
| j fertō     | Lassowicz <sup>10)</sup> theutonicale dedit j fertonem denariorum.                                     |
| vij grossi  | Alta ecclesia <sup>11)</sup> dedit vij grossos denariorum.   |
| vj grossi   | Pawokaw <sup>12)</sup> vacat.  |
| vij scoti   | Lubeczko <sup>13)</sup> dedit vij scotos denariorum.   |
| ij grossi   | Wandrzyzna <sup>14)</sup> vacat et orbata est hominibus.   |
| iiij grossi | Bodzanowicz <sup>15)</sup> vacat.  |

4) Bierdzan, nō. von Oppeln, 1279 o. L. u. Dec. 11. Comes Bogumił de Birzan (Birran), 1309 März 9. Andreas de Berdzan, 1333 März 24. Burtardus de Birdzan, senctetus, B., Reg. 1588 u. 1616 und Cod. dipl. Sil. I. 9. 23 u. 34. Der ursprünglich zum bischöflichen Tisch gehörige Zehnten des Dorfes Byrdzan von Bischof Johann 1297 März 9. der Custodie des Oppelner Collegiatstiftes geschenkt, Reg. 2460.

5) Wohl zusammenzustellen mit Lippe maior u. Lyype Cossine, Lib. fund. C. 177 u. 178, die dort zwischen Jellowa und Lenke genannt werden. 1375 April 2, Cod. dipl. VI, 54 Brüdenzins zu Lipa, folgend auf Lenke und Kadlub. Der Ort scheint untergegangen zu sein, vielleicht ist auch Biestrzinnik daraus geworden, das dann allerdings die Kirche verloren hätte. Förl. Mitth. von Schulte.

6) Zembowitz ssw. von Rosenberg. Vgl. Lib. fund. C. 181.

7) Jellowa, nō. von Oppeln. Lib. fund. C. 175.

8) Szczedrzyk nō. von Oppeln. Bischof Konrad verpfändete 1420 Dec. 18 für eine Schuld von 63 Mark seine bischöflichen Zehnten in Goszowicz, Schedirzik und Groschicz. Stadtbibl. Bresl. Hs. Kl. 110. n. 74. Lib. fund. C. 168.

9) Kottorz, Gr. u. Kl., nō. von Oppeln. 1309 März 9 Cotorz und Chotorz. Damals wohl schon zu deutschem Rechte ausgefehrt. Reg. 3043. 3044. — 1312 Aug. 21 Poln. Chotorz Reg. 3304. — Vgl. Lib. fund. C. 155. 156.

10) Gr.-Lassowitz, w. von Rosenberg. 1297 März 9 Lasowiz, Reg. 2460.

11) Wyssoka ssw. von Rosenberg; die Kirche hat noch Widmut.

12) Pawonkau nw. von Lublinitz. Lib. fund. C. 203.

13) Lubetzko nww. von Lublinitz. 1366 Jan. 22 Johannes Pfarrer de Lubiczsko B. Cod. dipl. VI. n. 34.

14) Wendorin ssw. von Rosenberg. Lib. fund. C. 184.

15) Bodzchanowitz nō. von Rosenberg.

|             |   |
|-------------|---|
| iiij grossi | Antiquum Crepicz <sup>16)</sup> ).                              |
| x grossi    | Sadowye <sup>17)</sup> dedit x grossos denariorum.              |
| j fertō     | Lassowicz poloniale <sup>18)</sup> dedit j fertonem denariorum. |

## II. Sedes Strelicensis.

|             |  |
|-------------|--|
| xx scoti    | Strelicz <sup>19)</sup> dedit xx scotos latorum grossorum.   |
| vi grossi   | Dolna <sup>20)</sup> dedit vij grossos denariorum.   |
| j fertō     | Zyrowa <sup>21)</sup> dedit j fertonem, xvj denarios pro lato grosso computando.                             |
| j fertō     | Jaschona <sup>22)</sup> solvit j fertonem grossorum, videlicet pro quolibet grosso xvj denarios.             |
| iiij grossi | Posnawicze <sup>23)</sup> dedit iiij grossos denariorum in consciencia tantum perceptos.                     |
| vi scoti    | Tharnow <sup>24)</sup> solvit xvj grossos denariorum sub consciencia tantum perceptos propter desertacionem. |
| vi grossi   | Raschaw <sup>25)</sup> dedit vij grossos latos.  |
| vi scoti    | Yezbiczko <sup>26)</sup> dedit j fertonem denariorum sub consciencia tantum perceptum.                       |
| ix scoti    | Gemelwicz <sup>27)</sup> dedit j marcam denariorum.  |

<sup>16)</sup> Alt-Krzepice, nō. von Bobtschanowitz, jetzt auf polnischem Gebiet. Lib. fund. G. 34, Crippiez antiquum. Vgl. Weigel Guttentag 229.

<sup>17)</sup> Sadow, D. u. N., ö. von Lublinitz s. Lib. fund. C. 210. Die Kirche nach Weigel Guttentag 229. im J. 1331 consecrirt. Ob mit dem Psalo v. 1335 identisch?

<sup>18)</sup> Al.-Lassowicz w. von Rosenberg.

<sup>19)</sup> Groß-Strechlitz Kreisstadt. Zu Lib. fund. C. VI. vgl. noch Cod. dipl. Sil. II, 88 u. 92.

<sup>20)</sup> Dolna sw. von Gr.-Strechlitz. 1302 Febr. 16 Dolna, Reg. 2697. Andreas de Dolna 1342 Sept. 20. Cod. dipl. II, 88. — 1335 eccl. de Dolna.

<sup>21)</sup> Zyrowa wsw. von Gr.-Strechlitz. 1302 Febr. 16 Zyrowa. 1311 Oct. 20 Clemens de Zyrowa 3, Reg. 2697 u. 3230.

<sup>22)</sup> Jaschona wsw. von Gr.-Strechlitz. 1436 Gregorius plebanus de Jassona, s. Neuling, Schlesiens ältere Kirchen S. 45.

<sup>23)</sup> Posnawitz w. von Gr.-Strechlitz. 1366 Jan. 22 Tzema, Pfarrer von Poznanicz Cod. dipl. VI, 34. — 1364 Oct. 23. Beroldus Wizeo de Posnowicz, terrigena, Cod. dipl. II., 91.

<sup>24)</sup> Larnau sö. von Oppeln.

<sup>25)</sup> Raschau osö. von Oppeln. Pfarrei schon 1301 erw., Reg. 2617a.

<sup>26)</sup> Stubendorf nsw. von Gr.-Strechlitz. 1324 März 8 Pfarrer von Zstibiczko, s. Heyne I., 836 und II., 120.

<sup>27)</sup> Himmelwitz onö. von Gr.-Strechlitz. 1225 Nov. 29 nova villa que Gemelnici dicitur, Reg. 292 u. ff. Vgl. Cod. dipl. II.

|             |   |
|-------------|---|
| vij scoti   | Sucha <sup>28)</sup> ) Percepi xvij grossos denariorum cum vij denariis.              |
| v scoti     | Lozmiria <sup>29)</sup> ) dedit j florenum cum iij grossis minus iij denariis.        |
| vij scoti   | Centowa <sup>30)</sup> ) dedit xiiij grossos latos.                                   |
| viiij scoti | Groschowicz <sup>31)</sup> ). Dominus Czezirsky dedit xvj grossos denariorum.         |
| vj grossi   | Kalinaw <sup>32)</sup> ) dedit 6 grossos latos.                                       |
| xv scoti    | Visoka <sup>33)</sup> ) dedit xxv grossos denariorum in consciencia tantum perceptos. |
| viiij scoti | Kamen <sup>34)</sup> ) dedit viij scotos.   |
|             | Dobre dembie <sup>35)</sup> ) dedit ij grossos sub consciencia tantum perceptos.      |

### III. Sedes Vyasdensis.

|         |  |
|---------|--|
| j marca | Vysd <sup>36)</sup> ) dedit j marcam pro quolibet grosso xvj denarios. |
| j ferto | Gyarzychow <sup>37)</sup> ) dedit j fertonem denariorum.               |

<sup>28)</sup> Suchau ntw. von Gr.-Strehlitz. 1312 Aug. 1 Jesco pleb. de Sucha, Reg. 3301. 1356 Jan. 4 Lisko, Pfarrer von Sucha, Cod. dipl. VI, 6 u. f. w.

<sup>29)</sup> Groß-Rosmierla unw. von Gr.-Strehlitz. — Nach Knie, Uebersicht der Dörfer pp. soll Gr.-Pluschnitz 1531 Lozmirza, 1534 Lozmirsk heißen. Doch folgt Pluschnitz unter Nr. 65. — 1375 Sept. 25 Gunko scultetus de Losmera Cod. dipl. VI. n. 55.

<sup>30)</sup> Centawa ö. von Gr.-Strehlitz. — 1407 Czanto, Czentaw, Centhow im Lozischen Gebiete, Cod. dipl. II, 93. 94. 95.

<sup>31)</sup> Ob Grodzisko ntw. von Gr.-Strehlitz, das urkundlich in früher Zeit nicht nachzuweisen ist? Der Form nach liegt näher Groschowitz ssö. von Oppeln, wo schon 1236 u. 1240 geurkundet wird, Reg. 482. 483. 551.

<sup>32)</sup> Gr.-Kalinow w. von Gr.-Strehlitz. 1454 Kalinaw Cod. dipl. Sil. I, 127.

<sup>33)</sup> Wyssoka wstw. von Gr.-Strehlitz.

<sup>34)</sup> Groß-Stein wnw. von Gr.-Strehlitz, Wielki Kamień. Vergl. Reg. I, S. 19 u. 48. Der in Reg. 2075, 2655 u. 3325 genannte Ritter Thomas von Kamen (Kamien) dürfte hiervon seinen Namen haben, demgemäß auch der Pfarrer von Kameno in Reg. 2358 hierher gehören. — 1335 eccl. de Camen.

<sup>35)</sup> Dembio osö. von Oppeln. 1295 Nov. 17 Dobre Dambe, 1297 Sept. 16 Dobre Dambie, Reg. 2387 u. 2477. Darnach auch im Cod. dipl. VI. n. 76 sicher Dobre Dambe zu lesen.

<sup>36)</sup> Uješt ssö. von Gr.-Strehlitz, f. Lib. fund. C. 1.

<sup>37)</sup> Jarischau ssö. von Gr.-Strehlitz f. Lib. fund. C. 2 u. 4a.

|             |   |
|-------------|---|
| vij scoti   | Slawietzicz <sup>38)</sup> ) dedit vij scotos grossorum latorum.                                      |
| xv scoti    | Leznicz <sup>39)</sup> ) dedit ; sexagenam denariorum et xx denarios.                                 |
| xiiij scoti | Zales <sup>40)</sup> ) dedit ; florenum.  |
| vij scoti   | Ponuschowicz <sup>41)</sup> ) dedit vij scotos grossorum, videlicet pro quolibet grosso xvj denarios. |
| iiij grossi | Boyczaw <sup>42)</sup> ) dedit iiij grossos latos.  |
| iiij grossi | Rudno maius <sup>43)</sup> ) dedit iiij grossos latos.  |
| iiij grossi | Clucz <sup>44)</sup> ) vacat.   |
| iiij grossi | Cechlo <sup>45)</sup> ) dedit iiij grossos, xvj denarios pro grosso.                                  |
| iiij grossi | Rokicze <sup>46)</sup> ) dedit iiij <sup>or</sup> grossos latos.                                      |
| vij grossi  | Caldeborn <sup>47)</sup> ) dedit vij grossos, pro quolibet grosso xvj denarios.                       |
| iij grossi  | Ladcz <sup>48)</sup> ) dedit duos grossos latos.  |
| iiij grossi | Rudno minus <sup>49)</sup> ) dedit iiij <sup>or</sup> grossos latos.                                  |

<sup>38)</sup> Slawentzitz nöö. von Kosel. 1260 Nov. 30 Slawecitz, Slawecici, früher zu Stadtrecht ausgefetzt, zu Gunsten von Ujest wieder auf Dorfrecht beschränkt, Reg. 1066. Da nach Reg. wiederholt in S. von Fürsten geurkundet wird, dürfte der Ort mit einer sehr alten Burg versehen gewesen sein. Ueber die Pfarrei s. 1287 März 29, Reg. 2014.

<sup>39)</sup> Leschnitz sw. von Gr.-Strehlitz. 1260 Nov. 30 Veeho de Leznitz, Reg. 1066 — 1349 Dec. 21 Wyscho plebanus de Lesnicz, Cod. dipl. II, 161. — 1335 eccl. de Lessnicz.

<sup>40)</sup> Zalesche sw. von Gr.-Strehlitz. — 1223 Mai 25 Zalese (?), Reg. 266. — 1274 Nov. 6 Zales, Reg. 1479. — 1284 Oct. 16 Zalesse, Reg. 1857. — 1335 eccl. de Halossi.

<sup>41)</sup> Ponischowitz nw. von Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 6. 14.

<sup>42)</sup> Boitschow nw. von Gleiwitz.

<sup>43)</sup> Rudzinitz nw. von Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 58. Mitth. v. Schulte.

<sup>44)</sup> Klutschau sw. von Gr.-Strehlitz. — 1235 o. L. Cluce, 1239 Febr. 19 Clusche, Reg. 467. 531. — 1260 Nov. 30 Clusche, Reg. 1066.

<sup>45)</sup> Tschelau nw. von Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 54.

<sup>46)</sup> Rokitsch nöö. von Kosel. Rokycze in distr. Slawenciensi 1455 Juli 25 und 1469 April 6 in Cod. dipl. II, 98 u. 101. — 1335 eccl. de Robecz.

<sup>47)</sup> Kaltwasser sw. von Gr.-Strehlitz, f. Lib. fund. C. 4.

<sup>48)</sup> Ladzcha nw. von Gleiwitz.

<sup>49)</sup> Rudno nw. von Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 56. Mitth. von Schulte.

## IV. Sedes Tostensis.

|              |   |
|--------------|---|
| ƒ marca      | Piskowicze <sup>50)</sup> dedit ƒ marcam, videlicet xvj denarios pro grosso.        |
| ƒ ferto      | Copenicz <sup>51)</sup> dedit x grossos latos et ƒ grossos denariorum.              |
| v grossi     | Paczina <sup>52)</sup> dedit v grossos latos.                                       |
| viiij grossi | Sbroczlawicz <sup>53)</sup> dedit viiij grossos, videlicet xvj denarios pro grosso. |
| v grossi     | Syrot <sup>54)</sup> dedit viiij grossos denariorum.                                |
| ƒ grossi     | Herczogwald <sup>55)</sup> dedit ƒ grossos denariorum.                              |
| vj grossi    | Kotulin minus <sup>56)</sup> dedit vj grossos denariorum.                           |
| v grossi     | Penaw <sup>57)</sup> dedit v grossos latos.   |
| xiiij scoti  | Thost <sup>58)</sup> dedit xiiij scotos grossorum.                                  |
| iiij grossi  | Kelcza <sup>59)</sup> vacat, sed rustici dederunt ƒ grossos et viij denarios.       |
| viiij grossi | Karchowicz <sup>60)</sup> dedit viiij grossos denariorum.                           |
| viiij grossi | Wyeschowa <sup>61)</sup> dedit viiij grossos denariorum.                            |
| iiij grossi  | Czechowicz <sup>62)</sup> dedit ƒ grossos latos.                                    |

50) Peistretscham sö. von Tost, f. Lib. fund. C. 63. Tiso von Piscowitz 1315 Bürger von Beuthen B., Reg. 3453.

51) Koppientz ö. von Tost, f. Lib. fund. C. 49. — 1316 Oct. 28 miles Lascarius heres de Kopnyc, 1404 April 1 Ramusch u. Nicola Gebrüder von Copnicz, B., Cod. dipl. II, 128 u. 94.

52) Patzschin sö. von Tost, f. Lib. fund. C. 65. 68. — 1316 Oct. 28. notarius Prosho heres de Pacyna, Cod. dipl. II, 128. — 1335 eccl. de Patzina.

53) Broslawitz sw. von Tarnowitz, f. Lib. fund. C. 64.

54) Schierot nö. von Tost, f. Lib. fund. C. 40.

55) Unter diesem Namen ist jetzt kein Ort mehr zu ermitteln, doch soll nach einer bei Heyne II, 120 angeführten Erklärung des Pfarrers Frank Kiondslas die polnische Uebersetzung von Herzogswald sein. Kiondslas (Kionzlas) nö. von Glewitz. — 1302 Febr. 16 Chensilae, 1369 Kneszes in Cod. dipl. II, 81 u. 92. Nach der letzten Stelle war allerdings der Ort 1369 nach Himmelwitz eingepfarrt.

56) K. Kottulin sw. von Tost f. Lib. fund. C. 26. 27.

57) Pniow sö. von Tost, f. Lib. fund. C. 51.

58) Tost f. Lib. fund. C. 17 a.

59) Keltzsch onö. von Gr.=Strehlitz, f. Lib. fund. C. 33. 1309 März 6 verkauft der Ritter Scarbimir sein Gut Kelcza, Reg. 3042.

60) Karchowicz ofö. von Tost, f. Lib. fund. C. 82.

61) Wyeschowa sw. von Tarnowitz, f. Lib. fund. C. 74.

62) Czechowitz sö. von Tost, f. Lib. fund. C. 67.

|            |  |
|------------|--|
| x grossi   | Magna villa <sup>63)</sup> dedit x grossos latos.              |
| ij grossi  | Polom <sup>64)</sup> vacat, nec scitur quis administrat sacra. |
| vij grossi | Plusnicza <sup>65)</sup> dedit vij grossos denariorum.         |
| vj grossi  | Zemeczycz <sup>66)</sup> dedit ij grossos latos.               |
| j fertio   | Swibie <sup>67)</sup> dedit j fertonem denariorum.             |
|            | Sacharie villa <sup>68)</sup> dedit ij grossos denariorum.     |
| x grossi   | Wysnicz <sup>69)</sup> dedit x grossos denariorum.             |
| vij grossi | Kotulin maius <sup>70)</sup> dedit vij grossos latos.          |

V. Sedes Glyvicensis.

|            |                               |
|------------|-------------------------------|
| j marca    | Gleyvicz <sup>71)</sup> .     |
| x scoti    | Schonewald <sup>72)</sup> .   |
| iiij scoti | Geraltowicz <sup>73)</sup> .  |
| vj grossi  | Boykaw <sup>74)</sup> .       |
| iiij scoti | Knawersdorff <sup>75)</sup> . |
| vij scoti  | Pylehowicz <sup>76)</sup> .   |
| vij scoti  | Stanycz <sup>77)</sup> .      |

<sup>63)</sup> Langendorf nö. von Tost, f. Lib. fund. C. 35. — 1335 ecel. de Magna villa.

<sup>64)</sup> Polom onö. von Tost, f. Lib. fund. C. 47.

<sup>65)</sup> Gr.-Pluschnitz ofö. von Gr.-Strehlitz. Ob Gerward de Plusniz 1299 Oct. 13 in Reg. 2569 als Pfarrer dieses Ortes anzusehen ist, mag dahin gestellt bleiben. — 1302 Febr. 16 Plusnitz major et minor. — 1335 ecel. de Plussnitz.

<sup>66)</sup> Ziemienitz, f. Lib. fund. C. 69.

<sup>67)</sup> Schwieben n. von Tost, f. Lib. fund. C. 34.

<sup>68)</sup> Zacharzewitz ofö. von Tost. Sonst allerdings in so früher Zeit nicht nachweisbar. Der eingetommene Beitrag weist auf einen geringen Ort hin.

<sup>69)</sup> Wischnitz nnw. von Tost. — 1309 März 6 Ritter Jascho Erbherr von Wisnizce, Reg. 3042.

<sup>70)</sup> Gr.-Kottulin, f. 56.

<sup>71)</sup> Gleiwitz, Kreisstadt, f. Lib. fund. C. 85. — 1335 ecel. de Gliviez.

<sup>72)</sup> Schönwald ffö. von Gleiwitz. Ueber die Aussetzung desselben nach 1263 f. Reg. 1153. 1327. 1749, vgl. dazu I. S. 139.

<sup>73)</sup> Geraltowitz sö. von Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 98.

<sup>74)</sup> Bujakow f. von Zabrze, f. Lib. fund. C. 100.

<sup>75)</sup> Knurrow (Knurrow) nnö. von Rybnitz, f. Lib. fund. C. 96.

<sup>76)</sup> Pilschowitz nnö. von Rybnitz, f. Lib. fund. C. 95. — 1335 ecel. de Pilehowicz.

<sup>77)</sup> Stanitz nnw. von Rybnitz, Stiftsgut von Rauden. 1258 Oct. 21 Stanicia schon ein wichtigerer Ort, Reg. 1006, 1263 o. L. Stanicia, Reg. 1153. — 1264 März 19 Kirche in Stanicia, Reg. 1179 u. 1327. — 1282 April 18 Erneuerung des Aussetzungsprivilegs, Reg. 1702—1283 April 25 Stanicia, Reg. 1749. — 1310 Mai 16 Stannicia, Mühle an der Stannisca, Pfarrer Gosco, Reg. 3146. — 1335 ecel. de Stanovicz.

|             |   |
|-------------|---|
| I) grossi   | Smolicz <sup>78)</sup> ).   |
| VII) scoti  | Sosnyesowicz <sup>79)</sup> ).  |
| III) grossi | Syrakowicz <sup>80)</sup>   |
| VI) grossi  | Coslaw <sup>81)</sup> dedit v) grossos latos ac xv) denarios<br>pro septimo grosso.     |
| V) grossi   | Brzezinka <sup>82)</sup> ).   |
| X scoti     | Laband <sup>83)</sup> Egomet percepi a domino Tshamborio<br>x scotos latorum grossorum. |
| II) scoti   | Petirsdorf <sup>84)</sup> ).  |
|             | Sebiechowicze <sup>85)</sup> ).   |
| I) grossi   | Chudoba <sup>86)</sup> ).   |
| VII) grossi | Zyrnik <sup>87)</sup> ).  |
| V grossi    | Reynsdorff <sup>88)</sup> . <i>Ornontowicze</i>   |
| II) grossi  | Raschowicze <sup>89)</sup> ).   |
| III) grossi | Praychowicze <sup>90)</sup> ).  |
| V grossi    | Gersdorff <sup>91)</sup> . <i>= 16/1000</i>   |
| III) grossi | Andrisdorf <sup>92)</sup> . <i>= Laband</i>   |

<sup>78)</sup> Smolnitz sw. von Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 94.

<sup>79)</sup> Kieferstädtel sw. von Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 89.

<sup>80)</sup> Schierakowicz wsw. von Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 86. 87.

<sup>81)</sup> Roslow wnw. von Gleiwitz. 1279 Nov. 11 Hermannus scultetus de Koz-  
low  $\beta$ . in einer wahrscheinlich unechten Urk., Reg. 1615.

<sup>82)</sup> Brzezinka nw. von Gleiwitz.

<sup>83)</sup> Laband nw. von Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 57. — 1335 eccl. de Lambag.

<sup>84)</sup> <sup>85)</sup> Petersdorf (Städtisch- und Antheil von Welczel) dicht n. v. Gleiwitz,  
f. Lib. fund. C. 103.

<sup>86)</sup> Chudow f. von Zabrze, f. Lib. fund. C. 101.

<sup>87)</sup> Deutsch-Zernitz fsw. von Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 91. 92.

<sup>88)</sup> Reynsdorff offenbar mit dem in Lib. fund. C. 97 aufgeführten Renoltowitz  
identisch, nicht zu ermitteln. — 1335 eccl. de Rincolovicz. — A. Schade in seinem  
Aufsatz über die Eintheilung des Bisthums nach den von Theiner, Monumenta  
Poloniae I, mitgetheilten Registern von 1318 und 1335 in Zeitschrift VII, 300 er-  
klärt den Ort einfach als Reinsdorf, giebt aber nicht an, wo dasselbe liegen soll.  
In Schlesien ist überhaupt kein Reinsdorf zu finden, und an Reinschdorf dicht sw.  
von Rosel kann der Lage wegen auch nicht gedacht werden.

<sup>89)</sup> Raschowitz w. von Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 88.

<sup>90)</sup> Preiswitz sö. von Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 102. — 1335 eccl. de Prissovicz.

<sup>91)</sup> Gersdorf nicht zu ermitteln.

<sup>92)</sup> Ornontowitz nwn. von Pleß. — 1375 Sept. 25 Joh. Andrisdorf  $\beta$ . in  
einer Strehlitzer Urk. Cod. dipl. VI, n. 55.



|             |                                    |
|-------------|------------------------------------|
| 1) grossi   | Stzreczicz <sup>105</sup> ).       |
| 1) grossi   | Sucha <sup>106</sup> ).            |
| 1) grossi   | Merelowicz <sup>107</sup> ).       |
| II) grossi  | Ditmari villa <sup>108</sup> ).    |
| III) grossi | Albrothsdorff <sup>109</sup> ).    |
| v grossi    | Reychenwald <sup>110</sup> ).      |
| 1) ferto    | Orlovia <sup>111</sup> ).          |
| v) grossi   | Lutina <sup>112</sup> ) non dedit. |
| III) grossi | Hermansdorff <sup>113</sup> ).     |
| 1) ferto    | Scotczowa <sup>114</sup> ).        |
| v grossi    | Lesna <sup>115</sup> ).            |
| 1) grossi   | Bomgarte <sup>116</sup> ).         |
| VI) grossi  | Boleschaw <sup>117</sup> ).        |
| III) grossi | Rudgersdorff <sup>118</sup> ).     |
| v grossi    | Vandrzina <sup>119</sup> ).        |
| VI) grossi  | Heyczendorff <sup>120</sup> ).     |
| 1) grossi   | Grodecz <sup>121</sup> ).          |
| III) grossi | Schimoradz <sup>122</sup> ).       |

105) Nach Biermann 278 vielleicht Trzietiesz sw. von Teschen.

106) Suchau wnw. von Teschen, f. Lib. fund. C. 407.

107) Marklowitz n. von Freistadt, oder unterhalb Teschen an der Olsa? f. Lib. fund. C. 346.

108) Dittmersdorf (Dittmannsdorf bei Biermann u. im Schematismus) nnw. von Teschen, f. Lib. fund. C. 409.

109) Albersdorf nw. von Teschen.

110) Reichwald (Biermann: Reichenwaldbau) nw. von Teschen, f. Lib. fund. C. 413.

111) Orlau nw. von Teschen, f. Lib. fund. C. 411. — 1335 abbas de Orlovia.

112) Deutsch-Leuten nnw. von Teschen, f. Lib. fund. C. 414.

113) Germanice (Biermann: Herzmaniz) wnw. von Teschen, f. Lib. fund. C. 405.

114) Skotschau nö. v. Teschen.

115) Liszna (Biermann: Lischna) sö. von Teschen, f. Lib. fund. C. 376. — 1335 eccl. de Lezna.

116) Baumgarten nö. von Teschen, f. Lib. fund. C. 353. — 1335 eccl. de Bemgard.

117) Gollschau sö. von Teschen.

118) Nieggersdorf nö. von Teschen, f. Lib. fund. C. 358. 1335 eccl. de villa Rudgeri.

119) Wendrin sö. von Teschen, f. Lib. fund. C. 378.

120) Heinzendorf onö. von Teschen, f. Lib. fund. C. 362.

121) Groditz onö. von Teschen, f. Lib. fund. C. 370.

122) Szimorac (Biermann: Schimoradz) nö. von Teschen, f. Lib. fund. C. 357. — 1335 eccl. de Zimoracz.

|             |   |
|-------------|---|
| vij scoti   | Czula <sup>123</sup> ).   |
| vi grossi   | Czedlicz <sup>124</sup> ).  |
| ij grossi   | Ogrodzona <sup>125</sup> ).   |
| ix grossi   | Conradswalde <sup>126</sup> ).  |
| ij grossi   | Prochna <sup>127</sup> ).   |
| ij grossi   | Ochabn <sup>128</sup> ).  |
| v grossi    | Ostravia <sup>129</sup> ).  |
| iiij grossi | Dobersey <sup>130</sup> ).  |
| ij grossi   | Gorky <sup>131</sup> ).   |
| ij grossi   | Wstrowe <sup>132</sup> ).   |
| ij grossi   | Hazelach <sup>133</sup> ) non dedit.  |
| ij grossi   | Czechowicz <sup>134</sup> ) non dedit.  |
| iiij grossi | Petirswalde <sup>135</sup> ) non dedit.   |
| ij          | Cunzendorff <sup>136</sup> ) non dedit.   |
| j grossus   | Jablunka <sup>137</sup> ) non dedit; nuper sunt per Ungaros<br>penitus depredati. |
|             | Ropieza <sup>138</sup> ).   |
|             | Kanzkowitz <sup>139</sup> ).  |
| j grossus   | Sobieschowicz <sup>140</sup> ).   |

<sup>123</sup>) Czula nicht zu ermitteln, s. Lib. fund. C. 410. — Nach Biermann sei vielleicht an Barzicz zu denken, während Heyne das nächstfolgende für Barzicz nö. von Teschen ansprechen möchte.

<sup>124</sup>) Sedlist n. von Friedek, s. Lib. fund. C. 392.

<sup>125</sup>) Ogrodzon nö. von Teschen.

<sup>126</sup>) Kurzwald nö. von Teschen, s. Lib. fund. C. 363.

<sup>127</sup>) Pruchna nö. von Teschen, s. Lib. fund. C. 354.

<sup>128</sup>) Ochab nö. von Teschen, s. Lib. fund. C. 356.

<sup>129</sup>) Poln.-Ostrian nzw. von Teschen.

<sup>130</sup>) Dobran sw. von Teschen, s. Lib. fund. C. 399.

<sup>131</sup>) Gurek nö. von Teschen, s. Lib. fund. C. 371.

<sup>132</sup>) Wstrow osö. von Teschen, s. Lib. fund. C. 374.

<sup>133</sup>) Haslach nö. von Teschen, s. Lib. fund. C. 351.

<sup>134</sup>) Czechowitz nö. von Teschen, s. Lib. fund. C. 364.

<sup>135</sup>) Peterswalde wnw. von Teschen, s. Lib. fund. C. 406.

<sup>136</sup>) Kunzendorf wnw. von Teschen, s. Lib. fund. C. 401. Das andere Kunzendorf (Kuntzschitz) s. 97.

<sup>137</sup>) Jablunka sö. von Teschen.

<sup>138</sup>) Ropic (Biermann: Roppitz) s. von Teschen, s. Lib. fund. C. 382.

<sup>139</sup>) Konsta s. von Teschen, s. Lib. fund. C. 379.

<sup>140</sup>) Schebischowitz (Biermann: Schoeb.) wsw. von Teschen, s. Lib. fund. C. 386.

|           |  |
|-----------|--|
|           | Kyselaw <sup>141</sup> ).              |
| j grossus | Domaslowicz <sup>142</sup> ) desertum. |

De predicta sede Teschnensi Petrzikio cursor presentavit mihi in summa viij florenos ungaricales et xvij grossos latos et eidem dedi pro bibalibus ij grossos denariorum. Et qui non dederunt superius continentur signati.

### VII. Sedes Zorensis.

|            |                                 |
|------------|---------------------------------|
| 7 marca    | Zarn <sup>143</sup> ).          |
| xvij scoti | Loslaw <sup>144</sup> ).        |
| xvij scoti | Reybnik <sup>145</sup> ).       |
| v scoti    | Pschw <sup>146</sup> ).         |
| x grossi   | Creyschdorff <sup>147</sup> ).  |
| vij grossi | Godaw <sup>148</sup> ).         |
| vij grossi | Goltmansdorff <sup>149</sup> ). |
| vij grossi | Gedlaw <sup>150</sup> ).        |
| v scoti    | Polom <sup>151</sup> ).         |
| v grossi   | Mischna <sup>152</sup> ).       |
| vi grossi  | Rogaw <sup>153</sup> ).         |

141) Kiffelau nö. von Teschen.

142) Domaslowitz wsw. von Teschen, f. Lib. fund. C. 387.

143) Sohrau sö. von Rybnik, f. Lib. fund. C. 284 a.

144) Loslau sw. von Rybnik, f. Lib. fund. C. 284 b.

145) Rybnik, f. Lib. fund. C. 284. — 1335 eccl. de Ribnicz.

146) Pshaw wsw. von Rybnik. 1265 Jan. 20. von Herzog Wladyslaw von Oppeln dem Schulzen Nicholf zur Aussetzung nach deutschem Rechte verkauft, Reg. 1198. — 1293 Aug. 1 u. 1295 Aug. 1. Jasco de Pshaw Kaplan des Herz. Premyslaw von Ratibor, Reg. 2292 u. 2371. — 1306 April 9 Rychelwus de Pshaw B., Reg. 2888. — 1308 o. L. Albert Rektor der Kirche von Pshaw B., Reg. 2978 a.

147) Kreuzdorf w. von Pleß, f. Lib. fund. C. 334.

148) Godow f. von Rybnik, f. Lib. fund. C. 320. — 1315 April 8 Pfarrer Nicolaus B., Reg. 3486. — 1335 eccl. de Gdow.

149) Goltmansdorf wsw. von Pleß, f. Lib. fund. C. 332. — 1335 eccl. de Goltmansdorf.

150) Jedlownik sw. von Rybnik. Pfarrer Nicolaus 1422 f. Reuling.

151) Pohlom f. von Rybnik, f. Lib. fund. C. 311.

152) Mischna f. von Rybnik, f. Lib. fund. C. 313.

153) Rogau sö. von Ratibor. — 1391 Nicolaus Bawerofsky plebanus in Rogan, Cod. dipl. II, LIV.

|             |  |
|-------------|--|
| iiii grossi | Hermansdorff <sup>154</sup> ). = <i>Jastregh.</i>              |
| vii grossi  | Bestimdorff <sup>155</sup> ). ( <i>≠ Birkindorff = Goyck</i> ) |
| iiii grossi | Tunsdorff <sup>156</sup> ).                                    |
| v grossi    | Boguschowicz <sup>157</sup> ).                                 |
| ii grossi   | Belk <sup>158</sup> ).   |
| v grossi    | Pilgremsdorff <sup>159</sup> ).                                |
| iiii grossi | Pawlowicz <sup>160</sup> ).                                    |
| iiii grossi | Dambensko <sup>161</sup> ).                                    |
| v grossi    | Birkensdorff <sup>162</sup> ).                                 |
| iiii grossi | Krischaw <sup>163</sup> ).                                     |
| v grossi    | Varschowicz <sup>164</sup> ).                                  |
| ii grossi   | Mostnicz <sup>165</sup> ).                                     |
| i grossi    | Radzcow <sup>166</sup> ).                                      |
| ii          | Leszczina <sup>167</sup> ).                                    |

De predicta sede Zarensi percepi in summa absque informatione aliqua vii florenos cum vii grossis latis et nunccio dedi pro bibalibus j grossum denariorum.

<sup>154</sup>) Hermansdorf nicht zu ermitteln.

<sup>155</sup>) Bestimdorf nicht zu ermitteln.

<sup>156</sup>) Für Tunsdorf wohl zu lesen Timsdorff, Timmendorf w. von Pleß, f. Lib. fund. C. 330. — Nach Heyne II, 121 soll allerdings Bestimdorf das heutige Timmendorf sein.

<sup>157</sup>) Boguschowitz sö. von Rybnik, f. Lib. fund. C. 286. 289. — 1335 eccl. de Boguslavicz.

<sup>158</sup>) Bell onö. von Rybnik, f. Lib. fund. C. 99.

<sup>159</sup>) Pilgramsdorf wsw. von Pleß, f. Lib. fund. C. 341. — 1335 eccl. de villa Peregrini.

<sup>160</sup>) Pawlowitz wsw. von Pleß, f. Lib. fund. C. 339.

<sup>161</sup>) Dubensko onö. von Rybnik. — Egidius de Dubensco, Dubinsco, Dabinsco, Damb. B. 1306--1313 in Cod. dipl. II, 114. 117. 119. 124. — 1335 eccl. de Dambin.

<sup>162</sup>) Birkensdorf nicht zu ermitteln, wohl eingegangen. In der Nähe von Dubensko noch ein Vorwerk Biala Brzezina, nach Knie. — 1335 eccl. de Birkindorf.

<sup>163</sup>) Strzischow fsw. von Rybnik.

<sup>164</sup>) Warschowitz wsw. von Pleß, f. Lib. fund. C. 335.

<sup>165</sup>) Moszczonitz f. von Rybnik, f. Lib. fund. C. 314.

<sup>166</sup>) Radzcow, Antheil von Poppelau, f. von Rybnik.

<sup>167</sup>) Leszczin onö. von Rybnik.

## VIII. Sedes Rathiboriensis.

|             |   |
|-------------|---|
| x fertones  | Rathibor <sup>168</sup> ).              |
| ix scoti    | Aput Sanctum Nicolaum <sup>169</sup> ). |
| j fertō     | Olbowicz <sup>170</sup> ).              |
| vij grossi  | Markowicz <sup>171</sup> ).             |
| j fertō     | Lusky <sup>172</sup> ).                 |
| iiij scoti  | Pstrz <sup>173</sup> ).                 |
| j fertō     | Luboma <sup>174</sup> ).                |
| j fertō     | Oderberg <sup>175</sup> ).              |
| j fertō     | Krzyzanowicz <sup>176</sup> ).          |
| j fertō     | Byenkowicz <sup>177</sup> ).            |
| iiij grossi | Janowicz <sup>178</sup> ).              |
| vij grossi  | Rudnyk <sup>179</sup> ).                |
| j fertō     | Krawrn <sup>180</sup> ).                |
| j fertō     | Tworkaw <sup>181</sup> ).               |

<sup>168</sup>) Rathibor, f. Lib. fund. C. 268.

<sup>169</sup>) Altendorf nnn. von Rathibor, f. Cod. dipl. II. — 1335 eccl. de S. Nicolao

<sup>170</sup>) Lubowitz n. von Rathibor.

<sup>171</sup>) Markowitz onö. von Rathibor. — 1290 Aug. 9 Markowiz, Reg. 2153. — 1308 Dec. 29 Marcowicz, Reg. 3021. — 1313 April 9 Marcovich, Reg. 3348.

<sup>172</sup>) Lissek nnn. von Rybnik. — 1313 April 9 Liski, Reg. 3348. — 1315 April 8 Pfarrer Adam von Lys (?), Reg. 3486. — 1335 eccl. de Lissek.

<sup>173</sup>) Pstrzonska n. von Rybnik. — 1335 eccl. de Psdrano.

<sup>174</sup>) Lubom sö. von Rathibor. — 1303 Febr. 3 u. 1305 o. L. Kirche zu Lubom. Reg. 2743, 2824. — 1313 April 9 Luboma, Reg. 3348.

<sup>175</sup>) Oderberg ssö. von Rathibor, f. Lib. fund. C. 325.

<sup>176</sup>) Krzyzanowitz sö. von Rathibor. — 1408 Nov. 18 Mylota von Krzyzanowitz, Jan z Krz., B, Cod. dipl. II, 52. 204.

<sup>177</sup>) Benkowitz f. von Rathibor, f. Lib. fund. C. 269.

<sup>178</sup>) Janowitz wsw. von Rathibor. — 1416 Patronat der Pfarrkirche, f. Neuling.

<sup>179</sup>) Rudnik nnn. von Rathibor. — 1302 Sept. 8 u. 1303 März 23 Hospital zum heil. Kreuz in Rathibor erwirbt das Patronat der Katharinentirche in Rudnicz, Rudnik, Reg. 2723. 2750. — Lib. fund. C. 272.

<sup>180</sup>) Pohn.-Krawarn nnn. von Rathibor, f. Wetzel, Archipresbyterat Rathibor 265. Als Dorf u. Name eines darnach benannten Geschlechts früh (1223) und oft im Cod. dipl. I. erwähnt. Die Kirche vor 1447 nicht genannt.

<sup>181</sup>) Tworkau ssö. von Rathibor. — 1351 o. L. Milota de Turgau, 1352 Mai 8 Ebcno de Turcom, 1352 Aug. 9 Ebcno de Turcav, 1375 Oct. 28 Dobuszius de Torkaw, 1387 Febr. 7 Andris von Torkaw, 1423 Jan. 18 Janoto heres in Tworkaw, B, im Cod. dipl. II, 152. 153. 169. 187 u. 226. Die S. 24 abgedruckte Urf. gehört nach 1405. — 1339 Pfarrer Laurentius, Wetzel Archipresbyterat Rathibor S. 501.

|             |                              |
|-------------|------------------------------|
| j fertio    | Wayndorff <sup>182</sup> ).  |
| iiij scoti  | Rudiswalde <sup>183</sup> ). |
| iiij grossi | Raschicz <sup>184</sup> ).   |
| iiij grossi | Mokaw <sup>185</sup> ).      |

De sede predicta Rathiboriensi Caspar Coch de Leistencicz presentavit mihi in summa sex ungaricales florenos viij grossos latos et xx grossos denariorum. Nuncio dedi pro bibalibus ij grossos denariorum.

### IX. Sedes Glogoviensis.

|           |   |
|-----------|---|
| ij marce  | Glogovia <sup>186</sup> ) nihil dedit; monachi ( <i>sc. Fratres minores</i> ) enim administrant sacramenta.           |
| ij marce  | Crapicz <sup>187</sup> ) dedit j marcam denariorum cum xx denariis.   |
| vi grossi | Rogaw <sup>188</sup> ) dedit vj grossos cum v denariis denariorum.  |
| xv scoti  | Othmunt <sup>189</sup> ) solvit xxix grossos et viij denarios denariorum.   |
| v grossi  | Dobraw <sup>190</sup> ) vacat.  |
| v grossi  | Raczlowicz poloniale <sup>191</sup> ) vacat.  |
| v grossi  | Schreyberdorff <sup>192</sup> ) dedit v grossos denariorum cum ij denariis; predicti monachi administrant sacramenta. |

<sup>182</sup>) Woinowitz sw. von Ratibor. — 1370 Woinowicz im Cod. dipl. Sil. II, 164.

<sup>183</sup>) Ruderwald ffö. von Ratibor, f. Lib. fund. C. 326.

<sup>184</sup>) Raschitz onö. von Ratibor. — 1274 Aug. 3 Stephanus Raschicz J, Reg. 1475 und andere desselben Namens im Cod. dipl. II.

<sup>185</sup>) Matau (Mačau) wsw. von Ratibor, sehr alter Ort mit Kirche und mit Burg (1223), den Johannitern gehörig, f. Reg. 242 ff.

<sup>186</sup>) Ober-Glogau ö. von Neustadt, f. Lib. fund. C. 234. Außer den an den zugehörigen Stellen aufgeführten Kirchen wird im Register von 1335 noch Domus s. Spiritus in der Sedes Glogoviensis genannt, was ich nicht zu erklären vermag.

<sup>187</sup>) Krappitz ffö. von Oppeln, f. Lib. fund. C. 106 b. — 1335 eccl. de Crappicz.

<sup>188</sup>) Rogau f. von Oppeln, f. Lib. fund. C. 138. — 1335 eccl. de Rogow.

<sup>189</sup>) Dttmuth wsw. von Gr.-Strehlitz, f. Lib. fund. C. 141.

<sup>190</sup>) Dobraw onö. von Neustadt. 1302 Febr. 16 Dobra zehntpflichtig nach Himmelswitz, Reg. 2697.

<sup>191</sup>) Poln.-Raschwitz nö. von Neustadt.

<sup>192</sup>) Schreiberdorf onö. von Neustadt. 1301 Aug. 25 Herr Adyl de villa Scriptoris, Reg. 2655. — 1301 Nov. 17 das zu deutschem Rechte ausgelegte Dorf

|             |  |
|-------------|--|
| vij grossi  | Parva Streliez <sup>193</sup> ) dedit vij grossos denariorum.                        |
| vj grossi   | Cornicz <sup>194</sup> ) dedit v grossos denariorum cum ij denariis sub consciencia. |
| iiij grossi | Rzepez <sup>195</sup> ) vacat et predicti monachi administrant sacramenta.           |
| vij scoti   | Schonaw <sup>196</sup> ) dedit j fertonem et vij denarios denarioru.                 |
| v grossi    | Gleczin <sup>197</sup> ) dedit v grossos denariorum.                                 |
| xiiij scoti | Kazimiria <sup>198</sup> ) ibidem cum czepepe (?); rebelles iam multis annis.        |
| vij scoti   | Fredrichsdorff <sup>199</sup> ) vacat.   |
| vi grossi   | Kerpen <sup>200</sup> ) vacat.   |
| vij grossi  | Cugiavia <sup>201</sup> ) dedit vij grossos cum ij denariis denariorum.              |
| xvi scoti   | Mylowanaw <sup>202</sup> ) dedit xix grossos denariorum sub consciencia.             |

mit dem Patronatsrecht von dem Ritter Adto vom Abt von Heinrichau (Leubus?) eingetauscht und von Herz. Boleslaw von Oppeln von allen Lasten befreit, Reg. 2664. Abbt, Adto ist doch wohl der Sohn des 1285 Oct. 11 erwähnten Grafen Adam de Jassona, Reg. 1942. — 1335 eccl. de villa Scriptoris.

<sup>193</sup>) Kl.-Strelitz onö. von Neustadt.

<sup>194</sup>) Körnitz onö. von Neustadt. — 1433 Kornicz im Glogischen Gebiete, Cod. dipl. VI. 185. 186.

<sup>195</sup>) Repsch (Rzeptsch) onö. von Neustadt, f. Lib. fund. C. 253. — 1312 Juni 26 Heinrich von Reps, Schöffe in Ober-Glogau, Reg. 3288.

<sup>196</sup>) Schönau n. von Leobschütz, f. Lib. fund. C. 238. — 1335 eccl. de Sthinow.

<sup>197</sup>) Gr.-Gläsen nno. von Leobschütz, f. Lib. fund. C. 237. — 1311 Oct. 24 Gottfried, Schulz von Gläsen, Reg. 3242.

<sup>198</sup>) Kasimir onö. von Leobschütz, f. Lib. fund. C. 235 u. Reg. IV.

<sup>199</sup>) Friedersdorf ö. von Neustadt, f. Lib. fund. C. 240.

<sup>200</sup>) Kerpen onö. von Neustadt. — 1274 Mai 16 Kerpino nicht lange zuvor als Leubuser Stiftsgut ausgefetzt, Reg. 1468. — 1281 o. T. Erbgut Carpno, Reg. 1683. — 1285 Oct. 11 Kerpno, Reg. 1942. — 1290 März 25 Kerpna, Reg. 2132. — 1290 Sept. 2 u. 5 Kerpno, Reg. 2156 u. 2158. — 1293 Sept. 11 Kerpen, Reg. 2297. — 1301 Aug. 25 Kerpino, Reg. 2655. — 1301 Nov. 17 Kerpna, Reg. 2664. — 1335 eccl. de Kepowa.

<sup>201</sup>) Kujau onö. von Neustadt.

<sup>202</sup>) Deutsch-Müllmen onö. von Neustadt. — 1217 o. T. Milowanow, Reg. 176. — 1296 Mai 25 Boricus de Milwan. — 1314 März 27 Bertold de Milwan, Schöffen in Ober-Glogau, Reg. 2241 u. 3394.

|             |   |
|-------------|---|
| vij grossi  | Valecz <sup>203</sup> ) dedit vij grossos denariorum.                             |
| iiij grossi | Roskoschaw <sup>204</sup> ) vacat.  |
| vij grossi  | Lonkowiez <sup>205</sup> ) dedit vij grossos cum iij denariis<br>sub consciencia. |
| vij grossi  | Broiecz <sup>206</sup> ) dedit vj grossos et ix denarios.                         |

### X. Sedes Coslensis\*).

|                                 |                                |
|---------------------------------|--------------------------------|
| Cosla <sup>207</sup> )          | dedit xiiij scotos denariorum. |
| Constantin <sup>208</sup> )     | dedit xiiij scotos denariorum. |
| Twardowa <sup>209</sup> )       | dedit vij scotos denariorum.   |
| Lendschicz <sup>210</sup> )     | vacat.                         |
| Antiquum Cosla <sup>211</sup> ) | dedit ix grossos denariorum.   |
| Matiskirche <sup>212</sup> )    | dedit x grossos denariorum.    |
| Geraltowicz <sup>213</sup> )    | dedit v grossos denariorum.    |

\*) Die Kirchen der Sedes Coslensis hat Heyne gar nicht nach diesem Verzeichniß aufgezählt, sondern nach einem Notariatsinstrument von 1418 Oct. 24, worin der Archipresbyter und die Plebane derselben in namentlicher Aufführung den Breslauer Domherrn Dominicus Teschner u. a. zu Procuratoren bestellt haben, um in Rom gegen des Papstes Martin V. Bewilligung des Zehnten vom Zehnten an den Römischen König Sigismund zu protestiren. Urk. der Dombibl. J. 51 (Fol. Kl. 111, 51). Ich füge den einzelnen Orten die Namen von 1418 daraus bei.

203) Walzen ö. von Neustadt, f. Lib. fund. C. 249. — 1335 ecel. de Walocz.

204) Rosnochau ö. von Neustadt, f. Lib. fund. C. 251.

205) Wiese (Pauliner) onö. von Neustadt. — 1335 ecel. de Lencoviez.

206) Brofschütz onö. von Neustadt, f. Lib. fund. C. 246.

207) Kosel. S. Lib. fund. C. 234 a. — 1418 Nicolaus commendator necnon plebanus parochialis ecclesie Cossensis.

208) Kostenthal wsw. von Kosel, f. Lib. fund. C. 16. — 1335 ecel. de Constantin. — 1418 Petrus de Constintin.

209) Twardawa ö. von Neustadt, f. Lib. fund. C. 252. — 1335 ecel. de Thuardava. — 1418 Johannes de Twardaw.

210) Lenschütz fsw. von Kosel. — 1418 Nicolaus de Poesficz.

211) Alt-Kosel ofö. von Kosel. — 1335 ecel. de Antiqua Cosla. — 1418 Nicolaus de Antiqua Cossla.

212) Markkirch fsw. von Kosel. — 1223 o. T. Kirche des Grafen Andreas in Macciowi Ker, Reg. 268. — 1264 März 19 Kirche von Macepov Ker nach Randen incorporirt, Reg. 1179. — 1272 Aug. 20 Hizenrudis, Wittve des Richters, Eupold Unterrichter in Macheowker, Reg. 1409. — 1287 Oct. 27 Herzog Heinrich IV. urkundet in Maczeyow Kers, Reg. 2050. — 1292 Aug. 17 Mac . . . ochir, Reg. 2238. — 1296 Juli 25 u. Sept. 29, 1303 Sept. 11 Vergleich betr. die Erbscholtslei in Macepökirch (Macepöschirch), Reg. 2428, 2435, 2760. — 1418 Nicolaus de Markkirch.

213) Gieraltowitz fsw. von Kosel. — 1418 Derjco de Geraltowicz.

Sackeraw<sup>214</sup>) dedit fertonem denariorum.  
 Ostrosnicz<sup>215</sup>) dedit XIII grossos denariorum.  
 Nowa ecclesia<sup>216</sup>) nichil.  
 Nymandsdorff<sup>217</sup>) vacat.  
 Slawicaw<sup>218</sup>) nichil.  
 Krzonowicz<sup>219</sup>) dedit vij grossos denariorum.  
 Mechnicz<sup>220</sup>) dedit v grossos denariorum.  
 Uczeschkaw<sup>221</sup>) dedit ix grossos denariorum in  
 conscientia.  
 Reczicz<sup>222</sup>) dedit grossum denariorum.  
 Grenzen<sup>223</sup>) dedit ix grossos.  
 Modzeraw<sup>224</sup>) dedit iij grossos denariorum.  
 Lan<sup>225</sup>) dedit fertonem denariorum.  
 Grudina<sup>226</sup>) nichil.

214) Sakrau f. von Kosel, f. Lib. fund. C. 262. — 1418 Henricus de Sacraw.

215) Ostrosniß fsw. von Kosel. — 1335 eccl. de Ostrozin. — 1418 Johannes de Ostrosnicz.

216) Poln.-Neukirch fsw. von Kosel. — 1418 Nicolaus de Nova ecclesia.

217) Nimsdorf nsw. von Kosel, f. Lib. fund. C. 261. — 1418 Jacobus de Nymdsdorff.

218) Slawitan n. von Ratibor. — Bischof Lorenz urkundet 1223 in Zlaticovo in consecratione ecclesie comitis Vernerii, Reg. 268. — 1286 Mai 7 Peter von Slawitow Z., Reg. 1959. — 1418 Dobko de Stabitow.

219) Krzanowicz f. von Kosel. — 1418 Gregorius de Kirzxonowicz.

220) Mechnitz nntw. von Kosel. — 1243 o. L. u. März 25 Herzog Meseco von Oppeln u. Herzogin Biola von Kalisch urkunden in Mechnitz, Reg. 593. 598. 599. Das Dorf gehörte den Brüdern des heil. Grabes in Niechow, Reg. 598. — 1418 Martinus de Mechnitz.

221) Autischkau fw. von Kosel. — 1223 o. L. Cestovo zehntpflichtig nach Matzkirch, Reg. 268. — 1295 Juli 21 Uzescov erst von Herz. Wladyslaw von Oppeln an den Grafen Steslaus gen. von Sternberg verliehen, dann durch Herz. Kasimir von dessen Sohne Albert zurückgekauft, nun aber diesem mit besonderen Freiheiten wieder verkauft, Reg. 2369. — 1418 Nicolaus de Utzeskaw.

222) Rzeziß fsw. von Kosel. — 1418 Andreas de Reczicz.

223) Grenzdzin fsw. von Kosel. — 1264 März 19 Nassagnevus plebanus de Grezen Z., Reg. 1179. — 1418 Vincentius de Greussen (rectius Grenssin?).

224) Mosurau f. von Kosel. — 1274 Aug. 3, 1278 Juli 15 Stephanus de Mozorow, Mozuraw Z., Reg. 1475. 1570. — 1418 Johannes plebanus in Moczeraw archipresbyter sedis Coslensis.

225) Lohndau fsw. von Kosel. — 1488 Aug. 10 Lany, Cod. dipl. I, 143. 144. — 1418 Petrus de Lan.

226) Gr.-Grauden nsw. von Kosel. — 1223 Mai 25 u. 1228 o. L. Grudina, Reg. 266. u. 330. — 1335 eccl. de Grudin. — 1418 Jacobus de Grawdin.

Melieze <sup>227</sup>) nihil.

Ditmeraw <sup>228</sup>) dedit x grossos denariorum.

Mozeraw <sup>229</sup>) dedit iij grossos denariorum.

Licet percepta in sede Coslensi faciant iij marcas iij fertones et vii grossos, tamen dominus Petrus, plebanus in Geraltowicz ibidem archipresbiter, non plus presentavit mihi nisi sex fertones et vi grossos denariorum, asserens se residuum juxta domini nostri episcopi Wratislaviensis commissa exposuisse.

### XI. Sedes Colcensis.

|             |  |
|-------------|--|
| xv) scoti   | Czolez <sup>230</sup> ) dedit xv) scotos denariorum.                       |
| ix scoti    | Smiecz <sup>231</sup> ) dedit ix scotos denariorum.                        |
| vii) scoti  | Solecz antiquum <sup>232</sup> ) vacat; alias Czulez antiquum ibidem fuit. |
| vii) scoti  | Pramsen <sup>233</sup> ) dedit vii) scotos denariorum.                     |
| xx grossi   | Fredland <sup>234</sup> ) dedit xx grossos denariorum.                     |
| ix scoti    | Raslawicz <sup>235</sup> ) dedit ix scotos denariorum.                     |
| xii) grossi | Snellinwald <sup>236</sup> ) dedit vi grossos denariorum.                  |
| x) grossi   | Elgotha <sup>237</sup> ) dedit x) grossos denariorum.                      |

<sup>227</sup>) Militisch wsw. von Kosel. — Ob 1303 März 23 der Pfarrer Stanislaus Miliz als B. in einer Urk. des Bischofs Heinrich in Reiffe als Pfarrer dieses Militisch anzusehen ist, bleibe dahingestellt, Reg. 2750. — 1305 Sept. 17 heißt er Pfarrer Stanislaus von Mlyz, Reg. 2859. — 1335 eocl. de Milicz. — 1418 Mathias de Melicz.

<sup>228</sup>) Dittmerau ö. von Leobschütz. — Johannes dietus Guth rector ecclesie in Dittmari villa als B. in einer Urk. des Herz. Lesko von Ratibor, Reg. 2923. — 1335 eocl. de villa Dittmari. — 1418 Johannes de Dittmaraw.

<sup>229</sup>) Irrthümliche Wiederholung von 224. Dafür fehlt in der Reihe Radoschau sw. von Kosel, f. Lib. fund. C. 264. — 1418 Nicolaus de Radissaw.

<sup>230</sup>) Bülz nnö. von Neustadt, f. Lib. fund. C. 217.

<sup>231</sup>) Schmitsch nnö. von Neustadt. — 1223 Sept. 8 Smogocz, Reg. 274.

<sup>232</sup>) Alt-Bülz bei Bülz, f. dort.

<sup>233</sup>) Gr.-Pramsen nnö. von Neustadt, f. Lib. fund. C. 232.

<sup>234</sup>) Friedland f. von Falkenberg. — 1335 eocl. de Hurthlanth.

<sup>235</sup>) Deutsch-Rasselwitz ö. von Neustadt.

<sup>236</sup>) Schnellenwalde wsw. von Neustadt, f. Lib. fund. C. 227; 1335 eocl. de Smolwad. —

<sup>237</sup>) Elguth nö. von Neustadt.

|             |  |
|-------------|--|
| vii) scoti  | Lancznik <sup>238)</sup> dedit vii) scotos denariorum.     |
| iii) grossi | Symansdorff <sup>239)</sup> dedit iii) grossos denariorum. |
| iii) grossi | Pownicz <sup>240)</sup> dedit iii) grossos denariorum.     |
|             | Laskowicze <sup>241)</sup> nichil est ibidem.              |
|             | Snellindorff <sup>242)</sup> vacat.                        |
|             | Curopas <sup>243)</sup> vacat.                             |
|             | Buchwaldensdorff <sup>244)</sup> vacat.                    |
| i) ferto    | Rudigersdorff <sup>245)</sup> dedit i) fertonem.           |

## XII. Sedes Falkenbergensis.

|            |  |
|------------|--|
| xv scoti   | Falkenberg <sup>246)</sup> dedit xv scotos denariorum.                             |
| xv scoti   | Schurgast <sup>247)</sup> dedit i) marcam denariorum.                              |
| vi grossi  | Arnoldi villa, alias Pricza <sup>248)</sup> dedit vii) grossos denariorum.         |
| xxi) scoti | Crempschicz <sup>249)</sup> dedit xlvj) sex grossos (!) denariorum in consciencia. |
| xv grossi  | Dambrowa <sup>250)</sup> dedit xv grossos latos et iii) denarios.                  |
| x scoti    | Grasse <sup>251)</sup> dedit vii) grossos denariorum.                              |

238) Ponschnit n.ö. von Neustadt. — 1335 eccl. de Lansmiez.

239) Simsdorf n.ö. von Neustadt. 1233 Juni 15 Gostonia, Reg. 408. — 1335 eccl. de Gastovia.

240) Doch wohl zu lesen Prownitz, i. Deutsch-Prownitz n.ö. von Neustadt.

241) Ob Lafwitz n.ö. von Neustadt? — 1335 eccl. de Lascovitz.

242) Schnellendorf ffw. von Falkenberg, f. Lib. fund. C. 222.

243) Korpiß ffw. von Falkenberg, f. Lib. fund. C. 221.

244) Buchelsdorf nw. von Neustadt, f. Lib. fund. C. 231.

245) Riegersdorf nw. von Neustadt f. Lib. fund. C. 228.

246) Falkenberg f. Lib. fund. C. 106 a.

247) Schurgast n.ö. von Falkenberg, f. Lib. fund. B. 423 und C. 120.

248) Arnsdorf n.ö. von Falkenberg, f. Lib. fund. C. 117.

249) Chrzumczizy ffw. von Oppeln. — 1260 Nov. 30 Creuchizi, Reg. 1066. — 1285 März 2 Clemens de Chremphiz plebanus, Reg. 1880. — 1295 Nov. 17 eccl. b. Stanislai in Chremchicz einer neu gegründeten Pfarinde des Kreuzstiftes zu Oppeln incorporirt, Reg. 2387. — 1335 eccl. de Creviz.

250) Dambrau n.ö. von Falkenberg, f. Lib. fund. C. 250 u. 209. — 1305 Aug. 16 u. Dec. 9 Nicolaus, Pfarrer von Dambrowa B., Reg. 2856 u. 2870. — 1335 eccl. de Dambrowa.

251) Graase n.ö. von Falkenberg.

|             |   |
|-------------|---|
| III) scoti  | Jamka <sup>252</sup> ) dedit vj grossos denariorum.                                     |
| III) scoti  | Bomgarte <sup>253</sup> ) dedit vj grossos denariorum.                                  |
| III) grossi | Gotfridi villa <sup>254</sup> ) dedit III <sup>or</sup> grossos denariorum.             |
| III) scoti  | Przechod <sup>255</sup> ) dedit III <sup>or</sup> scotos denariorum.                    |
| v grossi    | Prandi <sup>256</sup> ) dedit vj grossos denariorum.                                    |
| III) grossi | Clucznil <sup>257</sup> ) dedit Ij latos grossos et Ij grossos denariorum.              |
| III) grossi | Goraw <sup>258</sup> ) dedit IIj grossos denariorum.                                    |
| ) fertō     | Kirchberg <sup>259</sup> ) dedit Ij fertōnem denariorum.                                |
| VI) grossi  | Heydersdorff <sup>260</sup> ) dedit v grossos denariorum.                               |
| x grossi    | Elgot Dipoldii <sup>261</sup> ) dedit viij grossos denariorum.                          |
| vj grossi   | Thylowicz <sup>262</sup> ) dedit v grossos.   |
| VII) scoti  | Chroszczina <sup>263</sup> ) dedit xvj grossos denariorum.                              |
| vj grossi   | Hannusdorff <sup>264</sup> ) nihil; presumitur dominum Gleywicz sacramenta ministrasse. |
| VI) grossi  | Karbeschaw <sup>265</sup> ) dedit vj grossos denariorum.                                |
| vj grossi   | Zelezna <sup>266</sup> ) dedit v grossos denariorum minus Ij denariis.                  |

<sup>252</sup>) Deutsch-Jamke nñ. von Falkenberg.

<sup>253</sup>) Baumgarten ofö. von Falkenberg.

<sup>254</sup>) Geppersdorf nñ. von Falkenberg, f. Lib. fund. C. 125 u. Reg. 2945. — 1335 eccl. de villa Gotfridi.

<sup>255</sup>) Przychod nñ. von Neustadt.

<sup>256</sup>) Brande onö. von Falkenberg.

<sup>257</sup>) Kleuschnitz (Kleischnitz) ffw. von Falkenberg.

<sup>258</sup>) Ob Guhrau nw. von Falkenberg? Doch ist dort keine Spur einer Kirche zu finden. Heyne denkt an einen Schreibfehler für Rogaw, Rogan nw. von Falkenberg, doch steht auch im Register von 1335 eccl. de Gorow.

<sup>259</sup>) Kirchberg (Dlustoruby) wnw. von Falkenberg. — 1296 Juni 28 Thomas Pfarrer von Dlustorumb B., Reg. 2426. — 1335 eccl. de Kirchberg.

<sup>260</sup>) Heidersdorf onö. von Falkenberg.

<sup>261</sup>) Schedlau n. von Falkenberg.

<sup>262</sup>) Tillowitz ffö. von Falkenberg.

<sup>263</sup>) Chroszczinna w. von Dppeln, dem Stift Czarnowanz gehörig, f. Cod. dipl. I.

<sup>264</sup>) Ein Hannsdorf in dieser Gegend nicht zu ermitteln. Vielleicht ein Schreibfehler für Magnusdorf, jetzt Mangersdorf nnw. von Falkenberg, das früher eine Kirche gehabt haben muß, die im Register von 1335 aufgeführte ecclesia de Magunssovitz. S. auch Lib. fund. C. 123.

<sup>265</sup>) Karbischau nö. von Falkenberg, f. Lib. fund. C. 165.

<sup>266</sup>) Zelasna nnw. von Dppeln, zum Stift Czarnowanz gehörig, f. Cod. dipl. I.

|            |   |
|------------|---|
| v grossi   | Schenewicz <sup>267</sup> ) dedit v grossos denariorum.                       |
| III grossi | Proskaw <sup>268</sup> ) dedit III <sup>or</sup> grossos denariorum.          |
| VI grossi  | Gumperti villa <sup>269</sup> ) dedit VI grossos denariorum.                  |
| VI grossi  | Senicz <sup>270</sup> ) dedit VI grossos denariorum.                          |
| III grossi | Elgotha Pasconis <sup>271</sup> ) dedit III <sup>or</sup> grossos denariorum. |
| II grossi  | Newodnyk <sup>272</sup> ) dedit II grossos minus II denariis.                 |
| v grossi   | Hilbrandisdorff <sup>273</sup> ) nichil*).                                    |

Sequuntur exposita dictorum perceptorum.

Primo XVII grossos pro copiacione processuum et processus principalis per sedes archipresbiterales duodecim transmissorum in archidiaconatu Opoliensi ac pro papiro.

Item cuidam nuncio, quem cum littera domini episcopi transmissi de Opol ad dominum ducem Coslensem in Coslam, dedi v grossos.

Item alteri nuncio, quem cum littera eiusdem domini episcopi transmissi ad dominum ducem Bulkonem, dedi III<sup>or</sup> grossos.

Item pro copiacione duorum registorum, presentis videlicet et alterius quod reservavi, dedi II grossos.

Item nuncio, qui detulit processus per sedes archipresbiterales totius archidiaconatus, dedi II fertones, quia fuerunt inundaciones aquarum magne.

\*) In der Sedes Falk. sind auffällig viele Pfarreien eingegangen.

267) Schönwitz nnö. von Falkenberg.

268) Proskau ffw. von Oppeln. — 1311 Nov. 22. Welbo v. Proscow, 1312 o. L. Otto de Pruskow, B. in Oppelner Urkunden, Reg. 3229. 3240.

269) Komprachczütz ffw. von Oppeln, f. Lib. fund. C. 161 u. Reg. 3325. — 1335 eccl. de Nutervovicz.

270) Groß-Schimnitz f. von Oppeln. — 1295 Nov. 17 Symanovicz, Reg. 2387. — 1308 o. L. Semichzty lang, Reg. 2978.

271) Ellguth-Proskau ffw. von Oppeln, f. Lib. fund. C. 136. — 1335 eccl. de Holgotha.

272) Niewodnif nnw. von Oppeln, f. Lib. fund. C. 164 u. Reg. 2945 u. Nachtrag.

273) Hilbersdorf nnö. von Falkenberg, f. Lib. fund. C. 132.

Item ex commissione domini episcopi expedivi Heynrico de Kusmalez capitaneo in Grotkovia XLIIJ marcas IIJ fertones et VIJ grossos denariorum et J marcam grossorum latorum.

Item ex simili commissione domini episcopi expedivi domino Johanni rectori ecclesie in Lobleyn VIIJ marcas denariorum.

Item pro duobus nabulis carpenti pro reformatione turris ecclesie Wratislaviensis et pro abductione J<sup>o</sup> sexagenarum cilindriorum quercinorum pro eadem turri, super eisdem solvi IJ marcas\*).

Item mihi pro salario colleccionis J sexagenam latorum grossorum.

Summa omnium expositorum LVIJ marce J ferto IJ grossi et X denarii denariorum et J marca grossorum latorum, et tanta videtur esse summa perceptorum.

---

\*) In einem Notariatsinstrument vom 12. Juli 1425 werden Zeugenaussagen über die Veränderungen des Oderufers infolge von Hochwasser aufgeführt, welche abgegeben haben senes homines molendinatores, nabulatores lignorum, piscatores et alii fidedigni. Die nabulatores lignorum können doch nur als Holzflößer angesehen werden. Darnach sind die duo nabula carpenti als zwei Flöße mit Bauholz zu erklären. Das Wort ist in der Lexicis nicht zu finden, jedoch wohl zusammenzubringen mit naulum Fährgeld. Vgl. Büfching, Urkunden des Klosters Leubus S. 8: transitus fluvii cum naulo. Die cylindria quercina sind Schindeln von Eichenholz. Von dem hier in Rede stehenden Bau ist sonst Nichts bekannt. Die ecclesia Wratislaviensis allein ist immer die Domkirche; welcher Thurm gemeint ist, muß dahin gestellt bleiben.

---

## Anhang.

Von W. Schulte in Bentzen D/S.

Die Nordgrenze des Archidiaconates Oppeln hat sich im Laufe der Zeit nicht unerheblich verschoben. Das Gebiet von Bittsch, Kreuzburg und Landsberg, in welchem die Zehnten dem Breslauer Domcapitel zustanden, vgl. Lib. fund. B. 259: *Nota quod districtus circa Biezinam, Cruetzburgk et Landisbergk habet capitulum Wratislaviense*, und ebendasselbst Abschnitt G. — gehörte weder politisch noch kirchlich zu dem Oppelner Lande<sup>1)</sup>. Nach dem Notariatsinstrumente vom 14. Januar 1376 bei Heyne II. S. 102 Anm. bestand auch ein eigenes Archipresbyterat Bittsch, das merkwürdiger Weise in dem Dezenregister des Nuntius Galhardus de Carceribus von 1335 nicht genannt wird. Es umfaßte die Pfarreien Wilmsdorf, Bittsch, Kreuzburg, Kunzendorf, Rochelsdorf, Baumgarten, Ruhnau, Schmarbt, Skalung und Rosen. Zur Zeit der Kirchenvisitation von 1679 bezw. 1687 gehörte der ganze Landsberger Bezirk zum Archipresbyterat Rosenberg, in dessen Bereich er auch heute noch fällt. Der größte Theil des ehemaligen Archipresbyterates Bittsch gehört jetzt zum Archipresbyterat Bodland, das auch die Pfarchien des alten Rosenberger Archipresbyterates Groß- und Klein-Lassowitz sowie Thule umfaßt<sup>2)</sup>. Das Archipresbyterat Schalkowitz ist in jüngerer Zeit aus einem Theile des Oppelner gebildet worden. Ein Theil der Pfarchien scheint ursprünglich nicht zu dem Oppelner, sondern zu dem Breslauer Archidiaconat gehört zu haben. Nach einer Urkunde von 1342 October 28 (Cod. dipl. IX, 243) gehörte das ganze Gebiet von Poppelau und Chroszczütz zu Mittelschlesien. Chroszczütz wird auch im Lib. fund. B. 431 zum Archidiaconat Breslau gerechnet. Dagegen scheint Groß-Döbern (Urk. von 1325 Sept. 1, Cod. dipl. Sil. I. 29 u. a.) sowie Falkowitz (Urk. von 1309 März 9, ibid. I. 23) von Alters her zu Oppeln gehört

<sup>1)</sup> Vergl. den Theilungsvertrag von 1294 Mai 6 in Lehnurkunden II. S. 4 u. a. m.

<sup>2)</sup> Thule (Lib. fund. C. 173) gehörte ehemals zur Pfarchie Groß-Lassowitz, Knie.

Die Rechnung über den Peterspfennig zc. Mit einem Anhang von W. Schulte. 385  
 zu haben. Die alten Kirchen in beiden Orten waren dem Kloster  
 Czarnowanz incorporirt. Die in der Sedes Coleensis (IX) genannten  
 Kirchen Schnellewalde (236), Laßwitz (241), Schnellendorf (242),  
 Buchelsdorf (244) und Kiegersdorf (245) werden jetzt zum Archipres-  
 byterat Neustadt D/S. gerechnet.

Beim Ausgang des 17. Jahrhunderts umfaßte das Archidiaconat  
 Oppeln nach den Visitationen von 1679 und 1687 folgende Archi-  
 presbyterate: 1. Rosenberg (mit Einschluß des Landsberger Bezirkes),  
 2. Groß-Strehliß, 3. Toßt, 4. Glewitz, 5. Sohran, 6. Ratibor, 7. Ujest,  
 8. Kosel, 9. Zülz, 10. Glogau, 11. Oppeln, 12. Bieliß, 13. Friedeck,  
 14. Teschen, 15. Freistadt. Dagegen erscheint es nach dem Catalogus  
 Cleri almae Dioecesis Wrat. MDCCLVII in die Commissariate  
 Oppeln (I), Ratibor (II) und Teschen (III) und in 27 Archipres-  
 byterate gegliedert: 1. Bilicensis III, 2. Bodlandensis —, 3. Falcken-  
 bergensis I, 4. Freystadiensis III, 5. Friedecensis III, 6. Gli-  
 vicensis II, 7. Glogoviensis I, 8. Krappicensis I, 9. Kosten-  
 thalensis II, 10. Lahnsensis II, 11. Landesbergensis I, 12. Loss-  
 lensis III, 13. Lublinecensis I, 14. Mega Dubensis II, 15. Mega-  
 Strehlicensis I, 16. Oppoliensis I, 17. Paschquicensis I, 18. Pogrzebi-  
 nensis II, 19. Ratiboriensis II, 20. Rosenbergensis I, 21. Siolcovi-  
 censis I, 22. Sobrensis II, 23. Strumiensis III, 24. Teschinensis III,  
 25. Tostensis I, 26. Ujesdensis I, Zülcensis I.

Nach der heutigen Eintheilung giebt es folgende Bisthums-Com-  
 missariate: I. Groß-Strehliß, II. Oppeln, III. Pleß, IV. Ratibor,  
 V. Teschen, und die Archipresbyterate: 1. Bentzen D/S. (III),  
 2. Bieliß V, 3. Bodland (II), 4. Falkenberg (II), 5. Freistadt V,  
 6. Friedeck V, 7. Glewitz IV, 8. Groß-Dubensko IV, 9. Groß-Strehliß I,  
 10. Klein-Strehliß I, 11. Jablunkau V, 12. Karwin V, 13. Kosten-  
 thal IV, 14. Lohnan IV, 15. Loslau IV, 16. Lublinitz I, 17. Myslo-  
 witz III, 18. Nikolai III, 19. Ober-Glogau I, 20. Oppeln II, 21. Peis-  
 tretschan I, 22. Pleß III, 23. Pogrzebin IV, 24. Proskau II,  
 25. Ratibor IV, 26. Rosenberg II, 27. Schalkowitz II, 28. Sohran D/S. IV,  
 29. Schwarzwasser V, 30. Stotzschau V, 31. Tarnowitz III, 32. Teschen V,  
 33. Toßt I, 34. Ujest I, 35. Zülz II.

## A.

Das Bisthums-Commissariat Groß-Strehliß umfaßt jetzt die  
Archipresbyterate: Groß-Strehliß, Klein-Strehliß, Lublinik,  
Ober-Glogau, Peiskretscham, Cost, Ujest.

## I. Archipresbyterat Groß-Strehliß. Schematismus 1891 S. 44 f.

|                  |           |  |
|------------------|-----------|--|
| 1. Dollna        | II, 20    | 1679 Dolne M. 1757.  |
| 2. Groß-Stein    | II, 34    | 1679 Wielki Kamien M. 1757.  |
| F. Posnowitz     | II, 23    | 1679 Posnowic F. 1687 A.   |
| 3. Groß-Strehliß | II, 19    | 1679 Magno Streliez M. 1757.   |
| 4. Himmelwitz    | II, 27    | 1679 Gemelwic M. 1757. Cur. <sup>1)</sup>  |
| 5. Jeschona      | II, 22    | 1679 Jasiona M. 1757.  |
| F. Zyrowa        | II, 21    | 1679 Zurowa F.   |
| 6. Ottmuth       | IX, 189   | 1679 Ottmant M. Glog. 1757.  |
| 7. Rosmiers      | II, 29    | 1679 Magno Rozmirze M. 1757.   |
| F. Grodisko      | II, 31(?) | 1679 Grodzicko F.  |
| M. a. Suchan     | II, 28    | 1679 Sucho F.  |
| 8. Schimischow   |           | 1687 Siemischau, eccl. Lutherana<br>vacua et desolata, spectat<br>sub cura animarum ad<br>parochialem in Rosmierz. |
| 9. Stubendorf    | II, 26    | 1679 Izbiczko M. 1757.   |
| 10. Wyssoka      | II, 33    | 1679 Wyssoka M. 1757.  |
| M. a. Kalinow    | II, 32    | 1679 Kalinow F.  |

## II. Archipresbyterat Klein-Strehliß. Schem. 1891 S. 67 f.

|                  |         |  |
|------------------|---------|--|
| 1. Friedersdorf  | IX, 199 | 1679 Biedrzychowie M. Glog.<br>1757 Friedersdorff.                             |
| F. Fröbel        |         | 1679 Wroblin M. Glog. 1687 A.  |
| F. Altfuttendorf |         | 1430 Filialkirche in Cotchendurff<br>Neuling S. 60. 1679<br>Cbotkowie F. Glog. |

<sup>1)</sup> Cur. = Kuratie.

|                       |         |   |
|-----------------------|---------|---|
| 2. Klein-Strehliß     | IX, 193 | 1679 Klein-Strelitz M. Glog. 1757.  |
| 3. Körniß             | IX, 194 | 1679 Kernitz Cap. zu Schreibersdorf. Glog.<br>1687 Kurnitz A. zu Krappiß. Glog. |
| 4. Komornit           |         | 1679 Kamorniky M. Glog. 1757.   |
| 5. Krappiß            | IX, 187 | 1679 Krapitz M. Glog. 1757.   |
| M. a. Dobrau          | IX, 190 | 1679 Cap. in pago Dobro. 1687 Dobre F. Glog.                                    |
| 6. Kujan              | IX, 201 | 1679 Kujawa M. Glog. 1757.  |
| 7. Polnißch-Kasschwiß | IX, 191 | 1679 Raslawie M. Glog. 1757.  |
| 8. Rosnochan          | IX, 204 | 1679 Roskochow F. 1687 A. zu Komornit.  |

### III. Archipresbyterat Lublinitz. Schem. 1891 S. 92 ff.

|                   |       |   |
|-------------------|-------|---|
| 1. Boronow        |       | 1757 Baronow Cur.   |
| 2. Guttentag      | I, 2  | 1679 Dobrodzin M. Ros. 1757.  |
| F. Schemrowiß     |       | 1679 Szemerow F. Ros.   |
| 3. Kochanowiß     |       | 1823 erbaut, Schem. 1857.   |
| 4. Koschentin     |       | 1679 Koszczenczin F. zu Sadow Ros.  |
| F. Bruschiet      |       | 1687 in ferricudina Brusiek F. zu Sadow Ros.                                      |
| 5. Lubezko        | I, 13 | 1679 Lubecij M. Ros. 1757.  |
| F. Groß-Lagiewnit |       | 1679 Lagewnik F. Ros.<br>1679 Lissowa ferricudina (Lissau) F. Ros. 1757 cap. dom. |
| 6. Lublinitz      | I, 3  | 1679 Lublenec M. Ros. 1757.   |
| 7. Lubjchan       |       | früher Dekanat Bentzen, Bisthum Krakau.   |
| 8. Pawonkau       | I, 12 | 1679 Pawonkow M. Ros. 1757.   |
| 9. Schierokau     |       | 1679 Schirakow M. Ros. 1757.  |
| 10. Sadow         | I, 17 | 1679 Sadow M. Ros. 1757.  |
| F. Czieschowa     |       | 1679 Cieszow F. Ros.  |

## IV. Archipresbyterat Ober-Glogau. Schem. 1891 S. 125 f.

|                               |                       |  |
|-------------------------------|-----------------------|--|
| 1. Kasimir                    | IX, 198               | 1679 Kazimirz M. 1757.   |
| 2. Deutsch-Brobnitz           | XI, 240               | 1679 Deutsch Broviniec parochialis vel potius filialis zu Ober-Glogau. |
| 3. Deutsch-Rasselwitz         | XI, 235               | 1679 Deutsch-Rasselwitz M. Culc. 1757.                                 |
| 4. Gläsen<br>F. Steubendorf   | IX, 197               | 1679 Glesen M. 1757 Gläsen.<br>1679 Stubendorf F.                      |
| 5. Kerpen                     | IX, 200               | 1679 Kerpen F. zu Schreibersdorf, olim parochialis eccl.               |
| 6. Ober-Glogau<br>F. Rzeptsch | IX, 186<br>(IX, 195). | Kollegiatstift. 1757.<br>Schem. 1857.                                  |
| 7. Schoenau D.-Schl.          | IX, 196               | 1679 Schoenen M. 1757.   |
| 8. Schreibersdorf             | IX, 192               | 1679 Pizarzowie M. 1757.   |
| 9. Wiese Pauliner             | IX, 205               |  |

## V. Archipresbyterat Weiskretscham. Schem. 1891 S. 139 f.

|   |                      |   |
|---|----------------------|---|
| 1. Broslawitz<br>Miedar                         | IV, 53               | 1679 Breslawic M. To. 1757<br>1757 Cap. dom.  |
| 2. Groß-Patschin<br><br>M. a. Pniow<br>Witschin | IV, 52<br><br>IV, 57 | 1679 Magno Paczyna F. zu Pniow.<br>To. 1687 A. 1757.<br>1679 Pniow M. To. 1757.<br>1679 oratorium in Biczina  |
| 3. Raminiez<br><br>M. a. Kiazglas               | <br><br>IV, 55       | DurchsEdict Kaiser Ferdinands II.<br>vom 16. März 1629 den Katholiken<br>zurückgegeben. Schematism. 1857.<br>1679 Kammeniec M. To. 1757.<br>1679 Xziazglas F. To. |
| 4. Roppinitz                                    | IV, 51               | 1679 Kopienie M. To. 1757.  |
| 5. Weiskretscham                                | IV, 50               | 1679 Piscowicij M. To. 1757<br>Paschquitz.  |
| 6. Tworog                                       |                      | 1757.   |

In Polom (IV, 64) ist eine Kirche nicht mehr vorhanden.

|               |        |  |
|---------------|--------|--|
| M. a. Rotten  |        | 1679 Kottow F. zu Langendorf.<br>1687 M. To. |
| 7. Wieschowa  | IV, 61 | 1679 Wieszowa M. To. 1757.                   |
| 8. Ziemientyż | IV, 66 | 1679 Zemiencie M. To. 1757.                  |
| F. Karchowyż  | IV, 60 | 1679 Karchowic F. To. 1687 A.                |

### VI. Archipresbyterat Toft. Schem. 1891 S. 183 f.

|                  |        |                              |
|------------------|--------|------------------------------|
| 1. Centawa       | II, 30 | 1679 Centawa M. Strel. 1757. |
| 2. Groß-Kottulin | IV, 70 | 1679 Magno-Kottulin M. 1757. |

Die Parochie Klein-Kottulin IV, 56 ist untergegangen.  
„Nach einem Aerarverzeichnis von 1502 war außer der  
Pfarrkirche in Gr.-Kotulin noch eine Kirchrueine in Kl.-  
Kotulin, wo jetzt ein Kreuz und eine Wiese nebst Acker der  
Pfarrthei.“ Rnie.

|                   |        |   |
|-------------------|--------|---|
| 3. Groß-Pluschnyż | IV, 65 | 1679 Magna Pluznica M. 1757.<br>1679 in Elgotha ecclesia desolata. 1687 F. Ligotha. |
| 4. Keltſch        | IV, 59 | 1679 Kielsza M. 1757.   |
| 5. Langendorf     | IV, 63 | 1679 Wielowies M. 1757.   |
| 6. Schierot       | IV, 54 | 1679 Szerot M. 1757.  |
| F. Zacharowyż     | IV, 68 | 1679 Zachorowic F. 1687 A.  |
| 7. Toft           | IV, 58 | 1679 Tosta M. 1757.   |
| 8. Wischnyż       | IV, 69 | 1679 Wisnice M. 1757.   |
| M. a. Schwieben   | IV, 67 | 1679 Schwibia F. 1687 A.  |

### VII. Archipresbyterat Ujeſt. Schem. 1891 S. 188 f.

|                             |         |   |
|-----------------------------|---------|---|
| 1. Alt-Koſel                | X, 211  | 1679 Vetero Cosla M. Cosl. 1757.        |
| F. Birawa                   |         | 1679 Bierawa F. Cosl. 1757<br>cap. dom. |
| F. Bogorzellez-<br>Kandrzin |         | 1687 Cap. in Kendzierzin<br>(Kandrzin). |
| 2. Chechlau                 | III, 45 | 1679 Chechlo M. 1757.                   |
| 3. Groß-Rudno               | III, 49 | 1679 Rudno M. 1757.                     |
| F. Rudzyniż                 | III, 43 | 1679 Rudziniec F. 1687 A.               |

| Blawniowiz       |         | 1757 cap. dom.              |
|------------------|---------|-----------------------------|
| 4. Jarischau     | III, 37 | 1679 Jareszow M. 1757.      |
| 5. Klutschau     | III, 44 | 1679 Klueze M. 1757.        |
| F. Olschowa      |         | 1679 Olszowa F.             |
| M. a. Kaltwasser | III, 47 | 1679 Zimnowodka F.          |
| 6. Leschniz      | III, 39 | 1679 Lesznica M. 1757.      |
| 7. Ponischowiz   | III, 41 | 1679 Poniszowie M. 1757.    |
| 8. Rokitsch      | III, 46 | 1679 Rokicze M. 1757.       |
| 9. Salesche      | III, 40 | 1679 Zalesie M. 1757.       |
| 10. Slawenziz    | III, 38 | 1679 Slawencie M. 1757.     |
| 11. Ujest        | III, 36 | 1679 Ujasda M. 1757.        |
| Alt-Ujest        |         | 1679 F. in villa Ujesdziec. |

B.

Das Bisthums-Commissariat Oppeln besteht zur Zeit aus den Archipresbyteraten Bodland, Falkenberg, Oppeln, Proskau, Rosenberg, Schalkowiz und Bülz.

I. Archipresbyterat Bodland. Schem. 1891 S. 5 ff.

|                      |       |  |
|----------------------|-------|--|
| 1. Bodland           |       | 1679 Bodenland M. Ros. 1757.                 |
| 2. Groß-Lassowiz     | 1, 10 | 1679 Maior Lassawie F. zu Bodland Ros. 1757. |
| M. a. Klein-Lassowiz | I, 18 | 1679 Minor Lassawie F. zu Bodland Ros.       |
| 3. Konstadt          |       |  |
| 4. Kreuzburg         |       | 1757. Cur.                                   |
| 5. Ruhnu             |       | 1757.  |
| M. a. Rotschanowiz   |       |  |
| 6. Kunzendorf        |       | 1757.  |
| 7. Lowkowitz         |       | 1757.  |
| 8. Neudorf           |       |  |
| 9. Bitschen          |       | 1757.  |
| 10. Thule            |       |  |

## II. Archipresbyterat Falkenberg. Schem. 1891 S. 27 f.

- |                  |          |   |
|------------------|----------|---|
| 1. Dambrau       | XII, 250 | 1679 Dombrowo M. Op. 1757.                |
| M. a. Karbischau | XII, 265 | 1687 Skarbischau A. Op.                   |
| M. a. Schönwitz  | XII, 267 | 1679 Szynowicz F. 1687 Schoenowitz A. Op. |
- Deutsch-Jamke (XII, 252). 1679 Jamnik F. 1842 abgetragen. Schem. 1857 S. 33.
- |               |          |                              |
|---------------|----------|------------------------------|
| 2. Falkenberg | XII, 246 | 1679 Falkenberg M. Op. 1757. |
| F. Graafe     | XII, 251 | 1687 Grasse A. Op.           |
| F. Schedlau   | XII, 261 | 1687 Schedlau A. Op.         |
| F. Rogan      |          | 1687 Rogau A. Op.            |
- Kirchberg (XII, 259) 1687 Kirchenberg A. Op.; vgl. Schem. 1857 S. 34.
- Groß-Mangersdorf (XII, 264) 1687 Mangersdorf F. zu Graafe; vgl. Schem. 1857 S. 34.
- Geppersdorf (XII, 254) 1687 Göppersdorff F. zu Schedlau; vgl. Schem. 1857 S. 34.
- Heidersdorf (XII, 260) 1687 Hödersdorff (?) F. zu Schedlau.
- Hilbersdorf (XII, 273) 1687 ecclesia in Hilbersdorf oclusa; vgl. Schem. 1857 S. 34.
- |              |         |                               |
|--------------|---------|-------------------------------|
| 3. Friedland | XI, 234 | 1679 Friedland M. Cule. 1757. |
|--------------|---------|-------------------------------|
- Korpiß (XI, 243). Am Orte noch Ruinen einer ehemaligen Kapelle. Knie.
- Schnellendorf (XI, 242).
- Buschine 1757 cap. dom.
- |             |          |                             |
|-------------|----------|-----------------------------|
| 4. Przychod | XII, 255 | 1679 Przychod M. Opp. 1757. |
|-------------|----------|-----------------------------|
- Kleischwitz (XII, 257). 1679 Klusznice Cap. 1687 Kleisnitz A. jetzt zu Grüben Archipresbyterat Friedewalde; Schem. 1891 S. 35.
- |              |          |                              |
|--------------|----------|------------------------------|
| 5. Schurgast | XII, 247 | 1687 Schurgast M. Opp. 1757. |
|--------------|----------|------------------------------|
- Arnsdorf (XII, 248). F. ist zerstört; Schem. 1857 S. 35.
- F. Morok
- |              |          |                                       |
|--------------|----------|---------------------------------------|
| 6. Tillowitz | XII, 262 | 1679 Tilowic F. 1687 A. zu Brande Op. |
|--------------|----------|---------------------------------------|
- M. a. Brande (XII, 256) 1679 Brande M. Op. 1757.
- Baumgarten (XII, 253). Ueber Trümmer e. Kirche vgl. Knie.

**III. Archipresbyterat Oppeln.** Schem. 1891 S. 131 ff.

|                   |        |  |
|-------------------|--------|--|
| 1. Dembio         | II, 35 | 1679 Dembio F. zu Raschau. Strel.              |
| 2. Groschowig     | II, 31 | 1687 Grosowitz M. Opp. 1757.                   |
| 3. Groß-Chotorz   | I, 9   | 1679 Chotorsz M. Opp. 1757.                    |
| Ellguth Turawa    |        | 1679 Lgota F. Opp. 1757 cap. dom.              |
| F. Sacrau Turawa  |        | 1679 Zakrzow cap. 1687 Fil. von Zembowig. Ros. |
| 4. Groß-Stanisch  |        | Seit 1753 Kapelle; vgl. Knie.                  |
| 5. Kraschow       |        | 1679 Kraszejow F. 1687 A. zu Szcedrzik Ros.    |
| 6. Oppeln S. 361. |        | 1757.  |
| 7. Raschau        | II, 25 | 1679 Raschow M. Strel. 1757.                   |
| 8. Szcedrzyk      | I, 8   | 1679 Szcedrzik M. Ros. 1757.                   |
| 9. Tarnau         | II, 24 | 1679 Tarnow M. Strel. 1757.                    |

**IV. Archipresbyterat Proskau.** Schem. 1891 S. 149 f.

|                        |          |   |
|------------------------|----------|---|
| 1. Boguschütz          |          | 1827 noch zur Pfarrei Chrzumuschütz. Schem. S. 126. |
| 2. Chroszczina         | XII, 263 | 1679 Chroszczina M. Opp. 1757.                      |
| 3. Chrzumczütz         | XII, 249 | 1687 Chrzambezitz M. Opp. 1757.                     |
| 4. Komprachtzütz       | XII, 269 | 1687 Comprachezitz M. Opp. 1757.                    |
| M. a. Polnisch-Neudorf |          | 1687 Naüdorff. A. Opp.                              |
| 5. Proskau             | XII, 268 | 1687 Pruskaw A. zu Groß-Schimnitz. Opp. 1757.       |
| F. Ellguth             | XII, 271 | 1687 Elgoth F. zu Proskau. Opp.                     |
| 6. Groß-Schimnitz      | XII, 270 | 1687 Magno Schönwitz M. Opp. 1757.                  |
| Dombrowka              |          | 1757 cap. dom.                                      |
| M. a. Rogau            | IX, 188  | 1687 Rogau F. Opp.                                  |
| 7. Zelassna            | XII, 266 | 1687 Zelassna M. Opp. 1757.                         |
| Niewodnit (XII, 272)   |          | 1687 Niewodnik F. Opp.                              |

**V. Archipresbyterat Rosenberg.** Schem. 1891 S. 159 f.

|                  |       |  |
|------------------|-------|--|
| 1. Boganowig     | I, 15 | 1679 Bodzanowie M. 1757.                       |
| 2. Kofstellig    |       | 1679 Koscielnik M. 1687 A. zu Rosenberg. 1757. |
| F. Sarfist       |       | 1679 Zarzisko F. seu potius capella. 1687 F.   |
| M. a. Bischof    |       | 1679 Biscupic F. 1687 A. zu Sternalic.         |
| F. Boroschau     |       | 1679 Boraszow F. von Sternalic.                |
| 3. Landsberg     |       | 1679 Gorzow(Landsberg)M.1757.                  |
| F. Kofelwig      |       | 1679 Kozlowitz cap. 1687 F.                    |
| F. Jamm<br>Busow |       | 1679 Jamme F.<br>1679 Budzew Cap. 1687 F.      |
| 4. Rosenberg     | I, 1  | 1679 Rosenberg M. 1757.                        |
| F. Alt-Rosenberg |       | 1679 Alt-Rosenberg F.                          |
| F. Wendrin       | I, 14 | 1679 Wendrin F.                                |
| 5. Seichwig      |       | 1679 Dziechowitz (Seichwitz) M. 1757.          |
| F. Gohle         |       | 1679 Gola F.                                   |
| F. Uschüg        |       | 1679 Uszyc F. 1687 A.                          |
| 6. Sternalic     |       | 1679 Sternalic M. 1757.                        |
| 7. Wyssoka       | I, 11 | 1679 Wyszoko M. 1757.                          |
| F. Lomniß        |       | 1679 Lomnic F.                                 |
| F. Wachow        |       | 1679 Wachow F.                                 |
| 8. Zembowig      | I, 6  | 1679 Zembowic M. 1757.                         |
| F. Radau         |       | 1679 Radau F.                                  |

**VI. Archipresbyterat Schalkowig.** Schem. 1891 S. 165 f.

|                 |      |   |
|-----------------|------|---|
| 1. Bierdzan     | I, 4 | 1679 Cap. in Bierzan. 1687 F. zu Bodland Ros.1757 Fundat. |
| 2. Brinnig      |      | 1687 Brenitz A. zu Groß-Döbern Opp.                       |
| 3. Alt-Budfowig |      | Seit 1713 zu Jellowa.                                     |
| F. Lasfowig     |      | 1687 F. zu Jellowa Opp.                                   |
| 4. Chroszczüg   |      | 1687 F. zu Schalkowig Opp.                                |

|                |        |                                     |                                    |
|----------------|--------|-------------------------------------|------------------------------------|
| 5. Czarnowanz  | §. 361 | 1757 Cur.                           | 1757.                              |
| 6. Falkowiz    |        | 1679 Falkowitz M. Opp.              |                                    |
| 7. Groß-Döbern |        | 1687 Maior Döbern M. Opp.           | 1757.                              |
| 8. Zellowa     | I, 7   | 1679 Howo M. Opp.                   | 1757.                              |
|                |        | Kobylno, 1679 Kobelmien F. sen cap. | 1687 Kobelno F.                    |
| 9. Luguiau     |        | 1687 Lubnion F. zu Zellowa          | Opp.                               |
| 10. Poppelau   |        | 1687 Popelau F. zu Schalkowiz       | Opp. olim videtur fuisse parochia. |
| 11. Schalkowiz |        | 1687 Siolkowitz                     | Opp. 1757.                         |

**VII. Archipresbyterat Zülz.** Schem. 1891 §. 204.

|                                   |         |  |  |
|-----------------------------------|---------|--|--|
| 1. Alt-Zülz                       | XI, 232 | 1679 Solec M. Glog.  | 1687 Cule. 1757.                                   |
| F. Poln.-Olbersdorf               |         |  |  |
| 2. Deutsch-Müllmen                | IX, 202 | 1679 Deutsch-Milmen M.   | 1757.  |
| 3. Ellguth                        | XI, 237 | 1679 Lgotha M.   | 1757.  |
| 4. Grabine                        |         | 1857 noch ohne Kirche.   |  |
| 5. Groß-Pramsen                   | XI, 233 | 1679 Pramsen M.  | 1757.  |
| 6. Lonschnit                      | XI, 238 | 1679 Loncznik M.   | 1757.  |
| 7. Schmitsch                      | XI, 231 | 1679 Schmiez M.  | 1757.  |
| 8. Simsdorf                       | XI, 239 | 1679 Gustomien M. Glog.  | 1687 Cule. 1757.                                   |
| 9. Steinau D. S.<br>F. Steinsdorf |         | Die Pfarrei gehörte ursprünglich zum Archipresbyterate Ziegenhals. Heyne III, 605. 1757. |  |
| 10. Zülz<br>F. Altstadt           | XI, 230 | 1679 Cile. M.  | 1757.<br>1679 F. in suburbio vel antiqua civitate. |

## C.

Das Bisthums-Kommissariat Ratibor umfaßt zur Zeit  
die Archipresbyterate Gleiwitz, Groß-Dubensko, Kostenthal,  
Lohuan, Poslau, Pogrzebin, Ratibor, Sohrau O.-S.

## I. Archipresbyterat Gleiwitz. Schem. 1891 S. 36 f.

|                    |                        |   |
|--------------------|------------------------|---|
| 1. Brzezinka       | V, 82                  | 1679 Brzezinko M. 1757.                             |
| M. a. Koslow       | V, 81                  | 1679 Koslow F. 1687 A.                              |
| 2. Deutsch-Zernitz | V, 87                  | 1679 Zernic M. 1757.                                |
| 3. Gleiwitz        | V, 71                  | 1679 Gliwic M. 1757.                                |
| 4. Kieferstädtl    | V, 79                  | 1679 Szoszinowic M. 1757.                           |
| 5. Laband          | V, 83                  | 1679 Labant M. 1757.                                |
| Szechowiz (IV, 62) |                        | 1679 Sziechowic F. 1687 A.                          |
| 6. Ostroppa        |                        | 1679 Ostropa F. zu Zernitz, 1687<br>F. zu Gleiwitz. |
| 7. Petersdorf      | V, 84, 85              | 1679 Szobisowic M. 1757.                            |
| F. Schalscha       |                        | 1679 Szabsza F. 1687 A.                             |
| 8. Rachowiz        | V, 89                  | 1679 Rachowic M. 1757.                              |
| F. Schierakowiz    | V, 80                  | 1679 Szyrakowic F. 1687 A.                          |
| F. Latscha         | III, 48                | 1679 Laczow F. 1687 A. zu Boit-<br>schow Uj.        |
| M. a. Boitschow    | III, 42                | 1679 Boyczow M. Uj.                                 |
| 9. Randen          |                        | 1757 Cur.   |
| F. Staniz          | V, 77                  |   |
| 10. Schönwald      | V, 72                  | 1679 Schönwald M. 1757.                             |
| 11. Zabrze         | V, 91(?) <sup>1)</sup> | 1679 Zabrze M. 1757.                                |

<sup>1)</sup> Es ist nicht unmöglich, daß das V, 91 genannte Gersdorf mit Zabrze identisch ist; im Lib. fund. C. 11 heißt es allerdings Sadbre sive Cunezdorf. Ein solcher Namenswechsel würde an sich nichts Auffälliges bieten.

**II. Archipresbyterat Groß-Dubensko.** Schem. 1891 S. 39 f.

|   |          |                                    |
|---|----------|------------------------------------|
| 1. Belt                                 | VII, 158 | 1679 Belkow M. Gliv. 1757.         |
| F. Leszczyn                             | VII, 167 | 1679 Lescina M. Gliv.              |
| 2. Bujakow                              | V, 74    | 1679 Bojakow M. Gliv. 1757.        |
| F. Groß-Paniow                          |          | 1679 Paniow F. Gliv.               |
| 3. Groß-Dubensko                        | VII, 161 | 1679 Magno Dubensko M. Gliv. 1757. |
| F. Ormontowiß                           | V, 92    | 1679 Ormantowie M. Gliv.           |
| 4. Groß-Gieraltowiß                     | V, 73    | 1679 Geroltowie M. Gliv. 1757.     |
| M. a. Knurów                            | V, 75    | 1679 Knurów F. 1687 A. Gliv.       |
| Chutow (V, 86) Kapelle im Schloß. Rnie. |          |                                    |
| 5. Pilchowiß                            | V, 76    | 1679 Pilchowie M. Gliv. 1757.      |
| F. Ober-Wilcza                          |          | 1679 Wilczek F. 1687 A. Gliv.      |
| Smolniß (V, 78) 1679 Smolnie cap. Gliv. |          |                                    |
| 6. Preiswiß                             | V, 90    | 1679 Prziszowie M. Gliv. 1757.     |

**III. Archipresbyterat Kostenthal.** Schem. 1891 S. 71 f.

|                  |         |   |
|------------------|---------|---|
| 1. Antischtau    | X, 221  | 1679 Ucziskow M. Cosl. 1757.                  |
| M. a. Radoschau  | X, 229  | 1679 Radiszow F. 1687 A. Cosl. 1757 cap. dom. |
| 2. Broschütz     | IX, 206 | 1679 Brosze M. Glog. 1757.                    |
| 3. Dittmerau     | X, 228  | 1679 Dziecmniorow M. Cosl. 1757.              |
| 4. Groß-Grauden  | X, 226  | 1679 Grudnia M. Cosl. 1757.                   |
| M. a. Militzsch  | X, 227  | 1687 Militz A. Cosl.                          |
| 5. Groß-Nimsdorf | X, 217  | 1679 Nacislowic M. Cosl. 1757.                |
| 6. Kostenthal    | X, 208  | 1679 Kostenthal M. Cosl. 1757.                |
| 7. Lenschütz     | X, 210  | 1679 Lense M. Cosl. 1757.                     |
| 8. Mechniß       | X, 220  | 1679 Mechnic M. Cosl. 1757.                   |
| 9. Rzeziß        | X, 222  | 1679 Rzecie M. Cosl. 1757.                    |
| 10. Twardawa     | X, 209  | 1679 Twardawa M. Cosl. 1757.                  |
| 11. Walzen       | IX, 203 | 1679 Walce M. Glog. 1757.                     |

**IV. Archipresbyterat Lohrau.** Schem. 1891 S. 87 f.

|           |        |                                 |
|-----------|--------|---------------------------------|
| 1. Kosel  | X, 207 | 1679 Kosla M. Cosl. 1757.       |
| 2. Gammou |        | 1728 erbaut. Schem. 1857 S. 80. |

|                       |        |  |
|-----------------------|--------|--|
| 3. Gieraltowig        | X, 213 | 1679 Geroltowic M. 1687 A. zu<br>Kosel. Cosl.  |
| 4. Grzendzin          | X, 223 | 1679 Grzenzin M. Cosl. 1757.                   |
| 5. Krzanowig          | X, 219 | 1679 Krzonowic M. Cosl. 1757.                  |
| 6. Lohrau             | X, 225 | 1679 Lonn M. Cosl. 1757.                       |
| 7. Dziergowig         |        | 1679 Dziergowic cap. 1687 F.<br>Cosl.          |
| 8. Magkirch           | X, 212 | 1679 Macieiowi M. Cosl. 1757.                  |
| 9. Mosurau            | X, 224 | 1679 Mezerow F. zu Grzendzin.<br>1687 A. Cosl. |
| 10. Polnisch-Neukirch | X, 216 | 1679 Neukirch M. Cosl. 1757.                   |
| 11. Ostrosnit         | X, 215 | 1679 Ostroznic M. Cosl. 1757.                  |
| 12. Safran            | X, 214 | 1679 Zakrzow M. Cosl. 1757.                    |
| 13. Slawitau          | X, 218 | 1679 Slawikow M. Cosl. 1757.                   |

Wistig 1679 Miesce F. Cosl.

#### V. Archipresbyterat Loslau. Schem. 1891 S. 90 f.

|                      |             |  |
|----------------------|-------------|--|
| 1. Godow             | VII, 148    | 1687 Godow M. Losl. 1757.                  |
| F. Lazist            |             | 1687 Laziska F. Losl.                      |
| 2. Groß-Gorzüg       |             | 1687 Maior Gorzitz Losl. 1757.             |
| 3. Jedlownit         | VII, 150    | 1687 Jedlownik M. Losl. 1757.              |
| 4. Loslau            | VII, 144    | 1687 Loslau M. Losl. 1757.                 |
| F. Radlin            |             | 1687 Radlin F. Losl.                       |
| 5. Mischanna         | VII, 152    | 1687 Mzana M. Losl. 1757.                  |
| 6. Nieder-Marklowig  |             | 1687 Marklowitz F. zu Loslau.              |
| 7. Nieder-Rudultau   |             | 1687 Rudultow M. Losl. 1757.               |
| Golkow               |             | 1687 Golkow cap.                           |
| 8. Ober-Jastrzemb    |             | 1687 Jastrzemia M. Losl. 1757.             |
| 9. Pohlom            | VII, 151    | 1687 Polumia M. Losl. 1757.                |
| F. Nied. Schwierklau |             | 1687 Swierklani F. Losl.                   |
| 10. Pschow           | VII, 146    | 1687 Psow M. Losl. 1757.                   |
| 11. Ruptau           | VII, 166(?) | 1687 Rubtawa M. Losl. 1757.                |
| F. Moszczzenig       | VII, 165    | 1687 Morzenicza F. Losl.                   |
| 12. Strzischow       | VII, 163    | 1687 Karziskowitz A. zu<br>Mischanna Losl. |

## VI. Archipresbyterat Pogrzebin. Schem. 1891 S. 143 f.

|                |           |  |
|----------------|-----------|--|
| 1. Liffet      | VIII, 172 | 1679 Lieskj M. Rat. 1757.                                |
| 2. Lubom       | VIII, 174 | 1679 Lubomie M. Rat. 1757.                               |
| F. Syrin       |           | 1679 Serenia F. Rat. 1687 Syrenja A. per modum capellae. |
| 3. Markowiß    | VIII, 171 | 1679 Markow M. Rat. 1757.                                |
| F. Raschütz    | VIII, 184 | 1679 Raszow F. Rat.                                      |
| Ratibor-Hammer |           | 1757 Ferrocudina cap. dom.                               |
| 4. Pogrzebin   |           | 1679 Pogrzebien M. Rat. 1757.                            |
| M. a. Brzezie  |           | 1679 Brzese F. Rat.                                      |
| 5. Pstronsza   | VIII, 173 | 1679 Pstronza M. Rat. 1757.                              |
| 6. Rogau       | VII, 153  | 1679 Rogowe M. Rat. 1757.                                |

## VII. Archipresbyterat Ratibor. Schem. 1891 S. 151 f.

|                   |           |  |
|-------------------|-----------|--|
| 1. Altendorf      | VIII, 169 | 1679 Altendorff M. Rat. 1757.  |
| 2. Benkowitz      | VIII, 177 | 1679 Benkowie M. Rat. 1757.  |
| 3. Janowitz       | VIII, 178 | 1679 Janowie M. Rat. 1757.   |
| 4. Kreuzenort     | VIII, 176 | 1679 Krzyzanowie M. Rat. 1757.                                       |
| 5. Lubowitz       | VIII, 170 | 1679 Lubowie M. Rat. 1757.   |
| 6. Ostrog         |           |  |
| 7. Pawlan         |           | 1679 Pawlow F. zu Altendorf.<br>1687 A. magis videtur esse Rat.      |
| 8. Polniß-Krawarn | VIII, 180 | 1679 Krawarsz F. 1687 A. magis videtur esse zu Wlatow.<br>Rat. 1757. |
| M. a. Wlatan      | VIII, 185 | 1679 Maków M. Rat. 1757.   |
| 9. Ratibor        | VIII, 168 | 1757.  |
| 10. Ruderswald    | VIII, 183 | 1679 Rudiswald F. 1687 A. zu Tworkau Rat.                            |
| 11. Rudniß        | VIII, 179 | 1679 Rudnik F. zu Wlatow.  |
| 12. Sudoll        |           | Seit 1804 Gratialfirche.   |
| 13. Tworkau       | VIII, 181 | 1679 Tworkow M. Rat. 1757.   |
| 14. Woinowitz     | VIII, 182 | 1679 Woynowic M. Rat. 1757.  |
| 15. Zabeltau      |           |  |
| 16. Zawada        |           |  |

**VIII. Archipresbyterat Sohrau D/S.** Schem. 1891 S. 171 f.

|                   |          |                                 |
|-------------------|----------|---------------------------------|
| 1. Boguschowiz    | VII, 157 | 1679 Boguszowic M. 1757.        |
| 2. Goldmannsdorf  | VII, 149 | 1679 Bdzy M. 1757.              |
| 3. Kreuzdorf      | VII, 147 | 1679 Krzyzowic M. 1757.         |
| 4. Pawlowiz       | VII, 160 | 1679 Pawlowic M. 1757.          |
| 5. Pilgramsdorf   | VII, 159 | 1679 Pielgrzimowic M. 1757.     |
| M. a. Golaschowiz |          | 1679 Golaszowic F.              |
| 6. Rybniz         | VII, 145 | 1679 Rybnik M. 1757.            |
| F. Jankowiz       |          | 1679 Jankowic cap.              |
| F. Poppelau       | VII, 166 | 1687 Popelau F.                 |
| 7. Sohrau D/S.    | VII, 143 | 1679 Zora M. 1757.              |
| 8. Staude         |          | 1679 Studzenka. M. 1757.        |
| 9. Timmendorf     | VII, 156 | 1679 Szyrokow. F. zu Kreuzdorf. |
| 10. Warschowiz    | VII, 164 | 1679 Warszonie M. 1757.         |

**D.****Das Bisthums-Commissariat Pleß mit den Archipresbyteraten Benthen, Myslowiz, Nicolai O/S, Pleß, Carnowiz.**

Es gehörte ehemals zum Bisthum Krakau und ist erst durch die Bulle De salute animarum vom 16. Juli 1821 von Krakau getrennt und zu Breslau geschlagen worden (et insuper decanatus Plessensis et Bythomiensis a Cracoviensi dioecesi disiuncti), vgl. Ritter, Geschichte der Diöcese Breslau S. 42 Anm. 1, wo die ganze Circumscription derselben mitgetheilt ist.

**E.****Teschener Commissariat.****I. Archipresbyterat Bielitz.** Schem. 1891 S. 225.

|                |         |                          |
|----------------|---------|--------------------------|
| 1. Bielitz     | VI, 94  | 1687 Bilie M. 1757.      |
| F. Alt-Bielitz |         | 1687 Alt-Bilie A.        |
| F. Kamitz      |         | 1687 Kamnitz F.          |
| 2. Czechowiz   | VI, 134 | 1687 Czechowitz M. 1757. |
| F. Dziedziz    |         |                          |

|                |         |   |
|----------------|---------|---|
| 3. Ellgoth     |         |   |
| 4. Ernsdorf    | VI, 102 | 1687 Erensdorf (Jaworze) F. zu<br>Heinzendorf.            |
| 5. Heinzendorf | VI, 120 | 1687 Heinzendorff A. zu Riegers-<br>dorf.                 |
| 6. Kurzwald    | VI, 126 | 1687 Kurtzwald (Miedzierzica)<br>A. zu Riegersdorf. 1757. |
| F. Magdorf     |         | 1687 Motzdorf (Mazanczowitz) F.                           |
| 7. Riegersdorf | VI, 118 | 1687 Gross-Rigersdorf M. 1757.                            |
| 8. Zabrzeg.    |         |   |

## II. Archipresbyterat Freistadt. Schem. 1891 S. 227 f.

|                  |           |  |
|------------------|-----------|--|
| 1. Deutschleuten | VI, 112   | 1687 Teuto-Lutenia M. 1757.                    |
| 2. Dittmannsdorf | VI, 108   | 1687 Dittmersdorf A. permodum F.               |
| 3. Freistadt     | VI, 95    | 1687 Fraystad M. 1757.                         |
| 4. Oderberg      | VIII, 175 | 1687 Oderberg M. Losl. 1757.                   |
| F. Wirbiß        |           | 1687 Wibicz F. Losl.                           |
| 5. Petrowiß      | VI, 104   | 1687 Petrowitz A. permodum F.<br>zu Freistadt. |
| 6. Reichwaldau   | VI, 110   | 1687 Reichwaldt M. 1757.                       |
| 7. Seibersdorf   | VI, 96    | 1687 Saibersdorff (Zybrzidowitz)<br>M. 1757.   |
| F. Marklowiß     | VI, 107   | 1687 Marklowitz A.                             |

## III. Archipresbyterat Friedek. Schem. 1891 S. 229.

|                      |         |                                 |
|----------------------|---------|---------------------------------|
| 1. Althammer         |         |                                 |
| 2. Borowa            |         |                                 |
| 3. Bruzowiß          | VI, 101 | 1687 Bruzowitz M. 1757.         |
| 4. Dobratiß          |         |                                 |
| 5. Dobrau            | VI, 130 | 1687 Dobra M. 1757.             |
| 6. Domaslowiß        | VI, 142 | 1687 Domazlowitz M. 1757.       |
| F. Nied.-Sobischowiß | VI, 140 | 1687 Schebischowitz F.          |
| 7. Friedek           | VI, 100 | 1687 Fridec M. 1757.            |
| F. Leskoweit         |         | 1687 Liskowetz F.               |
| 8. Snojnik           |         | 1687 Gnoynik A. zu Sobischowiß. |
| F. Nied.-Trzanowiß   |         | 1687 Trzanowitz F.              |
| F. Cameral Ellgoth   |         |                                 |

|             |         |                                 |
|-------------|---------|---------------------------------|
| 9. Morawka  |         |                                 |
| 10. Sedlitz | VI, 124 | 1687 Sedlische F. zu Brusowitz. |
| 11. Skalitz |         | 1687 Skalitz A. zu Dobra.       |

#### IV. Archipresbyterat Jablunkau. Schem. 1891 S. 232 f.

|              |         |  |
|--------------|---------|--|
| 1. Jablunkau | VI, 137 | 1687 Jablonka M. Tesch. 1757.                |
| 2. Jstebna   |         |  |
| 3. Konskau   | VI, 139 | 1687 Konska F. zu Roppitz Tesch.             |
| 4. Mosty     |         |  |
| 5. Roppitz   | VI, 138 | 1687 Ropitz M. Tesch.                        |
| 6. Trzyocz   | VI, 105 | 1687 Tritisch A. zu Roppitz.<br>Tesch. 1757. |
| F. Gutty     |         | 1687 Gutti F. Tesch.                         |
| 7. Wendrin   | VI, 119 | 1687 Wendrinia M. Tesch. 1757.               |
| F. Bystritz  |         | 1687 Bystritz F. Tesch.                      |
| F. Nidek     |         | 1687 Nidek F. Tesch.                         |

#### V. Archipresbyterat Karwin. Schem. 1891 S. 234 f.

|                   |         |   |
|-------------------|---------|---|
| 1. Bludowitz      | VI, 99  | 1687 Bludowitz M. Frid. 1757.               |
| F. Schumburg      |         | 1687 Schümburg. F. Frid.                    |
| 2. Karwin         |         | 1687 Carvina M. Freyst. 1757.               |
| F. Albersdorf     |         | 1687 Albrechitz F. Freyst.                  |
| 3. Mittel-Schau   | VI, 106 | 1687 Sucha cap. Freyst.                     |
| 4. Ober-Schau     |         | 1687 Sucha cap. Freyst.                     |
| 5. Orlau          | VI, 111 | 1687 Orlowa M. Freyst. 1757.                |
| 6. Peterswald     | VI, 135 | 1687 Petterswaldt F. zu Schönhof<br>Frid.   |
| 7. Polnisch-Ostau | VI, 129 | 1687 Polono Ostravia M. Frid.<br>1757.      |
| F. Herzmanitz     | VI, 113 | 1687 Hermanitz F. zu Rattimau<br>Frid.      |
| F. Hruschau       |         | 1687 Hrusow F. zu Rattimau<br>Frid.         |
| 8. Rattimau       |         | 1687 Ratimow A. zu Polnisch-<br>Ostau Frid. |

|                |         |  |
|----------------|---------|--|
| F. Rzepiszcz   |         | 1687 Rzepistz F. zu Schönhof.<br>Frid. |
| 9. Schönhof    | VI, 98  | 1687 Schoenowitz M. Frid. 1757.        |
| 10. Steinau    | VI, 103 | 1687 Steinaua A. zu Karwin<br>Freyst.  |
| 11. Tierliczko |         | 1687 Cierliczko M. Tesch. 1757.        |
| F. Kosteletz   |         | 1687 Kostelectz F. Tesch.              |

**VI. Archipresbyterat Schwarzwasser.** Schem. 1891 S. 238 f.

|                   |         |   |
|-------------------|---------|---|
| 1. Groß-Kuntzsch  | VI, 97  | 1687 Magno Kunczitz M. Freist.<br>1757. |
| F. Haslach        | VI, 133 | 1687 Haslach A. Freist.                 |
| 2. Ochab          | VI, 128 | 1687 Maior Ochab A. zu Grodieß<br>Bil.  |
| 3. Pruchna        | VI, 127 | 1687 Pruchna M. Freist. 1757.           |
| F. Klein-Kuntzsch |         | 1687 Parvo Kunczitz F. Freist.          |
| 4. Schwarzwasser  |         | 1687 Schwartzwasser M. Tesch.<br>1757.  |
| 5. Zarzicz.       |         |   |

**VII. Archipresbyterat Skotschau.** Schem. 1891 S. 239 f.

|                |         |  |
|----------------|---------|--|
| 1. Baumgarten  | VI, 116 | 1687 Dembowitz M. Tesch. 1757.             |
| F. Schimoradz  | VI, 122 | 1687 Siemorat A. Tesch.                    |
| 2. Brenna      |         |  |
| 3. Grodieß     | VI, 121 | 1687 Grodetz M. Bil. 1757.                 |
| F. Bielowitzko |         | 1687 Bielowiczko F. zu Skotschau<br>Tesch. |
| 4. Groß-Gurek  | VI, 131 | 1687 Gurek F. zu Grodieß Bil.              |
| 5. Lipowetz    |         | 1687 Lipowietz cap. zu Skotschau<br>Tesch. |
| 6. Perstetz    |         |  |
| 7. Skotschau   | VI, 114 | 1687 Skoczaw M. Tesch. 1757.               |
| F. Nierodzin   |         | 1687 Nierodzin cap. Tesch.                 |

**VIII. Archipresbyterat Teschen.** Schem. 1891 S. 241 f.

|              |         |                              |               |
|--------------|---------|------------------------------|---------------|
| 1. Goleſchau | VI, 117 | 1687 Goleſchow M. 1757.      |               |
| 2. Liſchna   | VI, 115 | 1687 Liſchna M. 1757.        |               |
| 3. Lonkau    |         |                              |               |
| 4. Ogrodzon  | VI, 125 | 1687 Ogrodzon F. }           | } zu Teſchen. |
| F. Kiſſelan  | VI, 141 | 1687 Kiſſelow F. }           |               |
| 5. Bogwiſdan |         |                              |               |
| 6. Bunzan    |         | 1687 Punczow M. 1757.        |               |
| 7. Teſchen   | VI, 93  | 1687 Teſchen M. 1757.        |               |
| 8. Trzyniek  |         |                              |               |
| 9. Uſtron    | VI, 132 | 1687 Uſtron F. zu Goleſchau. |               |
| F. Weiſchel  |         | 1687 cap. in Viſla.          |               |

## XII.

### Kleine Mittheilungen.

Von Neuling, Nowak, Schulte.

---

#### 1. Schloß Katzenstein.

Von H. Neuling.

Die Vereinszeitschrift XXV. p. 346 brachte einen originellen Vertrag vom J. 1582 zum Abdruck, der von Joachim von Schlichting auf Krieschütz und Johann von Dohna auf Katzenstein bezeugt worden ist. Aus den dazu gegebenen Anmerkungen ist ersichtlich, daß die Lage des Katzensteins unbekannt ist. Da ich die Ueberreste der Burg, auf welche sich die Nachricht vom Jahre 1513 Aug. 13 ganz sicher bezieht, im Septbr. 1891 bei einer Fußwanderung selbst eingehend besichtigt habe, so kann ich, was die Lage des Katzensteins anlangt, diese genau feststellen. Am südlichen Gelände der Sandsteinfelsen von Weckelsdorf, eine Wegstunde vom Bahnhofe Weckelsdorf, liegt nach WSW. das Dörfchen Bischoffstein, wahrscheinlich ein zur Burg ehemals gehörendes Vorwerk. Vom Dominialhose leitet ein steiler Fußweg an hohen Felswänden vorüber auf eine vorspringende, nach dem Thale steil abfallende Bergkuppe, auf welcher die Ruinen der Burg liegen. Dieselbe war zusammengesetzt aus den Felsen, welche sich auf dem Berge vorfanden und Mauerwerk, welches die Felsen miteinander verband; als Thurm diente ein senkrecht emporragender, freistehender Fels, dessen Plattform durch eingehauene Stufen zugänglich war. Auf der Platte, von welcher man in das Thal von Wernersdorf und auf das walddreiche Taschengebirge mit dem Hexenstein (740) eine herrliche Aussicht genießt, hat wohl ein Wacht-

häuschen gestanden; die noch erkennbaren, in den Fels gearbeiteten Balkenlöcher scheinen dies zu bezeugen. Das die einzelnen Felsen verbindende Mauerwerk, sowie ein noch erhaltenes Gewölbe sind aus Quadern des nahen Sandsteinmaterials hergestellt.

## 2. Einige Nachrichten über oberschlesische Kirchen aus älterer Zeit.

Von A. Nowak, Kaplan.

Als Ergänzungen zu Hermann Neuling, Schlesiens ältere Kirchen, Breslau 1884 mögen hier einige Nachrichten über oberschlesische Kirchen ihre Stelle finden.

Neuling S. 17. Centawa. Die früheste urkundliche Erwähnung der Pfarrkirche dürfte sich in einem von den Visitationsacten 1679 angeführten, jetzt verloren gegangenen mittelalterlichen Kirchenregister finden, in welches der Pfarrer Martin 1420 eine Eintragung betreffs der Schenkung eines Gartens machte.

S. 24. Friedland bei Falkenberg. Die Pfarrkirche ist auf den Titel SS. Trinitatis geweiht und stammt in ihren ältesten Theilen, wie das frühgothische Portal an der Westseite beweist, aus dem 13. Jahrhundert. Die Existenz der Begräbniskirche St. Michael läßt sich bis 1603 zurückverfolgen. (Inschrift an einem Holzpfeiler.)

S. 127. Groß-Strehlitz. Gar nicht verzeichnet ist die 1872 abgetragene Kreuzkirche. Eine in den Inkorporationsacten sich findende Urkunde des Bischofs Rudolph d. d. Meisse 15. 4. 1478 besagt, daß ein Fundationsbrief der Kreuzkirche bei dem Brande der Stadt in den Hussitenkriegen verloren gegangen sei. Die Kirche hat also im XV. Jahrhundert bestanden.

Nach einer Urkunde des Herzogs Johannes d. d. Oppeln 7. 12. 1505 bestand damals bereits das Kirchlein der heil. Barbara vor dem Doppelner Thor (Urk. der gräfl. Renard'schen Kanzlei).

Ein Hospital kann in Strehlitz schon 1426 durch den am 4. 9. d. J. erwähnten Herrn Nikolaus, Altaristen der

- Hospitalkapelle, erwiesen werden. (Copie der Urk. im Gr.-Strehliger Pfarrarchiv.)
- S. 108. Groß-Rosmierz. Schon in einer Urkunde des Herzogs Albert vom 26. 12. 1365 wird ein Pfarrer Nicolaus von Lozmera = Rosmierz genannt. (Böhme, Dipl. Beytr. I.)
- S. 56. Kraschow. Die Kirche ist der heil. Margaretha geweiht. Schem. 1891.
- S. 97. Posnowitz. Als Kirchenpatron nennt der Schematismus St. Michael.
- S. 132. Tost. Unerwähnt bleibt die mittelalterliche Hospitalstiftung. Den Inkorporationsacten zufolge bestätigt Bischof Peter von Breslau eine vom früheren Pfarrer Thomas alias Domyzka von Tost in der Hospitalkapelle daselbst errichtete Messstiftung am 29. 11. 1452.
- In einem Instrument des Bischofs Peter vom 1. 4. 1452 wird eines Zinses und Gartens bei dem Kirchlein des heil. Kreuzes vor der Stadt Tost gedacht. Als Patron der Pfarrkirche erscheint schon 1452 St. Katharina. (Inkorporationsacten.)
- S. 143. Wyssoka bei Groß-Strehlig. Die Pfarrkirche bestand schon vor 1371. Eine Urkunde der Herzoginwitwe Agnes d. d. Strehlig 28. 10. 1371 erwähnt einen Pfarrer Czeme von Wyssoka. (Böhme, Dipl. Beytr. IV. 150.)

### 3. Ueber den Ortsnamen Zuckmantel.

Von W. Schulte in Beuthen D.-Schl.

Der Name der Stadt Zuckmantel hat der Deutung viele Schwierigkeiten geboten. Die namendeutende Sage erzählt bekanntlich folgendes: Als einst Herzog Jaroslaw von Schlesien in die Nähe von Edelstadt, d. i. Zuckmantel, kam, lauerten ihm einige Einwohner der Stadt auf, raubten ihn gänzlich aus und zogen ihm selber den Mantel ab. Von da ab erhielt die Stadt spottweise den Namen Zuckmantel (Zuck den Mantel) und behielt denselben auch in der Folgezeit. S. A. Peter, Burgen und Schlösser in Schlesien S. 82.

Der Name der Stadt Zuckmantel gab Rückert Anlaß, diesen für einen Ueberrest eines vandalischen Volksstammes zu erklären. Wie er sagt, galt den Germanen bekanntlich als günstiges Götterzeichen zur Niederlassung für die Wanderer eine Doppelfichte, welche zwei Stämme aus einer Wurzel emporgetrieben. Da nun die Fichte Mantel genannt wurde und eine Doppelfichte zwig- oder zückmantel, so bildete sich daraus der Ortsname Zuckmantel. Zeitschrift XIX S. 37.

Förstemann, deutsche Ortsnamen S. 60 meint, daß das oberdeutsche Mantel für Fichte sich nur in wenigen Ortsnamen wie Hengmantel, Tückmantel, Zimmermantel zeige, woneben andere Formen herliefen, die den Verdacht slavischen Ursprungs rege machten. Der Name Zuckmantel erregt ebenfalls einen solchen Verdacht; er ist zweifellos slavischer Herkunft.

Wie ich in der Einleitung zum liber foundationis episcopatus Wratislaviensis S. XLVI nachgewiesen habe, gehörte Zuckmantel und das ganze Zuckmantelner Amt zu Mähren. In dem bekannten Kirchenstreite spricht Bischof Thomas II. dem Herzog Heinrich das formelle Recht auf die bei Zuckmantel gelegene Burg Edelstein aus dem Grunde ab, weil sie nicht zu seinem Lande gehöre, sondern ein Theil von Mähren sei, in Moraviae partibus liege. S. Stenzel, Bisthumsurkunden S. 129, 159 und 165 SR. Nr. 1894.

Sonach dürfen wir auf altmährischem Gebiete wohl einen slavischen Ortsnamen voraussetzen.

Die erste Urkunde, welche des Ortes Erwähnung thut, datiert vom 31. August 1263 (SR. 1168). Hier ist die Schreibung Cucmantel; 1281 lautet es suburbium Zukemantel SR. 1674; in lib. fund. ep. Wratisl. A. 151 Czuchimantel. Sämmtliche Formen sind verdorben oder besser gesagt angedeutsch, wie dies in den von den deutschen Ansiedlern besetzten Gegenden mit den alten slavischen Namen häufig geschah. Recht interessante Belege dafür hat Weinhold in der Zeitschrift XXI. S. 249 f. zusammengestellt.

Das benachbarte Ziegenhals und die ganze Umgegend ist frühzeitig, vielleicht unter Bischof Lorenz (1207—1232), von Deutschen colonisirt worden. Um das Jahr 1263 erscheint die Umgegend von Ziegenhals mit deutschen Dörfern dicht besetzt, von denen Langendorf,

Miklasdorf, Endersdorf, Dürnkunzendorf, Kohlsdorf und Lichtenberg genannt werden. Vgl. SR. 1168.

Auch Zuckmantel, das sich wohl aus der Burgvorstadt (*suburbium*) entwickelt hat, besaß frühzeitig deutsche Einwohner und deutsches Recht; auf deutsche Besiedlung, welche in Mähren, an der Südseite der Bischofskoppe, seit 1214 (vgl. SR. 158) durch die Olmützer Bischöfe betrieben wurde (vgl. SR. 906 u. 1279), weist auch der Name der Burg Edelstein.

In einer von Deutschen ausschließlich besetzten Gegend darf die Umwandlung des slavischen Namens nicht Wunder nehmen. Der erste Theil des Wortes ist zweifellos von *suhu*, poln. *suchy*, czech. *suchý* trocken abzuleiten. Das scharfe *z* im Deutschen ist nicht auffallend; man vergleiche Zauchtel in Mähren czechisch *Suchdol*, Zuckertal in Obersteier *Suchdol*, Zuckerhandl in Mähren *Suchrdly* (1226 Boezek C. D. Mor. II. 171). Vgl. Miklosich, Ortsnamen aus Appell. II. Nr. 640. Auch Zuckmantel ist wohl ursprünglich *suchidol* = Trockenthal. Entscheidend ist in diesem Falle der Umstand, daß auch in einem anderen Gebiete, in Sachsen, die gleiche Umfegung von *suchidol* in Zuckmantel stattgefunden hat. Zuckmantel bei Strahwalde, Kreis Bautzen hieß ehemals ebenfalls *Suchidol*. Vgl. Cod. Dipl. Saxoniae regiae Abtheil. II. I. S. 110. Das hochgelegene Thal am Misrichbache, in welchem Zuckmantel liegt, trägt den Namen *suchidol* „Trockenthal“ wohl nicht mit Unrecht.

#### 4. Nachträgliches zum *Liber foundationis episcopatus Wratislaviensis* (Cod. dipl. Sil. XIV.).

Von B. Schulte in Beuthen D.-Schl.

In dem Reg. Wratislaviense (B. 384 und 385) heißt es: *Item in villa Weswrocena et in villa Struta una cedent domino episcopo XL marce minus tribus marcis. Capitulum sancti Johannis tenet.* Die villa *Strutanna* ist doch wohl das in der Bestätigungsbulle des Papstes Clemens IV. für Kloster Trebnitz vom 19. März 1267 neben *Sadlno* (Zabel) *Javorech* (Heinersdorf) und

Rosotinice (Olbersdorf) genannte Stracova, Kunzendorf bei Frankenstein (SR. 1257). Genannt wird es auch in den gefälschten Urkunden vom 11. Juli 1207: Strankuwa alio nomine Cunczonis (SR. 125) und vom 10. Juni 1211: Strankawa sive Cnneyndorf (SR. 145). Die Aussetzung von Kunzendorf fand wohl 1246 statt, wo die Aebtissin Gertrud ihrem Getreuen Konrad einen Theil des Waldes von Zadlno (Zadel), der dem Kloster bisher nichts einbrachte, zur Aussetzung nach deutschem Rechte verlieh. SR. 647a und 650. Die verdorbene Form Strutauna ist leicht aus Straneona zu erklären. Wann die Ortschaft dem Kloster Trebnitz entfremdet wurde und in den Besitz des Bisthums kam, und wann wiederum es dem Bisthum verloren ging, so daß am 11. Januar 1330 Herzog Volkó II. Kunzendorf für den Kreuzaltar der Frankensteiner Pfarrkirche verleihen konnte, (vgl. Kopiez Kirchengeschichte des Fürstenthums Münsterberg S. 22 ff.) läßt sich nicht mehr feststellen.

---

Eine gütige Mittheilung des Herrn Major von Probst in Barthelsdorf macht darauf aufmerksam, daß das im Registrum Legnicense D 166 als nicht ermittelt erwähnte Cunradsdorf nach alten Laubaner Chroniken in dem jetzigen Holzkirch zu suchen sei; ferner daß D 174 Wolfersdorf, das zwar im Text als Welkersdorf sw. von Löwenberg erklärt ist, auf der Karte unter derselben Nummer sowohl als Welkersdorf als auch Wolfersdorf sw. von Greiffenberg aufgeführt sei. Letzteres beruht ausschließlich auf einer Willkür des Zeichners, die bei der Correctur übersehen ist. Der Eintrag ist zu beseitigen. Die Orte Schreibersdorf (D 167) und Wiese (D 177) können nach Herrn v. Probst höchstens als Streitobjecte in das Registrum gekommen sein, da sie schon damals für Meissen in Anspruch genommen waren.

Markgraf.

### XIII.

## Dr. Julius Schmidt.

### Ein Nekrolog.

Am 20. September 1892 entriß der Tod dem Vereine eines der wenigen noch lebenden Mitglieder, die demselben von seiner Gründung ab angehört haben, den Prorector a. D. des Schweidnitzer Gymnasiums, Prof. Dr. Julius Schmidt, im 77. Jahre eines der Wissenschaft thätig ergebenden Lebens. Leicht war es ihm in der Jugend nicht geworden, den Drang nach einer gelehrten Laufbahn zu befriedigen, aber der Kampf mit der Noth des Lebens stählte ihm die Kraft und machte ihn um so mehr zum begeisterten Jünger der Wissenschaft. Geboren in Breslau am 27. Januar 1816, des Vaters früh beraubt, besuchte er von 1828 bis 1835 das Elisabeth-Gymnasium und von 1835 bis 1839 die Universität seiner Vaterstadt. Unter seinen Lehrern auf dem Gymnasium hatte der Rector Reiche, unter denen auf der Universität der Litterarhistoriker Ludwig Wachler den größten Einfluß. Den Manen des Letzteren widmete er dankbaren Herzens seine Doctor-dissertation über die Alterthumsstudien des englischen Moralphilosophen Johann von Salisbury. Im Uebrigen folgte er sowohl den historischen Vorlesungen Stenzels und Ruzens, wie den philosophischen Schneiders und Ritschls, nach beiden Richtungen mit gleichem Eifer arbeitend. Im August 1838 löste er eine Preis-aufgabe, im Februar 1839 promovirte er mit der Dissertation: *Joannes Parvus Sarisberiensis, quomodo inter aequales antiquarum literarum studio excelluerit, inquiritur*, im März darauf bestand er sein philologisches Staatsexamen mit glänzendem Erfolge. Noch nicht

zufrieden mit der erlangten Lehrbefähigung im Lateinischen, Griechischen, Deutschen und in der Geschichte für die obersten Gymnasialklassen, erwarb er dieselbe später durch eine Nachprüfung auch in der Religion. Seine hauptsächlichste Theilnahme und productive Thätigkeit wandte sich indeß der Geschichte zu.

Sein amtliches Leben verlief in den einfachsten Formen. Nach Vollendung seines Probejahres am Elisabeth-Gymnasium in Breslau und einer kurzen Thätigkeit in Ratibor gelangte er am 1. Juli 1841 in ein festes Lehramt am Gymnasium zu Schweidnitz und blieb an dieser Anstalt, seit 1857 zum ersten Oberlehrer und Prorector befördert, 1863 mit dem Prädicat Professor belohnt, bis er zum 1. October 1886 in den Ruhestand trat. Nach dem Tode des Directors Held hatte er in den Jahren 1864—1866 vertretungsweise auch die Leitung der Anstalt zu übernehmen.

In den Jahren seiner körperlichen und geistigen Rüstigkeit entfaltete Jul. Schmidt eine rege und vielseitige litterarische Thätigkeit, großentheils in Programmabhandlungen. Noch aus dem Kreise seiner durch Wachler angeregten Universitätsstudien stammt das Programm von 1843: *Gerbert oder Papst Sylvester als Freund und Förderer klassischer Studien*; in die Philologie griff er zurück mit dem Programm von 1853: *Quaestionum Curtianarum pars I.* Schulbücher verfaßte er 1848: *Lehrbuch der Geschichte der Entwicklung des preussischen Staates für Zöglinge oberer Klassen der Gymnasien*; 1860, in zweiter Auflage 1868: *Tabellen für den Geschichtsunterricht in den Gymnasien und Realschulen.*

Den Erscheinungen des kirchlichen Lebens ging er mit besonderer Theilnahme nach. Jahre lang arbeitete er über einer Geschichte des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, der 1613 zur reformirten Lehre übertrat. Er schrieb darüber von 1859 bis 1866 vier Programme. Eine der Abhandlungen untersucht besonders die Beweggründe zum Confessionswechsel des Kurfürsten. Schon 1848 hatte er ein Programm veröffentlicht: *Ueber die Folgen des zu Prag 1635 zwischen Kaiser Ferdinand II. und Johann Georg von Sachsen abgeschlossenen Separatfriedens.*

An dieser Stelle ist zumal seinen der heimischen Geschichte ge-

widmeten Arbeiten zu gedenken. Schon 1841 schrieb er für die Schlesischen Provinzialblätter biographische Aufsätze über Johann Caspar Arletius und Gottlob Krantz, die nicht ohne Verdienst sind. Als er nach Schweidnitz kam und den reichen Inhalt des Archivs dieser wichtigen Fürstenthumshauptstadt kennen lernte, wandte er sich der Schweidnitzer Stadtgeschichte zu. Nachdem er in den Provinzialblättern von 1842 bis 1848 eine Reihe von Vorarbeiten und Mittheilungen dazu veröffentlicht hatte, ließ er die auf urkundlicher Grundlage aufgebaute, aber in ihrer Darstellung für ein größeres Publikum berechnete Geschichte der Stadt Schweidnitz, 2 Bände, Schw. 1846 und 1848, folgen. Sie sichert sein Andenken im Kreise der schlesischen Geschichtsforscher. Zum 200jährigen Jubiläum der Friedenskirche behandelte er 1852 noch einmal in besonderer Abhandlung die Geschichte der Begründung des Protestantismus in Schweidnitz u. s. w. Programmabhandlungen erschienen ferner 1860 über die Einrichtung des Stadtarchivs, 1862 über den Stadtplan von 1623 und 1874 und 1876 über die Geschichte des Gymnasiums in den Jahren 1830—1866, daneben 1864, 65, 66 Mittheilungen aus den Verhandlungen des Magistrats-Collegiums, der Schöppen und der Geschworenen der Stadt Schweidnitz in den letzten Jahrzehnten vor dem Eintritt der preussischen Regierung.

Obwohl Schmidt den Anfängen der Gründung unseres Vereins sehr nahe stand, für das von Stenzel 1844 veröffentlichte Programm desselben in der Schlesischen Zeitung eintrat und 1845 in den Ausschuß zur Abfassung der Vereinsstatuten gewählt wurde, hat er unserer Zeitschrift nur zwei Aufsätze zugewendet, 1856: Die Versuche des Rathes und der Bürgerschaft der Stadt Breslau in den Jahren 1695 und 1696, die vom Pater Dr. Friedrich Wolff beabsichtigte Begründung einer Universität zu hindern und 1890: Wie ist Schweidnitz eine preussische Stadt geworden? Dester lieferte er Beiträge für die 1863 ins Leben gerufenen Neuen Schlesischen Provinzialblätter, in der Schlesischen Zeitung war er Berichterstatter für Schweidnitzer Angelegenheiten.

Seine Arbeiten zeichnen sich mehr durch Heranziehung vieles neuen Materials und durch eine behagliche Breite der Darstellung als durch eine streng durchgeführte Methode der Forschung aus.

Schmidts Streben ging jedoch keineswegs in seiner Schulthätigkeit und in diesen litterarischen Arbeiten auf. Er nahm an dem communalen Leben in Schweidnitz sehr lebhaften Antheil und gehörte viele Jahre hindurch der Stadtverordnetenversammlung und der Schuldeputation an. Er war auch Mitglied des evangelischen Gemeindefkirchenraths und Vertreter der Kreisynode Schweidnitz-Reichenbach in der schlesischen Provinzialsynode. Denjenigen unserer Mitglieder, welche sich an den sommerlichen Vereinsausflügen zu betheiligen pflegen, ist der alte Herr im letzten Jahrzehnt seines Lebens wieder näher getreten. Mit großer Frische gestaltete er als Führer, Festredner und Dichter den Besuch der alten Volkonsstadt am 4. Juni 1882 zu einem genußreichen, und noch im Jahre 1890 hielt er bei der Ausfahrt des Vereins nach Würben bei Schweidnitz einen Vortrag über die von vielen Wechselfällen unterbrochenen Versuche eines Kirchenbaues in dem benachbarten, ehemals kursächsischen Lehngute Teichenau und geleitete dann die Vereinsgenossen nochmals nach Schweidnitz. Das dortige Festmahl gab Gelegenheit, dem freundlichen Führer die ihm zu seinem 50jährigen Doctorjubiläum bereits schriftlich dargebrachten Glückwünsche des Vereins noch einmal mündlich zu wiederholen.

Markgraf.

---

#### XIV.

### Bericht über die Thätigkeit des schlesischen Geschichts- Vereins in den Jahren 1891 und 1892.

Der Ablauf der zweijährigen Statsperiode erheischt wiederum einen Bericht über die Thätigkeit unseres Vereins, welche derselbe unter der Leitung des unverändert gebliebenen Vorstandes ausgeübt hat. Wir mögen beginnen mit der Gedächtnisfeier zu Ehren des Gründers unseres Vereins, des Geheimen Archivraths Professor Dr. Gustav Harald Stenzel, dessen Geburtstag (am 21. März 1792) zu einer Centenarfeier Anlaß gab. Seine Verdienste um den Verein und die schlesische Geschichte überhaupt hatte Professor Dr. Markgraf in der betreffenden Monatsitzung eingehend gewürdigt, und der betreffende Vortrag, in der Vereinszeitschrift (Bd. 26) abgedruckt, befindet sich in den Händen unserer Mitglieder. An dem betreffenden Tage fanden sich dann mehrere Vorstandsmitglieder mit den Angehörigen des Verewigten und verschiedenen Verehrern desselben an seinem Grabhügel auf dem alten Kirchhofe zu 11000 Jungfrauen zusammen, um einen Lorbeerkranz auf den Grabstein zu legen und durch den Mund des Vicepräsidenten Real-Gymnasialdirectors Dr. Reimann, der Stenzel einst noch als Schüler näher gestanden hatte, warme Worte pietätvoller Verehrung zu sprechen, welche von Seiten des ältesten Sohnes des Heimgegangenen Professor Dr. Gustav Stenzel bewegten Herzens erwidert wurden. Einem anderen Manne, der gleichfalls als früherer Leiter unseres Vereins große Verdienste um denselben sich erworben, dem Geheimrath Professor Dr. Wattenbach, war es vergönnt am 22. Juli 1892 zur Feier seines fünfzigjährigen Doctor-

jubiläums die ihm von allen Seiten entgegengebrachten Glückwünsche in vollster Gesundheit und Rüstigkeit entgegenzunehmen. Die Adresse unseres Vereins hatte folgenden Wortlaut:

Hochgeehrter Herr Geheimrath!

„Wenn Sie an dem Marksteine einer fünfzigjährigen erfolg- und ehrenreichen Thätigkeit im Dienste der Wissenschaft Rückschau halten, wird vielleicht kaum ein flüchtiger Blick auf die sieben Jahre Ihrer Thätigkeit in Schlesien fallen wie auf eine weit zurückliegende, schnell vorübergegangene Episode. Es sind mehr als dreißig Jahre dahingeschwunden, seit Sie der schlesischen Hauptstadt und einem Ihnen tren ergebenen Freundeskreise Lebewohl sagten, ohne daß je Sie Ihr Weg wieder diesen östlichen Gegenden zugeführt hätte. Aber daß unter denen, welche sich hier um das Banner der heimischen Geschichte schaaren und die Entwicklung des schlesischen Geschichtsvereins kennen, ein dankbares Andenken an Sie und Ihr hiesiges Wirken fortlebt, dafür soll dieses Blatt Zeugniß ablegen.

„Sie, der Nachfolger Stenzel's, des Gründer unseres Vereins, in seinem archivalischen Amte, sind von Anfang an der wissenschaftliche Leiter aller Bestrebungen jener Vereinigung gewesen und bald ja auch durch das Vertrauen seiner Mitglieder zum Vorsitzenden gewählt worden. Sie haben die ersten Bände der schlesischen Urkundensammlung in so mustergültiger Weise herausgegeben, daß die folgenden auf gleicher Höhe zu halten das Ziel des höchsten Ehrgeizes bleiben mußte. Sie haben für das schwierige Werk der Regesten zur schlesischen Geschichte den bahnbrechenden Anfang geschaffen.

„Ihres Archivamtes haben Sie, unbekümmert um engherzige Ansichten, wie solche damals noch vielfach herrschten, und die Unzulänglichkeit der Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel und Kräfte durch eigene Anstrengung ergänzend, vornehmlich im Sinne einer Förderung der heimischen Geschichte gewaltet und, ohne sich mit der Registrierung der vorgefundenen Archivalien genügen zu lassen, Ihre ausgedehnten Kenntnisse und vielfachen literarischen Verbindungen dazu benutzt, wichtiges Material von außen her wissenschaftlicher Verwerthung entgegenzuführen. So haben Sie aus Königsberg das Formelbuch Arnolds von Progan geholt, dessen Edition dann eine Fülle neuen

und interessanten Quellenmaterials sowie gleichzeitig ein Muster für ähnliche Publicationen darbot, und ebenso aus Prag das Registrum Wenceslai, dessen Veröffentlichung für die Geschichte des an Quellen so armen Oberschlesiens von der größten Bedeutung wurde.

„Mit Ihrem Amtsantritte beginnt im Gegensatz zu der früheren eifersüchtigen Abschließung des Archivs für dessen Besucher eine Zeit liberalen Entgegenkommens und freundlicher Unterstützung, und im Vereine vermochte Ihre Persönlichkeit durch ein engeres Zusammenschließen der für die heimische Geschichte sich Interessirenden regeres Leben und befriedigenderes Wirken herbeizuführen.

„Gestatten Sie uns denn bei dieser Gelegenheit, den Ausdruck herzlichsten Dankes zu erneuern und aufrichtigen Sinnes zu wünschen, daß Sie noch lange Jahre im Schmucke des goldenen Kranzes, den Ihnen der heutige Tag slicht, sich der vollen Rüstigkeit zu geistigem Schaffen erfreuen möchten. Das walte Gott!

Der Vorstand des Vereins  
für Geschichte und Alterthum Schlesiens“.

Die Antwort Wattenbachs lautete:

„Unter den vielen Ehrengaben und Zuschriften, welche mir an meinem Jubiläumstage in fast überwältigendem Maße zuströmten, ragt die auch äußerlich so schön ausgestattete Adresse des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens ganz vorzüglich hervor und erfüllte mich mit besonderer Freude und Dankbarkeit als ein Andenken an jene erste Zeit jugendlicher Wirksamkeit und ein Zeichen, daß meine Thätigkeit dort nicht vergeblich gewesen ist, wenn sie auch nur sieben Jahre dauerte. In eine mir noch fremde Provinz versetzt, fast ohne amtlichen Beistand, erkannte ich sogleich, daß es mir nur durch Gewinnung freiwilliger Unterstützung möglich sein würde, meiner Aufgabe zu genügen, und diese ist mir im reichsten Maße zu Theil geworden durch den Verein, welcher, von meinem Vorgänger gestiftet, bald den erfreulichsten Aufschwung gewann und seitdem nicht aufgehört hat, die schönsten Früchte wissenschaftlicher Arbeit zu zeitigen. Ganz vorzüglich hat mir der jetzige Vorstand desselben immer treu zur Seite gestanden, und seitdem er mein Nachfolger geworden, die Pflege vaterländischer Geschichte mit so glücklichem Erfolge gefördert, daß

ich mich nur freuen kann, ihm den Platz geräumt zu haben. Ihm, dem gesammten Vorstand und dem ganzen Verein sage ich den aufrichtigsten und verbindlichsten Dank für das mir bewahrte freundliche Andenken und das schöne und werthvolle Ehrengeschenk.

Berlin, den 6. August 1892.

Professor Dr. Wattenbach."

Dem namentlich um die Geschichte Oberschlesiens hochverdienten Forscher Geistlichen Rath und Pfarrer zu Tworkan, Dr. theol. Augustin Wespel, hat der Verein bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums am 8. Mai 1892 eine für die Geschichte Oberschlesiens wichtige Publikation „Die Rechnung über den Peterspfennig im Archidiaconat Oppeln 1447“ bearbeitet von Professor Dr. Markgraf (wiederabgedruckt oben S. 356 ff.), glückwünschend dargebracht. Einem unserer ältesten Mitglieder, dem als schlesischen Geographen und Kartenzeichner in weiten Kreisen bekannten emeritirten Gymnasialvorschullehrer a. D. Heinrich Adamy, überbrachte an seinem 80. Geburtstage am 27. Januar 1892 eine Deputation des Vorstandes dessen herzliche Glückwünsche.

An den Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde erließ zu dessen 25jährigen Jubiläum der Vorstand nachstehendes Glückwunschsreiben:

Breslau, den 22. Juli 1892.

„In Erwiderung der freundlichen Anzeige von der am 25.—27. d. M. bevorstehenden Feier des 25jährigen Stiftungsfestes Ihres Harzvereins beehrt sich der ergebenst unterzeichnete Vorstand des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu dieser erfreulichen Feier seine herzlichsten Glückwünsche zu übersenden. Ein Verein, der in den ersten 25 Jahren seines Bestehens Jahr für Jahr in seiner Zeitschrift die historische Specialforschung mit so reichhaltigen und gediegenen Beiträgen gefördert hat, bekundet eine Lebenskraft, die die Sicherheit einer blühenden Fortdauer in sich trägt. Gleichet doch die Geschichtswissenschaft einem Born, der um so reichlicher fließt, je mehr daraus geschöpft wird, und dessen Reichthum nie verfliehet, weil ihm aus allen Gebieten des Volkslebens immer wieder neue Quellen in unendlicher Fülle zufließen. Und wenn vielleicht diese Quellen nicht überall in

gleicher Ergiebigkeit fließen, wenn es Gegenden giebt, wo sie kraftvoll dahinrauschend Sinn und Herz gefangen nehmen, andere, wo sie durch liebliche Munterkeit den Wanderer fesseln, und wiederum andere, in denen sie sich unbeachtet durch Geröll oder Sand ihren mühsamen Weg bahnen, so kann die Landschaft, die den Kreis Ihres Forschungsgebietes bildet, froh sich rühmen, zu den bevorzugteren zu gehören. Die Empfindung dieses Vorzugs wird in den Festtagen so oft und so lebendig zum Worte kommen, daß sie allein schon im Stande ist, eine Bürgschaft für das Gelingen der Feier zu gewähren. Wenn auch an ihr persönlich theilzunehmen uns durch die räumliche Entfernung unmöglich geworden ist, so klingt doch unser Festgruß nicht minder herzlich in den Wunsch aus, daß Ihr Verein in der lebensvollen Kraft, die er bisher bewiesen hat, auch fernerhin bis in die späte Zukunft wachse, blühe und gedeihe. Daß damit auch eine Fortdauer der zeitlicher zwischen unsern Vereinen bestehenden freundschaftlichen Verbindung gesichert sei, erbitten und erhoffen wir.

Der Vorstand des Vereins  
für Geschichte und Alterthum Schlesiens.“

Von unsern Sommerausflügen führte der des Jahres 1891 am 31. Mai eine größere Zahl von Geschichtsfreunden nach Sagan, wohin wiederholte freundliche Einladungen uns schon lange lockten, und wo dann ein überaus freundlicher Empfang für die lange Eisenbahnfahrt lohnte. Ein Spaziergang vom Bahnhofe durch den in Frühlingspracht prangenden herzoglichen Park führte nach der Aula des Gymnasiums. Hier sprachen nach einer Begrüßung des Gymnasialdirectors Dr. Nieberding in drei kürzeren Vorträgen Professor Dr. Markgraf über Herzog Johann II. von Sagan, Professor Heinrich (aus Sagan) über Wallenstein als Herrscher von Sagan und Director Dr. Reimann über den berühmten Pädagogen Abt Felbiger von Sagan. Von den Sehenswürdigkeiten des Ortes fesselten die Aufmerksamkeit der Besucher vor Allem die Kunstschätze des Schlosses, bei deren Besichtigung Se. Durchlaucht der Herzog von Sagan in huldvoller Weise selbst den Führer abgab. Schönes Wetter begünstigte den gnußreichen Tag. Ein ungleich näheres Ziel hatte sich 1892 der Ausflug gesteckt; derselbe galt, am 19. Juni zur Aus-

führung gebracht, unserem freundlichen Bergstädtchen Striegau. Auch hier ward nach einem Rundgang durch die Stadt und einem Besuch der stolz in die Höhe strebenden Johannerpfarrkirche und der höchst originellen Antoniuskapelle die Aula des Progymnasiums aufgesucht, wo der Rector Dr. Gemoll über die Geschichte Striegaus in einem Vortrage orientirte, den eine in demselben Raume veranstaltete Ausstellung lokaler Alterthümer schön illustrierte. Oberlehrer Dr. Krebs entrollte dann ein lichtvolles Bild der am 4. Juni 1745 unweit der Stadt geschlagenen ruhmreichen und entscheidenden Schlacht, die nach dem Namen von Hohenfriedeberg getauft worden ist. Nach dem heiteren gemeinsamen Mahle ward ein Spaziergang über den breiten Berg, wo ein bequemer Ueberblick über das Schlachtfeld sich darbot, auf den Kreuzberg unternommen, den eine überaus freundliche Aussicht auf das im Strahle der Abendsonne erglänzende, von Bergen schön eingerahmte Thal belohnte.

Die Themen der in den monatlichen Versammlungen gehaltenen Vorträge führt die Beilage auf. Bei einem derselben, am 6. April 1892 schien der Gegenstand eine besondere Einladung an die Damen, die allerdings auch sonst in den Versammlungen willkommen sein würden, zu rechtfertigen.

Von litterarischen Gaben wurden in dieser Zeit unseren Mitgliedern geboten neben zwei neuen Bänden der Vereinszeitschrift 1891 das Breslauer Tagebuch des Johann Georg Steinberger 1740—1742, ed. Dr. Träger, eine für die Epoche der preussischen Besitzergreifung wichtige Quelle, und ein Band der schlesischen Regesten, der eine neue Folge dieses großen Werkes eröffnet, umfassend die Jahre 1301 bis 1315, bearbeitet von Grünhagen und Wutke.

Von dem nunmehr nahezu vollendeten Lutsch'schen Verzeichniß der schlesischen Kunstdenkmäler haben wir die Fortsetzungen zahlreichen Mitgliedern unseres Vereins zu dem für diese bewilligten sehr ermäßigten Preise geliefert.

Die Finanzen unseres Vereins erfreuen sich unter der umsichtigen und sorgsamen Leitung unseres Schatzmeisters eines erfreulichen Gedeihens. Zu den Vereinen, mit welchen wir in Schriftenaustausch stehen, sind während dieser Statsperiode neu hinzugetreten der Verein

für Geschichte der Neumark in Stettin, der Alterthumsverein zu Worms, der Geschichtsverein für Kärnten zu Klagenfurth, der Verein deutscher Historiker zu Wien, das Schwedische Museum zu Stockholm; außerdem werden fortan die Universitätsbibliothek zu Heidelberg als Herausgeberin der neuen Heidelberger Jahrbücher und die Akademische Lesehalle in Münster je ein Exemplar der Vereinszeitschrift erhalten.

Aus der Reihe unserer correspondirenden Mitglieder haben wir den bekannten Historiker des 30jährigen Krieges Professor Dr. A. G i n d e l y zu Prag verloren, der am 24. October 1892 verschied.

Von unseren wirklichen Mitgliedern sind in dieser Zeit folgende uns durch den Tod entrisen worden:

1) Ober-Bürgermeister Friedensburg zu Breslau, 2) Canonicus Karfer zu Breslau, 3) Geheimer Sanitätsrath Dr. Kroker zu Breslau, 4) Commerzienrath Landsberg zu Breslau, 5) Emeritirter Pfarrer Ullny zu Breslau, 6) Landesyndicus Winkler zu Breslau, 7) Geheimer Justizrath Schneider zu Brieg, 8) Superintendent Dr. Koelling zu Roschfowitz, 9) Buchhändler Flemming zu Glogau, 10) Geheimer Regierungs- und Landrath v. Gofler auf Klein-Kloden, 11) v. Decker auf Boberstein, 12) Freiherr v. Richtigshofen auf Brechelshof, 13) Consistorialrath Pfarrer Kinner zu Rastfeld, 14) Amtrath Rohde auf Mothschloß, 15) Prorector Prof. Dr. Schmidt zu Schweidnitz (Nekrolog oben S. 410), 16) Pfarrer Boehm in Kunzendorf, 17) Hauptmann a. D. Scheder zu Myslowitz.

Außer den hier Genannten haben wir dann noch 34 Mitglieder eingebüßt, welche wegen Verlegung ihres Wohnsitzes oder aus sonstigen Gründen ihren Austritt erklärt haben; doch ist durch neue Anmeldungen die Mitgliederzahl im Ganzen auf etwa 605 gestiegen. Wenn gleich die stetige Mehrung der Vereine, welche an jeden Einzelnen aus der Zahl der Gebildeten immer neue Anforderungen stellt, auch einem weiteren Wachsthum Schwierigkeiten in den Weg legt, so halten wir doch an der Hoffnung fest, daß die gute Sache, die wir vertreten, und der Werth dessen, was wir zu bieten vermögen, sich Anerkennung und Theilnahme in immer weiteren Kreisen werde erringen können, namentlich wenn wir durch eine freundliche Mitwirkung unserer Mitglieder unterstützt werden.

**Den Vorstand haben in dieser Statszeit gebildet:**

- Herr Dr. Grünhagen, Geheimer Archivrath und Universitäts-  
professor, Präses.  
= Dr. Keimann, Realgymnasialdirector und Professor, Vicepräses.  
= v. Prittwitz und Gaffron, Regierungsreferendar a. D.,  
Schatzmeister.  
= Dr. Markgraf, Professor und Stadtarchivar, Bibliothekar.  
= Dr. Oberdick, Königl. Gymnasialdirector }  
= Dr. Krebs, Oberlehrer } Repräsentanten.  
= Weigelt, Ober-Consistorialrath }

## Verzeichniß der Vorträge.

1891.

7. Januar. Herr Consistorialrath Weigelt: Die Tagespresse in Schlesien bis zur preußischen Besitzergreifung.
4. Februar. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Ueber die französische Regie unter Friedrich dem Großen mit besonderer Rücksicht auf Schlesien.
3. März. Herr Dr. Wutke: Ueber die Bestrebungen Herzogs Georg von Liegnitz seinen Kindern die Dompropstei und event. das Erzstift Magdeburg zu verschaffen.
1. April. Herr Archivar Dr. Pfotenhauer: Der Tod des letzten schlesischen Piasten im Jahre 1675 und seine nächsten Folgen.
6. Mai. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die Breslauer Jesuiten-Universität unter Friedrich dem Großen.
3. Juni. Herr Dr. Wutke: Ueber Herzog Joachim Friedrich von Brieg als Dompropst von Magdeburg.
1. Juli. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Geistiges Leben in Schlesien unter Friedrich dem Großen.
9. Septbr. Herr Gymnasialdirector Dr. Feit in Dhlau: Die Söhne Johann Sobiestis in Dhlau.
7. Octobr. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Ergebnisse der Regierung Friedrich des Großen für Schlesien.
4. Novbr. Herr Oberlehrer Dr. Bauch: Ueber die litterarische Bethheiligung der Schlesier an der Renaissance.
2. Decbr. Herr Dr. Hippe: Ueber Johann Gottlieb Schummel.

1892.

6. Januar. Herr Gymnasialdirector Professor Dr. Schulte aus Bentzen D.-Schl.: Die Quellen der schlesischen Geschichte im 9. und 10. Jahrhundert.
3. Februar. Herr Professor Dr. Kaufmann: Heinrich Simon als Politiker.
2. März. Herr Professor Dr. Markgraf: Ueber G. A. H. Stenzels Wirksamkeit und Bedeutung für die schlesische Geschichtsschreibung, zur Erinnerung an seinen 100jährigen Geburtstag.
6. April. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Ueber die Reichenbacher Abkunft und Göthes schlesische Reise 1790.
4. Mai. Herr v. Wiese-Kaiserswaldau, Hauptmann a. D. in Glas: Ueber die patriotische Thätigkeit des Grafen Goezen in Schlesien 1808 und 1809.
1. Juni. Herr Dr. Nachfahl: Ueber die Organisation der Staats- und Rechtsverwaltung Schlesiens im Mittelalter.
6. Juli. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Ueber den Kampf gegen „die Aufklärung“ unter Friedrich Wilhelm II.
7. Septbr. Herr Archivassistent Dr. Wutke: Ueber die Versorgung Schlesiens mit Salz im Mittelalter.
5. Octbr. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Ueber den schlesischen Staatsschatz unter Friedrich Wilhelm II.
2. Novbr. Herr Stencerrath Rehme: Zur Geschichte des schlesischen Theaterwesens in Fridericianischer Zeit.
7. Decbr. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Ueber den Anlaß zu dem Landshuter Webertummelte am 28. März 1793.

## Mitglieder-Verzeichniß.

### Ehren-Mitglieder.

1. Herr Freitag, Gustav, Dr., Geh. Hofrath in Wiesbaden.
2. = Meitzen, Dr., Geh. Regierungsrath und Professor in Berlin.
3. = v. Sybel, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rath und Direktor der Königl. Staatsarchive in Berlin.
4. = Wattenbach, Dr., Geh. Reg.-Rath, Professor in Berlin.
5. = Weinhold, Dr., Geh. Reg.-Rath, Professor in Berlin.

### Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Biermann, Dr., Schulrath, Direktor a. D. des k. k. Gymnasiums auf der Kleinfeste in Prag.
2. = Emler, Dr., Universitäts-Professor, Stadt-Archivar in Prag.
3. = Ermisch, Dr., Archivrath am kgl. Haupt-Staats-Archiv in Dresden.
4. = Grotefend, Dr., Archivrath in Schwerin, Mecklenburg.
5. = v. Kętrzyński, Dr., Direktor des Ossolinski'schen Instituts in Lemberg.
6. = Knothe, Dr., Prof. am kgl. Sächf. Kadettencorps a. D. in Dresden.
7. = Naudé, Dr., Professor an der Universität in Berlin.
8. = Peter, Anton, k. k. Schulrath, Direktor der Lehrer-Bildungs-Anstalt in Teschen.
9. = v. Prżiborowski, Ober-Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Warschau.
10. = Wolf, Alexander, Professor in Udine.
11. = Zegota-Pauly, Custos der Univ.-Bibliothek in Krakau.
12. = von Zeisberg, Dr., Geh. Hofrath u. Univ.-Prof. in Wien.

**Wirkliche Mitglieder.****A. Innerhalb Schlesiens.****Stadt Beuthen D.-S.**

1. Herr Mannheimer, Dr. med.
2. = Schulte, Dr., Prof., Gymnasial-Direktor.
3. Der Magistrat.
4. Das Kgl. Gymnasium.

**Landkreis Beuthen D.-Schl.**

5. Herr Hoffmann, Rittmeister der Landwehr = Cavallerie in Schwientochlowitz D.-S.
6. = Lukaszczyk, Pfarrer in Königshütte.
7. = v. Tiele-Winckler, Oberst a. D. auf Niechowitz.

**Kreis Volkenhain.**

8. Herr Hilberg, Superintendent in Rohnstock.
9. = v. Loesch, Geheimer Regierungs- und Landrath auf Langhelligsdorf.
10. = v. Mutins, Königl. Kammerherr, Major z. D. auf Börnchen.
11. = Werner, Pastor in Alt-Röhrsdorf.
12. Der Magistrat zu Volkenhain.
13. Die Gräfllich Hochberg'sche Verwaltung zu Rohnstock.

**Stadt Breslau.**

14. Herr Adamy, Gymnasialvorschullehrer a. D.
15. = Arnold, Dr., Universitäts-Professor.
16. = Augustin, General-Vicariatsamts-Rath.
17. = Bäumker, Dr., Universitäts-Professor.
18. = Ballnus, Rechnungsrath.
19. = Bamberg, Alfred, Dr. phil.
20. = Bauch, Dr. phil., Oberlehrer an der ev. höh. Bürgerschule II.
21. = Beck, A., Gerichtsassistent.
22. = Bennhold, H., Geh. Justiz- und Oberlandesgerichtsrath.
23. = Benzinger, Dr. phil., Lehrer an der kath. höh. Bürgerschule.
24. = Bobertag, F., Dr., Privatdocent und Oberlehrer an dem Realgymnasium zum heil. Geist.
25. = Friß Freiherr von Bock.
26. = Braun, Dr., Direktor des Fränkel'schen Instituts in Breslau.
27. = Caro, Dr., Universitäts-Professor.
28. = Dahn, Felix, Dr., Geh. Justizrath u. Universitäts-Professor.
29. = Elsner, Dr. phil., Oberlehrer am Matthias-Gymnasium.

30. Herr Elster, Dr., Universitäts-Professor.
31. = Erdmann, Dr., Wirklicher Ober-Consistorialrath, General-Superintendent und Professor.
32. = Fehner, Dr., Prof. u. Oberlehrer am Johannes-Gymnasium.
33. = Fischer, Dr., Lehrer am Johannes-Gymnasium.
34. = v. Frankenberg u. Proschliß, Geh. Regierungsrath.
35. = v. Frankenberg u. Proschliß, Königl. Kammerherr und Ceremonienmeister, Rittmeister a. D.
36. = Fränkel, Siegm., Dr., Universitäts-Professor.
37. = Franz, Dr. theol., Canonicus u. fürstbischöfl. Consistorialrath.
38. = Frauenstädt, Amtsgerichts-Rath.
39. = Frenzel, Custos der Stadt-Bibliothek.
40. = Fritsch, Dr. med., Geh. Medicinalrath u. Univers.-Professor.
41. = Gärtner, Gustav, Dr., Oberlehrer an der Ober-Realschule.
42. = Galleiste, D., Regierungsrath.
43. Se. bischöfliche Gnaden Herr Dr. Gleich, Weihbischof zu Breslau.
44. Herr Geppert, Geistl. Rath und Hofmeister des adeligen Stiftes.
45. = v. Görz, Hauptmann und Compagniechef im Grenadier-Regmt. Kronprinz Friedrich-Wilhelm (2. Schlef.) Nr. 11.
46. = Graeger, Landesrath.
47. = Grempler, Dr., Geh. Sanitätsrath.
48. = Grünhagen, Dr., Geh. Archivrath u. Universitäts-Professor.
49. = Grünhagen, W., Rentier.
50. = Grüzner, Ober-Landesgerichts-Rath.
51. = Gryczewski, Landgerichts-Präsident.
52. = Handloß, Dr., Stadtschuleninspektor.
53. = Haß, Eduard, Partikulier.
54. = Heer, G., Rechtsanwalt.
55. = Henatsch, W., Direktor.
56. = Herberg, Ober-Post-Sekretär.
57. = Heyer, Alfons, Dr. phil.
58. = Hippe, Dr. phil., Custos an der Stadt-Bibliothek.
59. = Hirsch, Landgerichtsrath a. D.
60. = Hoppe, Provinzial-Schulrath.
61. = Hübner, Geh. Reg.-Rath u. Gen.-Landschafts-Syndik. a. D.
62. = Hüffer, Dr., Professor.
63. = Jende, Curatus an der Sandkirche.
64. = John, Güter-Direktor a. D.
65. = Jungnick, Joseph, Dr., Subregens d. fürstbischöfl. Alumnats.
66. = Kaminski, Ober-Postsekretär.

67. Herr Kaufmann, Dr., Universitäts-Professor.
68. = Kayser, Dr. theol. u. phil., Dompropst u. Univers.-Professor.
69. = Keil, Dr. jur. Staatsanwalt.
70. = Kessler, Bruno, cand. med.
71. = Kern, Dr. phil.
72. = Kiewalter, Dr., Oberstabs- und Regiments-Arzt des Grenadier-Regmts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesisches) Nr. 10.
73. = Kletke, Dr. Realgymnasial-Direktor a. D.
74. = Kletke, Eisenbahn-Direktor a. D., Stadtrath.
75. = Knetisch, Rom., Schulrector.
76. = Köhler, General-Major z. D.
77. = König, Dr., Universitäts-Professor.
78. = v. Kochanowski, cand. phil.
79. Se. Eminenz Herr Dr. Georg Kopp, Cardinal und Fürstbischof von Breslau.
80. Herr Korb, Geh. Justizrath und Notar.
81. = v. Korn, Heinrich, Städtältester und Rittergutsbesitzer.
82. = Krawutzky, Dr. theol., Universitäts-Professor.
83. = Krebs, Dr., Oberlehrer des Realgymnasiums am Zwinger.
84. = Kronthal, Dr. phil.
85. = Kruse, Dr. phil., Privatdocent.
86. = v. Kummer, Oberst-Lieutenant und Bezirkscommandeur.
87. = Laffter, Dr. med.
88. = Langner, Eisenbahnsekretär.
89. = Lesser, Buchhändler.
90. = Linke, Dr., Oberlehrer des Realgymnasiums am Zwinger.
91. = Ludwig, Dr., Professor und Oberlehrer des Realgymnasiums am Zwinger.
92. = Lühe, Amtsgerichts-Rath.
93. = Lutsch, Hans, Kgl. Bauinspektor u. Provinzial-Konservator.
94. = Mätzsche, Dr. phil., Oberlehrer d. ev. Realschule I.
95. = Markgraf, Dr., Professor, Stadt-Bibliothekar u. -Archivar.
96. = Materne, Emil, Versicherungs-Inspektor.
97. = Maß, H., Pastor prim. zu St. Maria Magdalena.
98. = Meer, August, Geistl. Rath, Präfekt.
99. = Meyer, Dr., Archivar.
100. = Michalock, C., Kaufmann.
101. = Mohrenberg, Amtsgerichtsrath und Hauptmann a. D.
102. = Molinari, Leo, Geheimer Commerzienrath.

103. Herr Morgenstern, Buchhändler.
104. = Mühlbreth, J., Eisenbahn-Güterkassen-Abendant.
105. = Müller, Carl, Dr., Professor theol. ev.
106. = Müller, C. J., Dr. Professor theol. cath.
107. = Neefe, Dr., Direktor des städtisch-statistischen Amts.
108. = Nehring, Dr., Geh. Regierungs-Rath u. Univers.-Professor.
109. = Neuling, Eisenbahn-Sekretär a. D.
110. = Neustadt, L., Dr. phil.
111. = Oberdick, Dr., Direktor des Kgl. Matthias-Gymnasiums.
112. = Delrichs, Geh. u. Ober-Regierungs-Rath a. D.
113. = Spig, Otto, Kaufmann und Fabrikbesitzer.
114. = Otto, Dr., Beneficiat.
115. = Partsch, Dr. phil., Universitäts-Professor.
116. = Peiper, Dr., Professor und Oberlehrer am Magdalenen-Gymnasium.
117. = Graf von Pfeil, Major und Bataillons-Commandeur im Grenadier-Regiment Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesiſches) Nr. 11.
118. = Pförtner von der Hölle, Rittmeister a. D. und General-Landschafts-Repräsentant.
119. = Pfotenhauer, Dr., Archivrath.
120. = Porſch, Dr., Consistorialrath, Rechtsanwalt und Notar.
121. = Priebatsch, J., Dr. phil.
122. = v. Prittwiß u. Gaffron, Regierungs-Referendar a. D.
123. Se. Excellenz Herr Graf v. Pückler-Burghaus, Kgl. Ober-Mundſchenk u. Kammerherr, General-Landschafts-Direktor.
124. Herr Raſchahl, J., Dr. phil.
125. = Rauprich, Max, Dr. phil.
126. = Graf von der Recke-Volmerstein, Kgl. Kammerherr, Major a. D. und General-Landschafts-Repräsentant.
127. = Rehbaum, Lehrer am Friedrichs-Gymnasium.
128. = Rehme, Steuerrath, Hauptsteueramts-Dirigent.
129. = Reimann, Dr., Professor, Direktor des Realgymnasiums zum heil. Geist.
130. = Reisker, Julius, Buchhändler.
131. = Freiherr von Renz, Redakteur.
132. = Riemann, Paul, Kaufmann und Handelsrichter.
133. = Rodewald, Conrad, Hauptmann a. D.
134. = Roehl, Emil, Dr., Ober-Lehrer an der höheren Töchterſchule am Ritterplatz.

135. Herr Koepell, Dr., Geh. Regierungs-Kath u. Univers.-Professor.
136. = Rogalla von Bieberstein, Oberstlieutenant.
137. = Roszbach, Hugo, Dr. phil.
138. = Rudolph, A., Kaufmann.
139. = Salomon, G., Telegraphen-Direktor u. Hauptmann a. D.
140. = Samuelsohn, Dr. jur., Rechts-Anwalt.
141. = v. Sassen, Geh. Regierungs-Kath.
142. = Schade, Pfarrer bei St. Matthias.
143. = Schanbe, Colmar, Gymnasial-Oberlehrer bei St. Elisabeth.
144. = Schlesinger, Julius, Kaufmann.
145. = Schmidt, Ober-Regierungs-Kath a. D.
146. = Schönborn, Dr., Oberlehrer des Realgymnasiums zum heil. Geist.
147. = Schott, Dr., Universitäts-Professor.
148. = Schottky, R., Dr., Redakteur.
149. = Schüler, Dr., Oberstabs- und Regimentsarzt des Leib-Kürassier-Regiments Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1.
150. = Schubert II., Lehrer der höheren Töchterschule auf der Taschenstraße.
151. = Schulz-Evler, Richard, Regierungs-Kath a. D.
152. = Schulze, Senior und Archidiaconus zu St. Elisabeth.
153. = Seger, Dr. phil., Custos des Museums schl. Alterthümer.
154. = Simon, W., Apotheker.
155. = Sombart, Dr., Universitäts-Professor.
156. = Speil, Dr., Canonicus und Rektor des fürstbischöflichen Alumnats.
157. = Spieß, Pastor an der Hofkirche.
158. = Starke, Pastor emer.
159. = Steuer, Dr. med., Stadtrath.
160. = Stiefel, Ober-Landesgerichts-Kath.
161. = Stiller, Canonicus.
162. = Stock, Postkassirer.
163. = Storch, Kaufmann.
164. = v. Szczytnicki, Premier-Lieutenant a. D.
165. = Thoma, W., cand. phil.
166. = Tiegen, Buchhändler.
167. = Tren, Direktor des kgl. Friedrichs-Gymnasiums.
168. = Tschackert, Dr., Geheimer Regierungs- und Provinzial-Schul-Kath.
169. = Vogt, F., Dr., Universitäts-Professor.

170. Herr Vogt, P., cand. phil.  
 171. = Wagner, August, Dr. phil., Lehrer am Kgl. Matthias-Gymnasium.  
 172. = Weigelt, Ober-Consistorial-Rath.  
 173. = Wendt, Dr. phil., Custos an der Stadt-Bibliothek.  
 174. = Wezel, C., Dr., Rektor der evang. Mädchenmittelschule.  
 175. = Wiedemann, Dr., Oberlehrer am Elisabeth-Gymnasium.  
 176. = Wiskott, Theod., Commerzienrath.  
 177. = Wohlauer, Dr., Oberlehrer am Johannes-Gymnasium.  
 178. = Wutke, Konr., Dr., Archiv-Assistent.  
 179. = Zeisig, Eugen, Brauereibesitzer.  
 180. = Zeisig, Hermann, Brauereibesitzer.  
 181. Die Schlesische General-Landschafts-Direktion.  
 182. Der Landwirthschaftliche Central-Verein für Schlesien.  
 183. = Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
 184. Das Königl. Consistorium der Provinz Schlesien.  
 185. = Gymnasium zu St. Johannes.  
 186. = Gymnasium zu St. Maria-Magdalena.  
 187. = Königl. Friedrichs-Gymnasium.  
 188. = Königl. Gymnasium zu St. Matthias.  
 189. Die Oberrealschule.  
 190. = höh. Töchtererschule (Augustaschule).  
 191. = Bibliothek des Domkapitels.  
 192. = Bibliothek der kaufm. Zwinger-Ressourcen-Gesellschaft.  
 193. = Bibliothek des Oberlandes-Gerichts.  
 194. = Bibliothek des nordw. Bezirks-Vereins des inneren Theiles der Stadt.  
 195. = Ortsgruppe Breslau des Riesengebirgs-Vereins.  
 196. Der academisch-historische Verein.  
 197. Die Redaktion des Breslauer Sonntagsblattes.

#### Landkreis Breslau.

198. Herr Leopold Graf Harrach, Landrath a. D. auf Groß-Sägewitz.  
 199. = v. Haugwitz auf Rosenthal.  
 200. = Jung, Eugen, Pfarrer in Meleschowitz.  
 201. = Wende, W., Pfarrer in Gnichowitz.  
 202. = Ruprecht, Gutspächter in Ransfern.  
 203. = Soffner, Dr., Erzpriester und Pfarrer in Oltaschin.

**Kreis Brieg.**

204. Herr Freiherr v. Falkenhausen zu Brieg.  
 205. = Heuber, Gotth. Gymnasiallehrer in Brieg.  
 206. = Heyn, Pastor in Wollwitz.  
 207. = Kienel, Pfarrer in Lossen.  
 208. = v. Schalscha, Lieutenant a. D. auf Frohnau.  
 209. Der Magistrat zu Brieg.  
 210. Das Königl. Gymnasium zu Brieg.  
 211. Die Philomathie zu Brieg.

**Kreis Bunzlau.**

212. Herr v. Kölichen, Landesältester auf Wittkistreiben.  
 213. Das Königl. Gymnasium zu Bunzlau.

**Kreis Cosel D. S.**

214. Herr Groß, Amtsgerichts-Rath in Kosel.  
 215. = Loß, Victor, Lokalist in Dziergowitz.  
 216. = Graf Stillfried Rattonitz, Kgl. Kammerherr, Regierungsrath a. D. auf Komorno.  
 217. = Zwirzina, Pfarrer in Lohuan.

**Kreis Kreuzburg.**

218. Herr Cyran, Pfarrer in Constadt.  
 219. = Friedersdorf, Königl. Landmesser in Kreuzburg.  
 220. = Mysliwicz, Georg jun., Kaufmann in Kreuzburg.  
 221. = v. Brittwitz u. Gaffron, Rittmeister a. D. auf Neudorf.  
 222. = Graf v. Rittberg, Rittergutsbesitzer auf Polanowitz.  
 223. Das Kgl. Gymnasium zu Kreuzburg.  
 224. Der Magistrat zu Bitschen.

**Kreis Falkenberg.**

225. Herr Galuschka, Pfarrer in Schurgast.  
 226. = Klose, Pfarrer in Falkenberg.  
 227. = Nowack, A., Kaplan in Friedland.  
 228. = Graf v. Braschma auf Schloß Falkenberg.

**Kreis Frankenstein.**

229. Herr Apoloni, Pfarrer in Brogan.  
 230. = Fassong, Justizrath in Frankenstein.  
 231. = Held, Geh. Regierungs- und Land-Rath auf Schönheide.

232. Herr Klose, Constantin, Pfarrer in Tarnau.  
 233. = Kopieß, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Frankenstein.  
 234. = Sternberg, Pastor in Reichenstein.  
 235. = Wolny, Pfarrer in Briesnitz.  
 236. Das Progymnasium in Frankenstein.  
 237. Der Magistrat zu Frankenstein.

#### Kreis Freistadt.

238. Sr. Durchlaucht Fürst Carl zu Carolath-Benthen auf Carolath.  
 239. Herr Graf v. Kalkreuth auf Nieder-Siegersdorf.

#### Kreis Glatz.

240. Herr Beck, Gymnasial-Oberlehrer in Glatz.  
 241. = Heck, Fabrikbesitzer und Premierlieutenant in Mühlendorf.  
 242. = Rothkegel, Gymnasial-Oberlehrer in Glatz.  
 243. = Scherbening, Hauptmann und Compagnie-Chef im  
 Füsilier-Regiment Feldmarschall Graf Moltke (Schlesisches)  
 Nr. 38 zu Glatz.  
 244. = v. Wiese-Kaiserswaldau, Hauptmann a. D. in Glatz.  
 245. = Wolff, Enratus in Glatz.  
 246. Das Königl. Gymnasium zu Glatz.

#### Kreis Gleiwitz.

247. Herr Buchali, Stadtpfarrer in Gleiwitz.  
 248. = Chraszcz, Pfarrer in Peiskretscham.  
 249. = Nietsche, Gymnasial-Oberlehrer in Gleiwitz.  
 250. = Schint, Kreis Schulinspektor in Gleiwitz.  
 251. = Schroller Dr., Seminardirektor in Peiskretscham.  
 252. = Staroste, Lieutenant auf Pniow.  
 253. = Bernicke, Direktor der Ober-Realschule in Gleiwitz.  
 254. = Wypyrsczyk, Lehrer in Gieraltowitz.  
 255. Der Magistrat zu Gleiwitz.  
 256. Das Königl. Gymnasium zu Gleiwitz.

#### Kreis Glogau.

257. Herr v. Hellmann, Dr., Stadtrath a. D. auf Dalkau.  
 258. = Himmel, Regierungs- und Schulrath a. D., Dompfarrer  
 in Groß-Glogau.  
 259. = Jüttner, Pfarrer in Nietschütz.  
 260. = Mache, geistlicher Rath und Pfarrer in Klopschen.

261. Herr Majunke, Dr., Pfarrer in Hochkirch.  
 262. = v. Niebelschütz auf Kleinitz.  
 263. = Schöpke, Pfarrer in Kladau.  
 264. = Freiherr v. Tschammer u. Quaritz, Landesältester zu  
 Quaritz.  
 265. Der Magistrat zu Glogau.  
 266. Das Königl. evangel. Gymnasium zu Glogau.

**Stadt Görlitz.**

267. Das Gymnasium.

**Kreis Goldberg-Gainau.**

268. Herr Müller, Rittmeister und Regierungsreferendar a. D. auf  
 Straupitz.  
 269. = Graf v. Rothkirch u. Trach, Rgl. Kammerherr, Majorats-  
 besitzer auf Panthenau.  
 270. = Zimmer, Landesältester auf Vorhaus.  
 271. Die Schwabe-Briesemuth'sche Stiftung in Goldberg.

**Kreis Grottkau.**

272. Herr Pohl, Pfarrer in Laßwitz.  
 273. = Scholz, Oskar, Pfarrer in Ottmachau.  
 274. = Bug, Bahnmeister a. D. in Halbendorf.

**Kreis Grünberg.**

275. Das Realgymnasium zu Grünberg.

**Kreis Guhrau.**

276. Herr Horschin, Pfarrer in Groß-Tschirnau.  
 277. = v. Röber, Landrath a. D. auf Ober-Elguth.  
 278. = Schubert, Pfarrer in Schabenu.  
 279. = Wenzlick, Erzpriester in Kraschen.  
 280. Der Magistrat zu Guhrau.

**Kreis Habelschwerdt.**

281. Herr Hohaus, Dr., Pfarrer in Habelschwerdt.  
 282. = Jonas, Seminarlehrer in Habelschwerdt.  
 283. = Skalitzky, Seminar-Religionslehrer in Habelschwerdt.  
 284. = Volkmer, Dr., Schulrath und Seminar-Direktor in  
 Habelschwerdt.

**Kreis Hirschberg.**

285. Herr Eisenmänger, Theodor, emer. Lehrer in Schmiedeberg.  
 286. = Hirsche, Pastor in Alt-Kemnitz.  
 287. = v. Rheinbaben, General-Major z. D. zu Warmbrunn.  
 288. = Scholz, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Hirschberg.  
 289. = Wiesner, D., Justizrath in Hirschberg.  
 290. Der Magistrat zu Hirschberg.  
 291. = Riesengebirgsverein (Central-Verein) zu Hirschberg.  
 292. Das Königl. Gymnasium zu Hirschberg.  
 293. Die Kirchenbibliothek der evang. Gnadenkirche in Hirschberg.

**Kreis Jauer.**

294. Herr Hampe, Dr., Gymnasiallehrer in Jauer.  
 295. = Heuber, Erich, Fabrikdirektor in Hertwigswaldan bei Jauer.  
 296. = Maßig, Otto in Jauer.  
 297. = Duvrier, Gutsbesitzer in Jauer.  
 298. = Pfotenhauer, Heinrich, Fabrikdirektor in Alt-Jauer.  
 299. Das Kgl. Gymnasium in Jauer.

**Kreis Rattowitz.**

300. Herr Hoffmann, G., Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Rattowitz.

**Kreis Landeshut.**

301. Das Real-Gymnasium zu Landeshut i./Schl.

**Kreis Lauban.**

302. Herr v. Dobschütz, Predigtamts-Candidat zu Lauban.  
 303. = Baron v. Uechtritz-Steinkirch auf Tzschocha.

**Kreis Leobschütz.**

304. Herr Schulz, Edgar, Superintendent in Leobschütz.  
 305. = Troska, F., Dr. phil. in Leobschütz.  
 306. Das Kgl. Gymnasium zu Leobschütz.

**Stadt Liegnitz.**

307. Herr Fohl, Amtsgerichts-Rath.  
 308. = Kerger, Dr., Lehrer der Landwirthschaftsschule.  
 309. = Fohl, Oberdiakonus.

310. Der Magistrat.  
 311. Das Gymnasium.  
 312. Die Königl. Ritterakademie.

#### Landkreis Liegnitz.

313. Herr Eberlein, Pastor in Royn.  
 314. = Koffmane, Lic. theol., Pastor in Kuniz.  
 315. = Kunze, Amtsrichter in Parchwitz.  
 316. = Rickisch v. Rosenegk, Rittmeister und Rittergutsbesitzer  
 auf Anchelberg.  
 317. = Scholz, Paul, Pastor in Koiskan.

#### Kreis Löwenberg.

318. Herr Wesemann, H., Dr., Oberlehrer am Realprogymnasium  
 in Löwenberg.  
 319. Das Realprogymnasium in Löwenberg.

#### Kreis Lublinig.

320. Seine Durchlaucht Prinz Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe=  
 Ingelfingen, General der Cavallerie und General=  
 adjutant Sr. Majestät des Kaisers auf Koschentin.

#### Kreis Militzsch-Trachenberg.

321. Seine Durchlaucht der Fürst von Haxfeldt=Trachenberg  
 zu Trachenberg.

#### Kreis Münsterberg.

322. Herr Hahn, Lieutenant auf Ober-Kunzendorf.  
 323. = Hirschberg, Kaufmann in Münsterberg.  
 324. = Hoppe auf Neuhaus.  
 325. Der Kreis Münsterberg.

#### Kreis Ramlau.

326. Herr Froboeß, Georg, evang. luth. Pastor in Schwirz.  
 327. = Hettwer, Pfarrer in Kaulwitz.  
 328. = Hoffmann, Pfarrer in Strehlig.  
 329. = Landau, Dr., Justizrath in Ramlau.  
 330. = Mysliwiec, Erzpriester in Kreuzendorf.  
 331. = Rimel, Pfarrer in Wallendorf.  
 332. = Freiherr v. Seydlitz-Kurzbach zu Klein-Wilkau.

**Kreis Reiffe.**

333. Herr Adam, Dr., Gymnasial-Direktor in Patschkau.  
 334. = Borchert, Dr., Landgerichtsrath zu Reiffe.  
 335. = Dittrich, Franz, Erzpriester in Ziegenhals.  
 336. = v. Jerin-Gesäß, Königl. Kammerherr, Rittmeister a. D. auf Gesäß.  
 337. = Mücke, Paul, Amtsvorsteher und Gutsbesitzer, Beigeordneter der Stadt Patschkau.  
 338. = Reife, F. J., Verleger der Reiffer-Zeitung.  
 339. = v. Pannwitz, Major und Bataillons-Commandeur im Infanterie-Regmt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 zu Reiffe.  
 340. = Pischel, Erzpriester und Stadtpfarrer in Reiffe.  
 341. = Prießnitz, J., Erzpriester in Riemersheide.  
 342. = Ritter, Erzpriester in Patschkau.  
 343. = Schroeter, Dr. phil., Gymnasial-Direktor in Reiffe.  
 344. Die Stadtgemeinde Reiffe.  
 345. Das Realgymnasium zu Reiffe.  
 346. = Gymnasium zu Patschkau.

**Kreis Neumarkt.**

347. Herr Immerwahr, Dr., auf Volkendorf.  
 348. = Mohr, Gustav, in Maltzsch.  
 349. = Freiherr v. Sanrma, Rittmeister a. D. in Juertzsch.  
 350. = Scholz, Pfarrer in Kostenblut.

**Kreis Neurode.**

351. Herr Wenzel, Bürgermeister in Wünschelburg.

**Kreis Neustadt D.-Schl.**

352. Herr Flassig, Erzpriester in Niegersdorf.  
 353. = Jung, Dr., Gymnasial-Direktor zu Neustadt.  
 354. = Kolbe, K., Dirigent der Kgl. Präparanten-Anstalt in Bülz.  
 355. Das Königliche Gymnasium zu Neustadt.

**Kreis Nimptsch.**

356. Herr v. Goldfuß, Geh. Regierungs- u. Landrath zu Nimptsch.  
 357. = Freiherr v. Riehtshofen, Major a. D. auf Petersdorf.

**Kreis Dels.**

358. Herr v. d. Berswordt, auf Schwierse.  
 359. = Fengler, Julius, Kreis-Schulinspektor, Pfarrer in Dels.

360. Herr Freiherr v. Kessel-Zeutsch auf Raake.  
 361. = Graf Koszoth, Majoratsbesitzer auf Brieße.  
 362. = v. Kulmiz, Landesältester auf Gutwohne.  
 363. = Lanzke, Pastor in Bernstadt.  
 364. Frau v. Brittwiß u. Gaffron geb. v. Randow in Dels.  
 365. Herr Kabe, Dr., Professor und Prorektor in Dels.  
 366. = Rolke, Lehrer in Sybilleuort.  
 367. = Schaff, Fr., Gymnasial-Hilfslehrer in Dels.  
 368. = Wendler, Rektor in Bernstadt i./S.  
 369. Der Magistrat zu Dels.  
 370. Das Königl. Gymnasium zu Dels.  
 371. = Königl. Lehrer-Seminar zu Dels.

**Kreis Ohlau.**

372. Herr Feit, Dr., Gymnasial-Direktor in Ohlau.  
 373. = Graf v. Hoverden, Hermann, Majoratsbesitzer auf Hünern.  
 374. = Kabel, R., Pastor prim. in Ohlau.  
 375. = Laschinsky, Pfarrer in Würben.  
 376. = Scholz, Pfarrer in Zottwitz.  
 377. = Graf York v. Wartenburg, Majoratsbesitzer auf Klein-Dels.  
 378. Der Magistrat zu Ohlau.

**Kreis Oppeln.**

379. Herr Boehnisch, B., wissenschaftl. Lehrer an der höheren Mädchenschule in Oppeln.  
 380. = Graf v. Haugwitz-Hardenberg-Reventlow auf Rogau.  
 381. = Hoffmann, Adalbert, Staatsanwalt zu Oppeln.  
 382. = Freiherr v. Huene, Major a. D. auf Mahlendorf.  
 383. = Kerlich, Karl, Pfarrer in Poppelau.  
 384. = Porsch, Erzpriester und Geistlicher Rath in Oppeln.  
 385. = Schmula, Landgerichtsrath in Oppeln.  
 386. = Sprotte, Franz, Dr., Gymnasial- und Religionslehrer am Gymnasium in Oppeln.  
 387. = Sukatsch, Erzpriester in Proskau.  
 388. = Swientek, Lic. theol., Pfarrer in Czarnowanz.  
 389. = Wahner, Dr., phil., Major a. D. und Gymnasial-Professor in Oppeln

390. Herr Wrzodek, Curatus in Oppeln.  
 391. Das Königl. Gymnasium zu Oppeln.  
 392. Die Philomathie zu Oppeln.  
 393. Der Landwirthschaftliche Verein zu Oppeln.  
 394. Die Königl. Regierungs-Bibliothek in Oppeln.

#### Kreis Pleß.

395. Herr Dhl, Pfarrer in Pleß.  
 396. Seine Durchlaucht der Fürst von Pleß zu Pleß.  
 397. Die Königl. Fürstenschule (Hochbergianum) zu Pleß.

#### Kreis Ratibor.

398. Herr Flascha, Paul, Kaplan in Ratibor.  
 399. = Kluczny, Amtsgerichtsrath in Ratibor.  
 400. = Mattheus, cand. phil., in Woinewitz.  
 401. = Graf Saurma-Feltsch, Carl, Majoratsbesitzer auf Tworkau.  
 402. = Schaffer, H., Stadtpfarrer u. geistl. Rath in Ratibor.  
 403. = Schoene, Dr., Professor und Gymnasiallehrer in Ratibor.  
 404. = Spira, Pfarrer u. Schuleninspektor a. D. in Benkowitz.  
 405. = Stöckel, Oberst-Lieutenant a. D. in Ratibor.  
 406. = Strzybny, Fürstbischöflicher Commissar und Erzpriester in Altendorf.  
 407. = Welzel, Dr., Geistlicher Rath und Pfarrer in Tworkau.  
 408. = Zawadzki, Pfarrer in Janowitz.  
 409. Die Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft in Ratibor.  
 410. Der Magistrat zu Ratibor.  
 411. Das Königl. Gymnasium zu Ratibor.

#### Kreis Reichenbach.

412. Herr v. Brittwitz u. Gaffron, gen. v. Kreckwitz, Landesältester und Majoratsbesitzer auf Schloß-Hennersdorf.  
 413. = v. Brittwitz und Gaffron, Hauptmann a. D. auf Guhlan.  
 414. = v. Rabenau, Wirthschafts-Inspektor in Neudorf.  
 415. Die Philomathie zu Reichenbach.  
 416. Das Königliche Real-Gymnasium (König Wilhelmschule) zu Reichenbach.

#### Kreis Rybnik.

417. Se. Durchlaucht der Herzog v. Ratibor auf Schloß Rauden.

**Kreis Sagan.**

418. Herr Franz, Dr., Gymnasiallehrer in Sagan.  
 419. = Heinrich, Professor und Gymnasialoberlehrer in Sagan.  
 420. = König, Stadtverordnetenvorsteher in Sagan.  
 421. = Neugebauer, Pfarrer in Dittersbach.  
 422. = Nieberding, Dr., Gymnasial-Direktor in Sagan.  
 423. = Schreiber, Pfarrer in Eckersdorf.  
 424. = Seidel, Dr., Gymnasiallehrer in Sagan.  
 425. = Weidner, Pfarrer in Schönbrunn.  
 426. Das Königl. Gymnasium zu Sagan.

**Kreis Schönau.**

427. Herr v. Küster, auf Hohenliebethal.  
 428. = Kiedel, Pastor in Seiffersdorf.  
 429. = Stockmann, Pastor in Rauffung.  
 430. = Freiherr v. Bedliß-Neukirch, Georg, Landrath auf Neukirch.  
 431. = Freiherr v. Bedliß-Neukirch, Wilh., auf Hermannswaldau.

**Kreis Schweidniß.**

432. Herr Bleisch, J., Lehrer und Leiter der fürstbischöfl. Erziehungsanstalt in Kunzendorf.  
 433. = Bogedain, Pfarrer in Puschtau.  
 434. = Groeger II., Rechtsanwalt in Schweidniß.  
 435. = Herold II., Hans, Rechtsanwalt in Schweidniß.  
 436. = Hirt, Lieutenant auf Cammerau.  
 437. = Huck, Robert, Pfarrer in Nieder-Arnsdorf.  
 438. = Kügler, Dr. med., in Schweidniß.  
 439. = v. Kulmiz, auf Saarau.  
 440. = v. Kulmiz, Dr. phil., auf Conradswaldau.  
 441. = v. Müller, Hauptmann im Feldartillerie-Regiment von Peucker (Schlesisches) Nr. 6 in Schweidniß.  
 442. = Reimann, Andreas, Pfarrer in Gräditz.  
 443. = Koesener, B., Gymnasial-Oberlehrer in Schweidniß.  
 444. = Richters, Dr. phil., Fabrik-Direktor in Saarau.  
 445. = Scharf, Dr. med., in Schweidniß.  
 446. = Scheder, M., Kaufmann Premier-Lieutenant der Landwehr in Schweidniß.  
 447. = v. Webern, Premier-Lieutenant beim Feldartillerie-Regiment von Peucker (Schlesisches) Nr. 6 in Schweidniß.

448. Herr Wiese, Superintendent in Conradswaldau.  
 449. = Wirthmann, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer in  
 Schweidniß.  
 450. Der Magistrat zu Schweidniß.  
 451. Das Realprogymnasium zu Freiburg.

#### Kreis Sprottau.

452. Herr v. Niebelschütz, Rittmeister a. D. auf Mettschlan.  
 453. = Reiche, Rechtsanwalt und Notar in Sprottau.  
 454. = Scholz, Eisenbahn-Assistent in Sprottau.  
 455. = v. Wiese, Erwin, Dr., Realgymnasiallehrer in Sprottau.  
 456. Das Realgymnasium zu Sprottau.

#### Kreis Steinau a. D.

457. Herr Graf v. Schweiniß u. Krain, Majoratsbesitzer auf Dieban.  
 458. = Freiherr v. Wechmar, Majoratsbesitzer auf Jedliß.

#### Kreis Strehlen.

459. Herr Graf v. Sauerma, Dr. jur., Kgl. Kammerherr, Land-  
 rath a. D. und Majoratsbesitzer auf Karisch.  
 460. = v. Schickfuß, Rittmeister a. D. auf Baumgarten.  
 461. Das Königl. Gymnasium zu Strehlen.

#### Kreis Groß-Strehliß.

462. Herr Ganczariski, Pfarrer in Gr.-Strehliß.  
 463. = Gregor, Joseph, Pfarrer in Gr.-Pluschniß.  
 464. = Thienel, Dr. med., Kreis-Wundarzt in Gr.-Strehliß.  
 465. Das Königl. Gymnasium zu Groß-Strehliß.  
 466. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Groß-Strehliß.

#### Kreis Striegau.

467. Herr Filla, J., Cantor in Striegau.  
 468. = v. Jeege, Rittmeister a. D. auf Pilgramshain.  
 469. = Raßler, Joh., Kaplan in Striegau.  
 470. = Freiherr v. Richthofen auf Groß-Rosen.  
 471. = Freiherr v. Richthofen, Ober-Regierungsrath a. D.  
 und Rittergutsbesitzer auf Kohlhöhe.  
 472. = Zimmermann, J., Stadtrath u. Lehrer emer. in Striegau.  
 473. Das Progymnasium zu Striegau.

#### Kreis Tarnowiß.

474. Herr Graf Henckel von Donnerzmarck auf Schloß Neudeck.  
 475. = Knötel, Paul, Dr., Gymnasiallehrer in Tarnowiß.  
 476. = Korpak, Pfarrer in Rybna.

**Kreis Trebniß.**

477. Herr Cammann, H., Rittergutsbesitzer auf Groß-Wilkawe.  
 478. = v. Debschütz, U., in Trebniß.  
 479. = Haisler, Maurer- und Zimmermeister in Trebniß.  
 480. = v. Kessel auf Ober-Glauche.  
 481. = v. Loebbecke, Landesältester auf Mahlen.  
 482. = Merkel, R., Königl. Domainenpächter in Neuhof.  
 483. = Müller, Amtsgerichtsrath in Trebniß.  
 484. = Müller, Otto, Lieutenant u. Rittergutsbes. in Trebniß.  
 485. = Freiherr v. Oberniß, Major a. D. auf Machniß.  
 486. = Olshausen, Pastor in Maffel.  
 487. = v. Prittwiß u. Gaffron, Kgl. Kammerherr und Land-  
 schafts-Direktor in Trebniß.  
 488. = v. Rhediger, Majoratsbesitzer auf Striese.  
 489. = Scharff, Dr., Kreiswundarzt a. D. in Trebniß.  
 490. = v. Scheliga, Landrath in Trebniß.  
 491. = Stahr, Dr. med., Sanitätsrath auf Wilzen.  
 492. = Stročka, Kataster-Controleur in Trebniß.

**Kreis Waldenburg.**

493. Herr Kerber, Forst-Rendant zu Schloß Waldenburg.  
 494. = Kopecký, J., Pfarrer in Gottesberg.  
 495. = Pflug, Gymnasial-Oberlehrer in Waldenburg.  
 496. = Vogt, Oscar, Hauptlehrer in Wüstegiersdorf.  
 497. = Webský, Dr., Geh. Commerzienr. auf Wüste-Waltersdorf.  
 498. Der Gewerbeverein zu Waldenburg.  
 499. Das Gymnasium zu Waldenburg.  
 500. Der Lehrer-Verein zu Waldenburg.

**Kreis Groß-Wartenberg.**

501. Herr v. Busse, Landrath auf Bischof.  
 502. = Dilla, Stadtpfarrer in Groß-Wartenberg.  
 503. = Eisenmänger, Th., Bürgermeister in Groß-Wartenberg.  
 504. = Franzkowski, Hauptlehrer und Cantor in Groß-  
 Wartenberg.  
 505. = Grensemann, Kreisschulinspector in Groß-Wartenberg.  
 506. = Grzegorz, Gutsbesitzer in Groß-Wartenberg.  
 507. = Leboš, Gerichtskassen-Rendant in Groß-Wartenberg.  
 508. = Müller, Pfarrer in Fürstl. Rendorf.  
 509. = Muchalik, W., Pfarrer in Rudelsdorf.  
 510. = Nawacki, Pfarrer und Act. circul. in Bralin.

511. Herr Graf v. Reichenbach-Goschütz, Heinrich, Freier Standesherr auf Goschütz.  
 512. = v. Reinersdorff-Paczenky u. Tenzin, Majoratsbesitzer auf Ober-Stradam.  
 513. = Rothenberg, Dr., pract. Arzt in Groß-Wartenberg.  
 514. = Rusche, Lieutenant auf Dalbersdorf.  
 515. = Wieczorek, Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar in Groß-Wartenberg.  
 516. = Rajadacz, Fürstbischöflicher Commissarius, Erzpriester und Pfarrer in Trembatschan.  
 517. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Groß-Wartenberg.

**Kreis Wohlau.**

518. Herr Hartmann, Pfarrer in Wahren.  
 519. Frau Baronin v. Röckrig auf Sürchen.  
 520. Das Königl. Gymnasium zu Wohlau.

**Kreis Zabrze.**

521. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Zabrze.

**B. Außerhalb Schlesiens.**

522. Herr Abegg, Dr. med., Geheimer Sanitäts- und Medicinalrath in Danzig.  
 523. = Altmann, Dr. phil., Custos an der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.  
 524. = Baer, Redacteur der Posener-Zeitung in Posen.  
 525. = Becker, Dr. phil., Civil-Gouverneur an der Hauptkadetten-Anstalt in Gr.-Lichterfelde.  
 526. = Blazek, Pfarrer in Bladowitz in Mähren.  
 527. = Bugl, Benjamin, k. k. Realschul-Professor in Jägerndorf.  
 528. = Burek, Stephan, Kaplan zu St. Hedwig in Berlin.  
 529. = Cvrtecka, Dr., Abt der Benedictiner-Abtei in Braunau in Böhmen.  
 530. = Dittmann, Otto, Beamter und Vertreter der Gothaer Lebensversicherungs-Bank in Dresden.  
 531. = Döring, Cadetten-Pfarrer in Groß-Lichterfelde.  
 532. = Franke, Dr., Regierungs- und Schulrath in Posen.  
 533. = Freyschmidt, Regierungs-Assessor zu Stettin.  
 534. = Friedensburg, Kaiserl. Regierungsrath und Mitglied des Reichs-Versicherungs-Amtes in Berlin.  
 535. = Frömmhold, Dr. jur., Professor zu Greifswald.

536. Herr Fuchs, Dr., Professor, Oberlandesgerichts-Rath in Jena.  
 537. = Gansen, Regierungs- und Schulrath zu Aachen.  
 538. = Geisheim, Dr., Archivar a. D. in Magdeburg.  
 539. = Gfroerer, Dr. phil. zu Altkirch im Elsaß.  
 540. = Großmann, Dr., Archivrath am Kgl. Hausarchive in Berlin.  
 541. = Hartmann, Franz, Rektor in Potsdam.  
 542. = Heinelt, Kaplan zu St. Hedwig in Berlin.  
 543. Sr. Excellenz Herr Graf Henckel von Donner-smark, Groß. Sächsischer Wirkl. Geh. Rath und Ober-Schloßhauptmann in Weimar.  
 544. Herr Höniger, Robert, Dr. phil., Privatdocent in Berlin.  
 545. = Hoffmann, Lieutenant der Reserve und Zolleinnehmer I. Kl. in Oesterr.-Oberberg.  
 546. = Höpfner, Dr., Geh. Ober-Regierungs- u. vortragender Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin.  
 547. = Hopfenfelder, prakt. Arzt in Cottbus.  
 548. = Jahnel, Dr., Propst zu St. Hedwig und fürstbischöfl. Delegat zu Berlin.  
 549. = Kaufsch, Oskar, Postsecretär in Dresden.  
 550. = Knauer, A., Pfarrer in Reinbeck bei Hamburg.  
 551. = Kübler, Dr., Gymnasial-Direktor in Berlin.  
 552. = Lukowski, Dr., Domherr zu Tarnow in Galizien.  
 553. = v. Maubenge, Sek.-Lieutenant im Infanterie-Regiment Nr. 141 in Graudenz.  
 554. = Mehnert, Oberlehrer am Realgymnasium in Wolgast.  
 555. = Graf Stanislaus Mieroszkowski, K. K. Regierungsrath a. D. und Fideikommißbesitzer, Fideikommißhaus in Krakau.  
 556. = Neugebauer, k. u. k. Linien-Schiffs-Lieutenant zu Pola in Istrien.  
 557. = Neugebauer, Julius, k. u. k. Gymnasial-Professor in Weidenau, Oesterr.-Schlesien.  
 558. = Oberg, Regierungsrath in Posen.  
 559. = Oelsner, Dr., Professor in Frankfurt a./M.  
 560. = Otto, Dr. phil., Schuldirektor in Hamburg.  
 561. = Perlbach, Dr., Biblioth. a. d. Univ.-Biblioth. in Halle a./S.  
 562. = Peschtrich, Zollamts-Assistent in Halbstadt bei Braunau.  
 563. = Pochhammer, Oberstlieutenant z. D. in Berlin.  
 564. = Graf v. Posadowsky-Wehner, Dr. jur., Geh. Regierungsrath u. Landeshauptm. der Prov. Posen zu Posen.

565. Herr Raschke, Pfarrer in Louisenthal b. Lübz in Pommern.
566. Se. Excellenz Herr Freiherr von Richthofen, Dr. phil., Kais. deutscher Gesandter a. D. in Baden-Baden.
567. Herr Freiherr v. d. Ropp, Dr., Professor in Marburg.
568. = v. Rosen, General-Major und Commandeur der 10. Cavallerie-Brigade zu Posen.
569. = Rummeler, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Posen.
570. = Schaefer, Dietrich, Dr., Professor in Tübingen.
571. = Schirmacher, Dr., Professor in Rostock.
572. = Schlesinger, Dr., Professor, Direktor des deutschen Mädchen-Lyceums in Prag.
573. = Schneider, Eugen, Geh. Oberjustiz- und Ober-Landeskulturgerichtsath a. D. in Berlin.
574. = Schneider, Carl, ehem. Schulleiter in Wockendorf, Dist. Schlesien.
575. = v. Scholz, Anton, Regierungsrath zu Coblenz.
576. Se. Excellenz Herr v. Scholz, Dr. jur., Königl. preuß. Staatsminister a. D. in Seeheim bei Constanz a. Bodensee.
577. Herr Schwarz, Oberlandesgerichtsath in Stettin.
578. Se. Excellenz Herr v. Schweinik, General der Infanterie und General-Adjutant Se. Maj. des Kaisers, Kais. deutscher Botschafter a. D. zu Cassel.
579. Herr Sdralek, Max, Dr., Professor zu Münster in Westphalen.
580. = Smolka, Dr., Universitäts-Professor in Krakau.
581. = Starker, Dr. phil., Pfarrer bei St. Michael in Berlin.
582. = Trampler, Prof. an der Wiedner Oberrealschule in Wien.
583. = Ueberjchaer, Reg.-Assessor zu Hannover.
584. = v. Uchtritz, Kammergerichts-Rath in Berlin.
585. = Ulanowski, Boleslaw, Dr., Univers.-Prof. in Krakau.
586. = Wachter, Dr., Archivar in Düsseldorf.
587. = Warminski, Dr., Seminar-Direktor a. D. und Pfarrer in Jatschik, Provinz Posen.
588. = Weniger, Dr., Gymnasial-Direktor in Weimar.
589. = Weinhold, Rud., i. Petersdorf b. Mühlbach, Siebenbürgen.
590. = Wernicke, Dr. phil., Sekretär im Kgl. Heroldsamt in Berlin.
591. = Wodarz, Bruno, Kaplan zu St. Hedwig in Berlin.
592. = Zimmermann, Alfred, Dr. phil., Kaiserl. Consul in Berlin.
593. = Zukal, Professor in Troppau.
594. Das Königl. Haus-Archiv zu Berlin.

595. Die R. R. Universitäts-Bibliothek in Czernowiz.  
596. = Universitäts-Bibliothek in Göttingen.  
597. = Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.  
598. = Großherzogliche Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg.  
599. = R. R. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg.  
600. = Königl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München.  
601. = Paulinische Bibliothek der Kgl. Akademie zu Münster.  
602. Das historische Seminar der deutschen Universität zu Prag.  
603. Die Universitäts-Bibliothek zu Kostock.  
604. Der Schlesier-Verein von 1885 in Hamburg.  
605. Die Bezirks-Lehrer-Bibliothek in Freudenthal, Oestrr.-Schlesien.

## Inhalt des siebenundzwanzigsten Bandes.

|   | Seite. |
|---|--------|
| I. Der Kampf gegen „die Aufklärung“ unter Friedrich Wilhelm II. mit besonderer Rücksicht auf Schlesien. Von C. Grünhagen.....   | 1      |
| II. Die patriotische Thätigkeit des Grafen Götzen in Schlesien in den Jahren 1808 und 1809. Von Hugo von Wiese.....   | 28     |
| III. Der Streit um die Breslauer Niederlage, 1490—1515. Von Dr. Max Hauptrich. Fortsetzung zu: Breslaus Handelslage im Ausgange des Mittelalters (Bd. 26, S. 1—26)..... | 54     |
| IV. Die Beziehungen Schlesiens zur Fruchtbringenden Gesellschaft. Von F. Friedensburg.....  | 117    |
| V. Breslauer Dominikanermönche die ersten evangelischen Prediger Siebenbürgens. Von P. Konrad.....  | 140    |
| VI. Schlesien in den Jahren 1626 und 1627. Von Julius Krebs....   | 150    |
| VII. Der schlesische Schatz. 1770—1809. Von C. Grünhagen.....   | 204    |
| VIII. Die Versorgung Schlesiens mit Salz während des Mittelalters. Von Konrad Wutke.....  | 238    |
| IX. Der Anlaß des Landshuter Webertumultes am 28. März 1793. Von C. Grünhagen.....  | 291    |
| X. Ein schlesisches Formelbuch des 14. Jahrhunderts. Von cand. theol. Max Unterlauff.....   | 310    |
| XI. Die Rechnung über den Peterspfennig im Archidiaconat Oppeln. 1447. Von H. Markgraf.....   | 356    |
| Anhang. Von Gymnasial-Director Dr. W. Schulte in Beuthen D.-S.  | 384    |
| XII. Kleine Mittheilungen. Von Neuling, Nowak, Schulte.   |        |
| 1. Schloß Ratzenstein. Von H. Neuling.....  | 404    |
| 2. Einige Nachrichten über oberschlesische Kirchen aus älterer Zeit. Von A. Nowak.....  | 405    |

|  |     |
|--|-----|
| 3. Ueber den Ortsnamen Zuckmantel. Von Dr. Schulte in Beuthen D. = S.  | 406 |
| 4. Nachträgliches zum Liber foundationis episcopatus Wratislaviensis.<br>(Cod. dipl. Sil. XIV.) Von Dr. Schulte in Beuthen D. = S. . . | 408 |
| XIII. Dr. Julius Schmidt. Ein Nekrolog. Von H. Markgraf. . . . .   | 410 |
| XIV. Bericht über die Thätigkeit des schlesischen Geschichtsvereins in den<br>Jahren 1891 und 1892. . . . .                            | 414 |
| Verzeichniß der Vorträge . . . . .   | 422 |
| Mitglieder-Verzeichniß für 1891/92 . . . . .   | 424 |





Alles ohne Erfolg. Die Görlitzer gaben trotz des Befehles des Königs Wladislaw, den Breslauern die aufgehaltene Waaren gegen die ihnen von diesen angebotene Pfandsomme zurückzuliefern, diese nicht heraus. Unter diesen Umständen mußte die Befürchtung der Breslauer, die Görlitzer könnten ihr bisheriges Verfahren, ihnen die Waarenzüge auf der oberen Straße aufzuhalten, fortsetzen, ganz gerechtfertigt erscheinen und sie veranlassen, auf die Forderung des Kurfürsten Joachim, die untere Straße nach den Niederlanden zu benutzen, einzugehen, auch auf die Gefahr hin, Görlitz noch mehr zu reizen.

Die Görlitzer begannen ihre Opposition damit, daß sie auf die Kunde von den Berliner Vereinbarungen die Städte Böhmens, ganz besonders aber Prag sowie den böhmischen Kanzler Albrecht von Kolowrat zum Widerstande gegen die Breslauer aufstachelten. Sie stellten jenen vor, daß durch die Verlegung der Straße eine Verminderung des Handelsverkehrs und der Gefälle auch in Böhmen eintreten würde<sup>1)</sup>. Diese Vorstellungen verfehlten nicht ihre Wirkung.

Der oberste Kanzler Böhmens Albrecht von Kolowrat, der mächtige Beschützer<sup>2)</sup> der böhmischen Städte, erhob den heftigsten Widerspruch gegen die berliner Abmachungen. Bei der fast unbeschränkten Macht des Kanzlers in Böhmen und bei seinem großen Einflusse auf die Person des Königs selbst<sup>3)</sup> erhielt die Opposition der Städte ein besonderes Gewicht. Auf Veranlassung der böhmischen Stände und ganz besonders Albrechts von Kolowrat entzog der König bereits Mitte Januar 1508 dem Herrn von Köckeritz die gegebene Vollmacht und verbot ihm unter Androhung schwerer Strafe und seiner Ungnade,

1) Br. St. A. NNN. 23 a., „der Breslauer Rathmannen Schreiben an die Prager wegen der Niederlage vom Freitag vor Invocavit“ (10. März) 1508.

Ebenda, NNN. 23 b., „der Breslauer Rathmannen Schreiben an die Stände und Ritterschaft in Böhmen wegen der Niederlage vom Freitag vor Invocavit 1508.

2) Ueber die Beziehungen zwischen den böhmischen Städten und dem Kanzler siehe Palacky, a. a. O., 166, 167.

3) Ueber die außerordentliche Machtbefugniß des Albrecht von Kolowrat siehe Palacky, Geschichte von Böhmen V. II. 135 und folg. Dieses Uebergewicht des Kanzlers begann seit dem Anfange des Jahres 1507 und dauerte bis gegen das Ende des Jahres 1508. Siehe Palacky, a. a. O. 156, 158, 161.

Die Städte geriethen im Jahre 1510 durch vollständige Zurückdrängung des obersten Kanzlers in eine gedrücktere Lage, siehe Palacky, a. a. O. 197, 203, 204.

die Verhandlungen in betreff der Verlegung der Landstraße weiter zu führen, weil seine königlichen Lande und Fürstenthümer, sowie die Städte und Gebiete, die an der hohen Landstraße gelegen seien, durch die Verlegung derselben in ihren Handelsinteressen stark geschädigt werden würden, und weil er sich durch Verträge, die er mit ausländischen Fürsten geschlossen habe, für die Aufrechterhaltung der hohen Landstraße verpflichtet habe<sup>1)</sup>. Ferner schrieb Albrecht von Kolowrat, nicht zufrieden damit, den König für die Opposition gegen die Breslauer gewonnen zu haben, einen höchst beleidigenden Brief<sup>2)</sup> an Kaspar von Köckeritz, in welchem er ihn beschuldigte, die ihm vom Könige ertheilte Vollmacht unrechtmäßig erschlichen zu haben<sup>3)</sup>. Dieser Opposition schlossen sich auch sofort Leipzig, sowie der Herzog Georg an. Besonders dieser suchte im Interesse seines Landes den König Wladislaw in dem Widerstande gegen die Breslauer zu bestärken. Zielen auch alle diese Gegner nur darauf hin, die Benützung der sogenannten unteren nach den Niederlanden führenden Straße durch die Breslauer zu verhindern, so arbeiteten sie doch auch indirekt gegen den Abschluß des Niederlagsvergleichs, da jene von den Breslauern gegen den Kurfürsten eingegangene Verpflichtung eine sehr wesentliche Bestimmung dieses Vergleiches war.

Gelang es den Görlikern, auch die anderen „an der oberen Straße“ gelegenen schlesischen Städte, Neumarkt, Liegnitz, Haynau, Bunzlau und Raumburg zum Widerstande gegen die Breslauer fortzureißen, so hatten sie sich dadurch eine mächtige, ihr Interesse vertretende Partei auch in Schlesien geschaffen, die deswegen den Breslauern so gefährlich werden konnte, weil die Durchführung des Stapelrechts Breslaus nur durch die Mitwirkung der schlesischen Städte und Fürsten möglich war. Um zunächst Liegnitz von solchem Bunde fernzuhalten, sandten sie im März 1508, sobald Herzog Friedrich II. von seiner

1) Br. St.-A. EEE. 173 „Schreiben Königs Wladislaw an Kaspar von Köckeritz datiert von Ofen vom Tage Mittwoch vor Inkrifikationis Mariä (26. Januar) 1508, gleichzeitige Kopie.

2) Br. St.-A. MMM. 67 gleichzeitige Kopie, „Schreiben Kaspars von Köckeritz an Albrecht von Kolowrat am Tage Antonii (17. Januar) 1508.“

3) Palach, a. a. O. Seite 210 erzählt, daß auch die Bestätigung des Breslauer Niederlagsrechts durch Bestechung erlangt sei.